UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

Vierunddreißigste Lieferung.

Geschichte der europäischen Staaten.

Enthaltend:

Caro, Geschichte Polens. 2. Theil.
Zinkeisen, Osmanen: Register für alle 7 Bände.

Die erste Lieferung (3 Bände, Preis 5 Thlr.) enthält:
Pfister Geschichte der Teutschen. 1. Theil.
Leo Geschichte der italienischen Staaten. 1. u. 2. Theil.

Die zweite — (2 Bände, Preis 4 Thlr. 10 Sgr.) enthält:
Pfister Geschichte der Teutschen. 2. Theil.
Leo Geschichte der italienischen Staaten. 3. Theil.

Die dritte — (2 Bände, Preis 4 Thlr. 10 Sgr.) enthält:
Leo Geschichte der italienischen Staaten. 4. Theil.
Stenzel Geschichte des preussischen Staates. 1. Theil.

Die vierte — (2 Bände, Preis 3 Thlr. 5 Sgr.) enthält:
Böttiger Geschichte von Sachsen. 1. Theil.
Lembke Geschichte von Spanien. 1. Theil.

Die fünfte — (2 Bände, Preis 4 Thlr. 15 Sgr.) enthält:
Leo Geschichte der italienischen Staaten. 5. u. letzter Theil.
Pfister Geschichte der Teutschen. 3. Theil.

Die sechste — (2 Bände, Preis 4 Thlr. 20 Sgr.) enthält
Böttiger Geschichte von Sachsen. 2. u. letzter Theil.
van Kampen Geschichte der Niederlande. 1. Theil.

Die siebente — (2 Bände, Preis 3 Thlr.) enthält:
Strahl Geschichte von Rußland. 1. Theil.
Geijer Geschichte Schwedens 1. Theil.

Die achte — (2 Bände, Preis 4 Thlr. 20 Sgr.) enthält:
van Kampen Geschichte der Niederlande. 2. u. letzter Theil.
Pfister Geschichte der Teutschen. 4. Theil.

31029

Die neunte — (2 Bände, Preis 3 Thlr. 25 Sgr.) enthält:
Lappenberg Geschichte Englands. 1. Theil.
Geijer Geschichte Schwedens. 2. Theil.

Die zehnte — (2 Bände, Preis 4 Thlr. 10 Sgr.) enthält:
Pfister Geschichte der Teutschen. 5. Theil.
Mailáth Geschichte d. österr. Kaiserstaats. 1. Theil.

Die elfte — (2 Bände, Preis 4 Thlr. 20 Sgr.) enthält:
Schäfer Geschichte Portugals. 1. Theil.
Schmidt Geschichte Frankreichs. 1. Theil.

Die zwölfte — (2 Bände, Preis 3 Thlr. 5 Sgr.) enthält:
Geijer Geschichte Schwedens. 3. Theil.
Mailáth Geschichte d. österr. Kaiserstaats. 2. Theil.

Die dreizehnte — (2 Bände, Preis 3 Thlr. 5 Sgr.) enthält:
Lappenberg Geschichte Englands. 2. Theil.
Stenzel Geschichte des preussischen Staates. 2. Theil.

Die vierzehnte — (2 Bände, Preis 3 Thlr. 15 Sgr.) enthält:
Schäfer Geschichte Portugals. 2. Theil.
Strahl Geschichte von Rußland. 2. Theil.

Die funfzehnte — (2 Bände, Preis 3 Thlr. 25 Sgr.) enthält:
Dahlmann Geschichte von Dänemark. 1 Theil.
Schmidt Geschichte Frankreichs. 2. Theil.

Die sechszehnte — (2 Bände, Preis 5 Thlr.) enthält:
Wachsmuth Geschichte Frankreichs. 1. Theil.
Zinkeisen Geschichte des osmanischen Reiches. 1. Theil.

Die siebzehnte — (2 Bände, Preis 4 Thlr.) enthält:
Stenzel Geschichte des preussischen Staates. 3. Theil.
Roepell Geschichte Polens. 1. Theil.

Die achtzehnte — (2 Bände, Preis 4 Thlr. 5 Sgr.) enthält:
Wachsmuth Geschichte Frankreichs. 2. Theil.
Dahlmann Geschichte von Dänemark. 2. Theil.

Die neunzehnte — (2 Bände, Preis 3 Thlr. 25 Sgr.) enthält:
Bülau Geschichte Deutschlands, von 1806—1830.
Mailáth Geschichte des österreichischen Kaiserstaats. 3. Theil.

Die zwanzigste — (2 Bände, Preis 4 Thlr.) enthält:
Wachsmuth Geschichte Frankreichs. 3. Theil.
Dahlmann Geschichte von Dänemark. 3. Theil.

Die einundzwanzigste — (2 Bände, Preis 5 Thlr.) enthält:
Wachsmuth Geschichte Frankreichs. 4. (letzter) Theil u. Register
Schäfer Geschichte Spaniens. 2. Theil.

Die zweiundzwanzigste — (2 Bde., 4 Thlr. 24 Sgr.) enthält:
Schmidt Geschichte Frankreichs. 3. Theil.
Herrmann Geschichte Rußlands. 3. Theil.

Die dreiundzwanzigste — (2 Bde., 5 Thlr. 14 Sgr.) enthält:
Mailáth Geschichte des österreichischen Kaiserstaats. 4. Theil.
Schmidt Geschichte Frankreichs. 4. (letzter) Theil und Register.

Die vierundzwanzigste — (2 Bde., 4 Thlr. 12 Sgr.) enthält:
Herrmann Geschichte Rußlands. 4. Theil.
Schäfer Geschichte Portugals. 3. Theil.

Die fünfundzwanzigste — (2 Bde., 3 Thlr. 2 Sgr.) enthält:
Stenzel Geschichte des preussischen Staates. 4. Theil.
Mailáth Geschichte des österreichischen Kaiserstaats. 5. (letzter) Theil und Register.

Die sechsundzwanzigste — (2 Bde., 4 Thlr. 20 Sgr.) enthält:
Herrmann Geschichte Rußlands. 5. Theil.
Schäfer Geschichte von Portugal. 4. Theil.

Die siebenundzwanzigste — (2 Bde., 6 Thlr. 8 Sgr.) enthält:
Pauli Geschichte Englands. 3. Theil.
Zinkeisen Geschichte der Osmanen. 2. Theil.

Die achtundzwanzigste — (2 Bde., 3 Thlr. 26 Sgr.) enthält:
Stenzel Geschichte des preussischen Staates. 5. (letzter) Theil und Register.
Schäfer Geschichte Portugals. 5. (letzter) Theil u. Register.

Die neunundzwanzigste — (2 Bde., 4 Thlr. 28 Sgr.) enthält:
Carlson, Geschichte Schwedens. 4. Theil.
Pauli, Geschichte Englands. 4. Theil.

Die dreißigste — (2 Bde., 6 Thlr. 8 Sgr.) enthält:
Zinkeisen, Geschichte des osman. Reiches. 3. u. 4. Theil.

Die einunddreißigste — (2 Bde., 5 Thlr. 18 Sgr.) enthält:
Zinkeisen, Geschichte des osman. Reiches. 5. Theil.
Pauli, Geschichte von England. 5. Theil.

Die zweiunddreißigste — (2 Bde., 5 Thlr.) enthält:
Zinkeisen Geschichte des osmanischen Reiches. 6. Theil.
Herrmann Geschichte Rußlands. 6. Theil.

Die dreiunddreißigste — (2 Bde., 4 Thlr. 12 Sgr.) enthält:
Schäfer, Geschichte von Spanien. 3. Theil.
Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches. 7. Theil.

(Diese Blätter sind wegzuschneiden.)

Geschichte

der

europäischen Staaten.

Herausgegeben

von

A. H. L. Heeren und F. A. Ukert.

Geschichte Polens,

von

Dr. Jacob Caro.

Zweiter Theil.

1300 - 1386

Gotha, 1863.
Bei Friedrich Andreas Perthes.

Geschichte Polens

von

Dr. Jacob Caro.

Zweiter Theil

1300—1386.

Gotha, 1863.
Bei Friedrich Andreas Perthes.

DK
414
R64
T.2

Vorwort.

Dieser zweite Theil der Geschichte Polens schließt sich dem vor dreiundzwanzig Jahren von würdigerer und bewährterer Hand erschienenen ersten Bande aufs engste an. Ich nahm den Faden der Erzählung genau an dem Punkte auf, wo er dort fallen gelassen war, und bemühte mich so viel als möglich, Geist und Anlage des ältern Werkes zu erhalten. Daß mir dies nicht ganz gelungen, fühle ich nur zu sehr, aber ich will es als große Genugthuung und nicht geringes Lob erachten, wenn urtheilsfähige Leser finden sollten, daß diese Fortsetzung nicht allzusehr gegen den Anfang absticht und nur einigermaßen des Vergleiches würdig ist.

Was mir bei der Arbeit insbesondere als Richtung gebender Gedanke fortwährend vorschwebte, war die unter den jetzigen Zeitläuften schwierige, aber um so nothwendigere Vorstellung, daß die Wissenschaften,

einschließlich der historisch-politischen, zunächst außerhalb der Conflicte egoistischer National- und Staatsinteressen stehen. Wenn sie auch in ihrer Eigenschaft als mütterlich nährende Quelle und Befruchtung sittlichen und humanen Lebens und als die Instanz vernünftiger Wahl und Entscheidung immerwährend mitten in jenem Kampfgewühl sich wirksam zeigen, so sind sie doch nur jenem Hellanodikes der olympischen Spiele vergleichbar, der mit gespanntestem Auge und hingegebener Theilnahme jede Bewegung der Ringenden verfolgt, von ihrer tobenden und hochgestiegenen Leidenschaft aber frei ist. Es kommt ein ewiger Kreisgang heraus, wenn man das, was das Ergebniß geschichtlicher Erkenntniß sein soll, schon im Voraus der Forschung zu Grunde legt. Inwiefern diese unbefangen, eindringend, gerecht ist, das allein kann der Gesichtspunkt bei der Beurtheilung eines wissenschaftlichen Erzeugnisses sein. Sentimentalität ist ein so ungeeigneter Beisatz in den Voraussetzungen der geschichtlichen Darstellung, daß sie in solchem Falle unter der Hand zum Pamphlet sich verwandelt.

Mir ist es darum zu thun, meinen Landsleuten ein treues und wahres Bild von dem Culturprozeß, welcher sich in den Weichselgegenden bis auf unsere Zeit vollzogen hat, nach allen seinen Ausstrahlungen zu geben. Darum zog ich die Literatur und in den spätern Abschnitten auch die Kunst in die Erzählung

mit hinein, da diese in Deutschland oft erwähnt, aber selten gekannt werden. Die Entwickelung der Kirche im vierzehnten Jahrhundert glaubte ich erst mit den Wandlungen, denen sie in der spätern Zeit unterlag, zusammenstellen zu müssen.

Ueber die ungewöhnlichen Schwierigkeiten, welche grade die Bearbeitung der polnischen Geschichte mit sich bringt, werde ich mich nicht verbreiten; verständige Beurtheiler werden sie würdigen. Sie zu überwinden half mir die Freundlichkeit der Bibliothekverwaltungen zu Warschau, Krakau, Posen, Kurnik, Breslau, Berlin, Dresden und Leipzig. Besondern Dank bin ich in dieser Richtung dem Herrn Grafen Johann Działynski schuldig, der mir mit edler Großmuth viele literarische Hülfsmittel aus seiner unschätzbaren Sammlung zur Verfügung stellte. Andern Gönnern und Förderern sei hier im allgemeinen, aber nicht minder tief empfundener Dank ausgedrückt.

Leipzig, am St. Johannistage 1863.

Dr. J. Caro.

Schon seit Jahren war alle Hoffnung geschwunden, daß Herr Professor Dr. R. Röpell, der Verfasser des im Jahre 1840 erschienenen ersten Bandes der Geschichte Polens — eine Abtheilung der großen Geschichtssammlung von Heeren und Ukert —, zur Durchführung seines Werkes die erforderliche Muße finden würde, aber erst im Februar 1861 trat derselbe definitiv von dieser Arbeit zurück.

So sehr ich dies bedauerte, so wurde mir doch die Freude in Herrn Doctor J. Caro in Leipzig einen Nachfolger zu finden, dessen hier vorliegende Fortsetzung (der 2. Band des Werkes von 1300—1386) bezeugen wird, daß die Arbeit einem kundigen und gelehrten Historiker anvertraut worden ist.

Gotha, 31. Juli 1863.

Der Verleger.

Inhaltsverzeichniß.

Unter böhmischer Herrschaft 1300—1306.

Erstes Buch.

Erstes Capitel.

	Seite
Unterwerfung Polens durch König Wenzel II. von Böhmen	1—3
Einfall der Litthauer in Polen 1300	4
Die innere Verwaltung	5
Pommern und die Swenza	7
Schlesien von Polen abgelöst	9
Wladyslaw Lokietek	10
Wenzel II. und der Papst	12
Wenzel II. und Kaiser Albrecht	14
Verpfändung des Michelauer Landes	18
Thronwechsel in Böhmen	20
Vermittelung des Ordens zwischen Böhmen und Polen	23
Pommersche Angelegenheiten	27
Tod Wenzel's III. von Böhmen	30
Wladyslaw Lokietek wird anerkannt	32

Herzog Wladyslaw Lokietek 1306—1320.

Zweites Capitel.

Lokietek's bedrängte Lage	34
Feldzug der Markgrafen von Brandenburg gegen Pommern	37

Seite
Einnahme Danzigs durch den Orden 41
Einnahme Dirschaus durch den Orden 44
Unterhandlungen zwischen Polen und dem Orden 46
Verpfändung der Fischwerder 48
Belagerung und Einnahme von Schwetz 50
Die Markgrafen verkaufen Pommern 52

Drittes Capitel.

Lage Lokietek's 55
Unterwerfung Großpolens 56
Aufruhr in Krakau 57
Anklage des Ordens 61
Das Ordensreich 62
Neue Unterhandlungen zwischen Polen und dem Orden 64
Fehden in Kujawien 66
Capitalisirung der Zehnten 68
Noth im Lande und Erhebung des Herzogs 70
Bündniß gegen Brandenburg 72
Verkauf des Michelauer Landes 73
Neue Vorkämpfer und große Pläne Lokietek's 76
Bewerbung um die Königskrone 78
Inquisition in Polen 81
Unerwartete Hindernisse. Einspruch Böhmens 83
Rückkehr Gerward's 85
Das Königthum 87
Die Königskrönung 90

König Wladyslaw Lokietek 1320—1333.

Viertes Capitel.

Prozeß gegen den Orden 91
Der Peterspfennig 100
Lokietek und Karl Robert von Ungarn. Verschwägerung 102
Neue Gesandtschaft an den Papst 105
Verwerfung des Urtheils von 1321 106
Lokietek's Bündniß mit Gedimin von Litthauen (Verschwägerung) 110
Aufreizung gegen Brandenburg 113
Bündniß Lokietek's mit Pommern 115
Feldzug gegen Brandenburg 117

Seite

Fünftes Capitel.

Polen und Schlesien 119
Johann von Böhmen gegen Krakau 121
Schlesien wird böhmisches Lehn 122
Moralische Unterstützung Lokietek's durch den Papst 124
Haltung der masowischen Theilfürsten 126
Ausbruch des Krieges mit dem Orden 129
Heidenfahrt Johann's von Böhmen 131
Böhmen schenkt Pommern und die Hälfte von Dobrzyn an den Orden 133
Neuer Einfall des Ordens in Polen 137
Einnahme von Wyszegrad 138
Vernichtung von Naciąz 141
Waffenstillstand mit Brandenburg 143
Prinz Kasimir am ungarischen Hofe. Unheilvolle Vorgänge 144
Der Orden erhält ganz Dobrzyn 147
Sondervertrag mit Bischof Matthias 148
Feldzug Lokietek's ins Ordensland 149
Waffenstillstand 150
Bruch desselben. Die Ordensritter in Großpolen 155
Schlacht bei Plowcze 161
Johann von Böhmen in Großpolen 164
Einnahme von Kujawien durch die Ordensritter 166
Der Papst als Vermittler 169
Ende Lokietek's 171

König Kasimir der Große 1333—1370.

Zweites Buch.

Erstes Capitel.

Krönung des neuen Königs 175
Waffenstillstand mit dem Orden und Brandenburg . . . 176
Waltung im Innern des Landes 177
Verlängerung der Waffenruhe mit dem Orden 179
Zwischen Kaiser und Papst 181
Bündniß Kasimir's mit dem deutschen Kaiser 183
Präliminarien von Trencin 185

Seite
Der Fürstentag zu Wyšehrad 187
Coalition der drei Könige von Ungarn, Böhmen und Polen . . 189
Schiedsrichterspruch in Sachen Pommerns 190

Zweites Capitel.

Verwerfung des Schiedsspruchs 194
Fürstentag in Marcheck 195
Protest des Papstes gegen den Spruch 196
Heidenfahrt Johann's von Böhmen 199
Friedensverhandlungen zu Włocławek 200
Nuntiaturbericht an den Papst 202
Pläne des Königs von Ungarn 205
Kasimir und der deutsche Kaiser 206
Einleitung eines neuen Prozesses 208
Zweiter Prozeß um Pommern 210
Urtheilsspruch 213
Tod der Königin von Polen 215
Bestimmung eines Thronfolgers 216

Drittes Capitel.

Lew Danilowicz und Georg Lwowicz im Russinenland 219
Deren Nachfolger Andrej und Lew 220
Georg, Herzog im Russinenland 223
Schicksale des Haliczer Landes 225
Boleslaw von Masowien und Halicz vergiftet 227
Kasimir's Feldzug ins Russinenland 229
Beabsichtigte Heirat Kasimir's 232
Adelheid von Hessen wird Kasimir's Gemahlin 234
Die böhmische Bundesfreundschaft 235
Päpstliche Vorschläge zum Frieden zwischen Polen und dem Orden 237
Hindernisse 239
Bogislaw V., Kasimir's Schwiegersohn 241

Viertes Capitel.

Kasimir's Charakter 243
Friedenspräliminarien 248
Der Frieden zu Kalisz 251
Schlußacte 257
Bedeutung des Friedens 258

Seite
Bruch mit Böhmen 260
Annäherung an die Wittelsbacher 263
Litthauische Ereignisse 264
Markgraf Karl in Kalisch angehalten 267
Krieg mit Böhmen 269
Päpstliche Intervention 271
Friede zwischen Polen und Böhmen 273

Fünftes Capitel.

Das erste Gesetzbuch 275
Vertrag von Namslau 279
Grenzvertrag mit dem Orden 281
Bekehrungsversuche an den litthauischen Fürsten 283
Eroberung Wolyniens durch Kasimir 284
Masowische Fürsten Vasallen der Krone 287
Kriegsfahrt der Litthauer nach Polen 291
Verpfändung von Dobrzyn und großpolnische Conföderation . . . 293
Tractat mit Litthauen 295
Diplomatisches. Karl IV. und Bolko von Schweidnitz 296
Tatarenkrieg 298
Verhandlungen über die Erbfolge 300
Privileg im Interesse des Adels 302
Ziemowit III. Vasall der Krone 303
Kasimir in Prag 305

Sechstes Capitel.

Kasimir's häusliche Verhältnisse 306
Seine Gemahlin Adelheid 308
Seine Maitresse 310
Neue Spannung zwischen Polen und dem Orden 311
Kasimir klagt den Orden, dieser den König beim Papste an . . . 312
Einmischung Ludwig's des Römers von Brandenburg 313
Innere Gährungen 315
Falsches Spiel der litthauischen Fürsten 317
Masowien fördert die Litthauer 319
Vorgänge bei Rajgrod 320
Verwickelungen durch Ungarn herbeigeführt 321
Schlimme Lage des Landes 322
Bündniß und Krieg gegen Böhmen 324
Karl's IV. Hochzeit in Krakau 327

Seite

Siebentes Capitel.

Kasimir's heimliche Ehe 330
Päpstliche Sanction 332
Gründung der Krakauer Universität 334
Driesen und Santok, polnische Lehn 339
Einrichtung des Oberhofs für Magdeburger Recht 340
Kasimir besucht den Hochmeister 343
Erwerbungen in Wolynien 345
Gesetzgebung und Rechtseinheit 347
Salinenstatut 349
Neues Bündniß gegen Karl IV. 351
Diplomatische Verlobungen 353
Kasimir's Tod 355
Seine Regierung im Ueberblick 356
Seine Bauten 359
Seine Vorurtheilsfreiheit 361

König Ludwig 1370—1382. — Interregnum 1382—1384. — Hedwig 1384—1386.

Drittes Buch.

Erstes Capitel.

Die ungarische Herrschaft 363
Die noch in Polen herrschenden Piasten 365
Wladyslaw der Weiße 367
Kasimir's Testament; Verhandlungen darüber 369
Kleinpolen und Großpolen 371
Thronbesteigung Ludwig's 372
Befehdung Polens an den östlichen und westlichen Grenzen . . . 374
Schicksale der verwaisten Familie Kasimir's 376
Der Regentschaft inneres Walten 378
Wladyslaw von Oppeln „Gubernator" 379
Verhältniß des Königs zum Orden 380
Ludwig's Hausmachtspläne 383
Zawisza von Kurozwęki. — Agitation 384
Erste Tagfahrt zu Kaschau 386
Poradlne 387
Zweite Tagfahrt zu Kaschau 389
Die Kaschauer „Charte" 390

Seite

Zweites Capitel.

Wladyslaw der Weiße 393
Rebellion und Belagerung von Zlotorya 395
Verschwägerungen aus Hausmachtspolitik 396
Kirchliche Sachen im Russinenland 400
Kriegsfahrt der Litthauer nach Polen 402
Metzelei der Ungarn in Krakau 403
Elisabeth „die Aeltere" 405
Ludwig's Feldzug nach Wolynien 406
Wladyslaw von Oppeln, königlicher Statthalter 407
Innere Erschütterungen des Staates 408
Wladyslaw von Oppeln, Herzog von Kujawien und Dobrzyn . . 411
Masowien und die Krone 412

Drittes Capitel.

Die Adelsbrüderschaften 415
Die Reichsgewalt des Triumvirats 419
Auflösung und Zerfall 422
Tagfahrt zu Altsohl, Sigismund von Brandenburg 424
Wladyslaw der Weiße und Gegenpapst Clemens VII. 426
Expedition gegen Bartosz von Adelnau 428
Tod Ludwig's 429
Sigismund und der großpolnische Adel 430
Charakteristik der Parteien 431
Tagfahrt und Conföderation zu Radomsk 433
Tagfahrt zu Wislica 436

Viertes Capitel.

Weitere Scheidung der Parteien 438
Die Grzymala und Domarat 439
Ziemowit IV., vom Orden unterstützt 440
Belagerung von Pysdry. Die Bürger von Posen 442
Kampf bei Piotrkowice 443
Die national-conservative Partei 445
Besprechung in Sieradz. Ungarische Vorschläge 447
Die allgemeine Tagfahrt zu Sieradz 448
Hedwig und Elisabeth in Kaschau; die Polen in Sandecz 450
Vereinbarungen und Maßnahmen der ungarischen Partei 452
Ausrufung Ziemowit's zum König 455
Erbärmlichkeit Bodzantha's; Festigkeit Bartosz's von Adelnau . . 457
Ueberrumpelung Ziemowit's durch die Kleinpolen 458

Seite
Der wüthende Bürgerkrieg 459
Sędziwoj von Schubin 461
Neue Tagfahrt zu Radomsk 462
Berathung in Sandecz 463
Ankunft und Krönung Hedwig's 465

Fünftes Capitel.

Litthauen 467
Kieystut und Jagiello 469
Geheimer Vertrag von Dandisken (1380) 470
Verdacht Kieystut's 471
Kieystut erobert Wilno 473
Jagiello gewinnt die Hauptstadt wieder 475
Verrath Jagiello's, Kieystut's Tod 476
Vorgänge in Wolynien 478
Flucht Witold's, Vertrag Jagiello's mit dem Orden (1382) . . . 480
Jagiello und die Masowier 481
Taufe Witold's 482
Desselben Verrath 484
Einverständniß Jagiello's mit den Kleinpolen 486

Sechstes Capitel.

Jagiello wirbt um die Hand Hedwig's und die Krone Polens . . 488
Ungarische Zustände 490
Erfolg der litthauischen Gesandtschaft in Ungarn 493
Treulosigkeit Elisabeth's 494
Diplomatische Verträge mit Leopold von Oesterreich 495
Entscheidung in Krakau, Verhandlungen in Krewa 497
Wilhelm von Oesterreich in Krakau 499
Friede zwischen Hedwig und Ziemowit von Masowien 501
Jagiello's Sieg 503
Wilhelm von Oesterreich auf dem Schlosse; seine Flucht 504
Hedwig's letzte Bedenken 507
Jagiello's Ankunft in Krakau; seine Taufe, Hochzeit und Krönung 509

Culturgeschichtliches.

Viertes Buch.

Erstes Capitel.

Seite
Unbeschränktheit des Königthums 511
Verhältniß des Königthums zum Adel 513
Adel und Krieger 515
Merkmale des Adels 516
Milites famosi, milites scartabelli 518
Weitere Unterscheidungen im Adelsstand 519
Die Baronie 520
Die Colloquien 522
Nationale Bedeutung des Adels gegenüber den Städten 525
Die deutsch-polnischen Städte 527
Antheil der Städte am Staatsregiment 529
Die deutsch-polnischen Dörfer 531
Die Kmetonen 532
Die Juden 535
Das erste Judenstatut (1264) 537
Kirchliche Judengesetze 538
Weltliche Judengesetze 540
Lage der Juden in Polen 542

Zweites Capitel.

Der Handel Polens im vierzehnten Jahrhundert 544
Handelswege von Norden nach Süden 545
Handelswege von Westen nach Osten 547
Rohproducten- und Holzhandel 548
Gewerbserzeugnisse 550
Irrungen zwischen Polen und Böhmen wegen des Handels . . . 551
Geistige Bildung in Polen 553
Fremder Einfluß auf dieselbe 555
Nationale Gegenströmung 556
Der alte Kirchengesang 558
Reste des Volksgesangs 560
Prosa, Bibelübersetzung, Legenden 561
Lateinisches Schriftthum, Annalen 563
Die erste Chronik Polens (der sogenannte Martinus Gallus) . . . 564
Wincenty Kadlubek (und Matthäus Cholewa) 566

Seite
Bogufal und Baczko 573
Chronik des Dzierjwa 575
Janko von Czarnkowo (Archid. Gnes.) 576

Erſte Beilage.

Zum Kaliſzer Frieden vom Jahre 1343 579

Zweite Beilage.

Das ſogenannte Statut von Wislica 590

Dritte Beilage.

Die Bisthümer in Galizien 606

Vierte Beilage.

Nachtrag 614

Erstes Buch.

Erstes Capitel.

Die böhmische Fremdherrschaft. — Die Wiederkehr Wladyslaw Lokietek's. — Der Streit um Pommern.

Es ist ein seltsamer Anachronismus der polnischen Geschichtsschreiber, welche der Eroberung Polens durch die Böhmen zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts nicht ohne Bitterkeit gedenken können. In auffälliger Verkennung der Pflicht des Geschichtsschreibers, den Inhalt der behandelten Geschichte zunächst aus dem Gesichtspunkte ihrer eigenen Zeit und ihres Locals zu betrachten, reden sie von dem Ausländer Wenzel mit jenem sentimentalen Nationalitätspartikularismus, der erst in späterer Zeit sich gebildet hat. Es ist wohl dem Besitzer eines erhabenen Baues nicht zu verdenken, wenn er dem eindringenden Fuße des Fremdlings wehrt, daß er die Schwelle seines Hauses betritt; thöricht aber ist es, mit Eifersucht schon über die Felsenplatte zu wachen, aus der die Quadern erst geschnitten werden sollen. Eine errungene Cultur, eine mühsam ein- und aufgeführte Staatsform, eine sittlich begründete Gesellschaft, einen gesetzlichen, gesicherten Verkehr, eine bewußte Freiheit vor der stiefmütterlichen Berührung des Fremden zu wahren, ist der Weisheit und Vernunft gemäß; wo aber das Staatsleben in chaotischer Verwirrung zusammengebrochen war, wo es noch keine geistigen Culturgüter gab, die eine specifische Nationalfärbung trugen, wo die Anarchie und Räuberei die gesellschaftlichen Bande gesprengt hatten, wo das Gesetz kraftlos, die Fürstengewalt durch ein unglückseliges Gesetzesprincip zerbröckelt war, da konnte, da mußte

die Annäherung des Fremden gleich einer Bluttransfusion auf den kranken Körper wirken. Und in der That war die Einwirkung der kurzen Fremdherrschaft auf Polen eine solche. Die rettende That, zu welcher Przemyslaw II. im Jahre 1295 sich ermannt hatte, war einmal nicht durchgreifend genug, da durch sie nur eine engere Vereinigung von Großpolen und Pommern bewirkt wurde, andererseits nicht von hinreichend dauernden Folgen, da ein trübes Geschick den neuen „König" früh aus seinem Schaffen riß, endlich aber auch nicht aussichtsvoll, weil Przemyslaw nicht die Macht besaß, um Neid und Eifersucht der stammverwandten Fürsten, Raub- und Habsucht der Großen des Landes, Ländergier und Erweiterungsgelüste der Nachbarländer zu gleicher Zeit zu brechen. Noch weit geringer ausgerüstet war aber der Erbe seines Titels und seiner Idee, Władysław Łokietek. Nirgends auf unbestrittenem Boden fußend, unbeliebt und ungeachtet bei dem Landesadel, verworfen vor den Augen der Geistlichkeit, beeinträchtigt von dem Neid seiner Verwandten, ohne freundschaftliche Verbindungen im Auslande, war er noch weniger der Mann dazu, um dem zertretenen, erdrückten, ausgesogenen, beraubten Lande sein Heil, seine Stärke wiederzugeben.

Ganz anders der König von Böhmen! Nicht Wenzel, nicht der weiche und furchtsame Mann [1]), der bei herannahendem Gewitter in einen Reliquienkasten sich verkroch und bei dem Anblick einer Katze ohnmächtig wurde, nicht der Fürst, dem Dante die geringschätzenden Verse:

Ottachero. — nelle fasce
Fu meglio assai che Vincislao suo figlio
Barbuto, cui lussuria ed ozio pasce.

widmete, reizte die Polen, Hülfe von seiner Hand zu erflehen, wohl aber die böhmische Macht, gefürchtet von Kaiser und Reich, begehrt von dem päpstlichen Stuhl; der Reichthum des Landes, gehoben durch mächtigen Zustrom aus dem Schooße der Erde, zogen die Augen des schmerzensreichen Landes an.
1300 Als daher Wenzel im Frühling des Jahres 1300 mit seinem Heere in Polen ankam, ward er mit Hoffnung und Freude

1) Palacky, Geschichte von Böhmen. Bd. II, 1, S. 396.

begrüßt, Raub und Gewalt verbargen ihr widriges Antlitz, und das aufathmende Volk erfreute sich nach langer Zeit wiederum des Bewußtseins, von den Karpathen bis zu den Küsten der Ostsee einer einheitlichen starken Gewalt zu gehorchen. Städte und Burgen öffneten sich dem Heere der Böhmen, und ohne erst die Einwilligung des römischen Oberherrn zu erwarten, setzte der Erzbischof von Gnesen[1]) dem auswärtigen Könige die Krone auf das Haupt. Nur kurze Zeit weilte der König zweier Reiche in der polnischen Krönungsstadt und während der Festlichkeiten wurden mannigfache Anordnungen zur Sicherung der leicht errungenen Erwerbungen getroffen. Verständige Mäßigung bezeichnete diese Einrichtungen. Der Herzog Przemyslaw von Kujavien[2]) unterwarf sich dem neuen Herrn, welcher sich in diesen Theilen mit einer Art Lehnsoberherrlichkeit begnügt zu haben scheint. In den übrigen Ländern wurden Capitaine des Königs eingesetzt, deren Functionen nur mit wenigen Ausnahmen militairischer Natur waren. Die Landesgesetze wurden aufrecht erhalten, und Nichts deutet auf eine gewaltsame Verletzung heimischer Rechte. Nachdem die Ruhe dem Lande verbürgt zu sein schien, brach Wenzel von Gnesen auf und zog nach Posen[3]), um dort die Verlobung mit

1) Chronicon aulae regiae bei Dobner: Monumenta V, S. 132 nennt den Erzbischof von Gnesen: Petrus. Dobner macht dazu die ironische Bemerkung: Hem! quam puris fontibus hauserit Długossus, ejusque sequaces, qui vel proprium nomen tum archiepiscopi Gnesnensis ignorarunt. Długosz nennt nämlich den Erzbischof Johannes Swinka. Dieses Mal ist aber Długosz ohne Grund verdächtigt, denn die Urkunden sprechen für ihn. Stenzel, Urk. d. Bisthums Breslau, S. 259. Muczkowski u. Rzyszczewski, Codex diplomaticus Poloniae, II, S. 159, Nr. 177 u. v. a.

2) Von diesem sagt es Chron. aul. regiae p. 132 ausdrücklich; die andern Brüder Leszek und Kasimir scheinen nicht im Lande gewesen zu sein; von ersterem ist die ersten zwei Jahre der böhmischen Regentschaft gar nichts zu hören. Der andere wird erst wieder den 18. Juli 1301 (Muczk. u. Rzysz. II, S. 154) erwähnt, während Przemyslaw am 7. Dec. 1300 allein einen Verkauf bestätigt (ibidem II, p. 636).

3) Długosz berichtet IX, p. 896: transiit autem prefatus Venceslaus Pol. et Boh. rex (nach seiner Anwesenheit in Posen) *in Masoviam ex Pomerania* et positis castris circa Gostinin, Ploczkam conquirere et obtinere nitebatur. Sed cum conatus sui non haberent

Richſa [1]), der Tochter Przemyslaw's II., zu vollziehen, deren Hand ihm mit der Königskrone von den großpolniſchen Abgeordneten angeboten war. Dieſe verwandtſchaftliche Verbindung ſollte der Beſitzergreifung des böhmiſchen Königs die Weihe des Rechts verleihen. Neue Feſtlichkeiten erfreuten dort das Herz des Königs und ſeiner Begleiter, während der ſtets lauernde Grenzfeind ſich die Sorgloſigkeit zu Nutze machte.

Als das böhmiſche Heer jeden Widerſtand vor ſich her niederwarf, flüchteten die wenigen Anhänger der früheren Herrſchaft ſich und ihre Reichthümer eilends in die öſtlichen Gebiete Polens, in der begründeten Hoffnung, bis dahin von den Böhmen nicht verfolgt zu werden. Die Litthauer aber brachen raſch mit einem Heere von 6000 Mann über die Grenzen, und, ohne Widerſtand zu finden, verwüſteten ſie das Dobrzyner Land, mordeten, plünderten und brannten Vieles nieder, und noch mehr führten ſie als Beute davon. Im Rauſch des leicht errungenen Sieges wagten hundert verwegene Krieger ſich über die Drewenz und begannen ihr verheerendes Treiben auch im Kulmiſchen Gebiet. Doch die Kriegsmannſchaft dieſer Ordensprovinz erreichte den plündernden Haufen

effectum pluribus praedis et spoliis factis, inde discessit. Ebenſo Naruſzewicz VIII, S. 74. Dagegen weiß Chron. aul. reg. von keinem ſolchen Zuge, ſondern ſagt p. 133 cum (rex) singula ordinasset, in Bohemiam cum gaudio et pace reversus est. Schon Cromer, lib. II, hat ein leiſes Bedenken gegen dieſe Angabe; er ſagt: nec tamen memoriae proditum est, quae ipsi causa vel invadendae Masoviae vel re infecta inde discedendi fuerit, nisi forte eum initio Masovii regem cum agnoscere noluissent, armis belloque territi et in potestate ejus fore se professi eum placarunt. Sie haben ihn auch ſpäter nicht anerkannt, wenigſtens iſt in den Maſowiſchen Urkunden von keinem Capitaneus regis Boh. die Rede. — Uebrigens ergiebt ſich die Unrichtigkeit der Angabe aus dem: in Masoviam *ex Pomerania*, denn Wenzel iſt nie in Pommern geweſen. Vgl. Aeltere Chronik von Oliva in den Scriptt. rer. Pruss. p. 688, Note 69. Und wäre ein böhmiſches Heer in die nordöſtlichen Provinzen gezogen, dann würden die Litthauer den Einfall nicht gewagt haben.

1) Daß damals nur die Verlobung ſtattfand und nicht, wie Dlugoſz IX, 896 hat, die Hochzeit, iſt unzweifelhaft aus Chron. aul. reg. p. 137, nach welchem die Ehelichung erſt Pfingſten 1303 vollzogen ward. Dlugoſz läßt eben zu dieſer Zeit Richſa gekrönt werden. IX, 903.

und schlug siebzig Mann davon nieder. Die Entronnenen verbreiteten Furcht und Schrecken in dem Hauptheere der Litthauer, so daß es, den größten Theil der Beute in Stich lassend, in hastiger Flucht über den Narew sich zurückzog und Manche in den Fluthen noch ihren Tod fanden [1]).

Keine Kunde von diesen Ereignissen trübte die fröhliche Stimmung in Posen. In welcher Weise nun aber die Verwaltung des Landes geordnet worden, ist bei dem fast gänzlichen Mangel an inländischen Quellen sehr schwierig anzugeben. Selbst der Wechsel der kleinern Besitzer und Besitzungen, der uns so häufig unbeabsichtigt und indirect schätzenswerthe Aufklärung über Dunkelheiten giebt, scheint in den wenigen Friedensjahren unter dem Scepter Wenzel's spärlicher gewesen oder die Denkmäler davon vom Strome der Zeit hinweggespült zu sein. Wo ein solches auftritt, da zeigen sich uns die Rechtsformen unangetastet. In einzelnen Provinzen treten Capitanei auf und Burggrafen als Oberherren in den einzelnen Burgen, ohne aber daß eine Landschaft unter die ausschließliche Waltung eines böhmischen Heerführers gestellt wäre. Im ganzen Verlauf der böhmischen Fremdherrschaft treten sechs Vertreter der Königsgewalt auf [2])

1) Dusburg Chron. Terrae Prussiae III. Cap. 277 in Scriptt. rer. Pruss. p. 165 fg. Jeroschin, ibid. p. 549. Kojalowicz, S. 221 fg. Voigt, Gesch. Preuß., IV, S. 164. Dlugosz, IX, 900, setzt den Einfall erst gegen Ende des Jahres 1301; er verwirrt sich überhaupt in der Chronologie; so läßt er Conrad Sack schon 1300 Landmeister von Preußen werden, der doch erst den 31. Oct. 1302 urkundlich als solcher auftritt. — Den Raubzug der Russen aber, welche Korczyn genommen haben sollen, und den Naruszewicz vom Herzog Lew ausgeführt sein läßt, erwähnt außer Dlugosz keine Quelle. Auch den Angriff des Krakauer Landes durch die Ungarn kann ich mich nicht entschließen, in den Text zu setzen, da nur eine nicht eben sehr zuverlässige Quelle desselben gedenkt. Nakielski „Miechovia", p. 233 aus dem codex manuscriptus conventus Miechovensis; es ist wohl wahrscheinlich, daß der so oft von Ungarn unterstützte Lokietek beim Scheiden aus dem Lande die letzten Kräfte anstrengt und mitnimmt, was sich nehmen läßt, aber von großer Bedeutung kann es nicht gewesen sein.

2) Dabei rechne ich Wladova (Madoca) nicht mit, vgl. unten S. 7, Note 1.

und zwar Herzog Nicolaus von Troppau [1]) nur in Großpolen, Tassa von Wiesenburg [2]) nur in Kujavien, Friczek von Scassowo [3]) in Westpommern, Peter von Neuenburg [4]) in Dirschau, Paul von Paulstein [5]) nur in Kujavien, während endlich Ulrich von Boskowitz [6]) bald in Krakau und Sandomir, bald in Großpolen, bald auch wieder in Pommern anzutreffen ist. Die Leitung des zur Sicherung des Landes zurückbleibenden Heeres erhielt Hinko von Duba. König Wenzel aber kehrte „in Frieden und Freuden" nach Prag zurück.

Während nun aber Großpolen und die südlichen Landes-

1) 1301 den 8. Mai Pysdrae Nicolaus d. g. dux Capitanius regni Polonie, Muczk. et Rzysz., I, p. 165. — 1301 im Juni in Posen coram illustri Nicolao duce Opavie et capitaneo regni Polonie, Naruszewicz, VIII, p. 75.

2) 1303 den 25. Januar Brestiae Cap. Cuj. et Pomoranie, Muczk. et Rzysz., II, p. 163. Sein unglückliches Ende in Prag erzählt Chron. aul. reg. p. 139 fg.

3) Ein Schlesier, s. Palacky, Gesch. Böhm., II, S. 381. — 1303 als Statthalter in Pommern, Oelrichs Verzeichniß pommerscher Urk., S. 34. — (1303) 1302 den 28. December in Schlawe, Camerarius regni Pol. et Capit. Cuj. et Pomer. Scriptt. rer. Pruss. p. 698, Note 69. — 1304 in Schwetz, gubernator regni Polon. et ducatuum Cuj. et Pom. Działyński, Lites etc., II, 95.

4) Der Sohn des Palatin Swenza, 1305 den 10. Oct., Oelrichs Verzeichniß p. 38 Scriptt. rer. Pruss. p. 699, Note 72.

5) 1306 den 25. Januar in Thorn, Capit. regni Pol., Muczk. et Rzysz., I, p. 172, 175, 177.

6) 1301 den 27. Januar in Posen als Zeuge genannt Capit. regni Pol. — 1303 Capit. Cracovie et Sandomirie in einer Originalurk. des Krakauer Capitelarchivs. — 1303 den 29. September, Capit. regni Pol. auctoritate principis nostri Vinceslai, Scriptt. rer. Pruss. p. 698, Note 69. — 1305 den 12. October von Wenzel an den preußischen Landmeister empfohlen als Capitaneus Polonie, Voigt, Codex dipl., II, p. 61. — 1305 den 10. Mai in Gnesen in der Urk. erwähnt et quia Cap. regni Polonie absens fuit Vodelricus, Muczk. et Rzysz., I, p. 170.

Hieraus geht klar genug hervor, daß die Angabe des Dlugosz, IX, S. 898 u. 902 ebenso ungenau ist, als die des Dubravius, Lib. XVIII, p. 150, welcher noch Heinrich von Lipa als Statthalter einführt. Daß Hinko von Duba die Oberleitung erhalten hat, geben Chron. aul. reg. l. l. p. 133 und Chron. Pulkavae bei Dobner, III, 256.

theile der Macht des fremden Königs sich beugten, verstand es dieser durch geschickte Ausbeute des Ehrgeizes einer großen und mächtigen Familie und durch Gnadenbezeigungen an die reichen Klöster des Landes, Pommern sich geneigt und unterthänig zu machen. In Danzig nämlich waltete seit 1286 als Palatin des Landes Swenza, dessen rühriger und herrschsüchtiger Sohn Peter, so lange Lokietek regierte, Propst von Kalisz war. An jenen nun sandte Wenzel einen Nuncius Wladowa [1]), um die Anerkennung der böhmischen Herrschaft auf friedlichem Wege zu vermitteln. Swenza erkannte in diesen Anerbietungen eine günstige Gelegenheit, sich und seine Hausmacht fest zu begründen, und schlug in die ihm dargereichte Hand ein. Es bot sich alsbald eine Veranlassung von der eben geschlossenen Freundschaft Nutzen zu ziehen. Sambor, der Sohn Witzlaw's II. von Rügen, hatte für sich und seinen noch lebenden Vater in der Verwirrung, welche die Vorgänge in Polen bewirkten, die Umgegend von Rügenwalde und Schlawe bis gegen Danzig hin an sich gerissen [2]), ohne daß Swenza im Stande war, einen thatkräftigen Widerstand zu leisten. Jetzt aber, von Böhmen unterstützt, vermochte er bald das Land von diesen Eroberern zu säubern und seiner Macht zu unterwerfen. Zu der Gefügigkeit Swenza's wirkte noch ein anderer Umstand mit. Ein tiefer Haß trennte damals die deutschen Pommern von den slawischen, den Lokietek

1) Aus der Urk. Swenza's vom 19. October 1300 geht keine andere Function als diese hervor, und Hirsch, Scriptt. rer. Pruss., p. 698, nota 69, der übrigens auch den Namen Madoca liest (vgl. dagegen Voigt, Gesch. Preuß., IV, S. 163, Anmerk. 2), thut Unrecht daran, aus der Notiz presente et consentiente Vladova regis Bohemie „nuncio" ein „Walten" zu schließen. Swenza waltet ja eben.

2) Diese Nachricht findet man freilich nur bei Kantzow, I, 288 und Eickstet, S. 53. Aber auch die Chronik von Oliva spricht von „Einem aus Rügen", Scriptt. rer. Pruss. p. 695 (s. das. Anmerk. 64 alles Nähere über Witzlaw und Sambor zusammengestellt), und die Urkunden bestätigen. Fabricius Urkunden von Rügen Nr. 484. Merkwürdig ist nur, daß in einer Urkunde des Herzogs Kasimir von Stettin v. J. 1349 (Muczk. u. Rzysz., II, S. 710) die Reihenfolge der pommerschen Fürsten so angegeben wird: Mscziuogius, Boguslaus, Lesco et Wladislaus.

aber nicht getheilt hatte; im Gegentheil aber ließ er Bogislaw von Pommern gewähren, als dieser jenseits der Persante und des Golm manchen Gewinn einstrich. Swenza jedoch, der nach der Schilderung seines eigenen Enkels an Sprache, Sitten und Gewohnheiten ein Pole war [1]), mochte nur mit Verdruß darauf hinsehen, und als die Anerbietungen der Böhmen die Aussicht auf Vergeltung früherer Unbilden zeigten, trug er kein Bedenken, mit voller Hingebung sich den Böhmen in die Arme zu werfen. Auch sein Sohn Peter quittirte eiligst den geistlichen Dienst und wurde ein eifriger Parteigänger der böhmischen Sache [2]). Der Lohn blieb auch nicht aus. Während der Vater sein wichtiges und einflußreiches Amt behielt, wurden dem Sohne reichliche Schenkungen zu
1301 Theil. Im Juni des Jahres 1301 erhielt er vom König Wenzel zu Lehn die Dörfer Sbislaw und Cekcino, dazu die Stadt Neuenburg mit dem Dorfe Canechicz mit einem Bezirk von zwei Meilen aufwärts und zwei Meilen abwärts der Weichsel, sammt dem Vorkaufsrecht für alle Enklaven und Freiheit von den durch das polnische Recht bedingten Lasten; ein ander Mal schenkte ihm der König den im Wege der Confiscation an die Krone gefallenen Ort Stargard, welchen er später dem deutschen Orden verkaufte, und als er später die Tochter des Theodorich Spaczmann heirathen sollte, verpflichtete sich sein königlicher Gönner, zu deren Brautschatz

1) Peter, Castellan von Radzin, dessen Mutter eine Tochter Swenza's, war, sagt von ihm: qui lingua et moribus et legibus se tenebat tanquam Polonus. Dzialyńs. Lites etc., I, 279.

2) S. Urk. in Preuß, Dirschaus historische Denkwürdigkeiten, S. 62, vom 29. April 1299, in der als Zeuge erwähnt ist dominus Peter, filius comitis Swence, prepositus Kalisiensis. Alles Nähere über Swenza und seine Familie ist zusammengestellt von Hirsch in Scriptt. rer. Pruss., p. 703, Note 84. Die Schenkungen Wenzel's an Peter ergeben sich 1) aus der Urk. 1301 den 28. Juni bei Voigt, Cod. dipl. Pruss., II, No. 39, p. 47. 2) Ebendaselbst No. 49, p. 57, que propter infidelitatem ejusdem Ade ad patrem nostrum fuerat racionabiliter devoluta. 3) Aus der Urk. v. 19. Juli 1305, Oelrichs Verzeichniß pomm. Urk., S. 37. — Ueber die Bestätigungen für Oliva und Pölplin, beide vom 19. Januar 1303, s. Scriptt. rer. Pruss., p. 698, Note 69. Vgl. jedoch Barthold, Gesch. Pomm., III, S. 75.

200 Mark beizutragen, ein Versprechen, das erst von dem Sohne und Nachfolger des Königs in der Weise gelöst wurde, daß er dem Peter von Neuenburg die Dörfer Sroczko, Rossino und Stobno verpfändete. So freigebig sich König Wenzel den einflußreichen Magnaten erwies, um durch materielle Interessen sie an das seine zu knüpfen, so wohlwollend und geneigt zeigte er sich auch der Geistlichkeit. Er bestätigte die Privilegien und Freiheiten der Klöster Oliva und Pölplin, und der Chronist von Oliva rühmt von ihm, „daß dieser ruhmvolle König den Klerus liebte und ehrte, Klöster gründete und mit seinem Schilde, die Angriffe der Uebelthäter abwehrend, schützte."

Theils durch die Herrschaft Wenzel's in Polen, mehr aber noch durch die Unhaltbarkeit der Zustände, wie sie bestanden, wurde Schlesien in engere Beziehungen zu Böhmen und somit zum deutschen Reiche gebracht. Schon nach dem Tode Leszek des Schwarzen von Krakau, als die ersten Gelüste Wenzel's auf Polen auftauchten, hatte ein schlesischer Fürst, Herzog Kasimir von Beuthen, mit Einwilligung seiner Söhne und Landesbarone dem böhmischen Könige den Vasalleneid geleistet, und sein Land von ihm als Lehn empfangen (10. Januar 1289). Bald darauf verordnete Heinrich IV. von Breslau, daß Glatz dem König Wenzel wiedergegeben werde, was auch erfolgt war, während die Uebertragung Breslaus als eines heimgefallenen Reichslehens an Wenzel durch König Rudolph (Erfurt, den 22. Juli und 26. September 1290) nicht zu einer Besitzergreifung führte[1]). Dagegen hatten die Herzoge von Teschen, von Oppeln und von Ratibor, dem Beispiel ihres Bruders folgend, ihre Länder als Lehen der böhmischen Krone in Empfang genommen[2]). Inzwischen war Heinrich der Dicke von Liegnitz in Breslau Herrscher geworden, und als nach dem Tode desselben (22. Februar 1296) und nach dem Bolko's I.

1) Vgl. Grünhagen, Breslau unter den Piasten, S. 12, Anm. 1.

2) Stenzel, Gesch. Schlesiens, Breslau 1853, S. 105, 108 fg. Palacky, Gesch. Böhmens. II, 1, S. 361, 366. Klose, Von Breslau 34. Brief. I, S. 559 fg. Worbs, Neues Archiv, II, S. 7 fg. Wuttke, Besitzergreifung Schlesiens, I, S. 27, die Verleihung Rudolph's bei Sommersberg, Scriptt. rer. Siles., I, 892.

(9. November 1301)[1]), welcher zum Vormund der Kinder Heinrich's V. eingesetzt war, der verschwenderische Bischof Heinrich I. seine Pflicht so übel erfüllte, daß er in kurzer Zeit den für den Prinzen gesammelten Schatz verthan hatte, richteten wiederum die Vornehmen des breslauer Landes ihre Augen auf Wenzel von Böhmen. Um in der Person dieses mächtigen Fürsten einen Freund und Schützer für die verwaisten jungen Prinzen zu gewinnen, wurde Boleslaw III., im Alter von 15 Jahren, mit der Tochter Wenzel's, Margarethe, die, im Jahre 1296 geboren, noch ein ganz junges Kind war, verlobt, und Boleslaw, der die folgenden Jahre auch am Hofe Wenzel's blieb, schloß sich Böhmen mit solchem Eifer an, daß er seinem Schwiegervater alles Land abtrat, das seinem Vater durch Heinrich von Glogau abgepreßt worden war[2]). Mochte es nun sein, daß Boleslaw die versprochene Einwilligung seiner Brüder nicht beibringen konnte, oder daß Wenzel vollauf nach andern Seiten hin beschäftigt war — er gab diesen Rechtsansprüchen keine weitere Verfolgung und begnügte sich mit der Vormundschaft über seinen Schwiegersohn und einer von Breslau aus an ihn entrichteten Steuer. Während also in Polen das Recht der böhmischen Krone auf schwachem Grunde stand, nisteten sich die böhmischen Könige durch Verträge und verwandtschaftliche Verknüpfungen immer tiefer in Schlesien ein, und die Neigung und Individualität der Bevölkerung löste nach und nach die dünnen Fäden, mit denen Schlesien noch zu Polen in Beziehung stand. —

Je tiefer und voller das Geschick Wenzel's mit Glück, Ehre und Ruhm sich sättigte, desto eifriger und feindseliger schien ein verhaßter Stern des Unglücks über Wladyslaw Lo-

1) Vgl. Röpell, Grüßauer Annalen in d. Zeitschr. des Vereins für Gesch. u. Alterthum Schlesiens, I, 2, S. 211 gegen Stenzel, Scriptt. rer. Sil., I, S. 122, Note 2.

2) Urk. bei Sommersberg, Scriptt. rer. Siles., I, S. 943. Stenzel, Gesch. Schles., S. 114. Klose, Breslau, I, S. 593. Im Jahre 1304 werden v. Breslau 120 (? 160) Mark domino Benessio capitaneo regis Boemie gezahlt, Cod. dipl. Silesiae, III, S. 15, 16, vgl. Grünhagen, Breslau unter den Piasten, S. 52 fg. und weiter unten.

kietek zu walten. Was hatte er nicht schon gekämpft und gestritten! Welche Wechselfälle des Lebens hatten ihn nicht schon betroffen! Schon hatte sein kleines väterliches Erbgut sich erweitert, schon war er nach dem Tode Leszek's des Schwarzen einer der mächtigsten Herzoge des Landes geworden, da stürzte ihn ein neidisches Geschick — und wie ein Dieb in der Nacht mußte er über die Mauern seiner eigenen Hauptstadt sich flüchten. Seitdem schien die Vorsehung es sich zum Vorsatz gemacht zu haben, aus Władysław Łokietek trotz verwerflicher Leidenschaften und Eigenschaften einen Mann, einen volksthümlichen Helden zu machen. Oft genug hielt sie die Gunst der Gelegenheiten ihm vor, und wollte er sie ergreifen, dann war es, als wäre seine Hand in eine Dornenhecke gerathen. Jetzt aber schien sein Untergang besiegelt zu sein. Das letzte Stück festen Bodens war seinen Füßen entrückt. Vor der Macht Wenzel's von Böhmen mußte er von Land zu Land, von Stadt zu Stadt flüchtend, endlich den heimischen Boden verlassen, begleitet nur von wenigen treuen Genossen. An den Thüren von fremdländischen Vasallen mußte der einst mächtige Herzog um Gastfreundschaft betteln [1]), während seine Gemahlin, die gleichfalls von dem Loos der Verbannung getroffen war, von einem Bürger in Radziejewo treulich behütet wurde [2]). Wie nun Unglück in der Regel re-

1) Bei einem Grafen Amadeus in Ungarn soll nach dem Annalisten in der Danziger Ausgabe des Dzierzwa, S. 106, der Herzog Zuflucht gesucht und gefunden haben. Nun wird in dem Wahlinstrument des Königs Robert bei Praj, Annales Hungariae, I, 383, als gegenwärtig genannt Homodeus palatinus et de genere Haba. Vgl. Engel, Geschichte des ungrischen Reichs, Bd. I, S. 478 u. 484. Hingegen nennt wiederum Chron. aulae regiae, p. 134 den comes Amadeus als Mitglied der ungrischen Gesandtschaft, welche nach Prag gekommen war, um Wenzel die Krone von Ungarn anzubieten.

2) Diese Gattin Władysław's war Hedwig, die Tochter Bolesław des Frommen von Kalisz. Archid. Gnesn. bei Sommersberg, II, S. 96. In den Annal. des Anonym. der Lengnich'schen Ausgabe des Dzierzwa irrthümlich Wladislai ducis Calissiensis filia. In den Zeugenaussagen vom Jahre 1339 wird sie (Działyński, Lites etc., I, 167) eine Tochter Przemysław's, und dann wieder (ibidem I, 234) eben desselben Schwester, von andern (l. l. 173, 182, 326) zweimal

ligiöse Stimmungen hervorrief und beförderte, so entschloß sich auch Władysław Łokietek, sei es aus einer solchen, oder aber weil er mit Recht hoffte, am Stuhle Petri Gehör für seine Klagen gegen Wenzel von Böhmen zu finden, sich dem von allen Enden Europas zusammenströmenden Pilgerzug anzuschließen, welcher damals nach Rom zur Begehung der Säcularfeier wallfahrtete. Einem reuigen, zerknirschten und gedemüthigten Fürsten aber war an dem Hofe des herrschsüchtigen und anmaßenden Papstes Bonifaz' VIII. ein wohlwollender Empfang gesichert. Bonifaz hörte den Łokietek gütig an, weil er in ihm ein brauchbares Werkzeug gegen Wenzel, den Hinderer seiner Pläne in Ungarn erkannte, und Łokietek ergab sich gern dem päpstlichen Willen, weil dort sich ihm die einzige Aussicht auf Wiederkehr zu Land und Herrschaft darbot. Bald sollte sich auch Gelegenheit finden, thätlich in die geschürzte Verwickelung einzugreifen. Der hochmüthige Bonifaz hatte drei mächtige Feinde, die mächtigsten Potentaten der damaligen Christenheit: Philipp den Schönen von Frankreich, der nachmals sein Ueberwinder werden sollte, Albrecht von Oesterreich, der in seiner Verblendung und Ländersucht sich zu einem Werkzeug dessen gebrauchen ließ, der es sicherlich mit ihm nicht wohl meinte, und endlich Wenzel von Böhmen. Mit dem Letztern kam es zuerst zum Zusammenstoß. Schon beim Leben Andreas' III. von Ungarn hatte sich Carl Robert, ein Enkel der Schwester Ladislaus des Kumanen, unterstützt vom Papste, der ein Verfügungsrecht über die Krone von Ungarn

seine neptis und einmal seine consobrina genannt. In der That war sie aber die Base Przemysław's II., dessen Vater, Przemysław I. von Großpolen, ein Bruder Bolesław des Frommen war. S. Werbs, Neues Arch., II, S. 23. Daß auch sie mit Verbannung belegt wurde, berichtet die ältere Chronik von Oliva in Scriptt. rer. Pruss. p. 697. ducem Wladislaum cum ducissa exilio religavit (Venceslaus). Daß Gerco civis Radziejoviensis ihrer sich angenommen hatte, erweist die Urk. v. 1310 den 1. April bei Muczk. et Rzysz. I, p. 180 quomodo inspectis fidelibus servitiis et utilibus Gerconis, que nobis exhibuit tunc cum caruimus terris nostris, conjugem nostram charissimam servando et sibi fideliter serviendo. Ob dies daheim oder in der Fremde geschehen, ist nicht zu erkennen. Uebrigens lebte Hedwig noch 1339. Dział, Lites etc. I, 162, 182 und weiter unten.

(Ueber welche nicht?!) für sich in Anspruch nahm, eine kleine Partei in den untern Distritten Ungarns gebildet. Als nun Andreas im Jahre 1301 gestorben war, machten sich Carl Robert's Wünsche lauter. Die bei weitem größere Anzahl der geistlichen und weltlichen Magnaten jedoch hielt es für zweckmäßiger, Wenzel von Böhmen, der in drittem Gliede mit König Bela IV. verwandt war, und dessen ausgebreitete Macht einen nützlichern Schutz verhieß, die Herrschaft über Ungarn anzutragen. Dem Glück Wenzel's entsprach aber nicht sein Ehrgeiz. Sein Haupt, mit dem verweichlichten und werkthätiger Kirchlichkeit hingeneigten Sinn, fühlte sich schon von den zwei Kronen Böhmens und Polens hinreichend belastet, und er schlug den Gesandten, welche ihm eine neue Krone brachten, seinen damals zwölfjährigen Sohn vor, der mit Elisabeth, der einzigen Tochter Andreas' III., bereits seit drei Jahren verlobt war. Die Gesandten gingen darauf ein und schon im Sommer des Jahres 1301 fand die Krönung des jungen böhmischen Prinzen statt. Der päpstliche Gesandte, den Bonifaz nach Ungarn geschickt hatte, um für seinen Schützling Carl Robert zu wirken, fand das Feld bereits verloren und Wenzel III. fast allgemein anerkannt. Der Verdruß des Papstes war groß. Einer der ersten, auf den die Galle des Papstes sich ausschüttete, war der Bischof von Krakau, welcher, ein Schlesier von Geburt, dem böhmischen König zugethan, nicht nur Partei für Wenzel in Ungarn zu machen suchte, sondern, wie aus den bittern Worten des Papstes hervorgeht, mit Erfolg gegen den apostolischen Schützling conspirirte. [1]) Der Papst ließ ihn unter Androhung der Suspension und Absetzung nach Rom zur Vernehmung citiren. Ebenso schrieb er dringend und eifrig an Wenzel von Böhmen, und als dieser durch eine Gesandtschaft den Papst zu beruhigen suchte, antwortete der Kirchenfürst hart und hochmüthig, verlangte eine Unterbreitung der ganzen Angelegenheit vor seinem richterlichen Stuhle, und setzte, nachdem er die übrigen Verhältnisse berührt hatte, noch hinzu: „Auch darüber mußt du im Klaren sein, daß es uns großen Verdruß bereitet hat, in deinen frü-

1) Theiner, Monumenta historiae Poloniae, I, p. 113. Nr. 199.

hern Briefen zu finden, daß du dich nicht nur einen König von Böhmen, sondern auch von Polen zu nennen für gut findest. Aus eigener Machtvollkommenheit, mit maßloser Verwegenheit, nicht berufen von dem Herrn wie Aaron, ohne Rücksicht auf die Mutter Aller, den Apostolischen Stuhl, dem bekanntlich die polnischen Lande angehören, nimmst du den Titel eines «Königs von Polen» an. In welche Gattung von Verbrechen aber die unberechtigte Usurpation einer Königswürde, ja überhaupt irgendeines Amtes, und Vergewaltigung mit Waffenmacht zu rechnen sind, das ist bekannt und durch längst hergebrachte Beschlüsse festgestellt und bedarf keiner weitern Ausführung." Er fordere ihn daher auf, im Hinblick auf die schweren Strafen, die er sich zuzöge, fürderhin den Titel eines König von Polen abzulegen, das Siegel des polnischen Königs nie wieder zu gebrauchen, und sich jeder Function als solcher, worin sie auch immer bestände, zu enthalten. Glaube er irgendwelche Anrechte auf Polen zu haben, so solle er vor dem Papst, als dem zuständigen Richter, dieselben geltend zu machen suchen [1]).

Man kann den Einfluß des tief gekränkten und unglücklichen Wladyslaw Lokietek in diesen Worten nicht verkennen. Somit war die Frage um den Besitz der Herrschaft in Polen nicht mehr der Gegenstand zwischen zwei sich bekämpfenden Gewalthabern, sondern gewissermaßen in die „brennenden Fragen" Europas mit eingereiht. Das war für Lokietek ein außerordentlicher Gewinn, denn es konnte nicht fehlen, daß ihm nun auch von den Interessirten Theilnahme und Unterstützung geschenkt wurde.

Dem Trotzen des Papstes setzte indessen Wenzel Trotz entgegen. Des Schutzes von Seiten König Philipp des Schönen versichert, wies Wenzel einfach die Zumuthungen des Papstes zurück. Inzwischen war aber Albrecht durch die vorgespiegelte Aussicht, daß die Kaiserkrone in seinem Hause erblich gemacht würde [2]), nicht nur aus einem Feinde des Papstes

1) Theiner, Monumenta hist. Hungariae, I, 392, No. 628. Raynald, Annal. eccles., XIV, 568, a. a. 1302, §§. 22 u. 23.

2) Albertus Argentinus bei Urstisius, II, S. 111.

ein Freund geworden, sondern hatte sich zu größern Zugeständnissen hinreißen lassen, als jemals ein deutscher Kaiser dem Papstthum gemacht hat [1]). Während daher der Papst die Wahl und Krönung des böhmischen Königssohnes in Ungarn für null und nichtig erklärte, stellte zu eben derselben Zeit (1303) Albrecht an Wenzel die ausschweifendsten Forderungen, 1303
und darunter besonders die Abtretung von Polen und Krakau [2]). Es ist einleuchtend, daß hierbei schon an Wladyslaw Lokietek gedacht worden ist, und daß seine Wünsche bereits mit in das Gewebe eingeflochten sind. Wenzel machte Vermittelungsversuche — umsonst; der römische König blieb unbeugsam. Von beiden Seiten rüstete man den Krieg. Wenzel zog alsbald alle seine Streitkräfte zusammen, und auch in Polen wurden die Besatzungen bedeutend vermindert, die entbehrlichen Statthalter von dort abberufen [3]); sein Schwiegersohn Boleslaw zog von Schlesien Hülfstruppen herbei. Da jedoch Albrecht zum Angriff noch nicht hinreichend vorbereitet war, benutzte Wenzel die Zeit, um zu seinem mittlerweile in Bedrängniß und Unbehaglichkeit gerathenen Sohne zu ziehen, kam nach Ofen und holte den jungen König nach Prag. Die Reichskleinodien und die Krone des heiligen Stephan nahm er als vorläufiges Unterpfand seiner Ansprüche mit.

1) Pfister, Geschichte der Teutschen, III, 108.

2) Chron. aulae regiae l. l. p. 141 petiit sibi resignari — Egram, Mysnam, Ungariam, Cracoviam ac Polonie regnum. Chron. Pulkavae bei Dobner, IV, S. 259, hat Krakau nicht besonders. Von diesen Zumuthungen reden nur die böhmischen Chroniken .... Pfister, Gesch. d. Teut., III, 115, spricht von einem Theil Polens. Mailath, Geschichte Oesterreichs, I, 85, erwähnt hierbei Polen gar nicht.

3) Friczek von Scassowa tritt in Urkunden in Polen nicht mehr auf; hingegen andere in den früher von ihm verwalteten Gegenden. Tassa von Wiesenburg befindet sich nach Chron. aulae regiae, p. 139, im Jahre 1304 in Prag. Die Einziehung der Truppen und die Theilnahme Boleslaw's III. von Breslau meldet Chron. Claustro Neoburgense bei Pez., Scriptt. rer. Austr., I, p. 477. Ac de Polonia Wratislaviense, cujus haeredem filiae suae in maritum assumpserat, de Calissiense quoque regno, cujus haeredem virginem ipse in conjugem duxerat ..... atque hinc inde auxilia colligens sese in contrarium praeparabat. Ebenso Chron. salisburgense l. l., p. 400.

Die Disposition des kaiserlichen Heeres war bei dem im
1304 Herbst des Jahres 1304 beginnenden Feldzuge so getroffen, daß die beiden Hauptarmeen von der untern und obern Donau getrennt aufbrachen, in der Absicht, an den Grenzen Böhmens sich dann zu vereinigen, während Wladyslaw Lokietek zu einer Diversion im äußersten Osten an den Grenzen des Krakauer Gebiets unterstützt worden war. Im Ganzen endete das Unternehmen erfolglos, nur der polnische Herzog erlangte einige wichtige Plätze in dem Weichselstriche unterhalb Krakaus [1]): Pelczysk, Wislica und Lelow fielen in seine Hände. So gering die Ausdehnung des eroberten Landes war, so hatte er doch damit einen Stützpunkt für weitergreifende Unternehmungen errungen. Das Schicksal kam ihm dabei entgegen.

Dieser Versuch Lokietek's stand nicht allein. Schon während der Rüstungen zu demselben hatte er seinen Bruder, den Herzog Ziemovit von Dobrzyn, durch einen seiner Diener zu einer gleichzeitigen Bewegung aufgefordert. Ziemovit ging darauf ein, unterstützt von Anhängern des heimischen Regentenhauses. Indeß gerieth er durch den Verrath einiger Dobrzyner Burgsassen in Gefangenschaft, und nur mit knapper Noth gelang es der Treue eines Bürgers unter eigener Lebensgefahr, den Herzog ohne Lösegeld zu befreien und in seinen Besitz wieder einzusetzen [2]).

1) Dlugosz, IX, 906. Palacky, Gesch. von Böhmen, II, 1, S. 393. Annales der Lengnich'schen Ausg. des Dzierzwa, S. 43, a. a. 1304. Wladislaus dictus Loktek intravit terram Cracoviensem et Wysliciam obtinuit et sequenti anno dictus dux Wladislaus terram Sandomiriensem obtinuit.

2) Wir entnehmen diese nirgends sonst berührten Thatsachen einer Urkunde Ziemovit's vom 15. Juli 1304, in welcher er einem Andreas de Cracovia drei Erbliegenschaften, Mokova (Makowo) wlgariter dictas zum Lohne für seine treuen Dienste schenkt — quod intuentes fidelia, grata et utilia servicia, que Andreas de Cracovia nobis multipliciter exhibuit, tam eo tempore, dum nos fuimus in captivitate, quam per consilium, auxilium et labores quos pro nobis fecerat pensando vitam suam, liberati fuimus de captivitate absque ulla pecunia, per consilium et suo adjutorio rehabuimus terram nostram etc. .... und wieder silencium imponimus primo Bernardo . . . item Chucz existens noster servitor, adhesit Voyslao Troyanj (?) et per [eum] castrum nostrum Dobrzynense fuit defraudatum: item Przijbislaus

Wir sind nun wieder in unserer Erzählung auf polnischem Boden angelangt, und haben uns nun mit den Veränderungen zu beschäftigen, die inzwischen hier theils schon eingetreten waren, theils sich erst vorbereiteten. Waren die Einwirkungen der Fremdherrschaft in Großpolen und in den östlichen Provinzen von keiner neuen bestimmenden Richtung für das innere Staatsleben, und bestanden sie dort nur in geringfügigen Personaländerungen, so konnte in Pommern eine einschneidende Aenderung um so weniger gesucht werden, als hier nicht einmal ein Wechsel der Beamten eingetreten war. Der ganze Staat hatte sein Haupt gewechselt, zog aber innerlich seine Lebenskreise nach wie vor. Nur wenige äußerliche Denkmäler bezeichneten daher die Regentschaft Wenzel's. Dazu gehören die Befestigung Krakaus durch den Aufbau neuer Mauern, die schon im Jahre 1292 erfolgte Anlegung der Stadt Neu-Sandecz mit Magdeburgischem Recht an Stelle des Flecken Kamienice, welches er um Biecz von dem Krakauer Capitel eingetauscht hatte, und endlich die Einführung des auch in Böhmen neu begründeten Münzsystems [1]). Unter der Gunst des Königs und den gesichertern Verhältnissen hob sich auch die Kraft dieser Landestheile, und die Bewohner von Krakau und Sandomir unternahmen es schon, den ruthenischen Feinden eine frühere Unbill zu vergelten und eine längst besessene Beute ihnen abzujagen. Die Stadt Lublin, welche in die

Voyczijcz simili modo infidelitatem nobis demonstravit. Unter den Zeugen findet sich Jasco notarius fratris nostri domini Wladislaj, qui de mandato nostro presens privilegium scripsit. Durch diesen Ausdruck wird die Annahme zurückgewiesen, daß dieser Jasco aus den Diensten Wladyslaw's übergegangen sein könnte. So würde man nach 4 Jahren ihn nicht mehr bezeichnet haben. Vgl. die Note 5 zu dieser Urk. bei Muczk. et Rzysz., I, p. 167, in welcher die Bezugnahme auf Dlugoſz, IX, 914, keinen Werth hat, da sie nichts erweist.

1) Alle drei Punkte berichtet der Annalist beim Archid. Gnesn. in Sommersberg, Scriptt., II, p. 95. Dlugoſz, IX, 902, setzt die Anlegung der Stadt Sandecz ins Jahr 1303. Vgl. jedoch die Gründungsurkunde in Mucz. et Rzysz., III, p. 155 u. Baliński i Lipiński, Starożytna Polska, I, p. 217.

Hände der freibeuterischen Nachbarn gefallen war, entrissen sie ihnen wieder und kehrten triumphirend zurück[1]).

Im Norden des Landes bereiteten sich jedoch Veränderungen vor, deren Folgen mehr als ein halbes Jahrhundert auf den Gang der Ereignisse einwirkten und noch lange darüber hinaus auf die politischen Gestaltungen von dem wesentlichsten Einfluß waren. Der nur an dem Materiellen dieser Kämpfe haftende Blick möchte in ihnen kaum etwas Anderes als herrschsüchtiges, eines höhern Princips baares Ringen um Länderbesitz, eine Befriedigung äußerlicher Leidenschaften erkennen. Und doch ist es ein ganz anderer Kampf, ein Conflict zweier verschieden gearteter Culturgattungen, welche, so lange sie embryonisch waren und ihre Kräfte noch keimartig verschlossen und gebannt lagen, sich neben einander verhielten; sobald aber die Kräfte wuchsen und, vermöge der eigenartigen Ausbildungen, die Verschiedenheiten ebenmäßig sich herausentwickelten, mit der ihnen innewohnenden Expansionskraft auf einander platzten und, gleich elektrisch gefüllten Wolken, aus ihrem Zusammenprall Zerstörung und Gedeihen, Auflösung und Befruchtung zu gleicher Zeit auf die Erde strömten. Natürlich erkennt man das in den Anfängen nicht. Wer sieht es dem Bergquell an, daß er als ein breit das Land durchfurchender Strom sich in das Meer schütten werde? In Kujawien war nämlich durch den Tod Ziemomysl's die Herrschaft an dessen drei Söhne Leszek, Przemyslaw und Kasimir gelangt, die eine Zeit lang unter der Vormundschaft ihrer Mutter Salome, einer Tochter Sambor's von Pomerellen, gestanden haben. Der älteste von ihnen, Leszek, ein unruhiger, herrschsüchtiger Fürst, der nach dem Tode Przemyslaw's II. sich in die Regierung Pommerns gedrängt hatte und von Lokietek wieder
1303 vertrieben worden war, gerieth im Jahre 1303 in Geldnoth und wandte sich in seiner Bedrängniß an den Landmeister Conrad Sack. Gegen Verpfändung des Michelauer Landes entlieh Leszek von diesem im Jahre 1303 am 15. November

1) Der Annalist in der Leugnich'schen Ausgabe des Dzierzwa, S. 43, a. a. 1302. Dlugosz, IX, 901 malt das in seiner Weise näher aus.

180 Mark Thorner Münze, und etwa ein Jahr später wiederum von demselben 120 Mark unter folgenden Bedingungen [1]): die Nutznießung des Landes, so lange es als Pfand gilt, fällt den Rittern zu: innerhalb dreier Jahre sollten Leszek oder einer seiner Brüder, „aber Niemand anders", das Einlösungsrecht haben; Güter in Osiek, welche zu dem Territorium von Michelau gehörten und im augenblicklichen Besitz des Herzogs Ziemowit von Dobrzyn standen [2]), vermaß sich der Herzog von Kujavien wieder zu erwerben und dem Pfandland hinzuzufügen; alle in dem Gebiete bestehenden Lehensverhältnisse sollen bis auf ein einziges aufgelöst werden; dahingegen wollen die Ordensritter mittlerweile keine Befestigungen in dem Pfandgebiete anlegen, überhaupt keinerlei Kosten veranlassen, deren Rückzahlung dann die Einlösung erschweren würde. Wenn nun aber bis zum November 1306 die Zahlung der geliehenen Summe nicht durch den Herzog selbst oder einen seiner Brüder bewirkt wäre, dann solle das Land verfallen sein und als unantastbares Eigenthum des deutschen Ordens betrachtet werden. — Offenbar war in dieser Verklausulirung der Ausschluß aller Ansprüche Lokietek's und des gegenwärtigen Inhabers der Krone ausgesprochen. Wahrscheinlich zum Zweck der Unterhandlungen mit seinen Brüdern ließ sich der Herzog eine mit der Verkaufsurkunde fast übereinstimmende Recognition ausstellen. — Doch der Herzog entäußerte sich noch mehr seines Besitzes; von dem Comthur des Kulmerlandes, Günther von Schwarzburg, borgte er noch 62 Mark und verpfändete zur Sicherheit 40 bei Straßburg gelegene Hufen, deren Verfallszeit schon 2 Wochen nach Ostern 1305 eintreten sollte. Daß die Einlösungssummen innerhalb der vereinbarten Zeiträume angeboten wurden, wird von keiner Seite mit Bestimmtheit versichert. Gleichwohl fand es der

1) Beide Urkunden öfters gedruckt, am besten bei Stronczyński, Wzory pism dawnych, p. 22 u. 24, Nr. 21 u. 22.

2) In der Urk. vom 15. Juli 1304 (Muczk. et Rzysz., I, p. 167) erwähnt Herzog Ziemowit eines Simon de „Osiek", der ihm 200 Mark schuldet und nicht bezahlt hat — vielleicht für die Verleihung dieser dem Herzog Leszek abgerungenen Güter.

Orden für nöthig, seinen Besitztitel später rechtlich mehr zu kräftigen, und wir werden nachher sehen, unter welcher Form das bewirkt wurde. Es mag nun vorläufig dahingestellt bleiben, in wie weit Herzog Leszek vermöge des Geschlechtsverbands verpflichtet war; die Zustimmung der Agnaten einzuholen, da mit der Pfandlegung doch eine eventuelle Entäußerung verknüpft war, das kann aber nicht in Abrede gestellt werden, daß der ganze Act etwas wucherischer Natur war. Denn die Geringfügigkeit der Summe stand mit der Ausdehnung des Pfandlandes so wenig im Verhältniß, daß es von dem Orden selbst später anerkannt worden ist, und der Nießbrauch des Landes auf 8 Jahre war bei den vielen Lasten, die das polnische Recht auferlegte, eine nur zu hohe Zinsvergütigung.

Zu passender Stunde hatte der Orden seinen Fuß nach Südosten vorgerückt, denn dadurch und durch andere Erwerbungen, die bald erwähnt werden sollen, stand er den Verwickelungen in Pommern und Pommerellen so nahe, daß sein Eingreifen und seine Mitwirkung ebenso natürlich schien, als der Gewinn gesichert. Wie sich diese Wirren nun einfädelten, das kann man sich nur klar machen, indem man auf den Verlauf der Dinge im deutschen Reiche sein Auge richtet. Der erste Feldzug Albrecht's gegen König Wenzel von Böhmen war fruchtlos geblieben, und dieser Ausgang, sowie Geldmangel und die Treulosigkeit des Herzogs Otto von Baiern nöthigten ihn, nicht nur sein Heer zu entlassen, sondern auch seine Forderungen herabzustimmen. Dieses Mal scheiterten die Unterhandlungen an der Hartnäckigkeit Wenzel's. Als daher die bessere Jahreszeit wieder eintrat, wurden die Rüstungen mit Eifer wieder aufgenommen, als ein frühzeitiger Tod den erst
1305 34jährigen Wenzel ereilte. Er starb am 21. Juni 1305. Hochbedeutend war dieses Ereigniß besonders für Wladyslaw Lokietek. Er beeilte sich, die ganze östliche Grenze in Bewegung zu setzen und aus dem in Böhmen erfolgenden Thronwechsel den möglichsten Vortheil zu ziehen. Auf seine Veranlassung scheint es geschehen zu sein, daß die Litthauer mit Erbitterung in das Lenczycer Gebiet einfielen und, da die Besatzungen der Böhmen nur dürftig waren, bis ins Gebiet von

Kalisz vordrangen und dort eine Burg umlagerten.[1]) Ulrich von Boskowitz, der böhmische Hauptmann, war nicht im Stande, dem Ungestüm der Feinde allein die Spitze zu bieten, und erst als die Ritter auf eine besondere Bitte Wenzel's III. von Böhmen ihm ein Hülfscorps gesandt hatten, wurde es ihm möglich, die Litthauer zurückzuwerfen.

Bei dieser Gelegenheit knüpfte der König mit dem Orden, welchem er unmittelbar nach seinem Regierungsantritt die mannichfaltigsten Beweise seines Wohlwollens gegeben hatte, Verhandlungen an, welche das Schicksal Polens betrafen. Ueberhaupt beschäftigte er sich bald in den ersten Tagen nach dem Tode seines Vaters mit diesen nördlichen Gegenden seiner Herrschaft. Schon am 28. Juni bestätigte er dem Orden die von seinem Vater dem Orden gemachte Schenkung der Güter Tymow, Borchow, Stubelow, Globen und Zubessow, und als wenige Wochen darauf Peter von Neuenburg den Rittern das Dorf Stargard, das er aus besonderer Gunst des Königs erhalten hatte[2]), verkaufte, zögerte Wenzel III. nicht, auch diese Erwerbung des Ordens zu genehmigen. Ebenso bestätigte er an eben demselben Tage (19. Juli) die Privilegien des Klosters Oliva und den Ankauf des Dorfes Irsegnin durch dasselbe. Am freigebigsten aber ist er in derselben Zeit gegen Peter von Neuenburg, den Sohn Swenza's, welchem er den von seinem Vater versprochenen Brautschatz durch die Verleihung mehrerer Ortschaften entrichtete[3]); ja im Anfang des August ernannte er ihn sogar zum Hauptmann des pommerschen Landes. Man sollte meinen, der

1) Nicht die Burg Kalisz selbst war belagert, wie Voigt, Gesch. Preuß., IV, 195, angiebt, sondern municio quaedam in terra Calisiensi. Voigt, Cod. dipl. Pruss., II, 61.

2) Siehe oben S. 8.

3) Siehe oben S. 9. — Die Ernennung zum Capitaneus terre Pomeranie, wie Peter am 10. August sich schreibt, muß also vor diesem Datum erfolgt sein. Ein leichtes Versehen begeht hierbei Voigt (Gesch. Preuß., IV, 196, Note 1), indem er die Worte des Chron. Oliv.: ferventer patris vestigia sequi volens von Peter dem Sohne Swenza's gesagt sein läßt; sie beziehen sich auf Wenzel III., von dem der Chronist meint, er hätte ebenso die Freiheiten der Klöster bestätigt wie sein Vater Wenzel II.

König beabsichtige eben durch alle Mittel die Herrschaft in diesen Landestheilen fest zu begründen. Und doch ist es anders; es ist vielmehr die Belohnung und Versorgung treuer Diener vor ihrer Entlassung. Denn zu eben derselben Zeit war die Aufgabe Pommerns beschlossene Sache. Am 5. August 1305 war nämlich zu Prag der Friede zwischen König Wenzel von Böhmen und dem Kaiser zu Stande gekommen. Der erstere verpflichtete sich die Markgrafen von Brandenburg, denen sein Vater die Meißenschen Städte verpfändet hatte, durch Pommersche Lande zu entschädigen, damit das freigewordene Meißen in den Besitz seines Vetters Johann (Parricida) von Habsburg gelangen könne. An die Abtretung Pommerns war aber noch die Bedingung geknüpft, daß die Markgrafen den Besitz der Eingeborenen oder sonst Seßhaften nicht antasten und die Schenkungen der beiden Könige von Böhmen, bestünden dieselben in Lehns- oder Eigenthumsverleihungen, wenn sie nur vor dem 6. August erfolgt waren, aufrecht erhalten sollten [1]). Die Markgrafen hatten inzwischen die Districte an der Drawe, Netze und Küdda bereits genommen, und mögen sich wohl vorbereitet haben, ihre ältern und neuen Rechte auf Pommern geltend zu machen, als unter den sich hinziehenden Verhandlungen das ganze Verhältniß sich durch das Auftreten Wladyslaw Lokietek's änderte.

Der verbannte Herzog hatte unaufhaltsam von dem kleinen Territorium aus, das er im Feldzug vom Jahre 1304 mit Hülfe ungarischer Truppen errungen hatte, Fortschritte gemacht. Sandomierz und Sierad; und ein Theil des Krakauer Gebiets waren zu Anfang des Jahres 1306 bereits in seinen Händen, schon fing auch seine Sache in Kujawien an Boden zu gewinnen. Die dortigen Herzöge ergriffen seine Partei und die Waffen für ihn; man kämpfte und Herzog Leszek gerieth in Gefangenschaft [2]), da waren aber die von

1) Urk. des Königsberger Archivs. Bei Gercken, Cod. dipl. Brandenburg., III, 118. Lucas David, VI, 70.

2) Dieser Umstand ist bisher nicht beachtet worden; er geht aus einer Urkunde vom Jahre 1314 vom 12. October deutlich hervor, in welcher Leszek den Verkauf zweier Ortschaften seitens seiner Brüder und den Verkauf eines andern Ortes seitens eines comes Ymislaus an das

Conrad Sack geführten Friedensunterhandlungen so weit gediehen, daß ein vorläufiger Waffenstillstand abgeschlossen werden konnte. — In jenem Briefe nämlich, in welchem Wenzel den Landmeister um Unterstützung Ulrich's von Boskowitz gebeten hatte, empfahl er zugleich die mündlichen Aufträge, welche der Ueberbringer, ein Ordensbruder Gallus aus Böhmen, mittheilen würde, der Berücksichtigung des Landmeisters. Worin diese Aufträge bestanden und ob von Wenzel überhaupt damals schon bestimmte Vorschläge gemacht worden sind, ist nicht zu ermitteln. Aus den Urkunden über die einstweilige Waffenruhe geht nur so viel hervor, daß Wenzel die bestimmte Absicht hatte, im Wege der Unterhandlungen eine Aussöhnung mit Władysław Łokietek zu Stande kommen zu lassen. Er rief daher Ulrich von Boskowitz, der die ganze Zeit der böhmischen Herrschaft in Polen hindurch daselbst für dieselbe geeifert hatte, nach Böhmen zurück, und sandte an seiner Stelle den Hauptmann Paul von Paulstein. In Verfolg der Bitte Wenzel's veranstaltete nun Conrad Sack eine Versammlung zu Thorn, wohin die beiden Bischöfe Gerward von Leslau und Hermann von Culm, ferner neben dem Landmeister selbst die Comthure Heinrich von Dobyn, Heinrich von Alt-Culm, Dietrich von Birgelau, Heinrich von Nessau, der

Cistercienserkloster von Byszewo bestätigt . . . quas rite ac rationabiliter a fratribus nostris Illustribus principibus Premislao et Kazymiro empcionis tytulo sue domui eternaliter possidendas, *nostre captivitatis intervallo* compararunt, nec non haereditatem, que Cetzersevicz appellatur in prelibato territorio sitam, quam similiter *nostre captivitatis tempore* a comite Ymislao substantia pecuniaria contraxerunt. Muczk. u. Rzyfz., II, 196. Der Verkauf von Wozyno major und minor durch die Brüder des Herzogs war 1307 den 27. Juli (Muczk. u. Rzyfz., II, 180) und der Verkauf von Trzeciewiecz durch Ymyslaw 1306 den 14. März (Ebendaf., II, 171) erfolgt. Dem zufolge müßte man auf eine Gefangenschaft von Anfang 1306 bis mindestens zum Hochsommer 1307 schließen. Dagegen erhebt sich aber die Schwierigkeit, daß Leszek am 31. März 1307 neben seinem Bruder Przemysław eine Urkunde ausstellt (Muczk. u. Rzyfz., I, 178), und ist nur durch die Annahme eines Gedächtnißfehlers bei einem schon acht Jahre verflossenen Ereigniß und dazu unbedeutenden Moment desselben zu versöhnen.

stellvertretende Provinzialcomthur Peter, der Ordensbruder Gallus aus Böhmen, Herzog Przemyslaw von Kujawien und endlich vornehme Bürger aus Brześć und Leslau eintrafen.
1306 Am 25. Januar 1306 gelangte der vorläufige Vertrag, der bis zu Michaelis desselben Jahres aufrecht erhalten werden sollte, zum Abschluß. Auf seinen Inhalt näher einzugehen, ist um so nothwendiger, als dadurch viel Licht auf den Stand der höchst verworrenen Verhältnisse fällt.[1]) Die Bürger von Brześć kamen mit dem böhmischen Hauptmann in folgenden Punkten überein: während der Dauer des Waffenstillstandes sollte Wladyslaw Lokietek mit wenigen Leuten freien Eintritt in die Stadt Brześć haben, um daselbst über den Frieden

1) Voigt, Gesch. Preuß., IV, 197 fg., der zuerst über diese Verhandlungen berichtet, hat einige kleine Incorrectheiten. Von Brześć waren nicht drei Bürger eingetroffen, sondern vier, Tylo, Albertus, Kerstanus, Gotkinus. Daß sie im Auftrage Wladyslaw's gekommen wären, geht mindestens nirgends mit Sicherheit hervor. Das ist schon von Helcel in der Anmerkung zu der Urk. bei Muczk. u. Rzyfz., I, 173, Anmerk. 1, gerügt worden, nur ist ebenso wenig Grund vorhanden, den dort als Bevollmächtigten Lokietek's substituirten Bischof Gerward gelten zu lassen. Auch daß die Bürger Inowraclaws im Auftrage Przemyslaw's von Kujawien erschienen wären, kann nicht zugegeben werden, da ja Przemyslaw persönlich anwesend war: er stellt ja die dritte Urkunde über den Radziejewer Zoll selbst auf. — Das monitum Helcel's aber a. a. O. Vogtii relatio reprobanda est, quod episcopos Vladislaviensem et Culmensem a Magistro provinciali ordinis Teutonici pari modo ac commendatores (quos dicunt) *accitos* fuisse dixit, quod certe facere ausus non fuisset, dignitate illis inferior (!!) ist bestimmt zu verwerfen, denn abgesehen davon, daß es nicht gerathen scheint, solchen Rangunterschieden dabei einen Werth beizumessen, handelte ja doch Conrad Sack im Auftrage des Königs von Böhmen, dessen Autorität doch nicht etwa inferior, als die der Bischöfe zu halten ist.

Hagek's (fol. 368 der deutschen Ausg.) Notiz, Lokietek hätte sich geäußert, daß Wenzel, wenn er gelebt, mit ihm Frieden geschlossen hätte, hat hier keine Bestätigungskraft, da Wladyslaw factisch nicht nach Brześć zu den Friedensunterhandlungen gegangen und Wenzel in keineswegs friedlichen Absichten mit einem großen Heere gen Polen gezogen war.

Uebrigens stehen die drei Urk. des Thorner Waffenstillstandes bei Muczk. u. Rzyfz., I, 172, No. 99, 100, 101.

mit dem König von Böhmen unangefochten verhandeln zu können; käme er mit einem Heere, so müsse dieses außerhalb des Weichbildes zurückgelassen werden, und wolle er einen Angriff auf die Burg wagen, so müsse die Stadt als neutraler Boden verschont bleiben. In die Waffenruhe werden die Städte Radziejewo, Kalisz, Gnesen, Konin, Mogilno, Pysdry (Peisern) und andere Landestheile, die sich in Händen der Böhmen befinden, so wie die Besitztheile Przemyslaw's von Kujawien mit eingeschlossen. Außerdem wurden die Verhältnisse zwischen der neutralen Stadt und den böhmischen Burginsassen genau normirt und endlich festgestellt, daß keiner der Parteigänger, welcher Seite er auch angehöre, ob seiner Parteinahme, so lange der Vertrag gälte, behelligt werden dürfe. — Die Bürger von Inowraclaw dagegen schlossen mit dem böhmischen Hauptmann folgenden Vertrag: die Bürgerschaft von Inowraclaw verbürgt sich dafür, daß ihr Herzog Przemyslaw den Frieden bis zu Michaelis desselben Jahres unverbrüchlich halten werde; dafür solle der Böhme Burg und Stadt Barow dem Herzog für die Dauer des Vertrags ausliefern, jedoch behielten die Böhmen die Anwartschaft, Burg und Stadt gegen andere Feinde zu vertheidigen, und hierin verpflichten sich die Bürger von Inowraclaw, den Böhmen zur Seite zu stehen. Gelänge es nun aber Przemyslaw nicht, bis zum Ablauf der mehr erwähnten Frist sich in ein besseres Verhältniß zum König von Böhmen zu setzen, so solle er dann die ihm übergebene Burg wieder in die Macht des böhmischen Hauptmanns ausliefern. — Endlich wurde noch zwischen Przemyslaw selbst und dem böhmischen Heerführer ein Abkommen über den sehr einträglichen Zoll in der Stadt Radziejewo getroffen, nach welchem der Ertrag getheilt werden und zur Hälfte dem Herzog, zur Hälfte aber dem böhmischen Burggrafen von Brześć zufallen sollte. — Diese Verträge wurden in die Hände des Landmeisters, der die Verhandlungen geleitet hatte, gelegt.

Diese thätige Einmischung des deutschen Ordens in die polnischen und pommrischen Händel war nicht blos ein Act reinen Wohlwollens. Mit Besorgniß nur hatte der Orden die Verleihung Pommerns an die brandenburgischen Mark-

grafen durch Wenzel vernommen. Diese rührigen und kräftigen Regenten waren ihm unerwünschte Nachbarn. Nach den endlosen Kämpfen im Osten, die ihm doch nichts Anderes eintrugen als nüchterne, der Verheerung fort und fort preisgegebene Steppen, erwachte eine natürliche Lüsternheit nach besiedeltem Land, und der entstehende Hader zwischen den Prätendenten Pommerns war eine zu günstige Gelegenheit, um nicht die üppige Kraft des Ordens, die stets durch neue Zuflüsse aus Deutschland und durch den ganzen Geist der Zeit genährt wurde, dabei zu verwerthen. Es ist aber bezeichnend, wie in seinem Verfahren sich die eigene innere Natur dieses Ordens kundgibt; so wie er selbst eine bizarre Mischung von Mönchthum und Ritterthum war, so paarte sich in seinen Schritten auch Klugheit und List mit Verwegenheit und Kühnheit. Hatte die erste den Boden aufgelockert und empfänglich gemacht, so zog die andere dann schaffend und erntend darüber her. Dem gegenüber waren die polnischen Herzöge schwach und befangen, weil es ihnen an einem mächtigen Lebensprincip mangelte. Nur Wladyslaw Lokietek brachte aus dem Unglück und der Verbannung einen siegschaffenden Gedanken mit, seine Einheitsbestrebungen; mochten sie auf dem Grunde eines tiefen Ehrgeizes, einer selbstischen Herrschsucht beruhen, mochte selbst Rücksichts- und Scrupellosigkeit ihren Fortgang bezeichnen; — auf starken Leidenschaften baut das Gute gern seinen Thron — der nationalen Schöpfung kamen seine Bestrebungen zu Gute. Er trug den Stoff mühsam zusammen, und als sein großer Sohn in weiser Erkenntniß des Berufs dieser Bildung der Materie Leben einhauchte, da war das Reich begründet. — Auf ebendemselben Boden aber, aus welchem dieses Reich seine Lebenssäfte zog, suchte der deutsche Orden seine Macht zu entfalten, und je stärker in beiden die Triebkraft, desto häufiger die gegenseitigen Beeinträchtigungen, desto gewaltsamer die Conflicte, desto wüthender der Haß. Die kleinern polnischen Herzöge, die in Principlosigkeit sich und ihrem Genusse lebten, deren enger Blick das Ganze zu umfassen nicht verstand, ahnten nicht die Gefahr, wenn sie der gewaltigen Macht des Ordens den Finger reichten. — Und so sehen wir den Herzog Ziemowit von Dobrzyn acht Tage

nach jenem Waffenstillstand zu Thorn wieder eine wesentliche Schenkung machen „zur Versöhnung seiner, seines Weibes und seiner Vorfahren Sünden" — zweihundert und fünfzig Husen [1]), angrenzend an jenes Michelauer Land, das in einigen Monaten gleichfalls erb- und eigenthümlich den Rittern verfallen war.

Waren also die Herzöge unbedenklich, um wie viel weniger Magnaten, deren Gewissen bei jedem Windstoß aufgeregt wurde! Die Friedensverhandlungen zu Thorn, in denen von Wladyslaw Lokietek wieder als von einem zu achtenden Mitbewerber um polnische Ländereien die Rede war, mußten auf die Swenza und namentlich auf Peter von Neuenburg einen beängstigenden Eindruck machen. Der König von Böhmen, ihr früherer Schutz und Hort, hatte sie an die Markgrafen von Brandenburg preisgegeben, von denen es mehr als zweifelhaft war, ob sie sich durch jene Verklausulirung Wenzel's gebunden erachten würden, zumal sie ältere unbedingtere Anrechte auf Pommern aus der Belehnung Kaiser Friedrich's II. vom Jahre 1231 [2]) herleiten konnten. Noch nicht genug der Besorgnisse! Würden denn diejenigen Magnaten, auf deren Unkosten die Begünstigungen der Swenza stattgefunden hatten [3]), nicht bei jeder Aenderung wiederum ihr Haupt erheben? Um wiederum die Fahne zu wechseln, dazu gewährte Lokietek noch nicht ausreichende Bürgschaft und der Erfolg schien auch darum zweifelhaft, weil es schwer gehalten

1) Voigt. Cod. dipl. Pruss., II, 62, No. 53.

2) Diese Belehnung war im December 1231 in Ravenna erfolgt und im Jahre 1295 in Mühlhausen am 8. Januar erneuert worden. Vgl. Böhmer, Regesta imperii, a. h. a. Die Urkunde darüber ließ der Hochmeister Dietrich von Altenburg der päpstlichen Untersuchungscommission im Jahre 1339 vorlegen, nachdem der Orden dieselbe in Folge des Kaufs von Pommern vom Markgrafen Waldemar erhalten hatte. Dzial., Lites etc., I, 2, p. 19.

3) Es waren vorzüglich der Graf Paulus, der Palatin von Schwetz, dessen Sohn Stanislaw, der Castellan von Schwetz, und Adam, der Castellan von Neuenburg, Lexic, gener (?) domini episcopi Wladislaviensis (Dzial., Lites etc., I, 129), und besonders der Bischof Gerward von Leßlau selbst, welcher auch nachher den ersten Stein auf Peter von Neuenburg warf. Hirsch in Scriptt. rer. Pruss. p. 704, Note.

haben würde, ihn wiederum hinters Licht zu führen. Es blieb nur der Orden, an den sich die Familie mit Eifer anschloß, und welchem sie einen großen Theil ihres Erbbesitzes unter dem Vorwande verkaufte [1]), daß die ehrenvolle Erhaltung der pommerschen Lande sie ausgebeutelt und zu armen Leuten gemacht habe.

An verschiedenen Punkten hatten also die Ritter Pommern gleichsam angebohrt, auf der andern Seite standen die Brandenburger mit ihren mancherlei Anrechten, besonders aber mit Heereskraft bis in die Gegend von Rügenwalde hinein, mitten zwischen beiden führten noch die Swenzas in Furcht und Besorgniß ihr bedrohtes Regiment, in Großpolen sind nur die hauptsächlichsten Burgen in den Händen der Böhmen, die übrige Bevölkerung ist aufgeregt und in Begriff, sich nach einem neuen Oberhaupte umzusehen, denn der in Schwelgerei und Sinnengenuß verstrickte Knabe auf dem böhmischen Thron hatte weder Neigungen noch Hoffnungen zu erwecken vermocht, im Osten und Süden breitet sich langsam, nicht unbestritten, nicht leicht errungen der Einfluß Lokietek's aus; über Sandomierz dringt er nach und nach ins Krakauer Gebiet, und
1306 in der Mitte des Jahres 1306 finden wir ihn schon in Krakau selbst [2]), welcher Stadt er das Stapelrecht für alle von Ungarn und Sandecz nach Thorn herunter verschifften Waaren verlieh [3]); anfangs nur im niedern Volke fußend, empfängt er nach und nach auch die Huldigung einzelner Magnaten, zuvörderst natürlich derjenigen, die durch die böhmische Herr-

1) S. die Verkaufsurkunde von Nierądowo bei Voigt, Cod. dipl. Pruss., II, 61, No. 52. Hirsch in Scriptt. rer. Pruss. p. 704, Anm., übergeht den Verkauf anderer Güter als Nierądowo, welche Voigt, Gesch. Preuß., IV, 200, Anmerk. 1, richtig aus dem Wortlaut der Urk. deducirt. Denn die 40 Mark für Nierądowo waren wohl nicht ausreichend ad removendam egestatem et terram cum honore servandam.

2) Urkunde d. d. im Krakauer Capitelarchiv und Inventarium arch. Cracov. p. 195. Durch diese wird auch die Angabe, Dlugosz, IX, 915 und Worbs, Neues Archiv, II, 33, daß Władysław den größten Theil des Sommers in Schlesien gewesen sei, widerlegt.

3) Urk. d. d. pridie Idus Sept. in dem Fol. Compositio Prussiae des Königsberger Archivs. Vgl. Voigt, Gesch., V, 251, Anmerk. 1.

schaft aus ihren einträglichen Aemtern gedrängt waren[1]). In Böhmen aber hatte man seit beinahe 15 Jahren gerade diese Gegenden Polens als einen Bestandtheil des böhmischen Staates angesehen, und je leichtfertiger der König sich in der Erhaltung der von seinem Vater und Großvater errungenen Hausmacht zeigte — hatte er doch erst kurz zuvor Otto von Baiern mit der ungarischen Krone und den Reichsinsignien beschenkt und in Brünn feierlich seinen Anrechten entsagt — desto fester war man entschlossen, die Anrechte auf Polen zu wahren, und nachdem der König durch die ernsten und eindringlichen Mahnungen des Abts von Königssaal zu mannhafterer Thätigkeit zurückgerufen war, bewilligte der böhmische Landtag ein Aufgebot zum Kampfe gegen Wladyslaw Lokietek. Zu den großen Anstalten, welche zu diesem Kriege getroffen

1) Dlugosz, IX, 911 nennt bei dieser Gelegenheit als erste Anhänger Lokietek's Wierzbietha castellanus. Albertus de Zmigrod Palatinus Cracovienses Zegotha Palatinus. Prandota Castellanus, Smil judex, Sandomirienses, Clemens cancellarius et canonicus Cracoviensis. Der erste zeigt sich auch in der That in der Begleitung des Herzogs auf dem Zuge nach Pommern und wird vom Bischof Gerward als Schiedsrichter in dem Streit mit Peter von Neuenburg gewählt, aber nicht cast. sondern palatinus Crac. genannt. Muczk. u. Rzysz., II, 175. Kurz darauf nennt ihn Dlugosz, IX, 916 übrigens selbst schon palatinus Cracov. Der zweite ist 1310 Zeuge in d. Urk. bei Muczk. u. Rzysz., I, 180 und ebenso unter dem Namen Voytech bei Szczygielski, Tinecia p. 165 und bekleidet das Palatinat von Sandomir, während in einer Urk. des Krakauer Capitelarchivs vom 1. Juli 1306 Navogius dictus Pankawka (1310 subcamerarius quondam procurator Crac. Muczk. et Rzysz., I, p. 180) als Palatin von Sandomir gedacht wird. Den dritten, Zegotha, vermag ich nicht näher nachzuweisen. Der vierte, Prandota, wird 1311 noch als Castellan von Sandomir erwähnt. Szczygielski, Tinecia p. 165. Dasselbe gilt von Smil judex. Der letzte endlich, Clemens, wird in mehreren Urkunden in der Begleitung Lokietek's in dieser Zeit angetroffen.

Endlich finden wir noch am Schlusse des Jahres 1306 gleichfalls in jenem Schiedsgericht einen Kelczo palatinus Posnaniensis genannt, während unter böhmischer Herrschaft Sandivogius (der nach Jabczynski, Arch. theolog., II, 95, 98 Castellan von Ruda und subcamer. von Kalisz in den Jahren 1294 und 1295 gewesen war) als Palatin von Posen genannt wird. Muczk. u. Rzysz., I, 170. Es liegt auf der Hand und ist leicht nachzuweisen, daß der Fall nicht vereinzelt dasteht.

wurden, ließ es auch Boleslaw III. an Unterstützung nicht fehlen und wahrscheinlich auf seine Veranlassung steuerten die Breslauer zu diesem Feldzug reichlich bei [1]). Wenzel selbst begab sich nach Olmütz, wo seine Streitmacht sich sammeln sollte, als ein unerwartetes Ereigniß plötzlich das ganze Verhältniß der Dinge umkehrte. Am 4. August 1306 wurde Wenzel meuchlings ermordet, und sein Tod, als des Letzten aus dem Stamm der Przemysliden, rief so viel innere Kämpfe hervor, daß die Macht des Böhmenreichs gebrochen schien [2]).

Betäubend muß der Eindruck dieser Nachricht in Böhmen gewesen sein, entscheidend war er in Polen. Wer zuvor noch geschwankt hatte, hatte jetzt kaum noch eine Wahl. Von Krakau, Sieradz, Sandomierz, Leczyc, Dobrzyn und Kujawien kamen Anerkennungen der Oberhoheit Lokietek's, und wenn auch noch viele der Magnaten sich zurückhielten und hier und dort die Bürgerschaft der Städte oder die geistlichen Würdenträger zauderten, so konnte doch Lokietek, besonders nachdem er den Bischof Johann Muskata in Krakau gewonnen hatte, am 1. September 1306, am Tage des heiligen Aegidius sich feierlich zum Erben des polnischen Reiches erklären lassen [3]). Trotzdem war die Lage des Herzogs immerhin noch bedrängt genug. Von Schlesien aus drohte ihm Heinrich mit dem Beinamen „der Getreue" von Glogau, der schon vor der Herrschaft der Böhmen seine Anrechte so nachdrücklich zu vertreten verstanden und während der Regentschaft und trotz derselben den Muth hatte, sich Erbe des Königreichs Polen zu schreiben [4]). Er war auf

1) S. Cod. dipl. Siles. Henricus pauper p. 16. regi Boemie de collecta quingentas marcas minus tribus marcis et 1. fert.

2) Chron. aulae regiae bei Dobner, V, 170 fg. Pulkavae Chronicon ibid., III, 262. Palacky, Gesch. von Böhmen, II, 1, 400.

3) Der Annalist bei Sommersberg, Scriptt. rer. Siles. II, 95. Dlugosz scheint übersehen zu haben, daß der dies Sancti Aegidii und der 1. September ein und derselbe Tag ist, denn IX, 912 läßt er Lokietek Stadt und Schloß erst am 1. September erringen, und IX, 914 in die Sancti Aegidii eine Zusammenkunft der Barone zur Anerkennung Lokietek's feiern. — Der Anschluß des Bischofs an den Herzog erfolgte nach Dlugosz, nachdem der letztere ihm die Herausgabe von Biecz, welches ungarische Söldlinge genommen, versprochen hatte.

4) Heinrich von Gottes gnaden ein Erbe des Königreichs zu Pol-

einen Kampf mit ihm gefaßt, nur glaubte er ihn noch nicht eher unternehmen zu dürfen, als bis er sich überzeugt hatte, wie man ihn in Pommern aufnehmen würde. Dorthin mußte er eilen, so lange noch die Markgrafen von Brandenburg in Kampf und Streit mit den vorpommerschen Herzögen begriffen waren. Wiewohl die Verhältnisse im Süden weit davon entfernt waren, eine befriedigende Lösung gefunden zu haben, — man kann bei dem Mangel an zeitgenössischen Nachrichten nicht erkennen, welche Klasse der Bevölkerung ihm eigentlich widerstand, aber man sieht es der Hast an, mit welcher er von Pommern wieder zurückgeeilt war, daß er seine Anwesenheit in Krakau für unumgänglich nothwendig erkannte. Der spätere Ausbruch einer wohlorganisirten und bedachten Verschwörung kann nur vermuthungsweise der Annahme Boden gewähren, daß die meist deutschen Bürgerschaften der Städte und vorzüglich Krakaus und die besitzreichen Klöster des Südens, die von der Rücksichtslosigkeit Łokietek's früher manche Einbuße erlitten hatten, sich gegen die Autorität des polnischen Herzogs sträubten und nicht so leicht verschmerzen konnten, daß sie fernerhin nicht mehr durch die Böhmen in Beziehungen zum deutschen Reich und durch die werkthätige Frömmigkeit der letzten Przemysliden in den ruhigen Genuß mancher Vortheile gesetzt waren —; obgleich also im Süden die Dinge erst halbfertig waren, begab sich Władysław, die Frage um Großpolen vor der Hand gleichfalls noch bei Seite liegen lassend, weil er die Macht des mit der Geistlichkeit in bestem Einvernehmen stehenden Herzogs von Glogau fürchtete, eiligst mit seiner entbehrlichen Heeresmacht und einigen treuen Begleitern Ende November 1306 [1]) an die Grenzen von Pommern, wo er einige

lennerlandt, Herzog von Schlesie, Herr zu Glogaw vndt zu Poßnaw 1302 den 3. Auguſt. Worbs, N. Archiv, II, 136.

1) Infra octavas beati Andree Apostoli d. h. zwischen dem 27. November und 3. December bestätigt er einen Ankauf des Cystercienserklosters in Bissowo. Mucz k. u. Rzyſz., II, 173. Unter den Zeugen befindet sich keiner der von Dlugoſz, IX, 916 angegebenen und urkundlich nachweisbaren Begleiter des Herzogs. Waren dieselben vielleicht vor Dirschau? — An der Urkunde befindet sich das Siegel von Kujawien.

Zeit zurückgeblieben zu sein scheint, während seine Getreuen die Wege vor ihm bahnten. Der größte Theil des Adels nämlich, theils von Eifersucht und Neid gegen die begünstigte Familie Swenza erfüllt, theils in gerechtem Unwillen über die erfahrenen Beeinträchtigungen, jubelte dem Polenherzog entgegen und schloß sich ihm auf dem Wege nach Danzig an. „Einstimmig", sagt die ältere Chronik von Oliva, hätte der Adel sich ihm als dem neuen Herrn ergeben und den Huldigungseid geleistet[1]). Das ist nun freilich übertrieben, denn sichere Spuren verrathen uns, daß ein Widerstand, namentlich bei Dirschau, versucht worden ist, und erst nach Beseitigung desselben konnte Lokietek nach Danzig sich begeben, wo wir ihn am 17. December bereits das Werk der Vergeltung beginnen sehen.

Der Tag der Heimzahlung schien gekommen zu sein. Zuerst erhob der habsüchtige Bischof Gerward von Leslau seine Stimme; er klagte gegen Peter von Neuenburg wegen Beschädigungen, Unbilden und Unterdrückungen, deren er sich in den Besitzungen des Bisthums schuldig gemacht hatte, und ein unter dem Vorsitz des Herzogs von den beiden Processi renden erwähltes Schiedsgericht verurtheilte Peter zu einem Ersatz von 2000 Mark Thorner Münze. Mit verbissenem Groll erklärte der Verurtheilte, das Urtheil des Gerichts ehren zu wollen, und verpfändete für 500 Mark das Gut Sroczko, eines von jenen Gütern, die er von König Wenzel für den Brautschatz seiner Frau erhalten hatte. Für die übrigen 1500

1) Tunc Pomerani expulsis Bohemis vocaverunt *unanimiter* ducem Wladislaum predictum, qui recepto homagio et fidelitatis juramento a militibus .... universis dux totius Pomeraniae proclamatur. Aeltere Chronik von Oliva in den Scriptt. rer. Pruss. p. 700. Ebenso äußert sich im Zeugenverhör v. J. 1320 der Augenzeuge, Domherr Peter von Leslau: quod tunc milites occurrerunt, domino Wladislao regi tunc duci et eum tanquam dominum receperunt. Ebendaselbst, Beilage V, 785. Dagegen aber weist Hirsch, daselbst S. 70, Anmerk. 79 mit Recht auf die Aeußerung des Ritters Heinrich von Schwarosin, dessen Bruder 1306 ante Dersoviam tempore disturbii baliste jaculo fuit interemptus, vgl. das. Anmerk. 72, und auf die üble Behandlung Peter's von Neuenburg hin. Auch das in der vorigen Anmerkung gedachte Moment ist nicht zu verwerfen.

Mark verbürgten sich seine Verwandten und Freunde, und der Herzog Wladyslaw, der, wie man daraus erkennt, den mächtigen Swenza noch nicht offen den Krieg erklärt hatte, sagte selbst für 200 Mark gut. Ja, es scheint, daß der Herzog, wenigstens so lange er in Danzig weilte, es entweder nicht wagte oder nicht wünschte, diese Magnaten ihrer hohen Stellungen zu entkleiden. Denn am 1. Januar 1307 ist der 1307
alte Swenza in einer Amtshandlung noch Palatin von Danzig [1]), also noch während der Anwesenheit des Herzogs. Bald sollte es sich aber zeigen, aus welchem Beweggrunde Peter von Neuenburg auf den Urtheilsspruch vom 17. December so willig eingegangen war. Als der Herzog sich anschickte, nach Krakau in demselben Monat Januar wieder zurückzukehren, stellten die Swenza an ihn die Forderung, daß er ihnen diejenigen Auslagen wiedererstatte, welche sie für die Verwaltung und Erhaltung der Provinz Pommern gemacht hätten [2]). Natürlich erregte diese Zumuthung, das zu entgelten, was den Feinden zu Gute gekommen war, den heftigen Unwillen des Herzogs, und von Lekno aus, wo er sich grade befand, entsetzte er die Swenza ihrer Aemter und setzte seine Verwandten, die Herzöge Kasimir und Przemyslaw von Kujawien in die Gebiete von Dirschau und Schwetz [3]), den Richter Boguffa in das Palatinat von Danzig ein; die Burgen wurden den Händen treuer Anhänger übergeben, und getrieben von der Sorge um die südlichen Provinzen und geängstigt von

1) Codex Olivens. 142.

2) Aeltere Chron. von Oliva in Scriptt. rer. Pruss. p. 702: monuerunt eum pro quadam pecuniae summa, quam expenderant dominus Swentza palatinus et filii ejus memorati eo tempore, quo Pomerania principe destituta erat, et ipsi terram gubernaverant universam ....

3) Aussage des Domherrn Peter von Leßlau in Scriptt. rer. Pruss. pag. 786. Von Leszek ist hierbei keine Spur; er war zur Zeit in Gefangenschaft, vgl. oben S. 22, Anmerk. 2. Daß Wladyslaw schon im Januar von Pommern wieder abgereist war, erweist die in Krakau von ihm am 4. Februar 1307 ausgestellte Urkunde. Mucz k. u. Rzyfz., II, 107. Darnach sind die Angaben von Hirsch, Scriptt. rer. Pruss. p. 703, Note 83 und 707, Note 90, zu berichtigen. Die Einsetzung Boguffa's erzählt Bischof Johann von Posen in seiner Zeugenaussage v. J. 1339. Dzial., Lites etc., I, 79.

den Prätensionen Heinrich's von Glogau eilte Lokietek nach Krakau zurück.

Zweites Capitel.

Kampf um Danzig, Dirschau und Schwetz. — Verlust Pommerns.

Wäre Wladyslaw Lokietek überall so aufgenommen, als Dlugosz in gewohnter Ueberschwänglichkeit uns berichtet, so würde er es an thatkräftiger und persönlicher Betheiligung an den Vorgängen, die sich im Norden herausbildeten, nicht haben fehlen lassen. So aber war sein Arm nach allen Seiten hin gelähmt. Man mache sich von der Treue und Vaterlandsliebe der Gewaltigen in den polnischen Landen noch so hohe Vorstellungen, wofür in jener Zeit mindestens gar kein Grund gegeben ist, so ist es vollkommen undenkbar, daß die von den Böhmen begünstigten und mit Aemtern dotirten Magnaten über Hals und Kopf dem neuen Regiment sich unterwarfen, zumal dasselbe noch zu wenig Bürgschaften für die Zukunft bot. Allerdings hatte die Selbstkrönung Przemyslaw's und die Regierung der Böhmen den Gedanken einer nationalen Einheit flüssig gemacht. Aber dem Herzog Wladyslaw fehlten alle Bedingungen dazu, den Gedanken in sich zu krystallisiren. Erstens fehlte ihm der Nimbus der Krone, deren Glanz von Gnesen aus strahlte, das sich aber in Händen Heinrich's von Glogau befand; dann entbehrte er der imponirenden Machtfülle, denn es gelang ihm nicht einmal, den Ansprüchen dieses eben gedachten Mitbewerbers abwehrend zu begegnen, obwohl er es versuchte; die später ausbrechende Verschwörung in Krakau und die Klagen des dortigen Bischofs vor dem päpstlichen Stuhl[1]) erweisen, daß er auch in den Bürgerschaften und bei der Geistlichkeit nur spärlich Boden gefunden hatte. Vorzüglich aber scheint ein großer Mangel an Geldmitteln seine Kräfte unterbunden zu haben, und zur unumgänglichen Erfüllung von Versprechungen, ohne welche er gewiß nicht hier und dort vor

1) S. Theiner, Monumenta hist., 1, 116, No. 202.

gedrungen ist, sehen wir ihn wichtiger und bedeutender Regalien sich entäußern und zu jeder Rüstung Güter verpfänden und verkaufen [1]). Diese unsichere Stellung des Herzogs ließ in ihm sicherlich den Gedanken an eine Krönung vorläufig noch gar nicht aufkommen [2]). Um aber nach einer Seite hin, die von der größten Wichtigkeit war, sich fester zu stellen, versuchte er einen Zug gegen die von Heinrich von Glogau besetzt gehaltenen großpolnischen Lande [3]) im Sommer des Jahres 1307. Da Heinrich aber sich in den Burgen hielt und Lokietek zu ohnmächtig war, ihn darin anzugreifen, so mußte er ohne Erfolg wieder abziehen, zumal er sich überzeugt hatte, daß die Bevölkerung und Geistlichkeit des Landes an Heinrich, trotz seiner Strenge und deutschen Sitten und Gewohnheiten oder vielleicht grade wegen derselben, mit Aufrichtigkeit hing.

Dieser Versuch und die eben geschilderte Unzuverlässigkeit seiner Verhältnisse überhaupt hielten ihn fortwährend an Krakau gefesselt, während sich am Unterlauf der Weichsel Dinge vollzogen, die Polen eine der besten Provinzen kosteten. Einen mächtigen Feind hatte Wladyslaw in Peter von Neuenburg und in den Swenza überhaupt in Pommern zurückgelassen. Gekränkt in seinem Ehrgeiz, verletzt in seinen Interessen, preis-

1) Am 4. Februar verpfändet er den Ort Przypust an den Bischof Gerward von Leßlau in sexaginta marcis et dimidia mon. Thorun. In der Urk. schreibt er sich so wie in der Danziger vom 17. December dux Crac. etc. ac verus heres tocius regni Poloniae, gleichsam als öffentlichen Protest gegen jede Mitbewerbung. Muczk. u. Rzyfz., II, 177. — Am 17. Februar befreit er die Bürger von Sandecz von allen Zöllen. Ebendaselbst III, 170, gegeben in Korczyn. Im Juni des folgenden Jahres verpfändet er wieder zwei neue Ortschaften Plowce oder Blewe und Polinowo. Ebendas. III, 170.

2) Dlugosz, IX, 915 meint, er hätte sich nicht krönen lassen können, weil die Reichsinsignien in Gnesen lagen, das ihn nicht anerkannte, und weil der Erzbischof, angeblich Borzyslaw damals, in Avignon sich um seine Confirmation bemühend, außerhalb des Landes war. — Jacob Swinka ist aber erst 1313 gestorben, und Borzyslaw erhielt die Confirmation erst den 15. Januar 1317. Theiner, Monumenta, I, 128, No. 211. Vgl. den Annalisten bei Sommersberg, rer. Siles. Script. p. 93.

3) Zeugenaussage des Bischofs Johann von Posen. Dzial., Lites etc., I, 80.

gegeben seinen Nebenbuhlern und Feinden, war Peter nicht lange unschlüssig, nach welcher Seite hin er sich zu wenden habe, um an Lokietek bittere Rache zu nehmen und sich selbst einen Schutzherrn zu erwerben. Der Markgraf Waldemar von Brandenburg, welcher schon im vorigen Jahre durch das Vordringen zwischen Schlawe und Rügenwalde gezeigt hatte, daß er von der Verleihung Wenzel's von Böhmen Gebrauch machen wolle, und schon vordem ein Feind des Polenherzogs gewesen war, schien für Peter der geeignete Mann. Er schloß daher am 17. Juli 1307 mit ihm einen Vertrag des Inhalts: Die Markgrafen, von Peter als die gesetzlichen Herrscher Ostpommerns anerkannt, bestätigen ihn und seine Verwandten im Besitz der Kastellanei von Stolp, die ihnen nur gegen eine jährliche Geldentschädigung vom Landesherrn abgenommen werden sollte; außerdem erkennen sie ihn und die Seinigen als Lehnsinhaber der Schlösser Rügenwalde, Schlawe, Polnow, Tuchel und Neuenburg an, mit der Bedingung, daß diejenigen, denen Peter vor dieser Zeit Güter verliehen hatte, den Markgrafen lehnspflichtig werden sollen[1]). Das war ein Verrath gegen Wladyslaw Lokietek, der seine Erbitterung gegen die Swenza aufs höchste steigerte. Anfangs, so lange er in Schlesien beschäftigt war, hatte er keine Ahnung von dem gegen ihn gerichteten Complot; als ihn aber der Winter wieder nach Krakau zurückgebracht und er Kunde von dem Act Peter's erhalten hatte, ließ er den Schuldigen durch den ehemaligen Palatin Bronislaw von Kujawien gefangen nehmen und durch polnische Truppen nach Brześć in Kujawien bringen[2]), wo er, wie es

1) Die Urk. auszüglich in Schwartz, Versuch einer pommerschen Lehnshistorie, S. 268. Barthold, Gesch. von Rügen und Pommern, III, 81. Scriptt. rer. Pruss. p. 705, Note 84. Vgl. hierzu Aeltere Chronik von Oliva ebendas. 704: ipsi (die Swenza) cum plurimis militibus Marchionem de Brandeburg dominum Woldimirum vocaverunt ad suscipiendum ducatum Pomeranie.

2) Dzial., Lites etc., I, 216. Hirsch zögert den Palatin Bronisius bestimmt zu nennen. Wir haben nur die Wahl zwischen dem ehemaligen Palatin von Kujawien Bronisius (quondam palatinus, Muczk. et Rzysz., II, 175) und dem derzeitigen Stanislaus, der um jene Zeit in drei Urkunden vorkommt (später öfter), den 10. Mai 1307, Muczk. u. Rzysz., II, 179, den 31. Mai 1308, ebendas. II,

ſcheint, mehr als zwei Jahre hindurch feſtgehalten wurde. Der alte Graf Swenza floh erſchreckt mit ſeinen beiden jüngern Söhnen in ſeine Stolpiſchen Beſitzungen, wo er durch die Nähe der Brandenburgiſchen Heeresmacht ſicher war[1]). So gelegen dieſe Wendung der Dinge dem Markgrafen war, ſo verdrießlich mußte ſie auf die Ritter des deutſchen Ordens wirken; ihnen war die Ausſicht mehr als unangenehm, von dem viel umworbenen und beſtrittenen Pommern abſtehen zu müſſen, wenn ſich die Macht der Markgrafen darin feſtgeſetzt haben würde. Von den polniſchen Herzogen erwarteten ſie durch rechtliche Mittel und durch ſchlaue Benutzung ihrer häufigen Verlegenheiten Schritt um Schritt weiter vorzudringen; der Brandenburgiſchen Macht konnte nur durch Gegenmacht und Gewalt etwas abgezwungen werden. Langſam drangen die Aſkanier vor, das Land plündernd und verheerend, bis es zweifellos war, wohin ſie ihren Curs nahmen.

Als die Beamten Lokietek's wahrnahmen, daß der Sommerfeldzug der Brandenburger im Jahre 1308 den Hauptpunkten 1308
von Oſtpommern galt, da beeilten ſie ſich eine Geſandtſchaft an den Herzog Wladyslaw nach Krakau abzufertigen, um ihm dringend ans Herz zu legen, daß er ihnen Hülfe verſchaffe, oder ihnen die Mittel an die Hand gebe, wie man ſich gegen die Aſkanier zu ſchützen habe. An der Spitze der Geſandtſchaft ſtan-

183, und im Juni 1308 als Zeuge, ebendaſ. II, 184. Die Eingangs dieſer Anmerkung gedachte Ausſage iſt von Przedslaus, dem Archidiaconus von Gneſen, gemacht: ſein Vater, Palatin von Kujawien, habe Peter gefangen genommen. Nun kennen wir die Söhne des Stanislaus aus einer Urkunde von 1318, Muczk. u. Rzyſz., II, 213: Jacob, Peter, Swentoslaw, Dominicus und Franciscus; allerdings iſt ſeine Tochter Dirſka an einen Prezlaus verheirathet, der 1318 ſchon todt iſt und dann nicht Archidiaconus geweſen ſein kann. Jener Zeuge Przedslaus kann daher nur ein Sohn des Bronisius geweſen ſein.

1) Daß er nicht mitgefangen wurde, wie Voigt und Barthold berichten, und daß er nicht nach Krakau abgeführt wurde, erweiſt der am 21. Februar 1308 von ihm und ſeinen beiden jüngern Söhnen bewirkte Verkauf des Dorfes Glovebanz an die Stadt Köslin. — Die Bürgſchaft der Brüder, die Beſtechung der Wächter, die Flucht ſind Ausmalungen wahrſcheinlich des Dlugoſz, von dem ſie in die ſogenannten Annales Oliv., auf welche ſich Voigt, Geſch. Preuß., II, 212 beruft, übergegangen ſein werden.

den der Palatin Julian von Schwetz und der Landrichter Boguſſa von Danzig; Ende Mai befanden ſie ſich in Krakau[1]). Der bedrängte Herzog eröffnete ihnen ſeine ganze Lage, er zeigte ihnen, wie er einerſeits den Kampf gegen Heinrich von Glogau einmal aufgenommen habe und nun, wenn auch nur vertheidigungsweiſe, fortzuführen gezwungen ſei, wie andererſeits die Litthauer und Ruſſen von ſeinen gepreßten Verhältniſſen den ärgſten Mißbrauch trieben. Geldmittel fordere man von ihm — er hatte allein von dem Biſchof Gerward ſchon 500 Mark als Darlehn aufgenommen —; gerade damit könne er am wenigſten ihnen zu Hülfe kommen[2]), er müſſe es ihnen ſelbſt überlaſſen, ſich die Mittel der Vertheidigung zu verſchaffen, ſie ſollten aus den Gebieten des Landes hier und da zuſammenraffen, was ihnen gut ſchiene und weſſen ſie habhaft werden könnten; er ſelbſt werde, ſobald ſeine Lage es ihm erlauben würde, zu ihrer Verſtärkung und Vertheidigung herbeikommen, vorläufig ſei das ihm unmöglich[3]). Ob ſchon damals die Frage in Erwägung gezogen worden iſt, ob man, wenn keine andere Wahl bliebe, ſich an die benachbarten und ſcheinbar mindeſtens befreundeten Ordensritter wenden ſolle,

1) S. die Zeugen der Urk. vom 31. Mai 1308 bei Muczk. u. Rzyſz., II, 183. — Daß dieſe Deputation beim Herzog eingetroffen wäre, als die Brandenburger ſchon Danzig belagert hielten, wie nach einigen des Zweifels nicht ledigen Andeutungen der Zeugenausſagen von Dlugoſz, Voigt, Barthold, Naruſzewicz und Hirſch berichtet wird, iſt nicht denkbar. Die Markgrafen ſind erſtens im Auguſt erſt am Radaunenſee, am 20. am See Cholop (Barthold, III, 86). Zweitens, wenn die Burg Danzig ohne die Hülfe der Kreuzritter ſo ſchwach war, dann konnte ſie ſich nicht wohl von Anfang des Frühjahrs bis gegen den eintretenden Winter hin halten. Drittens ſtand der Feind ſchon an den Mauern des Hauptplatzes, ſo konnten wohl nicht die Spitzen der Verwaltung das Land verlaſſen. Viertens ſagt (Dzial., Lites etc., I, 324) der scolasticus Peter von Sandomir: Bogus judex ſei gekommen conquerendo sibi, quod Saxones infestabant *eos in Pomerania* et ipsi, qui erant pro d. Wladislao non sufficiebant *pro defensione terre* nec habebant expensas, anderer ähnlicher Ausſagen zu geſchweigen, z. B. daſelbſt S. 79.

2) S. oben. Seite 35, Anmerk. 1 beſonders die Urk. bei Muczk. u. Rzyſz., III, 170.

3) Dzial., Lites etc., I, 79.

ist bei dem Mangel an Uebereinstimmung der spätern Zeugenaussagen nicht mit Sicherheit festzustellen. Die Wahrscheinlichkeit ist nicht dafür; denn da, wie erwähnt und erwiesen worden ist, die Noth noch nicht so drängend war, so ist es natürlicher, der ausdrücklichen und schon durch die vollkommen richtige Zeitangabe zuverlässiger erscheinenden Aussage des Danziger Dominicanerpriors Wilhelm zu folgen, welcher mit Bestimmtheit angiebt, daß dieser Entschluß erst im Augenblick der höchsten Bedrängniß von dem Kriegsrath in Danzig, zu welchem er selbst mit hinzugezogen war, gefaßt und in Ausführung gebracht worden war [1]).

Mit diesem Bescheide kehrten nun die Verwaltungsbeamten von Krakau zurück. So gut es eben ging wurden die Burgen verproviantirt und in Vertheidigungszustand gesetzt. Doch die Markgrafen waren inzwischen, fast ohne eine Gegenwehr zu finden, durch das Land gezogen. In den offenen Städten, die meist von Deutschen bewohnt waren, wurden sie mit Freuden aufgenommen. Es ist schon früher auf die gegenseitige Abneigung der slawischen und deutschen Pommern hingewiesen worden, und wie sie damals für den alten Grafen Swenza mit Veranlassung war, durch Parteinahme für die Böhmen ein Uebergewicht zu erlangen, so öffnete sie von der andern Seite her den Brandenburgern die Thore. So auch in Danzig. Als Ende August oder Anfang September das Heer der Markgrafen an diese Hauptstadt herangekommen war, ergab sich die offene Stadt aus Veranlassung ihrer deutschen Bürger alsbald dem deutschen Reichsfürsten, während die Burg, mit polnischen Truppen besetzt, unter Führung des Landrichters Boguffa und des Castellans Wojciech einen hartnäckigen und erbitterten Widerstand leistete. Täglich wurde gekämpft und das Land ringsumher erfuhr die gräßlichste

1) S. diese Aussage Dzial., Lites etc., I, 318. Man beachte hierbei, daß er sich selbst als den Urheber dieses Gedankens bekennt, und daß, nachdem der Verlauf der Dinge eine so üble Wendung genommen hatte, der Muth der Wahrheit und Ueberzeugung dazu gehörte, sich selbst als den ersten Veranlasser all des Unglücks hinzustellen. Eitelkeit kann mindestens an dieser Selbstzumessung keinen Antheil haben.

Verwüstung[1]). So tapfer die Burgbesatzung kämpfte, so hoffnungslos war ihre Lage; die Aussicht auf einen Entsatz durch den Herzog war abgeschnitten; vielleicht auch hatten sie, wenigstens rücksichtlich der Lebensmittel, auf die Unterstützung der Stadt gerechnet; auch diese Hoffnung schlug fehl, da die Stadt in Händen der Feinde war; es blieb ihnen kaum ein Anderes übrig als die Capitulation. Noch einmal wurde Kriegsrath gehalten und Alle herbeigezogen, deren Rath des Anhörens werth war. Der Prior des Predigerordens in Danzig wies nun darauf hin, wie von Lokietek keine Hülfe zu erwarten wäre, wie schmählich aber eine Uebergabe der Burg ihrem Herrn erscheinen müßte. Der deutsche Orden stehe mit Wladyslaw in gutem Einvernehmen, sei ihm befreundet, man solle an ihn sich wenden und ihn um Unterstützung angehen, dort sei Rettung[2]). — Der Vorschlag fand Beifall; aber ohne die Erlaubniß des Herzogs konnte man nicht fremde Kriegsvölker in die Burg einführen, und es war auch ungewiß, ob sich die Ritter bereitwillig würden finden lassen, der Einladung eines Beamten ohne Vollmacht seines Herrn Folge zu leisten. Boguſſa überantwortete die Leitung in der Burg dem Castellan Wojciech und er selbst, begleitet nur von einem Ritter Nemurus (Niemira?), entkam glücklich aus der Burg und eilte nach Sandomir, wo er den Herzog Wladyslaw traf[3]). Durch einen frühern Briefwechsel war der Letztere schon vorbereitet[4]), und da er jetzt wegen eines noch hinzugekommenen Zerwürfnisses mit der Geistlichkeit seiner Hauptstadt[5]) noch weniger sich im

1) Aeltere Chronik von Oliva in Scriptt. rer. Pruss. p. 705. Et fuit cotidianus conflictus etc.

2) Dzial., Lites etc., I, 317.

3) Ohne die Annahme dieser zweiten Reise Boguſſa's sind die Verschiedenheiten in den Daten nicht zu versöhnen; Zeuge CIII und CIV (Dzial., Lites etc., I, 324) bezeugen ausdrücklich, Bogus judex sei gekommen nur mit Nemuza — Nemurus — nach Sandomir, während die erste Gesandtschaft laut der angeführten Urk. bei Mucźk. u. Rzyſz., II, 183 in Krakau mit ihm zusammentraf und weit zahlreicher war. Vgl. die Aussage eines Sohnes des Boguſſa Dzial., I, 87.

4) Dzial., Lites etc., I, 78 (Bogussa) sepius scripsit et nunciavit Wladislao, u. 87. Zeuge II u. III.

5) Vgl. Theiner, Monumenta hist. Pol., I, 116, No. 202.

Stande sah, mit Erfolg versprechender Hülfe nach Norden zu eilen, den Ritterorden aber durch frühere Begünstigungen und Wohlthaten sich verpflichtet glaubte, so gab er dem Landrichter vollkommen freie Hand [1]), mit dem Ritterorden zu verhandeln und seine Hülfe für den Entsatz Danzigs in Anspruch zu nehmen. Die Ritter hatten mit scheuem Blick die Markgrafen auf eine so bedenkliche Nähe an sich herankommen gesehen. Nichts konnte ihnen daher erwünschter sein, als der Antrag Boguffa's. In einem Vertrage, der darüber geschlossen wurde [2]), verpflichtete sich der Orden, die eine Hälfte der Burg auf seine Kosten zu besetzen und zu vertheidigen, während die Polen sich auf die andere Hälfte beschränken sollten. Ihre Unkosten und Auslagen sollten die Ritter, ehe sie die Burg räumen, dem Herzog berechnen, der dann dafür als Schuldner hafte. Diese Abrede sollte vorläufig auf ein Jahr Gültigkeit haben; doch brauchten die Ritter nicht eher die Burg zu verlassen, als bis ihnen die zu bestimmende Summe entrichtet wäre.

Der Landcomthur Günther von Schwarzburg rückte nun mit einer Schaar Krieger in die Danziger Burg ein. Für die Belagerer hatte sich dadurch das Blatt gewendet; die Besatzung wurde nunmehr nicht blos verstärkt, sondern mit Lebensmitteln aufs neue vollauf versehen, und mit den kriegsgeübten und kampfgewohnten Rittern war überhaupt der Krieg viel schwieriger. In kurzer Zeit gingen die Belagerten von der Vertheidigung zum Angriff über. Zudem war die Jahreszeit rauh geworden, und da wichtige Ereignisse die Anwesenheit der Markgrafen an andern Orten erforderten, so ward die Belagerung alsbald aufgegeben und das Brandenburgische Heer nach Zurücklassung einer kleinen Besatzung in der Stadt zurückgezogen. Je mehr sich aber seit dem Zuzug der Ritter die Gefahr außerhalb der Mauern für die Polen gemindert hatte, desto drohender zog innerhalb derselben eine neue für sie herauf. Gleich nach dem Einzuge der Ritter in die Burg

1) De mandato dicti Wladislai Dział., I, 79.

2) S. Voigt, Gesch. Preuß., IV, 214, Anmerk. 1 und viele Zeugenaussagen.

brachen Reibungen und Zwistigkeiten zwischen den Besatzungen verschiedener Zunge aus. Die Gründe und Veranlassungen werden uns nicht angegeben, aber braucht man zu fragen? Ohnehin übermüthige Ritter, deren Stolz durch das Bewußtsein gehoben wurde, daß sie die Retter der Andern vor dem schmählichsten Schicksale sind, und vielleicht auch schon erfüllt von dem Plane, in diesen Landestheilen durch Recht und Unrecht die Herrschaft an sich zu reißen, konnten sie mit den gedrückten und durch die Hülflosigkeit ihrer Lage gedemüthigten Polen nicht in Eintracht leben. Die Reibungen wiederholten sich täglich und so wenig schienen die Ritter gesonnen, nach beseitigter Gefahr von der Burg wieder zu weichen, daß sie in dem ihnen überwiesenen Vertheidigungsbezirk ein kleines Kastell anlegten. Sobald die Elemente und andere Umstände die Ritter den Polen entbehrlicher machten, erhoben diese letztern wieder ihr Haupt und redeten in vorwurfsvollem Tone zu den Deutschen; es kam zu Thätlichkeiten, und die gereizten Ritter nahmen den Landrichter Boguſſa, den Castellan Wojciech und die andern Spitzen der Besatzung gefangen und verdrängten die polnische Besatzung aus der Burg. Immer noch in dem Bestreben, den Rechtsschein zu wahren, ließen sie sich von dem gefangenen Landrichter bestätigen, daß er ihnen die Burg zur Verwaltung im Namen des Herzogs auf so lange Zeit übergeben habe, bis ihre Ansprüche auf Kostenentschädigung getilgt wären [1]). Die Ritter waren die alleinigen Herren der Feste.

Es ist schwer zu glauben, daß dieses Verfahren der Ordensritter nur eine Folge von Zufälligkeiten gewesen sei; vielmehr lag dem Benehmen derselben viel wahrscheinlicher ein

1) Nach Aussagen des Bischofs Johann von Posen (Dzial., Lites etc., I, 79) und des Sohnes des Boguſſa (ibidem I, 87). Letzterer: ultimo tamen receptis literis magistri et fratrum Cruciferorum eorum sigillis sigillatis ..... Voigt, Gesch. Preuß., IV, 217, Anmerk. 1, hält die Sache für zweifelhaft, da es Absicht der polnischen Scribenten sein könne, nun erst den Vertrag mit Boguſſa abschließen zu lassen. Indeß schließt dieser Vertrag den ersten nicht aus, da er weitergehende Zugeständnisse als der erste enthält, und nur noch gewissermaßen das Decorum wahrt.

überdachter Plan zu Grunde, dem zufolge die Vertreibung der Polen aus der Burg nur das Vorspiel zu einer weit umfassenderen Handlung sein sollte. Die Ritter schienen entschlossen, die Rechtsstreitigkeiten der Polen und Brandenburger mit dem Schwerte zu durchschneiden und den Gegenstand derselben für sich zu nehmen. Man kann kaum an einer dahin zielenden Verabredung der Ordenscomthure zweifeln, wenn man vernimmt, daß unmittelbar nach den Ereignissen in der Danziger Burg der Landmeister Heinrich von Plotzke persönlich eine bedeutende Verstärkung dem Heere Günther's von Schwarzburg zuführte und sich nun selbst zum Führer der folgenden Ereignisse machte. Das erste galt der Stadt Danzig. Um die Nachtzeit des 14. November [1]) fiel die verstärkte Burgbesatzung über die Stadt her; es entspann sich ein heftiger Straßenkampf; eine Anzahl polnischer Ritter, viele Bürger und eine große Menge anderer Leute, die mit in den blutigen Kampf gerissen wurden, fanden ihren Tod. Das Schreckliche dieses Blutbades wurde natürlicherweise von den Polen in den spätern Mittheilungen übertrieben und in der Anklage des gegen den Orden ohnehin erbitterten Papstes war nach noch nicht zwei Jahren die Zahl der in jenem Ueberfall Gefallenen bis auf 10,000 angewachsen [2]). — In diesem Wirrsal widriger Erscheinungen des gegenseitigen Unrechts und blutthätiger Gewalt tritt uns ein rührendes Bild edler Frömmigkeit erfrischend entgegen. Unter den fliegenden Speeren und im Schwunge blitzenden Schwertern schreitet der fromme Abt Rüdiger von Oliva unter den sterbenden Kriegern einher, nimmt diesem und jenem das letzte Bekenntniß ab, spendet Oelung

1) Dlugosz erzählt diese Thatsachen und die folgenden meist nach den Zeugenaussagen in seiner Weise, ohne eigentlich hinzu zu erfinden, aber ausmalend und mit phantastischer Anschaulichkeit. Seine verworrene und kritiklose Chronologie ist hinreichend recensirt von Voigt, Gesch. Preuß., IV, Beilage IV, von Toeppen, Historiographie, S. 290, dessen geistreiche Bemerkung, daß rücksichtlich der Eroberung von Schwetz unter der Bestimmung ante exitum *anni* nicht der Ablauf des Kalenderjahres, sondern eines Zeitraums von einem Jahre (wohl des mit Boguffa vereinbarten!) zu verstehen sei, die letzten Scrupel beseitigt, und endlich von Hirsch in den Scriptt. rer. Pruss. I, 707, Note 90.

2) Dogiel, Cod. dipl. Pol. V, 36. Vgl. dagegen Dziat., I, 81.

und Segen den schwer Verwundeten, und sobald ihre Seele verhaucht, läßt er die Leichname hinaustragen und in geweihter Erde in der Nähe seines Klosters eine ewige Friedens- und Ruhestätte ihnen bereiten [1]).

Die Einnahme von Danzig war das sichere Anzeichen, daß die Ritter auf weitere Eroberungen in Pommern ausgingen. Man muß nun nicht vergessen, was schon gezeigt worden ist und später noch deutlicher erkennbar wird, daß der Orden gern selbst seinen gewaltthätigsten Handlungen den Schein des Rechts aufprägte. Hier mußte nun für die Verkleidung mit einem Rechtstitel die Behauptung dienen, daß die Ritter wegen des halben Bankrotts, in dem sich Wladyslaw Lokietek befand, sich genöthigt sahen, für die vertragsmäßige Bezahlung der gehabten Unkosten sich sichere Bürgschaften zu verschaffen. Danzig allein, vorausgesetzt, daß es schon die Schuld gedeckt hätte, war wegen seiner abgeschnittenen Lage zum Ordensgebiet nicht zu halten, wenn Lokietek, gekräftigt, einen gewaltsamen Angriff zu unternehmen im Stande war. Ueberdies aber trieb der Reiz der Gelegenheit zu neuen Erwerbungen an. Wir haben nun aber für die nächstfolgenden Ereignisse nur die öfter erwähnten, eine Generation später aufgenommenen Zeugenaussagen, die alle, einseitig nur von polnischem Gesichtspunkte ausgehend, ein äußerst düsteres Gemälde entwerfen. — So berichtet nun ein Krieger [2]), welcher, zu jener Zeit im Dienste des Herzogs Kasimir von Kujawien stehend, mit diesem in Dirschau sich befand, Folgendes: Als Kasimir von den Vorgängen in Danzig Kunde erhielt, begab er sich, begleitet von dem Erzähler und zwei andern Kriegern, zu einer Unterredung mit dem Landmeister. Auf offenem Felde,

1) Aeltere Chronik von Oliva l. c. p. 707. Et dominus Rudigerus, abbas Olivensis, pietate motus se dedit periculo et inter jacula et gladios trucidandorum, quatenus permissus fuit, confessionem recepit et trucidatos duci fecit in Olivam et sepeliri in caemeterio S. Jacobi ante claustrum.

2) Dział., Lites etc., I, 236, der Zeuge d. Antonius filius quondam Andree de Cujavia, miles. Höchstwahrscheinlich ein Sohn des Andreas, des Procurators von Kujawien, der 1292 und 1294 in zwei Urkunden als Zeuge auftritt. Mucz. u. Rzyfz., II, 121 u. 125.

im Begriff eine Messe zu hören, traf ihn der Herzog an. Kasimir wohnte der heiligen Handlung bis zum Schluß bei und nach Beendigung derselben bat er den Landmeister, abzustehen von der Eroberung und Zerstörung des Landes, das ihm zur Verwaltung von Lokietek anvertraut wäre; er erinnerte den Landmeister daran, daß er selbst ihm zugesagt habe, ihn nicht darin zu belästigen, was der Landmeister auch zugab. Darauf flehte Kasimir so inständig, daß er aufs Knie sank und die Hände vor Heinrich rang. Der Landmeister wurde weich und äußerte, er habe das beste Wohlwollen gegen die kujawischen Herzöge und gönne ihnen das Land eher, als irgend Jemand anders, darum wolle er auch ihm und allen seinen Leuten freien Abzug gewähren, wenn sie auf die Vertheidigung verzichteten. Freundlich lud er darauf den Herzog zum Frühmahle ein, nach welchem er ihn gütig entließ. Als aber Kasimir in die Burg zurückgekehrt, fand er zu seinem Schrecken die Fähnlein der Ordensritter daselbst. Eiligst sandte er daher den Ritter Antonius, um Erklärung zu fordern; da soll der Landmeister hochmüthig erwidert haben: „Meinst du und dein Fürst, daß wir schlafen? Ihr mögt's nur glauben, daß wir nicht gewillt sind zu schlafen, sondern zu arbeiten. Geh zu deinem Herrn und sage ihm, daß er die Burg verlasse oder kämpfe!" Der Ritter kehrte zu seinem Herrn zurück, der traurig die Burg verließ und sich nach Kujawien begab[1]). Unaufhaltsam drangen darauf die Ritter in die Burg und verwandelten sie nebst den nächstgelegenen Ortschaften in einen Aschenhaufen. So weit dieser Berichterstatter. Andere reden von einem heftigen Widerstand der polnischen Besatzung, der den Brand der Burg schließlich zur Folge hatte. Urkundlich steht nur das fest, daß der Orden am 6.

1) Die Zeugenaussage, Lites, I, 235, der wir hier vorwiegend folgten, giebt an, Kasimir hätte sich nach Schwetz begeben. Jedenfalls blieb er nicht dort, denn zur Zeit der Belagerung von Schwetz befindet er sich dort nicht, und sein Bruder Przemyslaw sagte im Zeugenverhör von 1320 (auszüglich gedruckt in der Beilage V, A zur Aeltern Chron. von Oliva in den Scriptt. rer. Pruss. p. 781), quod frater noster cum militibus ad nos in Cujaviam reversus dixit nobis, quod per Cruciferos expulsi essent et ejecti de Pomerania ....

1309 Februar 1309 im Besitz von Burg und Stadt Dirschau sich befindet, dessen Bewohner sich gegen denselben verbindlich machen müssen, ihren Ort und ihre Landschaft zu verlassen, wofern der Ordenshochmeister nicht seinen Beschluß zurücknehme[1]). Hieraus ist aber klar zu erkennen, daß der Orden, mochte er noch so viele Scheingründe für die Ausdehnung seiner Eroberung vorwenden, im Grunde entschlossen war, Pommern auf jedem Wege sich zuzueignen und für einen dauernden Besitz nach seiner Art und Verfassung umzuwandeln.

Wenn wir nun einige Monate den Kampf ruhen sehen, so ist kein Bedenken gegen die Annahme vorhanden, daß in diese Pause die mannichfachen Unterhandlungen fallen, von denen verschiedene der spätern Zeugenaussagen berichten. Von welcher Seite nun die Anregung dazu gegeben wurde, wird nicht bestimmt mitgetheilt, aber man entscheidet sich leicht dafür, daß die Ritter es waren, getreu ihrer öfters gezeigten Politik, der vollbrachten Thatsache als dürftige Versöhnung den Deckmantel einer gewundenen Rechtsbeschönigung umzuhängen. Auf Wladyslaw Lokietek muß die Nachricht von der Einnahme Danzigs und Dirschaus betäubend gewirkt haben; er lebt noch immer in dem Wahn, daß es den Rittern nur um eine Gelderpressung zu thun sei, um eine möglichst hohe Ausbeute der Falle, in welche er so unbedacht gegangen war. Allerdings war selbst diese Ansicht für ihn, der um ein paar hundert Mark willen schon genöthigt ist, seine Güter zu verpfänden, niederschlagend genug, allein es lag doch der Trost darin, daß es nur Geld sei — Geld war dem bedrängten Herzog immerhin noch eher möglich aufzutreiben, als eine Macht, mit welcher er den Rittern die Spitze bieten und sie aus den eroberten Festungen herausdrängen könnte. Er eilte daher, wie ein Zeuge, der sich als seinen damaligen Secretair bezeichnet, versichert, unverzüglich nach Danzig. Aber die Aufnahme, die ihm dort zu Theil wurde, mußte ihm alsbald die Augen öffnen; der Einzug in die Stadt wurde ihm verwehrt[2]). Die Ritter nahmen auch keinen Anstand, in einer darauf folgenden

1) Voigt, Cod. dipl. Pruss., II, 67.

2) Dzial., Lites etc., I, 324. Aussage des Petrus scolasticus Sandomiriensis.

Verhandlung, an welcher der Bischof Johann von Krakau Theil nahm, unumwunden zu erklären, daß ihnen an einer Geldsumme gar nicht gelegen sei, der Gegenstand ihrer Wünsche sei das Land selbst; im Gegentheil seien sie gern bereit, wenn der Herzog seinen Ansprüchen darauf entsagen wolle, ihm als Entschädigung zehntausend Mark reinen Silbers nebst allen ihren Besitzungen in Kujawien auszuliefern, ein Kloster für 18 Mönche eines dem Herzog beliebigen Ordens zum Seelenheil des Herzogs und seiner Vorfahren zu stiften, und endlich mit einer bestimmten Anzahl Bewaffneter dem polnischen Fürsten in allen Nothfällen beizustehen[1]). Ein Gefühl tiefer Bitterkeit bemächtigte sich des Herzogs, er wollte nichts von einer Abtretung wissen und wies die Zumuthung gänzlich zurück. Damit waren jedoch die Unterhandlungen noch nicht abgebrochen. Von beiden Seiten versprach man sich von einer persönlichen Zusammenkunft des Fürsten mit dem Landmeister einen bessern Erfolg. Der Herzog, welcher nur auf dem Grunde seines formellen Rechts verhandeln wollte, lud selbst zu einer Unterredung nach Kraj in Kujawien ein[2]). Auch diese führte zu keinem Ziele, denn als Władysław Łokietek darauf bestand, dem Orden nur seine Unkosten entschädigen und seinen Schutz der Burg Danzig vergütigen zu wollen, legte der Landmeister ihm eine Kostenrechnung von so extravagantem Betrage vor, daß, „wenn Łokietek das Land Pommern verkauft hätte, er sicherlich dafür nicht einen so hohen Erlös hätte erzielen können“[3]). Natürlich brach der Herzog die Unterhandlungen ab.

1) Dzial., Lites etc., I, 227. Aussage des Bischofs Johann von Krakau.

2) Długosz, IX, 927 malt diese Unterhandlungen wieder aus. Bei dem Zeugen derselben, Swentoslaus, Palatinus quondam Pomoranie (er war Castellan von Dirschau gewesen und zur Zeit der Unterhandlungen nach eigener Angabe dapifer dom. Wladislai), wird der Ort der Begegnung Grabe in terra Cujavie genannt; es ist derselbe wie der bei Długosz erwähnte. Dzial., Lites etc., I, 335.

3) Długosz spricht von einer Summe von 100,000 Mark böhmischer Groschen; in der eben erwähnten Zeugenaussage ist nur das im Text gegebene, unbestimmte Maß angegeben: quod si d. Wladislaus

Je weniger es den Rittern dem Herzog Wladyslaw Lokietek gegenüber mit diplomatischen Künsten gelang, desto besserer Erfolg wurde ihnen bei den kujawischen Herzögen, den Söhnen Ziemomysl's, zu Theil. So unklar das Verhältniß dieser drei Theilherzöge zu Wladyslaw Lokietek ist, so ist doch das unzweifelhaft abzunehmen, daß sich eine tiefe Mißstimmung zwischen beiden Theilen eingefunden hatte. Bei Vertreibung der Böhmen hatten, wie früher erwähnt, diese Herzöge die Waffen ergriffen und zu Gunsten ihres Verwandten, wenn auch nicht gerade mit Glück, gekämpft. Leszek, der älteste, war um die Zeit der Restauration Lokietek's in Gefangenschaft; den jüngern beiden war die Verwaltung von Pommern durch Wladyslaw übertragen worden. Indessen war wohl mit dieser Verwaltung weniger eine wirkliche Amtsfunction gemeint, denn nicht allein, daß keinerlei Denkmal daran erinnert, finden wir im Gegentheil Przemyslaw unmittelbar nach der Rückkehr Lokietek's in seinem Erblande walten [1]), aus dem er sich gar nicht entfernt zu haben scheint — auch nicht der Nießbrauch der Einkünfte, denn während des Wechsels der Oberherrschaft scheint der Zufluß derselben gestockt zu haben, und Peter von Neuenburg wie unser Przemyslaw klagen darüber, daß sie zur Sicherung des Landes außerordentliche Summen aus ihrem Privatvermögen hätten aufwenden müssen —, sondern in jener übertragenen Verwaltung lag wohl nichts anderes, als eben die Zumuthung, in Hoffnung auf bessere Zeiten vorläufig so viel als nöthig auf die Erhaltung des Landes zu verwenden. Auf mehr als viertausend Mark Silbers schlug Przemyslaw die von ihm gemachten Vorschüsse an [2]). Die bessern Zeiten, auf welche er

vendidisset terram, non posset eas (expensas) solvere nec satisfacere eis. Vgl. hierzu Dzial., I, 87.

1) S. die Urkunden von 1307 den 31. März bei Muczk. u. Rzyfz., I, 178, von 1307 den 27. Juli ebendas., II, 180 u. a. m. Vgl. Aussage des Castellans Michael von Schwetz in Beilage V, A zur Aeltern Chronik von Oliva in Scriptt. rer. Pruss., p. 786.

2) In der sogenannten Recognition des Ordensmeisters (Original im Warschauer Arch. koronne) vom 1. Mai 1309 heißt es: Praemislaus rite ac rationabiliter ostendit in servitio patrui sui inclyti

von Lokietek vertröstet worden war, waren für diesen aber noch nicht eingetreten, und als ihn daher bei seiner Anwesenheit in Kujawien zu Anfang des Jahres 1309 Herzog Przemyslaw um Einlösung der Schuld anging, konnte Wladyslaw nur wiederum mit einer Vertröstung antworten. Woher sollte er in solchen Bedrängnissen Geld auftreiben! Der Herzog von Kujawien war verstimmt. Bei dem guten Verhältniß der kujawischen Herzöge zum Orden, das, wie sich eben zeigt, durch die Vorgänge bei Dirschau, die übrigens einen Zweifel der Wahrheit nicht ausschließen, nicht hatte zerstört werden können, wurde es dem Orden nicht schwer, sich in die Spaltung hineinzudrängen. Er erwies sich gleich bereitwillig, der Geldverlegenheit der Kujawier zu steuern, wenn diese durch die Ueberlassung ihrer Besitzungen an dem frischen Haff einen unmittelbaren Zusammenhang der Ordenslande mit den neu errungenen pommerischen herstellen ließen. Nun mochte aber damals schon mancher Einwand gegen die Rechtlichkeit der Erwerbung des Michelauer Landes erhoben worden und namentlich die Verheimlichung vor den Agnaten dem Orden unlieb gewesen sein; darum verfuhren sie in dem Falle viel umständlicher und vorsichtiger, die bestehenden Rechtsformen berücksichtigend. Nach voraufgegangener Berathung mit ihren Baronen und Rittern, in Gemeinschaft mit ihren Söhnen Premyslaw und Kasimir, mit der Verpflichtung, den Assens ihres ältesten Sohnes Leszek beizubringen, verkaufte die Herzogin Salome von Kujawien, die frühere Vormünderin ihrer drei Söhne, die sogenannten Fischwerder, das Landgebiet zwischen Nogat, Weichsel und dem Haff, Liegenschaften, welche ihr nach dem Tode ihres Vaters Sambor als väterliches Erbe zugefallen waren, und auf welche Niemand sonst eine Mitanwartschaft hatte (das wird betont), an den deutschen Orden für 1000 Mark Thorner Münze, über deren Empfang

principis Vladislai ducis *Cracovie* quattuor millia marcarum argenti dampni se percepisse in terra Pomeraniae, quam sibi idem inclytus princeps Vladislaus commiserat gubernandam, praeterea quod ratione debitorum quae in dicti patrui sui existens servitio contraxerat ..... Fehlerhaft gedruckt in Prß. Lieff. alter und neuer Urkk., I, 503. Besser bei Naruszewicz, Historya narodu polskiego, VIII, 81, note 2.

sie quittirt [1]). Drei Tage später ließ sich Herzog Przemyslaw in Thorn eine offene Erklärung über die Beweggründe des Verkaufs ausstellen.

Während dieser Doppelverhandlungen mit Wladyslaw Lokietek und den Herzögen von Kujawien ruhten die Waffen. Vielleicht fürchteten die Ritter auch die Rückkehr der im vorigen Jahre vertriebenen Markgrafen von Brandenburg. Doch diese hatten jetzt keine Zeit; das kräftige Auftreten des neugewählten Kaisers, Heinrich's von Luxenburg, der Tod des Markgrafen Otto IV. und der eintretende Geldmangel gaben ihnen hinreichend zu schaffen [2]). Als aber die Verhandlungen des Ordens mit Lokietek zu keinem Ziele geführt hatten, und die Ritter die Lage der Markgrafen erkannten, erhoben sie zu gleicher Zeit die Waffen gegen den dritten bedeutenden Platz Pommerns, gegen Schwetz, und knüpften Verhandlungen mit den Markgrafen an, um von diesen „das bessere Recht, das sie auf Pommern zu haben schienen", auf dem Wege des Kaufs zu erlangen [3]).

Durch Natur und Kunst begünstigt war Schwetz eine sehr starke Feste, deren Einnahme den Rittern nicht geringe Schwierigkeiten versprach. Ueberdies war die Besatzung entschlossen, diesen letzten wesentlichen Platz in Pommern besser zu vertheidigen als Dirschau. Sie stand unter Anführung der Castellane Bogumil und Michael [4]). Die Ritter hatten die Schwierigkeiten gewürdigt und umfassende Vorbereitungen getroffen. Mehrere Belagerungsmaschinen, deren Anzahl verschieden angegeben wird, waren den ganzen Monat August (1309) hindurch gegen die Mauern und Thürme der Festung

1) S. die Urk. bei Voigt, Cod. dipl. Pruss., II, 68, No. 59 in villa Orlow a. d. 1309, IV Cal. May (den 28. April) und die Zeugenaussagen bei Dzial., Lites, I, a. v. O.

2) Barthold, Gesch. Rügens und Pommerns, III, 91.

3) Aeltere Chron. von Oliva in Script. rer. Pruss., I, 708 Cruciferi a marchione Woldemiro, quem aestimabant *melius jus* habere totam terram Pomeraniam usque ad terminos terrae Stolpensis emerunt. Vgl. daselbst Note 91.

4) Ueber den erstern spricht sein Bruder Florvan, Bischof von Plock, der andere tritt selbst in dem Zeugenverhör von 1320 auf.

thätig, und als dies keinen Erfolg hatte, errichteten die Belagerer hölzerne Thürme und versuchten von diesen herab den Angriff. Mannhaft wehrte sich die Besatzung, und ihre Hartnäckigkeit und Ausdauer reizte die Wuth der belagernden Ritter. Der Führer derselben soll dermaßen entrüstet gewesen sein, daß er Galgen von merklicher Höhe errichten und die Drohung der Besatzung zurufen ließ, daß er schonungslos die Anführer aufknüpfen lassen werde, wenn die Burg in seine Hand gefallen sein würde. Noch andere brutale Wuthausbrüche werden uns mitgetheilt, aber sie sind zu bezweifeln. Es ist überhaupt bemerkenswerth, daß die im Jahre 1320 unter Anderem auch über die Einnahme von Schwetz verhörten Zeugen schlichtweg mittheilen, daß die Burg nach wackerm Widerstand mit Hülfe der Belagerungswerkzeuge nach einer Belagerung von etwa zwei Monaten genommen worden ist, während die Zeugenaussagen vom Jahre 1339 über denselben Gegenstand eine Menge von Details anzugeben wissen. So soll denn Verrath den Polen die Vertheidigungswerkzeuge unbrauchbar gemacht haben. Die Ritter hätten einen gewissen Czedrowicz[1]) aus dem Geschlechte Gryph zu gewinnen gewußt, der in der Nacht die Sehnen der Wurfgeschosse durchgeschnitten hatte, und als am Morgen der Angriff lebhafter unternommen wurde und die Burgbesatzung ohne Ahnung der List auf die Mauern eilte, hätte sie mit Schrecken wahrgenommen, daß die Vertheidigungsmaschinen untauglich gemacht seien; in der Ueberzeugung, daß die längere Vertheidigung unmöglich sei, hätte sie um einen Waffenstillstand von vier Wochen gebeten; käme binnen dieser Zeit kein Entsatz, so wolle sie sich ohne Weiteres ergeben. Die Ritter gingen darauf ein (man sieht nicht ein, aus welchem Grunde, da sie doch die Belagerten wehrlos wußten), und als die Zeit verstrichen war, ohne daß die Besatzung einen Zuzug erhielt, eroberten die Ritter die Burg. Von einem kleinen heranziehenden Hülfscorps wird uns wohl mitgetheilt[2]); das aber

1) Dzial., I, 79.

2) Nach Dlugosz, X, 932, und einer Zeugenaussage war ein kleines Corps unter Andreas von Rosberg und eine andere Mannschaft unter Michael judex Sandomiriensis herbeigekommen. Voigt, Gesch.

riß schon beim bloßen Anblick des Ordensheeres aus. In Wahrheit scheint die Besatzung bis auf den letzten Augenblick einen heldenmüthigen Widerstand geleistet zu haben, denn als die Ritter gegen Ende des September die Burg in Händen hatten, war sie zum größern Theil in einen Trümmer- und Aschenhaufen verwandelt.

Etwa zwei Wochen vor der Einnahme von Schwetz hatten die Ritter einen fast ebenso wichtigen Erfolg zur Sicherung Pommerns auf diplomatischem Felde errungen. Nach langen Unterhandlungen mit den Markgrafen von Brandenburg, deren Anrechte auf Pommern die Ritter von dem Augenblick an erstrebten, als die Verhandlungen mit Władysław Łokietek keinen Erfolg mehr versprachen, war am 13. September zu Soldin ein Kaufvertrag zu Stande gekommen, nach welchem die Markgrafen Danzig, Dirschau und Schwetz und das dazu gehörige, bezeichnete Ländergebiet an den deutschen Orden gegen eine Summe von zehntausend Silbermark Brandenburgischen Gewichts abtraten. Die Markgrafen verpflichteten sich außerdem, die Einwilligung des Herzogs von Glogau und der Fürsten von Rügen, welche noch eine Anwartschaft auf Pommern hätten, welcher sie entsagen sollten, zu erwirken; auch für die Bestätigung des Kaufs Seitens des deutschen Königs machen sich die Brandenburger verbindlich; hingegen bliebe es andererseits den Rittern überlassen, auch eine Zustimmung des Papstes zur unerschütterlichen Geltung der Vereinbarung sich auszuwirken. Bis zum 2. Februar, dem Lichtmeßtage des nächsten Jahres, sollten die Verbindlichkeiten beiderseits erfüllt sein und dann das Besitzrecht der Ritter in Kraft treten, bis dahin aber der gegenwärtige Stand der Dinge aufrecht erhalten werden [1]). Es war gleich vorgesehen, daß selbst, wenn bis zu dem gedachten Termin die Entsagungen, Bestätigungen und Einwilligungen nicht erlangt wären, fernere Verhandlungen auch die letzten Bedenken aus dem

Preuß., IV, 223 giebt als wahrscheinlichen Grund, weshalb die Ritter in einen Waffenstillstand gewilligt hätten, ihre Erschöpfung und die winterliche Jahreszeit an. Letzteres ist aber unhaltbar, da die Belagerung im Hochsommer stattfand.

1) Riedel, Cod. dipl. Brandenburg., II, 1, No. 360.

Wege räumten und den Kauf dennoch zu Wege brächten. In der That war auch bis zum Lichtmeßtage das Versprechen der Markgrafen nicht erfüllt, denn in Schlesien war inzwischen der Tod des Herzogs Heinrich eingetreten, und erst am 3. März 1310 entsagten die Herzöge Heinrich, Conrad und Bo- 1310
nislaw von Glogau [1]), so wie der Fürst Witzlaw von Rügen am 12. April [2]) allen ihren Rechten und Ansprüchen, während König Heinrich von Luxenburg am 27. Juli dem Kauf des Ordens seine Billigung und Bestätigung ertheilte [3]).

Die ersten Schritte der Ritter zur Sicherung des gewaltsam errungenen Besitzes waren von harter Grausamkeit bezeichnet. Die Anhänger der frühern Regierung wurden verfolgt und ihrer Güter beraubt, den Städten wurden schwere Brandschatzungen auferlegt, ja ein Enkel des Grafen Swenza berichtet in dem mehrerwähnten Verhör vom Jahre 1339, daß die Ritter in Pommern eine Steuer von zwei Scoten von jeder Mark ausgeschrieben hätten, und daß diese Auflage ihnen einen Ertrag von dreißigtausend Mark in jenem Jahre erzielt hätte [4]). Mag das auch übertrieben sein: der Herzog Wladyslaw berechnete später seinen Verlust auch auf dreißigtausend Mark. Die beiden Burgen Dirschau und Schwetz waren fast vernichtet, die Stadt Danzig verlor ihre Festungsmauern, das Land war verödet, zertreten, beraubt.

Die Anrechte des Herzogs Wladyslaw auf Pommern waren allerdings zweifelhafter Natur gewesen, das gab aber den Rittern keine höheren. Der Schmerz über die Gewaltthat mußte daher das Herz des Fürsten aufs tiefste durchdringen, besonders, wenn er es ahnte, daß mit dem Verluste Pommerns einer der wichtigsten Lebensnerve des polnischen Staates unterbunden war, der Ausgang zur See. Das was heut zu Tage allgemein als eine nothwendige volkswirthschaftliche

1) Riedel, Cod. dipl. Brandenburg., II, 1, No. 368.

2) Ebendaselbst, II, 1, S. 289.

3) Ebendaselbst, II, 1, No. 379. Ueber die Formalitäten der Zahlung, über die Grenzbestimmung, wiederholte Bestätigung u. a. siehe Hirsch, zur Aeltern Chron. von Oliva in Scriptt. rer. Pruss., I, 709, Note 92, wo es mit gewohnter Gründlichkeit erschöpft ist.

4) Dzial., Lites etc., I, 281. Vgl. ebendas. 311.

Bedingung für das Gedeihen eines Staates anerkannt ist, war damals vielleicht noch nicht zum Bewußtsein oder wenigstens nicht zum wissenschaftlichen Ausdruck gekommen, aber nichts desto weniger war seine Wirkung dieselbe; hier, wo ein Staat in der Bildung begriffen war, äußerte sich der Einfluß jenes Verlustes nur zu sehr, und die gesammte Cultur der Polen zeigt uns in späterer Zeit den Charakter, den ihm eine unglückliche geographische Lage aufprägte. Allerdings hat Polen in einer glücklichern Epoche seines Bestandes diese Nordränder sein eigen genannt; aber dieser Besitz war nur formaler Natur; eine andere Cultur, eine andere Menschengattung, unter andern Institutionen und Gewohnheiten aufgewachsen, hatte sich daselbst niedergelassen, und die Lebenspulse, die von dort ausgingen, setzten in dem Slawenthum kein Blut mehr in Bewegung, sondern ihr Schaffen und Wirken kam nur der eigenen Art zu Gute. Der edelste der Polen, der große Kasimir, strebte unbewußt darnach, den großen Verlust auf einer andern Seite wieder zu ersetzen, neue Meerausgänge zu gewinnen; bis an die Küsten des schwarzen Meeres strebte sein hoher Geist. Wäre es gelungen — welche Entfaltung hätte das Polenthum, als vollwichtige Potenz der slawischen Völker, genommen! — Geschieht es nun im vollen Bewußtsein dieses Verlustes oder nicht, aber nichts ist der Bitterkeit zu vergleichen, mit welcher die dem Herzog Wladyslaw anhänglichen Zeitgenossen von den Vorgängen in Pommern reden, und gewiß culminirte bei ihm selbst das Schmerzgefühl. Um ihn gewissermaßen mit dem Schicksal auszusöhnen, starb am 9. December 1309 sein vieljähriger Gegner und Nebenbuhler Heinrich von Glogau [1]). Ein strenges Regiment hatte dieser „ernsthafte und furchtbare" (seriosus et timorosus) Mann in den polnischen Landen geführt, hatte Raubsucht des Adels, Dieberei des Volkes, Wildheit der Herren mit eisernem Bann zu fesseln gewußt. So lange er lebte, war er eine Drohung und ein Hinderniß für Lokietek. Nach seinem Tode, bei welchem er fünf Söhnen sein Herzogthum als Erbe hinterließ, wurde Großpolen wieder frei.

1) Chron. princ. Pol. in Stenzel, Scriptt. rer. Siles., I, 148. Chron. Lubense in Wattenbach, Monumenta Lubensia, p. 19.

Drittes Capitel.

Aufruhr in Krakau. — Consolidirtere Verhältnisse. — Bewerbung um die Königskrone.

Während sich im Norden die Ereignisse zutrugen, die für Lokietek keineswegs erfreulicher Natur waren, war er selbst in Krakau durch Verwickelungen festgehalten, welche nicht geringe Aehnlichkeit mit den zwischen Leszek dem Schwarzen und dem Krakauer Bischof Paul stattgefundenen hatten, und die um so bedenklicherer Natur waren, als auf beiden Seiten des Herzogthums Feinde des Fürsten sich befanden, die geneigt schienen, von dieser Verwickelung Vortheil zu ziehen. Es ist schon früher berichtet worden, daß der Krakauer Bischof Johann Muskata, ein Schlesier von Geburt, wahrscheinlich in Uebereinstimmung mit der zahlreichen deutschen Bevölkerung Krakaus, dem Polenherzog nicht günstig war. Als Wenzel von Böhmen in Ungarn eine Partei zu gewinnen strebte, zeigte sich der Bischof als ein höchst eifriger Freund dieses Königs, und der strenge Papst Bonifaz mußte erst durch einen heftigen Erlaß dem Eifer des Bischofs Grenzen setzen.[1]) Ueberhaupt erscheint das Verhältniß des Bischofs zu den beiden Böhmenkönigen als ein durchaus wohlwollendes, während sich zu Lokietek gleich bei dessen Wiederauftreten Anlässe zu Reibungen ergaben. Die ungarischen Hülfstruppen des Herzogs hatten die bischöfliche Stadt Biecz besetzt, und erst als Lokietek sie wieder herausgab, ließ sich der Bischof herbei, den neuen Herzog anzuerkennen. Das härteste Uebel aber, das alle Schritte des Fürsten lähmte, war der Mangel an Geldmitteln. Die in Ungarn und Mähren beim Einfall in Polen gemietheten Söldlinge forderten rückständigen Sold; wenn nicht ein tüchtiges Heer auf den Beinen erhalten wurde, so fiel er den Litthauern und Russen oder den schlesischen Herzogen in die Hand, abgesehen von den Schwierigkeiten im Innern des Landes, die immer von Neuem ausbrachen. Der gepreßte Herzog mußte daher, wollte er nicht fallen, gewaltsam von denen nehmen, die etwas hatten. Rücksichtslos in der Wahl der Mittel, wie er war, und anfänglich ohnehin

1) Theiner, Monumenta hist. Pol., I, 113, No. 199.

kein zärtlicher Heger der Geistlichkeit, beeinträchtigte er die reichen Einkünfte des Episcopats zu seinem Vortheil; es kam darüber zu heftigen Controversen, und Wladyslaw, von der Macht und dem Einfluß des Bischofs der höchsten Gefahr sich versehend, ließ den Bischof gewaltsam gefangen nehmen[1]) und einzelne Anhänger desselben aus dem Lande entfernen. Der Zwiespalt wurde durch die päpstliche Dazwischenkunft beseitigt, und zwei Jahre lang hören wir von keinen neuen Zwistigkeiten; als aber nach dieser Zeit dem Herzog neue Feinde sich zeigten, sah er den Bischof wiederum sich gegenüber.

Während ihm hier Schwierigkeiten immer von Neuem emporwuchsen, ebneten sie sich auf einem andern Felde fast ohne sein Zuthun und die Herrschaft über eine der besten Provinzen des Polenlandes, über Großpolen, fiel ihm förmlich in den Schooß. Heinrich von Glogau hatte sich schon bei Lebzeiten dem großpolnischen Adel einerseits durch seine starre aber gerechte Strenge, andererseits durch seine eifrige Pflege deutscher Sprache, Sitte und Gewohnheit unbeliebt gemacht, und seine durchaus deutsch erzogenen Söhne, welche auch ihre Vorliebe für das Deutschthum frühzeitig an den Tag legten, erschienen dem polnischen Adel zu Herren unerwünscht[2]). Dieser beschloß daher, Wladyslaw Lokietek als Herzog von Großpolen anzuerkennen. Daß es jedoch eine starke Gegenpartei gegeben haben muß, ist ohne Zweifel; diese soll nun einen kurzen blutigen Kampf heraufbeschworen haben,

1) Die einzige Quelle über diesen Vorgang ist das päpstliche Schreiben bei Theiner, Monumenta hist. Pol., I, 116, No. 202. (d. d. 1309 den 4. März.) Man kann dies nicht in Zusammenhang bringen mit der Bürgerempörung, bei welcher nach Dlugosz, IX, der Bischof gleichfalls in Gefangenschaft gerathen sein soll. Denn wenn auch seine Angabe, daß die Revolte 1312 stattgefunden habe, unrichtig ist, so kann man sie doch auch nicht ins Jahr 1308 verlegen; denn zur Zeit war Kasimir, der Sohn des Lokietek, noch nicht geboren, und seine Gattin sagt in der Zöllebefreiungsurkunde für Sandecz mit Rücksicht auf die Empörung: cum cives Cracovienses a consorte nostro Karissimo et a nobis *puerisque nostris* per infidelitatem recesserunt. Muczk. et Rzysz., III, 174.

2) S. den Annalisten beim Anonym. Archidiac. Gnesnens. in Sommersberg, Scriptt. rer. Silens., II, 91.

in welchem ein gewisser Przemek verzweifelte Anstrengungen für die Herrschaft der Schlesier gemacht haben soll. Die Posener Kathedralkirche, erzählt Dlugosz, wurde in ein Castell verwandelt und, als die Widerstandspartei nach heftiger Gegenwehr gefallen war, ob dieser Profanation der Beschluß gefaßt, daß nie in Polen ein aus Posen Gebürtiger ein geistliches Amt, eine Pfründe oder Präbende erhalten dürfe. Die Kinder Heinrichs von Glogau aber, fünf an der Zahl, von denen der jüngste Sohn bald kinderlos starb, mußten sich begnügen, die schlesischen Besitzungen ihres Vaters unter einander zu theilen; nur Conrad, welchem Namslau und Oels zugefallen war, hörte nicht auf, die Rechte auf Polen noch in Anspruch zu nehmen, denn er schrieb sich noch im Jahre 1317 Erbe des Reiches Polen [1]).

Auch dieser günstigen Wendung seines Geschickes konnte Wladyslaw Lokietek nicht froh werden, denn im ganzen Verlauf des Jahres 1310 festgehalten durch innere und äußere Kämpfe, mußte er in dem darauf folgenden Jahre eine Em- 1311
pörung bestehen, welche seine ganze Stellung wieder zweifelhaft machte und ihn wieder einmal bedrohte, die zur Residenz erkorene Stadt Krakau schnöde zu verlassen. Wie der Conflict mit der Geistlichkeit einige Jahre zuvor beigelegt worden, ist uns unbekannt; aber die Gewaltthätigkeiten und Rechts- und Gebietsverletzungen von Seiten des fortdauernd Geld bedürftigen Herzogs hörten nicht auf; die Geistlichkeit war daher verstimmt und unzufrieden und schloß sich mit Leichtigkeit der Fahne des Aufruhrs an, welche von der deutschen Bevölkerung Krakaus aufgepflanzt wurde. Diese deutschen Bürger, reiche Kaufherren, die bis nach Flandern [2]) einerseits und dem schwarzen Meere andererseits mit ihren Waaren zogen, mußten gleichfalls mit einem Regiment unzufrieden sein, das entweder schon nur von der Gewaltthätigkeit gegen die Unterthanen seinen Bestand fristete, oder doch in seinem wegen anhaltender Machtlosigkeit drohenden Sturze ihr Hab und Gut der Beutelust irgend eines einfallenden Eroberers oder dem

1) Sommersberg, III, 114.

2) S. z. B. die Zeugenaussagen der Krakauer Bürger bei Dzial., Lites etc., I, 328—331 und weiter unten über den Handel.

habgierigen Landadel blosstellte. Zieht man die nationale Abneigung noch dazu in Betracht, so kann man über die Ursachen der Empörung kaum noch in Zweifel sein. An der Spitze derselben stand der Krakauer Stadtvoigt Albert und sein Bruder Heinrich, der Propst des Klosters zum heiligen Grabe von Miechowo. Schon früher hatte in einem ähnlichen Falle die deutsche Bevölkerung ihr Augenmerk auf einen schlesischen Herzog gerichtet, und dieses Mal ging eine Gesandtschaft an den Herzog Boleslaw von Oppeln ab, die ihn zum Herrn und Vertheidiger [1]) des Landes herbeirief. Boleslaw, welcher glauben mochte, daß ihm das gelingen könne, was Heinrich IV. von Breslau durch seinen unzeitigen Tod zu erlangen verhindert war, nahm die Einladung an und folgte den Gesandten nach Krakau. Mit Jubel nahm man ihn in der Stadt auf und trug ihm die Schlüssel aller Stadtthore entgegen. Wladyslaw mußte sich in die ihm treu gebliebene Burg flüchten, wohin er, wie es scheint, durch die Vermittelung seiner Frau, Hülfe aus den umliegenden Städten, deren Bewohner den Krakauern ihren Reichthum beneidet haben mochten, besonders aus Sandecz, an sich zog. Alsbald fühlte Lokietek sich stark genug, die Burg zu verlassen und, da der Herd der Empörung vereinzelt blieb, die Stadt selbst zu belagern. Boleslaw von Oppeln erkannte jeden längern Widerstandsversuch für vergeblich, öffnete daher dem Herzog Wladyslaw die Thore der Stadt und eilte, begleitet von dem Voigt Albert und einigen anderen Verschworenen, deren, wenn sie geblieben wären, ein trauriges Geschick gewartet hätte, in seine Heimath zurück. Mit Leichtigkeit unterwarf sich nun der Herzog die Stadt, und je mehr die Empörung mit einem bessern Erfolg seine Lage gefährdet hätte, desto härter und grausamer war nunmehr die Bestrafung der Schuldigen. Die zurückgebliebenen Rädelsführer wurden an Pferden durch die Straßen der Stadt geschleift und vor den Thoren derselben aufgeknüpft, die Güter der Entflohenen, sowie der mit dem

1) Boleslaum ducem Oppolie sibi in *dominum et defensorem* vocaverunt quem venientem magno gaudio suscipientes et claves omnium portarum civitatis sibi tradiderunt. Annalist bei Sommersberg, Scriptt. rer. Siles., II, 95.

Tode Bestraften wurden confiscirt und zum Theil dem Kloster Tyniec überwiesen, zum größern Theil aber dem herzoglichen Vermögen hinzugefügt; die Voigteirechte wurden der Familie Albert's auf immer entzogen; am härtesten aber büßte das Kloster Miechowo; die Güter Letowice und Krzeczlawice wurden ihm nicht blos geraubt, sondern das Kloster in eine Burg verwandelt, der Abt Heinrich und die Ordensbrüder größtentheils in die Verbannung geschickt, und erst fünf Jahre später, als der Abt im Exil schon gestorben war, wurde das Kloster seiner eigentlichen Bestimmung wiedergegeben. Um ähnlichen Erhebungen vorzubeugen und mit militairischer Gewalt die Bürger Krakaus in Schrecken und Schranken zu halten, ließ Lokietek das Voigteihaus in eine Feste verwandeln und in der Nähe der Nikolaikirche einen festen Besatzungsthurm errichten.[1]) Auch soll den Bürgern das ihnen dem deutschen Recht zu Folge gebührende Wahlrecht des Voigtes genommen und als Attribut dem Krakauer Palatinat beigelegt worden sein.[2]) So hart die Strafe gegen die schuldigen Empörer, so reich war der Lohn, den die Getreuen empfingen. Die Stadt Sandecz z. B. wurde von allen dem Herzog ge- 1312
hörigen Zöllen für alle Zeiten befreit. Dieser Sieg des Lo-

1) Die Mißhandlung der Bürger erzählt der Annalist bei Sommersberg, Scriptt. rer. Sil., II, 96, qui culpabiliores hujus criminis erant, equis trahi et extra civitatem suspendi praecepit. Einen Theil der Confiscationen und die Schenkung an das Kloster Tyniec enthält die Urk. vom 21. December 1311 bei Szygielski, Tinecia, p. 165, und Lelewel, Polska średnich wieków, III, 179, die Confiscation betraf namentlich Zurdmannus de Pisary, Kaszow et Smierdząca; Joannes de Radeszow et Wola; Jacobus et Pacoldus de Kojanow et Prądnik; de Krywa, Dubrowa sculteti; Heincza de Naczer et alii suos in Prądnik mansos habentes; Henricus advocatus Cracoviensis in Wilkow et omnes alii .... Die Bestrafung des Klosters Miechowo s. bei Nakielski, Miechovia, p. 237 u. 253 prout notat MS. codex conventus Miechov. anno 1311. Das Uebrige Dlugosz, IX, 950, vgl. Bielski, Chronicon, p. 178.

2) Naruszewicz, historya narodu polsk., VIII, 128. Die obige Bemerkung, daß die Bürger von Sandecz auf Vermittelung Hedwig's, der Gemahlin des Herzogs, herbeigekommen wären, entnehme ich dem Umstand, daß sie es ist, welche Sandecz von den Zöllen befreit. Muczk. u. Rzysz., III, 175, No. 75.

kietek und die Beseitigung der Hindernisse, welche sich ihm in Großpolen entgegengestellt hatten, gaben der Stellung des Herzogs Zuversicht und Festigkeit, und jetzt erst war die mindestens äußerliche, politische Vereinigung von Großpolen mit den kleinpolnischen Provinzen eine so feste und dauernde, daß sie durch keine Zwischenfälle wieder gelöst werden konnte. Von dem Augenblick an datirte auch eigentlich die Neubildung des polnischen Staates, und der Kern des Reiches, zu dem der Grund von Boleslaw Chobry gelegt worden war, befand sich nun nach Jahrhunderten wieder in einer Hand, die entschlossen war, ihn auch festzuhalten.

Wir haben die Schwächen Lokietek's, die ihn verhinderten, seinem Groll und Haß gegen die Ritter mit offener Gewalt Ausdruck zu verleihen, gezeichnet. Von Feinden umringt, im Innern bekämpft und angegriffen, durfte er es nicht wagen, der Gewalt des Ordens Gewalt entgegensetzen zu wollen. Er leitete daher von nun an eine ganze Kette von diplomatischen Versuchen ein, um dem Orden, wo nur immer möglich, zu schaden, und wo sich Verhandlungen und Maßnahmen gegen den Orden zeigen, wo ein Mißverhältniß zwischen dem Orden und andern Personen obwaltet, da sucht er die Pommersche Frage mit hineinzudrängen und ihr neben jenen andern Punkten Gewicht beizumessen. Gewiß hatte Lokietek nur ein immerhin noch anzuzweifelndes Recht auf Pommern, aber sei es, daß er in seine Ueberzeugung sich hineingelebt hatte, oder daß seine Seele mit intensiverer Kraft an diesem Besitzthum hing — er verfolgte bis zu seinem letzten Athemzuge den Wunsch, das Land wieder zu erringen. Es war ein Unglück für den Herzog, daß er zur Zeit, als die Eroberung Pommerns durch den Orden vor sich ging, machtlos und an Händen und Füßen gebunden war. Denn es gehörte die ganze Frische und Lebenskraft, über welche der Orden damals verfügte, dazu, um auf ein so weitreichendes Unternehmen einzugehen in einem Augenblick, da seine ganze Stellung äußerlich mannigfach angefeindet, innerlich aber einer entschiedenen Krise entgegenging. Der erbittertste Feind und Neider des Ordens war der Erzbischof von Riga; ein scheinbar harmloser Ankauf des festen Klosters Dünamünde seitens

der Ritter gab auch hier den ersten Gegenstand des Zwiespalts ab; andere Umstände kamen hinzu, bis endlich der Erzbischof mit einer scharfen Anklage gegen den Orden (1305) auftrat, deren einzelne Punkte jedoch mit Glück und Geschick von einem Sachwalter des Ordens am päpstlichen Hofe widerlegt wurden. Der Erzbischof begab sich daher in Person nach Rom, und der Streit wurde vor dem Papste mit Erbitterung fortgesetzt. Lokietek erkannte in diesem heftigen Gegner des Ordens einen natürlichen Verbündeten, und mittelbar oder unmittelbar ließ er dem schon gegen den Orden eingenommenen Papst von dem blutigen Gebahren der Ritter in Danzig mit großer Uebertreibung Kunde beibringen: über zehntausend Menschen hätten sie dort niedergemetzelt, ja sogar Kinder in den Wiegen wären der Schärfe ihres Schwertes erlegen, die selbst der Feind der Christenheit geschont hätte. Die Besitzfrage um Pommern ward dadurch indirect vor das Forum des Papstes gezogen, und als der Papst am 19. Juni 1310 dem Erzbischof von Bremen und dem Magister Albert von Mailand, Kanonikus zu Ravenna und päpstlichen Caplan, den Auftrag ertheilte, die Liefländischen Streitsachen an Ort und Stelle einer Untersuchung zu unterziehen, wurde auch die Anklage um Danzig ihnen zur Beachtung empfohlen[1]).

Sowie nun dieser Streit und die Anklagen den Orden um die Sympathien des römischen Hofes brachten und demgemäß sein Ansehen schwächten, so war der innerliche Zustand des Ordens dahin gelangt, daß eine tiefgehende Veränderung vorgenommen werden mußte, um die schadhaften Bande, von denen sein Bestehen abhing, wieder zu befestigen. Im Grunde hatte der Orden seinen Lebensberuf geändert und, seine frühere Bestimmung aufgebend, ein neues Lebensziel, die Gründung eines *nordischen Staates*, ins Auge gefaßt. Die Bekämpfung der heidnischen Litthauer und Barbaren war nicht

1) Weit correcter als bei Dogiel, V, 33, Nr. 37, findet man die Bulle gedruckt bei Theiner, Monumenta hist. Pol. et Lith., I, 119, No. 204. Nach Voigt, Geschichte Preußens, IV, 246, wäre die Aufforderung an die Schiedsrichter 1309 geschehen. Papst Clemens V. aber zählte die Jahre seines Pontificats nach dem Tage seiner Weihe (den 14. November 1305), so daß Juni des 5. Jahres auf 1310 fällt.

mehr Zweck seiner Existenz, sondern nur ein überleitendes Mittel für seine neuen Bestrebungen. Mit dieser neuen Aufgabe vertrug es sich aber nicht mehr, daß die oberste Leitung dem Gegenstand seiner Fürsorge so entlegen, im fernen Venedig weiter verblieb; die Beziehungen zu dem am Mittelmeer gelegenen heiligen Lande waren aufgegeben, an der Küste des baltischen lagen des Ordens Errungenschaften, Aussichten, Hoffnungen, Wünsche. Je mehr ferner die Abneigung des Papstes gegen den Orden sich steigerte, um so bedenklicher erschien es, den Centralsitz und das Hauptorgan der ganzen Verbrüderung in Italien, gewissermaßen im Bereich des Feindes zu belassen. Alle diese und noch andere gewichtige Beweggründe veranlaßten den Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen, das Haupthaus zu Venedig aufzuheben und (1309) nach Marienburg an dem rechten Ufer der Nogat zu verlegen. Mit diesem Schritt waren die Intentionen des Ordens klar gezeichnet, und die Polen sahen mit scheuem Blick, wie sich nunmehr durch diese wichtige Aenderung die ganze Gestaltung des Ordens festigte und innerlich an Macht und Gewalt zunahm. Die ersten Schritte des Hochmeisters in dem neuen Hoflager dienten zur Bestätigung der Befürchtungen. Sie bezogen sich auf die vollständige rechtliche Sicherung der pommerschen Eroberungen. Alle Schwierigkeiten, welche dem Kaufabschluß zwischen dem Orden und den Markgrafen von Brandenburg noch entgegenstanden, wurden beseitigt, die Entsagungen der schlesischen und rügischen Fürsten eifrigst betrieben, die Bestätigung des Kaisers erwirkt [1]), und endlich, wie wir gleich

1) Vgl. S. 53, Note 3. Da sich die erste Bestätigung durch Kaiser Heinrich nur auf den Vertrag Waldemar's beziehen konnte, so wirkte sich d. O. im J. 1311 eine kaiserliche Bestätigung aller seiner Güter und Besitzungen in Pommern, selbst der noch zu erwerbenden, mit allen Hoheitsrechten aus. Die Urk. steht bei Dogiel, IV, Nr. 46, S. 38, und datirt In castris ante Brixiam IV Idus Julii 1311. Interessant ist, daß i. J. 1422 die Procuratoren des polnischen Königs die Rechtsgültigkeit dieser Urkunde darum anfechten, weil der Ausstellungsort nicht präcise genug bezeichnet wäre. Dabei begehen sie nämlich den sprachlichen Schnitzer, das castris, das hier im classischen Sinne des Wortes und der Form gebraucht ist (Lager), zu mißdeuten und eine Bezeichnung des „castrum" zu fordern. Dzial., Lites etc., III, 12.

sehen werden, neue Gebietsarrondirungen vorgenommen. Durch diese Bemühungen nach außen hin, sowie ganz besonders durch eine Reihe von Maßregeln zur Ordnung der innern Verwaltung erstarkte und kräftigte sich der Orden. War das nun schon von großer Wichtigkeit für Polen, daß sich gewissermaßen ihm zu Häupten eine starke geschlossene Macht bildete, welche fort und fort wie eine Drohung gegen sein Dasein dastand, so war doch, wenn man die Lage im Sinne einer großen historischen Anschauung betrachtet, die Einführung einer neuen, von der polnischen gänzlich verschiedenen Cultur für das Leben des polnischen Staates von tieferer, einschneidender Bedeutung. Der Erfolg zeigte es; die materielle Kraft, die äußere Macht konnte erdrückt werden, die physische Gewalt des Ordens konnte durch eine umfangreichere niedergeworfen werden; was aber der Pflug der deutschen Ansiedler im Norden in den Boden geritzt hatte, das Gepräge, welches der deutsche Geist der dortigen Bevölkerung aufgedrückt hatte, die gründliche und beinahe völlige Ausrottung aller wahlverwandtschaftlichen Bezüge, welche die Bevölkerung vordem zu dem Genius des Slawenthums hatte, diese konnten nicht wieder von der Lebensatmosphäre dieser Landestheile abgehoben werden. Und als dennoch die Macht der Ereignisse eine äußerliche Vereinigung wieder knüpfte, kräftigten die wieder erworbenen Landestheile nicht nur nicht das gesammte nationale Leben des polnischen Volkes, sondern wurden vielmehr mit ein trauriges Moment zu der Tragik desselben, indem sie die verderbliche Buntscheckigkeit der Zusammensetzung, welche den Lebensprozeß der Nation so tödtlich unterband, um eine Farbenmannigfaltigkeit vermehrte. Es wird später am Platze sein, die näheren Nachweisungen für diese Gedanken zu geben, hier genügt es, darauf hinzuweisen, wie die polnische Nation mit ihren Lebensbedingungen an der Bildung des Ordensreiches, denn so dürfen wir es schon nennen, betheiligt war, und wie die Ohnmacht, welche die Polen verhinderte, „den Anfängen zu widerstehen", ein heilloses Unglück war, das mit seinen nicht zu verwindenden Folgen verderbliche Einwirkungen für alle spätern Zeiten ausübte.

Von all den Einleitungen und Anfängen und Anbahnun-

gen zu einer Neugestaltung des Ordens die Früchte zu sehen, erlebte Siegfried von Feuchtwangen nicht, und erst der ihm folgende Hochmeister Karl von Beffart, oder Karl von Trier, welcher in den angelegten Gleisen rastlos fortschritt, hatte den Genuß, das volle Leben, das dem Orden durch die Neuerungen eingekeimt war, sich fröhlich entfalten zu sehen. Er trat seine Verwaltung im Anfang des Jahres 1311 an, und entweder suchte Wladyslaw Lokietek seinerseits mit dem neuen Ordenshochmeister in Verbindung zu treten, um sich wenigstens für einige Zeit, in welcher er sich innerlich stärken, sammeln und rüsten könnte, den Frieden zu sichern, oder es strebte der Hochmeister darnach, ohne sich Wesentliches zu vergeben, begütigend auf den ergrimmten und gekränkten Herzog einzuwirken; es kam zu einer persönlichen Unterredung in der Nähe von Wloclawek. Die Angabe Dlugosz's, daß in diesen Verhandlungen ein erneuter Versuch gemacht worden ist, den Herzog zu einer völligen Verzichtleistung auf seine pommerschen Ansprüche durch umfängliche Anerbietungen zu bewegen, ist aus äußern und innern Gründen unhaltbar. Es kam nur zu kleinen Grenzberichtigungen an der Drewenz, und neben andern Vereinbarungen verstand sich der Hochmeister dazu — es ist nicht zu bestimmen, für welche Gegenleistungen oder aus welcher Absicht — die dem Orden vormals von Ziemovit von Dobrzyn gemachte Schenkung von fünfzig Hufen Landes und einigen andern Liegenschaften in der Nähe von Gollub an den Herzog Wladyslaw, unter ebendenselben Rechten und Bedingungen abzutreten, unter welchen der Orden sie von dem Dobrzyner Fürsten erhalten hatte [1]). Beide Parteien schieden,

1) Voigt, Geschichte Preußens, IV, 276, folgt hier Dlugosz's Erzählung, IX, 937, und während gerade er zuerst meisterhaft nachgewiesen hat, in welcher unkritischen Verwirrung die Chronologie dieses Chronisten rücksichtlich der Vorgänge in Pommern sich befindet, meint er in Bezug auf diese Verhandlungen, daß Dlugosz sie „ganz richtig in die erste Zeit d. J. 1311 setze, womit Urkunden insofern übereinstimmen, als sie beweisen, daß sich der Hochmeister mit seinen vornehmsten Gebietigern im Anfang des Februar 1311 in jenen südlichen Gegenden befand." (Das., Anm. 1.) Wir acceptiren das Letztere; der Bericht Dlugosz's über den Inhalt und Ort der Verhandlungen stützt sich auf die Zeugenaussage des Bischofs Johann von Krakau, der bei diesen Un-

wie es scheint, ohne einander näher gerückt zu sein, aber die gegenseitige Stimmung verbergend.

terhandlungen zugegen gewesen zu sein angiebt (Dziat., Lites etc., I, 1, 227). Es ist aber mehr als unwahrscheinlich, daß der Orden nunmehr, nachdem er das melius jus der Markgrafen auf Pommern (Aelt. Chron. v. Oliva, l. c., p. 707), um zehntausend Mark Silbers an sich gebracht hat, ohne bei den vielfältigen Traktaten darüber der Anrechte Lokietek's auch nur mit einer Silbe zu gedenken, jetzt ein noch weit höheres Angebot für die vermeintlichen Rechte des Herzogs gethan haben soll, blos um der Querelen los zu sein. Der berühmte Geschichtsschreiber des Ordens fühlt die Unwahrscheinlichkeit, und zweifelt daher an der Höhe der Summe. (Ebendaselbst am Schluß der gedachten Anm.) Zweitens muß man sich erinnern, in welchen Verhältnissen der Bischof von Krakau zu dem Herzog in jener Zeit stand. Grade damals conspirirte er mit dem Krakauer Voigt Albert zur Entthronung Lokietek's; es ist daher nicht anzunehmen, daß er kurz vor dem Ausbruch der Verschwörung den Herzog nach Kujawien begleitet haben wird, im Gegentheil steht nichts der Vermuthung entgegen, daß die Entfernung des Herzogs von den Verschwörern zu ihren Zurüstungen ausgebeutet worden ist. Dlugosz braucht freilich in diesem letztern Umstand keine Schwierigkeit zu erkennen, da er fälschlich (vgl. Sczygielski, Tinecia, p. 166) die Verschwörung ins Jahr 1312 setzt. — Wir haben aber schon früher mit Hirsch, Anmerkk. zur Aelt. Chron. v. Oliva, l. c., S. 706, Note 87, die hier gemeinten Unterhandlungen in die Pause zwischen der Eroberung Dirschaus und Schwetzs, d. i. ins Jahr 1309, gesetzt, wohin sie der ganzen Natur der Dinge gemäß gehören. Das erste Zerwürfniß des Herzogs mit dem Bischof hatte schon 1308 stattgefunden, und es ist sicher, daß i. J. 1309 wieder ein leidliches Verhältniß hergestellt war.

Und doch haben auch nach den Transactionen mit den Brandenburgischen Markgrafen Verhandlungen zwischen dem Orden unter Carl von Trier und dem Herzog stattgefunden, aber 1) nicht in Brzesc Kujawski, sondern apud antiquam Wladislaviam, und 2) nicht über die Capitalfrage, sondern super diversis causis, von denen die Abtretung eines Theils der Ziemovit'schen Schenkung schon das Hervorhebungswürdigste war. Es befindet sich nämlich im Plocker Capitelarchiv abschriftlich eine Urkunde Carl's von Trier (vgl. Naruszewicz, Historya narodu polsk., VIII, 129, Note 1. Die Urkunde trägt irrthümlich das Datum 1307; da aber Carl 1307 noch nicht Hochmeister war, so nimmt man wohl richtig mit Naruszewicz 1317 als das Jahr der Ausstellung an), in welcher er bezeugt, daß das Dorf Granzewo zum Plocker Episcopat gehöre, und in welcher es heißt: Nos frater Carolus de Treviris ..... notum facimus ..... quod cum ante annos aliquot cum inclyto principe Wladislao duce Cracovie causa colloquii super diversis

Daß auch im Norden die Dinge in trüber Verwirrung lagen, die Erfahrung mußte Lokietek in die Heimath mitnehmen. Es bestand nämlich zwischen dem Bischof von Kujawien, dem rührigen Gerward, welcher bald eine einflußreiche Rolle übernehmen sollte, und den Herzögen eben derselben Provinz, Przemysław und Kasimir eine heftige Fehde. Die Herzöge, deren Verkäufe und Verpfändungen von einzelnen Gebietstheilen uns schon gelehrt haben, daß auch sie mehr verbrauchten, als ihre Besitzthümer aufzubringen im Stande waren, fingen nämlich an, das reiche Episcopat, das durch die Geschäftigkeit Gerward's umfangreiche Ländereien durch Kauf und Tausch an sich gezogen hatte, zu beeinträchtigen. Bald störten sie die Einlieferung der Zehnten und Censen an die Kirchen

causis secum tenendi apud antiquam Wladislaviam convenissemus, quam plurimis nostris fratribus, nobiscum tunc ibidem existentibus (vgl. Voigt, citirte Anmkg., „mit seinen vornehmsten Gebietigern") inter alia nostra cum ipso placitata, tandem in hoc specialiter secum concordavimus, quod illa bona in Schynycen (Schönsee?) cum quinquaginta mansis circa Golubam sibi dimisimus et assignavimus, non tamen sub alterius modi jure, aut conditionibus, quam sub quo et qualibus eadem bona predicta acceperamus ab illustri principe domino Semovitho duce Dobrinensi, illius germano clarae memoriae (1317!) ac etiam tenueramus temporibus retroactis. Diese Rechte und Vorbehalte siehe bei Voigt, Cod. dipl. Pruss., II, 62, No. 53. Nun setzt Naruszewicz, a. a. O., diese Zusammenkunft ins Jahr 1312, aber die von Voigt gegebene mehrerwähnte Notiz, daß sich Carl urkundlich nachweisbar mit seinen Gebietigern Anfangs 1311 im Süden der Ordenslande befunden habe, veranlaßt unsere Divergenz. Daß er sich Anfangs 1312 in einer andern Gegend befand, s. Voigt, Geschichte Preußens, IV, 286, Note 2.

Im Vorbeigehen möge hier noch gelegentlich eine andere Angabe Voigt's, a. a. O., S. 277 u. Note 2 ihre Berichtigung finden: daß die „freundliche Zusage Ziemovit's von Masovien, dem Comthur und Convent zu Thorn, sowie den Bürgern dieser Stadt, den Aus- und Eingang in sein Gebiet für Handel und Wandel freizustellen", deren Urkunde im Thorner Rathsarchiv, Scrin. IV, No. 30, ohne Datum ist, nicht in diese Zeit fallen könne, weil damals noch in Masovien Boleslaw allein regierte, welcher erst 1313 gestorben ist (S. den Annalisten bei Archid. Gnesn. in Sommersberg, rer. Siles. scriptt., II, 93), und nach dessen Tode erst Ziemovit II. als Masowischer Theilfürst obengedachte Zusage ausgestellt haben kann.

und rissen sie an sich, bald nahmen sie sogar eine ganze Burg, die Burg Raciąż, gewaltsam fort unter dem Vorwand, daß ihnen durch die Kirche ein Schaden von einigen tausend Mark erwachsen sei; noch andere gegenseitige Beeinträchtigungen kamen hinzu; die Herzöge hatten ihre besten Landestheile, Slonsk und das dazu gehörige Gebiet, Gniewkowo und Wielka-wieś an den Bischof um sechshundert Mark verpfändet; — endlich aber hatten sie sogar, um den Bischof zu bezwingen, diesen selbst gefangen genommen und mit andern Geistlichen eine Zeit lang in Gewahrsam gehalten. Es war daher um das Epiphaniasfest desselben Jahres (1311 den 10. Januar) das Interdikt über sie verhängt worden, dem jedoch ein Theil der Geistlichkeit, vielleicht derjenige, welcher selbst unter der Bereicherung des Leslauer Bisthums zu leiden gehabt hatte, keine Folge gab und nach wie vor in den Kirchen celebrirte. So war denn die Verwirrung im Lande vollkommen, die weltliche Gewalt mit der kirchlichen im offenen Krieg, die letztere selbst gespalten, und da zu befürchten war, daß der auf Gebietserweiterung lauernde Ritterorden von diesen Zerwürfnissen Vortheil ziehen könnte, so war diese Fehde mehr als ein Sturm im Glase Wasser. Schon war auch die Angelegenheit vor das Forum des Papstes gebracht. Ehe derselbe jedoch einen Schritt in dieser Streitfrage that, war der Friede wiederhergestellt; es wird nicht bestimmt angegeben, auf Grund welcher Bedingungen es geschah, aber doch angedeutet, daß die Herzöge alle Verletzungen und Unbilden vergüteten, und das Interdikt von ihnen genommen wurde. Ein Vorbehalt der Herzöge aber deckte die scheue Besorgniß auf, daß der deutsche Orden in jenen Gebieten festen Fuß fassen könnte. Sie lassen sich es ausdrücklich erst von dem Bischof versprechen, daß er die Zehnten in den herzoglichen Städten um keinen Preis dem Orden oder seinen Vasallen verkaufen würde, was Gerward auch rücksichtlich aller Orte mit Ausnahme von Gniewkowo zusagt.[1]) Während früher diese kujawischen Her

1) Schon früher hatte dies das Leslauer Episcopat wiederholentlich gethan, so z. B. im Jahre 1268 u. 1283. Vgl. Voigt, Geschichte Preußens, IV, 326 u. Note 2. Quelle für diese Vorgänge in Kujawien ist die Concordatsurkunde des Bischofs bei Muczk. u. Rzysz., II, 640,

zöge mit dem Orden in gutem Einvernehmen standen, selbst dann noch, als ein Theil Pommerns schon in dessen Händen war, hatten jetzt die wachsenden und reißenden Fortschritte der Sieger, welche durch die Traktate mit den Brandenburgischen Markgrafen erwiesen hatten, daß sie auf die Prätentionen der polnischen Herzöge nicht die mindeste Rücksicht nahmen, jenen Groll in den Herzen der Kujawier zu erzeugen angefangen, welcher später alle Polen gegen die glücklichen Nebenbuhler erfüllte. Aus dem eben erzählten Vorgang ist ersichtlich, daß der später gegen den Orden mit allem Eifer agitirende Bischof von Włocławek mit demselben noch gewissermaßen in Geschäftsverbindungen stand, und daß der später ausbrechende Haß meist nur Ursachen zu Grunde hatte, welche weit ab von der nationalen Stimmung lagen. Ganz ähnlich verhielt es sich mit dem Bischof von Posen. Auch dieser stellte sich, als später der Gnesener Erzbischof die kirchliche Ablösung der eroberten Landestheile verhindern wollte, zu dem Orden in feindlichen Gegensatz rücksichtlich einer Frage, die ihm im Jahre 1312 noch völlig unbedenklich erschien. Die Markgrafen von Brandenburg nämlich, welche während der Kraftlosigkeit Polens ihre Grenzen gleichfalls, wenn auch nur wenig, nach Osten vorgeschoben hatten [1]), nach dem Verkauf von Danzig, Dirschau und Schwetz sammt den umliegenden Ländereien aber um so entschlossener waren, das gleich im Anfang ihres Eingreifens in die pommerellischen Angelegenheiten erworbene Land zwischen Netze, Drawe und Küdda zu behaupten, erwarben von dem Posener Bischof Andreas die üblichen Zehnten in jenen Länderstrecken um die Abtretung von 200 Hufen zu Ansiedelungen mit deutschem Recht und eine Jahreszahlung

Nr. 472. Die auf den Verkauf der Zehnten an den Orden bezügliche Stelle lautet: promittimus eciam, quod decimas in villis ducum eorundem fratribus de domo Theutonica et eorum hominibus non vendemus, seu aliis quibuscunque de terra dominorum predictorum, excepto Gnewcowia civitate, cum suis pertinenciis, quod hanc vendemus cuicumque nobis utilius videbitur expedire.

1) S. Raczynski, Cod. dipl. Maj. Pol., p. 95. Barthold, Rügen u. Pommern, III, 116, und vgl. Pulkavae Chronicon bei Dobner, Monumenta, III, 266.

von fünfzig Mark Silber Brandenburgischer Münze. [1]) Ebenso wenig spröde zeigte sich das dritte an die nördlichen Provinzen angrenzende Bisthum, das von Plock, in Unterhandlungen mit dem deutschen Orden. Dieser hielt trotz der erschütternden Ereignisse an den litthauischen Grenzen, seiner Politik und seinen Absichten gemäß, sein Augenmerk fest gespannt auf die südwestlichen Gegenden seines Gebietes, und suchte jede irgendwie sich zeigende willige Neigung zur Abrundung seiner Herrschaft und zur Ausmerzung aller fremdhörigen Enklaven auszubeuten. Nachdem er in diesem Sinne der Schwester Salome's von Kujawien, Gertrude, ein umfängliches Besitzthum am Radaunensee, und andern weltlichen wie geistlichen Inhabern mannichfache Gebiete abgekauft hatte, schloß er mit Bischof Johannes von Plock einen Tauschvertrag, der auf dieselben Ziele, einen ununterbrochenen Zusammenhang seiner eigenen Besitzthümer herzustellen, hinausging. [2]) Aber außerdem ließ sich auch dieser Bischof, wie die andern beiden zu einer Capitalisirung der Zehnten in einem nicht unbedeutenden Länderstrich herbei; geschah es auch nicht in den vom Bischof schon besessenen Städten und Dörfern, so doch in den infolge der Vereinbarung von den Rittern behufs gefüllterer Bevölkerung anzulegenden, die nach Ablauf von sieben Freijahren neunzig Mark Kulmer Geld dem Bisthum an Stelle der Zehnten zu zahlen hatten. [3]) Aus diesen gegebenen Anzeichen ist es unzweifelhaft erkennbar, daß die Stimmung der Prälaten gegen die Ritter, wie sie später hervortrat, nicht von Hause aus in ihnen lag, und daß die Vorwände, an welchen sich nachher die Feindseligkeit knüpfte, eben nur Vorwände waren, und andere Einflüsse hinzutraten, um das später als Ursache des Hasses erscheinen zu lassen, was jetzt ganz harmlos geübt wurde.

1) Gerken, Cod. dipl. Brandenburg., V, 287, und Naruszewicz, Hist. nar. polsk., VIII, 130 und Note 1, nach welcher die in Witemsdorff ausgestellte Urkunde Waldemar's und Johann's vom St. Johannistage 1312 sich im Posener Capitelarchiv befinden soll.

2) S. Voigt, Geschichte Preußens, IV, 286 fg., und Naruszewicz, a. a. O.

3) S. die Urkunde darüber bei Dogiel, Cod. dipl. Pol., IV, 40, No. 48.

Es ist ein alter oft beklagter Mangel und ein gewichtiges Hinderniß der Geschichtsschreibung, daß die Chronisten, Annalisten und Schriftsteller des Mittelalters in den seltensten Fällen einigen Sinn für das innere Leben der Völker und Staaten hatten, und nur hin und wieder entschlüpft ihnen durch Zufall oder durch die zwingende Gelegenheit bei der Schilderung äußerer Wandlungen und Ereignisse eine uns, die wir das Wesen der Geschichte in der Entwickelung des Menschengeistes überhaupt zu finden gewohnt sind, kostbare und schätzenswerthe Andeutung, die wir im Verein mit andern Denkmälern zu unsern Darstellungen verwerthen. Uebt dieser Thatbestand schon einen schweren Druck auf die geschichtliche Darstellung aus, so befindet sich der Geschichtsschreiber, welcher mehrere Jahre hindurch gänzlich von aller und jeder Aufzeichnung verlassen wird, in einer noch üblern Lage, und es bleibt ihm nichts übrig, als durch Rückschlüsse von den Erfolgen die vorbereitenden Vorgänge zu folgern. Dies ist aber der Fall von dem Zeitpunkte an, bei welchem unsere Erzählung steht, bis zu den der Krönung Lokietek's vorausgehenden Verhandlungen. Weder annalistische Aufzeichnungen, noch die erhaltenen Urkunden lüften den Schleier über die in den polnischen Gebieten sich vollziehende Consolidirung. Wichtige Schritte nach außen hin kommen auch nicht vor, und es bleibt nur der Folgerung oder Vermuthung Raum. Unerklärlich ist dieser Stillstand in der Geschichte der Nation keineswegs. Ueber ganz Mitteleuropa zog ein düsteres, verhängnißvolles Geschick hinweg, das die Theilnahme für irgend welchen über der Sorge für das eigene Dasein hinausliegenden Gegenstand unterband. Durch wiederholten Mißwachs nämlich war Theuerung und Hungersnoth nach einander eingetreten, welche die Menschen zu verzweifelten Auskunftsmitteln, zu den unglaublichsten Nahrungsmitteln trieb und eine pestartige Sterblichkeit zur Folge hatte. Pflegen auch die Schriftsteller des Mittelalters in solchen Fällen sich gewöhnlich sehr starker Ausdrücke zu bedienen, um die schweren Zorngerichte Gottes in düstern, schwarzen Farben zu malen, so ist doch kein Zweifel, daß die Noth und die Drangsale schwer auf der Wohlfahrt der Bevölkerung lasteten. Trotz der Schwere der Zeit, oder

vielleicht wegen derselben scheint sich in Polen ein gewisser nationaler Sinn ausgebreitet zu haben, der die Macht Wladyslaw Lokietek's festigte und stärkte, und in ebendemselben Maße die Abneigung, den Groll und Haß gegen seine vormaligen, unversöhnten Feinde steigerte. Es ging wie ein Wehen durch die Gemüther, daß Etwas geschehen müsse, um den zerbröckelten Massen wieder einen innern Zusammenhang zu verschaffen. Aller Augen richteten sich dabei auf Lokietek, der einmal der mächtigste der polnischen Herzöge war, dann aber in einer Schule schwerer Leiden und bitterer Schicksale gelernt hatte, den Werth fester Verhältnisse zu schätzen. Wenn wir in der Folge Barone, Prälaten, Hohe und Niedere für den Herzog werben sehen, so ist dies sicherlich nicht mit einem Male erfolgt, sondern allmählich wurde der Gedanke immer geläufiger gemacht, daß es einer einheitlichen Spitze bedürfe, und daß diese mit dem Nimbus und der Weihe einer vom Papste legitimirten Krone geschmückt sein müsse. Natürlich blieb Lokietek dieser Strömung gegenüber nicht müßig und wartete nicht blos ab, daß sich die Ereignisse auch ohne ihn erfüllten, sondern, da er im Süden schon unbesorgter um die Haltbarkeit seines Regiments sein konnte, wagte er es auf längere Zeit sich zu entfernen und in den großpolnischen und kujawischen Gegenden eine Zeit lang zu residiren. Durch Begünstigungen suchte er hier zunächst die hohen Prälaten und die Städte [1]) zu gewinnen, um das Andenken an die gerade 1314
in diesen Factoren fußende Herrschaft der Schlesier zu entwurzeln. Da die Handhabung der Gerichtsbarkeit eines rechten Schutzes entbehrte und die Macht des Herzogs nicht

1) Am 11. Januar 1314 ertheilt er in Slupca dem Bischof Andreas von Posen für seine vielfachen Dienste das Recht, in Slupca eine Münze zu errichten, und bestimmt, daß die dort geprägten Denarii in ganz Polen volle Gültigkeit genießen sollen. — Der vorlaute Notar dieser Urkunde nennt schon, die Erfüllung der Wünsche anticipirend, den Herzog rex Poloniae dux Crac., Cuj., Lanc., Sand. et Syr. Raczynski, Cod. dipl. maj. Pol. Es ist vielleicht aus diesem Grunde an der Echtheit der Urkunde zu zweifeln. Vgl. Strończynski, Pieniądze Piastów, S. 29. — Am 31. August 1314 bestätigt Wladyslaw den Kalischern alle ihnen von den Vorgängern verliehenen Rechte und Privilegien. Muczk. u. Rzysz., I, 183.

hinreichte, um die ausgedehnte Herrschaft genügend zu sichern, griff Lokietek zu einer Einrichtung zurück, welche unter der böhmischen Herrschaft bestanden hatte und sich bewährt haben mochte. Er setzte nämlich in die einzelnen Provinzen Capitaine, welche vermuthlich (da wir ein directes Zeugniß darüber nicht besitzen) keine andere Function hatten, als den Palatinen und Castellanen als ausführende Gewalt zur Seite zu stehen.[1])

Wie groß die Zuversicht Lokietek's zu seiner Macht, und wie verbreitet seine Beziehungen schon in dieser Zeit waren, zeigt uns die Theilnahme des Herzogs an einem gewaltigen Bündniß, welches damals gegen den Markgrafen Waldemar von Brandenburg unter den Bemühungen des Dänenkönigs Erich zu Stande kam. Erich hatte einen außerordentlichen Schlag gegen Waldemar vor[2]), denn außer vielen Herzögen, Fürsten, Grafen und Städten hatte er neuerdings noch die Kö-

1) In den mir bekannten Urkunden kommen Capitanei (Staroſten) nach den böhmischen erſt wieder 1314 vor, und zwar Petrus capitaneus Brestensis Muczk. u. Rzysz., II, 645, Petrus capitaneus noster cujaviensis, Ebendaſelbſt, II, 195, Wenceslaus dictus Lijs capitaneus Syradiensis, Ebendaſelbſt, I, 183. Im Jahre 1317 wird in Brzesc als Zeuge genannt Mikel palatinus comes Schs (Schamotulius), bei Lelewel, Polska średnich wieków, III, 182. Im Jahre 1318 Stephanus dictus Pankawka Capitaneus Polonie, Muczk. u. Rzysz., III, 178, während er 1317 im Juli (Ebendaſelbſt, III, 176) dieſen Titel noch nicht führt. Jedenfalls iſt dieſer ein Sohn oder ein Bruder des ſchon 1310 (Ebendaſelbſt, I, 181) unter den Zeugen genannten Navogius dictus Pankawka subcamerius quondam Procurator noster (Wladislai) Cracoviensis. Ebenderſelbe Stephan Pank. ſchreibt ſich in demſelben Jahre, 1318, Steph. dict. Pankaveus, Capitaneus totius regni Polonie ac Cujavie, Voigt, Cod. dipl. Pruss., II, 101. Dieſelbe Verſchmelzung blieb auch unter dem Nachfolger, dem Gneſener Erzbiſchof Janiſlaw, der ſich 1320 capitaneus regni Polonie et ducatus Cujavie nennt, Muczk. u. Rzysz., II, 224. Vordem, Anfangs 1320, war eben derſelbe Capitaneus terre Brestensis et Radzeyoviensis geweſen, Muczk. u. Rzysz., II, 216 u. 219. In der Zeit Kaſimir's wird das Capitaneat allgemeiner und iſt die Grundlage des Staroſteninſtituts. Vgl. Naruszewicz, VIII, 221, Anm. 3. Niesiecki, Katalog.

2) S. das Nähere darüber bei Klöden, Diplom. Geſch. des Markgrafen Waldemar, II, 189 fg. Barthold, Geſch. v. Rügen u. Pommern, III, 136.

nige von Schweden und Norwegen in die Vereinigung gegen Brandenburg zu ziehen gewußt. Der Herzog Wladyslaw, welcher dem Markgrafen schwer zürnte, weil er es eigentlich gewesen war, der ihn um Besitz und Herrschaft von Pommern gebracht hatte, konnte von einem solchen Unternehmen nicht hören, ohne sich selbst dabei zu betheiligen. Am 27. Juni 1315 verband er sich als Herzog von Polen und Erbe von 1315
Pommern mit den drei nordischen Königen von Dänemark, Schweden und Norwegen, dem Fürsten von Rügen, der auch einst auf den Besitz Pommerns aspirirt hatte, den Herrn von Werle und allen ihren Bundesgenossen, ihnen gegen alle ihre Feinde, besonders gegen die Markgrafen von Brandenburg Beistand zu leisten, und versprach außerdem, den König von Ungarn, die Herzöge von Kujawien, Masowien, Auschwitz, Beuthen und Ratibor, sowie seine Neffen, die Herzöge von Kleinrußland, zu bewegen, daß sie an diesem Bündniß Theil nähmen. [1]) Als dann auf Grund dieses Bündnisses der Krieg ausbrach, fiel dem polnischen Herzog die Aufgabe zu, die östlichen Grenzen der Brandenburgischen Lande zu beunruhigen, was derselbe auch mit einer solchen Consequenz und Energie that, daß erst nach dem Tode Wladyslaw's zwischen Polen und Brandenburg eine ernstliche Sühne eintrat.

Dieses festere und kräftigere Auftreten bestärkte und vermehrte natürlicherweise seinen Einfluß auf die innern Angelegenheiten. Die verworrenen Verhältnisse der kujawischen Herzöge schlichteten sich gleichfalls in dieser Zeit, und gewiß nicht ohne den Einfluß des eben damals anwesenden Herzogs Wladyslaw Lokietek. Nachdem nämlich ihre Mutter Salome etwa ein Jahr zuvor gestorben war, nahmen die Brüder ihre ihnen zugefallenen Erbtheile väterlicher- und mütterlicherseits selbstständig in die Hand. Der älteste der Brüder, Leszek, welcher mehrere Jahre hindurch fern von seinen Erblanden und seiner nach der Verpfändung Michelaus an den Orden allerdings kleinen Herrschaft geweilt zu haben scheint, war

1) Urk. bei Pontanus, Hist. Dan., VII, 461, Huitfeldt, I, 381, Westphalen, Monumenta, IV, 957 und Riedel, Cod. dipl., II, 372.

wiederum in seine ihm gebührenden Rechte eingetreten.[1]) Während seiner Abwesenheit hatte sein jüngerer Bruder den Theil seiner Herrschaft, welcher nicht durch die Verpfändung in den Händen des Ordens sich befand, für ihn verwaltet. Keiner jedoch von seinen Blutsverwandten kannte das wahre Sachverhältniß, in Folge dessen der Orden das Michelauer Land und einige andere Gebiete in seinem Besitz hatte. Alle mochten wähnen, daß diese Uebertragung nur zeitweilig gegen eine Entschädigung Statt gefunden habe.[2]) Wie anders hätten sonst die Herzöge nicht erstaunt sein müssen, die Ritter in einem Landestheile ihres Bruders frei und offen walten zu sehen? Nachdem aber Leszek wieder in die Heimath zurückgekehrt war, mußte dieses Verhältniß in irgend einer Weise geschlichtet werden. Worauf nun Leszek seine Hoffnungen setzte, als er jetzt, nach längst verjährtem Zahltermin die Pfandsumme dem Orden anbot, ist nicht abzusehen. Vielleicht geschah es nur, um bei seinen Brüdern die Täuschung noch weiter fortzuspinnen. Natürlicherweise wollte der Hochmeister von diesen Anerbietungen nichts hören, und erst auf das wiederholte Andringen des Herzogs beauftragte er den Landcomthur von Kulm, Heinrich von Gera, den Herzog durch einen Vergleich zu beruhigen. Im Jahre 1317 kam daher nach mancherlei Unterhandlungen ein Vertrag zu Stande, in welchem die Ritter sich zu einer weitern Zahlung von 200 Mark Silber verstanden, der Herzog Leszek seinerseits aber, in der Erwägung, daß dies Landgebiet mit jener Pfandsumme und dem noch hinzugefügten Gelde reichlich aufgewogen sei, allen

1) Nach einer etwa sechsjährigen Pause tritt er im August 1313 in Urkunden wieder auf, Mucz k. u. Rzysz., II, 192 und dann öfter. Außer diesem negativen Beweis der mangelnden Urkunden für seine Abwesenheit haben wir einen positiven in der Art und Weise, wie seiner in der Verkaufsurkunde der Herzogin Salome i. J. 1309 (Voigt, Cod. dipl. Pruss., II, 68, No. 59) Erwähnung geschieht, und einen andern in den Bestätigungen der Acte seines Bruders. Vgl. oben, S. 22, Note 2.

2) Denn erst in der endgültigen Verkaufsurkunde (dieselbe ist mehrfach gedruckt, am besten bei Stronczyński, Wzory pism dawnych, p. 29, No. 26) verspricht er die Entäußerung der Landestheile seinen Brüdern frei zu bekennen.

fernern Ansprüchen an das Land entsagte, den Rittern es förmlich als verkauftes übertrug und sich verbindlich machte, vor seinen Brüdern aus dieser Abtretung kein Hehl zu machen. [1]) Mochten auch die Ritter in diesem Falle sich nachgiebiger erwiesen haben, als sie es nach der strengen Form des Rechts nöthig hatten, so konnte es doch nicht fehlen, daß bei den kujavischen Herzogen ein Stachel des Verdrusses zurückblieb, der ihre Mißstimmung gegen den Orden (S. oben S. 67) steigerte.

Was dem Orden aber abhold wurde, das schlug sich naturgemäß ins Lager Lokietek's. Dieser war erst im Jahre 1316 wieder in Kujawien anwesend gewesen und hatte, wie 1316
schon angeführt, aller Wahrscheinlichkeit nach im Sinne der Einigung auf die Brüder eingewirkt. Weit bedeutsamer aber war für die Entwickelung seiner Pläne die Gewinnung der Bischöfe; die, wie voraus zu sehen war, unausbleiblichen Reibungen dieser mit dem, seiner Natur nach verwandten, aber auf andern Grundlagen ruhenden Orden boten dazu einen geeigneten Anlaß, den Lokietek zu schüren sicher nicht versäumte. Ihm, dem der Verlust Pommerns immerwährend am Herzen nagte, konnte nichts erwünschter sein, als einflußreiche Genossen zu haben, die aus ebendemselben Grunde Klage über Benachtheiligung zu führen hatten. Der Bischof Gerward von Wloclawek, von jeher dem Herzog Wladyslaw zugethan, gerieth zuerst mit dem Orden in Zwiespalt, und erwies sich auch bald als der eifrigste Vorkämpfer für die Sache des Gegners. Als Pommern in den Besitz des Ordens kam, hatte die benachbarte Geistlichkeit dieser territorialen Veränderung ohne Bewegung zugesehen, in dem Glauben, daß weder ihre Rechte noch ihre Besitzverhältnisse dadurch einen nachtheiligen Einfluß erfahren würden. Dem Orden hingegen waren die Beziehungen der ihm nunmehr unterworfenen Bevölkerung zu den polnischen Bischöfen, welche eine Folge der überkommenen Diözesaneintheilung waren, höchst unbequem. Darum hatten sie, wie wir gelegentlich schon erfahren haben, sich mehrfach bemüht, durch Capitalisirung der Zehntenleistun-

1) Ueber die Urkunde s. die vorige Anmerkung.

gen dieser Unannehmlichkeit zu steuern. Bei vielfältigen Gelegenheiten waren die Bischöfe ohne Schwierigkeit darauf eingegangen, jetzt aber, da ihnen Lokietek bei seiner Anwesenheit zu Gemüthe führte, daß er entfernt davon sei, die Hoffnung auf die Wiedererlangung Pommerns gänzlich aufzugeben, mochten ihnen Bedenklichkeiten und das Gefühl aufsteigen, daß durch jene Ablösungen der kirchlichen Lasten die Entfremdung der Einwohnerschaft wesentlich gefördert werde; sie zeigten sich daher neuerdings spröder, oder schraubten ihre Forderungen über Gebühr in die Höhe. Da die Ritter aber ebensowenig zur Nachgiebigkeit sich neigten, war der Zwiespalt erklärt; ja es soll, nach Dlugosz wenigstens, dahin gekommen sein, daß die Bischöfe den Orden mit kirchlichen Censuren belegt hätten, was dieser jedoch nur mit Spott aufgenommen haben soll. Die Sache ist indeß sehr unwahrscheinlich. [1]) Verbürgter ist der Verlauf eines Streites zwischen dem Bischof Gerward von Włocławek und dem Ritterorden, dessen Anlaß eins der wichtigsten episcopalen Vorrechte betraf. Wohl wußte der Bischof, daß eine päpstliche Bulle dem Orden das Recht sicherte, in Kirchen des eigenen Landes bei eintretenden Vacanzen die Wiederbesetzung zu üben; aber er glaubte nicht, daß damit ihnen zugleich eine Ausdehnung dieses Vorrechts auf neu erworbene Länder verstattet wäre, und versagte daher, als bei einer Erledigung der Kirche zu Schwetz der Orden einen seiner Brüder vorschlug, diesem die Bestätigung. Vor den Richterstuhl des Papstes gebracht, wurde der Streit in einer Bulle vom 7. Juni 1317 zu Gunsten des Ordens entschieden. [2]) Von da aber schloß sich der Bischof vollständig den Plänen Władysław's an und wurde einer der rührigsten Förderer derselben.

Es ist kein Zweifel, daß Lokietek an allen diesen Vorgängen in ihrem Entstehen, wie in ihrem Verlauf den lebhaftesten Antheil nahm. Unausgesetzt hatte er das Ziel im

1) Dlugosz, IX, 956, ist in diesem Fall die einzige Quelle; indeß ist der letzte Zusatz wohl nur Ausschmückung, denn er spricht von dem Erzbischof von Gnesen, während doch der dazu designirte Vertreter am päpstlichen Hofe zu Avignon weilte.

2) Voigt, Cod. dipl. Pruss., II, 90, No. 80.

Auge, das Ziel seines Lebens, Pommern und die Königskrone; das eine sollte zu dem andern verhelfen, oder das andere zu dem ersten. In jüngern Jahren hätte er vielleicht, seiner ungestümen Natur gemäß, trotz dem Bewußtsein seiner Schwäche, dem Schwerdte die Entscheidung anvertraut, und wie er vor dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts mit geringen Machtmitteln den Kampf gegen den mächtigen Böhmenkönig mit einer gewissen Leichtfertigkeit bis zur letzten Erschöpfung fortgeführt hatte, so würde er, wenn nicht sein ganzes Wesen eine Umwandlung erfahren hätte, auch jetzt durch Entzündung einer Art von Guerillakrieg den Orden fortwährend haben beunruhigen können. Die Elemente dazu waren vorhanden; Lotterbuben und Räuber trieben genug ihr Unwesen an den Grenzen [1]), die leicht hätten in Ordensgebiet hineingeleitet werden können, zumal die Reibungen unter den Gebietigern des Ordens die Verwaltung schwächten. Aber bei seinem Aufenthalt in Rom und Italien und durch den langwierigen Streit der Liefländischen Bischöfe hatte Wladyslaw gelernt, daß man gefahrloser mit andern Mitteln zu kämpfen und zu überwinden vermöge, und während er früher sich damit begnügte, seine Sache in Verbindung mit der liefländischen an dem päpstlichen Hofe verhandeln zu lassen, setzte er nunmehr selbstständig eben dieselben Mittel in Bewegung, durch welche der Erzbischof von Riga mehr als zwanzig Jahre den Orden in Athem erhielt. Durch die zweijährige Vacanz des Stuhles Petri wurde den Absichten Lokietek's mancher Aufschub bereitet. So mangelte ihm vor allen Dingen die Unterstützung durch die einflußreiche und imponirende Autorität des Erzbisthums. Jacob Swinka, der Erzbischof von Gnesen, war nämlich schon Ende 1313 oder Anfang 1314 gestorben und an seiner Statt Borzyslaw, der frühere Canonicus von Gnesen, gewählt worden. Um seine Bestätigung beim Papste zu erwirken, hatte er sich in Person zu der damals in Avignon residirenden Curie begeben. [2]) Wenn man sich erinnert, daß

1) Vgl. die Urkunde des Herzogs Leszek für den Bischof von Leslau bei Muczk. u. Rzysz., II, 209.

2) Dlugosz, IX, 909, setzt den Tod des Erzbischofs, sowie die Wahl Borzyslaw's ins Jahr 1304, und die Reise, sowie die Bewer-

Lokietek im Jahre 1314 in Großpolen anwesend war und gerade der Geistlichkeit sich höchst wohlwollend erwies, so greift man wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß der designirte Erzbischof nicht ohne Aufträge des Herzogs und nicht ohne bestimmte Weisungen abgegangen sei. Der längere Aufenthalt Borzyslaw's, der freilich zunächst durch die zweijährige Vacanz des päpstlichen Stuhles bedingt war, gab ihm Gelegenheit, die Gemüther der Cardinäle zu gewinnen. Man wußte damals allgemein, daß sich die geistlichen Würdenträger für jede Sache, die hinreichend bezahlt wurde, gewinnen ließen[1]; die streitenden Parteien hielten sich daher in der Residenz der Curie Sachwalter oder vielmehr Diplomaten, und mit solcher Aufgabe war auch wohl Borzyslaw betraut. Indeß war dieser gleich nach dem Antritt des Papstes Johann XXII. dem Tode erlegen, und der vom Papste zum Erzbischof ernannte Janis-
1317 law noch in demselben Jahre, 1317, nach Polen zurückgekehrt. Es galt nun, einen Sachwalter nach Avignon zu senden, der mit größerm Geschick und lebhafterm Nachdruck für die Wünsche Lokietek's thätig wäre. Keiner schien dazu geeigneter, als jener Bischof von Wloclawek. War ja doch die Sache, die er dort führen sollte, seine eigene; ein großer Theil seines Episcopats lag innerhalb der pommerschen Lande, und er hatte jetzt Proben davon erhalten, wie die Ritter es mit seinen episcopalen

bung des Designirten in das Interregnum zwischen Benedict XI. und Clemens V. Er braucht diese Versetzung in der Zeit, um zu demonstriren, warum Lokietek sich nicht schon im Jahre 1306 gekrönt hat (IX, 915). Folgerecht läßt er IX, 918, Borzyslaw 1306 in Avignon sterben, und da er sicherlich irgendwo eine Quelle dafür hatte, daß Borzyslaw zu Gunsten Lokietek's bei den Cardinälen thätig war, so schiebt er dieser Agitation einen andern Gegenstand unter „et praesertim caussas injuriarum, contra Magistrum et Ordinem Cruciferorum, super Culmensis abstractione Episcopatus promovendo et sollicitando". Den Nachfolger Borzyslaw's nennt er Janussius de domo Sulima. — Indeß lebt Jacob Swinka urkundlich nachweisbar bis 1314, und Borzyslaw erhält seine Confirmation erst von Johann XXII. am 15. Januar 1317. Theiner, Monumenta hist. Pol., I, 128, No. 211, während Janislaw am 7. November 1317 von demselben Papst ernannt wird. Ebendaselbst, I, 130, Nr. 213.

1) Vgl. Voigt, Geschichte Preußens, IV, 309, Note 2 u. 335, Note 2.

Anrechten zu halten gedachten; die päpstliche Bulle vom 7. Juni 1317, welche den Orden unterstützte, mußte ihn noch mehr reizen, in Person seine Forderungen dort am Entscheidungsstuhle geltend zu machen; überdies war er ein Freund des Herzogs, und dessen heiße Wünsche blieben der Hauptinhalt seiner Mission. Indeß wurde wohlweislich die Einrichtung getroffen, daß die Sendung nicht von Wladyslaw ausgegangen erschien, sondern die Geistlichkeit, der Landesadel, die Bürgerschaften, die Burginsassen schrieben an den Papst[1]), „er möchte als der höchste Fürsorger des seiner Machtvollkommenheit unterworfenen Landes, das als Zeichen der Unterwürfigkeit den sogenannten Peterspfennig jährlich entrichte, sich ihrer annehmen; das Land stehe in der höchsten Gefahr, durch innere Unruhen, welche heilige Tempel in Schlupfwinkel für Räuber verwandelten, durch unausgesetzte Einfälle der Tataren, Litthauer, Ruthenen und anderer heidnischen Völkerschaften gänzlich dem Besitz der Christenheit entfremdet zu werden; es bedürfe einer starken innern Gewalt, welche den feindlichen Mächten die Spitze zu bieten vermöchte, Keiner sei besser dafür geeignet, als Wladyslaw, der Herzog von Krakau, Sandomir, Siradien, Lancitien und Kujawien, Polens und Pommerns Fürst und Erbe, der durch erhabene Eigenschaften und den Besitz der höchsten Machtfülle ein erlesener Vorkämpfer für den heiligen Glauben sein wird. Ihm möchte der päpstliche Oberherr die Krone des Reichs, welche seit dem Tode Przemyslaw's keinen Träger gehabt hätte, wieder verleihen." — In diesem Schreiben wurde Pommern als unbestreitbares Eigenthum Polens vorausgesetzt, und obwohl der Orden mit keiner Silbe erwähnt, doch schwere Klage gegen ihn erhoben und ihm eine Falle gelegt. Warum war

1) In der päpstlichen Bulle vom 20. August 1319 (Theiner, Monumenta hist. Pol., I, 146, No. 224): Gerwardus episcopus .... nobis vestras (archiepiscopi Gnesnensis ejusque suffraganeorum) et eorum (abbatum, monasteriorum, priorum predicatorum et guardianorum minorum ordinum et conventuum, nec non capitulorum, ecclesiarum et nobilium ducum, Comitum, Baronum, ac universitatum, civitatum, castrorum per Regnum Polonie consistentium) litteras presentavit .....

Polen so zerfleischt und ohnmächtig? Wegen der häufigen Einfälle der Heiden. Der Orden erfüllte also seinen Beruf, seine Aufgabe nicht; hatte er doch die Christenheit gegen die Heiden zu schützen, und, wie die Lage der Dinge zeigt, war er dazu entweder nicht fähig, oder wandte seine Kraft gegen Bekehrte, aus Eigennutz, aus Habsucht. Und dann wußten die Briefsteller ganz gut, daß der Orden sich die Erhebung des Peterspfennigs nicht gefallen lassen würde — aber Polen sei bereit, den jährlichen Tribut zu entrichten. Lag es daher doch im Interesse der Curie, die strittigen Ländereien lieber unter polnischer Herrschaft zu sehen. Mit diesen Aufträgen und Briefen reiste der Bischof Gerward von Leslau im Anfang des Jahres 1318 nach Avignon ab [1]). Inzwischen aber lieferte Władysław Łokietek thatsächliche Beweise, daß er die Versprechungen auch zu halten beabsichtige. Derselbe Łokietek, den wir noch 1311 in Hader und Kampf mit der Geistlichkeit sahen, ist jetzt ein frommer Schützer ihrer Habe und ein wohlthätiger, freigebiger, geliebter Sohn der Kirche geworden; er erkannte recht wohl, daß er nur mit dieser Macht im Bunde seine mächtigen Feinde in die Schranken rufen konnte. Als daher der päpstliche Legat Gabriel de Fabriano ausgesandt worden war, um fällige Präbendenleistungen für den päpstlichen Hof in Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen einzusammeln [2]), wurde er in Polen mit Zuvorkommenheit in

1) Długosz, IX, 959 versetzt die Reise des Bischofs ins Jahr 1316. Schon Naruszewicz, Hist. nar. polsk., VIII, 144, Note 1, erweist die Unrichtigkeit der Angabe und setzt 1317 an. Voigt, Geschichte Preußens, IV, 327, Note 1, stößt sich gleichfalls daran und nimmt mindestens die Ankunft des Boten 1317 an. Indeß ist Gerward am 2. November 1317 noch in Raciąz., Mucz k. u. Rzysz., II, 208, und erst am 13. Januar des folgenden Jahres wird der Bischof in Włocławek selbst in Amtssachen durch den Dechanten Mathias vertreten. S. a. a. O., S. 210. Das „Dudum" der päpstlichen Bulle, auf welches Voigt, a. a. O., ein Gewicht legt, bleibt auch dann noch gerechtfertigt, denn vom Anfang des Jahres 1318 bis zum 20. August 1319 (Datum der Bulle) ist für diesen Fall immerhin als „eine geraume Zeit" anzusehen.

2) Daß dies der Zweck seiner Mission war, erweist der sehr interessante Liber computi etc. bei Theiner, Monumenta hist. Pol., I,

seinem Geschäfte unterstützt, und namentlich in Krakau freundlich aufgehalten. Da von dem Orden den übrigen ähnliche Leistungen nicht zu fordern waren, wurde demselben mit Berufung der auch auf ihn ausgedehnten päpstlichen Bulle zugemuthet, für den Reiseaufwand hundert Mark zu steuern. Da nun Fabriano in den Norden persönlich nicht gekommen war, so mußten seine Berichte über die Verhältnisse Polens zum Orden, aus einseitigen Mittheilungen geschöpft, nicht eben zu Gunsten des letztern ausgefallen sein und vielmehr die Wirksamkeit des Bischofs Gerward unterstützt haben. Auch in anderer Beziehung erwies sich Wladyslaw als ein treuer Sohn der Kirche, der er sich mit ganzem Herzen angeschlossen und ergeben hatte. Seit einigen Jahren hatten sich über Böhmen, Schlesien und Mähren auch in die polnischen Lande ketzerische Sekten eingeschlichen — Dulcynianer sollen es nach einer spätern Angabe gewesen sein — [1]), welche die Ruhe des Krakauer Bischofs indeß wenig aufgescheucht zu haben scheinen. Da kam ein scharfes Rügeschreiben vom Papste her zugleich mit einer Aufforderung an den Herzog, den weltlichen Arm zur Unterstützung der geistlichen Wirksamkeit zu leihen und die von Schlesien aus abgeordneten Inquisitoren, welche in Schweidnitz, Breslau und anderwärts schon wacker Ketzer auf die Scheiterhaufen gebracht hatten, zu beschützen und zu fördern. [2]) In den Augen jener Zeit und ihrem Wesen nach

139, No. 223, vgl. jedoch Voigt, Geschichte Preußens, IV, 328, und die beiden Urkunden in desselben Cod. dipl. Pruss., II, 102, No. 84 u. 103, No. 85.

1) Dubravius, Lib. XX, 168, bei Freher, Scriptt. Boh., u. Raynaldi, Ann. eccl. a. a. 1318, XV, 183. Die päpstlichen Schreiben an den Bischof von Krakau und den Herzog Wladyslaw bei Theiner, Monumenta hist. Pol., I, 137, No. 220, u. 138, No. 221.

2) In den beiden Schreiben werden die Inquisitoren genannt: Colda et Peregrinus Oppolienses, Hartmanus Pilnensis et Nicolaus Haspodinec de Cracovia. Nach Bzovii, Annales eccl. a. a. 1327 nahm man die Einführung der Inquisition in Polen erst später, 1327, an. Aber schon das Breve chron. Silesiae bei Stenzel, Scriptt. rer. Siles., I, 36, berichtet: anno domini 1315 in Slezia cremati fuerant multi heretici in Swidenicz et in Wratizlavia et alias. Ebenso das Chronicon Lubense in Wattenbach, Monumenta Lubensia, p. 10, vgl. das. die Anm. 2.

war übrigens die Inquisition noch nicht das furchtbare Schreckbild, das es für spätere Zeiten geworden, und der Herzog ließ sich nicht blos die Einführung dieses neuen Instituts gefallen, sondern war sicherlich erfreut darüber, eine neue Gelegenheit zur Unterwürfigkeitsbezeugung gegen den Statthalter Petri erlangt zu haben.

Alle diese Umstände mußten dem mittlerweile in Avignon thätigen Bischof von Leslau zu Gute kommen. Indeß begegnete er bald einem Widersacher, der wohl lange in Polen gefürchtet sein mochte, dessen Widerstreben aber gerade in diesem Augenblick nicht erwartet und desto unangenehmer empfunden wurde. Als Wenzel III. von Böhmen mit Leichtfertigkeit Stück für Stück der von seinen Vorgängern mühsam errungenen Herrschaft, die schon von dem Gestade der Ostsee bis an die Ufer der Donau gereicht hatte, theils freiwillig, theils genöthigt, hingab, da war der böhmische Landtag entschlossen, die Oberhoheit über das stammverwandte Polen mit desto größerer Hartnäckigkeit zu behaupten, und mit Eifer und Willigkeit wurde der Feldzug des Königs begrüßt, der diesen Entschluß zur Ausführung bringen sollte. Der unglückselige Tod des jungen Monarchen machte dem Unternehmen ein frühzeitiges Ende, und die daraus und darauf folgenden Wirren und Thronstreitigkeiten ließen die Böhmen nicht wieder auf den Gedanken zurückkommen. Unbehelligt von dieser Seite hatte daher die Macht Lokietek's sich stärken und befestigen können, und selbst als Böhmen wieder unter König Johann von Luxemburg zur Ruhe und zu erweiterter Machtstellung kam, geschah nichts, um auf die alte Schenkung der Gryphina wieder zu bauen und die Besitznahme Wenzel's zu Anfang des Jahrhunderts weiter zu verfolgen. Stand ja dem König Johann der Sinn mehr nach Westen, und es hatte oft genug den Anschein, daß ihm selbst das böhmische Reich minder werth sei, als die rheinischen Lande; wie sollte er den Wunsch gehabt haben, noch weiter im Osten sich festzusetzen? Er hinderte daher nicht nur nicht das Aufblühen Lokietek's, sondern einer allerdings nicht hinreichend verbürgten Nachricht zufolge soll er selbst Willens gewesen sein, seine Tochter Gutta in den frühesten Kinderjahren Kasimir, dem Sohne des Wladys-

law, zur Braut zu geben [1]). Das erfüllte sich nun freilich nicht, wie wiederholentlich bei dieser jungen Prinzessin, aber es bezeugt doch, daß Johann nicht daran dachte, für sich die Krone Polens in Anspruch zu nehmen. Da plötzlich, als es laut wurde, zu welchem Zweck der polnische Bischof nach Rom abgegangen war, und daß Wladyslaw um die Königskrone werbe, erschienen böhmische Gesandte vor dem Papste [2]), erhoben Einsprache gegen die Absichten Lokietek's, indem sie darauf hinwiesen, daß der König Johann als Erbe der letzten Przemysliden auch den polnischen Königstitel miterlangt habe, und daß die Gewährung der Wünsche des polnischen Herzogs ein Eingriff in die Rechte der böhmischen Krone sein würde. Der Eifer des Böhmenkönigs muß einen andern Beweggrund gehabt haben, als die bloße Wachsamkeit über antiquirte und im Grunde zweifelhafte Rechte. Es ist nicht unwahrscheinlich, was Dlugosz angiebt [3]), daß der Orden ihn um diese Dazwischenkunft ersucht habe, da er auch sonst den Rittern sich wohl gewogen zeigte und sie sich gern verbindlich machte. Minder wahrscheinlich und jedenfalls übertrieben sind die Berichte ebendesselben Chronisten über enorme Bestechungen, denn sonst würde der Bischof von Włocławek selbst mit stärkern Gründen nicht so viel erwirkt haben, als er wirklich erlangte. Dem schätzehäufenden und herrschgierigen Papst war jener Gesandte, der eine Krone aus seiner Hand forderte und ein Reich tributpflichtig ihm zu Füßen legte, höchlichst willkommen, und das Hinderniß des böhmischen Protestes ebenso ungelegen; denn in den deutschen und europäischen Händeln war König Johann, „der ritterlichste Krieger und kriegerischste Ritter, der je auf einem Throne gesessen hatte",

1) Diese Nachricht hat nur Chron. aulae regiae bei Dobner, V, 460, aber die Art, wie er sie mittheilt, erregt Zweifel; während die andern Verlobungen an ihrem Orte und zu ihrer Zeit berichtet werden, spricht er von dieser nur bei der summarischen Aufzählung der fünf Verlobungen.

2) Im Schreiben des Papstes: demum autem carissimi in Christo filii nostri Johannis Regis Boemie Illustris supervenientibus nunciis .....

3) Dlugosz, IX, 962.

ein viel zu wesentlicher Factor, als daß der Papst es hätte wagen dürfen, ihn schroff zu verletzen und sich zum Feinde zu machen. Allerdings bestritt Gerward die Rechtsansprüche Böhmens, aber er war nur eben nicht im Stande, vollgültigere, als die praktische Nützlichkeit, für seinen Polenherzog anzuführen. Fast anderthalb Jahre währten die Verhandlungen, zuletzt aber erlangte der Bischof fast Alles, was er hatte erwarten dürfen. In einem Schreiben des Papstes vom
1319 20. August 1319 an die Geistlichkeit und den Adel des polnischen Landes, die sich an ihn gewandt hatten, sprach er seine tiefe Würdigung der Motive aus, welche ihren Wunsch, einen gekrönten König an der Spitze ihres zum Schutze der Christenheit gegen Heiden und Tataren so wohl geeigneten Landes zu sehen, veranlaßt hatte, erklärte auch seine Bereitwilligkeit auf denselben einzugehen, nur sei wegen des Einspruches von Seiten der Böhmen — so sagte wenigstens das officielle Schreiben — die Opportunität der Zeit in Zweifel zu ziehen, er wolle die Rechtsansprüche beider Bewerber einer Untersuchung unterwerfen, und dann geziemende Gerechtigkeit üben. Die spätern Thatsachen lassen es gern glauben, daß dem Bischof Gerward mündlich die Erlaubniß zur Königskrönung des Herzogs gegeben wurde, denn der Papst war nicht so unklug, zu meinen, daß der Böhmenkönig darob einen Krieg anfangen würde, und wenn selbst — so hatte er in dem erwähnten Schreiben ja seine Hände in Unschuld getaucht. Aber das war nicht der einzige Erfolg, den der Bischof erzielt hatte, auch in dem andern Gegenstand seiner Sendung waren seine Bemühungen, nach Maßgabe dessen, was zu erhoffen stand, von günstigem Resultat gekrönt. Er hatte in der pommerischen Frage das Herz des Papstes dermaßen eingenommen, daß bei ihm, wenigstens unter dem Einfluß des Bischofs, die Verurtheilung des Ordens und das Recht Wladyslaw's vor jedem Verfahren und jeder Untersuchung bereits feststand. Während er noch am 7. Juni 1317 in der Schwetzer Kirchenbesetzungsfrage thatsächlich die Hoheitsrechte des Ordens über Pommern außer aller Frage hielt, nannte er nun, nicht ohne demonstrative Absicht, den Herzog „des Landes Pommern Fürsten und Erben", und ordnete am 11. September zur

Untersuchung der Streitfrage ein Gericht an, das durch seine Zusammensetzung von vornherein bekundete, daß die Ansichten über den Ausgang eigentlich feststünden, und daß nur der üblichen Form Rechnung getragen würde. Zu Richtern wurden der Erzbischof Janislaw von Gnesen, der Bischof Domarat von Posen und der Benedictinerabt Nicolaus von Mogilno [1]) erkoren, Männer, welche selbst ein Interesse daran hatten, Pommern unter polnischer Herrschaft zu sehen und ihrem demnächstigen König sich gefällig zu erweisen. Jedenfalls waren diese Richter von dem Gesandten, Gerward, vorgeschlagen, denn er stand mit ihnen im besten Einvernehmen, und eine Anzahl Urkunden bezeugen die mannigfachen Gefälligkeiten, welche diese Geistlichen sich nachher gegenseitig erwiesen. Bald nach dem 11. August reiste der Bischof aus Avignon ab [2]); er muß vom Papst in hohen Gnaden entlassen worden sein, denn nicht weniger als fünfzehn päpstliche Schreiben wurden an dem gedachten Tage theils zu seinem, theils zu seiner Clienten Gunsten für ihn ausgestellt. Das wichtigste darunter war natürlich die Einsetzung des Gerichts über die pommerische Besitzfrage, indeß waren auch darunter zwei Verfügungen in Rücksicht auf den Herzog, welche die Nachricht, daß dem Bischof weitergehende Concessionen gemacht worden sind, als sie das officielle Schreiben enthält, bestätigen. Wer für den Herzog oder seine Gemahlin bete, solle einen Ablaß von zwanzig, wer einer vom Herzog besuchten Messe beiwohne, einen Ablaß von vierzig Tagen erhalten.

Wladyslaw hatte alle Ursache, mit den Erfolgen seines Gesandten zufrieden zu sein. Er verstand die Andeutungen des päpstlichen Briefes sehr wohl, und wahrscheinlich erhielt er dazu einen mündlichen Commentar [3]). Auf den 20.

1) Mogilno liegt nicht, wie Voigt, Gesch. Preuß., IV, 336 angiebt, bei Warschau, sondern im heutigen Regierungsbezirk Bromberg in der Nähe von Inowraclaw.

2) Das Geleitschreiben des Papstes für den Bischof bei Theiner, Monumenta hist. Pol., I, 153, No. 239, datirt III Idus Septembris p. n. a. IV. ist auch eins von den fünfzehn Schreiben, die Gerward an diesem Tage erhielt.

3) Aus diesem Grunde sind wohl auch die Angaben der Annalisten,

Januar des folgenden Jahres 1320 ließ er daher die Krönung ansetzen. Während aber in alten Zeiten und jüngst noch von Przemyslaw II. diese feierliche Handlung in Gnesen, dem alten Metropolitansitz, vorgenommen wurde, verlegte er dieselbe nach Krakau, welches dadurch auch fortan die Bedeutung einer Haupt- und Krönungsstadt erhielt. Neben dem blühenden Zustand der Stadt, den dieselbe vorzüglich den dort angesiedelten deutschen Kaufleuten verdankte, mögen den Herzog besonders noch die Erwägungen veranlaßt haben, daß erstlich Krakau durch seine Lage, seine Burg und seine Mauern größern Schutz gegen Feinde als Gnesen bot, während die letztere Stadt dem Orden wie den Brandenburgern leicht zugänglich war, was immerhin besorgt werden mußte, obwohl der gefürchtete Markgraf Waldemar von Brandenburg in eben dem Jahre 1319 gestorben und Lokietek dadurch von einer

welche bestimmt dahin lauten, daß die Krönung mit Einwilligung des Papstes erfolgte, richtig: der Annalist bei Chron. archidiac. Gnezn. bei Sommersberg, II, 96 hat de licentia Johannis pape. Der andere bei Dzierzwa, Danziger Ed., S. 43, auctoritate domine pape. Der anonyme Fortsetzer des Martinus Gallus, ebendas., S. 106, hat impetrata corona regni apud Dominum Johannem Papam XXII, ebenso das Chron. aulae regiae bei Dobner, V, p. 379, Hoc anno (1320) Lotkoco dux Sandomerie (!) a sede apostolica obtinuit coronam regalem in prejudicium regis Bohemie .... Auf die Annales Olivenses, p. 41, ist freilich kein Gewicht zu legen, aber sie differiren nicht. Die Angabe des Anonymi Chron. Bohemie bei Menken, Scriptt. III, 1758, daß Carl von Ungarn auf den Papst eingewirkt habe, ist wohl erst aus dem spätern Verhältniß Wladyslaw's zu demselben combinirt worden. Erweitert aber und sichtlich unrichtig ist die Angabe des Chron. Pulkavae bei Dobner, III, 279; erst wird die Heirath Carl's von Ungarn mitgetheilt und dann fortgefahren: qui eciam Wladislaus postea (?) videlicet anno 1320 ex dicti Karoli Ungarie et Roberti Sicilie regum promocione per XXI (!) Papam Johannem in terris suis Polonie rex effectus est, et ejus mandato eciam coronatus et unctus in regem. Nicht besser verhält sichs mit der Angabe der Continuatio Chron. Martini Poloni bei Eccardi corpus historicum, I, 1444. Hic (papa) regnum Poloniae, quod ab olim defecerat, relevans, missa sibi corona per Johannem Papam cum titulo regalis nominis Lottoni duci et Ladislao regi et Cracoviae (?) socero Caroli regis Hungariae cum in regem auctoritate et censu beati Petri roborans confirmavit.

fortwährend regen Besorgniß befreit worden war. Endlich aber genoß Lokietek in den südlichen Provinzen mehr Zutrauen und Zuneigung als im Norden. Während dort, allem Anschein nach, der Adel und die Barone mehr zu ihm standen und die Geistlichkeit sich spröder verhielt, waltete hier ein umgekehrtes Verhältniß ob.

Es war gewiß nicht zufällig, daß die kujawischen Herzöge, die Brüder, grade in dem Augenblicke ein Abkommen über die gegenseitige Erbfolge trafen, als die Werbungen Lokietek's um die Krone an den Papst gebracht wurden. Befanden sich schon diese Herzöge in vollem Gegensatz zum deutschen Orden, so waren sie doch nicht geneigt, der neuen nationalen Einigung mit Selbstverleugnung und Opfern beizuspringen; sie sahen in der Erhebung Władysław's nur den persönlichen Ehrgeiz und schlossen sich daher, um nicht eine Beute desselben zu werden, voll Scheu fest an einander [1]). Wie sehr auch Masowien schon in Folge der Erbtheilungen der Idee eines Gesammtpolen entfremdet war, wird sich bald zeigen und später noch öfter bekräftigen. Diese Verschiedenartigkeit in den provinzialen Anschauungen, welche, je mehr sich das Volksleben ausbildete, einen um so größern Einfluß auf die Gestaltung desselben gewann, hier vor dem hochwichtigen Ereigniß der Krönung des Begründers der polnischen Blüthezeit angeführt, ist keine blos müssige Hinwei-

1) Der Vertrag, den die Brüder Leszek und Przemysław miteinander schließen, wird von den Würdenträgern des kujawischen Landes (Lelewel, Początkowe prawodawstwo Polskie in Polska średnich wieków, III, 183. Lelewel glaubt den gleich an der Spitze genannten Johannes palatinus Besse'idouic als Corruptel für Brescidovicensis resp. Brestensis lesen zu dürfen. Brześć gehörte aber dem Herzog Władysław Lokietek und der Palatin dieser Stadt stand in keiner amtlichen Beziehung zu Przemysław. Es ist dieser Johannes der noch in der Urk. Przemysław's v. J. 1325, Muczk. u. Rzyfz., II, 654, erwähnte comes palatinus dictus Bezczadowicz) und später von jenem bekannten Peter von Neuenburg (Stronczyński, Wzory pism dawnych, p. 34, No. 27) bestätigt. Sein Inhalt ist: Stirbt Przemysław ohne Nachkommen, so erbt sein Bruder Leszek; hinterläßt er Nachkommen, so werden sie von Leszek bevormundet; so lange Przemysław aber lebt, hat Leszek keinerlei Ansprüche. Beide aber starben ohne Nachkommen, Przemysław 1339 und Leszek bald darauf.

sung, sondern es sind die tiefen Schatten, die aus der Zeit der Verkümmerung in die bessere hinüberreichen, sie ist die erste, feine Materie, die, bereichert und verdichtet, in aufsteigender Entwickelung das unüberwindliche Hinderniß erzeugte, daß Polen jemals zu einer auch innerlich begründeten Einheit gelangte, jenes Hinderniß, das allen Mitteln zur Bewirkung einer Einheit, guten und schlechten, an welchen die Staatskunst keinen Mangel leidet, einen passiven Widerstand und Trotz im ganzen Verlauf der fernern Geschichte entgegenstellte. Diese Einheit aber war für Polen nicht blos ein Postulat des nationalen Ehrgeizes, sondern seines europäischen Berufs, seiner weltgeschichtlichen Aufgabe. Wenn anders diese von ihm erfüllt werden sollte, mußte Polen aus festen Quadern gefugt sein, um, wie es so gern sich nannte und sich nennen ließ, die Vor- und Schutzmauer europäischer Gesittung gegen die Barbarei der östlichen Völker zu werden. Das konnte nur dem streng geeinten Staat glücken; jene weit auseinanderstrebende Provinzialverschiedenheit aber erzeugte, um bei demselben Bilde zu bleiben, eine reichliche Porosität, und statt den Kampf mit der gewappneten Brust aufzunehmen, sog es vielmehr eine große Summe des Gehalts des Asiatenthums in sich selbst hinein. In gleicher Weise strömten, wenn auch wohlthätige, doch immerhin fremdartige Elemente von Westen her hinüber, und schränkten so das Entwickelungsgebiet des aus der eigenen Individualität Quellenden immer mehr ein. Fast berührten sich Germanenthum und Skythenthum über dem polnischen Boden hinweg, und daß dennoch das Polenthum darunter sich erhielt, wie es sich erhielt, ist ebensowohl achtunggebietend als Zeugniß gebend, daß es damals die stärkste Potenz des Slawenthums gewesen ist. Aber unter solchen Umständen konnte es keine starken Centralpunkte schaffen, die um sich herum eine innerlich gleichartige Gesittung ausstrahlten, und jede Provinz entwickelte sich eigenartig, je nachdem sie vermöge ihrer geographischen Lage diese oder jene fremden Einflüsse erfuhr. Diese provinzialen Existenzen an sich waren aber eine unglückliche Folge der langen Dauer des Erbtheilungsprinzips, die niemals wieder verwischt werden konnte. Dieses war für Polen dasselbe, was die Aufhebung der ge-

meinen Ehre, welche unter Ludwig dem Frommen beginnt, für Deutschland; nur während bei uns der einfache Wehre oder Ackerhofeigenthümer von Stufe zu Stufe bis zum Feudal- und Territorialherrn aufsteigt, wird in Polen die Fürstengewalt abwärts gedrängt und durch stetige Zersplitterung, Veräußerung, durch Einfalt, kirchliche Werkthätigkeit, Noth und leichtfertige Politik bis zum Beamtenadel und zur kleinen Provinzialherrschaft herniedergedrückt. Hier wie dort sind die Ursachen dieselben und ist auch der Erfolg derselbe — es verschwindet der wahre Begriff des Eigenthums und der sich daran knüpfende der Ehre. Hier wie dort fehlt es nicht an Bemühungen zur Wiederherstellung. Die Bestrebungen Przemyslaw's II. und Wladyslaw Lokietek's haben mit denen des schwäbischen Friedrich eine tiefliegende Aehnlichkeit. Obgleich es aber den erstern besser gelang als dem letztern, so war dennoch das deutsche Fiasko noch weit lebenskräftiger als der günstigere Erfolg Polens, und zwar liegt die Ursache davon darin, daß Deutschland ein Bürgerthum hatte, bildete und entfaltete, während Polen zu aller Zeit bei den kümmerlichsten Anläufen zu einem solchen stehen geblieben ist. Während es daher bei den deutschen Kaisern nur ein politischer Fehler war, daß sie nicht die Bürgerfreiheit zum Stab und Hort der gesammten Staatsbildung gemacht haben, war den polnischen Königen dieses Heilmittel geradezu eine absolute Unmöglichkeit.

Alles dies, die provinziale Mannigfaltigkeit, die Existenz von Herzogthümern, in welchen Traditionen lebten, die sich von selbstständigen Thronen herdatirten, die beinahe gänzliche Abwesenheit eines freien Regierungsobjects, muß in Anschlag gebracht werden, um die Bedeutung des neu auftretenden Königthums nicht zu überschätzen, ohne daß übrigens der Ruhm Wladyslaw's darunter zu leiden braucht. Das auf dem Boden der thatsächlichen Verhältnisse Mögliche hat er nicht blos versucht, sondern geleistet, aber die enge Schranke eben dieses Mögliche machte die Krönung mehr zu einem rein äußerlichen Staatsprozeß und entzog ihm die das innerliche Leben umgestaltende Wirksamkeit. Darum müssen wir es für eine Unterlegung zeitgenössischer Denkungsart betrachten, wenn die spä-

tern Chroniſten von dem außerordentlichen Jubel berichten, mit welchem die polniſche Nation den 20. Januar des Jahres 1320 begrüßte; die polniſche Nation als ſolche ſah in Lokietek auch ſpäterhin nur den, den andern gegenüber, mit größerer Machtfülle ausgeſtatteten Herzog. In die eben gerügte Irrung würden aber auch wir verfallen, wenn wir als einen politiſchen Fehler bezeichneten, daß die Krone mit einer vollen Unterwürfigkeit unter die Kirche bezahlt wurde; es war dies nur eine etwas intenſivere Aeußerung der allgemeinen Zeitrichtung, und war obendrein eine Handlung der Klugheit, denn einestheils erwies ſich die Kirche dankbar, und anderntheils war ſie bei dem ſchon erſchütterten Imperialismus die einzige Macht, von welcher die Krone ſelbſt und ein Schutz derſelben zu erwarten war.

Unter dem Beiſtand mehrerer Landesbiſchöfe alſo und vieler andern Geiſtlichen, unter Anweſenheit vieler treuen Barone und Beamten, ſetzte der Erzbiſchof Janiſlaw von Gne-
1320 ſen am Sonntag, den 20. Januar 1320 in der Kathedralkirche zu Krakau dem Herzog Wladyslaw und ſeiner Gattin Hedwig die Königskrone auf [1]). Die Bedeutſamkeit dieſes Ereigniſſes in Rückſicht auf den Staat haben wir ins Auge gefaßt, aber ſie bietet uns uns noch eine Seite, die wir nach unſern Anſchauungen von dem Werth und der Bedeutung der Geſchichte nicht unberührt laſſen dürfen, wir würden ſie — wenn ſich dem Begriffe nur nicht ſchon eine theologiſche Trivialität beigemiſcht hätte — die rein menſchliche nennen. So wie in dieſer Krönung ein Wendepunkt des Staatsſchickſals ſich erfüllte, ſo ſpitzte ſich in derſelben das Lebensdrama eines be-

1) Die Tags darauf folgende Huldigung der Bürgerſchaft auf dem Markte zu Krakau wird nur von Dlugoſz, IX, 971 berichtet und war allerdings Gebrauch bei ſpätern Krönungen. — Ich kann mir es nicht verſagen, bei dieſer Gelegenheit auf die feine, ſinnige, von warmer Empfindung geſättigte Rede Lelewel's „Ocalenie Polski za Króla Lokietka“ hinzuweiſen, die derſelbe in einer öffentlichen Sitzung der Univerſität zu Wilna am 29. Juni 1822 beim Schluß des Schuljahrs gehalten und ſpäter im Dziennik Warszawski 1826, Tom. V, 94 u. 219 veröffentlicht hat. In ſeinem Werke Polska średnich wieków ſteht ſie Tom. IV, 236. Ueberhaupt hatte Lelewel für dieſen König eine ganz beſondere Vorliebe.

deutsamen Menschen zu seiner Lösung zu. Es geht ein eigenthümliches Pathos durch das Leben dieses nunmehr zum König erhobenen Herzogs. Aus der Natur seiner eigenen Anlagen erzeugen sich nach und nach seine Schicksale, die von den Umständen nur gesteigert und bis zu den höchsten Qualitäten ausgebildet werden. So wie nun aber in diesen Anlagen ausgeprägte Gegensätze unversöhnt neben einander ruhen, so stürmen folgerecht Glück und Unglück in hohem Grade auf ihn ein; doch ist er weit entfernt von jenen übrigens apathisch wirkenden Tugendhelden, die, ob auch der Weltkreis in Trümmern stürzt, ruhig ihr Schifflein durch die Wogen ziehen, vielmehr giebt er dem Sturm sich hin und wird wüthend und rasend umhergeschleudert, und Alles, was den Helden kennzeichnet, ist seine Existenz ungeachtet des Geschicks, bis er überwindet, bis er Land und Boden gewonnen, und die dem Kampfe zugesehen haben, die nur langsam und mit Mühe ihn zu lieben sich gewöhnt, tragen ihm endlich eine goldene Krone entgegen.

Viertes Capitel.

Der große Prozeß. — Krieg mit Brandenburg.

Das innerliche Leben des Staates wurde, augenblicklich wenigstens, fast gar nicht von der stattgehabten Königskrönung berührt; es war daher auch nirgends, wie sonst bei derartigen Fällen, eine Verletzung der Interessen Anderer zu finden; keine Stimme erhob sich gegen die vollbrachte Thatsache, und der, welcher ihr das Leben gegeben, der Papst, beeilte sich, sie anzuerkennen [1]). Neue Kronen tragen jedoch stillschweigend immer

1) Die Anerkennung durch den Papst wird in der Regel erst im Jahre 1324 angenommen, weil Wladyslaw damals in einem Schreiben an den Papst sich nennt Dei et apostolicae sedis providentia rex Poloniae. Raynald, Hist. eccl. a. a. 1324, XV, 296. Naruszewicz, Hist. nar. pol., VIII, 154. Palacky, Gesch. von Böhmen, II, 2, S. 161. Indeß haben wir schon eine Indulgenz des Papstes Hedwigi

in sich die Bedingung wesentlicher Thaten, die entweder vorangegangen sein, oder bald folgen müssen, und erst jenen die Berechtigung verleihen. Diese Nothwendigkeit stimmte aber ganz zu der Neigung Lokietek's; die Erlangung eines seiner Lebensziele ermuthigte ihn zu guter Hoffnung auf das andere, die Wiedererwerbung Pommerns. Trug er doch an seinem feierlichen Krönungstage schon die Kenntniß von einem wichtigen Dokumente mit sich umher, das gewissermaßen schon die erste Staffel zur Erfüllung seiner Sehnsucht bildete, die päpstliche Bulle, welche den Erzbischof von Gnesen, den Bischof von Posen und den Abt Nicolaus von Mogilno zu Schiedsrichtern in den pommerischen Streitigkeiten ernannte, drei Männer, welche, abgesehen von den Interessen, die sie selbst in der Sache hatten, eben erst von einer die Gemüther occupirenden Königskrönung kamen. Indeß neben den andern Umständen, welche dieses Gericht als ein höchst einseitiges gravirten, war dies kaum noch von Bedeutung. Der Ton und die Form des päpstlichen Schreibens [1]) waren von vornherein so eingerichtet, daß nur die Eventualität der Verurtheilung des Ordens ins Auge gefaßt war. Das Eigenthumsrecht Wladyslaw's war eigentlich außer aller Frage gestellt und den Richtern nur die Untersuchung aufgegeben, ob der gegenwärtige Stand der Dinge sich in der Weise befinde, als ihn der Kläger geschildert habe. Der Bischof Gerward, welcher den ganzen Plan leitete und bei Erwirkung der päpstlichen Bullen die Art der Ausführung bei sich bereits entworfen hatte, begnügte sich nicht damit, daß bei einer allgemeinen Restitution Pommerns an Polen auch seine Interessen indirekt ihre Wahrung finden würden — vielleicht zweifelte er selbst an einem thatsächlichen Erfolg —, er sicherte sich durch die Erlangung einer päpstlichen Commission eine direkte Vertretung seiner eigenen Angelegenheit, welche unabhängig von den andern Verhandlungen ihre Erledigung finden sollte. Der Papst schrieb daher an demselben Tage [2]), an welchem er jenen Schiedsrichtern

regine Polonie vom 22. September 1321 bei Theiner, Monumenta Pol., I, 169, No. 258.

1) S. dasselbe bei Theiner, Monumenta Pol., I, 150, Nr. 231.

2) Theiner, Monumenta Pol., I, 151, No. 282.

die pommerische Frage unterbreitet hatte (den 11. September 1319), an eben dieselben, daß nach Angabe des kujawischen Bischofs mancherlei bewegliche und unbewegliche Güter theils gewaltsam, theils trügerisch dem Tische des Wloclawker Episcopats entzogen wären; sie sollten für die Wiedererlangung derselben Sorge tragen und dem Rechte mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln Geltung verschaffen. Allerdings ist darin vom Orden nicht die Rede, aber es ist klar, daß auch dies gegen ihn gerichtet war. Beide erwähnten Schreiben schließen mit der gleichlautenden Formel, daß alle dieser ausnahmsweisen Gerichtsbarkeit im Wege stehenden Vorrechte und Verleihungen für diesen Fall aufgehoben sind. Die für diesen Doppelprozeß ausersehenen Richter waren auch nicht säumig in Angriffnahme desselben. Kurz nach den Krönungsfeierlichkeiten begaben sie sich, während der König nach Sandomir reiste, nach Kujawien und begannen auf drei Seiten zugleich gegen den Orden zu stürmen. Erst erließ der Erzbischof von Gnesen in Verein mit Gerward von Wloclawek, als bevollmächtigte Einsammler des sogenannten Peterspfennigs, gestützt auf eine etwa zwei Jahr alte päpstliche Bulle, in welcher die beiden Bisthümer Kamin und Kulm als innerhalb Polens belegen und gleicher Steuerlast unterworfen bezeichnet werden, eine dringende und drohende Aufforderung an den Bischof von Kulm, für die Entrichtung der gedachten Gebühr alle Sorge zu tragen [1]). Zu gleicher Zeit wurden von den eigentlichen Schiedsrichtern in eben demselben Monat, im Februar Vorladungen an den König von Polen einerseits, an den Landmeister von Preußen sammt den Comthuren von Danzig, Mewe und Schwetz andererseits, — und wiederum an den Bischof Gerward von Wloclawek einerseits, und an die von ihm wegen Beeinträchtigung seines Episcopalguts verklagten Johanniterritter von Liebschau (Lubysow) andererseits ausgeschickt [2]). Der Angriff war geschickt angelegt, in-

1) Das Schreiben d. d. Brestiae 18. Febr. an den kulmer Bischof einschließlich der päpstlichen Bulle d. d. XIII Kal. Junii p. a. secundo steht bei Voigt, Cod. dipl. Pruss., II, 112, No. 93.

2) Die Vorladung an die Ordensritter soll nach Voigt, Gesch. Preuß., IV, 336, Note 3, datirt sein: in Uneyow XI Cal. Marcii a.

sofern er sich nicht gegen den Orden in corpore wandte, sondern nur gegen diejenigen Glieder desselben gerichtet schien, welche strittiges Gut in Händen hatten. So einheitlich und planmäßig der Sturm gelenkt war, eben so wohl bedacht, gleichmäßig und verabredet schien die Abwehr. Der Bischof Nicolaus von Kulm war zur Zeit persönlich am päpstlichen Hofe, und die Officialen, welche an seiner Stelle das Episcopat verwalteten, gaben der Zumuthung keineswegs nach, sondern wandten sich an den Landmeister, dessen abwehrenden Schritten sie sich anschlossen. Bald darauf, schon am 27. Februar, erfolgte auch eine nachdrückliche Rechtsverwahrung von Seiten der Aebte von Pölplin und Oliva, sowie der Comthure von Schwetz, Mewe und Danzig, welche dem Erzbischof von Gnesen durch einen Sachwalter vorgelesen und in welcher nicht undeutlich darauf hingewiesen wurde, daß der Papst von ihnen über das Sachverhältniß hinter's Licht geführt zu sein scheine, sonst würde er nicht zu einer neuen Steuer seine Einwilligung gegeben haben, die in diesen Landen bisher unerhört gewesen; sie wiesen daher das Ansinnen ebenso, wie einige Tage später (den 10. März) der Landmeister in seinem kurzen und bündigen Protest, welchem sich auch die stellvertretenden Officialen des kulmer Episcopats anschlossen, einfach und entschieden zurück [1]). Damit war vor der Hand der eine Schlag abgewehrt und die Bischöfe hatten nach der Seite das Ziel verfehlt. — So rasch mindestens sollte es in den beiden andern Fällen nicht geschehen. Der Comthur der Johanniter von Liebschau war auf den 26. März nach Brześć vorgeladen, auf die Anklage, daß er und die Ordensbrüder dem Bisthum mannigfachen Schaden, der sich auf mehrere tausend Mark belaufe, zugefügt hätten. Während nun von Seiten des Bischofs der Magister Albert und der Chorherr Peter von Włocławek erschienen waren, stellte sich für die Johanniter ein

d. 1320. Ueber das Datum der Vorladung der Ordensbrüder zu Liebschau, das aus dem Contumacialspruch bei Mucz k. u. Rzyfz., II, 221 sich ableiten läßt, vgl. Note 2 auf Seite 95. Vgl. auch Dzial., Lites etc., I, 81.

1) Der Collectivprotest bei Voigt, Cod. dipl. Pruss. II, 111, No. 92. Der des Landmeisters ebendas., 110, No. 91.

Bruder Conrad, welcher sich Vicecomthur von Liebschau nannte [1]), und bat, um von seinem vorgesetzten Meister Instruction einholen zu können, um einen andern Termin, in welchem er mit genügender Vollmacht zu erscheinen versprach. Es wurde ihm demgemäß eine Frist von zwei Monaten eingeräumt und der neue Termin auf den 26. Mai festgestellt [2]). — Inzwischen war aber der Verhandlungstermin eingetreten, welcher den Kern der Dinge betraf. Der König Wladyslaw ließ sich durch Philipp, den Kanzler von Großpolen [3]), den

1) frater Cunradus dicti ordinis dicens se vicecommendatorem de Lubyssow.

2) infra duorum mensium spacium *in crastino videlicet sancte trinitatis*. Der ganze bisherige Verlauf dieses Prozesses zwischen Gerward und den Johannitern ist in dem an den König gerichteten Bericht vom 29. Mai bei Muczk. u. Rzyfz., II, 221 enthalten. Das Jahr der Ausstellung ist nicht angegeben, läßt sich aber mit Zuverlässigkeit als 1320 bestimmen. In der a. a. O. mitgetheilten Anmerkung ist allerdings schon beinahe ebendies Resultat (*circa* annum 1320) hergeleitet, aber auf einem äußerst umständlichen Wege, der überdies über nicht unerhebliche Unrichtigkeiten führt. Erstens wird für die Chronologie ein Argument in Dlugosz's Erzählung gefunden, welche dieser Episode des Monsterprozesses weder unter dem Jahre 1320, noch sonst irgendwo Erwähnung thut; zweitens spricht gar keine Möglichkeit für das Jahr 1319, da in diesem Jahre Trinitatis nicht auf den 27. Mai und der crastinus dies demnach nicht auf den 28. Mai — sondern auf den 3. resp. 4. Juni fällt. Auch der andere aufgewühlte Staub ist überflüssig. — Die Richter erwähnen eines sie mit der Führung des Prozesses betrauenden Schreibens vom Papste; dasselbe ist (bei Theiner, Monumenta, I, 151, No. 332) datirt vom 11. September 1319. Am 3. Juli 1321 schreiben ebendieselben Richter in derselben Sache, daß die Johanniter post dictam missionem jam *infra annum et amplius* in sua contumacia perseverant. Sie müssen also 1320 verurtheillt worden sein. In eben diesem Jahre fällt Trinitatis auf den 25., also der zweite Termin auf den 26. Mai, demnach der erste Termin zwei Monate früher — auf den 26. März. Der Bericht an den König datirt aber erst vom 29. Mai, denn da zum Termin (den 26. Mai) Niemand erschienen war, so eciam *ultra terminum aliquamdiu* (vom 26—29.) duxerunt expectandum.

3) Allerdings wird dieser Philipp in den Akten dieses Prozesses wiederholentlich cancellarius *regni Poloniae* genannt; und doch kann es zu falschen Anschauungen führen, wenn ihn Voigt, Gesch. Preuß., IV, 337, Reichskanzler und Naruszewicz, VIII, 160, Kanclerz

Kanzler Sbyszko von Siradien und den Canonicus Johann aus Ruda vertreten, während Siegfried von Papau — nicht im Namen des Ordens — sondern für den Landmeister Friedrich von Wildenberg zu dem am 14. April stattfindenden Verhandlungstermin sich einstellte. Schon die Vollmachten [1]) gaben Anlaß zu Verhandlungen, da die polnischen Sachwalter, die ihres Gegners für ungenügend erklärend, auf sofortiges Contumacialverfahren bestanden. Siegfried von Papau seinerseits erklärte, daß, wenn man weitergehende oder umfassendere Vollmachten wünsche, dies nicht in der Befugniß des Landmeisters liege, sondern die Versammlung des Generalkapitels unter Leitung des Hochmeisters, welche in der Regel am 14. September, als am Tage der Kreuzaufrichtung, stattfinde, abgewartet werden müsse. Tags darauf [2]) könnten dann die gewünschten Vollmachten beigebracht werden. Die Anwälte des Königs, welche dem ganzen Prozeß eine andere Auffassung zu Grunde zu legen bemüht waren, verwarfen die Competenz des Generalkapitels in dieser Frage und hielten

Koronny, sowie den Sbischo — podkoronny nennt, einen solchen, besonders im Sinne der spätern Zeit, gab es damals noch nicht, und der Ausdruck regnum, sowie sein Begriff, ja überhaupt das Königthum selbst hafteten staatsrechtlich eigentlich nur an Großpolen, ein Umstand, der sehr zu beachten ist. Vgl. Lelewel, Początkowe prawodawstwo II, §§. 11 u. 17 in Polska średnich wieków III, 234 u. 246. In der Urk. v. J. 1320 bei Szczygielski, Tinecia, p. 166, ist derselbe Philipp unter den Zeugen genannt als cancellarius Posnaniensis. — Sbyszko wird in der Vollmacht des Königs schlechthin subcancellarius genannt, während die Richter in dem Bericht an den Papst sich der Bezeichnung cancellarius Syradiensis sive subcancellarius bedienen. Das ist nun wohl so zu verstehen, daß Sbyszko sonst das Kanzleramt von Siradien bekleidete, in diesem Falle aber dem Philipp als Unterkanzler beigegeben wurde. Daß ein Fürst mehrere Kanzler zugleich hatte und welches ihr Beruf war, werden wir weiter unten sehen. Vgl. Lelewel a. a. O., III, 74.

1) S. dieselben bei Theiner, Monumenta hist. Pol., I, 164, No. 254.

2) in Crastinum petivi terminum, infra quem Magistrum generalem et Capitulum generale, quod consuevit esse in exaltatione sancte crucis consulerent. Daß er einen Aufschub bis Weihnachten gefordert hätte, wie Voigt, IV, 338 hat, geht daraus nicht hervor.

sich nur eben an diejenigen, welche das corpus delicti gerade jetzt in Händen hielten. Sie gingen auch später in ihren Anträgen nicht darauf aus, das Verbrechen der Beraubung selbst bestraft, oder die Art, wie sie geschah, untersucht zu sehen, sondern sie beschränkten sich darauf, in Erwägung der Anrechte des Königs, eine Herausgabe des Landes selbst und der mittlerweile daraus gezogenen Einkünfte zu erwirken. Sie hatten also mit dem Plenum des Ordens nichts zu schaffen, sondern nur mit einigen Gliedern desselben, deren Beziehung zum Orden sie ignorirten. Und wären nur die Anrechte Lokietek's besser begründet, als auf dem Thatbestand eines zeitweiligen Besitzes, so würde in der That dieses Raisonnement der Sachwalter seine volle Berechtigung gehabt haben. Denn wir erinnern uns der Art und Weise, durch welche der Orden sich in den Besitz Pommerns gebracht hatte, und wie er auf Grund der Verträge mit Bogussa factisch einen Raub begangen hat. Allein ebensowohl der Besitz Pommerns durch Lokietek, wie die Verwaltung durch seinen Neffen, sowie die Eroberung durch den Orden und die Herrschaft desselben in dem Lande bis zum Jahre 1310 waren nichts anderes als eine Kette von Rechtsbrüchen, weil der ausschließliche Rechtsanspruch auf Grund guter Dokumente dem Markgrafen von Brandenburg angehörte, und erst als eine gesetzmäßige und förmliche Uebertragung des Landes durch den Letztern an den Orden stattgefunden hatte, war das Rechtsverhältniß einigermaßen wiederhergestellt. Indeß um diesen Kern der Frage handelte es sich hier noch gar nicht, man stand noch bei Vorfragen und Formalitäten, aber schon in diesen offenbarte sich der Plan der polnischen Sachwalter. — Der Erzbischof, der seiner Ueberzeugung gemäß schon zwei Monate zu Einholung umfassender Vollmachten für ausreichend fand, gewährte dennoch, um, wie er sagte, unnützen Appellationen vorzubeugen und sich gegen die Ritter dienstwillig zu zeigen, Frist bis zum 9. Juli, bis zum andern nach dem Tage des heiligen Kilian. Siegfried von Papau ging darauf nicht ein, er erklärte die Zeit für zu kurz und lgs zuletzt, als die Richter auf ihrer Ansicht beharrten, eine Appellation an den päpstlichen Hof vor. Die Commission aber berichtete sofort (am 19. April)

über den bisherigen Gang des Prozesses an den Papst, erklärte jene Appellation für „frivol" und ersuchte den Papst, gleich ihr, sie zu verwerfen [1]).

Dieser Ausfall des ersten Termins, der alsbald die vielen Weitläufigkeiten des Prozesses ankündigte und auf beiden Seiten die Ueberzeugung hervorrufen mußte, daß durch ihn kein thatsächlicher Erfolg, höchstens nur eine moralische Waffe zu erlangen sein würde, machte die Richter selbst nicht stutzig; sie betrieben ohne Unterbrechung den ihnen zu Theil gewordenen Auftrag. Während sie aber bei den ersten Verhandlungen sich so hartnäckig gegen die Bewilligung einer längern Zwischenfrist gesperrt hatten, so erforderte dennoch selbst der einseitige Gang des Verfahrens eine längere Zeit, als sie sich gedacht haben mochten, und es wird sich zeigen, daß der Spruch erst nach Ablauf eines Jahres gefällt werden konnte. — Inzwischen war aber der den Johannitern von Liebschau gesetzte Termin (26. Mai) eingetreten und Niemand im Namen derselben oder in ihrem Interesse erschienen. Die Anwälte des Bischofs forderten daher, daß nach dem Rechte das Contumacialverfahren gegen sie eingeleitet werde. Die Richter gingen darauf ein, nachdem sie noch drei Tage auf das Erscheinen der Johanniterpartei gewartet hatten; hierauf beschlossen sie, da ihr bewegliches Vermögen zur Deckung des verschuldigten Schadens nicht ausreiche, auf eine Anzahl liegender Güter, welche die Johanniter innerhalb des pommerischen Theils der wloclawker Diözese und in dem krakauer Episcopatssprengel besaßen, Beschlag zu legen, um so sie zu zwingen, daß sie mindestens vor dem Richter erschienen und den Forderungen der Gerichtsbarkeit Genüge leisteten. In die krakauer Güter, Zagość und die zugehörigen Ortschaften Winari, Skolniki und Januszewice wurde der Dechant Mathias von Wloclawek gesandt und der Arm des Königs Wladyslaw zu seinem Schutze angerufen [2]); dafür wußten sich die Johanniterritter von Liebschau zu rächen. Sie fielen über die

1) Die Urkunde steht bei Voigt, Cod. dipl. Pruss., II, 115, No. 94.

2) Der Bericht an den König, aus welchem auch der bisherige Verlauf dieses Nebenprozesses erhellt, bei Mucz k. u. Rzyfz., II, 221.

Besitzungen des Bischofs in der Nähe von Dirschau her, plünderten und raubten, was sich rauben ließ, nahmen den Domherrn Paulus von Kruschwitz und den Rector der Kirche zu Mühlbanz gefangen und entließen sie nur gegen Erlegung einer schweren Summe (300 Mark), welche aus dem Kirchengut genommen werden mußte; Sachwalter des Bischofs wurden übel behandelt, der Bischof erhob wiederum schwere Klage bei den vom Papst zur Wahrung seiner Gerechtsame eingesetzten Richtern [1]). — So wenig bedeutsam der ganze Fall den großen Verhältnissen gegenüber sein mag, die zu derselben Zeit in Frage kamen, so spiegelte er doch in kleinerem Maßstabe die Fruchtlosigkeit aller gepflogenen Verhandlungen ab und deutete es ausreichend an, daß die Gewalt allein den Ausschlag geben würde. Ob der König von Polen ebenso sehr davon sich überzeugt hielt, als die Ordensritter, ist nicht festzustellen. Denn obgleich er ebenso wie der Orden in derselben Zeit bemüht war, durch neue Verbindungen seine Macht zu stärken, so schien ihm doch an dem richterlichen Spruch so viel gelegen zu sein, daß seine Sachwalter eifrigst darauf hindrängten; sie forderten von den Richtern, daß sie, in Anbetracht dessen, daß Wladyslaw als erwählter Herrscher Pommern besessen und eine Zeit lang durch seine Neffen Przemyslaw und Kasimir habe verwalten lassen, der Orden ihn aber herausgedrängt und dieser sich nunmehr so und so viele Jahre im unrechtmäßigen Besitz des Landes und im Genuß der Einkünfte befinde, denselben für das erstere zur Herausgabe des Landes, für das andere zu einer Entschädigung von dreißigtausend Mark und endlich zur Tragung der Kosten des gegenwärtigen Prozesses verurtheilen sollten. Sie beharren bei ihrem Verfahren; von der nicht anzufechtenden Thatsache eines zeitweiligen Besitzes ausgehend, fordern sie Restitution

1) Dieser Verlauf der Sache ist klar und deutlich in der Vorladungsurkunde bei Muczk. u. Rzysz., II, 227 enthalten. — Der Rector Heinrich von Mühlbanz ist derselbe, der in dem Prozesse um Pommern als Zeuge auftritt. Dlugosz, IX, 965 hingegen benutzte die Aussage des Cast. Peter von Radzin, Dzial., Lites I, 280, welche jedoch nicht ganz genau in der Darstellung des Anlasses ist und daher die irrige Zeitangabe (1318) bei Dlugosz veranlaßt hat.

und Entschädigung und setzen die Rechtsfrage in dem Fall über allem Zweifel erhaben voraus. In demselben Sinne wurden auch die Zeugenverhöre vorgenommen; die zu Grunde gelegten Fragen und die Form, in welcher die Antworten gefordert wurden, bezweckten eben nur die Feststellung der zur Erscheinung gekommenen Thatsachen. Die vornehmsten unter den Zeugen waren die Herzöge Leszek und Przemysław von Kujawien und Wenceslaw von Masowien, die Bischöfe Gerward von Włocławek, Florian von Płock und eine Anzahl geistlicher und weltlicher Beamten, die allerdings vermöge ihrer Stellung den Verdacht der einseitigen Vorliebe nicht ausschließen; aber selbst Zeugen aus den Reihen der Ordensritter, wenn solche vorgeladen oder erschienen wären, hätten im Grunde bei der Form des Verhörs kaum andere Auskunft geben können, weil das, worauf es hierbei besonders ankam, gar nicht berührt wurde. Bis in den Anfang des nächsten Jahres schleppte sich die Untersuchung; endlich wurden beide Parteien zur Publication des Spruches auf den 9. Februar
1321 1321 nach Inowraclaw geladen. Auch hierzu erschien seitens des Ordens nur ebenderselbe Siegfried von Papau mit einigen untergeordneten Geistlichen. Mit Leidenschaftlichkeit sprach er sich gegen die Richter, gegen ihre Parteilichkeit, gegen das ganze Prozeßverfahren aus, und als der Erzbischof auf der einen Seite auftrat, um das Urtheil zu verlesen, las Siegfried auf der andern seine Verwahrung und Appellation gegen dasselbe an den päpstlichen Stuhl mit erhobener, übertönender Stimme vor. Das Urtheil lautete den Anträgen der polnischen Sachwalter gemäß auf Zurückgabe des Landes Pommern, auf eine Entschädigung für den Nießbrauch des Landes von 30000 Mark polnischer Münze und endlich auf Erlegung von 150 Mark prager Groschen für die aufgelaufenen Prozeßkosten. — Auch die Angelegenheit des Peterspfennigs wurde wieder aufgenommen, und am 24. Mai (1321) erließen der Erzbischof von Gnesen und der Bischof von Włocławek in ihrer Eigenschaft als Sammler der genannten Kirchensteuer ein zorniges Schreiben an den Bischof Nicolaus von Kulm [1]),

1) Bei Theiner, Monumenta hist. Pol., I, 168, No. 257 d. d. Raczens (Raciąż) Nono Kal. Junii a. d. 1321. Eine bezeichnende

worin auf die früheren Mahnungen hingewiesen wird, und zur Entschuldigung dem Bischof eingeräumt, daß er allerdings zur Zeit in Rom gewesen sei. Inzwischen aber hätten seine Vertreter sich dadurch, daß sie den Peterspfennig zur Zeit nicht gezahlt haben, das Interdict zugezogen; wohl hätten sie dagegen an den Papst appellirt, aber es wäre eben dieser Appellation keine Folge gegeben worden; ja der Klerus habe die Bevölkerung zu solcher Widersetzlichkeit gegen den römischen Stuhl aufgestachelt, daß das Geschäft der Einsammlung selbst bei den Laien zur Unmöglichkeit geworden wäre; die Curie erleide dadurch einen Verlust von mehr als sechshundert Mark reinen Silbers; wenn nun der Bischof nicht innerhalb 10 Tagen, vom Empfange des Schreibens gerechnet, diese Summe entrichtet, so werde seine ganze Diözese nebst dem gesammten Klerus mit dem Interdict und Suspension der kirchlichen Sacramente bestraft. Aber auch diese drohende Sprache schüchterte den Widerstand der Kulmer nicht ein, und der Erfolg zeigte, daß die Bischöfe wohl im berechtigenden Auftrage, nicht aber im Sinne der Curie gesprochen hatten.

Eine Gerichtsbarkeit ohne eine von Macht unterstützte Executive ist ein hohler Schall. Die Johanniter von Liebschau kümmerten sich um ihre vorläufige Verurtheilung ebensowenig als um die Vorladungen, welche in den energischsten

Stelle desselben sei hier angeführt: ipsi omnes generaliter a nobis ad sedem apostolicam apellarunt, per quam apellacionem, licet eam prosecuti non fuerint multo tempore jam elapso, populum vestre dyocesis universaliter concitarunt, et in tantam rebellionis contra sedem apostolicam pertinaciam deduxerunt, quod eandem interdicti ecclesiastici sententiam jam longo tempore animo sustinent obstinato, censum Rom. eccl. debitum solvere denegantes, in quo racione multorum temporum, sicut cessatum fuit, solucionem prestare in vestra dyocesi dicti census, et quem censum si . . . Prepositus et Capitulum Culmensis ecclesiae suo et Cleri vestre dyocesis nomine se non opposuissent per interpositionem apellacionis memorate exigere facile poteramus, Romanam ecclesiam ad sexcentas marcas argenti puri dampnificaverunt, ymo amplius verisimiliter, ac leserunt, et manifestissimis coniecturis evidenter colligitur u. s. w.

Formen ihnen auch im Jahre 1321 zukamen. Am 26. Februar wurden sie auf den 2. April, und als sie nichts von sich vernehmen ließen, schließlich auf den 6. August vorgeladen [1]; der Erfolg blieb immer derselbe — sie erschienen nicht. Was konnte ihnen auch Schlimmeres begegnen, als schon geschehen war: ihre Besitzungen in der krakauer Diözese, welche bereits mit Beschlag belegt waren, traten in den definitiven Besitz des Bischofs von Wloclawek. Indeß hatten sie ja schon gezeigt, daß sie diesen Verlust nicht blos zu verschmerzen, sondern sich zu ersetzen verstanden. Unter diesem Verhältniß blieb denn die ganze Frage so lange bestehen, bis endlich nach mehreren Jahren eine Einigung zwischen den Johannitern und dem Nachfolger des Bischofs Gerward den Streit erledigte [2]. Um dieselbe Zeit, im August des Jahres 1321, versuchten nun die Richter ihre letzte Karte auszuspielen: sie gaben den Bischöfen von Preußen den Auftrag, sich zu den obersten Gebietigern des Ordens innerhalb dreier Tage zu verfügen und sie zur Ausführung des im Februar gefällten Urtheils zu drängen, im Weigerungsfalle sie mit dem Interdict zu belegen. Wie thöricht es war, davon einen Erfolg sich zu versprechen, zeigt die ungestüme und trotzige Antwort des Bischofs von Samland [3], welche wiederum nicht bloß eine starke Zurückweisung der polnischen Forderungen, sondern außerdem die Anzeige einer neuen Appellation an den Papst enthielt, welcher, selbst wenn er weniger schlecht orientirt und unterrichtet über diese nordischen Angelegenheiten gewesen wäre, durch die vielen Berichte, Proteste und Appellationen nothwendig in Verwirrung gerathen mußte, und es zeigte sich auch später, wie verdrießlich ihm die ganze Angelegenheit war. —

Wladyslaw Lokietek war inzwischen bestrebt, seine materielle Macht, entsprechend seiner neuen Würde, wie der gro-

1) Die beiden Vorladungen bei Muczk. u. Rzysz., II, 227 u. 230.

2) Urk. bei Muczk. u. Rzysz., II, 254.

3) Bei Voigt, Cod. dipl. Pr., II, 121, No. 97. Die Appellation an den Papst steht in Gebser, Geschichte des Doms zu Königsberg, S. 68 fg.

ßen Aufgabe, welche er sich gestellt hatte, zu entwickeln. Im Gefühl des augenblicklichen Unvermögens begnügte er sich, jenen Prozeß ins Werk gesetzt zu sehen, welcher den Rechtsboden für seine spätern Unternehmungen abgeben sollte, versäumte aber nicht, die Stützen seines neuen Thrones zu vermehren. Sein festeres Auftreten im Innern des Landes hatte ihn auf den Thron gefördert; er erkannte daher darin wieder ein geeignetes Mittel, diesen zu stärken und zu festigen, und seine Fürsorge galt auch dieser Richtung zuerst. Den Landesbaronen und dem zahlreichen Beamtenadel, aus welchem sich später die allein im Staate politisch wirksamen Factoren bildeten, sowie der höhern Geistlichkeit, welche übrigens meist in die Kategorie jener fiel, räumte er einen berathenden Einfluß auf seine Schritte ein, und minderte so, indem er dem Ehrgeiz Befriedigung gab, den Neid und die Eifersucht der Mächtigen im Lande, und, was die Hauptsache war, vermehrte dadurch seinen Heerbann, seine Kriegsmacht und den Eifer und die Dienstwilligkeit der Einflußreichen. Den einzigen auswärtigen Verbündeten, welchen er bisher hatte gewinnen können, besaß er in der Person des Papstes, welchem er mit einer unbegrenzten Unterwürfigkeit sich ergab; doch bald führte ihm sein Geschick einen andern zu, der ihm mit mehr als bloßen Bullen und kirchlichen Censuren von zweifelhafter Wirksamkeit zu helfen im Stande war. Es war Carl Robert von Ungarn, welcher, höchst wahrscheinlich gedrängt von der Geistlichkeit des Landes, welche einen Rückfall in die Maitressenwirthschaft vom Jahre 1318 fürchtete, nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin, Beatrix, zu einer neuen Ehe sich entschloß. Seine Wahl fiel auf Elisabeth, die Tochter Wladyslaw Lokietek's. Im Juni des Krönungsjahres wurde sie durch eine zahlreiche Gesandtschaft abgeholt und feierlich zur Königin von Ungarn gekrönt. Ob nun durch die Persönlichkeit der Elisabeth bewirkt, oder durch den Umstand, daß diese Gemahlin dem Carl Robert eine blühende Nachkommenschaft verlieh, wodurch der König sich mit stärkern Banden an die Familie hingezogen fühlte, entspann sich zwischen ihm und dem König ein innigeres Verhältniß, als in der Regel damals die Verschwägerung der Fürsten zu schaffen pflegte, und der Einfluß

dieses Verhältnisses reichte über das Leben der beiden Könige hinaus, nicht blos insofern, als mit dieser Verbindung ein häufigerer Verkehr der beiden Nationen mit einander angebahnt und endlich sogar zu einer zeitlichen Vereinigung der beiden Kronen auf einem Haupte der Grund gelegt wurde, sondern auch auf die ganze Entwickelung der polnischen Nation, oder richtiger des Nationalcharakters, waren diese das ganze Jahrhundert hindurch währenden Beziehungen von tiefer Wirkung. Der üppige und galante Hof Carl Robert's mit seiner französischen Wirthschaft wirkte verführerisch auf die damals noch schlichte Einfachheit des ungarischen und polnischen Adels, und legte den ersten Keim zu späterer Verderbniß. Unmittelbar aber erhöhte diese Verbindung und das daraus sich gestaltende Verhältniß die Bedeutung Lokietek's im Rathe der Fürsten[1]) und stärkte seine Zuversicht im Hinblick auf die für ihn hülfsbereiten Mannschaften seines Schwiegersohnes.

Gleichwohl gab dies Wladyslaw noch nicht Veranlassung, schon in nächster Zeit diese Gunst der Dinge auszubeuten, zumal sich ja dieses Verhältniß erst nach und nach entwickelte und der König, der Besonnenheit seines Alters angemessen, in allen seinen Schritten an den Tag legte, daß er zur letzten Entscheidung durch das Schwerdt erst dann sich entschließen würde, wenn er mit ungewöhnlichen Machtmitteln ausgerüstet sein würde. Er war entfernt davon, den Feind zu unterschätzen, welcher überdies, wie er erfahren mußte, nicht allein stand: der Orden hatte im Juli 1320, also während der Prozeß eben im Gange war, mit dem Herzog Wartislaw von Vorpommern ein gegen die Polen überhaupt, und die Burg Nakel insbesondere, sowie auf den gegenseitigen Schutz und Trutz gerichtetes Bündniß auf drei Jahre geschlossen[2]). War hierdurch ein Beschützer für die Westgrenze gewonnen, so war es von nicht geringerer Wichtigkeit, daß der Bischof Florian von Plock, welcher dem Treiben der andern polnischen

1) Daß Carl Robert nicht schon für die Erhebung Lokietek's thätig gewesen, wie einige Nachrichten melden (vgl. oben S. 85, Note 3), ist aus der Zeitfolge allein schon zu erkennen.

2) Die Urk. bei Voigt, Cod. dipl. Pr., II, 118, No. 95. Unter den Zeugen befindet sich auch Peter von Neuenburg.

Bischöfe fern stand, in den ersten Monaten des Jahres 1321 einen Freundschaftsvertrag zwischen dem Orden und dem Herzog Wenceslaw von Masowien, dem jüngsten der drei Söhne und Erben Boleslaw I., zu Stande brachte, welcher den Rittern einen neuen und zuverlässigen Grenzwart verschaffte [1]). Es wird sich zeigen, wie verhängnißvoll dieser Vertrag für Wenceslaw war; aber trotz der mannigfachsten schweren Prüfungen verharrte er in der Treue zum Orden. Ob es wahr ist, was Dlugosz [2]) berichtet, daß ihm der Neid über die Erhebung Lokietek's diese Beharrlichkeit eingegeben, dafür haben wir keinen Anhalt; genug, daß unter so bewandten Verhältnissen Lokietek vorläufig auf jeden Gewaltversuch verzichten und immer größeres Gewicht auf die moralischen Mittel legen mußte. Inzwischen war der Spruch der Richter vollständig zu seinen Gunsten ausgefallen; aber was war damit anzufangen, wenn ihm nicht durch eine überlegene Macht thatsächliche Wirkung verschafft werden konnte? Die kirchlichen Censuren und Drohungen glitten an dem Widerstand der preußischen Geistlichkeit ab, und die trotzige Antwort des Bischofs von Samland hatte gelehrt, daß mit diesen Mitteln nichts zu bewirken sein würde. Der König kam daher im Winter des Jahres 1322 wiederum nach Kujawien [3]), um mit seinen 1322
Freunden Rath zu pflegen, und es wurde beschlossen, die schon einmal mit Erfolg gekrönte Gesandtschaft an den Papst durch denselben Fürsprecher, den Bischof Gerward von Wloclawek, wiederum ins Werk zu setzen [4]). Es liegt auf der

1) Die Urk. bei Voigt, Cod. dipl. Pr., II, 120, No. 96. Boleslaw I. von Masowien war 1313 gestorben. Seine drei Söhne, Ziemowit II. (1313—1343), Troyden (1313—1341) und Waclaw (1313—1330), theilten das Land dermaßen, daß der erste das Gebiet von Sochaczewo und einen Theil dessen von Czersk, der andere das Warschauer Gebiet nebst dem Rest von Czersk, und Waclaw das Plocker Land erhielt. Vgl. Kozlowski, Dzieje Mazowsza, Warszawa 1855, S. 102 fg. Waclaw nennt sich daher in der angezogenen Urkunde dux Masovie et Plocz.

2) Dlugosz, IX, 989.

3) S. die Urkunde vom 16. December bei Muczk. u. Rzysz., I, 184.

4) Gerward von Leslau starb im Jahre 1323 in Avignon, denn

Hand, daß dieser Entschluß im Einverständniß mit dem Erzbischof von Riga, dem Erzfeinde des Ordens, gefaßt worden ist, denn daß diese beiden Ankläger durch Zufall zu gleicher Zeit in Avignon eintrafen, ist nicht anzunehmen. Der Erzbischof von Riga war jetzt an den päpstlichen Hof gegangen, um die von ihm eingefädelte Klagschrift Gedimin's von Litthauen durch seine Anwesenheit zu unterstützen und zu bekräftigen. Noch ein dritter geistlicher Würdenträger, der Bischof Nicolaus von Kulm, befand sich damals bei der päpstlichen Curie, um sich von dem Interdict zu reinigen, das er durch die Verweigerung des Peterspfennigs auf sich geladen hatte. Diese drei Bischöfe vertraten demnach drei verschiedene Fragen, welche geradezu die Existenz des Ordens betrafen. Obwohl nun geschickte Sachwalter des Ordens bei der Curie thätig waren, so erwirkten die beiden Ankläger dennoch, daß
1323 der Hochmeister persönlich im Herbst des Jahres 1323 vor den Papst geladen ward. Die persönliche Anwesenheit des Hochmeisters, der durch Gewandtheit des Ausdrucks, durch das Gewicht der Erscheinung und zum Theil auch durch die Logik der Thatsachen einen tiefen Eindruck machte, war dem Orden von großem Vortheil, der ihm allerdings mehr dem Erzbischof von Riga gegenüber zu Gute kam, als in der Frage um Pommern. Denn diese stand für Polen schon ohnehin schlecht. Wie es gekommen war, daß der Papst jetzt so ganz

in der Bestallungsurkunde seines Nachfolgers Matthias sagt der Papst: Gerwardi .. qui nuper apud sedem apostolicam diem clausit extremum. Theiner, Monumenta Pol., I, 178, No. 271. Nun hat Dlugosz allerdings diese Nachricht ebenfalls, allein er giebt an (IX, 986) dum illic annos septem, jura episcopatus sui Wladislaviensis, quae Magister et ordo Cruciferorum de Prussia possundare moliebantur, heroico spiritu defendendo, exegisset. Sowohl das Geleitschreiben des Papstes vom 11. September 1319 am Schluß seiner ersten Mission, sowie eine ganze Reihe von Urkunden (Voigt, Cod. dipl. Pr., II. 112, No. 93. Theiner, Monum. Pol., I, 168, No. 257. Muczk. u. Rzyfz., II, 217: constituto in nostra presentia d° Gerwardo .. episcopo, und ebendaselbst, S. 218, 220, 224, 225, 229, 232) erheben es über allen Zweifel, daß er in den Jahren 1321 u. 1322 in seiner Heimat weilte, und da er dennoch am päpstlichen Hofe stirbt, so ist die zweite Mission erwiesen.

anders über diese Angelegenheit urtheilte, als drei Jahre zuvor, da er unbedingt Wladyslaw „den Erben des pommerschen Landes" nannte, ist aus den bekannten Materialien nicht genügend festzustellen. Aber gründlich muß diese Sinnesänderung gewesen sein, denn auf die oben erwähnte Appellation des Bischofs von Samland (s. o. S. 102) schrieb er an eben denselben, er habe die Ueberzeugung gewonnen, daß Pommern mit seinen Einwohnern, Vasallen, Burgen, Städten, Besitzungen und Gütern Niemandem anders als dem deutschen Orden angehöre, und fügte die harten Worte hinzu, gleichwohl hätte Wladyslaw, der Wahrheit wenig entsprechend, die Behauptung vorgetragen, daß er der rechtmäßige Besitzer des Landes und gewaltsam von den Rittern desselben beraubt worden wäre; ja, er ging noch weiter, er verwarf das von ihm selbst eingesetzte Gericht, desavouirte dessen Verfahren als unangemessen, und nannte zuletzt dessen Spruch ungerecht. Und was that er? Er legte die Lösung der Sache in die Hand des Bischofs von Samland [1]), der doch nicht minder wieder Partei war, als zuvor der Erzbischof von Gnesen und seine Assessoren. Also dieselbe Ungerechtigkeit, welche hinlänglich kennzeichnet, daß er keinen klaren Einblick in den ganzen Handel hatte, und aus diesem Grunde ist es natürlich, daß er zuletzt überhaupt nichts mehr davon hören wollte und den Ordenssachwalter, welcher diese Angelegenheit betrieb, nicht mehr vor sich ließ. Unter solchen Umständen war es von dringender Nothwendigkeit, daß der Bischof von Kujawien erschien; aber das Geschick vereitelte dieses Mal jeden Erfolg; er konnte noch gar nicht lange in Avignon gewesen sein, als ihn der Tod daselbst ereilte [2]). Mit ihm verlor der König von Polen einen ausgezeichneten Vorkämpfer, der mit um so festern Banden an ihn geknüpft war, als ihn die heftigste Feindschaft gegen den Orden durchglühte. So war keine Stimme am Hofe des Papstes, welche der Darstellung des Hochmeisters gegenübertrat, und die Frage war vor der Hand dem Forum der juristischen Entscheidung entrückt.

1) Voigt, Geschichte Preußens, IV, 377.
2) S. oben, S. 105, Note 4.

Auf demselben Felde verlor aber auch der Orden einen Streiter. Der Bischof Nicolaus von Kulm, welcher, kaum vom päpstlichen Hof in seine Diözese zurückgekehrt, mit einem peremptorischen Interdict der Commission für Einsammlung des Peterspfennigs empfangen worden war, mußte sich bald wieder nach Avignon verfügen, um sich von diesem Spruch zu reinigen. Auch hierin lag für den Orden eine Prinzipienfrage, aber ehe noch Nicolaus einen Schritt darin thun konnte, schied auch er aus dem Leben, und an seiner Stelle wurde später Otto, Domherr von Reval, zum Nachfolger ernannt [1]). Indessen bewirkte die Anwesenheit des Hochmeisters auch in dieser Sache eine günstige Entscheidung, obwohl sie damit noch keineswegs erledigt ward. Es wurde die Thatsache festgestellt, daß diese Abgabe im kulmer Land niemals entrichtet worden sei, und der Orden von der Leistung dispensirt, bis auf die zum Wloclawker Bisthum gehörigen Enclaven. — Bei weitem nicht so günstig war der Erfolg des Hochmeisters gegenüber dem Erzbischof von Riga, allein er entsprach andererseits auch wieder nicht den Erwartungen des Klägers; der Hochmeister mußte eine Reihe von Genugthuungen beschwören und Warnungen hinnehmen, die im Ganzen jedoch die Lage des Ordens nicht beeinträchtigten [2]). Die Verhandlungen bei der päpstlichen Curie waren die letzte That, welche die Geschichte von dem Hochmeister Carl von Trier verzeichnet, er kehrte nach Deutschland zurück und starb dort in den Armen seiner Ordensbrüder. —

1) Theiner, Monum. hist. Pol., I, 181, No. 277. Dieser Otto war zum Bischof von Reval designirt. Auf Requisition des Königs von Dänemark jedoch, der das Besetzungsrecht in Reval in Anspruch nahm, wurde der von ihm vorgeschlagene Olaus von Roeskild päpstlicherseits bestätigt, und Otto mit der ebenso viel und noch mehr eintragenden kulmer Pfründe entschädigt. Ebendaselbst, S. 180, Nr. 276.

2) Bei Raynald, XV, a. a. 1324, Nr. 53, findet sich nur ein Auszug der bei Theiner, Monum. hist. Pol., I, 182, No. 279 vollständigen Urkunde. Aus derselben ergiebt sich, daß die Anführungen des Erzbischofs von Riga bei Gelegenheit des Bannspruchs (Kotzebue, Geschichte Preuß., II, 370 fg.) nicht, wie Voigt a. betr. O. annimmt, parteiisch übertrieben waren. So hatte es z. B. mit der Freiheit des Hafens von Riga und der Düna, mit der Sicherstellung der rigaer Bürger gegen Feindseligkeiten des Ordens u. a. seine Richtigkeit.

Das Jahr 1323 hatte also für die heißen Wünsche unseres Władysław keine Früchte getragen; im Gegentheil schienen die Widersacher mindestens auf dem Boden, auf welchem bisher gerungen worden war, einen bedeutenden Vorsprung erlangt zu haben. Indeß konnte dies den König nicht entmuthigen; er konnte ein Spiel nicht verloren geben, das er mehr als anderthalb Jahrzehnte schwanken, aber dennoch mit allmälig wachsenden Chancen sich zuneigen sah. Der augenblickliche Verlust selbst flößte ihm neuen Muth ein. Hatte er doch gelehrt, daß der Papst in der Frage um Pommern nicht sowohl einer klaren, festen Ueberzeugung, einem Rechtsbewußtsein die Beweggründe zu seinen Schritten in der Sache entnahm, als vielmehr jeweiligen Stimmungen, deren Ursprung mehr in der Constellation der großen politischen Fragen jener Zeit zu suchen war. Die Widersprüche der päpstlichen Entscheidungen lösen sich in der Erwägung auf, daß der Curie jener Streit um Pommern gar nicht ungelegen war; wenn man will, kann man durchaus nicht ohne Wahrscheinlichkeit der Vermuthung Raum geben, daß sie mit voller Absicht die Frage als ein brauchbares Mittel zu ihrem großen Kampfe gegen Ludwig von Baiern, den Kaiser von Deutschland, offen erhielt. Erkannte dies der Polenkönig — es wäre nicht zu verwundern, hatte er doch aus einer ähnlichen Combination die Mittel zu seiner Erhebung aus dem tiefsten Elend empfangen — oder leitete ihn blos seine mit dem Alter wachsende Ergebenheit gegen die Kirche, er ließ es sich wenig anfechten, daß fast zu gleicher Zeit der heilige Vater ihn vor dem Bischof von Samland einen Lügner und Räuber schalt und auf der andern Seite ihn als geliebten Sohn mit Indulgenzen und Zärtlichkeiten (allerdings gehaltlosen) überhäufte. Dessen hielt der König sich überzeugt, daß der heilige Vater seinen Wünschen geneigter und willfähriger sich zeigen würde, wenn er ihm ein starkes Schwerdt zu Füßen legen, ein mächtiges Heer zur Verfügung stellen könnte. Und schließlich wußte doch Lokietek, daß auch für ihn Alles darauf ankam. Allein dieses Ziel war ohne Bundesgenossen nicht zu erreichen, seine eigene Herrschaft war klein, die Theilfürsten von Kujawien, Dobrzyn und Masowien standen theils vollends im Bündniß mit dem

Orden, oder hegten doch eine unüberwindliche Abneigung gegen Lokietek; die Herzöge von Pommern, namentlich Wartislaw, waren noch durch den zu Anfang des Jahrzehnts mit dem Orden geschlossenen Vertrag gebunden, und in Brandenburg durfte der König am allerwenigsten eine gegen den Orden gerichtete Bundesgenossenschaft erwarten; die schlesischen Herzöge, mochte auch einer oder der andere in der Leidenschaftlichkeit des Widerstrebens gegen die böhmische Lehnsherrlichkeit, welche sich dort immer mehr als letzte Consequenz herausstellte, größere Hinneigung zu dem polnischen Könige an den Tag legen, befanden sich dennoch im Allgemeinen in so scharfem Gegensatz zu Polen, und ihre Machtverhältnisse waren derartig zersplittert und von dem Kampf für den eigenen Bestand so sehr in Anspruch genommen, daß ein Bündniß mit ihnen kaum von einem erklecklichen Nutzen für Wladyslaw sein konnte [1]). Um jedoch vorläufig mindestens vor einem unzeitigen Ausbruch
1324 des Krieges gesichert zu sein, knüpfte der König im Jahre 1324 directe Verhandlungen mit dem Orden an. Sieghard von Schwarzburg kam daher im Namen des Hochmeisters zum König nach Brześć und brachte jene Urkunden über die Schenkung Conrad's von Masowien u. a. mit. Eingehende Erörterungen fanden über die Kulmer und Pommersche Frage statt, allein das Ergebniß war nur ein Waffenstillstand, der bis zu Weihnachten des Jahres 1326 dauern sollte [2]). Diese Zeit

1) Die schlesischen Verhältnisse hier eingehender zu berichten, hieße nach den Arbeiten Klose's, Stenzel's u. a. Eulen nach Athen tragen. Daß Lokietek wiederholentlich in die Kämpfe der schlesischen Piasten eingriff, zeigt die Urkunde Boleslaw's von Liegnitz d. d. Namzla a. 1323 in die decollac. S. Joh. Bap. (den 29. August, nicht wie Naruszewicz, VIII, 171, den 24. Juni), in der es heißt: Nos Bolezlaus d. g. Dux Zlezie dnsque Legnicensis ex disposicione et arbitrio excelsi Pncipis Dni Wlodizlai Incliti polon. Regis promittimus, Sommersberg, III, 144. Vgl. Dlugosz, IX, 982 u. Naruszewicz, a. a. O.

2) Aussage des Bischof Johann von Krakau i. J. 1339, welcher zur Zeit der Verhandlungen cancellarius Cujaviae in minoribus constitutus war: Sieghard von Schwarzburg sei gekommmen pro habendo tractatu pacis et concordie cum dicto dom. Wladislao rege super dicta terra Culmensi et Pomerania. 15 Jahre seien es her, also

mußte nun beiden Theilen zur Entwickelung ihrer Streitmacht dienen, und der König, dem von keiner andern Seite her eine Aussicht auf Hülfe winkte, mußte seinen Blick nach Osten wenden, nach dem mächtigen König Gedimin von Litthauen, welcher mit der frischen und ursprünglichen Kraft seines in Kriegs- und Streifzügen auferzogenen Volkes eben erst ein mächtiges Reich auf Kosten seiner russischen Nachbarn gegründet hatte und gerade den Widersachern Lokietek's gegenüber der gefürchtetste Feind war. Wie vieles sprach für dieses Bündniß und wie wenig dagegen! Gedimin war vermöge seiner ganzen Anlage und Bedingungen der natürliche Feind aller seiner Grenznachbarn, und konnte ihm nicht die Spitze geboten werden, so war es das Räthlichste, mit ihm zu gehen. Für einen so treuen Sohn des Papstes, als Wladyslaw Lokietek war, konnte nur das Heidenthum Gedimin's ein wesentliches Hinderniß gegen jede Annäherung sein. Allein um die Zeit, als alle diese Erwägungen den Geist des Polenkönigs erfüllten, kokettirte Gedimin — so hieß es wenigstens — mit dem Christenthum, mit der Taufe und mit dem Papst. Darum schwand auch das letzte Bedenken gegen ein Bündniß mit dem König der Litthauer, und wie im Allgemeinen die Regierung Wladyslaw's eine weit höhere Schätzung durch alles das, was sie angebahnt und im Keime niedergelegt, als durch ihre wirklichen Erfolge zu beanspruchen hat, wie gleichsam ein großer Theil des gesammten nationalen Bildungsprozesses mit seinen Anfängen und Wurzeln in die Epoche dieses Vorletzten der Piasten hineinfällt, so deutete sich in diesem durch Verschwägerung befestigten Bündniß schon die spätere Vereinigung der beiden Länder zu einem Reiche, mehr aber noch zu einem Schicksal an.

Schon im Jahre 1323, oder doch Anfangs 1324, zeigen 1324
sich die ersten Spuren eines Zusammenwirkens, denn Gedimin war nicht der Mann, um, ohne vorher Leistungen empfangen zu haben, für Andere die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Seine Macht war im Norden von der drohenden Stellung

1324. Dzial., Lites, I, 1, 225 fg. Das Ergebniß erkennt man aus der Urk. bei Sommersberg, III, 77.

des Ordens gebannt, und doch strebte seine Sehnsucht nach dem Süden, wo zur Ausbreitung seines Reiches günstige Gelegenheit gegeben schien. Nachdem nämlich Georg Danilowicz, der Fürst von Halitsch und Wolhynien ums Jahr 1316 gestorben war, waren die Fürsten Andrei und Lew zur Regierung gekommen und hatten ein starkes Reich gegründet; sie nannten sich Fürsten des ganzen russischen Landes, und von Galizien und Wladimir [1]). Von Gedimin, welcher sich kurz zuvor auf den Thron von Litthauen geschwungen hatte [2]), befehdet und dem Angriff der tatarischen Horden stets ausgesetzt, verhielten sie sich eben so sehr mit dem Orden, als mit Wladyslaw Lokietek, für welchen sie eine Vormauer gegen die Tataren bildeten. Wie viel von ihrem Lande gegen Gedimin eingebüßt wurde, ist uns unbekannt, aber bei ihrem vor dem Jahre 1324 erfolgten Tode hinterließen sie das Wladimir-Wolhynische Fürstenthum immerhin mächtig genug. Da die beiden russischen Herzöge nur einen minderjährigen Nachfolger, Georg, zurückließen, für welchen die Bojaren die Regierung schüchtern lenkten, so stand der Ausbreitung der Litthauer im Süden nur die tatarische Horde als Hinderniß entgegen, das in Schach gehalten werden mußte. Diese Aufgabe wurde dem König von Polen zu Theil. Er schrieb deshalb 1324 an den Papst [3]), da durch den Tod der russischen Fürsten seine eigenen Grenzen dem Angriff der Heiden offen stünden, wolle er doch in Betracht seiner außerordentlichen Ergebenheit gegen die Kirche, und daß sein Reich den Peterspfennig zahle, seine Unterstützung sich angelegen sein lassen. Der Papst that, was er konnte, er nahm den Gesandten sehr gütig auf, erließ eine Menge Indulgenzen für den König und seine Streiter und wiederholentliche Absolution für alle, welche die Waffen gegen die Heiden und Ungläubige führen würden [4]).

1) Karamsin, Geschichte Rußlands, IV, 174 u. 287. Die Urkunde, welche die Freundschaftsversicherung an den Orden enthält, bei Voigt, Cod. dipl. Pr., II, 92, No. 75.

2) Stryjkowski, Kronika, Woßkressenskisches Jahrbuch, I, 49, bei Karamsin. Dusburg, Chron. Pruss. Dlugosz, X, 60. Vgl. weiter unten.

3) Raynald, Ann. eccl., XV, 296, a. a.

4) Theiner, Monumenta, I, 204, No. 313, dudum dilectos filios

Unter den Ungläubigen, die Papst Johann XXII. dem König Wladyslaw zu bekämpfen empfahl, verstand aber jener auch die von ihm gebannten Anhänger des deutschen Königs Ludwig des Baiern. Der heftige Streit, welcher zwischen diesem Fürsten und dem Kirchenoberhaupt wegen des Reichsvicariats und einiger anderer Punkte entstanden war, hatte damals eben seinen Höhepunkt erreicht. König Ludwig war gebannt und mit ihm die Mark Brandenburg, welche er seinem unmündigen Sohne Ludwig nebst der Erzkämmererwürde mit Einwilligung der Reichsfürsten gegeben hatte (1324) [1]. Freilich befand sich die Mark nicht mehr in dem Stande, in welchem sie bei dem Tode Waldemar's gewesen; fast alle Nachbarfürsten, und unter ihnen König Wladyslaw, hatten einzelne Theile an sich gerissen, und aus diesem Grunde bestand gleich von der Zeit an, da Ludwig in der Mark ankam, dauernde Fehde zwischen ihm und dem Polenfürsten. Diese, gab der Papst zu verstehen, wünsche er mit größerem Nachdruck betrieben zu wissen; durch die beiden Gesandten, welche behufs Einsammlung des Petrospfennigs im Jahre 1325 1325
nach Polen gesandt wurden, schrieb er dem König in den zärtlichsten Ausdrücken, wie sehr er ihm danke für Alles, was er schon für den Ruhm der Kirche gethan habe, er möge nur fortfahren, ihren Widersachern zu widerstehen [2]. Solcher

Petrum dictum Militem canonicum Cracoviensem et Nicolaum Manentis civem Januensem (? Jauerensem) tue celsitudinis nuncios ad nostram presenciam destinatos benigne consideratione mittentis et ipsorum probitatis obtentu recepimus ....

1) Olenschlager, Staatsgeschichte des römischen Kaiserthums, Urkunde 41. — Buchholz, V, Anhang II, S. 42.

2) Diese Idibus Julii 1325 datirte Bulle ist dieselbe, von welcher Raynald, a. a. XV, 299 Erwähnung thut und, indem er sie mit dem barbarischen Streifzuge nach Brandenburg in Verbindung bringt, hat er Anlaß zu den Schwankungen in der Zeitbestimmung gegeben. Vgl. Klöden, Geschichte Waldemar's, III, 452 fg., u. Töppen zu Dusburg in Scriptt. rer. Pr., I, 194. Note 1. Allein der Wortlaut der Bulle bei Theiner, Monumenta, I, 215, No. 335 erweist, daß weder von den Erfolgen in Brandenburg, noch von einer Beglückwünschung, welche sich durch alle bisherigen Darstellungen, bei Voigt, Barthold,

Bestärkung bedurfte es bei dem König nur, um ihn zur Entfaltung der höchsten Rührigkeit zu entflammen; in den Brandenburgern schlug er den Orden. Denn, abgesehen von den Verhältnissen, welche bei dem Verluste Pommerns obgewaltet hatten, standen doch die Ritter mit treuem Eifer auf Seiten des Königs Ludwig und mußten daher einen auf Brandenburg gerichteten Schlag mit empfinden. Unmittelbar mit ihnen jetzt schon Fehde anzuknüpfen, vermochte König Wladyslaw einmal aus Schwäche, andererseits wegen eines bis zum Ende des Jahres 1326 gültigen Waffenstillstands nicht [1]). Aber Schritt für Schritt ging er dieser Absicht näher. Sollte er aber nach Westen hin freie Hand bekommen, so mußte er sich im Osten vor Litthauern und Russen sicher stellen und das Bündniß mit Gedimin fester knüpfen. Was lag daran, daß Gedimin ein Heide geblieben war, hatte ja doch der König von Polen für alle dergleichen Dinge bereits die päpstliche Absolution in der Tasche. Es wurde daher eine Heirath Kasimir's, des polnischen Königssohnes, mit Aldona, der Tochter Gedimin's, welche in der Taufe den Namen Anna empfing, vereinbart [2]) — ein Ereigniß, das als Ausgangspunkt mannigfaltiger und bedeutsamer Ereignisse noch oft genug in Erinnerung wird gerufen werden müssen. Als Brautschatz forderte König Wladyslaw und gewährte Gedimin eine den Empfänger wie den Geber gleich ehrende edle Gabe — die Freilassung aller in Litthauen gefangenen Polen, deren Zahl einer spätern, sicherlich übertriebenen Angabe zu Folge nicht weniger

Naruszewicz, Stenzel u. a. m. schleppt, irgendwie die Rede ist. Daß es aber gleichwohl dieselbe Bulle ist, bestärkt außer dem übereinstimmenden Datum die Marginalnote bei Raynald, l. l., welche mit der Angabe bei Theiner, daß sie aus den Ep. Secr., fol. 52 des Vatican stamme, übereinstimmt.

1) treugarum .... que usque ad nativitatem domini proxime affuturam se extendunt finaliter exspirante, schreibt Werner von Orseln 1326, Sommersberg, III, 77 u. Dogiel, Cod. dipl. Pol., IV, No. 51. Vgl. Dzial., Lites etc., I, 1, p. 225.

2) Annalen bei Sommersberg, Scriptt., II, 96. Den Namen Aldona berichtet Kojalowicz, Hist. Lith., p. 274. Auf die Annales Olivenses legen wir hier wie auch sonst kein Gewicht.

als 24,000 gewesen sein soll. Immerhin erlangte dadurch König Wladyslaw einen Zuwachs an Macht [1]).

Die schon bestehende Fehde gegen Brandenburg aber und die steigende Lebhaftigkeit Lokietek's wurde von der andern Seite mit großer Besorgniß angesehen, und der Markgraf rief daher in einem offenen Schreiben die Bürgerschaften von Frankfurt und Müncheberg, und die Vasallen des Landes Lebus zur Vertheidigung der Freiheit und des Vaterlandes auf und versprach Ersatz alles Schadens, den sie dabei leiden würden [2]). Dagegen jedoch fand der König in den Fürsten, welche sich an der Hinterlassenschaft Waldemar's und Heinrich's von Landsberg bereichert hatten, natürliche Bundesgenossen. Besonders waren die pommerischen Herzöge, denen das machtvolle Auftreten Ludwig's und sein politisches und verwandtschaftliches Verhältniß zum König Christoph von Dänemark Furcht und Besorgniß einflößte, zur guelfischen Partei getreten und folgten also mit Lokietek derselben Fahne. Nichts war daher natürlicher, als daß die von gleichartigen Interessen angeregten Herzöge Otto, Wartislaw und Barnim, sobald das im Jahre 1320 mit den Rittern auf drei Jahre geschlossene Bündniß abgelaufen war, mit dem König von Polen zu einem Vertrage sich verstanden, welcher am 18. Juni 1325 zu Nakel abgeschlossen [3]), und in welchem die Drawe als die Theilgrenze für die zu erhoffenden Eroberungen festgestellt wurde. Die nördlichen und östlichen Feinde der Mark reichten sich auf diese Weise gegen sie die Hand; vielleicht glaubte Wladyslaw hierdurch auch eine Hülfe gegen den Orden gefunden zu haben, allein die bündige Versicherung Wartislaw's von Pommern, welche er am Michaelistage dem Orden in Schwetz gab, daß er weder dem König von Polen noch irgend einem andern Feinde desselben Beistand leisten werde [4]), mußte seine Erwartungen von diesem Bündniß herunterstimmen. Kaum erst konnte die Kunde von dem Abschluß desselben beim Papste

1) Stryjkowski, Kronika, I, 378. Kojalowicz, a. a. O. vgl. Voigt, Gesch. Preuß., IV, 401.

2) Stenzel, Gesch. Preußens, I, 105.

3) Schöttgen und Kreißig, III, 31.

4) Voigt, Cod. dipl. Pr., II, 154, No. 115.

sein, als er auch schon an die Herzöge Otto, Barnim und Wartislaw von Pommern und Johann von Glogau-Steinau aufmunternde Schreiben erließ [1]): König Ludwig habe auf die Mark gar kein Anrecht, und nun dränge er ihr seinen excommunicirten Sohn auf; sie möchten ihm in keiner Art gehorchen und zur Ehre der Kirche fortfahren in dem Widerstand gegen den jungen Markgrafen. Inzwischen war aber die Macht Wartislaw's durch den 1325 eingetretenen Tod Witzlaw's von Rügen anderweitig in Anspruch genommen, und ehe er von den dortigen Händeln wieder frei geworden war, entschlief er am 1. August 1326 in Stralsund, in verhängnißvoller Zeit.

Mittlerweile ward in Polen eine lebhafte Agitation von Seiten der Geistlichkeit, deren Spitzen bei dem König in jeder wichtigern Angelegenheit waren [2]), gegen das gebannte Reich zur Entflammung der Gemüther in Bewegung gesetzt. Die Bischöfe promulgirten in den Kirchen die Bannbulle des Papstes, — selbst der dem Orden, dem Parteigänger Ludwig's, sonst gewogene Bischof Florian von Plock — und empfingen dafür die wärmsten Dankschreiben von dem Oberhaupte der Kirche [3]). Der Ablaß für die Kämpfer gegen die Ungläubigen wurde auf zwei Jahre verlängert, wie überhaupt die Correspondenz zwischen dem König von Polen und der Curie zu Avignon in dieser Zeit eine äußerst lebhafte war. Je weniger der König von Frankreich sich geneigt zeigte, als Werkzeug des heiligen Vaters gegen König Ludwig zu dienen, desto eifriger schürte Johann den Brand im Osten; an die

1) Theiner, Monumenta Pol., I, 218. No. 341, de dato IV Idus Augusti p. a. IX. Auch Raynald, a. a. 1325, c. 8, erwähnt dieser Schreiben, aber mit dem Zusatz: an die duces ..... Longomeriae (Wladimir) vgl. weiter unten.

2) So auch beim Bündniß von Nakel der Erzbischof von Gnesen, die Bischöfe von Wloclawek und Posen u. a.

3) Die Promulgation des Bischofs von Plock bei Theiner, Monum., I, 217, No. 339. — Die Dankschreiben des Papstes eben daselbst, S. 227, Nr. 355 u. 356. Als sich in der Breslauer Diöcese zwei Aebte und andere Geistliche dem Bannspruch aus Liebe zum Vaterland widersetzten, schrieb der Papst voll Entrüstung an den Bischof von Wloclawek und ließ die Widerstrebenden sofort zur Verantwortung ziehen. Ebendas., S. 228, Nr. 357.

Bürger von Brandenburg erließ er eine Bulle, in der er sie gleichfalls gegen Ludwig und seinen Sohn aufwiegelte [1]). Kurz, der Papst entwickelte in seinem Haß gegen Ludwig eine so außerordentliche Lebhaftigkeit, daß ihr nur der seinen eigenen Interessen dabei Rechnung tragende Eifer Lokietek's entsprach.

Im Anfang des Jahres 1326 (wahrscheinlich Januar) [2]) 1326
vereinigte sich ein zahlreiches litthauisches Heer unter Anführung des Hauptmanns David von Garthen, welches durch Polen herbeigekommen war, mit den Kriegern Lokietek's, und vereint drang raubend und plündernd die Schaar in Brandenburg ein. Da die Bürgerschaften von Frankfurt und Brandenburg tapfern Widerstand leisteten, breitete sich das polnisch-litthauische Heer über das flache Land aus, und furchtbar waren die Verheerungen, welche sie anrichteten. Die entfesselte Wildheit, der lange genährte Haß, die geschürte Wuth schonte weder Kirchen noch Klöster, weder Mönche noch Nonnen; Männer, Frauen, Greise und Kinder wurden theils gemordet,

1) Raynald, Ann. eccl. a. a. 1325, XV, 299.

2) Am treuesten findet sich die Erzählung bei Dusburg, in Scriptt. rer. Pruss., I, 193 fg. Zur Feststellung der Zeit dient Canonici Sambiensis epitome gestorum Prussiae. Daselbst S. 287. Nächstdem ist der Bericht des Chron. aulae regiae bei Dobner, V, 407, wegen seiner Treue und Schlichtheit hervorzuheben. Ebenso Breve chronicon Silesiae in Stenzel, Scriptt., I, 36, das namentlich die Verheerungen im Lebuser Land schildert. Minder klar ist die Erzählung bei Rebdorf in Freher, Rer. Germ. scriptt., I, 613. Dasselbe gilt von Henr. de Hervord in Liber de rebus memorabilioribus ed. Potthast, p. 211, und von Vitoduranus, in Eccardi Corpus hist. med. aevi, I, 1804. Vgl. übrigens noch Wohlbrück, Gesch. des ehemal. Bisthums Lebus, I, 550. Böhmer, Regesta Imperii Ludov. Bavar., Nr. 981, S. 59, besond. Klöden, Diplomatische Geschichte Waldemar's von Brandenburg, IV, 452, Beilage 2. Seine Gründe für die Verlegung des Zuges in das Jahr 1325 sind nicht stichhaltig. Nach seiner ersten Motivirung muß er zwischen dem 5. September 1325 u. 20. Februar 1326 stattgefunden haben, was bei Klöden's Annahme einer etwa zehntägigen Dauer des Zuges gar nicht hindert, daß der Zug im Januar oder selbst im Februar 1326 stattfand. Sein zweiter Grund zerfällt ganz und gar, was schon oben S. 113, Note 2, erwiesen ist. Eine kurze Notiz hat auch Pulkawa bei Dobner, III, 233, u. a. m. Die Anekdote vom Propst von Bernau ist schon widerlegt von Klöden, Töppen u. a.

theils gefangen fortgeführt. Besonders unbändig waren die Horden der Litthauer, und reiche, blühende Dörfer lagen noch 12 Jahre darnach wüst und zerstört von diesem gräßlichen Raubzug. Aber einen weiter gehenden Erfolg hatte dieses Unternehmen dennoch nicht, denn namentlich die Frankfurter Bürger drängten die feindlichen Horden zurück, und außer in einigen unwesentlichen Grenzdistritten [1]) konnte sich Wladyslaw auf brandenburgischem Boden nicht behaupten; gar bald wurde er von den Brandenburgern verfolgt und bis tief hinein ins Posensche Gebiet drangen diese von Westen nach; vom Süden aus brandschatzte und fehdete Herzog Boleslaw von Brieg, von Norden her die Ordensritter unter Heinrich von Luterberg und hielten sogar einzelne Plätze längere Zeit in ihrer Gewalt [2]). Den zügellosen Führer der Litthauer aber traf schon unterwegs die verdiente Strafe. Das Geschoß eines Polen traf ihn tödtlich und beseitigte einen grimmigen Feind der Christenheit.

1) S. die im Lateran von König Ludwig am 27. Januar 1328 erlassene Urk. bei Buchholz, V, Anhang II, 51, in der es heißt: nonnulli de regno Poloniae Principes, nobiles magnates et etiam milites, nec non communitates, universitates civitatum, castrorum, oppidorum pariter et burgorum, qui metientes et posttergantes fidem nobis debitam et Imperio rebellionis spiritum assumserunt. Ludewig, Rel. mscr., II, 286. Böhmer, Regesta imp. Ludov. Bavar., No. 953. Vgl. die Urk. gleichen Inhalts vom 8. Februar desselben Jahres. Daselbst No. 958. Ludewig, Rel. msc., II, 280. und Gerken, Cod. dipl. Brand.

2) Theiner, Monum., I, 306, No. 393. Von den Brandenburgern werden die universitates castrorum Berlyn et Rathenow, von den Schlesiern Boleslaus dux de Brega, Henricus de Wirbna miles und ein laicus Wysacus, seitens des Ordens Henricus de Luterberg terre Thorunensis, Lutoldus in Thorim commendatores genannt. Die Ortschaften des posener Decanats, die in der Urk. zur Sprache kommen, sind Bezow, Bithin et Puewo (wohl Pinne, poln. Pniewo), Stosbowo, Wereniza u. s. f. Darauf mag sich auch wohl die Angabe Raynald's aus einem Schreiben des Papstes vom Jahre 1328 beziehen. Vgl. Ann. eccl. s. h. a. No. 11 mit Voigt, Gesch. Preuß., IV, 425, Note 1.

Fünftes Capitel.

Schlesien an Böhmen. — Johann von Böhmen und der Orden. — Krieg zwischen Polen und dem Orden. — Ende Lokietek's.

Es ist gelegentlich schon früher darauf hingewiesen worden, wie die Regierung des Königs Wladyslaw Lokietek mit ihrem ganzen Inhalt an der Schwelle des Mannesalters des polnischen Staates steht, und sowohl durch die Keime der Zukunft als durch den Abschluß einer nicht eben trostreichen und erhebenden Vergangenheit es verdient, in der Entwickelung der polnischen Geschichte als besonders bedeutsam hervorgehoben zu werden. War es die Besonnenheit des Trägers dieser Zeit oder fügte er sich nur einer bittern Nothwendigkeit — wir mögen es nicht entscheiden — daß eine wenn auch mannigfach beschränkte, aber feste Unterlage für eine spätere großartige Ausdehnung des Reichs gewonnen wurde, ist insonders dem Umstand zu verdanken, daß dabei nicht sanguinisch zu Werke gegangen und ohne Widerstandsversuche hingegeben wurde, was zu halten doch nicht möglich war — Schlesien. Bei der großen Zersplitterung des Besitzes und der daraus entspringenden Ohnmacht der Herren des Landes wäre es vielleicht Wladyslaw, wenn nicht seine ganze Seele an Pommerellen gehangen hätte, nicht schwer geworden, in dem Lande am Oberlauf der Oder sein Scepter einzudrängen. Dauernd aber wäre eine solche Herrschaft nimmermehr gewesen, denn die Bevölkerung des Landes befand sich in einer unwiderstehlichen Strömung nach dem deutschen Reiche hin, einer Neigung, welcher zuletzt auch die Theilfürsten nachgeben mußten. Wiederholentlich hatte sich zwar Lokietek in die Händel der Herzöge seit seiner Krönung gemischt, so im Jahre 1323, als auf seine Vermittelung Herzog Conrad von Ramslau die Städte Ramslau, Kreuzburg, Pitschen und Konstadt an den herrschsüchtigen und verschwenderischen Boleslaw III. von Liegnitz und Brieg für die Rückgabe von Oels und Wohlau abtreten mußte; später sehen wir den König in Bun-

desbeziehungen zu eben diesem Boleslaw [1]); merkwürdigerweise, obgleich derselbe ein Schwager des Königs Johann von Böhmen war und uns keine Veranlassung vorliegt, gespannte Verhältnisse zwischen diesen beiden Verwandten zu vermuthen; ja, noch im Jahre 1326 unmittelbar nach dem Brandenburger Kriegszuge und wohl auch während desselben befehdete der König vielleicht auf Veranlassung ebendesselben Boleslaw III. den Herzog Heinrich von Breslau [2]). Aber dies waren nur gelegentliche Einmischungen gewissermaßen Unvermeidlichkeiten der Nachbarschaft, auf ein dauerndes Fußfassen war es dabei nicht abgesehen und würde, wie gesagt, bei der Natur der Verhältnisse auch ohne Erfolg geblieben sein.

Hingegen löste sich der gespannte, unmöglich gewordene Zustand in Schlesien, als ein mit den ersehnten Qualitäten ausgerüsteter Bewerber auftrat. König Johann von Böhmen hatte bei seinem Einspruch gegen die Erhebung Wladyslaw's zum Könige im Jahre 1319 nur dem Wunsche der Ordensritter entsprochen, ohne darauf einen wesentlichen Werth zu legen. Freilich schrieb sich Johann auch „König von Böhmen und Polen", allein in der Betheiligung an den das ganze westliche Europa berührenden Ereignissen des deutschen Kaiserreichs war alles dies nur von rein formeller Bedeutung und ein lebhafterer Nachdruck wurde ihm erst gegeben, als dem thatendurstigen Böhmenkönig dort nichts mehr zu thun übrig blieb. Ihn verdroß ganz besonders die in Rücksicht auf Brandenburg erfahrene Täuschung; er hatte sich nämlich auf dieses Land, von welchem er bald nach dem Tode Waldemar's Theile an sich zu reißen suchte, ohne einen Erfolg zu erzielen [3]), um so mehr Rechnung gemacht, als ihm erstens durch die Abtretung des Herzogs Heinrich von Jauer Anrechte an die Lausitz, Lübben, Bautzen und Frankfurt zugefallen waren [4]), und als — einigen Angaben zu Folge — König

1) Schöttgen u. Kreyssig, III, 31.

2) In den Rechnungsbüchern der Stadt Breslau ist s. a. 1324 (also 1323) eine Zahlung von 50 Mark ad regem in Kalis seitens der Bürgerschaft angeführt, deren Anlaß uns unbekannt. Cod. dipl. Siles. III. Henricus pauper p. 49.

3) Chron. aul. reg. bei Dobner, V, 276.

4) Ludewig, Rel. mscr., VI, 3.

Ludwig ihm aus Dankbarkeit die Belehnung mit der Mark versprochen haben soll [1]). Als jedoch dieses Land zur Vermehrung der Hausmacht des Königs Ludwig verwendet worden war, und Wladyslaw Lokietek dasselbe wiederholentlich befehdete, so stieg in dem kriegsdurstigen König Johann die alte Feindschaft wieder auf und er gedachte seiner alten Rechte, die ihm eine Gelegenheit boten, sich einen Ersatz für die getäuschte Hoffnung auf Brandenburg in Polen oder Schlesien zu holen. Mit diesem Plane schien er einen Lieblingsgedanken der böhmischen Stände getroffen zu haben, denn wie im Jahre 1306 zur Zeit Wenzel's III. wurden die Geldmittel zu einem Zuge freudig bewilligt [2]). Die schon früher der böhmischen Lehnsherrlichkeit ergebenen Herzöge von Oberschlesien, deren Unterwerfung jedoch in den Stürmen der nachfolgenden Zeit ihre Bedeutung eingebüßt zu haben scheint, waren entschlossen, durch den Anschluß an Böhmen sich diejenige Sicherheit zu verschaffen, die bei ihrer Stellung zwischen diesem Lande und Polen fortwährend in Frage gestellt war. Sie gestatteten daher vorerst den Durchzug der böhmischen Heere, welche in das Gebiet von Krakau vordrangen und schon im Begriff waren, den König von Polen in seiner eigenen Hauptstadt anzugreifen, als ein Schreiben des Königs Carl Robert 1327
von Ungarn vom 13. Februar den Böhmen erklärte, er werde einen Angriff auf seinen Schwiegervater Lokietek nicht dulden; wolle aber Johann von Polen abstehen, dann sei Carl zu einem Bündniß zwischen Böhmen und Ungarn und zu einer Verheirathung seines Thronfolgers Ladislaw mit Anna, der jüngsten böhmischen Königstochter, geneigt [3]). König Johann

1) Sehr bestimmt lautet darüber Pulkawae Chron. bei Dobner, III, 278, indeß sind die dort erwähnten literae nicht vorhanden — und verdächtig. Bei Anon. Leob. in Pez, Scriptt. rer. austr., I, 926 und Contin. Chron. Mart. Pol. in Eccardi C. hist., I, 1445 ist der Fall schon wieder anders.

2) Die Breslauer standen schon früher in Beziehungen zu Prag, denn wir finden in den Rechnungsbüchern eine kostspielige Gesandtschaft dorthin vom Jahre 1325 aufgeführt. Cod. dipl. Siles. III. Henricus pauper p. 51.

3) Chron. aul. reg. p. 417. Neplach von Opatowic in Pez, Scriptt. rer. austr., II, 1038. Dzial., Lites etc., III, 13, regnum

ließ sich diesen Vorschlag gefallen und ging darauf ein. Indeß benutzte er die Gelegenheit, um von den oberschlesischen Herzögen die Huldigung zu empfangen, und am 18. Februar 1327, sowie am darauf folgenden Tage nahmen Bolko von Falkenberg und Wladyslaw von Kosel in Troppau, am 24. desselben Monats Kasimir von Teschen, Johann von Auschwitz und Leszek von Ratibor und endlich um dieselbe Zeit wohl auch die andern oberschlesischen Fürsten ihre Länder von Böhmen zu Lehen. Nach diesen reichen und leichten Erwerbungen kehrte Johann im März nach Prag zurück. Allein neue Aussichten, auch in Niederschlesien seine Herrschaft zur Anerkennung zu bringen, riefen ihn im April wieder nach Breslau. Herzog Heinrich VI. von Breslau, aufs unbarmherzigste bedrängt von seinem Bruder Boleslaw III. von Liegnitz und neuerdings in eine Fehde mit König Wladyslaw verflochten, wegen welcher er mit den Ordensrittern ein Bündniß hatte schließen müssen [1]), entschloß sich nach mit der Ritterschaft und den Bürgern gepflogenem Rath dem Beispiel der Oberschlesier zu folgen, und suchte daher den König in Prag auf, um ihn zur Huldigung nach Breslau einzuladen. Der König leistete dieser Einladung alsbald Folge und nahm seine Gemahlin Elisabeth mit auf die Reise nach Breslau [2]). Kurz nach der am 4. April erfolgten Ankunft verschrieb Heinrich dem böhmischen Herrscher sein Land, das er sich nur auf die Zeit seines Lebens vorbehielt, wofür Johann ihm auf dieselbe Dauer das Glatzische überließ, ein Jahrgeld von 1000 Mark Silbers aussetzte und den Bürgern und Vasallen Breslaus mehrere Vor

quod conabatur per violentiam occupare und den päpstlichen Dispens bei Theiner, Monumenta Hungariae, I, 518, No. 798 u. 800. Es ist hier gegen Palacky, Gesch. Böhm., II, 2, S. 157 und Stenzel, Gesch. Schles., S. 119, welche von der Anordnung der Ereignisse bei Peter von Zittau verleitet wurden, zu bemerken, daß der Kriegszug vor der Huldigung der Oberschlesier stattgefunden haben muß, denn das Schreiben Carl Robert's (bei Ludewig, Rel. mser., V, 178) datirt vom 13. Februar, während die Huldigungen erst am Ende des Monats stattfanden. Vgl. Grünhagen, Breslau unter den Piasten, S. 59, Note 1.

1) Sommersberg, III, 77. Dogiel, IV, No. 50.

2) Henricus pauper in Cod. dipl. Siles. III, 53.

theile gewährleistete. Mit dem Fürstenthum Oppeln, das Boleslaw III. von Oppeln ihm am 5. April, einen Tag später, zu Füßen legte, schlossen in diesem Jahre die Erwerbungen der böhmischen Krone in Schlesien, allein die ganze Sachlage deutete schon an, daß noch andere ihnen folgen würden [1]). Dies mochte auch der zur Zeit in Breslau anwesende päpstliche Nuntius, Peter von Alvernia, welcher im Jahre 1325 behufs Einsammlung des Peterspfennigs nebst Andreas von Verulis ausgesandt war, einsehen, und um jedem spätern Präjudiz vorzubeugen und besonders im Hinblick auf den besondern Zweck seiner gegenwärtigen Sendung verwahrte er sich gegen jeden Nachtheil, den möglicherweise die Kirche durch den Uebergang Schlesiens in andere Hände erleiden könnte, mit andern Worten, daß die Verpflichtung der Schlesier zur Zahlung des Peterspfennigs dadurch nicht aufgehoben würde [2]). Der König genehmigte auch diese Verwahrung und nachdem er das Osterfest in Breslau gefeiert hatte, verließ er Schlesien.

Die Haltung Polens all diesen Vorgängen gegenüber beweist aber klar, daß die Schriftsteller den Mund zu voll nehmen, wenn sie von Wladyslaw Lokietek rühmen, er habe das Reich der Boleslawe wiederhergestellt. Daß er das nicht gekonnt, lag weder an ihm, noch auch an seinen Feinden, sondern es war das Resultat einer eigenthümlichen Entwickelung, die zuletzt eine Jahrhunderte lang zu Polen gehörige Provinz ohne Widerstreben abzweigte. Noch lange nachher nannte man in Deutschland häufig die Schlesier — Polen. Der König befand sich während dessen in Krakau in einer keineswegs befriedigenden Lage. Wohl stand er mit dem Papste auf dem freundlichsten Fuße, allein so sehr auch die Interessen beider verwandt waren, so stellte sich doch eine Verschieden-

1) Diese Angelegenheiten sind, wo nicht besondere Quellen angegeben, nach Klose, Von Breslau, II, Brief 12, S. 98 fg., mitgetheilt, dessen feine Kritik sich hier wieder glanzvoll kundthut. Daselbst sind auch die Urkunden näher bezeichnet. Vgl. Chron. Polon. princ. in Stenzel, Scriptt. I, 130 und Chronicon Lubense in Wattenbach, Monum. Lubensia p. 18: et hoc fecit (Henricus) in odium fratris sui Bolczlai Brigensis.

2) Catal. chart. ecclesiae Rom. bei Muratori, Ant. It., VI, 147. — Böhmer, Reg. imp. 1314—1347, p. 191, No. 98.

heit in den Zwecken heraus. Der Papst wünschte mit Ueberschätzung der Macht desselben in Lokietek sich eine Geißel gegen die Mark Brandenburg, gegen Deutschland, gegen Ludwig den Baiern erzogen zu haben. Der König Wladyslaw hingegen strebte den Papst gegen den Orden zu entflammen, damit ihm Pommern als Lohn seiner Ergebenheit zufalle. Denn diese Ergebenheit kostete nicht geringe Opfer. Im Jahre 1325 kamen nämlich die schon genannten Sendboten des Papstes, Andreas von Verulis und Peter von Alvernia, um die seit mehreren Jahren wieder fällig gewordenen Peterspfennige und Zehntengefälle von den Pfründen zu erheben und Rechenschaft von den frühern Sammlungen zu fordern [1]). Die Ergebnisse dieser Sendung sind uns in den Rechnungsbüchern des Vaticans erhalten [2]); erwägt man den Werth des Geldes in jener Zeit und daß Polen nicht, wie etwa Böhmen, damals durch reichen Gewinn aus den Bergwerken oder überhaupt durch einen blühenden Gewerbebetrieb unterstützt wurde, erinnert man sich ferner, wie häufig die Landschaften Polens durch verheerende Kriegs- und Raubzüge verarmt wurden, so erkennt man, daß schon die Kirche allein einen großen Theil der Mittel absorbirte, welche dem König hätten zu Gute kommen können. Dazu kam, daß das Land von Fälschern ausgesogen wurde, welche, um Geld zu erpressen, päpstliche Bullen fälschten und im Lande umherzogen, und lange Zeit ungehindert ihren Betrug ausübten, bis erst der Papst nachdrückliche Warnungen wiederholentlich ergehen ließ [3]). Und welches war die Entschädigung dafür? Allerdings schrieb der heilige Vater durch ebendieselben Sendboten in entrüsteten Worten, daß immer noch die Bisthümer Kulm und Kamin, die er constant innerhalb der Grenzen des polnischen Reiches gelegen [4]) bezeichnet, die Leistung des Peterspfennigs verweigerten, daß selbst der Bannstrahl nichts gefruchtet habe, die Geistlichen hätten nicht allein die kirchlichen Dienste nicht eingestellt, son-

1) Theiner, Monum. Pol., I, 205, No. 317, d. d. 22. Juni 1325.
2) Daselbst a. a. O. fg.
3) Daselbst an mehreren Orten.
4) Incolas et habitatores Caminensis, Culmensis et Lubicensis civitatum et diocesium consistencium infra regni limites memorati.

dern sogar übersandte Briefe und Urkunden seien zerrissen und die Boten mit Prügeln gemißhandelt, andere ins Gefängniß geworfen und mit Tode bedroht worden. Wenn sich die Wahrheit dieser Berichte herausstellte, dann sollte strenges Gericht gehalten und jedes solchem Verfahren entgegenstehende Vorrecht für aufgehoben erachtet werden [1]). Der Erfolg war aber der frühere. Der Meister und der Orden machten Vorstellungen beim Papste, bestanden auf die Unrechtmäßigkeit der Forderung und baten um Aufhebung des Interdicts [2]). Der Papst ertheilte eine ausweichende Antwort und verstand sich nur zur Gewährung einer Frist, bis zu Ostern 1329 [3]), allein nicht blos entzog er sich der Zumuthung einer gehörigen Untersuchung, sondern, und das war schlimmer für den Orden, er weigerte sich seiner Entscheidung der pommerischen Streitsache das endgültige Insiegel aufzudrücken und die Urkunde darüber auszuliefern.

Allein diese moralische Unterstützung machte den König Wladyslaw wenig stärker, denn so lange die Ordensgeistlichen den Rittern mehr als dem Papste anhingen, kümmerten sich die Ritter nicht um die Kirchencensuren und übten den Zwang so weit, daß selbst diejenigen Leistungen, zu denen sich der Klerus verpflichtet hielt, nur hier und da und im Geheimen [4]) erhoben werden konnten „aus Furcht vor den Rittern". Nicht minder entmuthigend war für den König die Stellung der Masowischen Theilfürsten, wie wir urkundlich bewährt wissen;

1) Theiner, Monum., I, 211, No. 328, d. d. X. Kal. Julii p. a. IX.

2) Voigt, Cod. dipl. Pr., II, 158, No. 220.

3) Ebendaselbst 159, No. 121, d. d. II Non. Augusti p. a. XII. Es ist unrichtig, wenn Voigt, Gesch. Preuß., IV, 416, Note 2, dieses Datum in den 4. August 1327 übersetzt, da das Jahr 1328 zu nehmen ist. Von Ostern 1329 an wurde durch eine Bulle d. d. X. Cal. Aprilis p. a. XIII die Frist wieder auf die Vorstellung des Ordens bis zum September desselben Jahres prolongirt, Theiner, Monum., I, 319, No. 416, und von diesem Termin wieder auf nächste Ostern 1330, sowie zugleich das Interdict aufgehoben. Ibidem 327, No. 430 u. 431, und so von Termin zu Termin bis zur Lösung der Sache.

4) confuse et occulte collecte pre timore Cruciferorum. Theiner a. a. O.

von den Herzögen von Kujawien und Dobrzyn hören wir in dieser Zeit keinerlei Kunde, was die Vermuthung, als hätten sie für Lokietek irgendwelche Vorliebe gehabt, nicht gerade fördert. Wie sollten sie auch! Was hatten diese Grenzländer nicht schon gelitten und was stand ihnen noch bevor! Schon 1323 waren Litthauer unter Anführung jenes später in Brandenburg gemeuchelten David von Garthen durch Masowien bis nach Dobrzyn vorgedrungen und hatten dort mit grausamer Wuth gehaust, die Stadt Dobrzyn selbst in Asche gelegt und ihrer Gewohnheit gemäß ohne Unterschied des Standes viele Tausende getödtet [1]). Das ganze umherliegende Land im Kulmer Gebiet, besonders die Stadt Straßburg, litt schwer unter diesem unmenschlichen Raubzuge. Ein Jahr später, als die päpstlichen Legaten eingetroffen waren, um den heidnischen Gedimin zu dem vorgeblich beabsichtigten Uebertritt zum Christenthume zu veranlassen und ihm die Taufe zu spenden, zeigte er außer der trotzigen und hochmüthigen Antwort, welche die Geistlichen nach Riga zurückbrachten, durch eine blutige Gewaltthat, wie wenig seine Gesinnung mit dem Inhalt der dem Papst und der ganzen Welt vorgespiegelten und gefälschten Briefe in Uebereinstimmung sich befinde. Eben derselbe David von Garthen tobte plötzlich nach Masowien mit Heeresmacht herein, eroberte Pultusk [2]) und beging wieder eine solche Menge von Gräuelthaten, daß, wie die Herzöge sich ausdrückten, „es ohne Jammer nicht erzählt werden kann". Städte in großer Anzahl, Dörfer, Klöster und Kirchen wurden verbrannt; mehr als zweitausend Menschen beiderlei Geschlechts wurden gefangen fortgeführt, die Kinder ließ man nackt und bloß in den unwegsamen Wäl-

1) Dusburg, S. 188, Can. Sambiens., p. 282. Voigt, Cod. dipl., II, 139, No. 107 u. 108, sowie 152 No. 114. Annalen bei Arch. Gnesn. ap. Sommersberg, II, 93, aber mit dem Datum in conversione St. Pauli (den 25. Januar), während Dusburg hat in die exaltacionis crucis. In einer der Urkunden wird die Zahl der Erschlagenen auf 8000—10000 angegeben.

2) Pultusk war eine bischöfliche Stadt und die Bischöfe von Plock führten daher auch den Titel principes territorii Pultoviensis oder duces Pultovienses. Vgl. Kozlowski, Dzieje Mazowsza p. 105.

dern den wilden Thieren zum Fraße [1]). Von König Wladyslaw, welcher damals schon zu dem Bündniß mit Gedimin hinneigte, war um so weniger Hülfe zu erwarten, als er den Herzögen ja den Besitz ihres Landes nicht gönnte; es blieb ihnen also nichts übrig, als dem Beispiel ihres jüngsten Bruders Waclaw oder Vanko folgend, den Rittern treu sich anzuschließen. Besonders scheint der Bischof Florvan von Plock die Einigung vermittelt zu haben. Er selbst entsagte im April 1325 dem strittigen Zehnten von mehreren Dörfern im Gebiete von Michelau und erhielt dafür von dem Hochmeister Werner von Orseln einige Dörfer [2]). Mehr aber kennzeichnet das geschlossene Bündniß die gemeinschaftliche Verwendung der beiden Herzöge Ziemowit und Troyden und des Bischofs von Plock an den Papst, welchen sie nach einer lebhaften Schilderung der unsäglichen Brutalitäten der Litthauer inständigst bitten, er möchte doch den dem Orden aufgedrungenen und anbefohlenen Frieden mit den Litthauern wieder aufheben und die Ritter zur Aufnahme des Kampfes wieder entbinden und aufrufen [3]). Sie bedurften aber des Schutzes auch auf der andern Seite, denn der König Wladyslaw, der, gebunden durch den Vertrag, die Ritter nicht anzugreifen vermochte, ließ seinen Ingrimm in einem unaufhörlichen Grenzkrieg gegen die Masowier aus; bald trieben Streifzüge reiche Beute zusammen, bald loderten ganze Dörfer in Flammen auf, einmal reichte auch die Brandfackel an Plock heran, zur Zeit, als die von Blut und Mord trunkenen Schaaren der Litthauer

1) Dusburg, S. 191 c. 153. Voigt, Cod. dipl., II, 152, No. 114 steht die gleich in noch einer andern Beziehung zu erwähnende Urk. der Herzöge Ziemovit und Trojden.

2) Urk. in Voigt, Cod. dipl. Pr., II, 150, No. 112.

3) Ebendaselbst 152, No. 115. Es ist doch höchst charakteristisch, daß der neueste Geschichtsschreiber Masowiens (Kozłowski, Dzieje Mazowsza) trotzdem, daß diese Urkunden gedruckt und in der Geschichte Preußens von Voigt bereits verarbeitet sind, nicht ein Jota von allen diesen Vorgängen weiß und blos die Tiraden des Dlugosz von „Haß" und „Verrath" und „Rache" und „Vergeltung" nachbetet. Hingegen kennt er die Formen der Stempel und Petschafte sehr genau! Und das nennt man Geschichtsschreibung!

von Brandenburg heimkehrten [1]), und nach reiflicher Ueberlegung mit seinen jüngern Brüdern schloß zuletzt auch Ziemowit am 2. Januar 1326 einen förmlichen Vertrag mit dem Orden auf Schutz und Trutz ab, dem ähnliche auch seine Brüder an demselben Tage wahrscheinlich unterzeichneten [2]). Ziehen wir noch den schon oben erwähnten Vertrag des Ordens mit Heinrich VI. von Breslau hinzu, in welchem sich die ganze Feindseligkeit des Ordens gegen den polnischen König und seine Ungeduld wegen des, wie es scheint, unfreiwilligen Waffenstillstandes ausspricht, so sehen wir die Parteien für den im folgenden Jahre 1327 ausbrechenden Krieg bereits gruppirt. Auf der einen Seite König Wladyslaw, unterstützt von Ungarn und Litthauern, und wenn auch nicht im Bunde so doch nicht grade in Feindschaft mit den kujawischen und dobrzyner Herzögen, auf der andern der Orden und die Masowier nebst dem schlesischen Herzog, welcher freilich nicht selbst Beistand leisten konnte, aber indem er sein Land an König Johann von Böhmen abtrat, den Rittern einen bei weitem mächtigern Helfer anregte. Noch bestand der öfter erwähnte Vertrag vom Jahre 1324 [3]), aber beide Theile rasselten ungestüm mit den Ketten, die er ihnen auferlegte, und sahen kampfesmuthig dem Ausgang desselben entgegen.

Als nun das Jahr 1327 herangekommen, waren es die Ritter, welche zuerst den Kampf begannen, denn diese hatten über ihre Macht eine freiere Verfügung, als König Wladys-

1) Daß von Wladyslaw ein förmlicher Zug unternommen worden wäre, ist nach der unklaren Notiz bei Wigand von Marburg, S. 14, unwahrscheinlich; wenn dem Dlugosz eine bestimmtere Nachricht darüber vorgelegen hätte, dann würde er mehr daraus gemacht haben, als die magere Angabe IX, 989.

2) Voigt, Cod. dipl. Pr., II, 156, No. 118 steht die Urk. von Ziemowit und Inventarium archivi Cracoviens. p. 69 der Inhalt einer solchen von Venceslaus.

3) Daß dieser Vertrag den Parteien vom Papste aufgedrungen worden wäre, wie Vitoduranus und Martinus Minorita und nach ihnen Krantz, Vandalia, angeben, können wir nach der oben (S. 110, Anm. 2) erwähnten Zeugenaussage des Bischofs Johann von Krakau nicht zugeben. Damit fallen auch alle daraus gezogenen Folgerungen. Vgl. Naruszewicz, VIII, 191, Note 3.

law, welcher von seinen ungarischen und litthauischen Bundesgenossen abhängig war. Sie scheinen damals beim Ausbruch des Grenzkrieges ihm noch gefehlt zu haben; zudem war der König hochbetagt und die rasche Kraft verließ ihn immer mehr; sein einziger Sohn Kasimir, die Hoffnung seines Hauses, war in eben dieser Zeit schwer erkrankt, und die Gefahr vor den bis in die Nähe von Krakau streifenden Böhmen mit knapper Noth durch seinen Schwiegersohn, den König von Ungarn, damals abgewandt, und so bleibt er die erste Hälfte des Jahres in oder bei Krakau [1]), während die Ritter, mit den Masowiern verbündet, in Kujawien einstürmen, und Verheerung und Brand heften sich an ihre Spuren [2]). Den nächsten Anlaß zu diesem Raubzuge hatte die Weigerung des Bischofs Matthias gegeben, in eine Umwandelung der Naturalzehnten in Geldleistungen zu willigen, wie solche von seinem Vorgänger theilweise schon vollzogen war [3]). Diese Raubzüge wurden von beiden Seiten mit raschem Ungestüm ausgeführt, so daß gewöhnlich von einem Widerstand kaum die Rede war, und die Bevölkerung mit ihrem Leben, ihrer Freiheit und ihrer Habe die Unkosten derselben büßen mußte. Den bestialischen Gewohnheiten, welche beide kriegführende Theile aus dem Kampfe mit den Heiden zur höchsten Zufriedenheit des heiligen Vaters und der gesammten Christenheit sich angeeignet

1) Die Erkrankung Kasimir's ist der Beglückwünschungsbulle bei Theiner, Monum., I, 307, No. 344, an die Königin über seine Genesung zu entnehmen. Daß Wladyslaw damals im Süden weilte, beweisen die Urk. bei Muczk. u. Rzyfz., III, 182 u. 184. Erst im October ist er wieder in Großpolen, daf. I, 188.

2) Canonici Sambiensis epitome.: Scriptt. rer. Pr. p. 287 fratres habuerunt graves contra Polonos et regem Lotkon ubi fuit occisus Huk commendator de Thorn et advocatus Sambiensis a. a. 1327. Die weitere Angabe vom Tode Hugo's von Almenhausen, des Comthurs von Thorn, ist nach Dlugoſz, IX, 994, in das folgende Jahr zu setzen, was bei der Continuität dieser Grenzfehden und bei der offenbar zusammenfassenden Notiz des Epitomators ganz gut zulässig ist. Auf eben denselben Zug beziehen sich jedenfalls die Klagen des Papstes in der Bulle an den Erzbischof Balduin von Trier (Raynaldi Ann. eccl., XV a. a. 1328, p. 349).

3) S. die päpstl. Bulle bei Theiner, Monum. Pol., I, 335, No. 442.

hatten, mit unmenschlicher Grausamkeit im Blute der Männer, Weiber, Kinder und Greise zu waten und mit Schandthaten die Erde, mit lodernden Flammen die Lüfte zu erfüllen, wurden sie auch im gegenwärtigen Kampfe, dem doch das Stichwort „zur Verbreitung des Glaubens" fehlte, nicht untreu. Keiner trieb es besser wie der andere, die Polen wie die Ritter, und die Ritter wie die Polen, und als einmal der edle und ritterliche Johann von Böhmen vor den Augen der Ritter dreitausend Menschen nicht niedermetzeln ließ und ihnen das Leben schenkte, sahen diese erstaunt und verwundert darein. Die Raubzüge scheinen sich unaufhörlich wiederholt zu haben, und daher die schwankenden und sich zuweilen kreuzenden Nach-
1328 richten der Quellen. Im folgenden Jahre 1328 erwiderte der König gleich im beginnenden Frühjahr mit Hülfe litthauischer und ungarischer Kriegsvölker den Raubzug. Da die Ritter sich in den Burgen hielten und Wladyslaw sich nicht stark genug fühlte, um langwierige Belagerungen zu unternehmen, so breitete er nur seine Schaaren über das flache Land aus und eine wüstende Verheerung war die unausbleibliche Folge. Bis an die Ossa soll die schreckliche Wuth getobt haben. Kaum aber hatte der Feind den Rücken gekehrt und sich in die Heimath begeben, so brachen die Ritter aus den Burgen hervor, etwa 20 Fähnlein stark, mit schwarzen Kreuzen gezeichnet, die sie zum Kampfe gegen Heiden und Saracenen als Symbol trugen, und wüsteten im kujawischen Lande, in den Episcopalgütern von Wloclawek mit gewohnter Schonungslosigkeit, verbrannten eine Anzahl Kirchen und richteten einen bedeutenden Schaden an. Der Thorner Comthur Hugo von Almenhausen verlor auf diesem Zuge sein Leben durch Feindeshand [1]).

1) Die authentischste Quelle ist zum Theil wenigstens die offene Erklärung des Bischofs Matthias von Leslau vom 8. Mai 1329 bei Mucz k. u. Rzyfz., II, 241, in welcher es heißt: sane considerantes et lamentabili cordis amaritudine crebrius meditantes qualiter magister generalis et . . . provincialis terre culmensis ac commendatores . . . . ac ceteri fratres . . . . et eorum satellites et ministri, *anno nuper preterito*, nos, ecclesiam nostram ac alias ecclesias gravissime leserint. Weiter ausgeführt sind diese Angaben in der päpstlichen Bulle d. d. X Kal. Apr. p. a. XV bei Theiner, Monum., I,

Unter diesen Kämpfen rückte der Winter des Jahres 1328 heran, da traf plötzlich zur Freude des Ordens und gewiß ebenso sehr zum Verdruß des Polenkönigs die Nachricht ein, daß der König Johann von Böhmen, wahrscheinlich um damit einen gelobten Kreuzzug ins heilige Land zu vergüten, eine Kriegsfahrt gegen Litthauen anzutreten sich rüste. Es ist bemerkenswerth, daß gerade die böhmischen Könige immer vor den entscheidenden Momenten im Leben Wladyslaw Lokietek's hindernd für ihn auftraten. Jetzt, als gewissermaßen die ultima ratio zur Erlangung Pommerns versucht wurde, mußte dem König die Heerfahrt Johann's doppelt ungelegen sein. Was wollte er aber gegen das stattliche und zahlreiche Heer beginnen, welches Johann im December an die Grenzen Preußens gebracht hatte; es wurde ihm ein Waffenstillstand aufgenöthigt [1]), während König Johann mit den Rittern nach Samaiten vor die Burg Medewageln, begünstigt von der

335, No. 442 und Dogiel, IV, 50, wo jedoch das Datum pridie Kal. Apr. nach Theiner zu corrigiren ist. Darin lautet die hergehörige Stelle: episcopatum suum Wladislaviensem cum maximo exercitu, et pene viginti vexillis nigra cruce signatis, quam contra saracenos et paganos et infideles alios se asserunt assumpsisse, hostiliter intraverunt, cremando ecclesias, villas et bona episcopatus ejusdem et alia eidem episcopatui dampna maxima inferentes. Daß hiermit ein Ereigniß des Jahres 1328 gemeint ist, lehrt der weitere Ausdruck, quibus etiam non contenti, *post anni spatium revolutum* etc., und nun werden die Ereignisse des Jahres 1329 mitgetheilt, und zwar in denselben Wendungen, wie in der vorgedachten Urkunde, so daß man sieht, das päpstliche Schreiben reproducirt die eingegangene Klageschrift des Bischofs. Den Tod Hugo's von Almenhausen giebt des Canonici Sambiens. epit. in der eben gedachten Notiz, s. d. vor. Anm. Hingegen sind wir in Rücksicht auf den vorausgegangenen Zug Lokietek's auf Dlugosz, IX, 994 beschränkt, den man für den Kern der Sache gelten lassen kann. Naruszewicz's, VIII, 198, Anm. 1, gegebene Rectification der Chronologie ist nicht stichhaltig und antiquirt.

1) Wigand Marb., p. 16. Dusburg. Suppl. c. 10. Scriptt. rer. Pr. p. 215 treugae, quas cum rege Bohemie et magistro fecerat (Wladislaus). Jeroschin daselbst, S. 616. Aller Wahrscheinlichkeit nach ging der Zug Johann's über Breslau, denn wir finden in den Rechnungsbüchern der Stadt Breslau im Henricus pauper Cod. dipl. Siles., III, 54, eine Ausgabe von 16 Mark und 11 quart. ad honorem regis, ducum et aliorum dominorum. Die im Verhältniß zu andern

Strenge des Winters, gezogen war und dort neue Lorbeern pflückte, welche er selbst durch Lieder, in denen besonders das Lob des Herzogs von Falkenberg gefeiert ward und die seinen Freunden heimgesandt wurden, verherrlichte [1]). Inzwischen aber war die Gelegenheit für Lokietek zu günstig, als daß er sich sie hätte entschlüpfen lassen sollen. Als er das Kulmer-
1329 land fast gänzlich unbesetzt fand, fiel er am 1. Februar 1329 mit sechstausend Mann dort ein und hauste und plünderte fünf Tage lang mit Brand und Raub [2]). Konnte dieser Zug auch keinen dauernden Erfolg erzielen, denn er rief nur um so rascher den erzürnten König Johann und die Ritter herbei, so war doch das dadurch erlangt, daß der Herzog Wenceslaw von Masowien, ohne den Schutz der Ritter der Rache Lokietek's völlig preisgegeben und überdies mit dem Orden aus einer uns unbekannten Ursache zeitweilig zerfallen, es vorzog, das Bündniß mit dem Orden zu verlassen.

Der Umstand, welcher den König und den Hochmeister aus dem hohen Norden zurückrief, mußte natürlich in ihnen die Erinnerung an jene Verkettung erwecken, durch welche der Orden in den Besitz Pommerns gelangt war. Den Markgrafen von Brandenburg war ja, wenn man von den frühern Verleihungen durch deutsche Kaiser und den Erbverträgen mit den vorpommerischen Herzögen absieht, der Besitz Pommerns wiederholentlich von einem böhmischen König und auf diese Weise auch an den Orden übertragen. Als sie daher in Thorn

Gelegenheiten geringe Summe scheint einen sehr kurzen Aufenthalt anzudeuten.

1) Willelmi Egm. Chron. ap. Matth., II, 696. Böhmer, Regesten L. d. B. Add. II, 335.

2) Dusburg. Supplem. a. a. O. Wigand Marb. l. c. Annalist bei Sommersberg, II, 96, und Urk. bei Voigt, Cod. dipl. Pr., II, 166, No. 126 dampna quoque, que Nobis (regi Boh.) et ipsis (Cruciferis) nobiscum in Lythavia constitutis, in terris et hominibus suis a Rege Cracovie ac Polonis aliis pertulerunt. Aus dem letztern könnte man auf eine Theilnahme nicht nur Wladyslaw's von Dobrzyn, sondern auch Wenceslaw's von Masowien-Plock schließen. Auch der Kronprinz Kasimir war bei diesem Raubzuge, nach Angabe der Appellation der Ordenssachwalter im Prozeß von 1339 bei Dzial., Lites etc., I, 25.

anlangten, war ihre erste Verrichtung, jene alte Schenkung durch einen feierlichen Akt zu erneuern. In seinem und seiner Gattin Namen stellte daher der König am 21. März eine Schenkungsurkunde über Pommern aus, in welcher er um der Seligkeit des königlichen Paares willen für alle Zukunft und alle seine Nachfolger allen Ansprüchen und Rechten auf Pommern entsagte und dieses dem Orden als volles Eigenthum übergab. Nicht sowohl die Stärke des Rechts, das Johann als Nachfolger und Erbe der Przemysliden hatte, als die Stärke seines Einflusses und seiner Macht überhaupt — worin ja damals im Allgemeinen die höchste Logik lag — gaben dieser Verleihung eine besondere Bedeutung [1]).

Nachdem nun durch diesen Akt das Bündniß zwischen dem Orden und dem Böhmenkönige aufs Neue einen Ausdruck gefunden hatte, ergossen sich die beiderseitigen Schaaren mit stürmender Eile in die Gebiete von Dobrzyn und den Theil Masowiens, welcher dem Herzog Wenceslaw gehorchte, um den Treubruch der polnischen Fürsten zu rächen. Das Land umher wurde rasch eine Beute ihrer Plünderung; nur die Burgen Plock und Dobrzyn leisteten einen bedeutendern Widerstand. Beide lagen auf den Höhen, welche am Weichselufer entlang sich hinziehen und meist steil, zuweilen senkrecht

1) Urkunde bei Dogiel, IV, 47, No. 52, Dlugosz, IX, 996. d. d. dominica Invocavit. Daß die Schenkung dem Heerzuge nach Masowien und Dobrzyn voranging, darauf macht schon Böhmer, Regesta imp. Ludov. Bavar., S. 192 unter dem 6. Dezember gegen Voigt aufmerksam, und beweist auch die Urk. des Herzogs Wladyslaw von Dobrzyn und Leczyc (nicht zu verwechseln mit Lokietek) bei Muczk. u. Rzysz., II, 658, in welcher er gerade an demselben Tage (12. März) einigen Städten Kulmer Recht verleiht. Eben dieselbe Urkunde widerlegt auch die Angabe Dlugosz's, IX, 987, daß der Herzog von Dobrzyn, unfähig das Land gegen den Orden und die Litthauer zu schützen, es an Wladyslaw Lokietek gegen Leczyc 1323 eingetauscht hätte. Damals war Wladyslaw von Dobrzyn noch gar nicht mündig, sondern regierte noch mit seinem Bruder Boleslaw unter der Vormundschaft seiner Mutter Anastasia, laut Urk. vom 24. Juni 1323 bei Nakielski, Miechovia p. 248. Vgl. Gawarecki, Opis ziemi Dobrzynskiej. Plock 1825, p. 149. Er sagt in der Urk. von 1329 ausdrücklich: Lubino, Volia, Dobrowka, Murzinowo, quae sunt in terra Dobrzynensi et *in dominio nostro*. Der Tausch geschah erst 1337.

gegen das Flußbett hin abfallen. Das lockere, sandige und auf jeden Stoß nachstürzende Erdreich hindert den Zugang von der Wasserseite, während von der Landseite mit Leichtigkeit ein paar meist nur mit brandigem Moos bedeckte Hügel, um deren Abhang der Burggraben gezogen wurde, zu einem Vertheidigungswerk umgeschaffen wurden. Dies war die Beschaffenheit fast aller dieser über der Weichsel horstenden Burgen, aus denen zu gleicher Zeit Wegelagerung und Flußräuberei getrieben wurde. Zuerst wandte sich das deutsche Heer gegen Plock; während ein Theil desselben im Lande umherzog und Rache nahm für die Anhänglichkeit an Wladyslaw, berannte der andere die Stadt und Festung; die Bürger selbst, wahrscheinlich zum größten Theil Deutsche, geriethen in Aufregung und der Herzog sah sich gezwungen, sich zu ergeben [1]); er huldigte dem König von Böhmen, erkannte ihn in seiner Streitsache mit dem Orden als Schiedsrichter an und versprach ihm Beistand gegen jeglichen Feind, namentlich gegen Wladyslaw, „den König von Krakau" — so nannte er ihn — mit allen seinen Kräften [2]). Noch während dieser Verhandlungen heerten die Ritter im Lande Dobrzyn und belagerten die Burg, welche, einige Zeit muthvoll vertheidigt von dem Castellan von Lęczyc, Paul von Spiczimir mit dem Beinamen Ogon, endlich gleichfalls sich ergeben mußte [3]). König Johann aber war in Thorn zurückgeblieben, und für ein Darlehn von 1300 Schock böhmischer Groschen, welches der Hochmeister Werner von Orseln und der Thorner Bürger Hermann von Essen ihm zur Deckung der Kosten seiner lit-

1) Wigand Marburg., p. 18.

2) Urkunden bei Ludewig, Rel. mscr., V, 605 u. fg. Dumont, Corps dipl., I, 2, 112. Sommersberg, II, Accessiones, 5. Wigand Marb., l. c.

3) Annalist bei Sommersberg, II, 96. Wigand Marburg., l. c. Paul ist urkundlich nachweisbar. Schon 1326 ist er Castellan von Lęczyc: Paulo dicto Ogon castellano lancic. Lelewel, Początkowe prawodawstwo, p. 194 und Muczk. u. Rzyfz., II, 658, wo er einfach Paul cast. Lanciciensis genannt wird. Den Beinamen Cauda (Schweif, poln. Ogon) giebt die Urk. von 1332, daselbst, II, 249. Später wurde er Palatin von Lęczyc.

thauischen Kriegsfahrt verabfolgten [1]), verlieh er am 3. April dem Orden erstens die Vollmacht, im Lande Dobrzyn neue Dörfer anzulegen, Wüsteneien auszurotten, die Dorfsassen von Lasten zu befreien und sie mit Ausnahme der zum Schloß Dobrzyn gehörigen Dörfer zu belehnen, wogegen er sich das Widerrufsrecht vorbehielt [2]); zweitens aber, und das war für den Orden noch wichtiger, schenkte er ihm wegen seiner Verdienste und des Schadens, welchen die Ritter, als sie zusammen in Litthauen waren, von dem König Wladyslaw erlitten, die Hälfte des bereits eroberten Dobrzyner und ebenso die des etwa noch zu erobernden Masowischen Landes, und übertrug die Verwaltung der ihm, dem Könige, verbleibenden Hälfte gleichfalls dem Orden [3]). In der Osterwoche befand sich König Johann schon wieder in Breslau [4]).

Insofern das Eroberungsrecht doch auch zu den göttlichen Rechten gehört, welche das Mittelalter ausgesonnen, konnte Niemand an der Berechtigung Johann's von Böhmen zweifeln, Ländereien zu verschenken, welche seinem Schwerdte zur

1) Urkunde bei Voigt, Cod. dipl. Pr., II, 167, No. 127. Daß Johann in Thorn blieb, geht aus den Zeugenaussagen vom Jahre 1339 hervor.

2) Urk. bei Dogiel, IV, Nr. 48.

3) Urk. bei Voigt, Cod. dipl., II, 166, No. 126. Am 27. April ertheilt Johann bereits in Breslau Löbauer Bürgern ein Privilegium. Urkundensammlung von Tzschoppe u. Stenzel, S. 528, so daß er wahrscheinlich Ostern (23. April) in Breslau feierte.

4) Es ist allerdings auffällig, daß für diesen längern Aufenthalt Johann's in Breslau in den Rechnungsbüchern der Stadt Br. (Henricus pauper im Cod. dipl. Siles., III, 55) keine Summe ausgeworfen ist. Es scheinen die Unkosten auf außerordentlichem Wege aufgebracht worden zu sein, denn ohnehin überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um ein Bedeutendes in diesem Jahre. Daß aber der dort aufgeführte Posten von 82 Mark (Item domini miserunt Cracoviam 200 et 10 florenos, qui constabant cum expensis 82 marcas) nicht im Auftrage Johann's nach Krakau geschickt wurde, wie Grünhagen in der Note 5 a. a. O. meint, geht einmal aus der Art der Bezeichnung des Postens, zweitens aus dem Umstand hervor, daß Johann den König von Polen im Süden damals gar nicht befehdete. Vielmehr scheint die Geldzahlung in den gegenseitigen Beziehungen der beiden Communen Breslau und Krakau ihren Anlaß und mit der Politik keinerlei Beziehung zu haben.

Beute anheimgefallen waren. Diese Gunstbeweise des Böhmenkönigs hoben den Muth und den Stolz der Ritter, und die Romantik seines Wesens stimmte so ganz zu dem Charakter des Ordens, daß es nicht fehlen konnte, daß sich beide mit sympathischer Innigkeit aneinander schlossen. Im Gefühl dieser Freundschaft aber und im Vertrauen auf eine so mächtige Bundesgenossenschaft steigerte sich der Uebermuth des Ordens gegen Polen und sein maßloser Mangel an Rücksicht traf namentlich kirchliche Güter. Bisher war im Ganzen die Weichsel die Markscheide ihrer Thaten gewesen. Jetzt aber brachen sie um die Osterzeit mit jenem starken Corps, welches Dobrzyn genommen hatte und das wahrscheinlich die Abreise des böhmischen Königs zu decken bestimmt war, über die Weichsel und hausten wieder in gewohnter Weise in dem zum Wloclawker Bisthum gehörigen Gebiet; Vieh und anderes bewegliche Gut wurde mitgenommen, die Gebäude niedergebrannt; die ganze Stadt Raciąż mit den umliegenden Ortschaften ging in Flammen auf; an die Burg desselben Namens, wohin der Bischof seine Schätze und Kostbarkeiten in Sicherheit gebracht hatte, wagten sie sich jetzt noch nicht; hingegen zogen sie an der Weichsel hinauf und am Ostertage warfen sie sich plötzlich auf Wloclawek selbst, steckten die Kathedralkirche und die um dieselbe herumliegenden bischöflichen Häuser in Brand und tödteten viele Menschen; viele fanden im Feuer ihren Tod. Der Bischof flüchtete sich nach Brzesć in Kujawien, und während die Ritter triumphirend über die Weichsel sich zurückzogen, um, ermuthigt durch den leichten Erfolg, eiligst Rüstungen zu einem neuen Zuge zu treffen, erließ der Bischof [1]) durch die Geistlichen seiner Diözese eine heftige Auf-

1) Dieser Erlaß ist natürlich die authentische Quelle über diese Vorgänge. Die bedeutendste Stelle lautet: villas ecclesie nostre predis animalium, ac aliarum omnium rerum, nullis nostris exigentibus culpis, hostiliter spoliarunt, et quod nequius est, edificia omnia villarum ipsarum oppidumque nostrum et ecclesie nostre Raczens, cum omnibus predijs adjacentibus, ac quasdam ecclesias parrochiales cremaverunt, et quod cum gravi cordis cruentacione lamentabiliter dicimus, civitatem nostram Wladislaviam antiquam, et, quod horrendum est dicere, ecclesiam nostram Kathedralem ibi-

forderung an die deutschen Ordenscomthure, den Schaden sofort zu ersetzen, sonst schleudere er den Bannstrahl über sie.

Wie oft doch war der Ritterorden schon gebannt! Das focht ihn wenig an; während der erste Streifzug nur Raub und Plünderung bezweckte, wurde schon im Monat Mai eine andere Expedition in das Land des Herzogs Przemyslaw von Kujawien ausgerüstet. Unter der Anführung des Thorner Comthurs Otto von Luterberg gingen die Ritter unterhalb der Brahemündung über die Weichsel und belagerten zuerst die minder wichtige Burg Mosberg [1]) (Bromberg?). Nachdem

dem, cum omni ornatu suo, et decore venusto, ac universis rebus, que in ipsa erant ignis incendio tyrannice consumpserunt, homines quam plurimos, quosdam ignis impetu, alios in ore gladij occidendo, Mucz k. u. Rzyfz., II, 241. Damit stimmt überein die Note beim Annalisten in Sommersberg, Rer. Siles. scr., II, 79. Nur ist die Stelle dort sehr verschoben und verwirrt, und muß auf folgende Weise gelesen werden: Anno domini MCCCXXIX tempore domini Mathie Episcopi Wladislaviensis, cui erat per dominum Johannem Papam XXII. in ipsa ecclesia de episcopatu prouisum ipso domino Mathia in Auinione existente – IX Kalendas Maii crematur ecclesia Wladislaviensis Cathedralis simul cum domibus Canonicorum et Prelatorum in Civitate predicta antiqua per fratrem Bersternum et alios fratres de domo Theutunica, qui tunc temporis manu armata exiuerant de castro Dobrinensi ad spoliandam et impugnandam terram Cujavie.

Aus dem frater Bersternus dieser Angabe hat Simon Grunau in anderer Verwendung einen Berengar von Distelstern gemacht. Dlugofz nennt ihn Kerstanus. Voigt läßt die Kathedrale von Wloclawek zweimal in diesem Jahre verbrannt werden. Gesch. Preußens, IV, 432 u. 440. Ebenso Naruszewicz, Hist. nar. polsk., VIII, 210, welcher dies aus der päpstlichen Bulle von 1331 herauslesen will. Freilich spricht die Bulle von einer vor dem Jahre 1329 verbrannten ecclesia in episcopatu Wladislaviensi, aber der folgende Ausdruck: et quod est auditui horribile (bei Dogiel, IV, 51 a) ecclesiam Kathedralem, beweist, daß das erste Mal diese sicher nicht getroffen wurde. Es ist hier noch darauf hinzuweisen, daß der bischöfliche Erlaß von dem oppidum Raciąz spricht, und wenn derselbe Annalist unter dem 5. Juli das castrum Raciąz erobert werden läßt, dies der Urkunde nicht zuwiderläuft, vielmehr mit der päpstlichen Bulle (s. die Note S. 130) in der Unterscheidung von oppidum und castrum übereinstimmt. Naruszewicz, a. a. O., übersieht das und läßt auch Raciąz zwei Mal, und zwar 1329 u. 1330 verbrannt werden.

1) Mosberg sive Przedecz heißt es in den Zeugenaussagen. Aber

sie der Burg hart zugesetzt hatten, forderten sie die Vertheidiger auf, sich zu ergeben. Diese aber hielten sich sicher in der Burg und verwarfen die Zumuthung: es kam zum Sturm, die Feste fiel in die Hand der Ritter, achtzig vornehme Polen wurden getödtet, und siegesmuthig zogen jetzt die Ritter vor die Burg Wyszegrad [1]). Diese Burgfeste, welche den

nach diesen letztern dürfte man annehmen, daß die Einnahme von Mosberg erst später erfolgte, und daß daher bei Wigand von Marburg, S. 19, eine dort so häufige Verstümmelung des Namens stattgefunden habe, und daß dafür Bromberg zu setzen ist. Unterstützung findet diese Annahme in der beim Annalisten der Danz. Ausgabe, S. 102, und auch bei Wigand ähnlich mitgetheilten Waffenstillstandsbedingung: terram et castrum Dobrzynense aliud castrum Bydgoszcza (Bromberg) sibi resignantes. Wenn Bromberg abgetreten und zurückgegeben wurde, mußte es doch zuvor erobert sein. Auch die geographische Lage zu Wyszegrad spräche dafür. Vgl. noch Kühnast, Histor. Nachrichten über die Stadt Bromberg, 1837, S. 22.

1) Ueber die Lage dieser Burg ist man lange Zeit in Zweifel gewesen (Naruszewicz, Kannegießer, Barthold, Roepell, Voigt, irrthümlich an der Mündung der Bzura]), bis in den Urk. bei Muczk. u. Rzyfz., II, 709 u. 830, ganz zuverlässige Angaben auf Fordon führten. Indeß lag die Burg selbst nicht dort, wo heute die Stadt Fordon sich befindet, was schon die erwähnten Urkunden andeuten; ebenso wenig ist es das heutige Deutsch-Fordon, wie die Annotatoren zur angeführten Stelle zu meinen Veranlassung geben, sondern die zwischen Stadt Fordon und Deutsch-Fordon belegene sogenannte „Schwedenschanze". Selten ist uns von einer polnischen Burg so viel erhalten geblieben, als grade von dieser so viel gesuchten. Die Lage ist eine ihrem Zweck äußerst entsprechende. Das Weichselufer, auf welchem sie erbaut war, ist dort über 60 Fuß hoch und fällt so steil in die Fluth ab, daß die obere Kante des Burgwalls in der Luft zu schweben scheint. Man kann noch ganz deutlich den Grundriß der ganzen Feste erkennen. Durch einen tiefen trapézenartigen kreisrunden Graben ist sie von der umliegenden Fläche abgetrennt; in diesem erhebt sich, wie der Mantel eines abgestumpften Kegels, der große Burgwall, der, an den obern Rändern mit gradlinig abgekanteten, nach innen abfallenden Wällen versehen, eine Art von Krater bildet, in welchem zahlreiche und regellos durcheinander liegende kleine Hügel die Stätte bedecken, wo dereinst die Burgfeste gestanden. An der steilen Wand nach der Weichsel zu bröckelt sich alljährlich mehr der Sand ab und deckt immer von Neuem Menschengerippe und Knochen, sowie zerbrochene Waffenreste aller Art auf. Von der Wallkante aus beherrscht der Blick auf eine weite Strecke die

Weichselstrom beherrschte, war ihnen schon längst ein Dorn im Auge; die Schiffe der preußischen und pommerischen Kaufleute wurden hier häufig geplündert, und der Handel durch die polnischen Burgfassen gestört. Drei Tage lang dauerte die Belagerung, am vierten, als die Ordensritter den Burgwall hinangestürmt waren, legten sie Feuer an und die Burg mit der reichen Beute, welche sie versprochen hatte, wurde ein Raub der Flammen [1]). Nach so glücklichen Erfolgen ruhten

Weichsel aufwärts und abwärts, die Brahe mit der daran stoßenden Kempe (das mit Faschinen festgelegte winkelförmige Stück Land zwischen dem Haupt- und Nebenfluß), und das Flachland nach Norden hin bis an die Hügel von Ritzenkrug. Der Boden um die Burg herum ist sandig, öde und unfruchtbar, kaum daß verkümmerte Kiefern und Fichten hier ein dürftiges Dasein fristen und ein brandig schwarzes Moos den feinen Sand festhält. Auf der Flußseite hingegen ist Leben und Bewegung. Um die Strombahn des Flusses bei einer Wendung desselben zu richten, sind etwa 2000 Schritt abwärts von der Burg von dem flacher gewordenen Ufer aus zungenförmige Faschinen in die Stromfluth hineingebaut, die mit gewaltigen Steinblöcken belastet sind. Auch diese müssen sehr alt sein, denn es heftete sich an sie die Sage, welche sie Ueberreste einer von den bösen Geistern auf Befehl Twardowski's (des polnischen Faust) erbauten Brücke sein läßt. Von den Spitzen dieser drei Faschinenzungen läßt sich der Strom leicht bis zum gegenüberlie genden Ufer beherrschen, so daß kein Fahrzeug leicht hindurchschlüpfen konnte. Daß hier ein Zollamt gewesen, bezeugt schon die Urkunde in Voigt, C. dipl. Pr., I, 84. Item in Wissegrod thelonium solvit transiens in pomeranyam. Das alte Zollgebäude selbst stand auf der Anhöhe, auf welcher sich jetzt der Marktplatz der Stadt Fordon befindet. Das dortige Gebäude, welches den Namen „der alten Direction" führt, kennzeichnet noch den Ort, an welchem die Lagerräume des alten Zollamts sich befanden. Die sogenannte „neue Direction", die neuerdings von der preußischen Regierung in ein Correctionshaus umgewandelt worden ist, hat mit dem alten Thelonium nichts zu schaffen; es ist ein Zollgebäude aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts.

1) Dusburg, Suppl., Kap. 12, S. 216. Wigand Marb., p. 20: ubi 200 viri fuerunt occisi sine mora et personarum acceptione in die Sti Jacobi (25. Juli). Jeroschin, l. c., S. 617, giebt dort den Tod Heinrich's von Bondorf an, und das „ohne Zweifel richtige" Datum: an dem mântage diz geschach, als man di crûzen tragen sach, worunter weder crucis inventio, noch crucis exaltatio zu verstehen ist, denn beide fielen 1329 nicht auf einen Montag, sondern der Montag der Kreuzwoche vor Pfingsten, d. i. der 29. Mai. Der

die Waffen der Ritter nicht lange. Der geringe Widerstand, den sie fanden, ging nicht von Władysław aus. Dieser sann vielmehr auf einen Hauptschlag, zu dem er alle Kräfte aufzusparen bemüht war. Wo die Ritter jetzt ihr Wesen trieben, im Kujawischen Lande, das waren nicht seine Besitzungen, sondern herzogliche, und siegte er dann gegen den Orden, so war er nicht mehr verpflichtet, den Herzögen ihr Land wiederzugeben, und konnte es mit seinem Königreiche enger verknüpfen. Der Orden selbst scheint die Lande Łokietek's gescheut zu haben, denn als ein neues Corps im Monat Juli den Kampf wiederaufnahm, hauste es nur im flachen Lande um Brześć herum, Stadt und Burg aber, welche dem König gehörten, ließen die Ritter jetzt unangefochten [1]). Mit desto größerer Grausamkeit wütheten sie in den bischöflichen und herzoglichen Landen; gleich nach dem Brande von Włocławek hatten sie Jedermann streng untersagt, die niedergebrannten Gebäude wieder aufzubauen, wahrscheinlich zur Erwiderung auf die Banndrohung des Bischofs; den Bewohnern des zum Bisthum gehörigen Gebiets von Ciechocin hatten sie bei Leibes- und Vermögensstrafen verboten, die Steuern und Censen an den Bischof abzuführen, und zogen sie für sich selbst ein. Jetzt begannen sie mit einer starken Heeresmacht die Belagerung der Burg Raciąż, wohin sich ein Theil des Klerus mit dem ganzen Kirchenschatz und die umwohnenden Polen mit ihrer Habe geflüchtet hatten. Mit starkem Belagerungsgeräth hatten die Ritter schon mehr als 5 Tage die Burg vergeblich berannt; da leiteten sie mittels eines Grabens die Wasserquelle, aus welcher die Belagerten mit dem nöthigen Wasser versehen wurden, ab, so daß endlich die tapfern Burgsassen zur Capitulation gezwungen wurden; das Leben wurde ihnen geschenkt, die ganze Habe aber fiel in die Hände der Ritter, und die Gefangenen löste der Bischof nachher um 400 Mark polnischer Münze aus; die Burg wurde dem Erdboden gleich gemacht und ging mit allem, was die frühern Heereszüge

Annalist in der Danz. Ausg. des Dzierzwa, S. 102, setzt alle diese Ereignisse ins Jahr 1330, die Annales Thorunenses auf den 12. Mai 1330, und nach ihnen Dlugosz, IX, 999.

1) Tusburg, Suppl., Kap. 13, S. 217. Jeroschin, S. 618.

noch übrig gelassen hatten, in Rauch und Flammen auf [1]). Unaufhaltsam drangen die Ritter vorwärts; schon zwei Tage später wurde Radziejewo in der Nähe des Goplosee und noch

1) Päpstliches Schreiben bei Theiner, Monumenta, I, 336, No. 442. Annalist bei Sommersberg, II, 80, welcher das wohl richtige Datum, 5. Juli, giebt. Wigand Marburg, p. 20, mit der Corruptel Cartens für Raciens .... post 8 dierum impugnationem stimmt mit der erwähnten Urkunde; in die Petri et Pauli (29. Juni) hostiliter obtenta est stimmt mit dem Annalisten, wenn man darunter den Beginn der Belagerung versteht. Ebenso die Annales Thorunenses in octava Petri et Pauli, nur das Jahr ist bei ihnen fälschlich 1330. Dusburg, Suppl., Kap. 13, S. 217. Daß Wigand, wie Töppen in der Note zu Dusburg angiebt, auch 1330 setze, ist irrig. Die secundären Quellen Hermann Corner, Dlugosz u. a. zu registriren, würde zu weit führen, zumal ihnen keine andern, als die auch wir haben, vorlagen. Zur Eroberung von Raciąż bringt Dlugosz, IX, 1000, eine Anzahl Namen der Gefallenen und Gefangenen. Zu den letztern gehört voran Swantoslaus frater Matthiae episcopi Wladislaviensis germanus, dessen beabsichtigte Auslösung der Anlaß zur Vereinbarung des Bischofs mit dem Orden gewesen sein soll. — Man muß nicht vergessen, daß Dlugosz gegen die päpstliche Bulle die Eroberung von Raciąż ins Jahr 1330 setzt. — Nun haben wir eine Urkunde, in welcher die Identität dieses Swantoslaw constatirt wird. Muczk. u. Rzyfz., II, 243. Aber wie tritt er da auf? Lewna (quidam) .. confessus est se vendidisse nobili viro comiti Swentoslao, fratri venerabilis in Christo patris domini Mathie Wladislaviensis episcopi pro L marcis pecunie usualis: ut se de captivitate liberaret, heißt es in der Urk. d. d. 23. Januar 1330. Liegt da nicht die Ideenverbindung auf der Hand, welche Dlugosz's Angabe veranlaßt hat? — Dieselbe Urkunde, verglichen mit den Namen, welche Dlugosz, a. a. O., aufzählt, liefert noch ein anderes hübsches Beispiel von der Art, wie solche Specialitäten dieses Geschichtsschreibers entstanden und aufzunehmen sind. Unter den nach Dlugosz Gefallenen finden sich ein Zira de Klobia und ein Demeter subcamerarius Brestensis. Unter den Zeugen der erwähnten Urkunde steht in der einen Zeile Rosczalio subcamerario Brestensi, dann folgt ein anderer Name und Titel, der den Raum dieser Zeile und einen Theil der folgenden füllt, und weiter Zira de Clobä demetrij. Es ist klar, daß er beim Ausziehen der Namen die Zeilen verschoben hat, und fallen läßt, wen er eben des Todes würdig hält. Ich führe das hier besonders darum an, weil die Stelle den Eindruck macht, als hätte hier Dlugosz eine uns unbekannte Quelle benutzt.

eine andere Burg genommen und durch Feuer verheert [1]). Inzwischen war ein Heer von Wyszegrad her nach Nakel vorgedrungen, wo ein Hauptmann Heinrich lange Zeit der Schrecken der Umgegend gewesen war; auch diese Burg wurde im Sturm genommen und den Flammen überliefert, die Stadt aber scheint verschont geblieben zu sein. Der Hauptmann gerieth in Gefangenschaft; auf die Frage, warum er so viele Gräuel begangen hätte, antwortete er naiv: „Weil's mir Niemand wehrte" [2]). Das ganze Land umher war eine rauchende Brandstätte. Doch scheint dies nicht der einzige Kampfplatz gewesen zu sein. Die Herzöge von Masowien, welche die demüthigende Verwüstung ihres Landes durch den König Johann von Böhmen noch nicht verwinden konnten, befanden sich damals immer noch in Fehde mit dem Orden. Indeß war ihre Besorgniß vor Wladyslaw Lokietek immer noch größer. Sie schlossen daher in einem Waffenstillstand mit dem Orden sich diesem gegen den König von Polen an, denn sie mußten

1) Dusburg, a. a. O., ad duo castra alia. Der Annalist bei Sommersberg, II, 80, mit der Corruptel Padzeowiense, die schon der Annalist in der Danz. Ausg. des Dzierzwa, S. 102 u. Dlugosz, IX, 999, berichtigen. Merkwürdig ist nur, daß der erstere Radziejewo eine Ordensburg sein läßt, die von den Polen verbrannt wird: eciam ipsorum castrum Radzeyow per nostros fuit crematum. Daraus macht Dlugosz: Ne autem castro Radzieiow potiretur, gentes regiae igne sponte adhibito illud consumunt. Daß Radziejewo damals genommen wurde, geht auch aus dem Prozeß von 1339 hervor, indem daselbst 1) ein Comthur von Radziejewo als Mitthäter bei dem Raubzug von 1331 genannt (Dzial., Lites etc., I, 31), und 2) der Voigt von Radziejewo 1331 im Heere des Ordens sich befindet und als Parlamentair vor Kalisz verwendet wird (Ebendaselbst, S. 252 u. 251). Dlugosz läßt die andere Burg Gniewkowo sein. IX, 1000.

2) Dusburg, a. a. O. Der Annalist bei Sommersberg, II, 80, mit dem Datum: 9. Juli. Wigand Marburg. p. 20, mit dem Datum: 17. Juli. Ebenso Annales Thorunenses. Aelt. Chron. von Oliva, S. 714, erst ins Jahr 1331. Die Verschiedenheit der Angaben löst sich wohl wiederum in der Unterscheidung von Burg und Stadt auf. Die Burg scheint jetzt, die Stadt später ein Raub der Flammen geworden zu sein.

sich überzeugt halten, daß die Stunde der Vergeltung über lang oder kurz bald hereinbrechen würde [1]).

Es ist bezeichnend, wie zuverlässig man auf einen Rachezug von Seiten des Königs rechnete, daß in den für die Ereignisse selbst ganz unwichtigen über Güterverkauf zwischen Privaten aufgenommenen Urkunden von dem Eintreffen des Königs als einer unbezweifelt bevorstehenden Thatsache die Rede ist [2]). Wenn gleichwohl ein sehr langer Zeitraum verstrich, ehe dies sich erfüllte, so darf man nicht unbeachtet lassen, daß in all diesen Raub- und Kriegszügen kein königliches Land, wenigstens keine königliche Burg angetastet worden war und der solidarische Zusammenhang zwischen dem König und den Herzögen von Kujawien und Dobrzyn, oder gar denen von Masowien, nur eine Fiction der polnischen Geschichtsschreiber ist [3]). Die spätere Constituirung des Verhältnisses der noch herrschenden Theilfürsten zur Krone Polens erweist, daß zuvor eine solche Solidarität nicht bestanden habe. Der polnische König selbst erkannte, daß er von den Theilfürsten wenig zu erwarten habe. Seine Lage war daher eine tief gefährdete. Während er den Rittern entgegentreten mußte, hatte er im Westen einen rührigen Feind in dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg. Gewiß hatten die Erlasse des deutschen Kaisers in den ersten

1) Voigt, Cod. dipl. Pr., II, 168, No. 128, und die Prolongation 169, Nr. 130.

2) In der Urk. bei Muczk. u. Rzyfz., II, 243, Promisit insuper Lewna, quod dum dominus rex Polonie terram Cujavie ingressus fuerit ...

3) Wenn wir im Jahre 1330 notorisch herzogliche Beamte, wie Bogumil von Pakość, Vincentius von Starogrod (vgl. Muczk. u. Rzyfz., II, 657) in Brześć als Zeugen aufgeführt finden, so haben sie sich dorthin als den einzigen Platz, der noch Sicherheit gewährte, geflüchtet. Vgl. oben S. 87, Anm. 1. Um der Fiction Wahrscheinlichkeit zu verleihen, versetzt Dlugosz die Abtretung Dobrzyns ins Jahr 1323. Vgl. Naruszewicz, Hist. nar. polsk., VII, 209, Anm. 1. — Der einheitliche Begriff des Landes „Polen" existirte damals nicht, und nur darum — nicht aus Spott oder um ihn zu verkleinern, wie Voigt zu verstehen giebt — nennen die Verträge zwischen dem Orden und den Masowiern Wladyslaw immer nur den „rex Cracoviae". Diese Bezeichnung wurde auch noch lange Zeit später dem Kasimir in eigenen Verträgen mit Böhmen beigelegt.

Monaten des Jahres 1328 von Rom aus [1]) zur eifrigern Betreibung der Grenzfehden anregend gewirkt, und die Polen müssen, ebenso wie der verbündete pommersche Herzog Barnim, den Kürzern dabei gezogen haben, denn der Starost von Großpolen und Palatin von Posen, Wincent (von Szamotuł), sah sich schließlich genöthigt, mit dem Markgrafen von Brandenburg und „mit allen Sachsen" einen Friedensvertrag zu schließen. Dem König war im Interesse seiner Hauptunternehmung die vorläufige Beruhigung dieses Feindes, den er im Rücken hätte lassen müssen, ganz genehm, und er bestätigte den Vertrag seines Beamten [2]). Dann sandte er seinen Sohn Kasimir nach Ungarn, um seinen Schwiegersohn, den König Carl, zu einer umfänglichern Hülfeleistung anzuregen.

Der Hof eines Anjou war ein verführerischer Boden für einen blühenden, lebensfrischen Jüngling, in welchem große Leidenschaften neben großen Tugenden lagen, und welcher bisher nur unter dem Einfluß des im Alter so fromm gewordenen Polenkönigs und seiner alten Mutter, welche sich ein Glück daraus machte, einmal im Jahre mit den Nonnen des St.-Clara-Klosters zu Alt-Sandecz zusammen schlafen und essen zu können, gelebt hatte [3]). Es war ein starker Wechsel für Kasimir, aus dem halbklösterlichen Schlosse zu Krakau in die galanten Kreise von Ofen versetzt zu werden, wohin die Sitte oder besser Unsitte des üppigen Neapel und Rom von den Anjouern nachgezogen worden war. Freilich stickte auch Elisabeth, die Königin von Ungarn und Schwester Kasimir's, mit eigenen Händen Altartücher und theilte Almosen aus, allein diese Werkheiligkeit und das damit zusammenhängende Himmelsheimweh waren die Modeartikel des Zeitalters; alles dies hinderte sie gar nicht, für ihren feurigen, schönen und flugs in eine Hofdame verliebten Bruder so viel zu vermitteln, daß die Ehre des jungen Mädchens, welches eine Tochter des königlichen Hofbeamten Felizian von Zach war und Clara hieß, der Lust des blondlockigen Königssohnes zum Opfer fiel. Der

1) S. oben S. 118, Anm. 1.

2) Gerken, Cod. dipl. Brandenburg., I, 126.

3) Schreiben des Papstes bei Theiner, Monum., I, 323, No. 423 u. a. a. O.

bis zum Wahnsinn darüber ergrimmte unglückliche Vater des 1330
Mädchens stürzte am 17. April 1330, als der König mit seiner Familie eben beim Imbiß in seinem Pallaste saß, mit gezücktem Schwerte in den Saal hinein und hieb wie rasend um sich her; den König traf er am rechten Arm, der Königin schlug er mit einem Streich vier Finger der rechten Hand ab, die Hofmeister der beiden Prinzen Andreas und Ludwig, welche ihre Pflegebefohlenen vor der Wuth des Tobenden deckten, fingen die Schwerdtstreiche Zach's auf und bluteten aus mehreren Wunden [1]); da erst sprang der Truchseß der Königin herbei und schlug durch einen furchtbaren Schlag, welcher den Hinterkopf des Unglücklichen traf, den Schmerz und Wuth gepeitschten Felizian nieder. Gräßlich war die Rache. Der geviertheilte Leichnam Felizian's ward nach verschiedenen Städten geschickt, die unselige Clara unter furchtbarer Verstümmelung im Lande umhergehetzt, ihr jüngerer Bruder an einen Roßschweif gebunden und über Aecker und Straßen umhergeschleift, bis der entseelte Leichnam ein Fraß der Hunde wurde; alle Verwandten wurden bis ins dritte Glied zum Tode und Verlust der Güter, entferntere Descendenten zu ewiger Knechtschaft verdammt. Der Hof war nicht allein der Urheber dieser noch nicht erschöpften, unmenschlichen Bluturtheile, die „universae nobilitatis communitates" Ungarns haben die traurige Ehre, blutdürstigen Antheil an diesem Werk entmenschter Rachsucht genommen zu haben. Ganze Schaaren der von eigens dazu in den Comitaten eingesetzten Generalcongregationen ausgesuchten Verwandten der Familie Zach's wanderten nach Polen aus, wo ihnen Kasimir wohl im Bewußtsein seiner Schuld eine Freistatt gewährte [2]).

1) In der Urk. des Königs Carl d. d. pridie Cal. Martii 1336 bei Belius, Notit. nov. Hung., III, p. 476: manum dextram ipsius dominae reginae ictu hostili gladii sui, proh dolor! amputare, nostramque similiter dextram graviter vulnerare, alterius quoque filiorum nostrorum socularis anteriorem partem ... abscidere jam non extimuerit. Vgl. Thurocz, Chron. Hung. bei Schwandtner, Scriptt. rer. Hung., p. 161.

2) Praj, Annales regum Hung., II, 27, glaubt daraus schließen zu dürfen, daß der Anlaß zu dem Attentat nicht von Kasimir gegeben

Den Hauptzweck seiner Sendung aber hatte Kasimir erreicht, denn der König versprach ein tüchtiges Heer zur Unterstützung seines Schwiegervaters zu schicken. Zu derselben Zeit schwebten Verhandlungen zwischen dem Polenkönig und Gedimin von Litthauen, um durch gleichzeitigen Angriff des Ordens dessen Widerstandskraft zu spalten. Wladyslaw war sich des Augenblicks bewußt, der gekommen war. Es galt jetzt, eine Entscheidung herbeizuführen und den fortdauernden und aufreibenden Grenzkriegen oder Grenzräubereien ein Ziel zu setzen. Noch war allerdings das eigentliche Besitzthum des Königs nicht angegriffen, aber die Vertreibung des Herzogs von Dobrzyn und die darauf erfolgten Transactionen mit dem König Johann von Böhmen stellten heraus, daß es dem Orden ernstlich um die Ausdehnung seines Gebietes nach Süden hin zu thun sei. Ob nun schon früher der Herzog Wladyslaw von Dobrzyn, in Erkenntniß seiner hülflosen Lage, dem König die Anwartschaft auf sein Herzogthum übertragen und sich auf den ihm gehörigen Antheil von Łęczyc beschränkt, oder ob, wie aus den spätern Zeugenaussagen hervorzugehen scheint, der Herzog erst jetzt, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen, daß er nicht im Stande sein werde, das verlorene Land wiederzugewinnen, mit dem König ein Abkommen traf, wonach dieser das Herzogthum als sein eigen Land zu reclamiren berechtigt war, muß dahingestellt bleiben [1]). Genug, der König war entschlossen, mit aller Macht den Krieg gegen die Ritter aufzunehmen. Weil er aber auf Hülfe von Seiten der Verbündeten warten mußte, verstrich die erste Hälfte des Jahres 1330 ohne bedeutsame Ereignisse.

Der Orden benutzte diese Zeit, sich innerlich zu kräftigen.

sein könne. Mich will es vielmehr als Argument dafür bedünken. — Es war zum Erlaß der Blutgesetze ein eigens dazu berufener Reichstag abgehalten. Kovachich, Suppl., I, 273. Dlugosz, IX, 1004, berichtet nonnulli (mulctati sc.) in Poloniam venientes illic perpetuum agunt incolatum, vocitanturque Amadeiones, aquilam albam sine pedibus pro insigni Nobilitatis deferentes.

1) Im Jahre 1329 schreibt Wladyslaw sich dux Dobrinensis et Lancic., im Jahre 1330 umgekehrt. Vgl. Lites, I, 83, 100, 116, 135, 139, incipiente guerra 162, 187, 192, 283. Von einer urkundlich bestätigten Abtretung an die Krone wissen wir erst im Jahre 1336.

Vielleicht grade deshalb, weil der Dobrzyner Herzog seine Anrechte dem König von Polen übertragen hatte, suchte der Orden sich das ungetheilte Recht, wenn anders es so genannt zu werden verdient, auf dieses Land von seinem Gönner, dem böhmischen König Johann, zu erwerben. Für eine Summe von 4800 Schock böhmischer Groschen verzichtete Johann, als er im Frühjahr 1331 in Metz sich aufhielt, nicht nur auf die von ihm vorbehaltene Hälfte von Dobrzyn, sondern versprach noch, mit dem „König von Krakau" nicht eher Frieden zu schließen, als bis dieser und sein Neffe ihre Ansprüche auf das Land aufgegeben haben würden, und außerdem beim Papste die Befreiung des Landes von den Zehnten durchzusetzen. Daß der böhmische König übrigens kein anderes Recht als das der Gewalt und Eroberung habe, bekennt er selbst, indem er die Nothwendigkeit einer Bestätigung der Schenkung durch seine Gemahlin in Abrede stellt [1]). Hingegen macht er den Einwohnern des verkauften Landes den Wechsel der Besitzer bekannt, entbindet sie des Gehorsams gegen ihn und verpflichtet sie dem Orden; endlich veranlaßte er noch seinen ältesten Sohn Carl zur Bestätigung der Schenkungen, welche noch im April desselben Jahres erfolgt war [2]). Es scheint dem Orden von großer Wichtigkeit gewesen zu sein, sich mit der Autorität des böhmischen Königs in diesen Dingen vor aller Welt, besonders aber vor dem päpstlichen Stuhle, decken zu können. Denn wie die Dinge im deutschen Reiche lagen, würde die Curie nicht leicht eine Verletzung des mächtigen Fürsten in einer außer den Hauptfragen stehenden Angelegenheit gewagt haben. Ueberhaupt strebte der Orden damals nach einem bessern Verhältniß zum Papste. So wenig die Ritter auch einem Bannspruch Gewicht beilegten, so wurden doch allmälig die kirchlichen Censuren unerträglich. Sie bemühten sich daher, wie sie auch schon von Johann eine Fürsprache sich ausbedungen hatten, die beim Papste gehäuften Klagen zu beseitigen.

1) Urkunde bei Dogiel, IV, 49, Nr. 54, Elisabeth, seine Gemahlin, habe darauf kein jus hypothecarium, ex eo, quod predictam terram cum suis appendiis armata et potenti manu potestati et ditioni nostrae subegimus.

2) Urk. bei Voigt, Cod. dipl. Pr., II, 180, No. 137.

Der härteste Punkt war die Frage über den Peterspfennig. Nach mancherlei Verhandlungen wurde endlich diese eigenthümliche Kirchensteuer im Kulmerland und in dem Ordenstheil Pommerns unter einer feierlich niedergelegten Rechtsverwahrung gezahlt [1]). An sich mag der Nachtheil dieser Concession, nach dem Betrage der Steuer bemessen, nicht allzu hoch anzuschlagen gewesen sein, aber die Folgerungen, welche schon wenige Jahre nachher daraus gezogen wurden, waren fort und fort dem Orden ein schwer zu bekämpfendes Argument gegen die Rechtsbeständigkeit seiner Besitzung. Als diese nämlich später in den großen Prozessen angefochten wurde, erwies man aus der begründeten Annahme, daß die Zahlung des Peterspfennigs ein Kriterium polnischer Landestheile wäre, die Zugehörigkeit jener bestrittenen Ländereien zur polnischen Krone mit der thatsächlichen Leistung der Steuer. Indeß war dem Ordensland der Friede mit der Kirche ein so dringendes Bedürfniß, daß der Hochmeister sich, auch wenn er vielleicht die übeln Folgen voraussah, dem Zugeständniß nicht entziehen konnte. Denselben Ursachen ist es zuzuschreiben, daß durch die Vermittelung der Bischöfe Florian von Plock, Otto von Kulm und Rudolf von Pomesanien eine Vereinbarung mit dem Bischof Mathias von Kujawien zu Stande kam, welche im Allgemeinen mehr Vortheile für den letztern enthielt, als man nach seiner unglücklichen Lage erwarten konnte. Im Wesentlichen enthielt der Vertrag eine Wiederherstellung des Episcopalgutes in seinen frühern Stand und eine Umwandlung der Naturalzehnten in Geldleistungen, in derselben Weise, wie früher solche schon mit dem masowischen und posenschen Bisthum veranstaltet waren. Mathias hatte sich hierbei verbindlich gemacht, die Bestätigung nicht blos Seitens des Erzbischofs von Gnesen, die in der That auch erfolgte, sondern binnen einem Jahre auch vom römischen Stuhl zu erwirken [2]). Auch hierbei also hat der Orden das

1) Die Verhandlungen über diesen Gegenstand giebt ausführlich Voigt, Gesch. Preuß., IV, 451 fg.

2) Urk. bei Muczk. u. Rzysz., II, 245, Nr. 252. Bestätigung des Erzbischofs im Königsberger geh. Arch. In Org. d. d. Quecisow in vig. s. Katharine a. d. 1330. S. dagegen Naruszewicz, VIII, 217.

ausgesprochene Bestreben, am päpstlichen Hof gerechtfertigt zu erscheinen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch jener alte Streit zwischen dem Wloclawker Episcopat und den Johanniterrittern von Liebschau, der schon in dem großen Prozeß von 1320 eine Rolle gespielt hatte, dahin zum Austrag gebracht, daß die Johanniter alle als Repressalien dem Bisthum entzogenen Güter demselben zurückgeben und nicht auf gewaltsame Weise, sondern vor einem competenten Richter ihre Ansprüche geltend machen sollten. Fortan aber müßte jeder Zwiespalt und alle Zwietracht beseitigt sein [1]).

Inzwischen hatte die Sendung Kasimir's nach Ungarn ihre Früchte getragen. Im Herbste desselben Jahres schickte Carl von Ungarn seinem Schwiegervater ein gerüstetes Hülfscorps unter Anführung eines Grafen Wilhelm. Mit Gedimin von Litthauen waren Verabredungen getroffen, nach welchen derselbe zu gleicher Zeit, nämlich am achten September, von Osten her in das Ordensgebiet einfallen, während der König mit seinen ungarischen Hülfstruppen im Süden den Angriff bewirken sollte. Gedimin traf zur bestimmten Zeit ein, während der König seinerseits unvermuthet durch Uferverschanzungen an der Drewenz mehrere Tage aufgehalten wurde. Gedimin zog unter Raub und Brand bis in die Nähe von Löbau, in der Hoffnung, dort schon das polnische Heer vorzufinden. Als aber statt dessen eine Abtheilung der Ordensritter sich ihm entgegenwarf, zog er mit Aufopferung einer Menge Leute nach Süden und schickte seine Reiter voraus, die polnische Streitmacht zu suchen. Vergebens. Mißmuthig zog sich Gedimin vom Feldzuge zurück. Inzwischen war die Lage des Königs eine höchst peinliche. Als ihm endlich eine bequeme Furth durch die Drewenz entdeckt worden war, fand er auch diese vom Feinde besetzt. Reibungen waren ferner zwischen ihm und dem Anführer des ungarischen Hülfscorps ausgebrochen und drüben — zürnte und grollte sein litthauischer Bundesgenosse und sandte ihm eine vorwurfsvolle Botschaft, die entrüstet darüber sich äußerte, daß Lokietek den Verabredungen nicht nachgekommen wäre. Der bedrängte König leistete die

1) Urk. bei Muczk. u. Rzyfz., II, 254.

Entschädigungsforderungen und verzichtete auf die beabsichtigte Diversion, welche der Litthauerkönig ins Werk setzen sollte. Durch eine kühne List gelang es endlich dem polnisch-ungarischen Heere den Fluß zu überschreiten, und nunmehr ergossen sich die gereizten Schaaren ins Kulmerland. Der Ordensmeister erkannte, daß seine schwer bewaffneten und bepanzerten Krieger im offenen Felde den leichten beweglichen polnischen und ungarischen Truppen nicht gewachsen seien, und zog sich daher eiligst in die Burgen zurück. Grade die Leichtigkeit der Truppen aber machte sie zu ausdauernden Belagerungen untauglich. Die schon früher begonnene Belagerung der Burg Dobrzyn hatte durchaus keinen Erfolg, denn die Ordensritter vertheidigten sie mit heldenmüthiger Tapferkeit, und selbst bei den kleinern Burgen, an denen jetzt die polnischen Heere sich versuchten, trugen sie nichts als Niederlagen davon. Schönsee, welches durch den Ordensbruder Hermann von Oppen, einen Sachsen, und Leipe, das von Günther von Schwarzburg vertheidigt wurde, ließ der König durch die Seinigen belagern und wiederholentlich angreifen. Ohne Erfolg. Das von Brand und Raub aufgezehrte Land vermochte bald nicht mehr den Heeren die nothdürftigsten Lebensmittel zu reichen; Hunger und Elend rissen ein, der Herbst nahte heran, beide Theile fühlten das Bedürfniß, diesem verheerenden Kampfe ein Ende zu machen. Es ist gleichgültig, von welcher Seite der erste Anlaß zu den Verhandlungen gegeben wurde. Nachdem zuvor die Botschafter des Ordensmeisters, einer Einladung des Königs folgend, von diesem mit Auszeichnung und Freundlichkeit aufgenommen worden waren, erschien Werner von Orseln selbst im Lager des Königs und die Verhandlungen trugen den gewünschten Erfolg. Es wurde ein Waffenstillstand auf die Dauer vom 18. October [1]) bis zum Trini-

1) Hauptquelle für die Ereignisse ist: Wigand von Marburg, S. 24 fg. Das Datum, den St. Lukastag, giebt der Anonym. der Danz. Ausgabe, und ist am besten mit den sonst gegebenen Daten zu vereinbaren. Dlugosz hat den Fehler Wigand's, S. 30, die s. Johannis nachgeschrieben. Vgl. Voigt, Gesch. Preußens, IV, 167, der merkwürdigerweise den Anonym. ganz übersehen hat, und Naruszewicz, VIII, 220, Anm. 5.

tatisfeste des kommenden Jahres vereinbart. Die dem kujawischen Herzog Przemyslaw im vorigen Jahre genommenen Burgen Wyszegrad und Bromberg wurden an den König ausgeliefert [1]). Ueber die andern Länder hingegen sollten die Könige von Böhmen und Ungarn ein schiedsrichterliches Urtheil sprechen und den Zwiespalt um Dobrzyn und Pommern für für immer beilegen. Befriedigt in der Hoffnung, daß jene Könige die Gerechtigkeit seiner Ansprüche anerkennen und der Orden solchen Schiedsrichtern sich fügen würde, kehrte der König nach Krakau zurück und entließ den Grafen Wilhelm und seine Söldner nach ihrer Heimat.

In diesem wilden Kämpfen und leidenschaftlichen Ringen war der Waffenstillstand vom St. Lukastage ein Ruhepunkt, der zunächst von dem Polenkönig benutzt wurde, um diejenigen Anordnungen zu treffen, welche seiner Liebe zum Vaterlande, seiner Fürsorge für seine Schöpfung und besonders seinem hohen Alter entsprachen. Schon bei den letzten Kriegsthaten, sowie in den Verhandlungen mit seinem Eidam von Ungarn hatte er seinen Sohn Kasimir, der damals 21 Jahre zählte, verschiedentlich an diejenigen Geschäfte gewöhnt, welche dereinst den hohen Beruf des Großes verheißenden Jünglings erfüllen sollten. Und er selbst hatte mit kühnem Muth und Schaffensdrang sich noch Thaten vorgesetzt, welche seinen Namen in der Geschichte seines Volkes verewigen sollten. Sollten sie gelingen, so mußte er des Beistands und der Anhänglichkeit seines eigenen Volkes, seiner Landesedlen sich versichern. Schon früher aber hatte Lokietek, obwohl sichtlich bemüht, die Krone mit der Feierlichkeit und dem Strahlenglanze einer unantastbaren und

1) So Wigand v. Marb., S. 22. Dagegen der Anonym. der Danz. Ausg., S. 102, welchem Dlugosz nachschreibt: Dobrinensem terram et castrum et aliud castrum Bydgoszcza sibi resignantes. Wenn das wahr wäre, wann hätten denn die Ritter, welche sich doch später factisch im Besitz des Dobrzyner Landes befanden, dasselbe wiedererobert? Haben sie darum mit so viel Geld und Sorgfalt die Verschreibungen Johann's von Böhmen sich erkauft, um bei erster Gelegenheit Land und Burg abzutreten? Hermann Corner, S. 1034, hat: ponens regi duo castra Dobrin scilicet et Bramburg. Ebenso unwahrscheinlich. Hingegen gehören Wyszegrad und Bromberg geographisch zusammen und sind für Lokietek eine neue Erwerbung.

imponirenden Heiligkeit zu umgeben, es nicht versäumt, wohlweislich die Ueberlegung seiner Entschlüsse mit den Baronen und Edlen des Landes zu theilen. Einmal trug er auf diese Weise den Ueberlieferungen der Vergangenheit rücksichtsvolle Rechnung, andererseits verband er sich die Kraft des Landes, sodaß wenigstens in der Ehrfurcht vor ihm sich die langgetrennten und auf eigenartige Weise entwickelten Provinzen ihre Verschiedenheiten auflösten. Als er daher die Hoffnungen, die man auf den letzten Waffenstillstand gesetzt hatte, we-
1331 der festhalten konnte noch wollte, berief er zu sich die Palatine der Provinzen und eine Anzahl anderer Magnaten des Landes nach Chęczyn, um mit ihnen die Maßregeln zu besprechen, welche den Rüstungen der Ordensritter gegenüber, die vom Rhein, ja von England her in dieser Zeit sich verstärkten, zu ergreifen wären. Besondere Veranlassung dazu mag auch die unzuverlässige Haltung eines Theils des großpolnischen Adels gegeben haben. Namentlich aus dieser letztern Rücksicht wurde beschlossen, die Verwaltung dieses Landes in die Hände des Königssohnes, Kasimirs, zu legen, und andere Anordnungen zur Sicherheit des Landes zu treffen. Haben wir auch keine authentischern Nachrichten über die Vorgänge in Chęczyn, so ist doch bei einem Blick auf die Zeitlage so viel mit Sicherheit zu erkennen, daß diese Anordnungen nur militairischer Natur gewesen sein können, und wie tief auch das Bedürfniß einer Regelung aller Rechtsverhältnisse im Lande empfunden werden mochte — damals war der Zeitpunkt zu ungünstig, um diese Erwägungen anzustellen. Nicht die Frage über die Verfassung des Landes beschäftigte die Gemüther, sondern woher die Kräfte aufzutreiben wären, um die Integrität des Reiches zu erhalten, zu schützen [1]).

1) Unsere einzige Quelle über die Zusammenkunft in Chęczyn ist der Anonym. der Danz. Ausg., S. 103, welcher sich des Ausdrucks colloquium bedient. Unterstützung giebt dieser Nachricht nur die Urkunde bei Rakielski, Miechovia, p. 256, in der die Palatine von Krakau, Brześć und Sandomierz und mehrere Castellane als Zeugen aufgeführt werden. Daß Dlugosz, IX, 1008 fg., weitere Quellen vorgelegen haben sollen, wie Lelewel, Polska średnich wieków, III, 291 fg., meint, oder gar Akten dieser Versammlung, ist durch Nichts

Mit der Ausführung der Bedingungen des Waffenstillstands vom St. Lukastage mag es aber wohl beiden Theilen nicht rechter Ernst gewesen sein. Selbst wenn der Wille besser gewesen wäre, so waren doch bei dem Abschluß Eventualitäten nicht in Betracht gezogen, welche ihn zu bethätigen hinderten. Johann von Böhmen war damals in Italien und feierte dort wahrhafte Triumphe; alle Parteien drängten sich an ihn, um seinen mächtigen Schutz zu gewinnen. Die glücklichen Erwerbungen in diesem fernen Lande und der große Einfluß, den Johann rasch sich im Süden erworben hatte, versprachen ihn jedenfalls viel länger dort aufzuhalten, als die im Vertrage vom St. Lukastage vereinbarte Frist für seine Rückkehr und die Ausübung des Schiedsrichteramtes in Aussicht genommen hatte. Im Orden selbst war ein erschütterndes Ereigniß vorgekommen, das einen Personenwechsel in der obersten Leitung zur Folge hatte. Werner von Orseln war im November 1330 von einem Ordensbruder, Johann von Endorf, den er durch Versagung einer Bitte erzürnt hatte, in dem Haupthause zu Marienburg ermordet worden. An seine Stelle kam Luther von Braunschweig, der, erst in der zweiten Hälfte des folgenden Februar erwählt, gar nicht Zeit gehabt hätte, den König Johann bis zum Dreifaltigkeitsfeste herbeizuführen, selbst wenn er es gewollt hätte. Ueberdies hatte der Ordensmeister allen Grund, erbittert zu sein, denn nach dem Vertrage vom August 1330 mit dem Bischof Mathias hatte Niemand geglaubt, daß noch irgendwelcher Zwiespalt zwischen ihm und dem Orden obwalte, als plötzlich vom Papste eine Aufforderung an den Erzbischof von Gnesen und die Bischöfe von Posen und Krakau eintraf,

begründet, und ich glaube daher, daß Lelewel auf die zufällig oder mit Vorbedacht gebrauchten Ausdrücke des Dlugosz: certas facit ordinaciones et edicta, die nur eine subjective Erweiterung der übrigens ganz gewöhnlichen Bezeichnung colloquium enthalten, ein allzu großes Gewicht legt und zuviel darauf baut. Vgl. dagegen Naruszewicz, VIII, 223, Anm. 1, der wohl eher den Kern der Sache getroffen. Vgl. Helcel, Starodawne prawa polskiego pomniki, p. 115 fg. Uebrigens ist hier noch ein Fehler des Dlugosz zu berichtigen: Trinitatis fiel 1331 nicht auf den 14. Juni, sondern auf den 26. Mai.

den Hochmeister, den Landcomthur von Kulm und die Comthure von Nieszawa, Gollub, Schwetz und Engelberg für die in den beiden voraufgehenden Jahren verübten Verletzungen des Wloclawker Episcopalguts zur Rechenschaft zu ziehen und, wenn die Klagen des Mathias sich als begründet erwiesen, die Thäter durch Bann und Interdict zur Entschädigung zu zwingen, kurz, ohne alle Rücksicht auf ihre eximirte Stellung sie als Mordbrenner, Heiligthumschänder und Verbrecher zu behandeln [1]). War es eine Treulosigkeit des Bischofs von Wloclawek, dem jener Vertrag vom August als ein Verrath an der Sache des polnischen Königs ausgelegt wurde, oder vielleicht hatte der Bischof noch nicht die Anstalten getroffen, die in dem Vertrage zugesagte Bestätigung vom apostolischen Stuhl zu erwirken, genug, der Papst wußte offenbar nichts davon, daß der Streit beigelegt sei, und obwohl die Ritter den Bannsprüchen keinen sonderlichen Werth beimaßen, zumal der letztere nur einzelne Persönlichkeiten betraf, so mußte sie doch die Anschwärzung beim Papste, vor dem sie in der letzten Zeit gern rein erschienen wären, mit Haß und Groll erfüllen. —

Lokietek seinerseits war ebenso wenig im Stande, den König von Ungarn herbeizuführen [2]), als den Krieg wieder aufzunehmen. Zum letztern fehlten ihm besonders Geldmittel. Wir wissen, daß ihm die Litthauer im vorigen Jahre nicht ohne reiche Entschädigung ihren Beistand geleistet hatten [3]), und ebenso hatte er auch wohl die Ungarn besolden müssen. Gesuche an den Papst um Unterstützung sollen, einer spätern Angabe nach, keinen Erfolg gehabt haben [4]). Der König glaubte daher den Versuch machen zu müssen, auf Grund der früheren

1) Die schon öfters citirte Bulle bei Theiner, Monumenta Pol., I, 335, No. 412, mit einigen Aenderungen auch bei Dogiel, IV, 51, No. 55. Auch die Daten sind in den beiden Drucken verschieden; ersterer hat X Kal. Aprilis, während Dogiel pridie Kal. Apr.

2) Zwar giebt der Anonym. d. Danz. Ausg., S. 103, an, daß rex noster (Polonorum) cum rege Hungariae comparuit, allein er wird von den ungarischen Quellen nicht unterstützt und ist parteiisch.

3) S. oben S. 149. Wigand Marb. p. 26. Voigt, Gesch. Preuß., IV, 463.

4) Dlugosz, IX, 1008.

Bedingungen eine Verlängerung des Waffenstillstands zu erreichen. Er sandte daher zwei Botschafter an den Hochmeister Luther von Braunschweig, die ihm bei einer Jagd in der Nähe von Marienburg die Vorschläge des Königs überbrachten. Der Hochmeister konnte aber im Hinblick auf die neusten Erfahrungen mit dem Bischof Mathias kein Vertrauen fassen und antwortete schroff, von einer Wiedergabe Pommerns könne keine Rede sein, selbst wenn der König darauf ein volles Anrecht hätte [1]). Mit diesem mißglückten Unterhandlungsversuch war eigentlich schon der Waffenstillstand gekündigt, nur vertagte sich noch der Ausbruch des Kampfes eine kurze Zeit wegen der beiderseitigen Rüstungen.

Der König hatte erst am Dreifaltigkeitstage, wie schon erwähnt, seine Ritterschaft zu neuer Heerfahrt aufgeboten und war noch damit beschäftigt, den Südosten seines Reiches gegen barbarische Horden zu sichern, als die Ritter in aller Stille einen Schlag gegen Polen vorbereiteten, der wegen seiner Kühnheit und Ruchlosigkeit Schrecken und Entsetzen in Polen einflößte, und es verging eine Weile, ehe die Lähmung einem erbitterten Widerstand Platz machte. Wie weit der Plan reichte, läßt sich kaum ermessen; nach dem aber, was davon zu Tage gekommen, war die Absicht der Ritter nichts geringeres, als über Großpolen hinweg dem nunmehr in Schlesien fest gewurzelten Johann von Böhmen die Hand zu reichen. Die Operationen griffen jedoch nicht gehörig in einander, denn obgleich die Ritter ihren Feldzug zwei Monate lang ausdehnten, erschien doch Johann von Böhmen zu spät in Großpolen und zwar erst, als die Ritter jede Hoffnung auf seine Unterstützung für dieses Jahr aufgegeben hatten [2]). Die Ritter hatten schon

1) Nach der Zeugenaussage des d. Nicolaus Pensator litteratus civis Cracoviensis (Dzial., Lites etc., I, 329), der selbst mit einem Thomas de Swenco miles Botschafter war. Acht Jahre sind es her, sagt er im Jahre 1339. Vgl. Wigand Marb., p. 34. Dlugosz, IX, 1008 und Voigt, Gesch. Preuß., IV, 487, Anm. 4.

2) Nach dem Anonym. d. Danz. Ausg. wäre Vincentius von Szamatól aus dem Geschlechte Nalecz, gekränkt darüber, daß ihm durch die Ernennung Kasimir's das Palatinat und Capitaneat, welches er in Großpolen bekleidete, entzogen worden, zu den Rittern gekommen mit dem

frühzeitig ihre Heerhaufen und eine Anzahl mächtiger Herren

Erbieten, das Ordensheer zur Verwüstung Polens in das Land zu führen. Später habe der König den Verräther durch einen Brief erweicht und ihn wiederum zu einer niedrigen Verrätherei und Spionage bei dem Ordensheer verwendet. Aus dem Anonym. ist diese Erzählung in den Dlugosz, IX, 1002 fg. übergegangen und zwar mit der Bereicherung einer genauen psychologischen Charakteristik dieses Vincentius. Von Dlugosz an ist die Erzählung in allen spätern Darstellungen typisch geworden. Nur Caspar Schütz, S. 65, kann sich eines leisen Zweifels nicht erwehren. Ja, selbst Simon Grunau, XII, c. 3, muß eine Ahnung von der Leichtfertigkeit oder Böswilligkeit dieser Erfindung gehabt haben, denn er erfindet als parodirende Folie einen Ueberläufer aus dem Ordensheere, einen Comthur Roland von Hollenstein. Daß Vincentius nicht im Ordensheere war, bezeugt der Nicolaus miles et judex Posnaniensis (Lites etc., I, 256), der ganz beiläufig berichtet, er habe die Zerstörung von Pysdry u. a. Orten durch die Ritter mit angesehen, weil er zu den Truppen des Königs gehörte, welche unter Führung des Vincentius die Ritter zu verfolgen und anzugreifen hatten, wo immer es nur möglich wäre: quia (testis) insequebatur cum Vincentio Palatino et Capitaneo Polonie, und weiter unten noch einmal ebenso. Bei der großen Redseligkeit mancher Zeugen würde sich doch unter den 126 Männern Einer gefunden haben, der diesen Verrath mit einer Silbe berührte. Im Gegentheil besitzen wir ein Zeugniß, daß Vincentius noch Ostern 1332 im Amte war, in der Aussage des Petrus, Castell. von Radzin, eines Enkels des Danziger Palatin Swenca (Lites etc., I, 282), und daß die Edelsten des ganzen Landes seinem Rufe folgten. Dem doppelten Verräther?: quia Vincentius Palatinus Polonie audito quod Cruciferi invaserant terram Cujavie vocavit omnes milites et nobiles de Polonia et cum fuissent congregati LX de melioribus tocius terrae Pol. iverunt ad terram Cuj. u. s. w. Erinnert man sich endlich, daß der Vincentius ein Nałęcz war und der Anonym., der zur Zeit des Wladyslaw Jagiello lebte, ein Grzymała gewesen sein kann, und daß der Haß der beiden Familien zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts kaum noch gedämpft war, so begreift man, daß solche gegenseitige Anschwärzungen und böswillige Erfindungen noch in der Luft lagen und landläufig waren. Mir erscheint die Erzählung vom Vincentius nach dem lebendigen Zeugniß der Aussagen von 1339 als eine Unwahrheit. Oder hätte denn nicht ein Ordenschronist diesen Doppelverrath als einen klaren Beweis für die so oft von ihnen hervorgehobene Treulosigkeit der Polen für sich in Anspruch genommen? Hätte denn Keiner die Verluste des Ordens bei Pioweze mit dieser Schandthat motivirt? Man müßte denn annehmen, daß die Notiz im Wigand von Marburg, S. 38, Et rex celeriter misit capitaneum suum explorare, sich darauf bezöge, aber das hieße aus der Klaue einen

aus der Ferne an sich gezogen [1]). Die zahlreiche Ritterschaft und ihr ansehnliches Gefolge wurden im Juli 1331 vom Hochmeister selbst nach Thorn geführt und dort unter den Oberbefehl des Ordensmarschalls Dietrich von Altenburg gestellt. Am 22. setzte sich von dort aus der Zug in Bewegung und schon am 26. standen sie bei der Metropolitanstadt Gnesen [2]). Schon unterwegs zeigten sie ihre feindselige Gesinnung, und wo sie erschienen, da brannten die Dörfer in hellen Flammen, die Habseligkeiten wurden geplündert, das Vieh hinweggeführt. Wie ein verzehrender Feuerstrom ergossen sie sich über die kujawischen und großpolnischen Landschaften. Von Furcht erfaßt, sandte eiligst der Herzog Kasimir von Kujawien den Castellan von Kruszwic und bat um Friede und Sicherheit für diese seine Stadt und Burg. Diese gestand ihm der Ordensmarschall zu, aber auf seinen Gütern wurde der Habe ebenso wenig geschont als an andern Orten [3]). In Gnesen tobten die Scharen plündernd in die Stadt, während Geistliche sich den Rittern entgegenwarfen und baten, der Metropolitankirche zu schonen. Als aber die Beutesucht sich befriedigt hatte, wurde die Brandfackel angelegt und sämmtliche Canonicatsgebäude, das erzbischöfliche Schloß, die ganze Stadt und Vorstadt und mit ihr die Lorenzkirche wurden ein Raub der Flammen [4]). Neben den rauchenden Trümmern hielt das Ordensheer seine Nachtrast [5]), und als der Morgen über die Stätte der Verwüstung heraufleuchtete, theilte der Marschall

Löwen machen. Der Anonym. aber, der offenbar übertreibt und aus dem Gefecht bei Plowcze eine Schlacht wie die bei Tannenberg dichtet, bedurfte einer feierlichen und die Wichtigkeit erhöhenden Einleitung des Feldzuges und erfand entweder das Histörchen vom Vincentius selbst, oder nahm ein albernes Parteigerede jener Zeit als baare Münze auf.

1) Aeltere Chronik von Oliva, Scriptt. rer. Pruss., I, 714. Wigand von Marburg, S. 36.

2) Lites etc., I, 286 infra octavas S. Jacobi feria IV.

3) Ebendaselbst, S. 239.

4) Ebendaselbst, S. 286, 287, 288. Ein Ritter fragte in Gnesen: ubi est rex? was der Gefragte nicht zu beantworten wußte. Daraus haben die spätern Chronisten die Geschichte gewoben, daß die Ritter überall den Prinzen Kasimir aufgesucht hätten.

5) Ebendaselbst, S. 276.

schnell sein Heer; ein Zug stürmte auf Znin zu, während der andere nach Nakel sein vernichtendes Schwert trug. Auflodernde Feuersäulen verkündeten alsbald, daß die Städte sammt ihren Kirchen und Burgen ein Opfer der Wuth der Ritter geworden seien. Nakel besonders war eine unfriedigte, reiche Stadt, von der aus den Rittern schon mancher Schaden zugefügt worden war [1]); um so eher grade hatte sie die Raubsüchtigen angelockt. Da der gewaltthätige Angriff fast gar keinen erheblichen Widerstand fand, so trieben die Ritter über zwei Monate ihr frevenliches Spiel im Lande umher. Bald zogen sie sich auf einen Punkt zusammen, bald theilten sie sich wieder in sengende und brennende Cohorten [2]), und Dörfer und Städte, Kirchen und Klöster blieben als Aschen- und Trümmerhaufen hinter ihnen zurück. Es ist schwer festzustellen, in welcher Reihenfolge die Schändlichkeiten verübt wurden, da Feuer und Schwert oft genug an mehreren Orten zugleich tobten. In Pęczyc wurde die Stadt, die Parochialkirche und ein Kloster der Predigermönche niedergebrannt [3]). Wie ein wildes Heer stürmten die Ritter nach Uniejewo, während die Bewohner vor ihnen scheu in die Wälder sich verkrochen, und plünderten die entvölkerte Stadt, tödteten 26 der Zurückgebliebenen und legten die mit Wall und Graben versehene ansehnliche Stadt, sowie die Burg und den Fürstenpalast nebst der Stadtkirche in Asche. Der Palatin dieser Provinz, Paulus, mit dem Beinamen Ogon, der 1329 Dobrzyn muthvoll vertheidigt hatte, besaß in der Nähe von Uniejewo eine eigene Burg; die Ritter verhandelten mit ihm wegen Uebergabe derselben; als er aber sich weigerte auf ihre Bedingungen einzugehen, entstand ein kurzer Kampf, dann warfen sie Feuer in die Burg und verbrannten sie [4]). Von dort aus wurden 600 geharnischte Ritter unter Leitung des

1) Aeltere Chronik von Oliva, Scriptt. rer. Pr., I, 714. Lites etc., I, 84, 267, 302. Vgl. jedoch oben S. 142, Note 2.

2) Lites etc., I, 210, quia provincialis (Otto von Luterberg) aliquociens dividebat exercitum sagt ein Kriegsmann, der dem Ordensheer angehörte. Ebenso daselbst, S. 250.

3) Ebendaselbst, S. 138.

4) Ebendaselbst, S. 111, 158, 159, 194, 210, 250.

Comthurs von Elbing nach Sieradz geschickt, woselbst ein reiches Kloster der Predigermönche sich befand. Der Prior, welcher früher im Ordensgebiet als Geistlicher gelebt und den Comthur gekannt hatte, jetzt der Inquisitor von Großpolen war, warf sich dem Comthur zu Füßen und bat um Schonung des Klosters. Der Comthur aber erwiderte barsch auf altpreußisch: „Neprest" (Ich verstehe nicht), und führte seine wüthige Schaar in die Stadt. Die Bewohner hatten ihre Habseligkeiten nach den Kirchen geflüchtet, aber die Ritter scheuten vor der Schwelle des Heiligthums nicht, sie erbrachen die Kisten, rissen, wie der Prior erzählt, den Frauen die Kleider vom Leibe und den Geistlichen die Kappen vom Haupte; dann steckten sie die leere Burg (die Besatzung hatte sich beim Herannahen des Ordensheeres geflüchtet), das Kloster und die ganze Stadt in Brand; nur zwölf Hütten, die Hauptkirche und die Klosterkirche wurden von den Flammen verschont [1]). Inzwischen heerten und wüsteten andere Ordensscharen in der Umgegend umher, Wartha, Szadek, Baldrzychow und Chartolupya sammt den Kirchen gingen in den Flammen zu Grunde. Schon beinahe zwei Monate hatte die schreckliche Heerfahrt gedauert, aber da kein Widerstand sich blicken ließ und König Johann von Böhmen immer noch nicht erschienen war, brachen die Ritter in das kalischer Land ein und stürmten auf die Hauptstadt los. Dort aber war inzwischen Hülfe von Seiten des Königs Wladyslaw eingetroffen und mit tapferem Muthe vertheidigten sich die Bürger. Drei Tage lang umlagerten die Ritter die Stadt, und ein polnischer Krieger, Krzywosand, versuchte es, mit den Feinden zu unterhandeln. Vergebens. Da jedoch die Ritter einsahen, daß die Einnahme von Kalisz mit zu großen Schwierigkeiten verknüpft wäre, ließen sie ab und begnügten sich, das nahe gelegene Stawiszyn dem Verderben preiszugeben [2]). Das Ordensheer fing nun an sich nach Norden wieder zurückzuwenden. Inzwischen hatte sich aber auch ein polnisches Heer auf den

1) Lites etc., I, 195, 199 fg., 313 fg.

2) Ebendaselbst, S. 252 fg. Wigand von Marburg, S. 36. Ein Crivosand wird als subcamerarius Cracov. angeführt in d. Urk. bei Nakielski, Miechovia, p. 257.

Ruf des Königs organisirt; noch wagte es nicht, die Ritter zur offenen Schlacht herauszufordern, und beschränkte sich darauf, hinter ihnen herzuziehen und den Nachtrab zu beunruhigen, Zurückgebliebene niederzumetzeln oder in die Gefangenschaft abzuführen. Anfangs leitete der Palatin Vincentius von Posen dieses Heer, dann aber kam der König mit seinem Sohne Kasimir selbst herbei und kleinere Gefechte wurden hier und da geliefert. Das hinderte jedoch die Ritter nicht, in ihrem fürchterlichen Werke fortzufahren. Von Kalisz zurückgewiesen, wandten sie sich nach Pysdry (Peisern), einer unfriedigten, reichen Stadt, in der viele Kaufleute und Kramläden und große Fleischscharren sich befanden. Hierher hatte eben erst jener Krzywosand eine kleine Besatzung in die Burg geführt; auch hier versuchte er zu unterhandeln. Aber nur mit derselben Erfolglosigkeit. Während er auf der einen Seite zu den Rittern herauszog, stürmten diese von der andern hinein, plünderten die Stadt und das Minoritenkloster und legten diese sammt der Burg und der Kreuzkirche in Asche; nur die Parochialkirche entging dem Verderben. Weiter tobte die Wuth im Lande umher; 16 Kirchen wurden in dem Territorium von Pysdry ein Raub des Brandes; Konin mit seiner Burg, Slupca, Szroda, von dem nur die Kirche verschont blieb, weil sie der hohen Patronin des Ordens geweiht war, Klecko, Pobiedzisko (Pudewitz), von dem die Knabenschule allein übrig blieb, Costrzyn, Mlodugewo, Kaczewo und zahllose Dörfer wurden in Trümmerhaufen verwandelt; das ganze Land war eine furchtbare Brandstätte. Rasch, wie sie gekommen waren, zogen die Ritter wieder nach Kujawien und ließen das Grauen und die Erbitterung hinter sich zurück.

Der König Wladyslaw zog in bald größerer, bald geringerer Entfernung hinter den Feinden her und sammelte die zur Rachewuth entflammten Bewohner des Landes, welche vor Eifer glühten, in das Blut der Feinde ihr Schwert zu tauchen. Diese aber zogen in ihrem Uebermuthe, schwer beladen von Beute und trunken von dem leichten Siege in Polen, ungeordnet und in Haufen der Heimat zu. Ein Theil des Heeres unter Leitung des Landmeisters Otto von Luterberg hatte sich abgezweigt, um inzwischen die königliche Burg und

Hauptfeste von Kujawien, Brześć, zu nehmen [1]). Diesen Augenblick benutzte der König und rückte hart an die Ritter heran. Bei Plowcze [2]) am 27. September, am Tage des heiligen Stanislaus, des Schutzpatrons von Polen, brachte er die Feinde zum Stehen, zum Kampf. Ein Kampf? Nein, ein Gemetzel nur war es zu nennen. Wuth der Rache und Wuth der Verzweiflung stürmten tobend auf einander; auf beiden Seiten waren die Verluste ungeheuer, größer aber auf Seiten der Ritter, denn mehrere der höchsten Gebietiger sanken unter dem Schwert der Feinde, so der Großcomthur Otto von Bonsdorf, die Comthure von Elbing und Danzig und andere Ordensritter. Die hochgetragene Ordensfahne mit ihrem Träger, dem Ritter Ywan, stürzte zusammen; der Marschall Dietrich von Altenburg gerieth in Gefangenschaft. Er selbst wurde zwar von dem mittlerweile von Brześć herbeigerufenen Otto von Luterberg wieder aus den Händen der Polen befreit, aber die andern Gefangenen fielen als Opfer des glühenden Zorns des Polenkönigs [3]). Schon waren die Haufen der Ritter verloren, als der Landcomthur, rasch herbeigekommen, wieder den tobenden Kampf aufnahm und mit Ingrimm auf die Polen einstürmte. Von neuem begann das Gemetzel und dauerte bis zur späten Nachmittagsstunde, und erst als die Nacht einbrach, trennten sich die geschwächten Heere und überließen den Schriftstellern der spätern Zeit den unfruchtbaren Streit darüber, wer in diesem furchtbaren Blutbade Sieger geblieben. Entscheidet die Zahl der Gemordeten, so ist es wahrscheinlich, daß den Polen die Palme zu verleihen ist; setzt man den Sieg in die dadurch errungenen Erfolge, so möchten beide Theile ihn zu beklagen haben, denn ein anderes Ergebniß als Schwächung und Min-

1) Aeltere Chronik von Oliva in Scriptt. rer. Pr., I, 714 fg.

2) Es ist das im Jahre 1308 (Ruczk. u. Rzyfz., II, 184) von Wladyslaw Lokietek an den Bischof Gerward von Kujawien neben Przypust und Polinowo verpfändete Gut, in der Urkunde villa Plowce, alio nomine dicta Blewo.

3) Wigand von Marburg, S. 40: Rex querit, qui essent, et ajunt: sunt de teutonicorum exercitu, et rex dixit, Expoliate eos et transfigite omnes; et quinquaginta sex fuerunt interfecti.

derung der Heere, vergossenes Menschenblut hatte diese Schlacht nicht gehabt. Uebertreibung und Parteilichkeit haben den ganzen Kampf zu einem Mythus umgeformt [1]). Mindestens

1) Am lächerlichsten benimmt sich Dlugosz in seinem Bericht. Abgesehen davon, daß er 40,000 Mann aus dem Ordensheere fallen läßt, was ihm durch ein Mißverständniß seiner Quelle passirt. Er lehnt nämlich seine Darstellung ganz und gar an den Bericht des Anonym. der Danz. Ausg., der freilich nur 20,000 Mann des Ordensheeres (700 barbati, 900 galeati, 600 auxiliarii und die Uebrigen 17,800??) gegen sage 42 (!!) Polen fallen läßt. Aber dieser wackere Stratege fügt dann noch hinzu: Igitur ab omnibus communiter, qui praelio interfuerunt affirmatur, si plures de venientibus a proelio et de proelio non fuissent de illorum prope 40,000 numerosa multitudine nullus post aufugisset, p. 101, und das hat dem Dlugosz zu jener Fälschung Veranlassung gegeben und die Berichtigung Cromer's, S. 295, ist demnach keine willkürliche, sondern eine auf die ursprüngliche Quelle wieder zurückgehende. Allein abgesehen davon, spricht der Anonym., wie wir angeführt haben, von mündlichen Nachrichten, die ihm durch Augenzeugen zu Theil geworden. Im Eifer der Erzählung identificirt sich aber Dlugosz mit seiner Quelle und schreibt S. 1021: Eam pugnam magnifice glorioseque gestam scriptores Polonicalium rerum annales, ut fere caeteras omnes, abscisso scribendi genere, mandarunt memoriae. Quam nec ego scripsissem extensius, nisi *a nonnullis, qui dum gereretur interfuerant, ad mea usque tempora superstitibus, incorruptam illius seriem agnorissem.* In qua plura quam quadraginta millia hostium desiderata, ex Polonis tantummodo quingenti. Da nun Kinder in der Regel nicht in die Schlacht gehen, so nehmen wir an, die Berichterstatter des Dlugosz hätten als zwanzigjährige Jünglinge an der Schlacht bei Ploweze Theil genommen, und Dlugosz hätte als zehnjähriger Knabe den Erzählungen dieser Veteranen gelauscht. Nun ist aber Dlugosz im Jahre 1415 geboren, die Veteranen mußten also, als sie ihm von dem Tage bei Ploweze erzählten, 114 Jahre alt sein! Wenn es noch einer wäre, aber gleich *nonnulli!* Narnszewicz, der trotz Cromer sich durchaus an Dlugosz hält, glaubt, in jenen kriegerischen Zeiten wäre das gar nichts Auffälliges und nur unser entnervtes Zeitalter könne sich darüber wundern. — 40,000 Feinde gegen 500 Polen — das Verhältniß ist, wie Dlugosz sagt, non mirandum solum, sed stupendum. Und doch hat er nach eigenem Gutdünken das Verhältniß schon gemildert, denn der Annalist bei Sommersberg, Scriptt. rer. Siles., II, 96, läßt nur 12 (!) Polen und mehr als 40,000 aus dem Ordensheere fallen. — Aber selbst Wigand von Marburg, von dem wir hier grade ein wörtliches Citat bei Casp. Schütz, S. 66, haben, widerspricht sich, indem er zuvor die

aber verlieh ihm derjenige, der zum Theil den nächsten Anlaß zum Ausbruch gegeben hatte, der Bischof Mathias von Wloclawek, einen erhebendern Schluß. Er sammelte auf der blutgetränkten Wahlstadt die Leichen der gefallenen Krieger, über viertausend an Zahl, wie er angab, und bestattete sie in geweiheter Erde. Mitten unter den Gräbern erhob sich später eine Kapelle, ein Werk milder Frömmigkeit oder nagenden Schuldbewußtseins des Bischofs, und noch lange danach wurden hier Messen gelesen und Gebete emporgeschickt für die Seelen der gefallenen Kämpfer [1]).

So gewaltig auch die Beute gewesen sein mag, die die Ritter bei ihrem Raubzuge nach Großpolen davongetragen haben, so war der eigentliche Zweck des Zuges, eine Begegnung und gemeinschaftliche Action mit König Johann von Böhmen, vereitelt. Denn erst zwei Tage nach der Schlacht bei Plowcze langte der Böhmenkönig mit seinem Sohne, dem Markgrafen Carl von Mähren, in Breslau an. Nachdem er hier von Christen und Juden außerordentliche Summen zur

sehr mögliche Angabe macht, daß 600 Polen und 700 vom Ordensheere blieben, dann aber den Bischof Mathias die Anzeige machen läßt, daß er 4187 Leichen auf der Wahlstatt beerdigt habe. Diese Zahl bot jedenfalls der excessiven Lüge von den mehr als 40,000 gefallenen Rittern die Unterlage. — Es bleibt aber merkwürdig, daß im Jahre 1339 von 126 Zeugen, die über die Ereignisse dieser Zeit Bericht erstatten und sich oft genug in Einzelnheiten und Abschweifungen ergehen, nur ein Einziger diesen Kampf anzuführen scheint. Ich glaube nämlich, daß die Angabe des Johann de Kyfflew (Dzial., Lites etc., I, 1, p. 136) sich darauf bezieht: testis pugnavit circa quandam villam Upleweez (u = bei Plowcze oder Plewo, Zeuge spricht polnisch, er ist illiteratus und der Notar schreibt lateinisch. Die Namen sind in den Zeugenaussagen oft genug corrumpirt) cum quibusdam aliis de regno Polonie et ibidem fuit percussus et vulneratus. Spricht man so von einer angeblich so gewaltigen Schlacht?

Das heraldische Geschichtchen vom Florian Szary aus dem Wappen Jelita (Koźlarogi), dem Ahnherrn mehrerer später berühmt gewordener Geschlechter, wie der Zamojski, Gomolinski, Dębinski u. a. kann man bei Dlugosz und bei Paprocki, Herby rycerstwa polskiego, p. 254 fg. der Turowskischen Ausgabe nachlesen.

1) Aeltere Chronik von Oliva in Scriptt. rer. Pr., I, 715. Wigand von Marburg, S. 44.

Löhnung seiner Truppen erpreßt hatte, eilte er weiter gegen Glogau, das fast allein nur noch unter dem wackern Primko von Glogau, welcher lieber allein als freier Mann aus dem Lande reiten, als sich irgend Jemandem unterwerfen wollte, der Böhmenherrschaft Widerstand leistete [1]). Dieser war aber in eben dem Jahre gestorben und Johann hatte sich den Erbantheil eines seiner Brüder um 2000 polnische Mark Silbers zu erwerben gewußt. Jetzt kam er, um Glogau seinen übrigen schlesischen Landen anzureihen. Das Widerstreben der Bürger besiegte er durch harte Drohung und erreichte daher bald seine Wünsche. Dann erst brach er in Großpolen ein und rückte stracks auf Posen zu; während er seinen Sohn Carl nach Kalisz zur Erkundung der Sachlage und über den Stand des Ordensheeres entsandte [2]), unternahm er selbst die Belagerung der Stadt. Voll Bestürzung vernahm Lokietek von dem neuen Trübsal, das der verheerten Provinz bevorstand, und sandte eiligst Boten an den Böhmenkönig, welche auch, nachdem die Belagerung der Stadt schon sechs Tage gedauert hatte, einen Waffenstillstand erwirkten, der zunächst bis zum Martinitage andauern sollte. Schon vorher waren auch Unterhandlungen mit den Ordensrittern eingeleitet, und es wurde nunmehr im Anschluß daran der alte Gedanke wieder aufgenommen, nach welchem die Könige von Ungarn und Böhmen auf einer möglichst bald abzuhaltenden Tagfahrt den vollen Frieden zwischen den streitenden Parteien wiederherstellen sollten [3]). Alsbald brach auch Johann die Belagerung

1) Stenzel, Gesch. Schles., S. 122. Chron. aul. reg., p. 452, hat in dem Reisebrief des königlichen Notars an Peter von Zittau die Angabe: Primko habe schon bei Lebzeiten Böhmen zum Erben eingesetzt. Das ist falsch, denn nach dem Tode Primko's theilten seine beiden Brüder, Johann von Steinau und Heinrich IV. von Sagan, das Erbe.

2) So ist wohl die Notiz des Henricus pauper im Cod. dipl. Siles., III, 58 zu verstehen. Vgl. daselbst Note 8. Daß Kalisz als der Ort bestimmt war, an welchem der Böhmenkönig mit den Rittern zusammentreffen wollte, ersieht man klar aus Wigand von Marburg, S. 38.

3) Chron. aul. reg., p. 453, per unius mensis spatium facte treuge paßt zu der Bestimmung des Martinitages. Denn zwischen dem 29. September und 19. October müssen die Verhandlungen statt

von Posen ab und zog über Schlesien nach Mähren, woselbst die Zusammenkunft mit Carl von Ungarn am 11. November stattfand [1]). Was auch immer der Grund davon gewesen sein mag, daß diese Verhandlungen zu keinem Ziele führten, ob die hartnäckigen Forderungen des Königs von Polen oder die Combinationen, welche aus dem Verhältniß der beiden schiedsrichterlichen Fürsten zur großen Zeitfrage, dem Streit zwischen Papst und Kaiser, entsprangen, genug, am Ende des Jahres standen die Dinge zwischen dem Orden und Polen nicht viel anders, als sie sich beim Amtsantritt Luther's von Braunschweig befunden hatten. Die Aussicht auf neue blutige Kämpfe drückte das gequälte Volk [2]).

Kaum war auch der Winter vorüber, so sammelten sich 1332
auch schon wieder die hellen Haufen der Ritter zu einem neuen Kriegszuge. Es hatte sich bei den Verhandlungen im vorigen Jahre gezeigt, daß der König Wladyslaw bei seiner Forderung der Rückgabe Pommerns unter allen Umständen beharre und demnach kein Punkt aufzufinden wäre, an welchen der Versuch einer Lösung hätte angeknüpft werden können. Dem gedachten die Ritter dadurch zu begegnen, daß sie ihre Eroberungen thatsächlich erweiterten, um in der Folge mit der Verzichtleistung auf diese neue Erwerbung jeder Zumuthung rücksichtlich des schon ältern Besitzes überhoben zu sein. Eine Politik, die sich in der That später erfüllte und deren Verwirklichung die Grundlage der nachmals erfolgten

gefunden haben. Wigand von Marburg, S. 44. Naruszewicz, VIII, 239, Note 4, mischt Verschiedenes wirr durcheinander.

1) Nach dem Anonym. der Danz. Ausg., S. 103, hätte Johann bei Posen dem Widerstand der Bürger weichen müssen, die ihm einen Verlust von mehr als 700 Mann beigebracht hätten; und nach Chron. aul. reg., p. 453, hatte er im Ganzen 700 viri galeati.

2) Voigt, Gesch. Preuß., IV, 500, berichtet von einem Raubzuge unter Otto von Bergau und Poppo von Kökeritz, der noch im November 1331 in Kujawien stattgefunden haben soll, und beruft sich auf Chron. Oliv., die aber mit keiner Silbe dessen erwähnt. Uebrigens erzählt auch Caspar Schütz, S. 66, den Fall anders als Voigt a. a. O. Auch Barthold, III, 243, erwähnt desselben und beruft sich auf Gercken, Cod. dipl., III, 185, Gercken z. J. 1331 No. X. f. dat. Stettin.

Einigung bildete. In der Ausrüstung ihres Heeres für diesen Feldzug begriffen, knüpften sie erst noch Verhandlungen mit dem Könige wegen Austausch der Gefangenen an, und der Herzog Przemyslaw von Kujawien wurde polnischerseits beauftragt, in Inowraclaw mit den Rittern zu conferiren. Auch dort war wieder viel die Rede von einem Frieden oder einem Waffenstillstand. Allein die Bevollmächtigten des Königs erkannten bald, daß es den Rittern kein Ernst sei, und daß die Zurüstung zu einer neuen Heerfahrt in die polnischen Lande bereits getroffen wäre [1]). Kurz vor Ostern zogen die Ordensritter, wiederum unter Führung des Marschalls Dietrich von Altenburg und des Provincialcomthurs Otto von Luterberg [2]), mit vielem Belagerungsgeräth versehen, nach Kujawien hinauf und belagerten die königliche Hauptstadt Brześć in der Charwoche; mehrere Belagerungsmaschinen, darunter ein besonders großer Mauerbrecher, der „Tummler" genannt, wurden aufgestellt [3]). Ehe jedoch der Sturm begann, sandten die Ritter einen gewissen Grzymyslaw an den Stadtobersten, um ihn zu Unterhandlungen einzuladen. Dieser aber erwiderte stolz: er habe von seinem Herrn und König nicht den Auftrag erhalten, auf Unterhandlungen einzugehen [4]). Am Charfreitag begann der Sturm; während die Maschinen die Mauern der Stadt erschütterten, schleuderten die Belagerer Töpfe, mit angezündetem Flachs und Pech gefüllt, mitten unter die Häuser, um sie in Brand zu stecken [5]). Die Besatzung, welche durch

1) Zeugenaussage v. J. 1339 Dzial., Lites etc., I, 1, p. 336. Daß die Belagerung von Brześć schon im Januar begonnen habe, wie Voigt a. a. O. nach Schütz, S. 67, hat, giebt keiner der vielen Zeugen an, welche Details dieser Belagerung in Fülle mittheilen. Die meisten reden nur von drei Tagen, andere von zwei Wochen.

2) Aussage eines Kriegers im Ordensheere, Lites etc., I, 1, p. 191 u. 292, und Annalen bei dem Arch. Gnesn., p. 80.

3) Dzial., Lites etc., I, 1, p. 208, habebant ante eam (civitatem) in exercitu eorum duas machinas cum quibus percutiebant ad civitatem et unum aliud Instrumentum dictum *Tumlar* ad destruendum muros. Vgl. Aeltere Chronik von Oliva, S. 715, cum apparatu multo et machinis.

4) Dzial., Lites etc., I, 1, p. 217. Vgl. jedoch das. S. 274.

5) Ebendaselbst, S. 241.

ein Hülfscorps des Herzogs Wladyslaw von Leczyc unterstützt worden war [1]), wehrte sich nach Kräften. Drei Tage lang wurde ohne Unterbrechung gestürmt; endlich, am Abend des ersten Ostertags, waren Breschen in die Stadtmauer gebrochen, durch welche die Schaaren der Ritter in die Stadt eindrangen [2]). Alsbald wurde die Stadt erobert und einer Ordensbesatzung übergeben; Kirche und Kloster der Predigermönche wurden zerstört, die St. Nicolauskirche und eine Kirche des heiligen Egidius in der Nähe der Stadt ein Raub der Flammen. — Als die Nachricht von diesen Vorgängen in Großpolen sich verbreitete, rief der Palatin Vincentius eiligst den Heerbann auf, und auf sein Gebot kamen in der That auch sechzig der Landesedlen mit ihrem Gefolge, um zum Entsatz der Feste Brześć durch das Heer der Ritter sich durchzuschlagen; da aber das Ordensheer allerwärts die Wege versperrte und ein Angriff keinen Erfolg versprach, kehrten sie unverrichteter Sache wieder heim [3]); Andere, die später gekommen waren, erfuhren schon in Gnesen von dem Falle Brześćs und den weitern Fortschritten der Ritter und gingen daher, ohne irgend den Versuch zu machen, einen Widerstand zu organisiren, in ihre Heimat zurück [4]). Die Ritter aber, entschlossen, dieses Mal Kujawien gänzlich in der angedeuteten Absicht zu erobern, hielten sich nicht lange bei Brześć auf, sondern eilten nach Inowraclaw, wo der Palatin und Starost

1) Dzial., Lites etc., I, 1, p. 224.

2) Ebendaselbst, S. 208. Ueber die Zeit sind fast alle Zeugenaussagen einstimmig. Vgl. noch Annalist bei Chron. arch. Gnesn., p. 80. Anonym. der Danz. Ausg., S. 104. Wigand von Marburg, S. 41. Dusburg, Suppl., mit dem besondern Zusatz: utrobique sine hominum laesione. Es deutet dies sicherlich auf eine später von den Ordensrittern gemachte Behauptung hin, denn verschiedene Zeugen werden direct darnach gefragt, ob dabei Menschen umgekommen sind, wie z. B. Goczwin Ricalicz (Lites etc., I, 1, p. 207) und mehrere Andere antworten in derselben Weise wie er: Interrogatus interfecti aliqui homines in dicta occupatione dicte terre Cuj. per dictos Cruciferos, dixit quod sic infiniti, quia talis expugnatio non potest fieri sine interfectione hominum.

3) Ebendaselbst, S. 282 u. 268.

4) Ebendaselbst, S. 270.

des Königs, Johann von Plumikow, damals seinen Sitz hatte, und da dieser einsah, daß jeder Widerstand vergeblich sein würde, lieferte er die Stadt ohne Gegenwehr in die Hände der Ritter. Nach der Einnahme der Stadt ließen die Sieger dem Adel und den Bürgern der Stadt verkündigen, daß, wenn sie in der Stadt bleiben wollten, ihnen Friede geboten werde, im andern Falle bewilligten sie ihnen eine achttägige Frist zu freiem und sicherem Abzuge. Der größte Theil der Krieger ging mit Weibern und Kindern in das Krakauer Land [1]). Von hier aus wandte sich das Ordensheer nach Gniewkowo, wo sich Herzog Kasimir von Kujawien mit seiner Familie aufhielt. Auch er versuchte keinen Widerstand, vielmehr ging er alsbald auf die Forderung der Ritter ein, gegen freien Abzug die Werke der Burg selbst der Vernichtung preiszugeben. Seinen eigenen Sohn mußte er als Geißel für die Erfüllung dieser Bedingung stellen [2]). Weder die herzoglichen Güter

1) Lites etc., I, 1, p. 169 u. 300, und Anonym. der Danz. Ausg., S. 104. Nach dieser letztern Quelle, die auch Dlugosz recipirt, soll sich Albert von Kościelec, der Palatin von Brzesc, von Leslau aus nach Pakość durchgeschlagen haben, das er gegen die Feinde tapfer vertheidigt hätte. Daran ist jedoch sehr zu zweifeln und schon Paprocki, herby rycerstwa polskiego ed. Turowski, p. 519, setzt es ins Jahr 1305, was aber auch nicht recht in Zusammenhang zu bringen ist. Uebrigens sagt Albert selbst (Lites etc., I. 1, p. 291) ipse qui erat palatinus in d. civitate (Brestensi) cepit fugam et exiuit d. civitatem ut melius potuit.

Wigand. Marb., p. 46. Schütz, S. 67, setzt den Zug auf den Margarethenabend 1333 (Und der Waffenstillstand?) und läßt den Schloßherrn von Pakość in der Burg unter der Bedingung bleiben, daß er den Rittern huldigt und seinen Sohn als Geißel stellt. (Vgl. die Aussage Herzog Kasimir's!)

2) Aussage des Herzogs selbst. Lites etc., I, 1, p. 222. Indeß ist die Aussage verdächtig; so giebt er an, er sei mit seiner Mutter in Gniewkowo gewesen, und diese (Salome) wird doch schon 1314 als gestorben erwähnt. Mnczk. u. Rzyfz., II, 196. So giebt er auch an, Schwetz sei vor Danzig erobert worden, und andere Irrthümer. Vgl. Voigt, Gesch. Preuß., IV, 502, Note 1. Von den pueri sui, von denen er spricht, kennen wir namentlich nur Wladyslaw, den Weißen, und seine Tochter Elisabeth, die Gemahlin Stefan's von Bosnien; daß er aber mehrere Kinder hatte, Söhne sowohl als Töchter, giebt der; Arch. Gnes., p. 111.

noch die bischöflichen wurden dieses Mal geschont; der Castellan von Kruszwic lief davon und ließ die Burg den Rittern [1]), Raciąż wurde wieder genommen und verbrannt [2]), das ganze Land wurde in kurzer Zeit eine Beute des Ordens. Ihrem Vorhaben getreu, ließen die Eroberer denn auch alsbald Burgen und Befestigungswerke errichten, setzten Comthure ein, als ob sie entschlossen wären, das Land als ihr Eigenthum zu behaupten.

Es war die letzte schwere Kränkung, welche der Orden dem greisen Lokietek verursachte. Dieser bereitete sich schon zum Scheiden vor und suchte durch fromme Werke zu sühnen, was er vordem im Ungestüm gefrevelt hatte [3]), nur seinen Haß gegen den Orden gab er nicht auf. Wie liebreich auch der Papst zum Frieden ihn ermahnte, nach den neuen Vorgängen in Kujawien war die Zeit, vom Frieden zu reden, übel gewählt. „Während Ihr beide Euch zerfleischt", schrieb Johann XXII. [4]), „jubeln leider die Feinde der Christenheit, und je mehr Ihr Euch Schaden zufügt, desto mehr wächst die Kühnheit der Feinde, desto grausamer wüthen sie gegen die Verehrer Christi"; er bäte ihn dringend, dem Frieden sich zuzuneigen, kein Hinderniß dürfe ihn davon zurückhalten; wäre er durch Versprechungen, Verträge, Abkommen und dergleichen an irgend Jemand gebunden, so löse er ihn kraft apostolischer Autorität und erkläre alle solche Verbindlichkeit für null und nichtig. Zugleich schrieb er an seinen Nuncius in Polen, Peter von Alvernia, mit dem dringenden Auftrage, nach Kräften für den Frieden zu wirken [5]). Man erkennt, daß die Bemühungen der Ritter durch die willige Zahlung des Peters-

1) Lites etc., I, 1, p. 297.

2) Ebendaselbst, S. 265, und III, p. 194.

3) Nachdem er erst ein Jahr zuvor in Chęczyn dem Kloster Michowo, das im Jahre 1311 seinen Zorn so schwer hatte empfinden müssen, alle Rechte und Privilegien bestätigt hatte (Nakielski, Michovia, p. 256), verlieh er jetzt ebendemselben für alle seine Güter deutsches Recht (Ibidem, p. 257).

4) Theiner, Monumenta Pol., I, 341, No. 448.

5) Ebendaselbst, Monum. Pol., I, 340, No. 447. Beide Schreiben d. d. Idus Aprilis.

pfennigs vom Kulmerland und andere Zuvorkommenheiten, vielleicht auch durch die Fürsprache ihres thätigen Gönners, Johann von Böhmen, Fortschritte in der Gunst des Papstes gemacht hatten. Allein Lokietek mochte jetzt von alle dem nichts hören. Obgleich hochbetagt und sein Blick schon dem Grabe sich zuwandte, glühte sein Herz noch nach Rache, und als von seinem Schwiegersohn wieder ungarische Hülfstruppen eingetroffen waren, rief er im Hochsommer des Jahres 1332 sein eigenes Heer auf und zog, von seinem Sohne Kasimir begleitet, an die Drewenz, bereit, ins Kulmerland einzubrechen. Der Hochmeister, von dem drohenden Zuge unterrichtet, trat ihm mit starker Streitmacht an dem Uebergang der Drewenz entgegen. Ein erbitterter Kampf schien unausbleiblich, da schlugen sich „fromme und ehrenwerthe Männer", wahrscheinlich der päpstliche Nuntius Peter von Alvernia und Andere, eingedenk des Auftrages, der ihnen vom Papste zu Theil geworden war [1]), ins Mittel und bemühten sich, auf beiden Seiten dem Blutvergießen zu wehren. Beide Parteien hatten hinreichend gewichtige Gründe, dem Rath ihr Ohr zu leihen. Der Ausgang des Kampfes war zweifelhaft, die Lage der Verhältnisse im deutschen Reich, welche beide Theile noch mehr hineinzuziehen drohte, ließ ihnen eine Vereinbarung wünschenswerth erscheinen. Unter der Vermittelung jener frommen Männer kam daher ein vorläufiger Vertrag zu Stande, der die gegenwärtigen Verhältnisse einstweilen bestehen ließ, im Uebrigen aber auf der schon früher wiederholentlich angenommenen Grundlage beruhete, nach welcher einem Schiedsgerichte der beiden Könige von Böhmen und Ungarn die Streitsache unterbreitet werden sollte [2]). Unversehrt zogen die Heere

1) Nach einem Notariatsinstrumente vom Jahre 1333 bei Theiner, Monum., I, 313, No. 455 u. 456 ist ein Jahr zuvor Peter von Alvernia vom König Wladyslaw mit dem unter seinem Patronat stehenden Canonicat und Präbende zu St. Florian in Krakau beschenkt worden, vielleicht zum Lohne für seine diplomatischen Bemühungen.

2) Wigand Marb., p. 16. Aeltere Chronik von Oliva, S. 715. Dlugosz, S. 1024, läßt die Waffenruhe bis zum Trinitatisfeste des nächsten Jahres dauern; dagegen Anonym. der Danz. Ausg., S. 104 — durch Geißeln verbürgt (!) — bis zu Pfingsten. Beide sind wohl unbegründet.

wieder in ihre Heimat zurück. Inzwischen wurden lebhafte Unterhandlungen zwischen den verschiedenen betheiligten Parteien begonnen und gepflogen. Die Ritter besonders waren eifrig bemüht, sich der Fürsorge Johann's im Schiedsgericht zu versichern. Sie schickten den bei dem Böhmenkönig in hoher Gunst stehenden Otto von Bergau an ihren Gönner vielleicht in der Besorgniß ab, daß Johann, welcher durch sein schlesisches Interesse eine ihnen selbst fern liegende Beziehung zu Polen hatte, durch Entschädigungen in Schlesien veranlaßt, die Sache des Ordens preisgeben könnte. Und dieser Gesandte erwirkte auch wirklich urkundlich bekräftigte Versprechungen, daß Johann nicht eher mit dem „König von Krakau sich versöhnen oder verrichten wolle", als bis dem Orden der erlittene Schaden durch Abtretungen vom Kujawerland gebührend ersetzt wäre, und später, daß, wenn er auch mit dem König von Krakau Frieden machen sollte, er unter allen Umständen für den Orden das Land zwischen Weichsel und Netze — das Bromberger Land und alles dazu Gehörige — vorbehalten werde [1]). Wladyslaw aber zog mittlerweile mit seinen Truppen über Großpolen, wo ihm die ungarischen Hülfstruppen die Gelegenheit gaben, aufrührerische Magnaten zu züchtigen. Namentlich soll bei der Burg Kosten, die von Böhmen, Schlesiern und andern Deutschen besetzt war, ein harter Strauß geliefert worden sein. Nach der Verbrennung und Zerstörung der Burg heerten die Polen in Schlesien und kehrten mit Beute beladen in die Heimat zurück [2]). Es war der letzte Feldzug dieses Königs, dessen wechselvolle Schicksale gleich einem Heldenepos dahinziehen. In den ersten Tagen des

1) Die erste Urk. ist am 26. August in Nürnberg ausgestellt und enthält die Nachricht von der Sendung Otto's von Bergau; Voigt, Cod. dipl. Pruss., II, 185, No. 141. Die andere datirt von Prag, den 11. September: Muczk. u. Rzysz., II, 250, si nos cum rege Cracovie concordanter continget (sic!) in omnibus et singulis, que inter aquam Wyzla, usque ad aquam Neez in Cujavia sunt sita et in Praburch (? Bromberg) cum suis pertinenciis graciose promittimus conservare.

2) Anonym. der Danz. Ausg., S. 104, vgl. Nic. Pol's Zeitbücher v. Schlesien a. a., und Henricus pauper im Cod. dipl. Siles., III, 60, Note 2.

1333 März 1333 hauchte er, versehen mit den Sterbesacramenten und absolvirt von allen Sünden durch seinen Beichtvater Helyas, den schon früher der Papst dazu besonders ermächtigt hatte [1]), in Gegenwart seines Sohnes und seiner hingebungsvollen Freunde im Alter von 73 Jahren, im 13. Jahre seiner königlichen Herrschaft, die Seele aus. Sein Leichnam wurde in der Krakauer Kathedrale auf der linken Seite des Chors vor dem Altar des heiligen Wladyslaw, den er selbst errichtet hatte, beigesetzt [2]).

1) S. Theiner, Monum., I, 202, No. 307. Die Angaben über den Todestag Lokietek's lauten verschieden. Dlugosz giebt den 2. März, das Krakauer Calendarium den 7. März, Necrologium Lubense in Wattenbach, Monum. Lubensia den 4. März. Ebenso der Annalist bei Archid. Gnesn. in Sommersberg, II, 77, der Archid. Gnesn., Sommersberg, II, 96, den 12. März, Wigand Marb., Sonntag Reminiscere, das wäre 1333 den 28. Februar. C. Schütz, S. 67, den 10. März.

2) Das Grab ist über der Erde; eine aus weißem Granit mit Sculpturen geschmückte Lade, deren Deckel das Bild des Königs in Lebensgröße en relief trägt. Es ist fast das schmuckloseste in der überreichen Kathedrale.

Zweites Buch.

Erstes Capitel.

Regierungsantritt Kasimir's. — Friedenspolitik. — Der Fürstentag zu Wyšehrad.

So reich an Thaten, an Ruhm und Ehre die Herrschaft Lokietek's gewesen war, so kann ihr Erfolg doch nur im Zusammenhang mit der nachfolgenden Entwickelung des Staats gewürdigt werden. In dem Augenblick seines Scheidens lieferte er ein thränenerfülltes Land in die Hände seines Sohnes Kasimir. Aus der unglückseligen Consequenz des Erbtheilungsgrundsatzes hob er das zerklüftete Land heraus, aber das materielle Elend von den Bewohnern zu wehren, war sein sturmvolles Regiment nicht im Stande. Die Handelsstraßen waren unsicher geworden vor einem verwilderten Adel, einem beutesüchtigen Raubritterthum, dem die Königsgewalt keine Gegenwehr zu leisten vermochte, ja dem diese sogar schonungsvolle Rücksicht wegen der von ihr höher gestellten Zwecke der äußern Politik angedeihen zu lassen gezwungen war; die Städteentwickelung war ins Stocken gerathen, weil das Schwert verwegener Feinde von allen Grenzen aus über ihrem Haupte hing; der Fleiß des Kmethonen, der Schweiß des Leibeigenen erlangte vom Boden keine Frucht mehr, denn über die Aecker und Triften trieben zermalmend und verwüstend Kriegsscharen ihre Rosse, unter deren Hufen der Segen des Landmanns verkümmerte und erstickte. Nur selten wurden diese schmerzens-

reichen Opfer durch einen beutebringenden Siegeszug aufgewogen, und am Ende seiner Tage mußte sich Lokietek gestehen, er habe der Ehre des Landes, dem Glanze seines Namens, seinem geschichtlichen Ruf — — nicht absichtlich, nicht leichtfertig, aber doch als nothwendige Folge — die Wohlfahrt seines Landes zum Opfer gebracht.

Als aber das Auge Wladyslaw's gebrochen, begann ein anderer Geist, ein Geist der Milde und des Friedens sein Walten. Nicht Schwäche, denn wenn es galt, führte Kasimir auch ein Heldenschwerdt, nicht Indolenz, nicht aus religiöser Beschaulichkeit stammende Thatenscheu gaben diesem dreiundzwanzigjährigen Jüngling den Geist erhabener Versöhnung und Duldung, sondern die Lenkerin aller Dinge, welche die Völker aus dem Staube aufrichtet und von dem Abgrund zurückzieht, wenn ihre Sendung noch nicht erfüllt, begabte ihn mit dem Hauch salomonischer Weisheit und Erkenntniß der Bedürfnisse seines tief gequälten Volkes, das dem Ehrgeiz und der Gewalt sein Blut und seine Habe hinzuopfern gezwungen war. Aber nicht blos eine Abrechnung mit der Vergangenheit waren seine friedlichen Großthaten, sondern eine still gelegte Saat für die kommende Größe seines Landes und seiner Völker. Kasimir's Geist war durchtränkt vom Zauber des Ideals. Mag das ernste Gericht der Geschichte manchen Ausfluß dieser erhabenen Richtung seiner Natur mit Strenge verurtheilen, ihm selbst verleihen auch seine Verirrungen eine Glorie romantischer Verklärung, welche des Gesanges eher würdig ist, als der zweifelhafte Ruhm der Wegelagerer Großthaten und Raubritter-Heldenstücke.

Daß eine Wahl Kasimir's erfolgt wäre, ist eine Fiction späterer Geschichtsschreiber. Es fiel Niemandem ein, das Erbfolgerecht Kasimir's anzutasten, und das Zurückgehen auf die Erbtheilung verbot sich hier durch sich selbst, da Kasimir III. der einzige Sohn Wladyslaw Lokietek's war. Uebrigens hatte der königliche Jüngling durch seine Theilnahme an den letzten Lebensthaten des verstorbenen Königs seine Fähigkeit unzweifelhaft genug an den Tag gelegt. Auf die Ermunterung des ungarischen Königs Carl, die Krönung so viel als möglich zu beschleunigen, wurde daher der 24. April für

diese feierliche Handlung festgesetzt [1]). Eine Schwierigkeit 1333
wurde nur von Hedwig, der Königin-Wittwe, erhoben, welche es anfänglich als eine Ehrenkränkung ansah, daß Anna, die Tochter Gedimin's, die Gattin Kasimir's, neben ihr das königliche Diadem tragen sollte. Auf die Bitten des zärtlich geliebten Sohnes aber verzichtete die greise Mutter auf ihren Wunsch und zog sich in das von ihr früher schon besonders bevorzugte St. Clarenkloster zu Alt-Sandecz zurück, wo sie, unter der Regel des heiligen Franciscus, frommen Werken hingegeben, ihre Lebensjahre beschloß [2]). Kasimir aber und seine Gattin erhielten aus der Hand des Erzbischofs Janislaw von Gnesen, unter dem Beistand der Bischöfe Johann von Krakau, Johann von Posen, Mathias von Kujawien, Stefan von Leubus und vieler Großen und Barone des Landes, am festgesetzten Tage die Krone und kirchliche Salbung in der schönen Kathedrale von Krakau, welche Wladyslaw Lokietek durch seine Krönung wie durch sein Grab zu einem erhabenen Denkmal der Geschichte gestempelt hatte.

Aber schon unter den Zurüstungen zu diesem Feste hatte Kasimir sich den öffentlichen Geschäften zugewandt, und eifrigst bemüht, seinem Lande den Frieden zu geben, veranstaltete er eine Vereinbarung mit dem Orden wegen Fortdauer des von seinem Vater abgeschlossenen Waffenstillstandes bis zu Pfingsten des Jahres 1334, und während Luther von Braunschweig am 18. April in Thorn dieses Abkommen urkundlich verbriefte, stellte Kasimir acht Tage später in Krakau darüber einen bindenden Revers aus. Die Grundlage der Verhandlungen blieb dieselbe, den Königen von Böhmen und Ungarn sollte als

1) So der Arch. Gnesn., p. 97 und der Annalist daselbst, Seite 80. Dagegen der Anon. der Danz. Ausg., dem auch Dlugosz u. a., auch Naruszewicz, IX, 3, folgen, die h. Marci Evangeliste; das wäre am 25. April u. im Jahre 1333 am Jubilatesonntag; allein die Waffenstillstandsurkunde vom Jahre 1334 bei Voigt, Cod. dipl. Pr., II, 191, No. 146 sagt ausdrücklich littera .... treugarum .... confectae in Cracovia in dominica Jubilate deo a. d. 1333; und es ist wohl nicht anzunehmen, daß man am Krönungstage zu solchem Geschäft Zeit gehabt habe.

2) Archid. Gnesn., p. 96. In demselben Jahre gründet sie die Parochialkirche von Jakubkowice; Mucz k. u. Rzysz., III, 187.

Schiedsrichtern die Streitfrage zur Entscheidung anheimgegeben werden. In der That rückte auch die Unterhandlung einen Schritt insoweit vorwärts, als die beiden Könige, vielleicht weil eine Zusammenkunft wegen anderweitiger Geschäfte nicht zu bewirken war, im Laufe des Jahres einen vorläufigen Compromiß entwarfen, dessen wesentlichste Bestimmung darauf hinauslief, daß der Orden Schloß und Stadt Brzesć sammt dem dazu gehörigen Territorium vorläufig einer dritten neutralen Hand zu überantworten habe [1]).

Im Norden der Ruhe versichert, wandte er sich nach Westen, wo eine unbeschreibliche Zerrüttung in Folge der Kämpfe der pommerschen Herzöge gegen den Markgrafen Ludwig und eine fast gänzliche Auflösung aller staatlichen und Rechtsverhältnisse eingetreten war. Wie wir gesehen, hatte sich Polen im Interesse der Kirche und im Bündniß mit den Pommern ab und zu, sobald es die eigene Lage gestattete, an diesen Kriegen betheiligt, und auch diesen eingefädelten Krieg gegen die Märker, in der Neumark zumal, hatte Lokietek seinem Sohne hinterlassen. Aber auch hier brach Kasimir mit den Traditionen seines Vaters, der sein Lebenlang stets in Freundschaft und Bündniß mit den Pommern gestanden, und als später in dem großen Kampf zwischen dem Papst und dem deutschen Kaiser Brandenburg ein Gegenstand dieses Streites war, seinen Haß und Groll wiederholentlich gegen die vom Sohne des Kaisers in Anspruch genommene Mark gerichtet hatte. Kasimir aber glaubte den Forderungen der Kirche die Wohlfahrt seines Landes nicht aufopfern zu müssen, und als kurz zuvor zwischen Otto und Barnim von Pommern einerseits und dem Markgrafen und der kaiserlichen Partei andererseits eine Sühne zu Lippehne (28. Juni) zu Stande gekommen war, schloß er gegen Ende Juli seines ersten Regierungs

1) Das geht aus der Urk. vom Jahre 1334 bei Voigt, Cod. dipl. Pr., II, 191 u. Mnczk. u. Rzpfz., II, 665 hervor. Daß dieser Compromiß dem Orden durch eine Gesandtschaft des Königs von Ungarn übermittelt wurde, giebt Luther von Braunschweig in der eben angeführten Waffenstillstandsurkunde an. Wahrscheinlich ist dieser Compromiß bei der Rückkehr Johann's aus Italien, als derselbe sich in Tyrol (und nach Böhmer, Regesta, in Oesterreich) aufhielt, zu Stande gebracht worden.

jahres mit Markgraf Ludwig ein Friedensbündniß auf zwei Jahre, und versprach, seine Unterthanen und Leute zur Haltung des Friedens zu zwingen und in Streitigkeiten über Beschädigungen oder Vergewaltigungen nach polnischem Recht von dem märkischen Voigt in Driesen entscheiden lassen zu wollen [1]).

So geschmeidig und nachgiebig der junge König sich zeigte, weil er das höhere Interesse der innerlichen Entwickelung seines Reiches im Auge hatte, so ernst und streng trat er innerhalb seines Landes gegen die eingerissene Zuchtlosigkeit auf; die Folge so wilder Kriege, als die mit dem Orden, mit den Märkern, mit den Schlesiern und mit den östlichen barbarischen Völkern zu Zeiten seines Vaters gewesen waren, mußte eine Gewohnheit an rohe, rücksichtslose Handlungsweise sein, durch welche zuletzt die persönliche Sicherheit selbst auf der Scholle des eigenen Wohnsitzes gefährdet wurde. Diesem Raub- und Diebswesen setzte Kasimir, so weit es seine Macht nur erlaubte, eine Strenge entgegen, die seinen Friedensbestrebungen nach außen hin erst recht den Stempel erhabener Sittlichkeit aufprägt [2]). Und gewiß war seine Mühe auch nicht vergeblich, das zeigt die steigende Blüthe des Landes. Allein mancherlei trübe Verhältnisse sah er neben sich, denen er nicht gewachsen war, weil sie nicht ausschließlich in seiner Competenz lagen. Unter der allgemeinen Zerrüttung, welche die Kriege bewirkt hatten, waren natürlich auch die kirchlichen Angelegenheiten einer Art von Verwilderung anheimgefallen. Namentlich bestanden heftige Reibungen zwischen dem päpstlichen Nuntius Peter von Alvernia und dem Bischof von Krakau, Johann [3]). Während der erstere schändlichen Mißbrauch mit den ihm zur Einsammlung für die päpstliche Kammer über-

1) Gerken, Cod. dipl., III, 136, dat. Posnaniae 1333 sabbatho infra octavas b. Jacobi, vgl. Barthold, Gesch. von Rügen u. Pommern, III, 245.

2) Anonym. der Danz. Ausg., und Archid. Gnesn. bei Sommersberg, II, 97.

3) Theiner, Monum. Pol., I, 345, No. 455 u. 456; ferner S. 359, Nr. 481; S. 368, Nr. 495. Vgl. noch zur Charakteristik Peter's von Alvernia seinen Prozeß mit Herzog Bolko von Münsterberg. Ibidem, p. 375, No. 501.

tragenen Gefällen des Peterspfennigs und der Zehnten trieb und durch herrisches Benehmen argen Anstoß erregte, übte der andere nicht minder Simonie und Ränke und Kabalen gegen den Nuntius sowohl, als auch gegen den jungen König, dessen schönes Gemüth sich mit jugendlicher Offenheit den Männern zugewandt hatte, die sein sterbender Vater ihm empfohlen. Wie mußte seine Seele aber gekränkt sein, wenn grade derjenige, der nach dem päpstlichen Ausdruck „höherer Würde Spiegel" sein sollte, den unberechtigtsten Eingriff in die königlichen Rechte sich erlaubte! Vor dem Papst schüttete daher der König bald nach seinem Regierungsantritt seine Klagen gegen den Bischof von Krakau aus; der Bischof eigene sich nicht blos Präbenden und Pfründen zu, deren Collatur Prärogative des Königs ist, und vergebe sie seinen Verwandten und andern ihm beliebigen Leuten, sondern — und das kränkt den König weit mehr — er mißbrauche die aus Gutmüthigkeit ihm eröffneten vertraulichen Mittheilungen des Regenten dazu, die Unterthanen desselben zu Abfall und Ungehorsam aufzureizen. Er habe, so schrieb Kasimir, zu viel Hochachtung vor der priesterlichen Würde, um alle Inconvenienzen aufzudecken; er bedecke sie lieber mit Stillschweigen [1]). Zwischen einem treulosen Bischof und einem Nuntius, von dem selbst die päpstliche Curie bereits den Verdacht der Unterschlagung nicht mehr abweisen konnte, stehend, mußte es natürlich dem König schwer fallen, jene kirchliche Ehrfurcht in sein Herz aufzunehmen, die in aufsteigender Entwickelung zuletzt das Gemüth seines Vaters Wladyslaw ganz erfüllt hatte. Die Schlechtigkeit der kirchlichen Würdenträger sorgte also dafür, daß Kasimir niemals ganz eine Beute pfäffischer Bevormundung werden konnte. — Wiederholt hatte der Papst Peter von Alvernia zurückberufen und endlich einen andern Nuntius in der Person des Galhard von Chartres für Polen designirt. Die mannigfachen Aufträge jedoch, welche dem Nuntius bei dieser Mission zu Theil wurden, verzögerten die Abreise desselben, und als dann gar der Papst Johann XXII. am

1) Aus dem päpstlichen Schreiben bei Theiner, Monum., I, 358, No. 480.

4. Dezember 1334 starb, mußte sie wiederum aufgeschoben 1334
werden.

Neben einer Anzahl von Aufgaben, welche nur die innern Angelegenheiten der Kirche in Polen betrafen, und außer dem Hauptzweck der Sendung, der Einsammlung des Peterspfennigs, waren dem Gesandten noch von Johann XXII. einige Angelegenheiten politischer Natur anvertraut, unter denen am meisten die Friedensvermittelung zwischen dem Orden und dem König von Polen hervorgehoben zu werden verdient. Der Ordenssachwalter am päpstlichen Hofe hatte dem heiligen Vater die Versicherung gegeben, daß der Hochmeister zum Frieden gern bereit wäre [1]), und der Papst legte es daher dem Gesandten wie den beiden Parteien, Luther von Braunschweig und König Kasimir, dringend ans Herz, Alles daran zu setzen, um sobald als möglich ein gutes Verhältniß zwischen den beiden kriegführenden Parteien herzustellen, denn nur der Feind der Christenheit, sagte er, könne von der Fortdauer des Zwiespalts Nutzen ziehen [2]). Die päpstlichen Schreiben kamen jedoch, wie gesagt, erst viel später in die Hände der Adressaten. Indeß bedurfte es bei dem friedlichen Sinn des Königs und bei dem in hohem Alter stehenden Hochmeister nicht erst der äußern Anregung, um jedem Bruch der zeitweiligen Ruhe vorzubeugen. Der Compromiß (s. S. 176), welchen König Carl von Ungarn durch Gesandte beiden Theilen übermittelte, wurde angenommen, und als das Pfingstfest, der Ablaufstermin des vorjährigen Waffenstillstands, herangekommen war, hatte man sich über die Bedingungen der Fortdauer des Waffenstillstands bereits vereinbart. Der Hochmeister stellte am 30. April zu Marienburg und der König am 15. Mai zu Krakau urkundlich die Verpflichtung aus, den Waffenstillstand bis zu Johannis 1335 nicht zu verletzen; die Bedingungen des vorläufigen Compromisses versprechen der Orden in der Weise zu erfüllen, daß er Burg

1) ..... pacis et concordie deo grata unitas, super quo dicti Magister et fratres se promtos offerunt, prout eorum procurator asseruit in nostra presencia. Päpstliches Schreiben an Galhard von Chartres bei Theiner, Monum., I, 355, No. 470.

2) Päpstliche Schreiben bei Theiner, Monum., I, 356, No. 483 u. 484.

und Stadt Brześć nebst dem dazu gehörigen Gebiete dem Herzog Ziemowit von Masowien [1]), dem langjährigen Freunde des Ordens, oder, wenn dieser die Uebernahme verweigerte, dem Bischof Mathias von Wloclawek übergeben wolle. Mittlerweile sollte die Thätigkeit der schon längst erwählten Schiedsrichter abgewartet werden; wenn auf diesem Wege der erwünschte Friede nicht zu Stande käme, sollte das in neutrale Hände überantwortete Gebiet vier Wochen vor Ablauf des Waffenstillstands dem Orden wieder ausgeliefert werden. Und während König Kasimir seinerseits die Herzöge Przemyslaw von Kujawien [2]), und Wladyslaw von Łęczyc und Dobrzyn in den Waffenstillstand einschloß, that Luther von Braunschweig dasselbe für König Johann von Böhmen und die Herzöge Ziemowit und Trojden von Masowien. Nur die Zölle in Radziejewo behielt sich der Hochmeister angeblich zur Sicherung der Straßen während der Depositalverwaltung vor [3]). Im Herbst

1) Freilich steht in der Urk. fratris nostri (Kasimiri). Voigt, Gesch. Preuß., IV, 510, nimmt das zu ernst, wenn er ihn darum einen Bruder des Königs nennt. Kasimir hatte keine Brüder; fratris ist nur eine höfische Ausdrucksweise.

2) Nach dem Abdruck bei Voigt stünde in der Urk. Primislio Siradiensi duce; es giebt aber in der Zeit nur einen Przemyslaw, nämlich den von Kujawien. Auch in dem Waffenstillstandsinstrument vom Jahre 1335, das zwischen dem Markgrafen Carl v. Mähren u. Kasimir in Sandomir abgeschlossen wurde, ist polnischerseits Praemislaus Siradiae dux mit in den Vertrag aufgenommen. Die Angabe Naruszewicz's, IX, 17, Note 2, daß Przemyslaw, von dem Orden verdrängt, wahrscheinlich durch Lokietek mit Syradien entschädigt worden sei — ist eine auf Nichts gegründete Conjectur. Ich glaube vielmehr, da die beiden gedachten Urkunden nicht aus Originalen, sondern nur aus spätern Abschriften uns bekannt sind, daß hier einfach Schreibfehler vorliegen, und daß statt Premislio Siradiensi, wohl P. Wissegradiensi zu lesen sei. So schrieb er sich in allen Urkunden der Jahre 1320—1330.

3) Allerdings steht in der Urk. des Hochmeisters, die Naruszewicz vorgelegen hat, Redzco, aber der Revers Kasimir's erweist, daß Radziejewo gemeint sei und nicht Redecz; bei jenem zog die Handelsstraße vorüber und wurde, wie wir aus dem Vertrage mit Przemyslaw vom Jahre 1306 wissen, ein Zoll erhoben. Vgl. oben S. 25. Die Urkunden des Vertrages stehen bei Mucz k. u. Rzyfz., II, 665. Dzialyński, Lites, II, 86. Voigt, Cod. dipl. Pr., II, 191, No. 146, u. S. 194, No. 149.

desselben Jahres kam der Hochmeister seinen Verpflichtungen auch insofern nach, als er zuerst dem Herzog Ziemowit, und später dem Bischof Mathias die kujawische Hauptstadt sammt dem zugehörigen Ländergebiet anbot und sich anheischig machte, zu den Verwaltungskosten beizusteuern; allein beide erklärten, gewichtige Gründe zu haben, weshalb sie der Zumuthung ausweichen müßten, und schlugen das Anerbieten aus [1]).

Durch die Beziehungen Kasimir's zu den Königen von Ungarn und Böhmen, mehr aber noch durch die Consequenz einer sich immermehr consolidirenden Macht, endlich aber auch durch die Neigungen Kasimir's selbst wurde Polen jetzt enger als vorher in die großen Fragen der damaligen Geschichte hineingezogen. Als der große Kampf zwischen Papst und Kaiser unter Ludwig dem Baiern ausbrach, hatte der erstere durch die Verleihung der Königskrone Polen dermaßen sich zu verbinden gewußt, daß es, soweit seine noch zerrütteten und von heimischen und benachbarten Feinden häufig herausgeforderten Kräfte es gestatteten, gehorsam den Winken der Kirche war und in dieser Macht ihren Stützpunkt suchte. Abgesehen davon, daß das Zusammentreffen seiner Dankbarkeitsgefühle mit der Erwägung seines Vortheils dem König Wladyslaw diese Botmäßigkeit gegen die Kirche vorschrieben, standen ja doch auf der andern Seite seine erbittertsten Feinde, der deutsche Orden und der demselben verbündete und zugethane Johann von Böhmen. Je mehr diese in das Fleisch Polens im Norden und Westen sich einbohrten, desto erbitterter der Groll des polnischen Königs, desto natürlicher seine Devotion gegen die päpstliche Curie. Seine Bündnisse mit den pommerschen Herzögen bei verschiedenen Gelegenheiten, 1315, 1320 u. 1325, seine blutige Bekämpfung des in der Mark waltenden Sohnes des Kaisers sind Ausflüsse dieser Richtung. Kasimir jedoch brach aus eigenem Antrieb, im wohlerwogenen Interesse seines Landes, mit vielen Traditionen seines Vaters, und überdies war schon früher ab und zu, nach seinem Regierungsantritt aber auf Grund stärkerer

1) Die beiden Urk. bei Voigt, Cod. dipl. Pr., II, 192, No. 147 u. 148. Dlugosz, IX, 1032, beschuldigte also den Orden ohne Grund.

Anlässe dauernder die Gruppirung der Parteiglieder verändert worden. Die Friedensbestrebungen und Friedensschlüsse mit dem Orden, mit dem Markgrafen Ludwig, mit Johann von Böhmen machten Polen gleichsam frei von seinen frühern Erwägungen und frei für neue Combinationen. Auch Kasimir werden wir in ein umfängliches Bündniß gegen den Kaiser Ludwig eintreten sehen, aber der dermalige Zwiespalt hat nicht mehr die alten Grundlagen, und hüben wie drüben sehen wir die alten Kämpfer in neuer Parteistellung.

Kaiser Ludwig hatte nämlich, des langen Haders müde, einen Augenblick an Niederlegung seiner Krone gedacht und den Herzog Heinrich von Niederbaiern, den Schwiegersohn Johann's von Böhmen, als Nachfolger in Aussicht genommen. Diese dem Böhmenkönig willkommenen Entschließungen beeilte er sich zu bekräftigen, und machte sich anheischig, auf Grund dieses Verzichts eine Sühne zwischen Kaiser und Papst zu bewerkstelligen. Vielleicht hatte Johann schon Anstalten getroffen, seine Versprechungen auszuführen, als es dem Kaiser Ludwig gefiel, seine Vorsätze wieder aufzugeben, und Johann, so gewissermaßen compromittirt, empfand darüber einen heftigen Groll. Bald darauf kam ein neuer Fall hinzu, um die Kluft zu erweitern. Herzog Heinrich von Kärnten und Tyrol war
1335 im Anfang des Jahres 1335 gestorben und hatte zwei Töchter hinterlassen, denen bei Lebzeiten ihres Vaters die Erbfolge versichert worden war. Trotzdem aber theilten die Herzöge von Oesterreich und der Kaiser das nachgelassene Erbe und versprachen sich gegenseitige Hülfe, wenn irgend welcher Widerspruch gegen diese Besitzergreifung erhoben werden sollte. Am berechtigtsten zu einem solchen war aber König Johann, dessen Sohn Johann Heinrich mit der ältesten Tochter Heinrich's von Kärnten verheirathet war. Gleich aber konnte er nicht, wie er wollte, mit starker Macht gegen diese Vergewaltigung auftreten, denn erstens lag er krank an Turnierwunden in Paris, und dann fühlte er wohl, daß er ohne Verbündete der bairisch-habsburgischen Coalition nicht gewachsen war, und sah sich daher nach Hülfe um. Die bessern Beziehungen Johann's zu Polen, seitdem er in den Waffenstillstandsschlüssen zwischen dem Orden und Polen neben dem ungarischen König immer

zum Schiedsrichter erwählt wurde, ließen ihn von dem jungen Kasimir im Verein mit Carl von Ungarn eine nützliche Bundesgenossenschaft erwarten, und lenkten daher sein Auge auf diese östlichen Potentaten.

Der Gegner des böhmischen Königs aber, der Kaiser Ludwig, wußte ebensosehr wie der Lützelburger die Hülfe des polnischen Königs zu würdigen, und noch früher als dieser versuchte der Kaiser mit Kasimir freundschaftliche Verhältnisse anzuknüpfen. Der König, welcher damals noch ganz frei war und durch seinen Vertrag mit dem brandenburgischen Markgrafen vom Juli 1333 gezeigt hatte, daß er mit der Politik seines Vaters gebrochen habe, ging auch darauf ein und ertheilte schon am 7. Dezember 1334 dem Markgrafen für ihn und alle, die er mit nach Posen bringen würde, einen sichern Geleitsbrief. Ludwig ging indessen für jetzt nicht nach Polen; die Unterhandlungen wurden zu Frankfurt gepflogen und hier am 16. Mai 1335 festgestellt, daß ein zwischen dem König Kasimir einerseits und dem Kaiser und seinem Sohne andererseits abzuschließendes Schutz- und Trutzbündniß dadurch eingeleitet werde, daß Kasimir seine älteste Tochter Ludwig, dem jüngst geborenen Sohne des Kaisers, dem Bruder des Markgrafen, vermählen solle. — Drei Wochen später, am 6. Juni, bevollmächtigte der Kaiser seinen Sohn, die Einzelnheiten der Frankfurter Bestimmungen näher festzusetzen [1]), und in neuen Verhandlungen, die zu Königsberg in der Mark am 20. Juni eröffnet wurden, gelangte man zu dem Schluß: in Ausführung der Frankfurter Vereinbarung sollte König Kasimir seiner Tochter Elisabeth zehntausend Schock Prager Groschen als Heiratsgut mitgeben, dagegen soll ihr Ludwig der Römer zweitausend Mark brandenburgischen Silbers im Lande über der Oder aussetzen, so lange sie lebt, namentlich in den Voigteien Landsberg und Soldin, oder in der Nachbarschaft, wobei die Städte der betreffenden Voigteien der Elisabeth die Huldigung leisten. Die Vermählung sollte nach drei Jahren zu Michaelis stattfinden. Außerdem wurde das Bündniß des Königs mit dem Kaiser und dem Markgrafen abgeschlossen. Die Hülfe sollte

1) Ludewig, Rel., II, 291.

in dreihundert Helmen bestehen und dieses Bündniß auch bindend bleiben, wenn einer der beiden Verlobten vor der Heirath stürbe. Am 8. September wollten der König und der Markgraf von Filehne und Woldenberg aus zusammenkommen, um den Vertrag zu besiegeln. Dazu kam es jedoch nicht, denn durch Einwirkungen veranlaßt, von denen bald erzählt werden soll, gab der König das Bündniß wie das Heirathsproject (wenn auch nicht förmlich) auf und sandte am 17. September ein Entschuldigungsschreiben, worin er angab, daß er zur verabredeten Zusammenkunft nicht nach Filehne kommen könne, weil ihn wichtige Geschäfte zu einer Reise zum König von Ungarn nöthigten.

Obgleich ein förmlicher Abbruch der Beziehungen auch in der Folge nicht stattfand, so war doch der Kaiser mit seinen Bewerbungen um die Freundschaft und den Beistand des Königs von Polen gescheitert. Bessern Erfolg aber hatte der König von Böhmen, weil er von Carl von Ungarn, dessen Rath Kasimir mit Kindlichkeit sich anschloß, unterstützt wurde. Wenn auch seit dem Heereszuge Johann's nach Posen im Jahre 1331 kein eigentlicher Krieg zwischen Böhmen und Polen bestand, so hatten doch die raubsüchtigen Magnaten beider Länder die allgemeine Zerrüttung zu gegenseitigen Fehden und Beeinträchtigungen fortwährend benutzt. Mit dem Jahre 1333 war aber für beide Länder die Zeit gekommen, da geschütztere Zustände von jungen, kräftigen Regenten hergestellt werden sollten. So wie wir unsern Kasimir mit Kraft und Festigkeit die Sicherheit in polnischen Landen wieder einführen gesehen haben, so that auch der Markgraf Carl in Böhmen seit seiner Rückkehr aus Italien, denn auch dort war eine traurige Lage des Landes in Folge der längern Abwesenheit des Königs und des Mangels einer nachdrucksvollen Obergewalt eingerissen. Es war nun sehr natürlich, daß die beiden jungen Fürsten, von gleichartigen Bestrebungen geleitet, einander die Hände reichten, um dem räuberischen Unwesen ein Ziel zu setzen. Dies und die immer bestimmtern Absichten Johann's, sich durch die Hülfe Polens und Ungarns gegen die westlichen Gegner zu stärken, veranlaßten den zwischen König Kasimir und Carl, Markgrafen von Mähren, am 28. Mai zu San-

domir vollzogenen Vertrag, dessen Geltung vorläufig auf die Zeit bis Johannis 1336 festgesetzt wurde [1]). Beide Fürsten versprachen für sich und ihre Unterthanen die Ruhe aufrecht zu erhalten und Klagen polnischer Unterthanen gegen böhmische Angehörige in Breslau, Beschwerden böhmischerseits gegen Polen in Kalisz zum richterlichen Austrag bringen zu lassen; in beiden Fällen verbürgten sich die Fürsten für freies Geleite und Sicherheit der gegentheiligen Partei. Eingeschlossen in diesen Vertrag wurden der König von Ungarn und die Herzöge Przemyslaw von Kujawien [2]) und Wladyslaw von Łęczyc und Dobrzyn, welche denselben später bestätigen und urkundlich verbürgen sollten.

Mit diesem Waffenstillstand war den fernern Unterhandlungen zwischen Polen und Böhmen der Boden gelegt. Es war auch nothwendig, daß zuerst eine vollständige Ausgleichung zwischen diesen beiden Mächten bewirkt wurde, ehe die Friedensverhandlung oder der Schiedsspruch zwischen Polen und dem Orden auf Grund der vorjährigen Abkommen in Angriff genommen werden konnte. Denn welche rechtliche Kraft hätte einem Schiedsurtheil zuerkannt werden können, bei welchem der Richter (Johann) theilweise Partei war? In dieser Erwägung wurde daher der definitive Frieden mit Böhmen zunächst betrieben. Es traten im Sommer Bevollmächtigte der beiden Könige von Ungarn und von Polen in Trencin zusammen und König Johann eilte mit dem Markgrafen persönlich dahin. Spicimir, der Castellan von Krakau, Zbigniew, Propst und Kanzler von Krakau, Peter, Castellan von San-

1) Urk. bei Ludewig, Reliquiae manuscr., V, 596. Naruszewicz, IX, 16, stellt diesen Vertrag so dar, als ob er ein Abschluß der gegen Bolko II. von Münsterberg und Bernhard von Schweidnitz von böhmischer Seite erhobenen Fehde wäre, in welche Polen darum sich einzumischen gezwungen war, weil Bernhard von Schweidnitz eine Schwester des Königs Kasimir, Kunigunde, zur Frau hatte. Der Zug gegen Frankenstein fand jedoch erst nach dem Waffenstillstand zwischen dem Kaiser Ludwig und König Johann v. 16. September 1335 statt (vgl. Palacky, Gesch. Böhm., II, 2, S. 213, u. Stenzel, Gesch. Schles., S. 123); mithin kann der vier Monate zuvor geschlossene Vertrag zu Sandomir damit nichts zu schaffen haben.

2) Vgl. oben S. 180, Note 2.

domir, Thomas von Zajączkowo und Niemira von Mądrostko erhielten in ihrem Procuratorium [1]) die Vollmacht, über alle Herzogthümer und Landestheile des Königreichs Polen und über dieses selbst, auf welches der König von Böhmen ein Recht in Anspruch nimmt, zu verhandeln, die nöthigen Resignationen und Transactionen zu vollziehen, mit dem einen Vorbehalt, daß eine eventuelle Geldforderung für den Verzicht des Königs von Böhmen auf den Titel eines polnischen Königs nur bis zur Höhe von dreißigtausend Schock böhmischer Groschen zugestanden werden dürfe. Nicht ganz zwei Wochen dauerten die Verhandlungen, die durch einen am Bartholomäustage — den 24. August — vereinbarten ewigen Frieden zum Abschluß kamen. König Johann und Markgraf Carl entsagten zu Gunsten Kasimir's allen materiellen und formellen Anrechten auf das Königreich Polen; hingegen zahlte Kasimir hierfür die Summe von 20000 Schock böhmischer Groschen und verzichtete auf alle diejenigen schlesischen Herzogthümer, welche die Lehnsherrlichkeit der böhmischen Krone anerkannt hatten, und ebenso auf das masowische Fürstenthum Plock, dessen Herzog gleichfalls im Jahre 1329 Vasall Johann's von Böhmen geworden war. Zur Ratificirung des Vertrages und zur Erledigung vieler Einzelnheiten wurde eine persönliche Zusammenkunft aller drei Könige auf den nächsten Gallustag, d. i. den 16. October, bestimmt [2]). Der Inhalt dieses Trenciner Vertrages war jedoch im Sinne des Königs Johann nur von nebensächlicher Bedeutung, ihm lag viel mehr daran, schon jetzt mit den beiden Königen ein Schutz- und

1) Manuscr. der warschauer Bibliothek s. Naruszewicz, IX, 18, Note 1; d. d. Cracovia in vigilia S. Laurentii. Die Urk. steht auch Ludewig, Rel., V, 585, aber mit der falschen Jahreszahl 1345, wonach also auch Böhmer, Regesta, p. 259, zu berichtigen ist. Daß diese Plenipotenz nicht de consilio baronum etc. vollzogen wurde, fällt Naruszewicz auf, und er übersieht, daß eine Gesandteninstruction keine rechtlich bindende Kraft hat, und doch nur zu Akten solcher Art kann es der Beistimmung und Bewilligung der Großen bedürfen; ganz abgesehen davon, daß staatsrechtlich überhaupt dergleichen nicht unbedingt nothwendig war.

2) Urk. bei Ludewig, Rel. manuscr., V, 585 u. 600, u. Sommersberg, I, 774.

Trutzbündniß gegen den Kaiser Ludwig zu Stande zu bringen. Sei es nun, daß die polnischen Bevollmächtigten über ihre Vollmacht nicht hinauszugehen wagten, oder daß König Kasimir in frischer Erinnerung an die Königsberger und Frankfurter Beschlüsse noch nicht entschlossen war, die Freundschaft der Wittelsbacher dem Lützelburger zum Opfer zu bringen, die Polen folgten den Wünschen Johann's nicht so weit nach, als er gefordert hatte. Und darum begnügte er sich vorläufig mit König Carl von Ungarn (am 3. September) in ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Jedermann mit Ausnahme König Kasimir's von Polen und König Robert's von Neapel zu treten [1].

Im November endlich kam der längst vorbereitete Fürstentag auf der Burg Wyšehrad in Ungarn zusammen. Die beiden Könige von Böhmen und Polen erschienen mit einem außerordentlich glänzenden und zahlreichen Gefolge und wurden von Carl mit entsprechendem Aufwand empfangen. Die hohe Bedeutung, welche dieser Versammlung beigelegt wurde, hatte auch einige Vasallenfürsten herbeigezogen; neben dem Markgrafen Carl von Mähren erschienen die Herzöge Rudolf von Sachsen und Boleslaw von Liegnitz, während man in dem Gefolge Kasimir's den Herzog Wladyslaw von Lęczyc und Dobrzyn und die hervorragendsten der polnischen Reichsgroßen erblickte. — Man darf nie bei der Beurtheilung von Fürsten und hochgestellten Männern vergessen, daß ihnen nicht weniger als den niedrig Geborenen die Schwächen der Menschen im Allgemeinen zu Theil geworden sind. Fürsten wie Bürger empfinden eine eigenthümliche Genugthuung und Freude darüber, wenn sie von den Mächtigen und Einflußreichen der Erde mit Zuvorkommenheit und auszeichnender Aufmerksamkeit behandelt werden. In Fürsten wie Bürgern stumpft die Gewohnheit den Reiz der Eindrücke ab, in beiden aber erfüllt das Neue, das im Gewande des Glanzes einhertritt, mit unwiderstehlicher Anziehung das Gemüth. Kasimir, der Sohn eines Herzogs, der einst an den Thüren eines ungarischen Vasallen um ein Obdach bat, trat jetzt als fünfundzwanzigjähriger Jüngling, mit feurigen Anlagen, mit lebhafter Em-

1) Urk. bei Ludewig, Rel., V, 483. Das Datum jedoch zu berichtigen nach dem Abdruck bei Dobner, Monumenta, IV, 297.

pfänglichkeit für die Romantik seines Zeitalters, ebenbürtig neben zwei mächtige Könige, von denen der eine einen außerordentlichen, wohlberechneten Glanz, Prunk und Aufwand entfaltete, von denen der andere die Blume der Ritterschaft seiner Zeit genannt zu werden verdiente, der in seinem wilden Thatendrang vom Turnier an einem Ende Europas zur ernsten Schlacht ans andere Ende flog, und die beide um den erregten Jüngling mit Eifer und mit lebhafter Unterstützung seiner Schwester warben —; was dürfen wir uns da wundern, wenn seine trunkene Seele das politische Interesse und die in kalten Tractaten gemachten Zusagen vergaß, wenn in der Bewunderung des ungestümen Abenteurers und im Genuß einer reichen, sinnlichen Herrlichkeit alle Rücksichten zerflossen, welche der kühle Verstand genommen hätte. Wir nannten Carl's Glanzentfaltung wohlberechnet. Ihm war ohne Zweifel die beabsichtigte Heirat zwischen Elisabeth, der Tochter Kasimir's, und Ludwig dem Römer sehr zuwider, da in Ermangelung männlicher Erben des Königs die Prinzessin Elisabeth, als Erbin von Polen, die Krone dieses Reichs an das bairische Haus bringen und dereinst Polen und Brandenburg vereinigt werden konnte. Das wäre ihm, abgesehen von seiner Hingebung für die Lützelburger, ein Strich durch die Rechnung, da er selbst, wie wir später sehen werden, für seinen Sohn Ludwig den polnischen Thron zu erwerben trachtete. Beide Könige, Carl wie Johann, hatten also ihren besondern Anlaß, den König Kasimir gefügig zu machen, und namentlich jene verabredete Heirat zu zerreißen. Unter der Stimmung, in welcher Kasimir sich befinden mußte, wurde es Beiden nicht schwer. Zunächst schritt man zur Ratification des Trenciner Vertrags. Auf Grund jener Präliminarien und neuerdings (12. November) rechtskräftig verbriefter Verpflichtung zahlte Kasimir sofort an den König von Böhmen zehntausend Schock böhmischer Groschen und viertausend wurden mit Heinrich von Leipa, einem böhmischen Vasallen, verrechnet; den Rest, sechstausend Schock, verpflichtete sich Kasimir bis zu Ostern des kommenden Jahres entrichtet zu haben; dafür verbürgten sich (22. November) zunächst seine Landesbarone und für diese der König und die Königin von Ungarn. Dafür stellte Johann eine ausdrückliche Verzicht-

leistung auf alle Anrechte auf Polen oder auf den Titel eines polnischen Königs, den er bis dahin geführt hatte, aus und legte die Urkunde darüber bis zur Tilgung der Geldschuld durch Kasimir in die Hände Carl's von Ungarn, als des Vertrauensmanns, nieder. Nach Erledigung dieser Punkte wurde endlich der Friedensbund zwischen Böhmen und Polen definitiv geschlossen (19. November). Bestimmte Normen wurden für das Verfahren bei Grenzstreitigkeiten zwischen den beiderseitigen Vasallen festgesetzt, die Burg Boleslawiec, von welcher aus die große Handelsstraße von Breslau nach Polen hinein oft unsicher gemacht worden war, sollte durch Böhmen geschleift werden, das Territorium aber der polnischen Krone verbleiben, die ihrerseits dafür sorgen wollte, daß dort niemals wieder eine der Sicherheit des Verkehrs bedrohliche Feste errichtet werde; zur Befestigung der neuen Freundschaftsbande endlich sollte der Sohn des Herzogs Heinrich von Niederbaiern, Johann, also ein Enkel des Böhmenkönigs, die noch sehr junge Tochter Kasimir's, Elisabeth, zur Gemahlin nehmen; die Mitgift der Braut wurde auf 5000, die Aussteuer des Bräutigams auf 7000 Schock böhmischer Groschen festgestellt [1]).

1) Urkunden bei Ludewig, Rel. manuscr., V, 507, 588, 592, 593, 603. Die letztern Urkunden jedoch, deren Originale sich im Breslauer Stadtarchiv befinden, sind weit besser gedruckt bei Mosbach, Przyczynki do dziejów polskich. Poznań 1860, p. 73 fg. Thurocz, der in seiner Chron. Hungarorum (bei Schwandtner, Scriptt. rer. Hung., p. 165) den Fürstentag zu Wyšehrad ausführlich beschreibt, giebt Palacky, Gesch. Böhm., II, 2, S. 215, Veranlassung zu glauben, daß bei den damaligen Verhandlungen auch die alte Zinsbarkeit Polens gegen Böhmen zur Sprache gekommen wäre. Auch Bonfini sagt: qui (sc. rex Poloniae) cum antea Bohemiae regi tributa penderet. Neben der Unwahrscheinlichkeit, daß so alte, längst verjährte und vergessene Verhältnisse zur Rechtsbasis genommen sein sollten, giebt die Vita Caroli bei Freher direct an, daß es sich bei jener Geldleistung einzig und allein um Reluirung der aus der Schenkung der Griphyna stammenden Rechte der Böhmenkönige gehandelt habe. S. auch Praj, Annales Hung. Richtig ist, daß Carl dem König Kasimir eine große Geldsumme schenkt, und zwar nicht, wie Thurocz sagt, 500 Mark Goldes, sondern 5000 Schock böhm. Groschen, ferner auch nicht, wie Palacky meint, zur Capitali-

Während dieser Verhandlungen ward aber auch die für Polen von nicht geringerer Wichtigkeit anzuschlagende Sache mit dem Orden in Betracht gezogen. Es hatte sich auf Grund der frühern Unterhandlungen zu dem Fürstentag von Wyšehrad eine Deputation des Ordens, der Landcomthur Heinrich Reuß, Merkel von Sparrenberg und Konrad von Brunigsheim, eingefunden und einen Entwurf des Hochmeisters mitgebracht, in welchem die Forderungen des Ordens formulirt waren. Diese waren im Allgemeinen so ungemessen, so peremptorisch, daß die Aussicht der Schlichtung sich trüben mußte; der Orden beanspruchte den unangefochtenen Besitz von Pommern, Kulmerland, Michelau, Xenithen, Schloß Nieszawa mit allem Zugehörigen und den Höfen von Orlow und Murzyn, 1000 Hufen Landes an dem rechten Ufer der Drewenz, die Enklaven im Gebiete von Sloňsk und in Sieradz, von denen die letztern wahrscheinlich durch die Johanniter von Liebschau an die Ritter gekommen waren, außerdem eine Menge von Entschädigungsleistungen, für welche Polen die Bürger seiner sieben Hauptstädte Bürgschaft leisten lassen sollte, und obendrein Bevorzugungen des Ordens (wie z. B. durch stets freien Durchzug der ritterlichen Kriegsschaaren durch die polnischen Lande u. a. m.), welche die Sicherheit des Landes jeden Augenblick in Frage stellen konnten. Daß der Orden das in der angeführten Weise verkürzte Kujawien und Dobrzyn ausliefern wollte, war nach dem Verhältniß seiner übrigen Forderungen nichts weniger als ein schwer wiegendes Opfer, denn es lag klar genug zu Tage, daß die Eroberung Kujawiens im Jahre 1332 nicht auf eine dauernde Besitzhaltung angelegt war, sondern nur eine Tauschmünze bei den

sirung der alten Zinsbarkeit, sondern als Vorschuß zur Mitgift seiner Nichte Elisabeth. Das sehen wir deutlich aus der Urk. vom Jahre 1355, in welcher König Ludwig von Ungarn sich die Ansprüche auf diese Summen unter gewissen Bedingungen wahrt. Aus welchen Gründen übrigens Carl so großmüthig gegen Kasimir war, lehrt uns der gut unterrichtete Archidiac. Gnesn., p. 101. Vgl. noch Naruszewicz, IX, 25, Note 2 und S. 19 u. 32, Note 3. Auch eine Breslauer Deputation war bei dem Wyšehrader Fürstentage eingetroffen, wahrscheinlich um den König Johann von dem am 24. November erfolgten Ableben Heinrich's IV. zu benachrichtigen. S. Henricus pauper im Cod. dipl. Silos., III, 62.

bevorstehenden Verhandlungen abgeben sollte; jetzt suchten die Ritter daraus einen exorbitanten Werth herauszuschlagen [1]).

Vom Allerheiligentage an dauerten die Unterhandlungen über diese Frage. Obgleich König Johann aber, nach dem Ausdruck eines spätern Schriftstellers, „mehr wie ein Sachwalter des Ordens, als wie ein Schiedsrichter sich benahm", gelang es ihm dennoch nicht, trotz der gutmüthigen Nachgiebigkeit des polnischen Königs, der dem Frieden zu Liebe selbst mit den in Groll und Feindschaft gegen die Ritter gealterten Großen seines Reiches sich in Conflict brachte, den Anträgen des Ordens auch nur annähernd Genehmigung zu verschaffen. Es war allerdings schwierig, für die verwickelten Verhältnisse eine Lösung zu finden, die beide Theile befriedigte, oder auch nur beiden Theilen gerecht wurde; es kann nun aber nicht behauptet werden, daß der endlich am 26. November gefällte Schiedsspruch der Schwierigkeit geschickt begegnete; er hielt sich mit großer Oberflächlichkeit an den status quo vor dem Ausbruch des Krieges, d. h. Kujawien und Dobrzyn, ausschließlich des Antheils, der dem Herzog Kasimir von Kujawien (Gniewkowo) gehörte, wurden der polnischen Krone zuerkannt, Pommern „nach seinen alten Grenzen" (ein sehr vager Begriff!) sollte dem Orden vom Könige in derselben Form überlassen werden, unter welcher das Kulmerland von Konrad von Masowien abgetreten worden war; alle gegenseitigen Entschädigungsansprüche wurden für alle Zeiten niedergeschlagen, und den im Kriege landesflüchtig Gewordenen freie Rückkehr, Unverletzlichkeit und freies Veräußerungsrecht ihrer Güter verbürgt [2]). Wäre Kujawien und Dobrzyn wirklich freies Eigenthum der polnischen Krone, dann hätte Kasimir mit dieser eigentlich für die Krone neuen Erwerbung sich zufrieden geben können; aber schon einige Tage vor dem Spruch hatte er seinem Vetter Wladyslaw von Lęczyc und Dobrzyn das letztere

1) Die vom Orden vorgelegte Punctation steht bei Voigt, Cod. dipl. Pr., II, 199, No. 153.

2) Der Schiedsspruch ist sehr oft gedruckt: Dogiel, IV, 54, Nr. 57. Dlugosz, IX, 1033. Du Mont, Corps dipl., I, 2. p. 151, No. 216. Acta Borussica, III, 545. Baczko, Gesch. Preußens, II, 141, und zuletzt noch Dzial., Lites, I, 2, p. 26.

Herzogthum wieder zurückerstatten müssen, worauf Wladyslaw sich ob aller vom Orden erlittenen Beeinträchtigungen für entschädigt erklärte [1]). Der ganze Vertrag war ein echt diplomatischer, im schlimmsten Sinne des Wortes, der dem Uebelwollen der Parteien allerlei Handhaben und Hinterthüren bot. Auch das trug wenig zur bessern Befestigung der Punctation bei, daß, wie aus einem Schreiben des böhmischen Königs an den Hochmeister hervorgeht [2]), alle Betheiligten zu ihren Verpflichtungen urkundlich sich bekennen und neben der Entsagung des ungarischen Königspaares, als Agnaten des polnischen Thrones auch die Bestätigung von Seiten des Papstes erwirkt werden sollte. Gegen Ende November schloß dieser glänzende Fürstentag, und waren auch mancherlei Anlässe zur Mißstimmung zurückgeblieben, so hatte sich doch ein freundschaftliches Verhältniß besonders zwischen den Königen entwickelt, und reich beschenkt von ihrem hohen Wirth kehrten Johann und Kasimir zurück [3]). Der letztere, der seiner ganzen Anlage nach für die Ritterlichkeit Johann's besonders schwärmen mußte, begleitete den Böhmenkönig nach Prag und blieb daselbst unter vielen Festlichkeiten neun Tage lang, dann begab er sich nach Krakau zurück [4]). Johann aber hörte von der Zeit auf, den Titel eines „Königs von Polen" zu führen.

1) Ludewig, Rel. manuscr., p. 604.

2) Abdruck aus dem lateinischen Original bei Naruszewicz, IX, 31, Note 1; aus einer deutschen Uebersetzung bei Voigt, Cod. dipl. Pr., II, 203, No. 154.

3) Thurocz, a. a. O., erzählt freilich nur de diversis et pretiosis clenodiis, die dem König von Böhmen verehrt wurden. Kasimir erhielt als Geschenk die 5000 Schock böhm. Groschen, die wir schon früher erwähnten.

4) Chron. aulae regiae, p. 488. Die Angabe Dlugosz's, S. 1036, ist falsch.

Zweites Capitel.

Verwerfung des Schiedsurtheils. — Neue Friedensverhandlungen. — Der zweite große Prozeß.

Beim Beginn des folgenden Jahres schienen die Fehler des Wyšehrader Friedens sich nur zu bald rächen zu wollen. Kasimir persönlich und vielleicht mit ihm eine königstreue Partei verfolgte ein klares und bestimmtes Programm: das Gedeihen der Wohlfahrt im Innern des Landes, befördert durch friedliche und freundschaftliche Beziehungen nach dem Westen, war ihr Hauptaugenmerk; dem Bedürfniß neuer Kräfte sollte von Osten her Rechnung getragen werden. Das war aber grundverschieden von der Politik seines Vaters, die in einem großen Theile der Magnaten noch ihre Vertretung hatte. Mit Verdruß sahen diese das strenge Regiment des jungen Königs im Innern des Landes, der das Raubrittertum und Rechtsverletzungen mit Thatkraft verfolgte und hart bestrafte, und vorläufig noch keine Ableitung für die Uebung der bewußten kriegerischen Kraft zu schaffen im Stande gewesen war. Zu diesen Unzufriedenen gesellte sich eine ränkesüchtige Geistlichkeit, welche zwei rührige Häupter in der unmittelbaren Nähe des Königs hatte, den Bischof von Krakau und Galhard von Chartres, den päpstlichen Nuntius. Der letztere hatte den König nach Wyšehrad zur Fürstenversammlung begleitet und die Verwaltung der Geschäfte mittlerweile dem Krakauer Bischof, mit welchem er ein enges Freundschaftsbündniß geschlossen hatte, übertragen [1]). Diese beiden waren mit Eifer bestrebt, den König ihrem Willen fügsam zu machen, was ihnen mit Hülfe jener Unzufriedenen auch immer dann gelang, wenn der imponirende und bestrickende Einfluß der beiden verbündeten Könige auf Kasimir nicht wirkte. Eine ganze Anzahl von Machinationen legten diese schlauen Prälaten um den König an; wo die List nicht ausreichte, da

1) S. den Nuntiaturbericht vom Jahre 1337 bei Theiner, Monum., I, 391, No. 519.

mußte die Kirchengewalt herhalten, um auf Kasimir einen Druck auszuüben, und ihr Uebermuth kannte keine Grenze mehr. Als, um ein Beispiel anzuführen, der König abwesend war, belagerte der Krakauer Bischof die Königin in ihrem eigenen Schlosse unter dem Vorwande, daß dort einer seiner Leute gefangen gehalten würde [1]). Ein anderes Mal ließ der Bischof in Gegenwart des Königs oder vielmehr wegen derselben die Feier des Hochamts unterbrechen, ohne daß jener, wie der Papst selbst sagte, einen gerechten Anlaß dazu gegeben hatte. Durch solche Mittel und durch diese Lage der Dinge wurde der Sinn des Königs in das Schwanken gebracht, das wir mit Befremden an dem „großen Kasimir" wahrnehmen.

Namentlich war jenen Prälaten die Vorliebe des Königs für die Deutschen ein Dorn im Auge; diese hatte sich nicht nur bei den verschiedenen Ausgleichungen mit dem Markgrafen, mit Johann von Böhmen und sonst kundgegeben, sondern bei seinen vielen Städtegründungen, von denen noch weiter unten die Rede sein wird, zog er gern Deutsche ins Land [2]). Dagegen waren die Geistlichen von dem glühendsten Deutschenhaß erfüllt. Wo Deutsche herrschen, schrieb der päpstliche Nuntius nach Avignon, da werden die Rechte der Curie verleugnet. „Wenn Ew. Heiligkeit, meint er, die Treue, Ergebenheit und Ergiebigkeit Polens für die Kirche gegen die Treue und den Nutzen der Deutschen oder Böhmen abwägen wollten, so gäbe das einen Unterschied wie zwischen Licht und Finsterniß; jene erkennen freudig die Herrschaft der römischen Mutterkirche an, diese aber wollen sie nur zu einer Magd und zur Zinsbarkeit herunterwürdigen" [3]). Bei solchen Wühlereien der Geistlichkeit, bei der Unzufriedenheit so vieler Magnaten mußte daher Kasimir mit seinen Friedensbestrebungen gar bald vereinzelt stehen, und grade weil dieses Verhältniß offenkundig war, verlangte der Hochmeister, ehe er dem Ansinnen, Kujawien und Dobrzyn dem Wyšehrader Spruch gemäß auszuliefern, nachgab, eine Erhärtung jenes Schiedsurtheils durch die polnischen Reichsbarone, Geistlichkeit, Städte

1) Theiner, Monum. Pol., I, 406, No. 533.
2) Vgl. Nakielski, Miechovia, p. 258.
3) S. den angeführten Nuntiaturbericht.

und wem sonst ein Recht zur Bestätigung öffentlicher Acte zustünde. Das aber konnte Kasimir nicht nur nicht erlangen, sondern er konnte nicht einmal verhindern, daß seine Krieger ihrem Groll durch einen Raubzug ins Ordensgebiet im Frühjahr 1336, als die Ritter eben bei der grauenvollen Erstür- 1336
mung der Burg Pillenen in Samaiten waren, Luft machten. So war denn der ganze Erfolg von Wyšehrad wieder in Frage gestellt. Der Orden beklagte sich auch beim Papst, beim Kaiser Ludwig und den beiden Schiedsrichtern, den Königen von Ungarn und Böhmen.

Keinem jedoch konnte diese Nachricht unangenehmer sein als dem König Johann. Er hatte im Februar den Krieg gegen Ludwig und die Oesterreicher begonnen und die außerordentlichsten Anstrengungen aufgeboten, um ihn mit Nachdruck zu führen. Sein Bündniß vom November vorigen Jahres hatte den Hauptzweck gehabt, die Unterstützung Ungarns und Polens für diesen Krieg zu gewinnen. Polen war aber gänzlich lahm gelegt, wenn seine Händel mit dem Orden wieder in blutige Fehden ausbrachen. König Johann erließ daher die nachdrücklichsten Mahnungen an Kasimir, dem Spruch von Wyšehrad treu zu bleiben, und lud ihn zu einer neuen Zusammenkunft der drei Könige nach Marcheck in Oesterreich ein. Der König Kasimir hoffte durch Temporisiren das Widerstreben der Barone zu überwinden und stellte vorläufig am Trinitatistage, den 26. Mai, die Versicherung aus, er werde an den Wyšehrader Bestimmungen festhalten und von Johannis an bis zu derselben Zeit im folgenden Jahre keinen feindlichen Schritt gegen den Orden thun, und etwaige Beschädigungen und Verletzungen, die trotzdem vorkämen, werde er nach Schätzung der schiedsrichterlichen Könige ersetzen und dem Orden die gebührende Genugthuung leisten [1]). Nach dieser vorläufigen, äußerlichen Ausgleichung eilte König Kasimir nach Marcheck zu der auf den 21. Juni angesetzten Besprechung der drei verbündeten Könige; zweihundert Schwerbewaffnete und dreihundert leichte Reiter führte der polnische König dem böhmischen als Hülfscorps zu. Nach kurzem Aufenthalt be-

1) Urk. bei Dogiel, IV, 55, No. 58.

gannen die Ungarn mit Hülfe polnischer Truppen den Krieg in Oesterreich, während das Gros des polnischen Corps dem nach Baiern ziehenden Johann sich anschloß [1]). Allein weder hier noch dort kam es zu eigentlichen Waffenthaten. Nach bloßer Verheerung des Landes und langen Hin- und Herzügen wurden Friedensverhandlungen angeknüpft, die auch endlich um die Michaeliszeit in dem Enser Frieden (den 9. October) zum Abschluß kamen.

Inzwischen wurde in Polen eine Intrigue eingefädelt, die leider auch die Ehrlichkeit des Königs Kasimir in ein sehr trübes Licht stellt. Während er am Trinitatistage offen erklärt hatte, an dem Wyšehrader Vergleich festhalten, d. h. auf Pommern, Kulm und Michelau und alle Entschädigungsforderungen Verzicht leisten zu wollen, womit alle frühern Verhandlungen und Verpflichtungen und natürlich auch der niemals rechtskräftig gewordene Richterspruch vom 10. Februar des Jahres 1321 ihre Erledigung gefunden hatten, ging Kasimir auf eine vom Nuntius Galhard von Chartres gesponnene Kabale ein, in welcher jener Inowraclawer Richterspruch, welcher den Orden zur Auslieferung Pommerns und einer Ersatzzahlung von dreißigtausend Mark verurtheilte, als allein rechtsgültige Basis festgehalten wurde. Der wälsche Prälat erklärte, die Streitsache mit dem Orden im Namen der päpstlichen Kammer übernehmen zu wollen, wenn Kasimir seinerseits die Hälfte der Entschädigungssumme, fünfzehntausend Mark, dem päpstlichen Schatze zukommen lasse. Der König Kasimir ging auf dieses Project ein, aber weil ihm dieser gewissenlose Widerspruch zwischen seinen öffentlichen Erklärungen und diesen geheimen Handlungen doch zu ehrlos erscheinen mochte, verschob er die urkundliche Cession, bis er, wie er vielleicht nicht ohne Bitterkeit sich ausdrückte, sich mit seinen Reichsbaronen berathen haben würde [2]). Daraus allein

1) Albertus Argentinus bei Urstisius,

2) S. das päpstliche Schreiben d. d. Pontemsorgie Avinionensis XII Kal. Oct. p. a. II bei Theiner, Monum. Pol., I, 383, No. 506, und ebendaselbst, S. 391, den Nuntiaturbericht, dessen betreffende Stelle also lautet: Item sciat vestra sanctitas, quod dictus rex Polonie requisitus per me, ut cederet michi actionem nomine Camere vestre

kann man schon schließen, wie der Bericht dieses Nuntius über den Wyšehrader Frieden ausgefallen sein muß, und der Papst, der früher dem gütlichen Ausgleich so sehr das Wort geredet und diesem Galhard von Chartres speziell Aufträge in diesem Sinne ertheilt hatte, war jetzt über den Frieden, namentlich soweit derselbe Böhmen mit betraf, höchst ungehalten. Zu dem Proteste des Papstes trug allerdings wohl weniger der Unwille gegen Kasimir ob der Abtretung gewisser Kronrechte bei, als vielmehr die Erwägung, daß das gegen König Ludwig gerichtete Dreikönigsbündniß nicht im Sinne und Interesse der päpstlichen Curie, sondern um anderer Gegenstände willen gestiftet war, wobei freilich der gemeinschaftliche Gegner — aber nicht aus zelotischen Gründen bekämpft wurde. Es ist hierbei auch höchst charakteristisch, daß der Papst so lange schwieg, als von einer Entthronung Ludwig's die Rede war [1]), seinen Protest aber erst etwa zwei Monate nach dem Enser Frieden erhob. Während jedoch das päpstliche Schreiben ausdrücklich nur die Vereinbarung mit Böhmen und Ungarn rügt, war es dem wälschen Priester und seinen Complicen in Polen gleichgültig, in welchem Sinne die päpstliche Curie den Frieden von Wyšehrad verwarf; ihnen diente diese Urkunde als eine Waffe gegen die gewiß ehrlichere Argumentation des Königs Kasimir, den die Prälaten in ihren Correspondenzen als einen unreifen Jüngling behandelten. Unbequem war es nur dem Nuntius, daß der Krakauer Bischof durch sein hierarchisches Benehmen mit dem König in ein sehr gespanntes Verhältniß getreten war, und er veranlaßte darum den Papst, den Bischof zu einer nachgiebigern Weise „gegen den freilich an Jahren jungen König, der aber doch sich reif in der Verwaltung und als ein Freund des Friedens und der Gerechtigkeit erweise", zu ermahnen [2]). Dem König Kasimir aber,

sanctitatis, quam habet contra Cruciferos pro repetendis quindecim millibus marcarum argenti, respondit, quod adhuc plene cum Baronibus suis non deliberaverat; sed deliberacione habita volebat michi in reversione rata certitudinaliter respondere.

1) Albertus Argentinus bei Urstisius, S. 126.

2) Päpstliches Schreiben bei Theiner, Monum. Pol., I, 387, No. 513, von demselben Datum, wie der Protest gegen den Frieden von

der ihn durch eine Gesandtschaft um Bestätigung des Wyšehrader Friedens, um Enthebung der polnischen Städte von der Last des Peterspfennigs und um Versetzung zweier mißliebiger Bischöfe, besonders des Krakauer, dringend bat, antwortete der Papst: der Vertrag vom vorigen Jahre überschreite in vielen Punkten die Vernunft und Billigkeit und erscheine der Würde, Ehre und dem Vortheil des Königs unangemessen, in jenen Bündnissen werde der Achtung und Hoheit des apostolischen Stuhles zu viel vergeben. Was die Forderung um Befreiung der Städte von der Kirchensteuer des Peterspfennigs anginge, so habe er die Kirchenregister nachschlagen lassen, aber nicht gefunden, daß dieses Verlangen irgendwie berechtigt sei, und er könne daher keine Milderung eintreten lassen. Rücksichtlich des dritten Gesuchs endlich berief sich der Papst darauf, daß es der Gewohnheit des apostolischen Stuhles nicht entspräche, Bischöfe ohne sehr wesentliche Veranlassungen an andere Orte zu versetzen. Schließlich hatte der Gesandte des polnischen Königs noch über den Orden geklagt, weil er die Bedingungen des Friedens nicht halten wolle; aber der Papst erwiderte: er sei nicht wenig darüber erstaunt, denn ganz gleiche Klagen habe der Orden gegen den polnischen König vorgebracht [1]). Zurückgewiesen vom Papst, desavouirt von den Großen seines Landes, gebunden durch Versprechungen an Johann von Böhmen und den Orden, und endlich umsponnen von pfäffischen Intriguen — das war die Lage Kasimir's am Ende des Jahres 1336.

Wyšehrad. Daraus geht auch hervor, daß nicht Johann, der Bischof von Krakau, dem Papste den Frieden überbrachte, wie Naruszewicz, IX, 33, Note 3, angiebt. Wie sollte er auch, da eben dieselbe Gesandtschaft Kasimir's die Versetzung des krakauer Bischofs verlangte; ein breslauer Bürger, Bertoldus, war der Ueberbringer der königlichen Botschaft. — Ebenso ist die Berichtigung Naruszewicz's, daß der andere der zu versetzenden Bischöfe Mathias von Kujawien war, haltlos, sondern es war, wie Raynald a. h. a. richtig angiebt, Bischof Nanker von Breslau, der sich wahrscheinlich ebenso hartnäckig gegen Polen, als später gegen Böhmen erwies. Vgl. die animose Bemerkung über ihn in dem angeführten Nuntiaturbericht.

1) Päpstliches Schreiben bei Theiner, Monum. Hungariae, I, 610, No. 910.

Kaum war König Johann von Böhmen von dem Kriege 1337
mit König Ludwig um die Erbfolge in Kärnten frei, so erhob sich der unstete Regent schon wieder zu einem neuen Feldzug in die fernen Litthauischen Lande. Um die Neujahrszeit zog er mit einem sehr stattlichen Gefolge zunächst nach Breslau, wo er mit Herzog Heinrich von Jauer und Bolko von Münsterberg Erbverträge abschloß, denen zufolge alle ihre Besitzungen nach ihrem Tode der böhmischen Krone anheimfallen sollten. Da ferner die Burg Boleslawiec nach den Bestimmungen von Wyšehrad geschleift werden mußte, hatte die Burg Militsch durch die Möglichkeit, von dort aus die große Handelsstraße nach Polen hinein beherrschen zu können, einen erhöhten Werth erhalten. Johann, dem es ebenso sehr darauf ankam, Schlesien in Sicherheit als Polen in Schach zu halten, wünschte diese Burg, welche zwar zu Polen gehörig, aber doch Eigenthum des Breslauer Episcopats war, an sich zu bringen. Er trat daher mit dem Bischof Nanker in Unterhandlungen und bot ihm eine Summe Geldes für die Abtretung dieser Burg an. Die Unterhandlungen führten jetzt zu keinem Resultat, aber Johann behielt sich vor, später wieder darauf zurückzukommen [1]). Bei seinem weitern Vorrücken schlossen sich dem Zuge des Königs mehrere Herzöge, Fürsten, Grafen und Edle, zum Theil aus fernen Landen an. Bis nach Kujawien war der Hochmeister mit vielen Rittern seinem hohen Beschützer entgegengezogen und auch König Kasimir hatte sich daselbst eingefunden. Wiederum wurden die fast schon zur Formel heruntergekommenen Friedensversicherungen ausgetauscht, obwohl alle Parteien, wie wir wissen, im Geheimen an die Verrückung derselben dachten [2]). Weiter zogen die Schaaren hinauf, allein der gelinde und weiche Winter, und der Umstand, daß die Litthauer sich nirgends in Masse sehen ließen, vereitelte das ganze Unternehmen; man mußte sich begnügen, die schon früher begonnene Marienburg völlig aufzurichten und eine neue feste Burg anzulegen, welche dem Herzog Heinrich zu Ehren die Baierburg

1) Nuntiaturbericht Galhard's von Chartres bei Theiner, Monum. Pol., I, 395.

2) Wigand von Marburg, S. 54, aber mit dem Irrthum, daß er polnischerseits Locut rex Cracoviensis als anwesend aufführt.

genannt wurde [1]). Auf dem Rückwege wurde wiederum eine glänzende Tagfahrt in Wloclawek gehalten. Da der Widerstand der polnischen Magnaten gegen die Wyšehrader Beschlüsse zu den weitern Forderungen geführt hatte, daß der Orden auch Pommern und Michelau, ja selbst das Kulmerland herausgeben müsse, ließ sich der Orden durch Johann von Böhmen von neuem die alten Schenkungen garantiren und durch dessen Sohn, den Markgrafen Carl von Mähren bestätigen [2]). Außerdem versprachen beide den Orden in ihren besondern Schutz zu nehmen und auf seine Verhältnisse beim päpstlichen Hofe möglichst förderlich einzuwirken [3]).

König Kasimir weilte damals in Pakosć mit Herzog Wladyslaw von Dobrzyn, und da es dem König darauf ankam, die bevorstehenden Verhandlungen mit dem Orden möglichst zu klären, ließ er sich von Herzog Wladyslaw das Dobrzynerland urkundlich als freie Schenkung verschreiben und wies ihm dafür das Herzogthum Łęczyc für die Lebensdauer als Ersatz an [4]). Hierauf begab sich Kasimir nach Wloclawek, wo er den Ordenshochmeister, den König von Böhmen und den Markgrafen von Mähren antraf. Auf Betrieb Johann's wurde wiederum ein Friedensvertrag entworfen, durch welchen Kasimir die Rechte des Ordens auf Pommern, Michelau, Kulmerland nebst dem zugehörigen Territorium anerkannte und fürder den Titel eines Erben von Pommern oder das entsprechende Siegel niemals wieder zu führen versprach. Im Namen einer Anzahl anwesender Geistlichen, der Herzöge von Kujawien und Dobrzyn und anderer Edlen verbürgte sich der König dafür, daß diese keine Entschädigungsforderungen an den Orden stellen würden; die Verzichtleistung aller Anrechte auf die in Frage stehenden Besitzungen durch das ungarische Königspaar, als Agnaten der polnischen Krone, welche früher schon Johann dem Orden in Aussicht gestellt hatte, versprach

1) Siehe bei Dziatyński, Lites etc., III, 149.

2) Urk. im Warschauer Archiv nach Naruszewicz a. a. O.; die andere von Carl bei Dziat., Lites etc., I, 2, p. 25.

3) Urk. bei Voigt, Cod. dipl. Pr., II, 214, No. 161. Napierski, Index corp. dipl. Livoniae, I, p. 89.

4) Urk. bei Dogiel, IV, 56, No. 59.

Kasimir zu erwirken [1]). Noch andere Einzelnheiten regelte der Friedensvertrag, bei welchem von den Vornehmsten der Polen der Erzbischof Janislaw von Gnesen, der Bischof Mathias von Kujawien, die Herzöge von Masowien und Dobrzyn [2]) und die Palatine von Posen, Kujawien und Kalisch zugegen waren, ein Beweis, daß ein Theil der Landesedlen mit den Friedensschlüssen des Königs wohl einverstanden war. Endlich war man übereingekommen, daß über Kujawien und Dobrzyn, welches bis zur schließlichen Ratification, den Wyšehrader Bestimmungen zufolge in die Hand eines Neutralen hätte gelegt werden sollen, nunmehr, da die dort ins Auge gefaßten Vertrauensmänner die Uebernahme verweigerten, so verfügt würde, daß Kasimir Wloclawek alsbald erhalte, in Brzesć aber der Ritter Otto von Bergau im Namen des böhmischen Königs über Brzesć und Dobrzyn bis zum nächsten Trinitatissonntage walte. Sollte die volle rechtsgültige Ratification nach den Forderungen des Hochmeisters

1) Urk. in Preußische Sammlung, II, 591. Nach Voigt, Gesch. Preuß., IV, 549, wäre Carl von Ungarn gleichfalls bei dieser Tagfahrt zugegen gewesen. Er schließt das offenbar aus der in dem Notariatsinstrument Carl untergelegten Urk. (Voigt, Cod. dipl. Pr., II, 216. No. 163). Allein das sind nur vorläufige Entwürfe, die alle, wir wissen es aus der Friedensschlußacte vom Jahre 1343 (Voigt, Cod. dipl., III, 57, No. 37) niemals ratificirt worden sind. War Carl von Ungarn anwesend, was bedurfte es erst der Versicherung Kasimir's, daß er den Verzicht seiner Schwester und seines Schwagers erwirken werde. Daher steht auch in der Urk. das seltsame Datum in die tali, und darum fehlt auch an dem Entwurf das Siegel des ungarischen Königs. Die ganzen Beschlüsse dieser Tagfahrt sind von Voigt irrig aufgefaßt; sie bilden nur einen Entwurf, der, eben weil der König von Ungarn seine Genehmigung versagte, in dieser Form niemals ratificirt worden ist. Vgl. weiter unten.

2) In der Urk. dieses Vertragsentwurfs (Voigt, Cod. dipl. Pr., II, 216, No. 163) sind neben Wlodko Dobrinensis zwei Herzöge von Masowien (Semouithus et Wlodko Masouiensis) angeführt; einen Wlodko (Wladyslaw) von Masowien gab es damals nicht, sondern nur Ziemowit und Trojden. Waclaw oder Wanko, der dritte Bruder (dux Plocensis), war schon 1330 gestorben und an seine Stelle Boleslaw III. gekommen, ein Beweis mehr, daß an eine bindende Geltung dieses Papiers nicht zu denken ist.

nicht erfolgt sein, so liefere König Johann Kujawien und Dobrzyn durch Otto von Bergau wiederum an den Orden aus [1]). Allein von allen diesen Bestimmungen kamen nur diejenigen zur Ausführung, welche in der Macht des Königs Johann lagen. Der König von Ungarn versagte denselben seine Genehmigung und der Entwurf wurde in dieser Form niemals ratificirt [2]). Nach Aufhebung der Tagfahrt von Wloclawek begleitete der König Kasimir den König von Böhmen bis Posen und dort wurde am 12. März zwischen beiden ein neuer Vertrag geschlossen, in welchem nach den Normen des Waffenstillstands von Sandomir vom Jahre 1334 eine Art von Austrägalverfahren zur Sicherung des gegenseitigen Friedensstandes vereinbart wurde. Die Statthalter von Breslau und Glogau wurden als Richter über Vergewaltigungen böhmischer Unterthanen, die Starosten von Posen und Kalisch über Vergehen polnischer Bürger eingesetzt; für die Gerichtsverhandlungen der polnischen Starosten wurden Schildberg (Ostrzeszow) und Kosten, für die böhmischen Beamten die Grenzorte Wartenberg und Fraustadt bestimmt. Noch mehrere Einzelnheiten wurden sorgfältig erwogen, und beide Könige schienen von der Absicht erfüllt, der continuirlichen Grenzfehde ihrer Vasallen ein Ende zu machen [3]).

Diese Abschlüsse waren eine Frucht der Politik des Königs; daneben ging aber eine andere, geleitet von dem päpstlichen Nuntius und dem Bischof von Krakau, welcher fortfuhr durch freche Insulten die Machtfülle des Königs zu untergraben, und dessen Aussöhnung mit dem König daher nicht zu Stande kam, weil dieser sich gegen das intriguante Wesen der Prälaten lange sträubte und wehrte. Galhard von Chartres aber ging seinen eigenen Weg und vermöge seiner Eigenschaft als Nuntius war sein Einfluß auf den päpstlichen Hof

1) Urk. bei Muczk. u. Rzysz., II, 667.

2) Siehe vor. Seite 201, Anm. 1.

3) Urk. bei Dogiel, I, 3. Lünig, Cod. Germ., I, 1021, und und Ludwig, Rel., V, 589. Damals schloß Johann auch ein Bündniß mit Otto und Barnim von Pommern, s. Oelrichs, Verzeichniß, S. 74.

schwer zu besiegen, zumal er sich äußerst thätig und eifrig in der Eintreibung der zahlreichen Gefälle und Einkünfte der Curie bewährte; die großen Summen, die er regelmäßiger als je zuvor nach Avignon sandte, ebneten ihm die Wege und schafften seinen Berichten ein sehr geneigtes Gehör. Im Juli 1337 sandte er den Neffen des Krakauer Bischofs, den Domherrn Dersco [1]), mit einem Bericht über seine Thätigkeit an den Papst, in welchem hervorgehoben wurde, wie überall da, wo Polen das Uebergewicht haben, das Interesse des Papstes siege, wo aber Deutsche oder Böhmen regierten, da trete die schroffste Renitenz gegen die päpstlichen Verordnungen zu Tage; es zeige sich das in den Bisthümern Kamin und Lebus, wo der Markgraf Ludwig, der Sohn des Kaisers, das Scepter führe, in dem Bisthum Kulm, wo man die Tributpflicht gegen die Kirche selbst dann, wenn man ihr genüge, für eine rechtlose „Irrung" erklärte, und besonders in dem Bisthum Breslau, wo der Domherr Nicolaus von Banz einen rebellischen Kampf gegen den Nuntius mit einer Zähigkeit, Ausdauer und Energie führe, die dem Nuntius einen Schmerz bereite, wie es keinen weiter gäbe [2]); der Papst wolle daher bei Vacanzen dieser Stellen ein Auge darauf haben, daß nur Polen in dieselben einrückten; und zwar möchte der Papst die Würdenträger lieber octroyiren, denn aus freier Wahl des Capitels würden doch nur wieder Deutsche hervorgehen. Ferner solle der Papst aufs dringlichste den Bischof von Breslau mahnen, daß er den Zumuthungen Johann's von Böhmen um Abtretung der Burg Militsch um keinen Preis nachgebe, denn diese Burg sei der Schlüssel Polens, und habe Böhmen dieselbe, so nehme der König das ganze umliegende Land, was für die päpstliche Curie ein unwiederbringlicher Schade wäre. Außerdem erhielt der Gesandte Dersco den Auftrag, mündlich den Papst über die Sachlage zu informiren, eine Aufgabe, deren sich

1) Also nicht den Bischof Johann Grotho, wie Dlugosz und nach ihm alle Spätern, auch Naruszewicz und Voigt haben, sondern Derscone nem Pacoslai nepotem domini episcopi Cracoviensis, canonicum Cracoviensem. Nuntiaturbericht. 1339 stellt derselbe in Krakau eine Urk. aus, Muczk. u. Rzysz., III, 205.

2) Unde, pater sancte, non est dolor sicut dolor meus.

der Domherr, wenn man den Umschwung in den Sympathien der Curie ansieht, in bester Art entledigt haben muß [1]).

Die Thätigkeit des Gesandten war eine so wirksame, daß der Papst sofort die Untersuchung über die pommerische Frage einem Cardinal übertrug und an den Bischof Nanker von Breslau die dringende Warnung richtete, der Burg Militsch unter keinen Umständen sich zu entäußern. Ferner forderte er Galhard auf, unverzüglich gegen Jeden, er sei, wer er wolle, das strengste Verfahren einzuleiten, welcher sich weigere, die Censen an die römische Kirche zu entrichten. Den König Kasimir ermunterte der Papst, in der Weise fortzufahren, die sein Nuntius ihm gerühmt hätte; er solle unerschütterlich bestrebt sein, immer reichlicher sich die Gewogenheit des Papstes zu verdienen [2]). Man sah es dem päpstlichen Schreiben an, wie sehr die Stimmung in Avignon, die beim Antritt Benedict's XII. so ungemein wohlwollend für den Ritterorden gewesen war, immer mehr zu seinen Ungunsten und zu Gunsten der Polen umschlug. Nicht wenig wurde dieser Uebergang durch die großen Geldsummen gefördert, die aus dem immer reicher und blühender werdenden Lande in den Schatz der Kirche flossen. Unter dem friedlichen Regiment des Königs Kasimir, der es als eine seiner Hauptaufgaben betrachtete, den Wohlstand durch Sicherung alter und Eröffnung neuer Handelsbeziehungen zu entwickeln, durch Rechts- und Gesetzesübung das Vertrauen zu der ökonomischen Lage seines Volkes zu heben, zogen immer mehr Ansiedler in das Land, die Bevölkerung wurde dichter, und da hier die Kirche neben dem sonst üblichen Gewinn noch obendrein eine Art Kopf- oder Personalsteuer zog, wuchsen gar bald die Summen, welche an florentinische Handelsgesellschaften, die in Brügge Commanditen hatten, angewiesen wurden. Der Eifer Galhard's von Chartres in Betreibung dieses Geschäfts war bald so thätig, daß ihm ein Helfer beigegeben werden mußte, der in der Per-

1) Der Nuntiaturbericht bei Theiner, Monum. Pol., I, 391, No. 519.

2) Päpstliche Schreiben bei Theiner, Monum. Pol., I, 397. No. 520, 521, 522, 523.

son des Peter Gervais, des Domherrn von Viviers, nach Polen geschickt wurde. Beide vereint entfalteten alsbald eine eifrige hierarchische Wirksamkeit, und je mehr Polen sich unter das Joch der Kirche beugte, desto lebhafter interessirte man sich in Avignon für seine Rechte, für seine Ausbreitung, für sein Obsiegen über den weit weniger fügsamen deutschen Orden.

Durch diese Thätigkeit der Priester geschah es, daß die Politik des Königs nicht zur Harmonie mit den Anschauungen aller seiner Landesgroßen gelangte. Es blieb immer nur ein Bruchtheil der Magnaten, die den idealen Plänen des Königs huldigten. Desto mehr aber suchten die Könige von Böhmen und Ungarn ihn mit wohlfeilen Freundlichkeiten zu überhäufen, nicht sowohl aus wahrer Theilnahme für ihn oder die Wohlfahrt und Macht des polnischen Reiches, das sie durch die neuerlichen Bündnisse in die Völkerfamilie Europas eingeführt hatten, als aus Eigennutz, Berechnung und Ausdehnungsgelüste. Carl von Ungarn speculirte auf nichts Geringeres, als seinen drei Söhnen drei mächtige Throne zu zuwenden; Andreas wollte er auf den sicilischen, Stephan auf den ungarischen und Ludwig, da Kasimir keine männlichen Erben hatte, auf den polnischen Thron setzen [1]). Natürlich war ihm daran gelegen, alle dann möglicherweise hervortretenden Mitansprüche der böhmischen Krone aus dem Wege zu räumen. Inzwischen lag auch den Herrschern Böhmens eigentlich nur an einer unbedingten Sicherung Schlesiens; darauf hin zielte das Trachten nach der Burg Militsch, diesen Wünschen galt das neue Bündniß, welches am 1. März 1338
1338 zu Wyšehrad zwischen König Carl von Ungarn und dem Markgrafen Carl von Mähren abgeschlossen wurde. Der König garantirte dem Markgrafen den Besitz von Schlesien, dafür versprach der Markgraf die Bewerbungen des ungarischen Königssohnes durch keinerlei Einspruch hindern zu wollen. Ein Ehebündniß zwischen dem ungarischen Prinzen Ludwig und der Tochter Carl's von Mähren, Margaretha, sollte das Bündniß befestigen; stürbe Kasimir vor der Vollziehung dieser Ver-

1) Arch. Gnesn. (Janko von Czarnkowo), p. 101.

schwägerung, so verlören die eingegangenen Verpflichtungen nichts von ihrer bindenden Kraft [1]).

König Ludwig, welcher im Jahre 1337, gestützt auf die Vorstellungen jener Zeit, daß alle weltliche Gewalt und Macht, ja aller Besitz von Land und Leuten von der kaiserlichen Autorität ausgehe, ganz Litthauen und die angrenzenden Länder dem Orden geschenkt hatte [2]), obgleich diese erst noch zu erobern waren, sah mit Besorgniß die durch die gemeinschaftlichen Interessen immer enger geknüpften Freundschaftsbande zwischen Böhmen und Ungarn; schon einmal hatte ihm diese Coalition schwere Tage bereitet, und in Rücksicht auf Brandenburg, welches erst nach mühevollen Kämpfen mit den pommerischen Herzögen seinem Sohne kaum gesichert war, konnte der Kaiser die große Gefahr sich nicht verhehlen, wenn König Kasimir an dem Bündniß Antheil nähme. Andererseits hörte er mit nicht geringem Verdruß von den Verhetzungen des ihm stets ergebenen Ordens am päpstlichen Hofe und es entstand in ihm das Bedenken, der Orden könnte, müde des langen Streites, auf seine Polen abgerungenen Erwerbungen verzichten oder verzichten müssen, ein Umstand, der, nachdem durch den zweiten Wyšehrader Vertrag die ungarische Thronfolge in Polen in Aussicht genommen war, nur seinen Gegnern zu Gute kommen konnte. Er warnte daher den Orden, dem Druck irgendwie nachzugeben, der von der päpstlichen Curie auf ihn geübt werden möchte: der Orden sei eine imperialistische Institution, und in

1) Beide Urkk. abschriftlich im Warschauer Arch. d. d. Wissehrad dominica Invocavit anno 1338, vgl. Narușzewicz, IX, 50; die erstere citirt in einer Urkunde bei Ludewig, V, 492. Böhmer glaubte die Urkunde verloren. Die andere Urk. bei Ludewig, V, 487, und Balbin, Misc., VIII, 32.

2) Ludewig, Rel. manscr., I, 336, No. 239. Vgl. jedoch Böhmer, Regesta Imperii Ludov. Bavar., p. 117, und Napierski, Index corp. dipl. Livoniae, I, 89, No. 341 u. 342, und Voigt, Gesch. Preuß., IV, 559, Anm. 1. Böhmer meint, vielleicht ist der Inhalt erfunden. Allein in der königlichen Ordre und im Ministerialbeschluß vom 23. März 1767 wird unter andern Urkunden, welche, „trotz ihrer Authenticität", doch nicht zum Druck zuzulassen sind, ausdrücklich angeführt: Literae Ludovici imperatoris, quibus Lithuaniam ordini Theutonicorum donat; — allerdings v. J. 1345 (?).

der kaiserlichen Autorität beruhe seine ganze rechtliche Stellung, er habe keiner andern Gerichtsbarkeit zu gehorchen, als einer von dieser Gewalt ausgehenden; den Anfeindungen hierarchischer Intrigue sollte er seinen bewährten „Geist der Tugend und Beständigkeit" entgegensetzen [1]). Andererseits aber versuchte der Kaiser den polnischen König zu sich herüberzuziehen. Nach den früheren Verabredungen hätte die Hochzeit Elisabeth's, der polnischen Prinzessin, mit Ludwig dem Römer, dem dritten Sohne des Kaisers, zu Michaelis des Jahres 1338 stattfinden sollen. Wußte der Kaiser wirklich nicht, daß Kasimir inzwischen über die Hand seiner Tochter zu Gunsten eines Lützelburgers verfügt hatte, oder gab er sich nur den Anschein, genug, er sandte dem König ein vom 15. September 1338 datirtes Schreiben, in welchem er ihm anzeigt, daß er auf inständiges Bitten des Markgrafen Ludwig von Brandenburg demselben Vollmacht ertheilt habe, alles Einzelne wegen der bevorstehenden Heirat, des Heiratsgutes und der gegenseitigen Leistungen in Gemeinschaft mit dem Herzog Rudolf von Sachsen, seinem geliebten Vetter, am 16. October zwischen der Burg Filehne und der Stadt Woldenberg durch die dazu verordneten Räthe Henning von Buch, Hauptmann von Brandenburg, Dypold von Gussow und Heinrich Marschall von Eisolfried festsetzen zu lassen [2]). Aus diesen Verhandlungen scheint jedoch nichts geworden zu sein, ohne daß das Verhältniß des Königs zum Kaiser und Markgrafen darunter litt, und wir werden im Verlaufe der Geschichte sehen, wie man etwa sechs Jahre später auf die kaiserlichen Vorschläge unter veränderten Verhältnissen wieder zurückkam.

Während dessen waren die Bestrebungen Galhard's von Chartres zu den ersten Erfolgen gelangt. Im Frühling 1338 trafen Briefe des Papstes ein, welche erstlich das Verhältniß des Krakauer Bischofs zum König betrafen. Es war für Galhard eine unumgängliche Nothwendigkeit, eine Vertrauensperson, ausgerüstet mit dem nöthigen Einfluß, dauernd in der Nähe

1) Urk. bei Voigt, Cod. dipl. Pr., III, 12, No. 8. d. d. 23. Juli 1338. Lünig, 16, 8. Napierski, Index corp. dipl. Livoniae, I, 164, No. 673.

2) Urk. bei Ludewig, Rel. manser., II, 293.

des Königs zu wissen, da er selbst häufig Polen verlassen und die Geschäfte der Curie auch in Ungarn wahrnehmen mußte. Der Papst schrieb daher an Kasimir freundlich und liebevoll und bat, dem Bischof wieder zu vergeben, diesem selbst aber kategorisch und drohend und rückte ihm sein unangemessenes Benehmen gegen die Königin wie gegen den König nachdrücklichst vor. Ob es Galhard gelungen, wie der Papst von ihm verlangte, die Versöhnung herzustellen, ist uns nicht bekannt [1]). Bei weitem wichtiger aber waren die Anordnungen des heiligen Vaters in Betreff des Streites zwischen Polen und dem Orden. Die Untersuchung war, ebenso wie vor dem Jahre 1320, einer Commission übertragen und auf den Bericht des Bischofs von Porto gefiel es dem Papste, eine neue gerichtliche Verhandlung darüber einzuleiten. Aber so wie neunzehn Jahre vorher der Prozeß durch seine Einseitigkeit mehr den Charakter eines bloßen Schauspiels hatte, so auch der jetzt erhobene, denn Galhard von Chartres und Peter Gervais, die beiden Nuntien, wurden zu Richtern eingesetzt, Männer, denen durchaus die hier besonders nöthige Unbefangenheit fehlte. Die päpstliche Autorisation zur Vorladung des Ordens ging von drei Hauptgesichtspunkten aus; erstlich betrachtete sie das 1321 gefällte Urtheil, trotz der Appellationen und der spätern Resolutionen des Papstes, als rechtsgültig, dem unbilligerweise vom Orden der Gehorsam versagt würde — natürlich, denn wie anders hätte dann die verabredete Schenkung von fünfzehntausend Mark, der halben Entschädigungssumme, einen Werth gehabt; zweitens faßte sie die seitdem von polnischem Gebiet eroberten Ländereien als gewaltthätige Aneignung fremden Gutes auf, ohne Rücksicht darauf, daß ja auch Polen in Waffen gestanden hatte und also ein Krieg um diesen Besitz stattgefunden hatte, ohne Rücksicht ferner darauf, daß die Friedensschlüsse und Schiedsurtheile, über deren Rechtskraft beide streitenden Theile übereingekommen waren, der ganzen Frage eine neue rechtliche Unterlage verliehen haben; drittens aber schied sie auf Grund einer besondern Anklage des Erzbischofs Janislaw von Gnesen die in dem

1) Päpstliche Schreiben bei Theiner, Monum. Pol., I, 405, No. 532, 533, 534.

Kriegszuge von 1331 vorgekommenen Vergewaltigungen geistlicher Güter in strengster Form aus und begründete darauf ein abgesondertes Verfahren, das aber die päpstlichen Nuntien, wie wir sehen werden, später zusammenfaßten. Es wurde nun den Richtern aufgegeben, den Orden aufzufordern, daß er binnen sechs Monaten mit allen denjenigen Schriftstücken und Privilegien, durch welche er seine Vertheidigung begründen zu können glaube, vor den päpstlichen Nuntien erscheine [1]).

Mit diesen Bullen in der Hand trat nun Galhard vor den König, um von ihm die urkundliche Ueberweisung jener funfzehntausend Mark zu verlangen, die Kasimir der päpstlichen Curie als halben Antheil der vom Orden zu leistenden Entschädigungssumme versprochen hatte. Freilich war das Originalinstrument des richterlichen Spruches vom Jahre 1321 abhanden gekommen, aber da noch zwei Beisitzer, der Notar selbst und andere Zeugen jenes Gerichts lebten, so fand Galhard kein Bedenken, auf die Rechtsbeständigkeit desselben zu bauen [2]). Der König gab auch wirklich nach und neben der Cession der gedachten Forderung verstattete er dem Nuntius, zur Eintreibung derselben jedes mögliche Rechtsmittel in Anwendung zu bringen [3]). Die Vorladung der Ordensgebietiger verzögerte sich, weil Galhard nach Wyšehrad in Ungarn gereist war, wo wiederum eine für Polen hochbedeutsame Entscheidung vorbereitet wurde. Um aber die Angelegenheit nicht zu verschleppen, richtete der Nuntius an mehrere Geistliche, welche im Norden Polens angestellt waren, von Wyšehrad aus die Aufforderung, in ihren Kirchen wiederholentlich die Citation des Ordens dermaßen verlesen zu lassen, daß die Gebietiger mittelbar davon Kunde erhalten müßten [4]). Als Gerichtstag wurde der 4. Februar des kommenden Jahres, und als Ort der Verhandlung die damals schon in blühen-

1) Päpstliche Schreiben bei Theiner, Monum. Pol., I, 411, No. 541, 542. Dzial., Lites etc., I, 6 u. 36.

2) Nuntiaturbericht v. J. 1338 bei Theiner, Monum. Pol., I, 419, No. 545. Später wurde es jedoch vorgelegt. Lites etc., I, 55.

3) Notariatsinstrument bei Theiner, Monum. Pol., I, 415, No. 544. Voigt, Cod. dipl. Pr., III, 17, No. 10.

4) Dzial., Lites etc., I, 1, p. 9. d. d. 27. October 1338.

dem Zustande befindliche masowische Stadt Warschau festgesetzt. Auch dieses Mal war, wie früher, nicht der Orden als Corporation, vertreten durch seine Gebietiger, sondern diese selbst als persönliche Uebelthäter vorgeladen. Der Hochmeister hatte schon früher, als er vernahm, welche Schritte gegen ihn vorbereitet würden, einen Versuch gemacht, an dem competentesten Orte eine mildere Ansicht der Dinge herbeizuführen. Auf seine Veranlassung wohl wandten sich der Abt und der Convent des Klosters Oliva und später der Bischof Clemens und das Capitel von Plock an den Papst mit der Bitte, den Verleumdungen und Klagen gegen den Orden kein Gehör zu schenken und lieber darauf zu dringen, daß der Wyschehrader Friede, dessen Bestimmungen allein den Frieden aufrecht zu erhalten vermögen, zu einer Wahrheit würde [1]), ein Gesuch, das im Augenblicke ganz erfolglos blieb. Der Hochmeister beschloß daher, wie einst Carl von Trier, nur eine Art von passivem Widerstand zu leisten. Er ernannte schon zwei Monate vor dem Termin als seine und seiner Mitverklagten Sachwalter den Magister Jacob von Arnoldsdorf und den Clericus Bando, während König Kasimir seinerseits drei Bevollmächtigte auswählte, den krakauer Archidiaconus Jaroslaw von Bogoria, den Barthold von Ratibor und Albert von Bochnia, zwei
1339 niedere Geistliche [2]). Als nun der Termin herangekommen war, stellten zuerst die Sachwalter des Königs den Strafantrag. Sie recapitulirten kurz die vorhergegangenen Ereignisse, welche den Conflict herbeigeführt hatten, sie erklärten den Besitz nicht nur von Pommern, Michelau, Kujawien und Dobrzyn, sondern auch des Kulmerlandes für vollkommen widerrechtlich, sie erwähnten des Urtheils von 1321 und forderten Excommunication des Ordens, Herausgabe der angefochtenen Ländereien und Schadenersatz für das zu Grunde gegangene bewegliche Gut, das von ihnen auf hundertvier undneunzigtausend Mark polnischen Gewichts geschätzt wurde [3]).

1) Urkk. in Voigt, Cod. dipl. Pr., III, 23, No. 14 u. p. 21, No. 12.

2) Vollmacht des Hochmeisters d. d. 4. December. Lites etc., I, 1, 21. Des Königs, daselbst S. 2.

3) Lites etc., I, 1, p. 17.

Sofort trat hierauf Jacob von Arnoldsdorf mit der Erklärung auf, er erscheine hier nicht vor seinen Richtern, sondern betrachte sie nur als „anständige Männer", bei denen er seine Appellation gegen das ganze Gericht und Gerichtsverfahren anbrächte; der König Kasimir könne gar nicht klagend ins Gericht gehen, denn erstlich wäre er excommunicirt, weil er einen widerspenstigen Geistlichen ins Gefängniß werfen ließ, zweitens weil er trotz dem Versprechen mit seinem Vater Wladyslaw das Kulmerland überfallen hätte, als die Ritter mit Johann von Böhmen in Litthauen waren, drittens weil Kasimir und sein Vater, mit Heiden verbündet, das Ordensland mit Unthaten aller Art erfüllt hätten. Uebrigens hätte der König durch einen feierlichen Eid auf Grund des Schiedsspruches der Könige von Böhmen und Ungarn seinen Anrechten auf Kulm, Pommern, Michelau entsagt, der Orden habe auch endlich jene Ländereien nicht auf gewaltsame Weise, sondern mit legitimem Besitztitel erworben. Hätte man die Sachlage dem Papste so in richtigem Lichte dargestellt, so würde er sicherlich keine Gerichtscommission eingesetzt haben; folglich müsse er den Richtern die Anerkennung versagen und verwahre sich und seine Auftraggeber gegen jede daraus entstehende Folge [1]). — Die Sachwalter des Königs verwarfen diese Appellation als auf unwahren Gründen fußend, denn wenn auch der König gebannt gewesen war, so hätten ja doch die Prälaten das Recht, den Bann zu lösen, was auch in der That geschehen sei; was den Angriff des Königs auf das Ordensgebiet betreffe, so sei es notorisch, daß er vielmehr von den Rittern ausgegangen wäre; es wäre demnach kein Grund, die Gültigkeit des Gerichtsverfahrens anzufechten [2]). Diese Widerlegung wurde dem Ordenssachwalter mit Verletzung der üblichen Form in verschlossenen Schreiben eingehändigt, sodaß an den päpstlichen Hof neben der Appellation zugleich ihre Abweisung eingereicht wurde [3]). Es erhoben

1) Lites etc., I, 1, p. 19 u. 25. Voigt, Cod. dipl. Pr., III, 24, No. 15.

2) Lites etc., I, 1, p. 38.

3) Lites etc., I, p. 71, cumque apostoli super appelacione hujusmodi a vobis interposita peterentur, vos clausos apostolos, et in

sich darüber kleinliche Zänkereien wegen Formenverletzung und da der Sachwalter des Ordens sich bald entfernte, forderten die Bevollmächtigten des Königs das Contumacialverfahren. Sie faßten ihre Anklage in dreißig Punkten zusammen, die sie durch Zeugen erhärten zu können erklärten; den Schaden schlugen sie auf ungefähr 200000 Mark Silber polnischen Gewichts an [1]).

Das letztere war aber auch der Kernpunkt des ganzen Prozesses, denn ehe noch weitere Schritte unternommen wurden, knüpften die Nuntien Galhard und Peter directe Verhandlungen über gütliche Beilegung mit dem Hochmeister an und erklärten bei einer Zusammenkunft in Thorn im Namen des polnischen Königs, sich mit einer Entschädigungszahlung von 14000 Gulden zufrieden geben und den Frieden anerkennen zu wollen. Um so weniger aber, als er einsah, daß die Appellation nicht ohne Eindruck geblieben war, schien Dietrich von Altenburg geneigt nachzugeben; er lasse, sagte er, von seiner Appellation nicht ab, er verstehe sich auch zu keiner Geldleistung, er wolle den Frieden halten, und wenn ein Schiedsgericht von „unverdächtigen" Personen über etwaige Entschädigungen eingesetzt werden sollte, so werde er den Spruch derselben wahren und ehren [2]).

Als nun so dieser Versuch vergeblich ausgefallen war, schritten die Nuntien zur Zeugenvernehmung vor. Nicht weniger als hundertundsechsundzwanzig Zeugen wurden im Verlauf des Sommers vorgeführt und verhört; die vornehmsten darunter waren die Herzöge Leszek und Kasimir von Kujawien und Wladyslaw von Lęczyc, der Erzbischof Janislaw von Gnesen, die Bischöfe von Posen und Krakau, die Palatine von Lęczyc und Siradien u. v. a. Ihre Aussagen waren fast

eis informaciones suspectas, contra jus et causarum consuetudines tradidistis. Also einen Uriasbrief.

1) Lites, I, 1, p. 29 fg.

2) Urk. bei Voigt, Cod. dipl. Pr., III, 28, No. 16. Der Sachwalter des Königs erklärt selbst am 15. September in seinem Spruchantrag: quod partes ad concordiam non poterant inducere, nec pacem in praesenti causa tractare, quamvis alias per diucius et fideliter laborassent (judices sc.). Lites, I, 1, p. 63.

durchgängig eine Bestätigung der von den Bevollmächtigten des Königs gestellten Fragen [1]). Der ganze Sommer zog sich mit diesen Vernehmungen hin, bis endlich im Herbst König Kasimir selbst einen Eid darauf leistete, daß der erlittene Schaden wirklich die Höhe der von seinen Bevollmächtigten angegebenen Summe erreichte. Als hierauf diese letztern wiederholentlich ihren Schlußantrag gestellt hatten, kam am 25. September in der Johanniskirche zu Warschau das Urtheil zur öffentlichen Verlesung. Der Orden wurde dessen, weshalb er angeklagt, für schuldig befunden und in den Bann gethan; eine Lösung wurde nur für den Fall vorbehalten, wenn er sich zum Schadenersatz verstünde; dies die Strafe für seine Vergewaltigungen an geistlichem Gut; für seine Verletzung der Besitzungen der polnischen Krone wurde der Orden zur Herausgabe der Länder Kulm, Pommern, Michelau, Kujawien und Dobrzyn, zu einer Entschädigung von 194500 Mark Silbers und zur Tragung der Prozeßkosten, im Betrage von 1600 Mark, verurtheilt [2]). Natürlich erfolgte sofort wieder von dem Sachwalter des Ordens, Bando von Pomesanien, ein neuer Protest, in welchem die Gültigkeit der Gerichtsverhandlung ganz und gar in Abrede gestellt wurde, da man dem Orden keine Gelegenheit zur Vertheidigung gegeben und die herkömmlichen und gesetzlichen Formen nicht beachtet hätte. Allein die Richter gaben hierauf nicht mehr die übliche Bescheinigung (apostoli), sondern erklärten den Protest „frivol, nichtig und vergeblich", und ließen statt aller Antwort dem Ordensprocurator ein Notariatsinstrument über die ganze Verhandlung

1) Diese Zeugenaussagen sammt dem Notariatsinstrument wurden von Johann Długosz im Jahre 1479 zusammengestellt und im Aerarium des polnischen Reiches zu Krakau niedergelegt. Jetzt befindet sich dasselbe in der Sammlung des Grafen Działyński auf Kurnik. Der Abdruck, den der verstorbene Graf Titus Działyński im ersten Theil seiner Lites ac res gestae inter Polonos ordinemque Cruciferorum, Posnania 1855, veranstaltete, schließt sich in Form und Ausstattung möglichst genau der Pergamenthandschrift an. In der Handschrift wie in dem Abdruck sind die Zeugen falsch gezählt, es sind im Ganzen 126.

2) Lites etc., I,1, p. 66—71. Dogiel, IV, 56 fg. Długosz, I, Lib. IX, 1045 fg. Du Mont, Corps dipl., I, Part. II, 175. No. 254.

zustellen [1]). Im Ganzen hatte der Prozeß 266 Tage gedauert, während welcher Zeit die Richter auf königliche Kosten lebten [2]).

Worauf es bei diesem ganzen langwierigen und mit vieler Ostentation durchgeführten Prozeß hauptsächlich ankam, das hatten die Thorner Verhandlungen zwischen den Richtern und dem Hochmeister verrathen. Es schien den Prälaten nicht angemessen, daß der Streit zwischen Polen und dem Orden beigelegt würde, ohne der Kirche einen Gewinnantheil abzuwerfen. Inwieweit der König aber Antheil an diesem Getriebe nahm, läßt sich nicht ermessen; nur ein einziges Mal war er selbst in den Verhandlungen aufgetreten, als er die Schätzung des erlittenen Schadens eidlich bekräftigte. Man darf wohl annehmen, daß er die Geistlichen gewähren ließ, denn in eben derselben Zeit nahmen sehr wichtige und entscheidende Entschließungen seine Aufmerksamkeit in Anspruch. Die Könige von Böhmen und Ungarn drängten darauf, die Früchte ihrer Politik seit dem Jahre 1335 einzuernten. Die definitive Entsagung aller Anrechte Kasimir's auf die schlesischen Herzogthümer, welche im Trenciner Vertrage beschlossen und in Wyšehrad später bestätigt worden war, hatte wegen der schwebenden Schuld noch immer nicht die urkundliche Verbriefung gefunden. Jetzt aber, da König Johann im Begriff stand, trotz dem Sträuben der Geistlichkeit durch Einnahme der Burg Militsch die Sicherheit des schlesischen Besitzthums festzustellen, forderte er von Kasimir ein ausdrückliches Bekenntniß seiner Entsagung. Es ist daran zu erinnern, daß König Carl von Ungarn für dieselbe sich verbürgt hatte, wofern Böhmen keine Einwendungen gegen die Thronfolge Ludwig's, des Neffen Kasimir's erhöbe, und da Carl die Feststellung dieser Erbfolge in eben diesem Jahre beabsichtigte, so mag er seinen Schwager wohl gleichfalls gedrängt haben.

1) Siehe Lites, I, 1, p. 62—72.

2) S. die Rechnungsablegung Peter's von Gervais bei Theiner, Monum. Hungariae, I, 635, No. 957: exceptis 266 diebus, quibus vacavi de mandato apostolico, ad audiendam et terminandam caussam, tractatu interposito, inter dom. regem Pol. ex una parte et Magistrum ord. S. M. Theut. ex altera, quibus siquidem 266 diebus dictus d. rex michi vite necessaria ministravit.

Kasimir sprach es daher in einer Urkunde am 9. Februar 1339 aus, daß er die Herzöge Boleslaw von Liegnitz und Brieg, Heinrich von Sagan und Krossen, Conrad von Oels, Johann von Steinau, Bolko von Oppeln, Albert von Strehlen, Wladyslaw von Teschen, Wladyslaw von Cosel und Beuthen, Boleslaw von Masowien (Plock), Leszel von Ratibor und endlich Johann von Auschwitz aller Verpflichtungen gegen die Krone Polens ledig erkläre und ihre Länder sammt allen daran haftenden Rechten und Gerechtsamen als Lehen der böhmischen Könige anerkenne [1]). So war denn auch formell die Ablösung Schlesiens von Polen vollzogen, der Sache nach war sie schon viel früher erfolgt.

Wenige Zeit darauf trat in der Familie Kasimir's ein Ereigniß ein, das ihn lebhaft an die Versprechungen erinnerte, die er seinem Schwager gemacht hatte. Die Gemahlin Kasimir's, Anna, die Tochter des litthauischen Königs Gedimin, starb im Frühling des Jahres 1339 und hinterließ nur zwei Töchter, Elisabeth, welche dem Enkel Johann's von Böhmen verlobt war, und Kunigunde, um welche Kaiser Ludwig für Ludwig den Römer werben ließ, aber keine männlichen Erben. Nur wenige Züge sind uns von diesem Weibe Kasimir's aufbewahrt, aber sie gewähren ein eigenthümliches Bild. Zwar war sie bei ihrer Verheirathung, als sie gleichsam als propädeutisches Unterpfand für die dereinstige Verschmelzung zweier Länder und Nationen das Vaterhaus verlassen, getauft worden, aber in ihrem ganzen Leben ließ sie nicht von den kindlichen Gewohnheiten eines heitern Naturdienstes; Ergötzungen, Spiele und Tänze führte sie auf, und wenn sie mit ihren Frauen ausging, oder auf flüchtigen Rossen dahinjagte, dann zogen stets Tympanenschläger, Flötenspieler und andere Musiker vor ihr her — natürlich zum großen Verdruß der augen

1) Das Original dieser Urkunde scheint nicht mehr vorhanden zu sein, wir kennen sie nur aus Notariatsinstrumenten; ein sehr schlechter Abdruck steht bei Sommersberg, I, 775, ein weit besserer bei Mosbach, Przyczynki do dziejów polskich, p. 76. Der Name des Herzogs von Masowien fehlt; es kann aber nur Boleslaw III. gemeint sein, denn Wenzeslaw, wie Mosbach a. a. O. irrthümlich ergänzen zu müssen glaubt, war schon 1330 gestorben.

verbrehenden Klerisei, welche die Königinnen mit schwindsüchtigem Himmelsheimweh immer vorzieht. Und doch soll dieses wilde Kind des Waldes im Verborgenen gar manche Thräne getrocknet und arme, fromme Männer gern und freudig unterstützt haben [1]). Kein Wunder, daß jener Bischof von Krakau mit ihr keinen Frieden hielt.

Der Tod der Königin traf eben mit den Berathungen über die für den ungarischen Königssohn festzusetzende Erbfolge zusammen. Carl hatte die Gemüther der polnischen Magnaten für seinen Plan schon zu gewinnen gewußt. Mit großer Freigebigkeit hatte er die in der Umgebung Kasimir's lebenden Großen bei jeder Gelegenheit reichlich beschenkt, ja einigen sogar regelmäßige Jahrgehalte ausgesetzt, um den König von seinem Versprechen nicht wieder zurückkommen zu lassen; so waren namentlich Sbyszek, der Propst, und Spytek, der Castellan von Krakau, welche stets einen großen Einfluß auf den König gehabt hatten und bei allen wichtigern Staatshandlungen zugegen waren, schon seit dem Wyšehrader Fürstentage für den Plan des Königs von Ungarn bestochen worden [2]). Und schließlich stimmte der Plan zu den Neigungen Kasimir's selbst; von seiner Jugend auf hatte er zu seinen ungarischen Verwandten eine ganz besondere Zuneigung, und Mitbewerber kamen ja diesem Blutsverwandten Kasimir's gegenüber gar nicht in Frage. Höchstens konnte die Rücksicht in Betracht gezogen werden, daß der Thronfolger neue Hülfsquellen dem polnischen Reiche zuführte, und das war

1) Anonymus der Danziger Ausg., S. 107. Długosz, S. 1056, schreibt diese Stelle fast wörtlich nach. Beide lassen sie für ihre verbrecherische Heiterkeit fato, portentoque terribili et monstruoso e vita excedere. Als den Todestag giebt der Anonymus den 28. Juni an, während der Annalist in Sommersberg, II, 80, den 26. Mai annimmt. Da Kasimir schon Anfangs Juli in Wyšehrad ist, hat letzteres Datum größere Wahrscheinlichkeit. Das Necrologium in Wattenbach, Monumenta Lubensia, erwähnt unter dem 12. März den Tod einer Anna regina Poloniae; schwerlich ist damit eine andere als die Gemahlin Kasimir's gemeint, denn Anna, die zweite Gemahlin des Wladyslaw Jagiello, starb den 21. März 1416, und Anna, die Gemahlin Alexander Witold's, welche den 1. August 1418 starb, würde man wohl nicht regina Poloniae genannt haben.

2) Archid. Gnesn. (Janko von Czarnkowo), S. 101.

bei der damaligen Machtstellung Ungarns mehr der Fall, als bei irgend einem der Nachbarfürsten, auf welche das Auge sich hätte richten können. Die Reichsgroßen waren daher leicht mit dem Könige einverstanden [1]), und Kasimir reiste im Monat Juli nach Wyšehrad in Ungarn, wo er mit seinem Schwager und seinem Neffen zusammentraf. Das Resultat der daselbst gepflogenen Verhandlungen lief auf drei Versprechungen hinaus, die Carl für seinen Sohn Ludwig machte: Erstens machte er sich anheischig, alle dem polnischen Reichsverband entzogenen Ländereien, besonders aber Pommern (zu derselben Zeit schwebte darüber der Prozeß vor den päpstlichen Commissarien), auf seine Kosten wiederzugewinnen und Polen wieder einzuverleiben; zweitens verpflichtete er sich, keine Ausländer zu Aemtern und Würden in die Verwaltung einzusetzen, sondern nur eingeborene Polen; und endlich wollte der König keine neuen Steuern und Lasten dem Lande im Allgemeinen und den Eximirten insbesondere aufbürden, im Gegentheil alle Rechte, Vorrechte und Immunitäten schützen und wahren und dem Adel wie der Geistlichkeit Nichts entgegensetzen, wofern sie selbst nur ihm und seinen etwaigen männlichen Nachfolgern die schuldige Ehrfurcht angedeihen lassen wollen. Unter solchen Bedingungen erkannte Kasimir seinem Neffen Ludwig die Thronfolge in Polen zu, wofern er selbst ohne männliche Erben sterben würde. Es wurden Urkunden darüber ausgefertigt, die jedoch verloren gegangen zu sein scheinen [2]). Hierauf

1) Seinen eigenthümlichen Vorstellungen von dem Staatsrecht jener Zeit gemäß, läßt Dlugosz, IX, 1056, den König vor seiner Abreise nach Ungarn einen conventus generalis abhalten, dessen Datum (8. Mai) wie die auf demselben laut gewordenen Ansichten er sehr genau kennt. Da er aber keine andern als die auch uns bekannten Quellen benutzt hat, diese aber mit keiner Silbe einer solchen Versammlung Erwähnung thun und das angeblich geäußerte pro und contra über die in Vorschlag gebrachten Fürsten (schlesische und masowische Herzöge) nur zu sehr nach den Gesichtspunkten Dlugosz's aussieht, so trage ich kein Bedenken, diesen Conventus als eine Erfindung zu verwerfen, obgleich alle spätern Geschichtsschreiber ihn recipirten. Szajnocha's Behauptung (in Jadwiga i Jagiełło I., Einleitung), Kasimir habe die masowischen Herzöge von der Erbfolge ausgeschlossen, weil sie die böhmische Lehnsherrlichkeit anerkannt hatten, ist durch nichts unterstützt.

2) Thuroczy, Chron. Hung. bei Schwandtner, Scriptt. rer.

kehrte Kasimir nach Polen zurück, um die Verkündigung des richterlichen Urtheils in der pommerschen Streitfrage entgegenzunehmen.

Drittes Capitel.

Die südrussischen Händel. — Verhältnisse Kasimir's zum Orden, zu Ungarn und zu Böhmen.

Die engere Verbindung zwischen Polen und Ungarn machte es jetzt dem König Kasimir möglich, seine Aufmerksamkeit dorthin zu wenden, wohin er, wenn wir sein Leben im Ganzen überschauen, mit Stetigkeit wünschte, daß sich die Kraft der Nation richte, damit sie dort sich den Ersatz für alle Verluste an den vordringenden Germanismus im Westen des Reiches hole, dort ihre Macht und ihren Einfluß so weit ausbreite, daß vielleicht von dorther neue Meerausgänge für das Land gefunden werden könnten, nachdem es sich immer klarer herausgestellt, daß die baltische Küste kaum wieder errungen werden könne. Diese Politik des hochstrebenden Königs wurde in der

Hung., I, 166. Archid. Gnesn. bei Sommersberg, II, 101. Der letztere spricht von den Bedingungen, unter denen die Uebertragung der Erbfolge stattfand; indeß ist es möglich, daß damals nicht gleich alle Punkte zur Verhandlung und zum Abschluß kamen, denn, wie wir sehen werden, wurden später noch mit Ludwig Unterhandlungen gepflogen. Von der urkundlichen Verbriefung reden beide Quellen ausdrücklich. Ob aber nicht bei dem Archid. Gnesn. die Verhandlungen von 1355 gemeint sind, will ich dahingestellt sein lassen.

Nach Stryjkowski, Kronika, II, 18 der Ausg. v. Malinowski, Warschau 1846, hätte Kasimir auf den Vorschlag einiger Magnaten den Konstantin Koriatowicz, einen Enkel Gedimin's, damals Herrscher von Podolien, nach Krakau kommen lassen und ihm die Succession unter der Bedingung, daß er zum römisch-katholischen Glauben überträte, zugesagt; dieser hätte jedoch den so bedingten Vorschlag gänzlich abgewiesen. Der Chronist beruft sich dabei auf russische und litthauische Annalisten, und allerdings enthält die Kronika Litewska ed. Narbutt, S. 19, dieselbe Erzählung.

That auch von mancherlei günstigen Umständen unterstützt. Aber um diese nur einigermaßen richtig übersehen zu können, was bei der außerordentlichen Dürftigkeit der Nachrichten, die wir besitzen, kaum möglich sein wird, müssen wir bis zum Anfang des vierzehnten Jahrhunderts zurückgreifen. Zu der Zeit regierte noch der mächtige Lew Danilowicz in Südrußland. Sein trotz großer Verluste immer noch mächtiges Reich umfaßte das ganze Gebiet zwischen Dessna und San, der sich unterhalb Sandomir in die Weichsel ergießt, d. i. also das Kiewer Land, Wolynien und Halitsch oder, wie es später genannt wurde, Galizien. Neben ihm herrschte sein Bruder Mstislaw Danilowicz in dem daranstoßenden Wladimir oder Lodomirien. Podolien dagegen befand sich bereits am Ende des dreizehnten Jahrhunderts in der Botmäßigkeit der Tataren. Diese unglückliche Nachbarschaft führte zu einer zahllosen Menge von Kriegen und Kämpfen, und die stets durch neuen Zustrom gestärkten Heidenvölker hatten Lew am Ende seiner Tage so vielfach gequält und beunruhigt, daß er Kiew seinem Schicksal überließ und sich nach dem westlichen Theile seines Gebietes, gewissermaßen unter die Mauern der übrigen Christenheit zurückzog [1]). In den ersten Jahren des vierzehnten Jahrhunderts erfolgte sein Tod; er hinterließ seinem Sohne Georg eine zwar verkürzte, aber immer noch große und bedeutende Herrschaft, welche durch das Gebiet von Wladimir noch erweitert wurde, denn als Mstislaw Danilowicz, wahrscheinlich kinderlos, gestorben war, fiel sein Besitzthum erblich an seinen Neffen, den Sohn Lew's. Dieser Georg nahm zwar den Titel seines Großvaters wieder auf und nannte sich „König von Rußland", allein obgleich er wieder eine starke Gewalt in Händen hatte, scheint er doch so ruhmlos dieselbe geführt zu haben, daß die Geschichte keinerlei Thaten von ihm verzeichnet hat. Kaum, daß dürftige Anzeigen sein Dasein und seine Regierung überhaupt uns ver-

1) S. die Urk. für die Metropole Halitsch bei Danilowicz, Skarbiec dyplomatów, p. 135, woselbst auch über das Original und über die Zweifel an der Echtheit Bericht abgestattet ist. Deutsch bei Engel, Halitsch und Wladimir, S. 580. Vgl. Karamsin, Geschichte Rußlands (d. A.), IV, 140 u. Note 110.

bürgen [1]). Wie dringend daher auch unser Wunsch sein mag, über den innern Zustand des Landes irgend Etwas in Erfahrung zu bringen, so werden wir bei so bewandten Verhältnissen, da selbst über den Fürsten uns jeder Bericht verläßt, darauf verzichten müssen. Einigermaßen heller werden schon die Verhältnisse nach seinem Tode, der aller Wahrscheinlichkeit nach um dieselbe Zeit eintrat, als sich in dem nördlich benachbarten Litthauen der schlaue und gewaltige Gedimin zum Herrscher aufwarf (um 1315). Nicht etwa, als hätten wir eine bestimmte Nachricht über sein Hinscheiden; die Geschichte schweigt über seinen Tod, wie über sein Leben, aber wir sehen in dieser Zeit in Wolynien, Wladimir und Halitsch zwei andere Fürsten, Andrej und Lew, welche wohl Söhne Georg's waren, die oberste Herrschaft ausüben. So karg auch über diese Fürsten die Nachrichten sind; die uns erhalten wurden, so erkennen wir doch Beziehungen dieser Fürsten zu allen umwohnenden Nachbarn, zu den Polen, zum Orden, zu Litthauen und zur römischen Curie. Am reichlichsten sind wir mit verbürgten Nachrichten über den Stand dieser Fürsten zum deutschen Orden versehen. Der Orden hatte nämlich wegen seiner Handelsverhältnisse ein besonderes Interesse an der Entwickelung und an dem Zustand dieses Landes. Nicht blos weil dieses Land bei dem niedrigen Culturstand und bei der mangelhaften Ausbildung seiner Erzeugungsfähigkeit selbst einen guten Markt für die Einfuhr von Waaren und Geräthen für die deutschen Gewerbtreibenden von der baltischen Küste abgab, sondern mehr noch, weil bei dem Stand des Ordens zu dem ausgedehnten litthauischen Reiche, der einen Verkehr durch jene Lande ausschloß, durch Südrußland allein die große Handelsstraße führte, welche zu Lande den Ostseehandel mit den venetianischen Handelscolonien am schwarzen Meere in Verbindung setzte. Durch Polen zog nämlich diese Handelsstraße mit der Weichsel ziemlich parallel hinauf und bog am Oberlauf dieses Flusses in zwei Richtungen ab, von denen die eine nach Ungarn hineinführte, die andere über die südrussischen

1) Karamsin, a. a. O. u. Note 111, vgl. Napierski, Cod. Liv., I, 74. Ferner in den Urkk. bei Voigt, Cod. dipl. Pr., II, No. 154, 157, 190. Kotzebue, Gesch. Preuß., II, 397 fg.

Lande hinweg nach Kiew und darüber hinaus bis nach der Krimm hinzog. Es war daher dem Orden von der höchsten Wichtigkeit, daß die Fürsten Andrej und Lew den Hochmeister bald nach ihrem Regierungsantritt ihrer dauernden Freundschaft versicherten [1]). Die Fürsten erklärten gelegentlich dieser Versicherung, daß sie mit dem Orden in denselben friedlichen und freundschaftlichen Verhältnissen verbleiben wollten, wie Rußlands Fürsten in früherer Zeit. Sie machten sich auch anheischig (und das zeigt uns, daß die Bemühungen des Ordens um die Zuneigung der russischen Fürsten aus dem feindlichen Verhältniß zu Litthauen mit entsprangen), des Ordens Gebiete gegen die Anfälle der Tataren und jedes Feindes, so weit es in ihrer Macht stehe, zu schützen und so dem ganzen Volke Preußens Beweise ihrer Gunst und ihres Wohlwollens an den Tag zu legen. Das letztere war keine leere Zusage, denn vier Jahre später, 1320, verlieh einer der Fürsten den Kaufleuten aus Thorn volle und ungeschmälerte Handelsfreiheit in seinen Landen [2]).

Ebenso haben wir darüber bestimmte Beweise, daß die römische Curie bei diesen Fürsten eine Zuneigung für sich bemerkt hat. Sie ließ nämlich um dieselbe Zeit, so wenig das Land auch darauf vorbereitet war, mit den Fürsten Unterhandlungen wegen Errichtung eines Bisthums römischen Bekenntnisses anknüpfen, wie dergleichen schon unter Daniel von Halitsch stattgefunden hatten, welcher seiner Zeit sogar durch den päpstlichen Legaten Opizo von Messina zum König von Ruthenien gekrönt worden war. Vielleicht lag bei einem der Fürsten eine ähnliche Absicht vor, durch den Uebertritt zum

1) Urk. bei Voigt, Cod. dipl. Pr., II. No. 92. Napierski, Cod. Livoniae, I, 74, No. 286. Die Fürsten nennen sich darin: duces totius terrae Russiae, Galicie et Ladomirie, und erwähnen darin den Comthur von Birglau, Sieghard von Schwarzburg, als ihren Verwandten (consanguineus noster). Wie diese Verwandtschaft zusammenhängt, ist nicht nachzuweisen. Sie muß auf Verheirathungen beruhen; ein anderer Schwarzburg, Günther von Schwarzburg, wird in einer Urk. vom Jahre 1306 von dem Herzog Ziemowit von Dobrzyn gleichfalls consanguineus noster dilectus genannt. Vgl. Voigt, Geschichte Preußens, IV, 200.

2) Urk. in Supplementa ad hist. Russiae monumenta, p. 126.

römischen Katholicismus sich die Herrlichkeit einer unbeschränkten Krone zu erwerben. Das Beispiel Lokietek's mag dazu Veranlassung gegeben haben, und da der Bischof von Lebus von Alters her ein nominelles Anrecht an die kirchliche Waltung in diesen Landestheilen hatte, ernannte dieser den Lector im Predigerorden, Heinrich von Porwall, zum Bischof. Dieser mochte jedoch nur unter der unmittelbaren Abhängigkeit vom Papste die schwierige Aufgabe übernehmen, und erhielt auch wirklich aus den Händen Johann's XXII. das Bisthum. Ob er aber dasselbe überhaupt angetreten und welche Erfolge er erzielte, darüber fehlen uns alle Nachrichten [1]).

Ueber directe Beziehungen zu Polen sind wir freilich nicht unterrichtet. Aber der Gegensatz zwischen dem Orden und Polen war zu jener Zeit noch nicht so ausgeprägt, daß der Freund des Ordens geradezu der Feind Polens sein mußte. Die den Polen wie dem Orden gleich gefährlichen und drohenden Litthauer und Tataren wurden durch diese Fürsten mindestens aufgehalten, und da sie die Interessen Lokietek's in keiner Weise beeinträchtigten, so dürfen wir mit aller Wahrscheinlichkeit voraussetzen, und Wladyslaw Lokietek gesteht das später selbst zu, daß ihre Stellung zum polnischen Reiche eine ebenso friedliche und freundschaftliche war, als zum Orden. Jedenfalls kam den Polen die Abwehr der Tataren und der in Kiew hausenden chanischen Baskaken zu Gute. Und zwar scheint sich die ganze Kriegsthätigkeit dieser Fürsten darauf gerichtet zu haben, während sie mit den eroberungssüchtigen Litthauern sich durch Verbindungen und Vereinbarungen abzufinden suchten. Einer dieser Fürsten (vermuthlich Andrej) gab einem der Söhne Gedimin's, dem Lubart, seine Tochter Butscha (Agapia?) zur Frau und stattete ihn mit einem Lehen in Wolynien aus. Dies war das erste Mal, daß die Litthauer in den in Rede stehenden Ländern Fuß faßten, und führte dann zu weitern Eroberungen. Ja, der Schwiegervater Lubart's soll diesen sogar von vornherein als präsumtiven Erben des ganzen wolynischen Landes anerkannt haben. So lange daher

1) S. die beiden päpstlichen Schreiben bei Theiner, Monum. Pol., I, 162, No. 252 u. p. 167, No. 255.

diese Fürsten lebten, die übrigens auch mit Wladyslaw Lokietek verwandt waren und von diesem „seine Neffen" genannt wurden, bewahrten Wolynien, Wladimir und Halitsch ihre Unabhängigkeit, während Gedimin das preisgegebene Land ihres Großvaters mit der Hauptstadt Kiew unter gewaltigen Kämpfen den Händen der Mongolen und Tataren entriß.

Als jedoch die beiden Fürsten gestorben waren [1]), riß eine furchtbare Verwirrung ein. Zwar war noch ein minderjähriger Fürst, Namens Georg, als Nachfolger übrig, für den auch in der That einige Zeit die Bojaren ein schwaches Regiment führten. Aber das zertheilte Land wurde ebensowohl von diesen eigenen Regenten, die sich kleine Fürstenthümer zu bilden trachteten, als von der tatarischen Horde ausgesogen, die jetzt, wie man fürchtete, einen ungehemmten Durchgang bis an die polnischen Grenzen finden würde. Und mit großer Besorgniß klagte Wladyslaw Lokietek dem Papst Johann XXII., daß die beiden letzten russischen Fürsten, die ihm als sichere Vormauer gegen die Wuth der Tataren gedient hatten, gestorben seien. „Jetzt werden diese furchtbaren Feinde der Christenheit sich der an unser Reich grenzenden russischen Provinzen zu bemächtigen suchen und uns dadurch in die höchste Gefahr bringen." Lokietek suchte, wie wir bereits wissen, in dieser prekären Lage Schutz in einem Bündniß mit Gedimin, das durch die Verheirathung Kasimir's mit Anna von Litthauen geknüpft wurde.

Wegen der von allen Seiten bedrängten Lage des Landes scheinen einige Anstrengungen zur Hebung des Wohlstandes gemacht worden zu sein. So wie die beiden Vorgänger es ihrem Interesse angemessen erachteten, die Handels- und Freundschaftsbeziehungen mit dem Orden zu pflegen, so hat

1) Jedenfalls vor 1324, wie aus dem Briefe Lokietek's an den Papst (Raynald, Ann. eccl. a. a.) hervorgeht. Roepell, Verbreitung des Magdeburger Stadtrechts, S. 260, Note 90, vermuthet ganz richtig, daß Leo, der jüngere der beiden fürstlichen Brüder, wohl schon vor 1320 kinderlos gestorben zu sein scheint, da die oben erwähnte an die Thorner Kaufleute verliehene Handelsfreiheit nur von dem einen Fürsten ausgestellt, und der zurückgebliebene unmündige Georg muß ein Sohn Andrej's gewesen sein.

auch Georg seine ganze Regierung hindurch auf dieses gute Verhältniß einen besondern Werth gelegt. Viermal, wissen wir urkundlich, nahm er Veranlassung, den Hochmeistern die Gefühle der Freundschaft auszudrücken und jedesmal die Versicherung abzugeben, daß er den Frieden und Verkehr mit ihnen sich zu erhalten wünsche [1]). Ja, es scheint sogar, daß der Orden auf die Einrichtung der Regentschaft und die Erbfolge des unmündigen Georg, weil ihm daran gelegen sein mußte, der Bundesgenossenschaft der südlichen Nachbarn der Litthauer versichert zu sein, eine directe Einwirkung ausgeübt hat. Der dauernde Verkehr mit dem Orden und der Durchzug der deutschen Kaufleute führte schließlich auch hier zu festern Ansiedlungen derselben, und der Strom deutscher Einwanderung, der besonders an der nördlichen und südlichen Grenze Polens stärker als in dem Mittelstrich war, zog sich nunmehr auch weit über das Krakauer und Sandomirer Gebiet hinaus, und wenn wir in der Verleihung des Magdeburger Stadtrechts an die Gemeinde Sanok, welche an Bedeutung hervorragte [2]), nur einen einzigen unzweideutigen Beweis hierfür haben, so dürfen wir doch mit vollem Recht annehmen, daß diese Colonistenstadt als solche nicht vereinzelt dastand.

Die Lage des Landes war aber trotz dieser wohlgemeinten Bestrebungen eine außerordentlich gefährdete, und selbst ein mächtigerer Regent als der unmündige und von selbstsüchtigen Bojaren umgebene Georg hätte nicht viel Freude an der Hinterlassenschaft Andrej's gehabt. Schon bei Lebzeiten des

1) Die erste v. J. 1325 ist an Werner von Orseln gerichtet (Voigt, Cod. dipl. Pr., II, 154, No. 116, u. Karamsin, IV, 289, Note 144). Bei Beiden ist der Ort der Ausstellung in dem Wortlaut der Urk. nicht angegeben. Dagegen hat Napierski das Datum Thorn, was wohl auf einem Irrthum beruht. Die zweite v. J. 1327 an denselben (Das. S. 157, Nr. 119) von Wladimir aus; die dritte v. J. 1334 an Luther von Braunschweig von Lemberg aus (Das. S. 190, Nr. 145); die vierte v. J. 1335 an Dietrich von Altenburg von Wladimir aus (Kotzebue, Preuß. Gesch., II, 397). Auch bei Napierski, Cod. Liv., I, No. 309, 316, 330, 334.

2) Urk. in Beilage I. der trefflichen Schrift Roepell's, die Verbreitung des Magdeburger Stadtrechts, vgl. das. S. 257. Muczk. u. Rzysz., III.

eben gedachten Fürsten hatte Gedimin sich der Reichshauptstadt der Nachkommen Daniel's von Halitsch, Kiews, bemächtigt. Das seit dem Anfang des Jahrhunderts der tatarischen Horde preisgegebene Land war um das Jahr 1320 in die Gewalt der Litthauer gekommen, und zur Sicherung dieser Erwerbung und in natürlicher Consequenz war es nothwendig, daß der Litthauer der ganzen Südgrenze seines Reiches eine zusammenhängende Abrundung verschaffte. Dieselbe hatte auch schon insofern begonnen, als Andrej bereits, wie vorher angedeutet wurde, dem Sohne des gewaltigen Großfürsten von Litthauen, dem Fürsten Lubart, seinem Schwiegersohne, das Gebiet von Luck eingeräumt und dieser nach dem Tode Andrej's Belz und Chelm an sich riß, ohne daß Georg oder seine Vormünder es zu hindern im Stande waren. — Noch viel weniger aber vermochten sie der tatarischen Horde die Spitze zu bieten, als diese der Erhebung seiner Herrschaft im Halitscher Land Hindernisse in den Weg legte. Nur die damals noch nicht so bedeutende Stadt Lemberg gehörte Georg [1]), so daß seine Herrschaft sich nur über das stark verkleinerte Wolynien, Wladimir und Lemberg erstreckte. — Das Halitscher Land jedoch hatte während Georg's Regierungszeit bewegte Schicksale, die nur leider in allzu geheimnißvolles Dunkel gehüllt sind. Was wir davon wissen, besteht etwa in Folgendem.

Unmittelbar nach dem Tode der beiden Brüder Andrej und Lew (um 1320—25) übertrugen, wie es scheint, die Bojaren die Herrschaft an Herzog Heinrich von Glogau [2]). Vielleicht geschah dies durch Vermittelung des Königs Wladyslaw von Polen, der sich damit die fortwährend noch erhobenen

1) Denn von Lemberg aus datirt er 1334 seinen Brief an Luther von Braunschweig. Die Verleihung deutschen Rechts an das unbedeutendere Sanok läßt allerdings, wie Roepell a. a. O. mit Recht betont, mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß Georg auch Lemberg deutsches Recht verlieh, und also die beiden Urkunden von 1352 mehr Gewicht haben, als der Schein der neuen Verleihung von 1356.

2) S. den Brief desselben an den Papst bei Raynald, Ann. eccl. a. a. 1324, worin er sich Haleciae dux nennt. Damit hängt dann auch zusammen, daß Raynald bei Anführung des päpstlichen Schreibens vom Jahre 1325 (a. h. a. c. 8) die Adressen so nennt: ad duces Slavie, Glogovie et Longomerie (vgl. oben, S. 116, Anm. 1).

Ansprüche des schlesischen Herzogs auf Großpolen wegräumen wollte. Allein es muß bei der bloßen Titulatur sein Bewenden gehabt haben, denn ins Land selbst ist der piastische Herzog wohl nie gekommen. Dagegen sollen sich gegen den Willen der Bevölkerung zwei tatarische Häuptlinge aufgedrängt haben, deren sich dieselbe jedoch durch Gift nach einander entledigte [1]). Endlich aber wurde Boleslaw von Masowien, ein Sohn Trojden's, welcher mit Maria, einer Tochter Gedimin's, verheiratet und mithin ein Schwager Kasimir's von Polen war, wahrscheinlich mit Hülfe der Litthauer ins Land geführt (um 1327) und ihm die Herrschaft über das Halitscher Land übertragen. Seine erste That scheint eine übereifrige Agitation für die römische Kirche gewesen zu sein, wozu ihn Wladyslaw Lokietek und der Papst lebhaft ermunterten [2]).

1) Wenigstens wird die Angabe bei Vitoduranus (in Eccardi Corp. hist. med. aevi, I, 1862) hierauf bezogen.

2) Von der Einsetzung Boleslaw's spricht zuerst der Archidiaconus Gnesn., p. 97 u. 98, wenn man die letztere Stelle so emendirt, wie bei Karamsin, IV, 300; dann der Anonym. der Danziger Edition, S. 107, dem allerdings Uebertreibungen öfters nachgesagt werden müssen; und endlich Vitoduranus, a. a. O., der den Namen nicht nennt, aber durch die genaue Bezeichnung des verwandtschaftlichen Verhältnisses zu Kasimir von Polen (rex Kragowiae [Cracoviae] cujus consors soror uxoris regis Ruthenorum jam intoxicati fuerat) den Eindruck der Treue macht. Damit sind nur die beiden auf diesen Boleslaw bezüglichen Briefe des Papstes vom Jahre 1327 (bei Theiner, Monumenta Pol., I, 299, No. 383 u. 384) schwer vereinbar, in welchen Boleslaw (oder, wie bei Theiner corrumpirt ist, Roleslaus) als dem griechischen Bekenntniß angehörig vorausgesetzt wird: ... ritu scismatico, qui ab universali sancta Romana matre ecclesia dampnabiliter proh dolor te divisit ab (ad) hactenus .... Boleslaw war aber, wie alle Glieder der masowischen Herzogsfamilie, römisch-katholisch, und Vitoduranus bemerkt in Bezug auf ihn ganz richtig: procuravit (imperator Tartarorum [Gedimin?? denn an Usbek kann doch nicht gedacht werden]) eis Christianum Latinum etc. Ebenso erwähnen der Anonym. der Danz. Ausg. und der Archid. Gnesn., l. c., daß er den Einwohnern verhaßt geworden, weil er sie in ihren Glaubensüberzeugungen verletzt habe. Man muß daher annehmen, daß Boleslaw beim päpstlichen Stuhl Vorschläge wegen der Katholisirung seines Landes gemacht habe, und daß diese dort so mißverstanden wurden, als ob auch er selbst dem griechischen Ritus angehört und den Wunsch überzu-

Allein damit gerade verstieß er am ärgsten gegen die Gesinnung der Bojaren, welche in dem langen und unausgesetzten Kampfe gegen die Tataren und Mongolen einen zuverlässigern Stützpunkt in ihren östlichen Nachbarn fanden, denen sie zudem auch in Bekenntniß, Sitte und Gewohnheit näher standen. Nicht minder kränkend für den einheimischen Adel war die Verleihung aller Aemter und Ehrenstellen an geborene Masowier. Um seine Katholisirungspläne zu fördern, ließ er böhmische und deutsche Geistliche ins Land kommen und suchte sich selbst durch fremde Kriegsvölker zu schützen [1]). Die Erbitterung gegen ihn nahm so sehr zu, daß es unbegreiflich erscheint, wie er beinahe dreizehn Jahre sich in dem Lande erhalten konnte. Endlich aber brach im Jahre 1339 eine allgemeine Empörung aus, Boleslaw wurde vergiftet, seine Schützlinge umgebracht, und da auch Georg, der letzte männliche Descendent des Roman'schen Hauses, um dieselbe Zeit gestorben war, lag das ganze Land als freie Beute für die drei eroberungslustigen Nachbarn, die Litthauer, die Tataren und Polen offen da [2]).

Von dieser Gelegenheit würden unzweifelhaft die Litthauer zuerst Vortheile gezogen haben, wenn nicht um eben diese Zeit

treten, geäußert hätte. Dieser Boleslaw hatte übrigens in Folge seiner mütterlichen Abstammung ein Anrecht auf das Land, denn seine Mutter Maria, die Gemahlin Trojden's, war eine Tochter Lew's von Halitsch. Karamsin's Darstellung der Sache ist ungemein verworren. In Bd. IV, S. 290, führt er den Brief Georg's an den Hochmeister vom Jahre 1339 an, und doch läßt er ihn S. 208 schon um 1336 sterben. Nach ihm ist Boleslaw der Nachfolger Georg's in der Herrschaft in der Zeit von 1336—1339. Da er aber aus Raynald weiß, daß der Papst ihn 1327 bereits dux Russiae nennt, so „soll er irgend ein Lehen in Galizien oder Wolynien gehabt haben."

1) Archidiac. Gnesn. bei Sommersberg; Anon. ed. Dant., Vitoduranus, a. a. O. Franciscus, in Scriptt. rer. Boh. bei Pelzel u. Dobrowski, II, 191.

2) Dieselben Quellen und urkundlich in dem Schreiben des Papstes bei Theiner, Monum. Pol., I, 434, No. 566, cum dudum gens scismatica Ruthenorum quondam Boleslaum ducem Russie, ipsius regis consanguineum germanum de fidelibus procreatum parentibus, veneno impie, ac nonnullos alios Christi fideles eidem duci, dum viveret, obsequentes immaniter occidissent .....

(um 1341) der Tod des gewaltigen Gedimin eingetreten wäre [1]), der sein Reich zersplittert und zertheilt unter seine sieben Söhne hinterließ, die vorläufig noch durch kein innigeres Band vereinigt waren, als durch eine Art von Seniorat, das der älteste der Brüder, Jawnut, dem auch die Hauptstadt Wilno zugefallen war, ausübte. Allein namentlich zwei der Söhne, Olgierd und Kieystut, überragten ihren ältesten Bruder bei weitem in allen denjenigen Eigenschaften, welche

1) Die Angaben über das Todesjahr Gedimin's gehen seltsam weit auseinander. Bei allen denjenigen, welche dem Kojalowicz folgen, wird die Verwirrung groß, weil Kojalowicz das Jahr 1328 als Todesjahr angiebt, eine falsche Angabe, die Kojalowicz aus dem Stryjkowski, dieser aus dem Miechovita (bei Pistorius, S. 148) und dieser schließlich aus dem Dlugosz genommen hat. Wie viel von der Belehrung Dlugosz's über diesen Punkt zu halten ist, geht schon daraus hervor, daß er Gedimin zweimal sterben läßt, und zwar das erste Mal 1307, also 8 Jahre, ehe Gedimin überhaupt Großfürst geworden war, und dann wieder zur Zeit des Hochmeisters Dietrich von Altenburg (also zwischen 1335—1341). Von den preußischen Quellen ist eigentlich nur Wigand von Marburg heranzuziehen, der 1337 bei der Baierburg einen rex paganorum de Traken unter den Gefallenen erwähnt. Daß damit Gedimin gemeint sei, müßte erst noch erwiesen werden, was aber durch die erst später compilirten Annales Oliv. nimmermehr geschehen kann. Auch die Annahme bei Naruszewicz (1338) beruht auf Willkür. Der Latopisiec Daniłowicza hat das Jahr 1331, was ebenfalls unrichtig ist, denn nach der übereinstimmenden Nachricht der Quellen leistet er um diese Zeit dem Lokietek Beistand. Am richtigsten ist die von Voigt (IV, 556) als unbegründet verworfene Angabe Karamsin's, Bd. IV, 213 u. 302, der den Tod Gedimin's 1341 setzt. Denn erstens bezieht er sich auf die positive Angabe der Nowgoroder Chron. (6849 = 1341), zweitens fallen alle Thaten der Söhne Gedimin's erst nach dieser Zeit, und drittens geht das aus der litthauischen Chronik herausgegeben von Narbutt, S. 17, hervor, die den Tod Gedimin's unmittelbar vor der Verheirathung Kieystut's mit Biruta erzählt, und in der Handschrift findet sich die Marginalglosse, daß diese 1343 erfolgt sei. Endlich sagt auch noch Albertus Argentin., daß im Anfang der Regierung des Papstes Clemens VI. (d. i. 1342) rex Lithuaniae *juvenis et recens* fratres Theutonicos .... infestavit. Daniłowicz nimmt wegen des Tractats bei Stroncznski, Wzory pism dawnych, No. 90 und bei Kromer das Jahr 1340 als Todesjahr. Ich werde aber weiter unten begründen, daß dieser Tractat ins Jahr 1341 nicht gesetzt werden darf.

die Herrschertugend ausmachen, und hatten durch ihre Verbindungen einen weit größern Einfluß auf die Ereignisse als jener. Die Lage des litthauischen Landes blieb daher in einer ungewissen Haltung bis zum Jahre 1345, da durch die Verständigung dieser beiden Fürsten das Großfürstenthum in die Hand Olgierd's gelegt wurde. Diesem Umstand verdankte es der König von Polen, daß er von jenen gefährlichen Nebenbuhlern auf seinem Kriegszuge im Frühjahr 1340 nicht be- 1340
helligt wurde. Kasimir hatte es daher nur mit der wilden Tatarenhorde unter Chan Usbek zu thun. Der unmittelbare Anlaß für Kasimir zum Feldzug soll der Wunsch gewesen sein, für die Ermordung seines Verwandten, des Boleslaw von Masowien, Rache zu nehmen. Zu diesem persönlichen Beweggrund darf man aber mit größerm Gewicht die Gunst der Gelegenheit anführen, den politischen Gedanken des Königs ins Werk zu setzen. Er wünschte „die von neuem erstarkende polnische Nation auf den Weg nach dem Osten hinzuweisen, den sein gleichnamiger Vorfahr, Kasimir der Gerechte, bereits vor anderthalb Jahrhunderten einmal angebahnt hatte. Er lehrte sie hier und nicht im Westen das Terrain für ihre Kriegsluft und Ruhmbegier, für ihren politischen Ehrgeiz und die Erweiterung ihres Reiches zu suchen, und stellte ihr die Aufgabe, sich fortan zum Träger und Vorkämpfer der nach Osten fortschreitenden Cultur zu machen" [1]).

Folgt man nun den Chronisten, so waren die Erfolge Kasimir's auf diesem Feldzuge überaus glänzend. Auf den ersten Sturm nahm er die Stadt Lemberg, verbrannte das Schloß, um diesen Platz für die Zukunft unhaltbar zu machen, führte die Einwohner in sein Reich und machte große Beute, darunter einen Splitter vom Kreuze Christi und zwei kostbare Kronen. Ja, in einem zweiten Feldzuge, etwa drei Monate später, soll er mit einem aus 20,000 Polen und Masowiern bestehenden Heere den Tatarenchan, welcher 80,000 Russen und Tataren bei sich gehabt, tapfer in die Flucht geschlagen haben [2]). — Urkundlich dagegen scheint der Beginn des Kam-

1) Roepell, Verbreitung des Magdeb. Stadtr., S. 251.

2) Anonymus der Danz. Ausg., S. 107, bei dem man jedoch die Tausende immer nur als Hunderte hinnehmen darf. Vitoduranus

pfes nicht von Kasimir ausgegangen zu sein; die Tataren waren gegen den 20. Februar in Polen eingefallen und hatten das Land furchtbar bedrängt [1]). Kasimir suchte daher um den Beistand der Nachbarfürsten gegen die arg zusetzenden Feinde nach — jedoch ohne Erfolg; sie versagten ihm denselben [2]). Auch an den Papst schrieb er schnell und bat dringend um eine Kreuzzugspredigt, die dann auch einige Monate später eintraf [3]). Inzwischen aber unternahm er einen kleinen Krieg gegen die Bojaren des Landes, die sich auf die tatarische Horde stützten. Nicht einmal die nächstgelegene bedeutendere Stadt Lemberg gelang es ihm für jetzt zu nehmen, und er mußte sich begnügen, mit dem Bojaren Demetrius Detko, der dieselbe behauptete, durch einen Vertrag sich auseinanderzusetzen [4]). Dieser hatte nämlich rasch die Tataren herbeigerufen, und

a. a. O. Anonymi Leobiensis Chron. bei Pez, Scriptt. rer. Austr., I, 958.

1) S. die beiläufige Bemerkung in der Rechnungsablage des Nuntius Peter Gervais (bei Theiner, Monum. Hungariae, I, 636, No. 957): Anno dom. 1340 die XX Febr. cum Tartari intrassent regnum Polonie, et ob hoc rex et totum regnum Ungarie turbaretur....

2) Päpstliches Schreiben bei Theiner, Monum. Pol. I, 434, No. 566: ... quod ad prosequendum negocium (contra Tartaros) catholicorum principum vicinorum necessariam assistenciam licet ipsam postulaverit (Kasimirus) non habebat.

3) Päpstliches Schreiben bei Theiner, Monum. Hungariae, I, 637, No. 958.

4) Dieser Demetrius Dedko (Detko) ertheilt den Thorner Kaufleuten nach dem Tode Georg's (also jedenfalls nach 1339) das Versprechen völliger Sicherheit, wofern sie nach Lemberg Handel treiben würden. Er residirt in Lemberg und nennt sich provisor ceu Capitaneus terre Russie, und sagt in der Urk. (bei Voigt, Cod. dipl. Pr., III, 83, No. 61) discordiam a dyabolica suggestione seminatam inter dominum Kazymirum regem Polonie et nos, ex inspiratione almi pneumatis postergantes temptatorem humanum concordie inivimus *unionem*. Kasimir hatte also 1340 Lemberg nicht erobert. Dies ist auch der von Karamsin, IV, 209, angeführte Friede durchaus nicht, wie Voigt, Gesch. Preuß., IV, 580, behauptet, sondern er meint den bei Kromer und Stroncznski. Uebrigens kommt dieser Demetrius Detko schon in der Freundschaftsversicherungsurk. Georg's an den deutschen Orden vom Jahre 1334 als erster der Barone angeführt (Voigt, Cod. dipl., II, 190, No. 145) vor.

Kasimir war so wenig im Stande, ihnen die Spitze zu bieten, daß er es vorzog, den Kampf mit den Tataren lieber nicht fortzusetzen. Es wurden ihm gewisse Dienste und eine Art von Oberhoheit über das Halitscher Land gegen das Versprechen gewährleistet, die Bojaren in allen Verhältnissen zu beschützen und sie bei ihren religiösen Gebräuchen, bei ihren Gerechtsamen und Gewohnheiten ungestört zu lassen. Das mußte er mit einem feierlichen Eide bekräftigen. Darin bestand der ganze Erfolg seines Feldzuges, und in sein Land zurückgekehrt, schrieb er traurig an den Papst, er möchte ihn doch von diesem schimpflichen Eide, mit welchem er den Willen Gottes verfehlt zu haben glaube, entbinden [1]).

Der Winter unterbrach einstweilen die Entwickelung der im Südosten angeknüpften Ereignisse und gab friedlichern Gedanken Raum. Die wiederholentlichen Begegnungen des empfänglichen Königs Kasimir mit dem ritterlichen König Johann von Böhmen und dem hochstrebenden und thatendurstigen Markgrafen Karl hatten nach und nach neben der Uebereinstimmung der politischen Interessen ein persönliches Freundschaftsverhältniß zwischen den drei Fürsten hervorgebracht, und Karl mochte wohl schon früher den Wunsch gehabt haben, seinen Freund Kasimir mit seinem zärtlich geliebten Bruder, dem Grafen Johann von Tyrol, bekannt zu machen. Es war dem König

1) Diese Umstände ergiebt das schon citirte päpstl. Schreiben bei Theiner, Monum. Pol., p. 435, No. 566. Es ist kein Zweifel, daß der dort erwähnte Capitaneus und der in der vor. Anm. gedachte Demetrius Detko ein und dieselbe Person ist. Es heißt darin: iidem rex et Capitaneus atque gens certa convenciones et pacta cum certis serviciis et subjectionibus eidem regi exhibendis concorditer inviceem inierunt. Es geht aus dem Schreiben auch hervor, daß der Chan Usbek den Detko beschützte. Umfänglich können die erworbenen Rechte Kasimir's nicht gewesen sein, denn der Ton in Detko's Urkunde ist vollkommen souverain und der König wagte es damals nicht auf Grund derselben, wie später, „Russia“ in seinen Titel aufzunehmen. S. auch Archidiac. Gnesn. bei Sommersberg, II, 97: Ruthenorum barones .... resistere non valentes, ultronea voluntate .. Kazimiro se .. commiserunt ... fidelitatis omagia juramentis firmantes. Was der Patriotismus und die Phantasie aus diesen kleinen Ergebnissen gemacht hat, möge man bei den polnischen Geschichtschreibern nachlesen.

dieſe gemüthliche Erfriſchung eine hohe Freude, denn grade in der letzten Zeit war es einſam um ihn her geworden. Kaum anderthalb Jahr nach dem Tode ſeiner jungen Gattin ſtand Kaſimir wieder an einem friſchen Grabe, an dem Grabe ſeiner greiſen Mutter Hedwig, welche die letzten Jahre im Kloſter zu Alt-Sandecz zugebracht hatte. Dieſe Frau, welche die wechſelvollen Schickſale ihres Gemahls, des Begründers des neuen polniſchen Königsthums, treulich mitgemacht, hatte einige Jahre zuvor der Liebe zu ihrem einzigen Sohne noch freudig ihren Ehrgeiz zum Opfer gebracht, und aus den ſtillen Mauern des Kloſters verkündeten nur fromme Werke und Stiftungen zuweilen ihr Daſein [1]). Die Freundſchaft wiſchte den Schmerz über den Verluſt weg. Karl von Mähren war mit ſeinem Vater in Avignon beim Papſte Benedikt XII. geweſen, brachte zurückkehrend ſeinen Bruder den Grafen Johann mit und kam mit dieſem zu Kaſimir nach Krakau zum Beſuch, mit welchem ſie ihren Freundſchaftsbund erneuerten. Um ihn noch feſter zu machen, wurde beſchloſſen, daß der König Kaſimir die verwittwete Herzogin Margaretha von Baiern, Karl's Schweſter, heirathen ſollte. Die Zeit wurde feſtgeſetzt, in welcher ſowohl der König als die Wittwe nach Prag kommen und daſelbſt das Beilager halten würden, nämlich am Margarethentage des folgenden Jahres, worauf dann beide Brüder über Ungarn, wo gleichfalls die alten Bündniſſe erneuert wurden, nach Böhmen zurückkehrten [2]). König Johann, der den politiſchen Werth einer ſolchen Verbindung zu ſchätzen wußte, hatte nicht nur nichts dagegen einzuwenden, ſondern er be-

1) Dlugoſz, IX, 1059. Von ihren Stiftungen wiſſen wir durch die Urkunden von 1333, 1336, 1339 bei Muczk. u. Rzyſz., III, 187, 192, 200. Ihre Leiche wurde in der Kloſterkirche zu St. Anna in Alt-Sandecz beigeſetzt. Urk. bei Muczk. u. Rzyſz., III, 252. Man findet ſelten in dürren Urkunden eine rührende Stelle. Darum ſei dieſe hier hergeſetzt: Insuper quia corpus matris nostre diligende ibidem requieseit, unde ut animam ejus eo diligentius in memoria habeant, nos de regia benignitate in recompensam hujus, civitati ipsarum gratanter volumus subvenire tali sub favore etc. ſchreibt Kaſimir.

2) Vita Caroli bei Freher. Pessina Mars Moravicus, p. 418. Pelzel, Karl der Vierte, S. 93.

rief, zumal Kaiser Ludwig nach dem Tode des Prinzen Johann von Niederbaiern, eines Enkels Johann's von Böhmen, neben Niederbaiern auch das Witthum der Margaretha eingezogen hatte, seine Tochter zu sich nach Prag. So sehr Kasimir aber nach den Schilderungen seines Freundes Karl seine Braut, ehe er sie noch gesehen, liebte, so sehr war diese dem Polen, von welchem sie sich wegen seines lockern Lebens und nach den in Deutschland landläufigen Vorstellungen von seiner Nation ein ungeheuerliches Bild entwarf, abgeneigt [1]). Indeß gab sie auf die Zureden ihres Vaters und Bruders ihr Jawort. In Prag traf man allerlei Vorkehrungen für die Festlichkeit, welche dort gehalten werden sollte. Die Gebäude wurden ausgebessert, die alten erneuert und ausgeschmückt, und an die Bürgerschaft erging der Befehl, daß sie für Reinlichkeit und Sauberkeit der Straßen Sorge trüge [2]). Margaretha aber, in Prag angelangt, verfiel, wie man sagt, aus Gram in schwere Krankheit, die nach Ankunft des Bräutigams sich nur noch verschlimmerte, so sehr sich dieser auch Mühe gab, ihr genehm und gefällig zu sein. Alle Mittel der Aerzte, die Fürbitten der Geistlichkeit und die Theilnahme des Volkes hatten keinen Erfolg, und sie starb drei Tage vor dem zu ihrer Hochzeit bestimmten Margarethentag (1341) [3]). Um 1341
aber durch diesen herben Verlust das Band der Freundschaft nicht lockern zu lassen, verbanden sich die drei Fürsten aufs neue eidlich und versprachen einander wider alle Feinde beizustehen; nur nahm hiervon Kasimir seine beiden Verwandten Carl von Ungarn und den Herzog Bolko von Schweidnitz aus, wenn diese von den Böhmen mit Krieg überzogen werden sollten [4]). In der Wärme der Empfindung erklärte Kasimir nicht blos, daß er Johann wie einen Vater und Carl wie

1) Chron. Argentinense, p. 129. Chron. Leobiense in Pez, Scriptt. rer. Austr., p. 960, und Aventinus, Historia Bavariae, p. 774.

2) Pelzel, Karl der Vierte, S. 95.

3) Die obigen Quellen und Franciscus bei Dobner, Monum., VI, 283. Beneš de Weitmil, S. 278.

4) Dogiel, I, 4. Balbin, Miscell., VIII, 35. Ludewig, Rel., V, 504.

einen Bruder lieben, ehren und achten wolle, sondern versprach noch überdies dem Markgrafen, in allen Angelegenheiten sich bei ihm Rath erholen, und insbesondere ohne dessen Willen und Wissen keine neue Ehe schließen zu wollen [1]).

Es wird demnach auf Carl's Anrathen geschehen sein, daß Kasimir wohl noch von Prag aus eine Gesandtschaft an den Landgrafen Heinrich von Hessen schickte, welche feierlich um die Hand seiner Tochter Adelheid für den König von Polen anhalten sollte [2]). Welche Veranlassung die Böhmen hatten, dem König diese Verbindung vorzuschlagen, ist uns nicht bekannt; die Stellung, welche der Landgraf unter den Machthabern der Zeit einnahm, war zu unbedeutend, als daß man vermuthen könnte, die Politik habe an dieser Entschließung einen wesentlichen Antheil gehabt. Der Landgraf ging natürlich gern und freudig auf den Antrag ein, und er selbst begleitete seine Tochter Adelheid nach Posen, wo die Vermählung des hohen Paares stattfinden sollte. Der Markgraf Carl begleitete seinen Freund dorthin und in den ersten Octobertagen wurde daselbst die Copulation durch den Erzbischof Janislaw vollzogen. Es war keine glückliche Stunde, in welcher Adelheid von Hessen den polnischen Boden betreten hatte. Die Mitgift, welche der Landgraf seiner Tochter bestimmte, betrug zweitausend Schock Prager Groschen, die er jedoch nicht bald entrichtete, sondern unter Bürgschaft einiger Verwandten in Krakau zu Michaelis des nächsten Jahres zu zahlen versprach. Hingegen verpflichtete sich Kasimir seinem Schwiegervater gegen jeden Gegner und Feind treulich beizustehen mit alleinigem Vorbehalt des Königs von Ungarn und des Herzogs von Schweidnitz [3]).

1) Ludewig, Rel., V, 501.

2) Et mox ad hortatum regis filiam Landgravii Hassiae duxit in civitate Posna ipsa per Slimensem (Janislaum?) archiepiscopum coronatur et nuptias celebravit. Chron. Leobiens. bei Pez, Scriptt. rer. Austr., I, 960. Daß Kasimir Ende August noch in Prag war, erweist die von Carl dem Kloster Königssaal auf Bitten Kasimir's ertheilte Urk. v. 30. August bei Palacky, Ueber Formelbücher, S. 213.

3) Daß Carl den König begleitete, geht daraus hervor, daß er am 25. September in Breslau ist (Klose, Von Breslau, II, 172) und beim

Indeß hinderten alle diese freundschaftlichen Versicherungen und Beziehungen die Böhmen nicht, daß sie alle ihre Interessen, welche sie dem König Kasimir und Polen gegenüber hatten, mit Sorgfalt sich wahrten. So hatte der Herzog Bolko von Liegnitz wiederholentlich unter Pfandlegung von Burgen und Ländereien Geld vom König Kasimir und dem Herzog von Schweidnitz entliehen, und in den Böhmenfürsten, denen der ungetheilte Besitz Schlesiens sehr am Herzen lag, mochte die Besorgniß aufsteigen, daß diese Verpfändungen zu neuen Ansprüchen der polnischen Krone auf schlesische Landestheile Veranlassung geben könnten. Sie ließen den Liegnitzer Herzog am 17. September in Prag die Versicherung niederlegen, daß die Verpfändungen nur mit dem Vorbehalt geschehen wären, daß keinem andern als dem König von Böhmen oder dessen Nachfolgern das Recht der Einlösung zustehen sollte [1]). Ebenso benutzte der böhmische Fürst die Anwesenheit des Herzogs Boleslaw von Masowien-Plock bei der Hochzeitsfeier Kasimir's in Posen, um ihn, den böhmischen Vasallen, zu der Erklärung zu nöthigen, daß er, wenn Johann stürbe, Niemandem anders als seinem Nachfolger, dem Markgrafen von Mähren, seine Huldigung leisten würde [2]).

Hingegen fand sich unmittelbar nach der Hochzeitsfeier Kasimir's Gelegenheit für Carl, seine bundesfreundliche Gesinnung in dem Streit mit dem Orden zu bethätigen. Diese Angelegenheit war seit dem großen Prozeß vom Jahre 1339 am Orte selbst ohne weitere Entwickelung geblieben, dagegen vor einem andern Forum einer eingehendern Untersuchung unter-

Tode Dietrich's von Altenburg in der Mitte des Octobers in Thorn mit Sühnversuchen beschäftigt ist (Wigand von Marburg, S. 60). Die Hochzeit muß Anfangs October stattgefunden haben, denn am 3. stellt der Landgraf den Schuldschein über die Mitgift aus (Muczk. u. Rzyfz., I, 190) und am darauf folgenden Tage verbrieft Kasimir das Schutzbündniß mit seinem Schwiegervater (Wenk, Urkundenbuch, III, 202). Letzteres erweist auch, daß das Chron. Leob. nicht irrt, wenn es die Vermählung in Posen stattfinden läßt, wie Naruszewicz, IX, 87, Anm. 5, annimmt.

1) Du Mont, Corps dipl., I, 2, p. 203.

2) Urk. vom 30. September bei Balbin, Miscellanea. Sommersberg, Scriptt. rer. Siles., II, Accessiones, p. 6.

zogen worden. Die päpstliche Curie nämlich hatte jetzt keine dringende Ursache, für eine der Parteien eine besondere Vorliebe zu haben, und sah unbefangener in den ganzen Handel. Einer solchen Anschauung mußte sich dann natürlich die Einseitigkeit des ganzen Prozesses aufdrängen, und die Appellationen des Ordens, sowie die klar und offenkundig nachgewiesenen Formfehler, die sichtlich voreingenommene Stimmung der Richter verfehlten daher nicht, einen tiefen Eindruck auf den Papst zu machen. Er übertrug daher die Untersuchung der Sache noch einmal dem Cardinalcollegium. Der Orden, durch seine Geschäftsträger am Hofe zu Avignon vom Stand der Dinge benachrichtigt, versäumte nicht, die neue Stimmung zu benutzen, und die Bischöfe von Kulm, Pomesanien und Samland wandten sich mit dringenden Vorstellungen an das Collegium. Sie entschuldigten erstlich den Hochmeister, daß er nicht persönlich zur Widerlegung der päpstlichen Commissarien in Avignon erscheine; seine Anwesenheit im Lande sei jetzt in dem Augenblick, da die Tataren an die Thore der Christenheit pochten, eine gebieterische, man bedürfe jetzt solcher Männer, wie Dietrich von Altenburg, denn die Feinde der Christenheit kämen in so bedeutender Uebermacht, daß wohl seit Menschengedenken dem Westen keine ähnliche Erschütterung gedroht habe. Unter solchen Umständen sei es doppelt beklagenswerth, daß die Schliche und Ränke gewissenloser Leute dem Zusammenwirken des Ordens mit Polen und Ungarn Hindernisse in den Weg legten und durch Täuschungen der päpstlichen Curie die Parteien von jenem eidlich beschworenen Vertrage von Wyšehrad wieder entfernten. Das Collegium wolle daher dem Spruche der Richter kein Gewicht beimessen, denn die von den Königen von Böhmen und Ungarn gefällte Entscheidung sei die ausschließliche Rechtsgrundlage, auf welcher eine Vereinigung zu Stande kommen könnte [1]). Die Wirkung dieser Vorstellungen war der Art, daß die durch eine Gesandtschaft des Königs Kasimir, zu welcher der Bischof Johann von Krakau und der Ritter Niemira ausersehen waren, geforderte Bestätigung des Urtheilsspruches von Warschau rund-

1) Schreiben bei Voigt, Cod. dipl., III, 34, No. 21.

weg abgeschlagen wurde. Es lägen doch, schrieb der Papst, allzugewichtige Gründe vor, an der Rechtmäßigkeit jenes Urtheilsspruches zu zweifeln; es sei zwischen den Sachwaltern des Ordens und den Vertretern des Königs sehr viel hin und her verhandelt worden, worüber diese ihm mündlich Bericht abstatten würden, aber schließlich habe er sich doch der Bestätigung jenes Urtheils entziehen müssen; er hätte daher selbst einen Commissarius und von den Sachwaltern der Parteien gleichfalls je einen erwählen lassen, welche nach neuen Grundzügen an der Vereinbarung des Friedens thätig sein würden; übrigens überhäufte er den König mit Lobeserhebungen und sprach zuletzt um so mehr die Erwartung aus, daß der König mit diesem Compromiß zufrieden sein würde [1]). Der Bischof von Krakau hatte nun dem Vorschlag des Papstes gemäß selbst das Mandat einer neuen Untersuchung übernommen, während die Ordenssachwalter den Bischof Otto von Kulm und der Papst den Bischof Wittich o II. von Meißen dazu erwählten. Zwei Wochen vorher, ehe der Papst dem König die Gründe auseinandersetzte, warum er dem Spruch Galhard's von Chartres die Bestätigung versagen müsse, ertheilte er diesen Bischöfen den Auftrag, den Ausgleich zwischen den streitenden Parteien auf folgender Grundlage zu Stande zu bringen, wofern von diesen selbst kein Einwand erhoben würde. Er nahm an, daß der Besitztitel des Ordens auf das Kulmerland, Michelau und Pommern auf rechtlicher und friedlicher Erwerbung beruhe, daß sie jedoch Kujawien und Dobrzyn nur mit dem Eroberungsrecht besäßen; diese letztern Lande sollten sie daher ohne weiteres mit einem Schadenersatz von zehn tausend Goldgulden für die mittlerweile genossenen Einkünfte an den König von Polen, jedoch mit Ausschluß der schon früher innegehabten Enklaven, ausliefern; hinsichtlich der andern Länder jedoch sollte das Eigenthumsrecht des Ordens geprüft und das Ergebniß dieser Untersuchung an den päpstlichen Hof berichtet werden [2]).

1) Päpstl. Schreiben bei Theiner, Monumenta, I, 437, No. 571.

2) Dogiel, IV, 66, No. 61. Theiner, Monumenta, I, 452, No. 581.

So lag diese ganze Sache, als Kasimir im Herbst (1341) von Prag in Begleitung des Markgrafen Carl nach seinem Lande zurückkehrte. Er wußte sehr wohl, daß er auf Grund solcher Bedingungen nicht erst der Vermittelung des Papstes bedürfe, denn dazu war der Orden schon vor Jahren erbötig gewesen. Er sah es daher gern, daß Carl von Mähren persönlich und der König von Ungarn durch Bevollmächtigte die Vermittelungsversuche wieder aufnahmen. In der Mitte des October fand sich daher wiederum zu Thorn eine Versammlung Bevollmächtigter weltlichen und geistlichen Standes ein. Der Hochmeister selbst, ein hoher Greis, hatte sich aufgemacht, um den Fürsten mit Ehren zu empfangen, da erkrankte er plötzlich, und als der Markgraf ihn besuchte, konnte er ihm kaum noch für die Wohlthaten und Begünstigungen, die er und sein Vater dem Orden erwiesen hatten, Dank aussprechen; dann sank er todt auf sein Lager zurück [1]). Natürlich zerschlugen sich vorerst die Friedensverhandlungen wieder, denn erst im darauf folgenden Jahre wurde ein anderer Hochmeister in der Person des Groß-Comthur Ludolf König von Weizau, erwählt.

Auf der andern Seite versuchten in der That die Bischöfe von Krakau und Kulm einige Schritte in der Vermittelungsangelegenheit, allein auch ihnen trat ein ähnliches Hinderniß in den Weg. Wenige Monate nach Abreise des Bischofs Johann aus Avignon starb der Papst Benedict XII., der stets, so viel an ihm lag, für den Frieden zwischen Polen und dem Orden bemüht war. Aber auch sein Nachfolger, Clemens VI., der Erzieher des Markgrafen Carl von Mähren, welcher vielleicht von diesem dazu veranlaßt wurde, ließ die Sache nicht ruhen; er erneuerte seinerseits kurz nach seinem
1342 Amtsantritt im August 1342 den Auftrag an die Bischöfe in derselben Form, wie sein Vorgänger, mit Zugrundelegung eines für beide Theile annehmbaren Vorschlags. Außerdem schrieb er an den Orden und ermahnte ihn, die Bemühungen der Bischöfe durch bereitwilliges Entgegenkommen zu unter

1) Wigand von Marburg, S. 60. Voigt, Gesch. Preuß., IV, 584.

stützen, damit dem Handel endlich ein Ende gemacht würde, zumal von Seiten des Königs kein Hinderniß mehr im Wege stünde, da er sich auf den Vorschlag des Papstes einzugehen bereit erklärt hatte [1]). Für den Orden war aber in der letzten Zeit ein Bedenken eingetreten, das ihm gebot, nur mit großer Vorsicht bei dem beabsichtigten Friedensschluß zu verfahren. Der Klerus und der Adel Polens hatten sich nach und nach mit dem Gedanken der Abtretung Pommerns und der Verzichtleistung auf alle Ansprüche an Kulm und Michelau, deren Berechtigung doch mehr als zweifelhafter Natur war, ausgesöhnt. Allein es konnte dem Orden nicht verborgen geblieben sein, was für Bedingungen bei der Successionsübertragung an Ungarn stipulirt worden waren, und daß dort ausdrücklich die Wiedergewinnung Pommerns ausgemacht worden. Kein Wunder, wenn er daher darauf bestand, daß König Kasimir eine unbedingte Resignation aller Rechtsansprüche Seitens der ungarischen Krone beibringen solle. Aber, wie er selbst später erklärte, war ihm dies trotz aller Bemühungen nicht möglich. So zog sich denn das ganze Jahr 1342 hin, ohne daß das von beiden Seiten ersehnte Ziel erreicht wurde [2]).

Während dessen hatte Kasimir manche Verluste erlitten. Im Jahre 1341 war der Erzbischof Janislaw gestorben, mit welchem der König stets in guten Beziehungen gelebt hatte, und im darauf folgenden Jahre (den 16. Juli) verlor er seinen Schwager, den König von Ungarn, durch den Tod. Welch inniges Band unsern König mit den ungarischen Fürsten umschlossen hatte, ist im Verlauf dieser Geschichte öfters ge-

1) Die zwei päpstlichen Schreiben bei Theiner, Monumenta, I, 452, No. 580 u. 581.

2) Die entschiedene Weigerung des ungarischen Hofes, in die Abtretung Pommerns zu willigen, von der wir weiter unten beim Abschluß des Kalischer Friedens noch zu reden haben werden, erscheint, wenn man die spätern dem Orden so ungemein gewogene Politik dieses Hofes in Betracht zieht, unbegreiflich, und scheint nur entweder in der persönlichen Ansicht Carl's selbst (sein Sohn Ludwig dachte anders) oder in dem noch frischen Versprechen an den König Kasimir und an die polnischen Magnaten in Betreff Pommerns begründet gewesen zu sein. Als erst über jenem Versprechen das Gras gewachsen war, gönnte man in Ofen dem Orden ruhig den Besitz Pommerns.

zeigt worden. Dagegen fing die Freundschaft Kasimir's zu den Luxenburgern, zu Johann und Carl, nach und nach zu erkalten an. Carl hatte wegen der argen Zerrüttung des böhmischen Staatshaushalts und weil er, um seinen Vater von Böhmen fern zu halten, diesem eine Jahresrente von fünftausend Mark zu zahlen verpflichtet war, öfters vom König Kasimir und dann selbst von reichen polnischen Beamten Geld geliehen genommen [1]). Geld borgen ist aber in der Regel sehr gefährlich für Freundschaften, welche so vieler Versicherungen bedürfen. Ueberhaupt hatte der polnische König für diese Freundschaft mehr gegeben als empfangen; er zeigte sich jederzeit bereit, den Böhmen sich gefällig zu erweisen. Als Johann im Jahre 1339 die Burg Militsch trotz dem energischen Sträuben des Bischofs Nanker von Breslau mit Gewalt genommen hatte, führte diese Handlung, welche doch im Grunde auch gegen Polen gerichtet war, jenen denkwürdigen Auftritt zu Breslau, in Folge dessen Johann bis zum Tode des Bischofs in Bann und Interdict blieb, herbei. Nach dem Tode Nanker's (10. April 1341) wurde Preczslaw von Pogarzell zum Bischof erwählt, und da der König von Böhmen diesen Wechsel im Episcopat benutzte, um sein Verhältniß zu dem geistlichen Würdenträger zu ordnen, und nicht eher den Bischof seinen Sitz einnehmen lassen wollte, als bis er den Bann gelöst hätte, so verwendete sich Kasimir, ganz gegen sein eigenes Interesse, beim Erzbischof von Gnesen, um die Bestätigung Preczslaw's zu verhindern [2]). Freilich griff da der Papst schlichtend ein, aber es kann doch nicht geleugnet werden, daß Kasimir sich dabei opferwillig gezeigt hatte. Es geht auch daraus hervor, daß dem polnischen König nicht

1) Im Jahre 1342 (Sabbato post f. ascens. dom.) versprach Kasimir gegen die Rückzahlung von 3000 Mark auf St. Trinitatis die Städte Namslau, Kreuzburg, Pitschen und Kunstadt an Carl auszuliefern. Nach einer ungedruckten Urk. des schles. Provinzial-Archivs, welche mir Herr August Mosbach, der gelehrte Herausgeber der Wiadomości und Przyczynki do dziejów Polski, mitzutheilen die Güte hatte.

2) Chron. principum Polonorum bei Stenzel, Scriptt. rer. Sil., I, 135. Klose, Von Breslau, II, 157.

daran gelegen war, sich noch irgend welche Anrechte in Schlesien offen zu erhalten; gleichwohl konnte er es nicht, ohne erbittert zu werden, ansehen, wie die Stellung seines Neffen Bolko II. von Schweidnitz (neben Heinrich von Jauer der einzige schlesische Herzog, der sich noch in einer gewissen Unabhängigkeit von Böhmen erhielt) fortwährend untergraben wurde, ohne Rücksicht auf den Oheim, dem die rührendsten Freundschaftsversicherungen fortwährend gemacht wurden. Bei solchen Anlässen zur Erkaltung war es nicht ohne Bedeutung, daß aus der im Jahre 1335 zu Wyšehrad projectirten Heirat zwischen Kasimir's Tochter Elisabeth und dem Prinzen Johann, dem Sohne des Herzogs Heinrich von Niederbayern, durch den frühzeitigen Tod des Bräutigams (20. December 1340) auch nichts geworden war. Kasimir richtete daher sein Augenmerk auf eine Verbindung, in welcher er nicht allein der gebende Theil war. Durch kluge Politik und zahlreiche Erfolge hatte sich damals Bogislaw V. von Pommern-Wolgast zu bedeutender Macht und Geltung erhoben, und da Kasimir wohl in Erwägung zog, daß, wenn dieses Mal der Handel mit dem Orden nicht ins Reine käme, er wieder zum Schwert würde greifen müssen, und ihm ein mächtiger Verbündeter im Norden, der, wie es sich bei den Stolper Verpfändungen zeigte [1]), eher gegen als für den Orden eingenommen war, von großem Nutzen sein konnte, so gab er diesem Bogislaw V. seine Tochter Elisabeth zur Frau mit einer reichen und glänzenden Ausstattung, wogegen der Eidam im Verein mit Barnim IV. und Wartislaw V. kraft der Verschwägerung am 28. Februar 1343 zu Posen dem Schwieger- 1343
vater das Versprechen gab, Niemand durch sein Gebiet aus Deutschland zum Ordensheere ziehen zu lassen und im Falle eines Krieges mit nicht weniger als vierhundert Rossen den Polen zu Hülfe zu kommen, und seiner Gemahlin nach der Hochzeit zweitausend Schock Prager Groschen als Witthum auszusetzen [2]). Natürlich lag in dieser Verbindung keines-

1) Vgl. Barthold, Gesch. von Rügen und Pommern, III, 361.

2) Urkunde bei Dogiel, I, 568, No. 1. d. d. in die s. Mathiae Apostoli, d. i. der 24. Februar, dem auch Barthold a. a. O. folgt. Die Urk. selbst trägt aber das Datum die XXVIII febr. S. Na-

weges ein Abbruch der Verhältnisse zu Böhmen, denn Bogislaw stand eigentlich weder unmittelbar noch mittelbar zu den Lützelburgern, welche damals wieder in tödtliche Feindschaft gegen Kaiser Ludwig und seinen Sohn, den Markgrafen von Brandenburg, gerathen waren, in Beziehung. Die neue Verbindung gab also den Böhmen keinerlei Anstoß und im April desselben Jahres (1343) sehen wir wiederum den Markgrafen Carl von Mähren in Krakau, um von neuem Geld aufzuborgen. Obgleich Kasimir noch einige unbezahlte Schuldverschreibungen liegen hatte, war er dennoch gutmüthig genug, aus eigener Tasche wieder viertausend, und von zweien seiner Beamten die Summe von 3333 Schock Prager Groschen vorstrecken zu lassen. Allein die Form des neuen Schuldbekenntnisses, das Carl innerhalb drei Wochen einzulösen versprach, ließ einen Ton des Mißtrauens bereits durchklingen, der sicherlich vermieden worden wäre, hätten die alten Empfindungen noch vorgeherrscht. Carl bestätigte seine frühern und neu eingegangenen Verbindlichkeiten und erklärte, der König von Polen dürfe den Beistand des Königs von Ungarn anrufen, und beide sollten ihn wie einen wortbrüchigen Verbrecher behandeln, wenn er sein Wort nicht hielte [1]). Auf Grund dieses wahrscheinlich nahm in der That König Ludwig von Ungarn an dem später ausbrechenden Kriege gegen Böhmen Theil.

ruſzewicz, IX, 99, und Inventarium archivi Cracoviensis, p. 47. Daniłowicz, Skarbiec diplomatów., Wilno 1860, überſetzt s. Mathias mit św. Matheusz; natürlich bekommt er dann das Datum des 21. September heraus.

1) Ludewig, Rel., V, 510, welche Urkunde das Schuldbekenntniß und die Quittung Kasimir's über die Einlösung zugleich enthält. Der Quittung ist jedoch bei Ludewig ein falsches Datum beigelegt, denn sie gehört, wie Naruszewicz, IX, 128, Anm. 3, aus einer alten Abschrift des Warschauer Archivs anführt, ins Jahr 1346, worauf auch der Ausdruck amicabiliter concordando hinweist. Also war Carl doch wortbrüchig!

Viertes Capitel.

Der Kalischer Friede. — Vorgänge in Litthauen. — Krieg mit Böhmen.

So schwungvoll der Geist Kasimir's war, so wenig überschätzte er doch seine Kraft. Er erkannte, daß er in der aufgeregten Epoche, in welche seine Regierung fiel, nur durch Anlehnung an bewährte Mächte sich und sein Land auf der Höhe ihrer Stellung erhalten könne. Ihm, dem wahrhaften Fürsten des Friedens, der wie ein Vater des Landes waltete und sorgte, der bald hier einen Morast trocknen und eine rührige Stadt darauf errichten ließ, bald dort einen unermeßlichen Wald lichtete und durch fromme Stiftungen von Klöstern und Kirchen neues Leben in die schweigsamen Räume brachte, ihm, dem König, der herablassend und gnädig den niedern Bauern sein Ohr und seine Theilnahme lieh, der mit der Hand der Gerechtigkeit den Frevel verfolgte und selbst an den Großen des Reichs mit ernster Strenge ahndete, ihm, dem König, der in freien Stunden in seinem Geiste überlegte, wie der Uebung des Rechts und Gesetzes eine dauernde Bürgschaft, eine unantastbare Grundlage geschaffen würde, ihm mußte sich die schmerzliche Ueberzeugung aufdringen, daß die Zeit voll tobender Händel, voll Verwirrung, voll rascher, unheilvoller Wechsel um ihn her wenig geeignet sein würde, die Ideale seines Lebens zu erfüllen. Daß solche seiner Seele vorschwebten, wäre nach dem, was sich späterhin verwirklichte, in Abrede zu stellen, eine Ungereimtheit. Aber das muß man sagen, daß die Wege zu seinen Zielen bei weitem weniger bestimmt und gezeichnet in seinem Bewußtsein lagen. Sein Gemüth war den Eindrücken des Augenblicks geöffnet, und, für das Große und Schöne empfänglich, glaubte er bald auf diesem, bald auf jenem Wege seiner sich gestellten Lebensaufgabe näher zu rücken. Die Lützelburger verstanden den Charakter des polnischen Königs und wußten wohl, warum sie jedesmal, wenn sie Kasimir in ihr Interesse ziehen wollten, in persönliche Berührung mit ihm traten. Johann mit seinem romantischen Kriegergeiste, der vom Turnier zum ernsten

Kampfe und aus der Schlacht wieder zum ritterlichen Zeitvertreib fliegend, der erste und geehrteste Ritter seiner Zeit war, und der Markgraf Carl, welcher von Peter von Rosières, dem spätern Papst Clemens VI., erzogen und unterrichtet, durch seine Bildung, Gelehrsamkeit, besonders aber durch aalgleiche Gewandtheit und schlaue Klugheit die Fürsten seines Zeitalters überragte — beide imponirten dem beinahe dichterisch angelegten Sinne des Königs Kasimir, und wenn er unter dem Einfluß dieser über ihn ausgeübten Gewalt stand, verschwanden alle andern Rücksichten, zumal es nicht scheinen konnte, als kämen die Interessen der Böhmen mit seinen eigenen Absichten in Widerstreit. — Zu andern Zeiten wirkten wieder andere Eindrücke auf den König. Man darf nämlich nicht vergessen, welche Begriffe die damalige Zeit mit dem deutschen Kaiserthum verknüpfte. Der mystische Zusammenhang mit der göttlichen Gewalt, den freilich jeder Fürst für sich in Anspruch nahm, wurde in größter Unmittelbarkeit von der deutschen Kaiserkrone vorgestellt. Wie geschwächt aber auch das Ansehen derselben unter Ludwig dem Baiern wegen seines Zerwürfnisses mit dem Papstthum war, die Theorie, die Lehre war noch nicht untergegangen und lebte noch folgenreich und wirksam in den Anschauungen des Zeitalters, und wenn an diese Gedanken appellirt wurde, dann zerfloß der größte Theil anderer Rücksichten, dann wurde rasch das Gebäude der Gaukelei und Intrigue zertrümmert, und in solchen Augenblicken — wie bei dem Kurverein zu Rense — gewährte Deutschland das erhabene und erhebende Bild einer nationalen Zusammengehörigkeit, der größten und gewaltigsten Macht der gesammten Christenheit. Wie sehr daher auch Ludwig der Baier durch die Inconsequenz seiner Politik, durch ungemessene Ländergier, durch Rücksichtslosigkeit in der Wahl seiner Mittel, durch seine Coalition mit einem Klerus, welcher zwar mit Sophistik an den festigen Fesseln der Kirche rüttelte, eines im Sinne der Freiheit revolutionairen Geistes aber durchaus bar war, so sehr auch Ludwig rasende Streiche gegen seine Autorität geführt hatte, in dem bloßen Begriff des Kaiserthums, in dem Namen, in der Stellung lag eine hochgethürmte, überwiegende Macht. Einem Manne, wie Kasi-

mir, welcher jedenfalls von den Gedanken seiner Epoche durchtränkt war, mußte es daher zur höchsten Genugthuung gereichen, wenn der erlauchteste Gewalthaber der Christenheit um seine Freundschaft, um die Verschwägerung mit seinem Hause so lange und so ausdauernd anhielt und warb. So läßt sich das Schwanken in den Entschließungen Kasimir's und seine Parteinahme in den deutschen Händeln erklären. Er hatte sich wiederholentlich von den Lützelburgern imponiren lassen, und doch waren die Wittelsbacher nicht unmuthig geworden, doch hatten sie die freundschaftlichen Beziehungen unterhalten und die in Aussicht genommene Verschwägerung nicht fallen gelassen. Zu den Lützelburgern zogen ihn also die Personen, zu den Wittelsbachern die Idee und das Interesse. Gedanken aber und Interessen sind stärker als Personen. Als daher aus den im vorigen Capitel geschilderten Ursachen einige Verstimmung gegen die Böhmen eingetreten war, stieg natürlich die Hinneigung zum Kaiser Ludwig und seinem Sohne, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, in gleichem Verhältniß. Wir werden daher nach und nach immer folgenreicher die Aenderung und Wandlung der Politik Kasimir's vor sich gehen sehen. Die Trennung von Böhmen steigt bis zum offenen Krieg, die Annäherung an die Wittelsbacher bis zur gemeinsamen, längst beabsichtigten Verschwägerung des Piasten mit dem deutschen Kaiserhaus.

Je mehr aber das Vertrauen auf den eingebildeten Beistand Seitens der Böhmen sank, desto mehr fühlte Kasimir, daß er durch andere Verbindungen sich stärken müsse, und je mehr er zu dem deutschen Kaiserhause sich hingezogen fühlte, desto versöhnlicher war er gegen den deutschen Orden gestimmt. Wie wenig er sich in seinem Streben nach Ausdehnung seines Besitzes im Südosten ganz auf seine eigene Kraft verlassen durfte, das hatten ihn die kärglichen Ergebnisse seines Feldzugs im Jahre 1340 gelehrt. Ueberdies mußte ihn jeder Schritt weiter, nach dieser Richtung hin, mit den übermächtigen Litthauern, die ihm schon ohnehin keine Ruhe gönnten, in den gefährlichsten Conflict bringen. Er durfte sich die Besorgniß nicht verhehlen, daß die litthauischen Fürsten mit ihrer strotzenden und ungebrochenen Kraft eine fortwährende Drohung

für ihn waren. Wo sollte er, wenn die Eroberungslust derselben sich seinem eigenen Gebiete zuwandte, Hülfe und Schutz finden, zumal er bei seinem Verhältniß zum Orden stets auch vor diesem auf der Hut sein mußte. Bei den Ungarn? Waren ja doch diese selbst kaum in Stande, die wilden Horden der Tataren von sich abzuwehren. Hingegen verfolgte der Orden nach dieser Seite mindestens eine gefürchtete und bewährte Politik. Mit ihm vereint konnte er den Ausdehnungsgelüsten der Litthauer einen unübersteiglichen Damm entgegensetzen. Die Gedanken des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, der zu Kasimir eine immer wohlwollendere Stellung einnahm, mögen sich damals in derselben Richtung bewegt haben. Denn er hatte mit seiner Gemahlin Margaretha, einer Schwester des Erbprinzen Otto von Dänemark, von diesem das Land Rewal und andere Besitzungen in Esthland als Heiratsgut überwiesen bekommen [1]). Er nahm aber das fernliegende Land nicht in förmlichen Besitz, sondern hätte es gern gesehen, wenn der deutsche Orden gegen entsprechende Geldentschädigung Esthland an sich genommen hätte. Schließlich kam es auch durch König Waldemar von Dänemark zu einem Verkauf des Landes an den Orden um dreizehntausend Mark Silbers, welche Summe dem Markgrafen Ludwig für das Heiratsgut der Margaretha überwiesen werden sollte [2]). Der Ausführung dieses Vertrages standen aber mancherlei Hindernisse im Wege, besonders fühlte sich der Orden von der Besorgniß vor den litthauischen Fürsten und von den gespannten, noch immer nicht gelösten Verhältnissen zu Polen in jeder Action gegen Esthland gehindert. Dem Markgrafen lag also daran, den Orden nicht nach verschiedenen Seiten engagirt zu

1) Gerken, Cod. dipl., I, 153. Napierski, Index corp. dipl. Livon., I, p. 86, No. 329. Nur Theile von Esthland, nicht das ganze Land, wie man aus Voigt, Gesch. Preuß., V, 18, entnehmen muß; dadurch erklärt sich das Verbleiben der dänischen Statthalter und der Umstand, daß im Jahre 1341 nicht der Markgraf, sondern König Waldemar dem Orden das Land verkauft. Der Markgraf Ludwig verkauft seinen Antheil 1346 den 21. September in Tangermünde gleichfalls an den Orden für 6000 Kölnische Mark Silbers.

2) Nämlich im Jahre 1341 fer. II post ascensionem domini.

sehen. Denn sonst wäre er wohl schwerlich zu seinem Heirathsgut gekommen. Freilich kamen die Ereignisse allen Berechnungen zuvor, und der blutige Volksaufstand, der im April 1343 in Esthland ausbrach, zwang die deutschen Ritter in Esthland einzugreifen, bevor sie noch ihre sicherstellenden Vorsichtsmaßregeln ergriffen hatten. Von Polen indeß sollten sie nicht beunruhigt werden. Denn so lange Kasimir auf die Lützelburger gerechnet hatte und von den Litthauern nicht thatsächlich bedrängt war, konnte sich der König, zumal wenn der Markgraf von Brandenburg neutral blieb, einen kriegerischen Zusammenstoß mit dem Orden denken. Jetzt aber, da endlich die Einsicht siegte, daß die Böhmen ihn nur aussogen und ausnützten, und am allerwenigsten gegen den Orden, welchen sie fortwährend mit Gunst und Wohlthaten überhäuften, für Polen Partei ergreifen würden, da ferner der Zusammenhang der Interessen den Markgrafen Ludwig eher ein Schützer als ein Bekämpfer des Ordens zu sein nöthigte, da überdies die Litthauer, wie weiter unten noch erwiesen werden soll, Kasimir's Lande fortwährend beunruhigten, und von Ludwig von Ungarn, welcher wegen seiner Pläne auf den sicilischen Thron für seinen Bruder Andreas, wegen der hohen Geltung der Lützelburger beim Papst mit diesen auf unerschütterlich gutem Fuße stand, auch kein Beistand zu erwarten war, so blieb Kasimir, wenn er nicht gänzlich isolirt bleiben und Feinde an allen Grenzen seines Reiches sich erheben sehen wollte, nichts anderes übrig, als — Friede mit dem Orden. Alle diese Umstände hatten den Gedanken nicht erst erzeugt, denn Kasimir hatte durch seine Sachwalter beim Papste schon längst die Erklärung abgeben lassen, daß er zur Beilegung des Zwiespalts mit dem Orden gern bereit sei [1]); aber sie kräftigten und befestigten den Entschluß und trugen dazu bei, eine größere Lebhaftigkeit in der Beseitigung der entgegenstehenden Hindernisse hervorzurufen.

Zwei Schwierigkeiten waren namentlich zu überwinden. Die erste lag in dem päpstlichem Vorschlag, nach welchem die

1) cum idem Rex, sicut pro parte sua nobis expositum, hujusmodi ordinationem servare, quantum in eo fuerit, sit paratus, schreibt Clemens VI. an die Ritter.

Ritter als Entschädigung für den mittlerweile aus Kujawien und Dobrzyn gezogenen Nutzen zehntausend Goldgulden an den König von Polen zahlen sollten. Noch im Jahre 1339, als Dietrich von Altenburg zur Zeit des großen Prozesses in Verhandlungen mit Galhard von Chartres getreten war, hatte jener von einer solchen Schadloshaltung nichts wissen wollen. Ob sich der Orden jetzt gefügiger zeigte und, wie uns eine freilich anzuzweifelnde Urkunde versichert [1]), zur Annahme der päpstlichen Propositionen verstand, ist nicht festzustellen. Allein die Summe war gering und das Opfer, von welcher Seite es auch gebracht worden sein mag, nicht hoch anzuschlagen. Bedeutsamer aber war die andere Schwierigkeit, welche in einer Forderung des Ordens ihren Ursprung hatte. Unmöglich kann ihm nämlich, wie wir schon angeführt haben, die Stipulation vom Jahre 1339, nach welcher Ludwig von Ungarn als präsumtiver Thronfolger alle von Polen abgerissenen Länder, insbesondere Pommern, dem polnischen Reiche wieder zuzuführen versprochen hatte, verborgen geblieben sein. Um so mehr bestand der Hochmeister jetzt darauf, daß, ehe noch zum Friedensabschluß geschritten würde, König Kasimir ausdrückliche Verzichtbriefe Ludwig's auf Pommern, Kulm und Michelau vorlegte. Kasimir bemühte sich, wie er eidlich erhärtete, ehrlich darum am ungarischen Hofe, allein ohne Erfolg. Denn Ludwig konnte, wenn er nicht die Erklärung seines Vaters, als er die Anwartschaft auf den polnischen Thron übernahm, desavouirte, diese Verzichtleistung nicht ausstellen. An diesem Anstoß hing die Sache lange Zeit, bis man schließlich zu einem Auskunftsmittel seine Zuflucht nahm, zu einem Mittel, das in späterer Zeit sowohl für die rechtliche Auffassung des Friedensvertrages als für die geschichtliche Darstellung eine Fülle von Mißverständnissen darbot [2]). Da Kö-

1) S. unten S. 252, Anm. 1 und die Beilage I.

2) Vollständige Klarheit über dieses bisher mißverstandene und nur durch die anachronistische Anwendung eines spätern Staatsrechts erklärte Verhältniß giebt das Notariatsinstrument über die Friedensschlußacte bei Voigt, Cod. dipl., III, 57, No. 37, in dem es ausdrücklich heißt: Rex Kasimyrus debebat a serenissimo principe dō rege ungarie et a suis heredibus nec non a domina magnifica regina sua, litteras et

nig Kasimir trotz seiner Bemühungen die Verzichtbriefe des Königs von Ungarn weder erwirken konnte noch beibringen kann, weil aber dennoch die Abwickelung der Angelegenheit zu Ende gebracht werden soll, so veranlaßt König Kasimir, als **Recompense für die ungarischen Verzichtbriefe** und zur Sicherung des Friedens, theils selbst, theils durch Andere 1) die drei Herzöge von Masowien und die beiden Herzöge von Łęczyc-Dobrzyn und Kujawien, welche doch, wenn der König von Polen ohne Kinder stürbe, ihm succediren müßten oder wenigstens könnten, dazu, daß sie den Verzicht der Krone Polen auf Pommern, Kulm und Michelau auch ihrerseits für sich und ihre Erben leisten sollen, 2) läßt der König seinen Schwiegersohn, den Herzog Bogislaw V., für die Aufrechterhaltung des Friedens sich verpflichten, 3) legen die Barone und Edlen von Klein- und Großpolen, sowie die Bürgerschaften von sieben polnischen Hauptstädten die Versicherung nieder,

instrumenta renunciacionis perpetue super dictis terris Pomeranie, Culmensi et Michalovie finaliter procurasse et d. dō. magistro et fratribus presentasse ..... sed quia hoc non perfecit, idcirco illa ordinacio pacis et concordie (der Wyšehrader Vertrag) pendebat pluribus annis sine fine. Ne autem tantum bonum et salus ..... deperiret, *provisum est de remedio opportuno.* Quia ..... Kazymirus rex iuravit quod laborans fideliter pro illis non potuit nec potest hodie illas litteras renunciacionis de ungaria impetrare. Sed ad hoc quod illa compositio amiacabilis ..... finem et processum consequi valeat adoptatum ..... **in recompensam** *illius renunciacionis ungarie* et pacis et concordie perpetue consistencia ampliori, *ipse dominus rex procuravit et fecit fieri* per inclitos Principes dōs duces Mazovie omnes necnon de Dobryn ac de Cuyavia, qui verisimiliter possent et deberent, si sine liberis successuris decederet, quod absit, in Regno succedere eidem, Renunciationem eandem, quam ipsemet fecit pro se et suis heredibus et successoribus sub eisdem clausulis conprehensam, Coadjuncta obligacione Magnifici principis dī Boguzlai, Ducis Slavie, Generi d. dī regis Kazymiri de pace et concordia hac perpetuo tenenda, Pro qua eciam omnes Barones et comites u. s. w. Also nicht in Folge des Bedürfnisses einer ständischen Bewilligung treten Alle diese bestätigend in dem Frieden auf, sondern als Recompense für den Verzicht des Königs von Ungarn.

daß sie Niemandem, weß Standes er auch sei, und wäre es selbst die Majestät des Königs, zum Friedensbruch die Hand reichen und demjenigen, der etwa die Frage um Pommern, Kulm und Michelau wieder aufrühren wollte, jeden Gehorsam, jeden öffentlichen oder heimlichen Beistand versagen würden.

Die Präliminarien des Friedensvertrages nahmen nun die schiedsrichterliche Entscheidung von Wyšehrad aus dem Jahre 1335 zur Grundlage und nur die darin enthaltene Bestimmung der Anspruchsentsagung durch die ungarischen Agnaten wurde erwähntermaßen umgangen [1]). Wem nun der Preis gebührt, die Verhandlungen darüber zum glücklichen Austrag gebracht zu haben, wird uns in den Tractaten angedeutet, indem der Erzbischof Jaroslaw von Gnesen als Friedensstifter genannt wird [2]). So viel steht fest, daß die Bemühungen der Bischöfe von Krakau und Kulm, welche über die Instruction des Papstes nicht hinausgehen durften, ohne Erfolg blieben, denn wie lebhaft sich auch der Papst für die Sache interessirte, so war sie doch ohne seine Mitwirkung erledigt worden. Noch ganz kurz vor dem eigentlichen Friedensschluß, so nahe davor, daß es auf den Entschluß der Parteien keinen Einfluß gehabt haben kann, schrieb der Papst an die drei Bischöfe von Krakau, Kulm und Meißen, und sprach sein Befremden darüber aus, daß er noch immer keinen Bericht über den Erfolg ihrer Thätigkeit seit der Zeit habe, als sie wegen des Todes Benedict's XII. ihre Maßnahmen unterbrochen hatten. Er erklärte, noch immer auf dem ihnen vorgezeichneten Boden zu stehen, und gab die dringende Erwartung zu erkennen, daß ihm recht bald erfreuliche Berichte von der Lösung der Angelegenheit zukommen würden [3]).

1) Notariatsinstrument über die Schlußacte a. a. O. ordinacio pacis et concordie per amicabiles compositores solempniter intervenit ..... quae pendebat pluribus annis sine fine.

2) propter complementum ordinacionis per ipsum dūm Archiepiscopum facte sagt Kasimir in der Urk. bei Voigt, Cod. dipl. Pr., III, 51 No., 31.

3) Meine Angabe gründet sich auf das päpstliche Schreiben bei Theiner, Monum. Pol., I, 459, No. 590, das VI Idus Junii a. p. II (den 8. Juni) datirt ist. Rechnen wir auf die Beförderung an die

Als aber das päpstliche Schreiben in Polen anlangte, war das Friedenswerk schon in vollem Gange. Die Stadt Kalisz war zum Versammlungsort bestimmt und in den ersten Tagen des Juli 1343 erschienen dort der König in zahlreichem 1343
Geleite von geistlichen und weltlichen Großen seines Reiches und der Herzog Bogislaw, sein Schwiegersohn, mit großem Gefolge. Von der andern Seite kamen Bevollmächtigte des Ordens, während der Hochmeister in Kujawien zurückblieb, um das Friedenswerk zu leiten. Die Bedingungen, auf welche man sich geeinigt hatte, waren folgende: König Kasimir entsagt nicht nur allen Ansprüchen auf das Kulmerland, auf das Haus Nieszawa (Nessau) und die beiden Höfe Orlow und Murzyn, und bestätigt dem Orden deren Besitz, sondern er verzichtet auch auf alle Rechte und Anforderungen auf das Land Michelau und auf Pommern für sich und alle seine Nachfolger, sowie für seine Gemahlin, die Königin Adelheid, mit der Erklärung, daß er den Titel eines Herzogs von Pommern weder in Siegeln, noch in Urkunden und Schriften jemals wieder annehmen und gebrauchen wolle [1]). Dagegen lieferte

Adressaten von Avignon aus nur einen Monat (was eigentlich zu wenig ist, denn noch am Ende des 16. Jahrhunderts gehen Briefe von Krakau nach Rom an vier Wochen, vgl. Przeździecki, Listy Annibala z Kapuy a. m. O.), so kann das Schreiben des Papstes frühestens zu der Kaliszer Tagfahrt angekommen sein, da der Friede schon eine Thatsache war. Es ist also unrichtig, wenn Voigt, Gesch. Preuß., V, 6, und Daniłowicz, Skarbiec dyplomatów, p. 183 zu Nr. 370 angeben, daß die Ermahnung des Papstes die Entschlußfassung herbeigeführt habe. Freilich haben Voigt zwei andere Concepte dieser Bulle vorgelegen, die in ihrem Inhalt gleich, in der Form von einander abweichen und doch wiederum dasselbe Datum III Nonas Maji a. primo tragen. (Das eine Concept, im Cod. Olivensis des Berliner Staatsarchivs enthalten, das nur an die Bischöfe von Kulm und Krakau gerichtet ist, theilt Voigt, Cod. dipl. Pruss., III, 47, No. 30, mit.) Es versteht sich aber von selbst, daß die von Theiner dem Vaticantabularium entnommene Version eine höhere Geltung in Anspruch nehmen kann, als zwei alte Abschriften. Raynald, Ann. eccl. a. a. 1343 meint natürlich nur das von Theiner mitgetheilte Schreiben.

1) Urk. bei Dogiel, IV, 68, Nr. 62. Acta Borussica, III, 553. Preußische Sammlung, III, 292. Baczko, Preuß. Gesch., II, 143 u. Dział., Lites etc., II, 2, p. 28.

der Orden Kujawien und Dobrzyn sammt allen Städten, Burgen und Festungswerken an den König von Polen aus [1]). Um

1) Bei Muczk. u. Rzysz., I, 269, ist eine Urkunde abgedruckt, nach welcher Kasimir die Pflicht übernimmt, drei Tage nach Uebergabe des Landes durch eine Gesandtschaft den Papst davon in Kenntniß zu setzen und dessen Bestätigung zu erwirken. Innerhalb fünf Tagen nach erfolgter päpstlicher Confirmation habe sodann der Orden 10000 Florentiner Goldgulden an den König Kasimir zu entrichten. Wenn es dem Gesandten des Königs jedoch nicht gelingen sollte, diese Bestätigung zu verschaffen, so übernähme der Orden die Sorge dafür und zöge die Unkosten von der dem König zu zahlenden Entschädigungssumme ab. Allein ich kann meine Bedenken gegen die Echtheit dieses neben der Verzichtleistungsurkunde bei weitem wichtigsten Schriftstücks nicht unterdrücken. 1) ist seine Form durch die Bestimmtheit, Schlichtheit und Klarheit des Ausdrucks wesentlich von den andern an demselben Tage und Orte gefertigten Urkunden verschieden; 2) ist sie die einzige von den vielen auf diesen Frieden bezüglichen Urkunden, welche auf die Schreiben Benedict's XII. und Clemens' VI. ausdrücklich Bezug nimmt, was nicht einmal die Bischöfe, weder in ihren Verzichtleistungen noch in ihren Bestätigungsgesuchen an den Papst thun; 3) war meines Wissens niemals später wieder von den 10000 Goldgulden die Rede, obgleich doch der ganze Vertrag später so häufig erörtert wurde, und die Zahlung von 10000 Goldgulden dem Orden ein so überaus wichtiges Argument geliefert hätte; 4) weiß auch Dlugosz nichts davon, obgleich diese Notiz zur Unterstützung seines Standpunktes zu diesem Frieden von besonderm Werth gewesen wäre; 5), und das ist der wichtigste Grund, ist in dem Notariatsinstrument über den Schlußact (Voigt, Cod. dipl. Pr., III, 57, No. 37), in welchem doch alle Friedensurkunden angeführt werden, nicht nur von dieser mit ihren wichtigen Bestimmungen keine Rede, sondern es heißt daselbst im Gegentheil: demum dicti domini *Rex et Magister* nuncios suos cum litteris suis et prelatorum mittent ad Dominum apostolicum pro confirmacione hujus ordinacionis obtinenda; 6) haben de facto, wie wir urkundlich wissen, die preußischen Bischöfe die Bestätigung beim Papste nachgesucht und in einer Weise, welche darthut, daß sie den Papst um die Confirmation des Friedens bitten, obgleich seine Vorschläge in demselben nicht recipirt worden sind. S. die Urk. in Voigt, Cod. dipl. Pr., III, 60, No. 38.

Merkwürdig bleibt es unter allen Umständen, daß wir unter den beinahe 30 Urkunden zu diesem Friedensschluß keine einzige finden, die vom Hochmeister oder dessen Bevollmächtigten ausgestellt wäre, woraus aber den in Beilage I. angeführten Beweisen gegenüber dennoch nicht gefolgert werden kann, daß wir nicht alle Urkunden über diesen Frieden besitzen.

ferner der Besorgniß des Hochmeisters zu begegnen, daß die Königin-Mutter von Ungarn, Elisabeth, oder deren Sohn König Ludwig als Agnaten des polnischen Thrones Einspruch gegen die Resignation des Königs erheben könnten, machte sich der König verbindlich, den Orden in seinem Rechte zu vertreten und nach allen Kräften frei und sicher zu stellen, sofern jemals König Ludwig von Ungarn, dessen Gemahlin Elisabeth oder deren Erben wegen eines der genannten Länder und Gebiete gegen den Orden Anforderungen stellen, ihn vor Gericht belangen, oder mit Gewalt und wehrhafter Hand bedrängen wollten [1]). Außerdem gab der König „aus Ehrfurcht vor dem Erzbischof Jaroslaw von Gnesen, der diesen Frieden zu Stande gebracht", noch das Versprechen, den Ungläubigen in keiner Weise weder mit Rath noch That gegen den Orden zu Hülfe zu kommen [2]), ferner alle gefangenen Ordensunterthanen in seinem Reiche frei zu geben und seinen Unterthanen zu gebieten, dieselben ungehindert und sicher ins Ordensgebiet ziehen zu lassen [3]), auch allen denen, welche im Laufe der Feindseligkeiten aus seinem Lande in des Ordens Gebiet geflüchtet oder diesem mit Treue ergeben gewesen seien, nicht blos Verzeihung, sondern auch die Freiheit zu bewilligen, auf ihre Güter zurückzukehren und dieselben, wenn sie wollten, frei zu

1) Urk. bei Dogiel, IV, 69, Nr. 63. Acta Borussica, III, 558. Preuß. Sammlung, III, 297. Dagegen kann ich mich nicht entschließen, der Urk. in Preuß. Sammlung, III, 301, nach welcher Kasimir Verzichtbriefe von dem König und der Königin von Ungarn beibringen will, hier einen Platz einzuräumen; denn 1) hat sie kein Datum und das ihr in den Regesten zu Voigt, Cod. dipl. Pr., III, v, beigelegte beruht auf Willkür; 2) nennt sie den König von Ungarn noch Carl; 3) widerspricht der Inhalt der eidlich erhärteten Angabe Kasimir's, daß ihm eben die Erlangung der Verzichtbriefe durchaus nicht gelungen sei. Wie hätte er sich dann für die Zukunft durch eine Verschreibung verbindlich machen können!? Diese Urk. in den Preuß. Sammlungen gehört aller Wahrscheinlichkeit nach zu jenen Tractatsentwürfen aus dem Jahre 1336 (s. oben S. 201, Anm. 1), worauf besonders der Umstand, daß König Carl als lebend darin erwähnt wird, hindeutet.

2) Urk. bei Voigt, Cod. dipl. Pr., III, 51, No. 31. Preuß. Sammlung, III, 304.

3) Urk. in Preuß. Sammlung, III, 303.

verkaufen [1]); endlich gelobte Kasimir noch, von den geistlichen und weltlichen Ständen seines Reiches Verzichtleistungen auf alle Entschädigungsforderungen wegen erlittener Unbilden und Beeinträchtigungen auszuwirken und den Orden, wenn es nöthig werden sollte, auch in dieser Hinsicht zu vertreten [2]). Der letztere Punkt wurde nach den Erfahrungen, die man beim Wyšehrader Friedensschluß vom Jahre 1335 gemacht, vom Orden natürlich mit besonderm Nachdruck verlangt. Da es dem König aber jetzt wirklicher Ernst um den Frieden war, so veranlaßte er die anwesenden obersten Beamten von Großpolen und Kujawien, die Palatine Jarosław von Posen, Nicolaus von Kalisz, Albert von Brześć und Johannes von Włocławek, sowie die Castellane von Posen, Gnesen, Kalisz, Łąd, Nakel und die Landrichter von Posen und Kalisz und endlich die Vertreter der Bürgerschaften von den vier Hauptstädten jener beiden Landschaften, also von Posen, Kalisz, Włocławek und Brześć zu der Erklärung, daß sie Niemandem, selbst ihrem Könige nicht, irgend welchen Beistand leisten würden, wenn er wider den Orden in Betreff der erwähnten Lande den Krieg wieder erneuern wollte [3]). Zugleich erließ der König Kasimir an die Kronbeamten und Bürgerschaften der Hauptstädte Kleinpolens den Befehl, sich so schleunig als möglich den Erklärungen der Großpolen anzuschließen, was auch acht Tage später, am 15. Juli, ganz in derselben Form, welche bei den großpolnischen Urkunden gewählt war, erfolgte [4]). Neben diesen Verhandlungen gingen besondere zwischen dem Orden und den im Laufe des Krieges in ihrem Besitz vielfach

1) Urk. in Preuß. Sammlung, S. 302.

2) Ebendaselbst, S. 299.

3) Die Urk. der Kronbeamten bei Dogiel, IV, 70, Nr. 65. Acta Borussica, III, 560. Baczko, Gesch. Preuß., II, 144. Dzialynski, Lites etc., I, 2, p. 33. Die Urk. der 4 großpolnischen Städte bei Dzial., Lites, I, 2, p. 34.

4) Die Urk. der kleinpolnischen Kronbeamten bei Dzial., Lites etc., I, 2, p. 32. Die Urk. der kleinpolnischen Städte: Krakau, Sandomierz und Sandecz bei Muczk. u. Rzyfz., I, 191. Voigt, Cod. dipl. Pr., III, 56, No. 36. Preuß. Sammlung, III, 742. Die Großpolen wie die Kleinpolen treten in die erwähnte Verpflichtung ein „ad mandatum speciale ser. regis Kasimiri."

verletzten Bischöfen, dem Erzbischof von Gnesen und den Bischöfen von Kujawien, Masowien und Posen. Womit sie abgefunden wurden, geht aus ihrer Erklärung nicht hervor, aber sie bekannten in Kalisz am 8. Juli, in ihrem und der gesammten, ihnen untergebenen Geistlichkeit Namen, daß sie vollständige und ausreichende Genugthuung für alle Beschädigungen erhalten haben, sie desavouirten ihre Klagen vor dem päpstlichen Stuhl vom Jahre 1338, vernichteten den zu ihren Gunsten gefällten Spruch des Nuntius Galhard von Chartres und versicherten, niemals wieder, weder vor einem geistlichen noch vor einem weltlichen Gerichtshofe diese Händel mit dem Orden zur Erörterung zu bringen, vielmehr aus „Ehrfurcht vor Gott" den Frieden und die Einigung unverletzt zu bewahren [1]). Schließlich wurde noch Ort und Zeit zu einer persönlichen Zusammenkunft des Königs Kasimir mit dem Hochmeister Ludolph König behufs Ratification und Auswechselung der Friedensurkunden festgesetzt. Die Zwischenzeit wurde dazu benutzt, um von den in den Präliminarien aufgeführten Fürsten die Verzichtleistungen auf ihre agnatischen Rechte bezüglich Pommerns und der andern Länder, sowie Beitrittserklärungen zum Frieden einzuholen. Demgemäß erklärte denn auch zuvörderst Herzog Bogislaw von Pommern-Wolgast, in Rücksicht auf seinen Tractat mit Kasimir vom 24. Februar desselben Jahres, noch in derselben Woche in Kalisz, daß er auf den Wunsch seines Schwiegervaters der Vereinbarung zwischen den paciscirenden Theilen beitrete, die Verzichtleistung auf Pommern, Kulmerland und Michelau gutheiße, und Niemandem, selbst seinem Schwiegervater nicht, Beistand leisten würde, wenn er einen Friedensbruch sich zu Schulden kommen ließe [2]). In demselben Sinne

1) Urk. bei Voigt, Cod. dipl. Pr., III, 51, No. 32. Freilich lautet die Urkunde wie ein Separatfriede und enthält keinen ausdrücklichen Beitritt zu dem zwischen Kasimir und dem Hochmeister geschlossenen Haupttractat, aber nur die Sophistik Dlugosz's, IX, 1066, und die Winkelzüge Wladyslaw Jagiello's und seiner ränkesüchtigen Prälaten konnten daraus abnehmen, daß die Geistlichkeit gegen den Frieden überhaupt und die Abtretung der strittigen Lande gewesen sei.

2) Urk. bei Voigt, Cod. dipl. Pr., III, 52, No. 33. Wieso diese

sprachen sich sechs Tage später die Herzöge Kasimir von Kujawien-Gniewkowo, Władysław von Łęczyc und Dobrzyn zu Łęczyc, sowie die Herzöge Ziemowit von Masowien-Czersk und Bolesław III. von Masowien-Płock, in ihrer Eigenschaft als selbstständige Fürsten aus. Sie ihrerseits schlossen mit dem Orden einen ewigen Frieden und entsagten für sich und ihre Erben allen etwaigen Anrechten, welche aus ihrer Verwandtschaft herzuleiten wären, auf Pommern, Kulmerland und Michelau, und die beiden ersten Fürsten auf eine Aufforderung des Königs Kasimir, die drei andern auf die besondere Bitte des Hochmeisters gaben die Versicherung, daß sie dem König von Polen ebensowenig als irgend einem Andern in dem Falle, daß er ob jener Ländereien friedensbrüchig werden sollte, irgend welchen Beistand angedeihen lassen würden [1]). Drei Tage vor dem Schlußact vergaben, nach dem Beispiel der polnischen Bischöfe, der Bischof von Kulm und alle Geistlichen seines Capitels, sowie die Aebte und Aebtissinnen der nahegelegenen preußischen Klöster dem Könige von Polen alle erfahrenen Verletzungen ihrer Güter und Besitzungen während des Krieges und versprachen auch ihrerseits den Frieden treulich zu wahren und zu halten [2]).

Erklärung schon am 6. Juli gegeben und die „erste der Friedensurkunden" sein soll, wie Voigt, Gesch. Preußens, V, 9 u. das. Note 1 angiebt, verstehe ich nicht. Sie ist datirt feria sexta ante diem s. Margarete virginis, also Freitag vor Margarethentag, d. i., gleichviel, ob man diesen am 12., 13. oder 15. Juli annimmt, im Jahre 1343 der 11. Juli, also keineswegs die erste Urkunde.

1) Die Urk. Kasimir's und Władysław's in Preuß. Sammlung, III, 737, Voigt, Cod. dipl. Pr., III, 53, No. 34, Dzial., Lites etc., I, 2, p. 30; die der Masowier: Voigt, a. a. O. 55, Nr. 35; Dzial., a. a. O., S. 31, und dann noch einmal nach einem andern Pergament das. S. 102. Die beiden Urkunden sind von großer Wichtigkeit zur Charakteristik der staatsrechtlichen Stellung dieser Fürsten zur polnischen Krone. Sie geben nicht ihre Zustimmung zu dem vom König Kasimir geschlossenen Frieden als Glieder des polnischen Reichsverbandes, sondern sie schließen aus eigener, freier Souveränetät mit dem Orden Frieden; als Souveräne renunciiren sie auf Kulm, Michelau und Pommern, und endlich kraft ihrer Souveränetät sind sie entschlossen, in einem durch Friedensbruch entstandenen Kriege dem Friedensbrecher jeden Beistand zu versagen.

2) Urk. bei Dogiel, IV, 70, Nr. 66.

Endlich erschien der zum Schlußtermin festgesetzte Tag, der 23. Juli. Bei einem Dorfe zwischen Inowraclaw und Murzyn waren zwei Zelte für den König und den Hochmeister aufgeschlagen. Da trat zuerst der eigentliche Stifter des Friedens, der Erzbischof Jaroslaw von Gnesen auf, und erbot sich im Namen des Königs alle Skrupel, die der Hochmeister in Bezug auf die Form oder den Inhalt der Friedensurkunden hätte, durch Aenderungen zu beseitigen. Hierauf begrüßten sich der König und der Hochmeister, die mit zahlreichem Gefolge auf dem Platze erschienen waren; der Erzbischof verkündigte vor allem Volke den Friedensschluß und alle Bedingungen desselben, und der König und der Hochmeister tauschten inzwischen gegenseitig die Friedensurkunden aus und schwuren feierlich, der König auf die Krone seines Hauptes, der Meister durch Berührung seines Ordenskreuzes alle jene Vereinbarungen treulich zu erfüllen, und besiegelten schließlich durch einen Friedenskuß das Bündniß [1]). Um nun für dasselbe vorausbedungenermaßen die Bestätigung des Papstes einholen zu können, bestätigten der Erzbischof von Gnesen, die Bischöfe von Kujawien, Posen und Plock, daß sie dem Schlußacte beigewohnt, daß vor ihnen beide Theile den Frieden beschworen und der König insbesondere durch einen Eid für sich und seine Erben Pommern, Kulmerland und Michelau förmlich entsagt habe [2]). Noch an demselben Tage schrieben die preußischen Geistlichen an den Papst, schilderten kurz den erhebenden Act des Friedens, zu welchem beide streitenden Theile „mit einer unzähligen Vielheit anderer Fürsten, Prälaten und Edelinge" herbeigekommen wären, und baten dringend und inständigst, dem Friedensbund durch die apostolische Bestätigung die letzte Weihe und Unverbrüchlichkeit zu verleihen [3]). Damit war nun das

1) Notariatsinstrument bei Voigt, Cod. dipl. Pruss., III, 57, No. 37.

2) Urk. bei Dogiel, IV, 70, Nr. 64. Acta Borussica, III, 559. Dzial., Lites etc., I, 2, p. 32.

3) Urk. bei Voigt, Cod. dipl. Pr., III, 60, No. 38. Bei Henneberger und Simon Grunau wird erzählt, Kasimir sei nach Thorn mit dem Hochmeister gegangen und dort fünf Tage lang bewirthet worden. Voigt, Gesch. Preuß., V, Note 1, verwirft das, „da sonst Niemand

Friedenswerk, ein Werk, an welchem viele Jahre mit so unendlicher Mühe umsonst gearbeitet worden, vollendet, allein die ewige Dauer, von welcher hier so oft die Rede war, hatte keine höhere Bedeutung, als die Ewigkeiten in Verträgen in der Regel zu haben pflegen.

Die hohe Wichtigkeit dieses Friedens ist weniger in den territorialen Veränderungen zu suchen, welche er hervorgebracht hat, als in seiner Eigenschaft als neue Rechtsbasis in dem Streit zwischen Polen und dem Orden. Der Streit ist nicht beendet, er währt fort und wird, zum offenen Krieg wieder ausgebrochen, die Mutter großer erschütternder Ereignisse. Der Streit kann nicht beendet sein, denn wenn es sich in demselben wirklich nur um einige hundert oder tausend Quadratmeilen gehandelt hätte, dann wäre ein Vergleich, in dem jede Partei von ihren Wünschen einen Theil zum Opfer bringt, sehr gut denkbar. Aber der materielle Besitz ist nicht der eigentliche Anlaß des erbitterten Kampfes; das Ringen um denselben ist nur ein in die Erscheinung getretener unüberwindlicher Antagonismus, der aus verborgenen Quellen dringt, der durch kein noch so erhabenes Wohlwollen von Personen ausgelöscht werden kann. Beide Parteien sind sich vielleicht desselben nicht vollkommen bewußt, beide folgen nur einem gleichsam dämonischen Drang, und wenn selbst oberflächlich die Frage geschlossen zu sein scheint, so lastet auf beiden nur der Druck augenblicklicher Erschöpfung; rasch sammeln sie wieder all' ihre Kraft, und nicht eher ruht ihr kämpfender Arm, als bis der Stahl des Einen in der Brust des Andern todbringend wühlt. Man sollte daher meinen, daß es in diesem Ringkampf um Tod und Leben nicht darauf ankommt, ob einer oder der andere der Streiter die Formen und Regeln der Schule, die Gesetze der Palästra durchbricht, und im freien Walten seiner genialen Fähigkeit erhitzt durch den Trieb der Erhaltung, gestachelt durch die Gier des Sieges, formlos, rechtlos auf den Gegner sich wirft. Jedoch da hier nicht mit Schwertern allein, sondern auch mit zweischneidigen Anrufungen des Rechts gefochten wurde, so muß der Kampf-

davon weiß". Allerdings sagt ein Zeuge 1422 es ganz bestimmt aus (Dzial., Lites, II, 170), aber der Zeuge soll 150 Jahr (!) alt sein.

richter auch diese Waffen prüfen. — Der Friede vom Jahre 1343 bezeichnet durchaus einen Wendepunkt in dieser Geschichte. Mögen frühere Thaten beider Parteien durchaus auf Mißbrauch der Gewalt, auf Rechtsbrüchen beruht haben, das klare, bestimmte, lange und wohl überlegte durchaus freiwillige Wort des Königs und die Annahme und Zustimmung desselben von Seiten des Ordens haben jedes frühere Unrecht gesühnt, vergeben, weggelöscht. Es ist eitle Sophistik, wenn man dem Frieden seine Geltung zu rauben sucht, unter dem Vorgeben, Kasimir habe ihn aus Schwäche geschlossen. Die Ehrenhaftigkeit hält selbst ein in Verzweiflung gegebenes Wort. Es ist mehr als Sophistik, es ist Lüge, wenn man den Frieden durch Formfehler bemängeln zu können glaubt und von einem Staatsrecht ausgeht, das damals in Polen nicht bestand. Der König herrschte frei und unumschränkt, und bedurfte am allerwenigsten zur Entscheidung über Krieg und Frieden irgend Jemandes Einwilligung und Zustimmung. Wenn wir die hohen Beamten und Städte — auf Befehl des Königs — den Frieden verbürgen sehen, so geschieht es einzig und allein, weil der König selbst aus guten Gründen für diesen einzelnen Fall sich ein Hinderniß des Friedensbruches von seiner Seite aufrichten will. Die Herzöge aber üben in ihrem Friedensbeitritt ganz und gar nicht etwa eine Reichsstandschaft aus, sondern vermöge ihrer eigenen freien Souveränität verbürgen sie aus Anlaß ihres agnatischen Verhältnisses zur polnischen Krone den Abschluß eines Krieges, der neben ihnen geführt worden ist. Insoweit sie selbst aber an demselben betheiligt, schließen sie wiederum kraft ihrer Souveränität, zufällig bei Gelegenheit jenes andern Friedens, ihren eigenen mit dem Orden. Ebenso wenig steht den Landesgeistlichen ein Recht zu, den Maßregeln des Königs die Sanction der Gültigkeit zu geben; sie selbst als zeitliche Verwalter des kirchlichen Guts treffen ihren Vergleich mit den Verletzern desselben, mit dem Orden. Der Zusammenhang zwischen diesen Verträgen ist rein äußerlich. Es wird für die Folge von Werth sein, dieses Verhältniß der Dinge festzuhalten [1]).

1) Nur von der Bestätigung des Papstes könnte man die Wahrung des Friedens insofern abhängig erachten, als die Päpste — ohne Wider-

Wir haben oben geschildert, wie die Verstimmung gegen die Lützelburger immer mehr in der Brust des Königs Platz griff. Jene Geldverhältnisse einerseits, dann die Stellung seines Neffen Bolko von Schweidnitz und endlich der Umstand, daß weder Johann noch Carl irgend etwas für Kasimir als Entgelt für seine vielen Opfer gethan hatten, brachten eine sichtbare Kühle in dem gegenseitigen Verhältniß hervor. Jetzt kam ein Umstand hinzu, der Kasimir's Erbitterung hervorrief. Trotz der nunmehr auch formell erfolgten Ablösung Schlesiens von Polen und trotz aller Resignationen Kasimir's, hatte die Episcopaldiözese Breslau nicht aufgehört, ein Suffraganat des Erzbisthums Gnesen zu sein. Freilich mußte das manche Mißhelligkeiten ergeben, zumal die Lützelburger jetzt damit umgingen, das zum Mainzer Erzbisthum gehörige Bisthum Prag in eine eigene Metropole, in ein Erzbisthum zu verwandeln, wobei sie ohne Weiteres an den Papst die Zumuthung stellten, die Breslauer Diözese von der Gnesener zu trennen und der neuen Prager zuzuweisen. Die Folge davon wäre natürlich eine Schmälerung der Einkünfte des polnischen Klerus und eine Vermehrung des böhmischen Einflusses auf Kosten des polnischen gewesen. Noch in demselben Jahre zeigte sich die Inconvenienz des nach dieser Richtung bestehenden Verhältnisses, als der Papst Clemens VI. dem König Johann, wahrscheinlich um ihn dadurch von den damals mit Kaiser Ludwig gepflogenen Friedensverhandlungen abzuziehen, den zehnten Theil der Einkünfte aus sämmtlichen kirchlichen Stiftungen der Diözesen Prag, Olmütz, Luxemburg und endlich auch Breslau auf zwei Jahre bewilligte [1]). Er-

streit der polnischen Könige — eine unmittelbare Botmäßigkeit der polnischen Krone gegen den Stuhl Petri annahmen. Diese Bestätigung haben wir freilich, mindestens direkt, nicht, aber 1) ist niemals behauptet worden, daß sie nicht erfolgt wäre, 2) kann nicht nachgewiesen werden, daß aus diesem prätendirten Botmäßigkeitsverhältniß der Curie das Recht entquoll, die königlichen Kriegs- und Friedensentscheidungen in ihrer Gültigkeit zu alteriren.

1) Schreiben des Papstes an den Bischof von Breslau (Juli 1343) bei Theiner, Monum. Pol., I, 461, No. 592. Man vgl. noch zur Bestätigung unserer Darstellung das päpstl. Schreiben daselbst, S. 474, Nr. 613.

wägt man, daß die Grenzen der kirchlichen Zusammengehörigkeit keineswegs die der politischen deckten, daß der Umfang des bischöflichen Sprengels bei weitem den Umkreis der böhmischen Besitzungen in Schlesien an Ausdehnung übertraf, so erkennt man, daß in jener Bewilligung gradezu eine Steuer lag, die aus gewissen polnischen Landestheilen einem auswärtigen Potentaten, der überdies im Augenblick in einem nichts weniger als freundlichen Verhältniß zu Polen stand, gezahlt werden sollte. Natürlich wirkte dies erbitternd auf die Stimmung Kasimir's, und so wie er bei sich beschloß, keine Rücksicht mehr auf die Böhmen nehmen zu wollen, und selbst den offenen Bruch nicht mehr zu vermeiden, so sprach er sich auch offen gegen den Papst aus und nannte Johann geradezu seinen „Neider". Bei jener Steuer hatte es aber sein Bewenden; bei der Creirung der Prager Erzdiözese jedoch kamen der Papst und die Lützelburger überein, den König von Polen vorläufig nicht mehr durch die Lostrennung des Breslauer Bisthums von dem polnischen Erzsprengel zu kränken, und nur in einem geheimen Artikel versprach der Papst den Plan gelegentlichen Falls in Ausführung zu bringen, wofür der Markgraf Carl sich anheischig machte, dahin zu wirken, daß die Breslauer Diözese fortan regelmäßig den Peterspfennig zahlte [1]).

Solche geheime Machinationen haben das an sich, daß sie den Gegenstand ihrer Absicht mit einem dumpfen Gefühl des Mißtrauens erfüllen, das um so mehr sich verdichtet, je weniger eine klare Einsicht in die Dinge die Schärfe zu mildern sich darbietet. Die unbestimmte Furcht und der über bestimmte Thatsachen gehegte Groll und Verdruß steigerten Kasimir's Empfindungen gegen die Lützelburger bis zum Bruch, der schon im Jahre 1343 eintrat, indem er in einem kurzen Heerzuge die Stadt und Landschaft Fraustadt trotz dem Widerstande des Herzogs Conrad von Oels und des Herzogs Heinrich V. von Sagan, der erst ein Jahr zuvor (1342) die Regierung angetreten hatte, an sich brachte. Diese Landschaft war nämlich im Jahre 1337 nebst Stadt und Weichbild Guhrau von dem verschwenderischen Herzog von Steinau

1) Vgl. Palacky, Gesch. v. Böhmen, II, 2, S. 249, Note 324.

an den böhmischen König Johann veräußert worden. Auf lebhaften Protest der Herzöge Conrad von Oels und Heinrich IV. von Sagan jedoch verzichtete Johann gegen Ueberlassung der Burg Lüben mit ihrem Gebiete auf die Währung dieses Kaufs, und überließ Steinau und Guhrau den beiden Herzögen; von Fraustadt aber ließ er sich sofort huldigen [1]). Indeß rechneten vielleicht die Herzöge von Sagan und Oels, auch diesen Theil der verschwendeten Ländereien des Herzogs von Steinau wieder dem andern einzuverleiben. Allein König Kasimir, welcher wegen seiner Schuldforderungen an Böhmen endlich besser als durch Verschreibungen gesichert sein wollte, fiel in das Weichbild von Fraustadt ein und eroberte es. Natürlich widersetzte sich zunächst der Herzog Heinrich V. (Heinrich IV. war 1342 gestorben); allein der König von Polen griff Steinau selbst mit Gewalt an. Jetzt aber eilte Conrad von Oels herbei und lieferte den Polen ein siegreiches Treffen, in Folge dessen zwar Steinau entsetzt, Fraustadt aber und, wie es scheint, ein kleiner über sein Weichbild hinausgehender Landstrich den Händen Kasimir's überlassen wurde [2]). Johann von Böhmen selbst nahm sich im Augenblick der Sache nicht an; als aber im folgenden Jahre auf dem feierlichen Hoftage, an welchem in Prag der Bischof Arnest zum Erzbischof geweiht wurde, Heinrich V. von Sagan, der Eiserne genannt, seine Länder von Böhmen zu Lehn nahm, sicherte ihm der König Heereshülfe zur Wiedererlangung der an Polen verloren gegangenen Landestheile zu [3]).

1) Sommersberg, II, 272, 782 u. 814. Stenzel, Scriptt. rer. Siles., I, 151. Minsberg, Geschichte der Stadt und Festung Groß-Glogau, 1853, S. 211 fg.

2) Archid. Gnesn., p. 98, u. Chronicon bei Sommersberg, Scriptt., I, 59.

3) Minsberg, a. a. O. Daß Fraustadt schon im 13. Jahrhundert und lange vor der Regierung Heinrich's des Getreuen über Großpolen zu Schlesien gehört hatte, erweist die Urk. vom Jahre 1273. Vgl. Wuttke, Städtebuch des Landes Posen. Es ist also nicht, wie Naruszewisz, IX, 113, sehr weitschweifig mit seinem Gewährsmann Dlugosz, IX, 1068, ausführt, erst durch die vorübergehende Herrschaft Heinrich's des Getreuen an Schlesien gefallen. Es ist übrigens eigenthümlich, daß beide ihrer Rechtstheorie, welche sie bei Pom-

Wie sich aber später zeigen wird, blieb diese Erwerbung unangefochten.

Am Ende des Jahres wurde König Kasimir, wahrscheinlich auf seine Vorstellung, daß er ja mehr als der König von Böhmen die Wohlthaten der Kirche verdiene, da er zu ihrem Schutze mit den Tataren, Russen und Litthauern zu kämpfen habe, vom Papste, der den Grundsatz hatte, daß Niemand aus dem Hause eines Fürsten unzufrieden treten dürfe, mit einer ähnlichen Schenkung wie der Böhmenkönig erfreut. Der zehnte Theil aller Einkünfte von Kirchen, Klöstern und sonstigen kirchlichen Stiftungen in dem Erzbisthum Gnesen, in den Bisthümern Krakau, Posen, Kujawien, Plock, Lebus und Kamin sollte auf zwei Jahre an den König Kasimir entrichtet werden [1]). Nichtsdestoweniger gab Kasimir im folgenden Jahre dem Papste Veranlassung zu großer Unzufriedenheit. In demselben Maße als die entente cordiale mit den Lützelburgern erstarb, in demselben Maße wuchs die Zuneigung Kasimir's zu dem Kaiser und dem Markgrafen von Brandenburg. Das Verhältniß zu denselben war niemals formell gelöst worden, und daher waren die Anknüpfungen zu jeder Zeit wieder möglich. Die Befürchtungen seiner ungarischen Verwandten, welche vormals bei Kasimir Eingang gefunden hatten, daß durch eine Verschwägerung mit dem Kaiserhause die Möglichkeit einer Vereinigung mit Brandenburg eintreten könnte, fielen, seitdem Kasimir's älteste Tochter verheirathet war, vollends weg; im Gegentheil, nachdem die letzten Versuche einer Aussöhnung Kaiser Ludwig's mit dem Papste und dem Hause Lützelburg gescheitert waren und im Jahre 1344 bei den Verhandlungen 1344
der deutschen Kurfürsten und Reichsstände zu Frankfurt, Rense und Bacharach die Wahl des Markgrafen Carl zum römischen König zur Sprache gebracht wurde, lag viel eher die Besorgniß nahe, Carl könnte dereinst als deutscher Kaiser der Selbst-

mern geltend machen und nach welcher die Uebertragung durch die Landeseinwohner und der vorübergehende Besitz ein ewiges Recht verleihen, hier so energisch widersprechen, denn selbst nach den falschen Angaben beider Schriftsteller hatten die Herzöge von Sagan genau dieselben Anrechte auf Fraustadt, als die Krone Polen auf Pommern.

1) Theiner, Monum. Pol., I, 468, No. 604 u. 605.

ständigkeit Polens höchst gefährlich werden [1]). Als daher in dem genannten Jahre die beiden großen Parteien in Deutschland durch Bündnisse sich zu stärken suchten, war Kasimir nicht zweifelhaft, wessen Partei er ergreifen solle. Man scheint sich schon damals darüber geeinigt zu haben, daß Ludwig der Römer eine jüngere Schwester seiner frühern Braut, Kunigunde, die zweite Tochter Kasimir's aus erster Ehe, heirathen sollte, und so war Kasimir ganz zur kaiserlichen Fahne übergetreten, unter welcher sich auch der Herzog Bolko von Schweidnitz und durch diesen wahrscheinlich der Herzog Heinrich von Jauer und später selbst König Ludwig von Ungarn schaarten. Natürlich hatte Johann von Böhmen nichts Eiligeres zu thun, als den König von Polen sofort beim Papste zu verklagen, weil er mit einem Ketzer in Verbindung getreten sei. Der Papst aber vertraute seinem Einfluß auf Kasimir und versprach dem König von Böhmen, diesen so viel als möglich zur Wiedergewinnung des Königs von Polen geltend zu machen [2]).

Zu Ende des Jahres 1344 unternahm König Johann im Verein mit König Ludwig von Ungarn, welcher damals noch in guten Beziehungen zu den Lützelburgern stand, seinen dritten und letzten Kreuzzug gegen die heidnischen Litthauer. Im Gefolge der Könige erblickte man diesmal, außer dem Markgrafen Carl, auch einen Herzog von Bourbon aus Frankreich, den Grafen Wilhelm IV. von Holland, der schon ein Jahr zuvor eine Heidenfahrt mitgemacht hatte [3]), und viele

1) Raynald, Ann. eccl. a. a. 1346, §. 18.

2) Päpstl. Schreiben bei Theiner, Mon. Pol., I, 478, No. 619. Daraus geht zugleich hervor, daß damals die Verhandlungen zwischen dem Papste und dem Kaiser Ludwig immer noch schwebten. Letzterer hatte angezeigt, daß gegen Ende März der Graf von Oettingen (Friedrich oder Ludwig; beide waren Landvögte im Elsaß) und ein Meister Ulrich (statt dessen kam der Dauphin v. Vienne) beim päpstlichen Hofe eintreffen würden, und der Papst verspricht dem König Johann, die alten Prozesse gegen Ludwig wieder zu publiciren, sofern die Gesandten nicht mit ganz strikten, genehmen Vollmachten und Aufträgen ausgerüstet sind.

3) Wigand v. Marburg, S. 62 u. 72. Vgl. Henricus pauper

andere Edle aus allen Ländern der Christenheit. König Kasimir hütete sich wohl, an einer solchen Expedition Theil zu nehmen, denn sein Land lag dann der Rache der Litthauer offen; er hätte dann für die Andern büßen müssen, besonders, da sich jetzt in Litthauen eine Veränderung vorbereitete, welche die Kraft dieses kriegerischen Volkes in eine unternehmende und kühne Hand legte und den Nachbarn Gefahr verkündigte. Von den sieben Söhnen Gedimin's, unter welche das ausgedehnte Reich getheilt wurde, zeichneten sich besonders Olgierd, Großfürst von Krewa und Witebsk, und sein Bruder Kiewstut, Herrscher von Troki, aus. Beide sahen mit Mißgunst ihren an Alter wie an Thaten ihnen nachstehenden Bruder Jawnut in der Hauptstadt des Landes, in Wilno, das einst von dem Ruhme ihres Vaters strahlte, ruhmlos walten. Außerdem fühlten die Brüder, daß die Erbtheilung die Macht Litthauens zerbröckelt hatte, und daß in den wilden Kämpfen mit den Russen, Tataren und besonders mit dem Orden und der Christenheit überhaupt ein Widerstand nur mit vereinten Kräften möglich sei. Verrätherische Umtriebe aber unterhielten unter den Brüdern die Spaltung, und nur Olgierd und Kiewstut lebten im besten Einvernehmen [1]). Zwischen diesen entspannen sich also geheime Unterhandlungen, in denen beschlossen wurde, Jawnut aus der Hauptstadt zu verdrängen und, um sie mit größerm Erfolg gegen den Orden sichern zu können, sie der ausgedehnten Herrschaft des einen oder des andern der Brüder einzuverleiben. Man setzte einen Tag fest, an welchem beide mit ihren Heeren vor den Thoren Wilno's erscheinen sollten. Kiewstut kam. Olgierd aber hatte von dem glänzenden Christenheer Kunde erhalten, und statt zu

im Cod. dipl. Siles., III, 69, und Groen van Prinsterer, Handboek der geschiedeniss van het vaterland, Leiden 1846, I, 43.

1) Ich folge den Litthauischen Chroniken, und zwar Kronika litewska ed. Theodor Narbutt, Wilno 1846, S. 17 und Latopisiec litewski ed. Daniłowicz, S. 27 fg. Sie stimmen zum Theil überein mit den Angaben des Fol. F. im Königsberger Archiv bei Voigt, Geschichte Preußens, V, 16, Note 1 u. S. 39 fg. Auf die abgeleiteten Quellen Stryjkowski, II, 2 der neuen Ausgabe, und gar Kojałowicz, Hist. Lith., p. 281, ist gar kein Gewicht zu legen, denn sie versetzen diese Ereignisse wie den Tod Gedimin's ins Jahr 1329.

dem verabredeten Sturm auf Wilno einzutreffen, warf er rasch seine raubenden und mordenden Schaaren ins östliche Samland und heerte daselbst, ohne Widerstand zu finden, denn der Hochmeister hatte das Ordensheer und die fremden Krieger in die südlichen Gegenden geführt, vielleicht um den Weg nach Wilno zu zu nehmen [1]). Auf die Nachricht von der Noth Samlands kehrte der Hochmeister um, fand aber das Heer der Litthauer nicht mehr daselbst, denn Olgierd war in Liefland eingebrochen und richtete im Rigaer Land, bei Mitau und in den nahegelegenen Gebieten furchtbaren Schaden an. Inzwischen war der ohnehin milde und nasse Winter vollständig gewichen und die Unwegsamkeit des Bodens trieb das Heer des Ordens, sowie der aus Europa herbeigekommenen Ritter ohne allen Erfolg zurück [2]). Jetzt eilte Olgierd rasch nach Wilno, wo von seinem Bruder Kieystut indessen Alles gethan war. Er hatte nämlich rasch die beiden Burgen von Wilno erobert, und Jawnut war in die nahen waldigen Berge geflohen; auf der Flucht soll er sich die Füße verstaucht haben und so in die Gefangenschaft Kieystut's gerathen sein. Kieystut aber wollte, als Olgierd herbeigekommen war, die ihm angebotene Würde eines Großfürsten nicht annehmen, sondern überließ großmüthig dem ältern Bruder das hohe Amt, und man kam überein, daß Olgierd eine Art von Seniorat über die Theilfürsten ausübe, damit die Kraft Litthauens durch Zersplitterung nicht erlahme. Dem vertriebenen Bruder Jawnut wurde zum Ersatz Zaslaw eingeräumt. [3]). So stand Litthauen wieder geeint und drohend den Nachbarstaaten gegenüber.

Johann von Böhmen aber, sein Sohn Carl und der König Ludwig kehrten verstimmt und mißmuthig über den

1) Wigand v. Marburg, S. 73.

2) Wigand v. Marburg, a. a. O.; Vita Caroli IV. bei Freher, S. 104. Beneš de Weitmil, S. 287 u. 335. Thurocz bei Schwandtner, I, 176. Diese letztren freilich anders, aber natürlich kann hier Wigand den meisten Glauben in Anspruch nehmen.

3) Nach russischen Chronisten wäre der Anschlag der Brüder auch gegen Narymunt, den Fürsten von Pinsk, gerichtet gewesen, Jawnut sei nach Smolensk und Narymunt zum Tataren-Chan geflohen, während die Brüder sich in Besitz ihres Landes setzten. Dem folgt Karamsin, IV, 218 der deutschen Ausg.

Mangel an jedem Erfolg zurück und überhäuften den Hochmeister deswegen mit Vorwürfen. Darüber trübte sich Ludolf's Geist und er wurde verwirrt und irre, so daß noch in demselben Jahre ein anderer Meister gewählt werden mußte. Die Wahl fiel auf Heinrich Dusmer von Arffberg. Aber selbst die Rückreise von dieser abenteuerlichen Fahrt sollte nicht ohne ein denkwürdiges Erlebniß bleiben. König Johann war mit dem Herzog von Bourbon verstohlen auf dem kürzesten Wege nach Luxemburg gereist; Markgraf Carl dagegen wollte sich mit einem kleinen Gefolge durch Polen nach Schlesien ziehen. Als er jedoch in Kalisz anlangte, wurde er auf Befehl König Kasimir's an der Weiterreise gehindert und gefangen gehalten. Beweggrund hierzu findet man ausreichend in der Stimmung des Königs gerade gegen Carl, den er früher so sehr hochhielt; aber es lassen sich leicht auch andere Motive angeben. Erstens war der Markgraf dem König noch Geld schuldig, zweitens erfüllte Kasimir die dem Kaiser gegenüber erst kürzlich übernommene Bundespflicht, dann aber war er von Volko von Schweidnitz dazu angereizt worden und endlich hatte er vielleicht der Freundschaft der Litthauer ein Opfer bringen müssen [1]). Von einem „Treubruch" kann nicht die Rede sein, denn Polen und Böhmen befanden sich eigentlich schon im Kriege mit einander. Unedel benahm sich wenigstens Kasimir nicht, denn er ließ den Markgrafen mit großer Achtung behandeln. Dieser stellte sich, als hätte er von einer schlimmen Absicht gar keine Ahnung und gab vor, er gedenke in dieser Stadt sich einige Zeit aufzuhalten, um sich von den Beschwerden des litthauischen Feldzuges zu erholen. Im Geheimen aber fertigte er einen Boten an seinen Hauptmann in Breslau mit dem Befehle ab, sofort mit dreihundert Reisigen aufzubrechen, sich eine Meile von Kalisz unbemerkt in einem Walde aufzustellen und ihm von da ein gutes Reitpferd bis in die Nähe des Stadtthores zu schicken.

1) Sieht man sich das Schreiben des Papstes (bei Theiner, Mon. Pol., I, 484, No. 628) genauer an, so ist das letzte Motiv, daß er im Einverständniß mit den Litthauern gehandelt habe, das allerwahrscheinlichste: te cum Latwinis scismaticis, eos contra Christianos iuvando, confederationes et amicitias feceras.

Als diese Veranstaltungen getroffen waren, ging Carl unter dem Vorwand eines Spaziergangs zu Fuß und ganz allein wie zufällig vor die Stadt, schwang sich rasch auf das für ihn bestimmte Roß und verschwand, noch ehe die bestürzte Thorwache dazwischentreten konnte. Von seinen Reisigen begleitet, kam er ohne Hinderniß nach Breslau. Im ersten Zorn über den vereitelten Anschlag ließ Kasimir das ganze in Kalisch zurückgebliebene Gefolge des Markgrafen gefangen nehmen; später aber besann er sich und gab die Leute frei [1]).

1345 Man erkennt leicht in diesem Verfahren des Königs das persönliche Grollen gegen die Lützelburger. Am böhmischen Hofe aber gab man dem Herzog Bolko von Schweidnitz die Schuld an diesem Ereigniß und König Johann eilte wie der Sturmwind von Luxemburg nach Schlesien und überfiel racheschnaubend das Land des Herzogs und heerte und wüstete wild im Lande umher. Bis an die Thore von Schweidnitz, deren Vorstädte er in Asche legte, war er mit seinem Heere vorgedrungen, das feste Landshut hatte er bereits erobert, da sah sich der verlassene Herzog genöthigt, durch einen Waffenstillstand den ergrimmten Feind aus seinem Lande zu entfernen [2]). Zu diesem Zwischenzuge hatten die Lützelburger außer den ostensiblen Vorwänden, der Aufhaltung Carl's durch Kasimir und der Einsperrung eines böhmischen Lehnsmannes durch Bolko, noch einen andern Grund. Im Frühjahr des Jahres (1345), von dem wir reden, war es dem Kaiser Ludwig gelungen, alle Grenznachbarn des böhmischen Reiches in die Waffen zu rufen. Im Norden herrschte in Brandenburg sein eigener Sohn, der mit dem Herzog von Schweidnitz und dem Markgrafen von Meißen treu zu seinem Vater hielt, im Osten war Kasimir von Polen gegen die Böhmen schwer erzürnt und so befreundet mit dem kaiserlichen Hause, daß er am Ende des Mai eine Gesandtschaft an den Markgrafen Ludwig schickte und ihn mit seiner Familie zu einem Besuche einlud. Im Süden standen die Herzöge von Oesterreich gleichfalls zum Kaiser, und selbst König Ludwig von Ungarn, der

1) Vita Caroli bei Freher, S. 105.
2) Beneš de Weitmil, S. 287. Vita Caroli a. a. O.

jüngst noch mit den Lützelburgern die Heidenfahrt mitgemacht, hatte dem König Kasimir Hülfstruppen zugesandt, um ihn nöthigenfalls gegen die Böhmen zu schützen [1]). Von allen diesen langten Fehdebriefe bei Johann von Böhmen an und alsbald begann auch Kaiser Ludwig seinen Angriff auf Böhmen mit großer Gewalt. Dem Markgrafen Carl dagegen war der Kampf gegen die Mark Brandenburg aufgetragen. Um nicht einen Feind im Rücken zu behalten, hatten die Böhmen den Herzog von Schweidnitz schon früher niedergeschlagen. Carl kam jedoch über die Lausitz nicht hinaus, denn schon dort trat ihm ein heftiger Widerstand entgegen und nur Brand und Verheerung war das einzige Ergebniß dieses Feldzuges [2]). König Kasimir seinerseits brach in das Gebiet des Herzogs von Ratibor und Troppau und belagerte das Städtchen Sarau. Allein alle diese Gefahr schreckte den blinden Böhmenkönig nicht und wild, wie ein Hüne, rief er aus: „In Gottes Namen denn, je mehr Feinde, desto mehr Beute, aber ich schwörs bei Jesus Christ, wer zuerst mich angreift, über den will ich herfallen, daß alle Uebrigen erschrecken sollen." Zuerst fiel er aber über Kasimir her. Der von dem Letztern angegriffene Herzog von Troppau und Ratibor hatte die Hülfe des Böhmenkönigs angerufen und dieser kam mit 2000 Helmen und zahlreichem Fußvolk. Unter fortwährenden Kämpfen zog sich Kasimir auf seine Hauptstadt zurück; die Böhmen folgten hitzig. Zdenko von Lipa stürmte dem übrigen Heere voran und drang durch die ungarischen Hülfstruppen hindurch bis nach Krakau hinein den Polen nach; er hatte sich aber zu weit gewagt, rasch schnitten die Polen ihn von den Seinigen ab und nahmen ihn gefangen. Die Böhmen schlossen nun mit dem einen Theile des Heeres die Stadt ein, während der andere auf Raub, Plünderung und Verheerung in der Umgegend ausging. Auch vor Heiligthümern scheuten die Schaaren nicht, das reiche Kloster der Hüter des heiligen Grabes zu Miechowo wurde schwer geplündert und beraubt [3]);

1) Thurocz bei Schwandtner, I, 177.

2) v. Freiberg, Geschichte Ludwig's des Brandenburgers, S. 210 fg., und Klöden, Diplomat. Gesch. Waldemar's, III, 28.

3) Nakielski, Miechovia, p. 262, nach der alten Klosterchronik.

wo sie jedoch mit den ungarischen Hülfstruppen zusammentrafen, wurden blutige Gefechte geliefert, die nicht immer, wie bei Lelow zum Beispiel, zum Vortheil der Böhmen ausfielen [1]). Vergegenwärtigt man sich die ganze Anlage und die etwas Don Quixoteartigen Begriffe Kasimir's von Ritterssinn und Ritterpflicht, so gewinnt die Mittheilung große Wahrscheinlichkeit, daß Kasimir, bekümmert um die Schrecken und Verheerungen des Krieges, die sein Land, auf dessen Wohlfahrt sein ganzer Sinn stand, leiden mußte, und verzweifelnd, daß noch von Seiten seiner Verbündeten, die alle vollauf mit sich selbst zu thun hatten, Hülfe kommen würde, zur Abkürzung des Krieges dem König Johann eine Herausforderung zu einem Zweikampf in geschlossenem Raume zugehen ließ. Der blinde Johann meinte natürlich, er sei dazu gern bereit; aber da es billig wäre, daß mit gleichen Waffen gekämpft würde, so möge sich Kasimir zuvor beide Augen ausstechen lassen. Kasimir mochte fühlen, daß er sich lächerlich gemacht, und forderte einen Waffenstillstand. Den Böhmen kam das sehr gelegen, denn schon fingen sie an durch Mangel an Lebensmitteln in dem schwer bedrängten Lande zu leiden. Es wurde daher vorläufig beschlossen und später in Pysdry urkundlich festgesetzt, die Waffenruhe bis zum nächsten Martinitage zu halten [2]). In den Waffenstillstand wurde auch Kasimir's Neffe, Bolko von Schweidnitz, und eine Anzahl schlesischer Städte, Breslau, Neumarkt, Zobten, Kant, Auras, Steinau, Guhrau u. a. m. eingeschlossen, weil man eine Beilegung auch der im Jahre 1343 wegen der Schuldforderungen Kasimir's ausgebrochenen Händel in Aussicht nahm.

Der unglückliche Ausgang dieses Krieges und die neuen Verhandlungen mit Böhmen mußten den Markgrafen Ludwig sehr besorgt machen, daß die neulichen Heirats- und Bündnißverabredungen wieder durchkreuzt werden könnten. Auch er

1) Annalist bei Sommersberg, II, 80, wo der Text der Notiz freilich abscheulich verdorben ist.

2) Dogiel, I, 5, jedoch mit dem irrigen Datum 6. September 1346. Damals war Johann von Böhmen bereits todt. Hauptquelle für diese Vorgänge sind die Vita Caroli, p. 106, und Beneš de Weitmil, S. 288.

wird wohl Kasimir gekannt und gewußt haben, wie die augenblicklichen Gefühlsstimmungen bei ihm den Ursprung seiner Entschlüsse bildeten. Nach der letzten Campagne konnten jene für die Wittelsbacher nicht eben günstig sein, da sie die erhoffte Hülfe ihm nicht hatten zukommen lassen, wenngleich sie triftigen Grund in der gefährdeten und bedrohten eigenen Lage fanden. Darum beeilte sich der Markgraf mit Benutzung jener Einladung Kasimir's vom Mai desselben Jahres, Kasimir zu besuchen und ihm genugthuende und entschuldigende Aufklärungen zu geben. Er nahm seine Tochter und seinen jüngern Bruder, den zukünftigen Schwiegersohn Kasimir's, Ludwig den Römer, mit sich nach Polen, und seinem persönlichen Einflusse gelang es, daß das gute Einvernehmen zwischen dem baierischen Kaiserhause und dem polnischen König durch die letzten Ereignisse nicht beeinträchtigt wurde [1]), und gewiß geschah es auch durch des Letztern Vermittelung, daß der Markgraf von Brandenburg am 11. August zu Spremberg mit Johann von Böhmen einen vorläufigen Frieden schloß, in welchem die Tyroler Angelegenheit geordnet wurde.

Keinem jedoch konnten diese Verhältnisse unangenehmer und unerwünschter sein, als dem Papst. Das mehr als zehn Jahre gehegte und gepflegte Bündniß, welches als eine dauernde Drohung gegen das baierische Kaiserhaus von der Curie erhalten wurde, war im Grunde wegen Kleinigkeiten auseinander gebrochen, und selbst der getreueste Sohn der Kirche, dessen Reich unter unmittelbarer Botmäßigkeit des apostolischen Stuhles stand, fing so sehr an selbstständig zu handeln, daß er mit dem tausend Mal gefluchten und gebannten Feinde der Curie Verschwägerung und Bündniß einging. Der Papst schrieb daher aufs dringendste an Meister Wilhelm von Pusterla, seinen Nuntius in Ungarn, er solle sofort sich zur Friedensvermittelung zwischen den beiden Königen von Böhmen und Polen anbieten und um jeden Preis das alte Bündniß wiederherstellen. Wenn aber die beiden Könige seinen Ermahnungen nicht Gehör leisten würden, solle er mindestens einen Wieder-

1) Klöden, Diplomat. Gesch. Waldemar's, III, 29, und Beilage I, 447, und Vitoduranus bei Eccard a. a., nach welchem die Reise unternommen wäre ad consumandum matrimonium ante initiatum.

ausbruch der Feindseligkeiten verhüten und eine fernere Dauer des Waffenstillstandes kraft apostolischer Autorität verkünden [1]). Den beiden Königen selbst und dem Markgrafen Carl erklärte er, wie sehr ihm diese Angelegenheit zu Herzen gehe, sie sollten doch unter allen Umständen mindestens den bis auf Martini geschlossenen Waffenstillstand verlängern; inzwischen werde er durch seinen Nuntius auf den Abschluß des Friedens hinzuwirken suchen, sie möchten daher ihre Bevollmächtigten, mit guten und ausreichenden Instructionen versehen, an den päpstlichen Hof abschicken [2]). An König Kasimir schrieb er aber noch besonders einen Brief, welcher die Antwort auf ein Schreiben des polnischen Königs enthielt. Dieser hatte sich nämlich beim Papste wegen der Anklagen entschuldigt, welche seine „Neider" (wie wir wissen, König Johann) am päpstlichen Hofe ausgesprengt hätten, weil er mit den Litthauern und dem Kaiser Ludwig sich verbündet und mit dem Letztern sogar eine Verschwägerung geschlossen habe. Das sei freilich wahr, aber er habe es nur gethan, um dem König von Böhmen, der ihn so hart bedrängte, Widerstand leisten zu können. Nur diesen Zweck habe er bei dem Bündniß mit Kaiser Ludwig im Auge gehabt, und wenn dieser Zweck nicht mehr vorhanden sein und Berücksichtigung erfordern werde, dann wolle er dem Kaiser Fehde ankündigen, auch wenn er noch so viele Töchter mit den Sprößlingen des baierischen Hauses verheirathet hätte; und dann werde er auch wieder gegen die Litthauer zu Felde ziehen. Natürlich war der Papst über diese zuvorkommende Entschuldigung entzückt, er that, als wenn er den Anklagen nie recht sein Ohr geliehen hätte; er habe, sagte er, auch so etwas gehört, aber nun werde Kasimir doch gewiß von seinem Betragen zurückkommen und eingedenk sein, daß der Kaiser ein Ketzer, verflucht, gebannt und verworfen sei [3]). Dem Papst aber ließ es keine Ruhe; schon zehn Tage später schrieb er wieder an die beiden Könige und den Markgrafen

1) Theiner, Monum. Hungariae, I. 691, No. 1046, und 693, No. 1048.

2) Theiner, Monumenta Poloniae et Lithuaniae I, 483, No. 626 u. 627.

3) Päpstl. Schreiben bei Theiner, Monum. Pol., I, 484, No. 628.

Carl, um nur vorerst eine Prolongation der Waffenruhe zu erwirken [1]), und in der That muß es auch den Bemühungen des Wilhelm von Pusterla gelungen sein, diese Forderung des Papstes zur Erfüllung zu bringen. Der König Kasimir erwiderte dem Papste, daß er, so viel an ihm läge, zum Frieden gern bereit sei. Im Anfang des folgenden Jahres 1346 1346
waren die beiden Lützelburger in Avignon und der Papst ergriff die Gelegenheit, den Streit zwischen Böhmen und Polen auszugleichen. Die Lützelburger hatten ein Interesse daran, dem Papst in allen Dingen willfährig zu sein, da es sich um nichts Geringeres als die Wahl des Markgrafen Carl zum deutschen Kaiser handelte, und versprachen und beschworen feierlichst, daß sie sich unbedingt dem Schiedsspruch des Papstes unterwerfen und im Falle des Zuwiderhandelns eine Strafe von zehntausend Mark Goldes erlegen wollten. Noch vor Pfingsten beorderte daher der Papst einen seiner weltlichen Beamten, Gamot von St. Albin, zum König Kasimir mit der dringenden Aufforderung, nunmehr gehörig bevollmächtigte Sachwalter an den päpstlichen Hof behufs Vollziehung der Schlußacte zu schicken; auch der Erzbischof von Gnesen wurde zur Förderung und Unterstützung des päpstlichen Wunsches aufgerufen und neben dem Erzbischof von Prag angewiesen, dem päpstlichen Ritter Gamot 150 Mark Goldes an Diäten zu zahlen und dieselben durch eine außerordentliche Belastung der Diözese wieder einzutreiben [2]). Ob nun der päpstliche Vermittler schließlich den Frieden zu Stande gebracht, oder ob sich die Parteien, nachdem der Weg durch den Papst einmal geebnet war, von selbst mit einander vertragen haben, ist uns ebenso wenig bekannt, als die Bedingungen des Friedens. Aller Wahrscheinlichkeit nach jedoch kamen die beiden Parteien ohne Vermittelung überein, daß Kasimir auf alle seine Geldforderungen und die Böhmen auf Stadt und Weichbild Fraustadt fortan Verzicht leisteten [3]).

1) Theiner, Monumenta, I, 486, No. 632 u. 633.

2) Ebendaselbst 493, No. 640.

3) Die Quittung Kasimir's (bei Ludewig, Rel., V, 510) datirt vom Pfingstfeste, also noch vor Ankunft des päpstlichen Boten. Vgl. oben S. 242, Anm. 1. Die Abtretung Fraustadts will Minsberg,

Bis kurz vor dem Abschluß des Friedens müssen jedoch die Verhältnisse noch gespannt und drohend genug gewesen sein, denn am 15. Februar schloß Kasimir noch mit dem Herzog Wladyslaw von Beuthen einen Vertrag, nach welchem dieser keinen Feind des Königs, namentlich nicht den König von Böhmen und dessen Söhne und den Herzog Nicolaus von Troppau begünstigen oder gar in seine Festungen aufnehmen wollte [1]).

Fünftes Capitel.

Gesetzgebung. — Eroberung Wolyniens. — Masowien. — Kampf gegen Litthauer und Tataren. — Die ungarische Erbfolge.

Ein neuerer Schriftsteller nennt Johann von Böhmen den bösen Genius Polens. Er scheint in der That wie ein Hemmniß der Entwickelung des polnischen Reichs bald absichtlich, bald unabsichtlich gegenüber gestanden zu haben. Im Jahre 1346 aber fand er bei Crecy in wilder Schlacht seinen Tod, und es scheint fast, als hätte jener Schriftsteller recht, denn sofort traten in Polen Erzeugnisse innerer Culturentwickelung zu Tage, die dem Staate erst ein eigentliches Leben verliehen, denn der Lebensodem des Staates ist das Gesetz. Nicht als ob nicht schon vordem in Polen Gesetz und Recht geübt worden wäre, aber alle Mittel, welche der Gesellschaft zum Schutze der Person und des Eigenthums dargeboten waren, gründeten sich auf das Gewohnheitsrecht, auf jene schwankende, der Zeit und der Willkür so wenig trotzende Unterlage, die nur in den naivsten Zeitaltern eine Gewähr für den gesellschaftlichen

Gesch. von Groß-Glogau, S. 214, aus Dlugosz, IX, 1068, erweisen, der aber grade an dieser Stelle seiner Phantasie die Zügel schießen läßt und auch nicht vom Frieden d. J. 1346 spricht. Vielmehr spricht dafür der factische und dauernde Verbleib Fraustadts bei Polen, nachdem es zuvor den schlesischen Piasten gehört hat. Im Jahre 1349 verbürgte Kasimir der Stadt die Belassung des deutschen Rechts und die Währung desselben auch für Kriegsleute. Urk. bei Wuttke, „Städtebuch des Landes Posen",

1) Dogiel, I, 538, No. 3. Inventarium arch. Cracov., p. 52.

Zustand bietet und trotz der häufigsten Wandlungen keine eigentliche Fortbildung zuläßt; nur das geschriebene Gesetz trägt die Bedingungen der Dauer und der allmäligen Vervollkommnung in sich. Freilich waren auch in Polen schon früher einzelne Bestimmungen und Verfügungen niedergeschrieben worden, die entweder die Organisation und Umschränkung irgend einer geistlichen oder weltlichen Corporation zum Zweck hatten oder von den Zeitereignissen für eine einstweilige Geltung hervorgerufen waren. Aber nirgends begegnen wir einer umfassenden Regelung der Principien des einheimischen Civil- oder Strafrechts, weder abstract ausgedrückt, noch durch concrete Vorschriften bekundet. Ja, der Mangel an schriftlichen Denkmälern der ältern Rechtsübung geht so weit, daß uns nicht einmal solche Schriftstücke erhalten sind, wie sie sonst als Hülfsmittel im praktischen Gebrauch des Gewohnheitsrechts entweder zum eigenen Nutzen des Richters oder für die Verbreitung der Rechtskenntniß angefertigt zu werden pflegen. Kasimir, der schon darum allein den Namen „des Großen" verdient hätte, hat den Ruhm, aus dem alten Gewohnheitsrecht, aus den Ergebnissen einer vieljährigen Uebung desselben und aus den temporären und gelegentlichen Vorschriften früher erpolnischer Regenten den ersten Codex zusammengestellt zu haben, der in wesentlichen Hauptzügen den Geist dieser Rechtsquellen umfaßt.

Das hauptsächlichste Motiv zur Angriffnahme eines solchen Werkes war politischer Natur oder vielmehr ein politisches Ideal, das in der Seele des großen Königs webte und seine Formel erst gegen das Ende seines Lebens gefunden hat. Jahrhunderte lang war das Reich zertheilt und zerstückt unter Fürsten, die durch keinerlei höhere Gemeinschaft zusammengehalten waren, und den Ländern war schließlich, wie schon früher bemerkt wurde, theils in Folge der aus der eigenen Natur des Bodens, der Bewohner und der Fürsten hervorgegangenen Schicksale, theils in Folge nachbarlicher Einflüsse ein verschiedenartiger Charakter in Sitten, Gewohnheiten und Lebensanschauungen aufgedrückt. Die Verschiedenheit Großpolens zum Beispiel und Kleinpolens war so tiefgehend, daß lange Zeit hindurch eine bittere Rivalität und Feindschaft

herrschte, die auch dann noch weit von einer Lösung entfernt war, als selbst beide Provinzen einen Herrscher anerkannt hatten [1]). Unter Lokietek war die äußerliche Vereinigung zu Stande gekommen, aber die Regierungszeit dieses Königs war mit andern Aufgaben erfüllt, als mit der innern Ausgleichung des Nationalgeistes. Ihm lag vielmehr die Erkämpfung des Stoffes selbst ob und erst sein Sohn trug sein Lebelang den Gedanken im Herzen, den er kurz vor seinem Tode niederschreiben ließ: Unter einem König — nur einerlei Gesetz!

Es gehört aber zu den kindlichsten Anschauungen, wenn man meint, daß, nachdem einmal der Grundgedanke vorhanden war, es nur einer energischen That bedurfte, um mit einem Schlage das Verhältniß, wie es war, zu ändern und die Reformation der Gesetzgebung herzustellen. Unter zwei Bedingungen wäre dergleichen nicht undenkbar: einmal wenn der König nach Art der asiatischen Despoten mit absoluter Unumschränktheit ausgerüstet, oder wenn die ständische Verfassung in Polen damals in der Weise ausgebildet gewesen wäre, wie sie von den Geschichtsschreibern in den folgenden Jahrhunderten angenommen wird. Beides war aber nicht der Fall. So wenig als irgendwo in den christlichen Staaten des Mittelalters war in Polen der König im vierzehnten Jahrhundert ein absoluter Monarch; aber ebenso sehr gehört es zu den Träumen patriotischer Scribenten, wenn uns schon aus der Zeit Wladyslaw Lokietek's Reichstage geschildert werden, deren Urbild von einer spätern Zeit abgezogen ist. Was von ständischer Verfassung in Polen im vierzehnten Jahrhundert vorhanden war, hing aufs engste mit jenem in Folge der Erbtheilung lange herrschenden Provinzialregiment zusammen [2]). Jede Provinz hatte ihre Stände, die, wie früher dem Herzog, jetzt dem König bald zur Seite, bald gegenüberstanden; einen Reichsrath — eine Reichsversammlung gab es nicht, obwohl natürlicherweise die in dem König ausgedrückte „Personalunion" öfters als zuvor Beziehungen und Berührungen der Provinzialstandschaften vermittelte. Nicht minder trug die Stellung

1) Man lese hierüber das 2. Capitel im Bd. I von Szajnocha, Jadwiga i Jagiełło nach.

2) Näheres darüber im vierten Buche dieses Bandes.

der Geistlichkeit unter einem einzigen gemeinsamen Oberhaupte im Staate wie in der Provinz dazu bei, eine umfassendere Zusammengehörigkeit der einzelnen Theile zu begründen. Jedenfalls lag also die Reichseinheit sichtlich auch im Interesse der Kirche, und der thatkräftige und eifrige Erzbischof Jaroslaw von Bogorya begegnete den Idealen des hochstrebenden Königs, welcher aus der buntscheckigen Masse des von seinem Vater ererbten Territoriums, mit Aussonderung aller schadhaften und die innern Kräfte fruchtlos absorbirenden Theile, ein mächtiges, großes, einheitliches Reich zu gründen trachtete.

Beide gingen jedoch von der Ueberzeugung aus, daß die Erfüllung dieser Wünsche von innen heraus sich vollziehen müsse, daß die Schöpfung einer solchen Einheit nicht ohne Verletzung der Interessen der einzelnen Bestandtheile möglich sei, daß daher jede gewaltsame Maßregel die umgekehrte Wirkung haben würde. Um daher zunächst möglichst vereinfachte Grundlagen zu gewinnen, von denen aus das endliche Ziel zu erreichen wäre, begann Kasimir damit, von den beiden Hauptprovinzen eine Feststellung des schwankenden Civil- und Strafrechts zu fordern. Diese kam denn auch im Anfang des Jahres 1347 zu Piotrkow für Großpolen und zu Wislica 1347
für Kleinpolen zu Stande. Den Entwurf der betreffenden Statuten hatte der König im Verein mit dem Erzbischof von erfahrenen Rechtsgelehrten, die mit den heimischen Rechtsgewohnheiten vertraut waren [1]), ausarbeiten lassen, und beide bilden Bestandtheile des ersten polnischen Gesetzbuches, des sogenannten Statuts von Wislica. Damit war jedoch nur, wie gesagt, der Anfang erreicht; in der Folge werden wir sehen, wie Kasimir seinen Plan weiter verfolgte und nur durch den Tod verhindert wurde, die Frucht seines Strebens zu pflücken. Das sogenannte großpolnische Statut fand wahrscheinlich bald auch in Kujawien, Leczyc und Siradien Eingang und nur Masowien behielt bis zu seiner eigenen Organisation die alte Rechtsübung bei [2]).

1) S. was Helcel, Starodawne prawa polskiego pomniki, p. CCXXVII, über Jan Suchiwilk sagt.

2) Die Nachweise für alles Obige s. bei Helcel, Pomniki, vgl. die Beilage II.

In der Entwickelung und Uebung des auf die innere Wohlfahrt und Sicherheit gerichteten Gesetzes, in dem Erblühen und Gedeihen der gesellschaftlichen Zustände, in dem Wachsen und Werden der Kräfte konnte den König nur eine Stimmung beherrschen, jene, die der Grundton seines Lebens war, die Liebe zum Frieden. Dieser aus der Eigenheit seiner Natur stammende Wunsch fiel mit der Nothwendigkeit seiner Lage jetzt mehr als jemals zusammen. Es bedurfte keines sonderlichen politischen Scharfblicks, um die Wahrnehmung zu machen, daß für den Orden die Zeit der Blüte im Aufsteigen begriffen sei; die letzten Erfolge gegen Litthauen lieferten das Zeugniß, daß das nordische Reich der Ritter zu jener Vollkraft gelangt war, vermöge welcher Staaten aus sich selbst den Schutz und Trutz gegen jede Gefahr schöpfen und, wenn ihre Lust zu Thaten sich wendet, Ausdehnung und Erweiterung der Macht regelmäßig im Gefolge derselben erscheinen. Die Mark Brandenburg dagegen, deren beinahe romantische Schicksale Verwirrung und Zweifel über alle ihre Beziehungen gebracht hatten, konnte freilich in der damaligen Lage keine Gefahr für Polen bieten, allein sie war ebenso wenig ein freies Object für das Gelüste eines Fremden. Besonders zu friedlicher Politik zwingend aber war die Lage Polens dem böhmischen Nachbar gegenüber. Es ist oben davon gesprochen worden, wie Kasimir in dem Streit zwischen dem baierischen und lützelburgischen Hause zu seinem Schwanken in der Parteinahme gekommen war. Jetzt aber war König Johann todt und der verschlagene Carl von Mähren nicht nur König von Böhmen, sondern auch Kaiser von Deutschland geworden; seiner gewandten Klugheit war es bereits gelungen, nicht nur sich zur Anerkennung zu bringen, sondern selbst die geringe Fähigkeit der ihm widerstrebenden Elemente innerlich zu brechen; der Papst, von dessen Gnaden seine Erhebung zunächst ausgegangen war, hatte in Carl das Zeichen seines Sieges sich erzogen, und dieser war nicht der Mann dazu, um zu verkennen, daß auch sein Ueberwinden in eben diesem Zeichen liege; der Kitt der gemeinschaftlichen Interessen fügte anfänglich ihre beiden Gewalten zu unterstützender Wechselwirkung. Was hätte Kasimir für Ursachen haben sollen, der sich sträubenden Min-

derheit sich anzuschließen, wenn ihm Gelegenheit geboten war, die Hand der Obmacht zu umfassen?

Und doch bestanden zum Theil diejenigen Verhältnisse noch fort, die den König Kasimir einige Jahre zuvor von den Böhmen getrennt hatten, erstens die bedenkliche Stellung des Herzogs Bolko von Schweidnitz, und zweitens die Geldangelegenheit, die trotz dem Friedensschluß von 1346 immer noch nicht ganz beseitigt war [1]). Allein man gelangt nur dann zum Verständniß der Ereignisse und der sprungartigen Wandlungen in den Entschließungen des Königs, wenn man sich allezeit die Natur und das Wesen seines Innern vergegenwärtigt, das jedesmal von den Eindrücken der Gegenwart mächtig ergriffen wird, besonders, wenn diese von hochfliegender Art sind oder zu schwungreichen Dingen anregend wirken. Eben war unter Mitwirkung der Reichsmagnaten, welche theils auf Grund eigenen Erlebnisses, theils auf Grund ihrer der friedlichen Entwickelung nicht zugeneigten Anlage die Ueberlieferungen Lokietek's nährten, die Consolidirung des Einheitsstaates, vorläufig mindestens in der Idee, vor sich gegangen, und die segensreichen Wirkungen dieses Gedankens fingen schon in tausend Spuren auszustrahlen an. Lebhafte Gemüther aber spielen in ihren Träumen gewöhnlich schon bei der ersten Verwirklichung eines Planes mit den Endergebnissen wie mit baarer Münze, und so mag wohl schon in jenen glänzenden Versammlungen von Wislica und Piotrkow viel von den „natürlichen Grenzen" des polnischen Reiches, von Wiedergewinnung der im Verlauf dieses Jahrhunderts dem Complex entrissenen Ländertheile die Rede gewesen sein, und die sich entfaltende Wohlhabenheit und Kräftigung des Landes benahmen in dem schwungvollen Geiste des Königs dem Gedanken so sehr alle Unwahrscheinlichkeit, daß er nicht nur davon ganz beherrscht schien, sondern selbst weit darüber hinausgriff. Als daher Kaiser Carl zur Beilegung der durch das Wiedererscheinen Waldemar's in Brandenburg entstandenen Händel sich dorthin be-

1) Promittimus, heißt es in der bald anzuführenden Urkunde, predictum regem (Carolum) et fidejussores ejus qui nobis suis patentibus literis pro quadam summa pecunie promiserunt, de predicta pecunia nullis unquam temporibus admonere.

1348 gab und unterwegs mit Kasimir am 22. November 1348 in Namslau zusammentraf, schlossen die beiden Fürsten mit Hinwegräumung aller Mißverständnisse ein neues Bündniß mit einander, in welchem sich die Gedanken des polnischen Königs frei aussprachen. Um der Wiederholung von Irrungen in Sachen Bolko's von Schweidnitz vorzubeugen, wurde zunächst der letztere in das Bündniß mit eingeschlossen und für dessen etwaige Differenzen mit der böhmischen Krone der Herzog Albrecht von Oesterreich, der auch zwischen Carl und der baierischen Partei in demselben Jahre, wiewohl vergeblich, Vermittler gewesen war, zum Schiedsrichter ernannt. Demnächst aber versprach Kasimir, daß er dem Kaiser wider alle seine etwaigen Feinde, mit Vorbehalt und Ausschluß des Königs von Ungarn, Beistand leisten und ihn unterstützen wolle, sobald er dem deutschen Orden und den brandenburgischen Fürsten baierischer Linie diejenigen Landestheile, die sie von Polen abgerissen, wiedergewonnen haben würde, wozu ihm Carl mit Rath und That behülflich sein sollte; was aber Kasimir (so weit verstieg sich seine Hoffnung) noch überdies erobern möchte, das wollte er mit Carl so theilen, daß die eine Hälfte dem deutschen Kaiser und die andere Polen zu Gute käme. Schließlich wurden noch die Schuldverschreibungen Carl's für alle Zeiten cassirt [1]).

Wie gesagt, die Wichtigkeit dieses Vertrags lag besonders darin, daß er die geheimen Gedanken des polnischen Königs kundthat; thatsächlich hatte er wenig zu bedeuten. Vom Kopfe bis zur Hand ist oft ein weiter Weg. Weder ließ sich Kasimir auf weitschichtige Kriege mit dem Orden oder dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg wegen der vormals zu Polen gehörigen Landestheile ein, noch stellte er überhaupt die Zusagen Carl's auf die Probe. Im Gegentheil zeigen uns verschiedene Begünstigungen der Thorner Kaufleute in ihren Handelsbeziehungen zu Polen, die Eröffnung von Han-

1) Pelzel, Karl der Vierte, I, Urkundenbuch S. 170, No. 170. Daß Carl durch diesen Vertrag zugleich auf die pommerischen Herzöge, namentlich auf den Schwiegersohn Kasimir's, Bogislaw V, wirken wollte, ist leicht ersichtlich. Vgl. Barthold, Gesch. von Rügen und Pommern, III, 384.

delsstraßen und die Versicherungen des Durchfuhrschutzes, von denen wir an anderm Orte noch zu reden haben werden, daß er das Bedürfniß seines Landes und die Forderungen seiner Lebensaufgabe in nüchternen Augenblicken in andern Dingen erkannte, als in sanguinischen Kriegsunternehmungen. Für den König Kasimir war es übrigens ein Glück, daß er auf die „moralische und thatsächliche Unterstützung“ [1]), zu welcher Carl sich verpflichtet hatte, kein Gewicht legte, denn der edle Carl verstand die Bündnisse nicht in der Art, daß er denselben Opfer zu bringen oder auch nur zu wagen geneigt gewesen wäre; er verstand sie nur in seinem eigenen Gewinn. Darum hielten ihn die Namslauer Freundschaftsversicherungen, mit denen jedes Mißverständniß beseitigt sein sollte, gar nicht ab, durch besondere Gesandte den Papst an jenen geheimen Artikel vom Jahre 1344 zu erinnern, nach welchem der Papst bei bequemer Gelegenheit das Bisthum Breslau von der polnischen Erzdiözese abreißen und dem Prager Erzbischof als Suffraganat zuweisen wollte. Vielleicht hielt Carl den Augenblick, da Kasimir wieder durch die alten Versicherungen bestrickt und sorglos gemacht worden war, gerade sehr bequem; allein der König ließ doch durch einen zu dem Zweck an den päpstlichen Hof gesendeten Kanzler so thatkräftig dagegen protestiren, daß Clemens VI. vorläufig die Bitte seinem ehemaligen Zögling abschlug [2]).

Am schärfsten aber prägt sich die Doppelzüngigkeit oder, um es richtiger zu bezeichnen, die Bedeutungslosigkeit der Versprechungen Carl's in Rücksicht auf den Orden aus, für den er doch kurz vorher und nachher die untrüglichsten Beweise einer außerordentlichen Zuneigung durch mancherlei Vergünstigungen an den Tag legte. Der König von Polen scheint dieses Verhältniß sehr richtig aufgefaßt zu haben, denn bei seiner Anwesenheit in Kujawien im Anfang des Sommers 1349 schloß 1349
er mit dem Ordensmeister einen Grenzvertrag, um allen Irrungen in Zukunft vorzubeugen. Die Grenzlinien wurden aufs genaueste bestimmt und auf denselben eine Art von Frei-

1) suffragium et juvamen.
2) Päpstl. Schreiben bei Theiner, Monum. Pol., I, 528, No. 695.

handel zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs, die Aufhebung jeder Uebergangssteuer von Personen oder Gütern festgesetzt und die Anordnung getroffen, daß im Falle von Streitigkeiten beiderseitiger Unterthanen in den Grenzdörfern redliche Nachbarn als Schiedsrichter zur Beilegung derselben eintreten sollten [1]).

Diese Einigung mit dem Orden war für Kasimir um so wichtiger, als er in eben diesem Jahre den Zeitpunkt gekommen glaubte, die Eroberungen, welche ihm im Jahre 1340 die unerwünschte Dazwischenkunft der Tataren verkürzt hatte, wieder aufnehmen zu können. Die Gunst des Augenblicks lag besonders in den schweren Erschütterungen, welche die litthauische Macht durch die Niederlagen gegen den Orden erfahren hatte. Seitdem das Großfürstenthum erwähntermaßen in die Hände des kriegslustigen Olgierd gelegt worden und im Ordenslande selbst die Kriegsmacht durch die segensreiche Verwaltung einerseits, andererseits durch immer häufigere Fahrten der Ritter aus allen Theilen der Christenheit angewachsen war, hatte sich die Natur des Kampfes einigermaßen geändert; während früher ein fast regelmäßig wiederkehrender und unsicherer Guerillakrieg geführt wurde, in welchem der Zufall bald hier, bald dorthin den Sieg neigte, je nachdem die rasche Beweglichkeit oder hinterlistige Ueberraschung einen Vorsprung gewährte, wurden jetzt einander gewaltige Heere gegenübergestellt, in denen die vortheilhaftere Bewaffnung, die überlegene und verständigere Kriegskunst und die höhere Einsicht und Begeisterung den Rittern jenes Uebergewicht verliehen, das in der Schlacht an der Strebe im Jahre 1349 so furchtbar auf die litthauische Macht herniederfiel. Ein minder zähes als das im Kriegshandwerk geborene und erzogene Litthauervolk und Führer von minder hohen und ausgezeichneten Eigenschaften, als namentlich Olgierd und Kiehstut waren, wären nach solchen Schlägen, isolirt, wie sie dastanden, von Feinden umgeben, sicherlich zusammengebrochen, zersprengt und aufgelöst

1) Urk. Kasimir's vom 14. Juni bei Mucz k. u. Rzysz., II, 706; die des Hochmeisters vom 23. Juni bei Dogiel, IV, 71, No. 67. Vgl. noch Voigt, Gesch. Preuß., V, 74, Anm. 1. Dzial., Lites etc., I, 2, p. 81.

gewesen. Allein grade darin besteht ein großer Unterschied zwischen Eroberer- und Culturvölkern. Weil die letzteren einen Organismus bilden, dessen einzelne Theile in der genauesten Wechselbeziehung zu einander stehen, so wird jede Verletzung und Erschütterung nach allen Richtungen hin bei weitem schmerzlicher und mit schlimmern Folgen empfunden, als bei Eroberern, bei welchen fast alle Elemente gleichartig nacheinander in die Schlachtreihe treten, bis zuletzt erst entweder Sieg das Bestehen oder Niederlage den Untergang besiegelt. Solch ein Eroberer- oder Kriegervolk war aber das heidnische Litthauen, das wegen der Größe seiner Führer und der immer noch jugendlichen Kraft, welche, ungehemmt von der sittlichen Beschränkung eines Staatsgebildes, frei waltete, noch weit entfernt von Erschöpfung war.

Sehr erklärlich aber ist es indeß, daß die heidnischen Fürsten nach so hartem Schlage, rings umgeben von Bekennern des Christenthums und gedemüthigt von solchen, anfingen ihren Göttern zu mißtrauen und der christlichen Lehre sich zuzuneigen. Namentlich soll damals Kieystut, dessen Aufrichtigkeit und Tugend selbst von seinen erbitterten Feinden hervorgehoben wird und dessen Duldsamkeit gegen Christen einen bemerkenswerthen Gegensatz zu der in Rothrußland gezeigten übereifrigen Bekehrungswuth der Polen bildete, lebhaft die Neigung für das Christenthum kundgegeben haben. Je weniger erhebliche Conflicte zwischen Polen und Litthauen vorgekommen waren, desto eher ist anzunehmen, daß die Ermahnungen Kasimir's nach dem Unglück der Litthauer bei Kieystut Eingang gefunden hatten. Frohlockend zeigte der König von Polen diese Stimmung dem Papste an, aber zugleich mit dem Bedeuten, daß der Erfolg nicht ganz sicher zu erwarten wäre, wenn nicht zuvor vorbereitende Schritte gethan würden. Clemens VI. beeilte sich daher, dem König Kasimir seinen Dank für seine Bemühungen um die Bekehrung der Heiden auszusprechen, und schlug ihm vor, tüchtige christliche Missionäre von Polen nach Litthauen zu senden, um das Bekehrungswerk vorzubereiten und in Ausführung zu bringen. Zu derselben Maßregel ermunterte er den Erzbischof von Gnesen und schrieb an Kieystut selbst, mit vielen frommen Redensarten und ver-

sprach ihm, wenn er die Wahrheit des christlichen Glaubens anerkenne, neben den vielen Herrlichkeiten des Himmels und des Jenseits, hier auf Erden seinen apostolischen Schutz und Beistand, daß er die litthauischen Fürsten und ihre Nachfolger mit dem königlichen Titel auszeichnen und mit den Insignien eines Königs schmücken, sowie in ihren Rechten sie beschützen und erhalten wolle [1]).

Allein entweder erfuhr Kasimir noch vor dem Eintreffen der päpstlichen Schreiben von der Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen, oder mochte es nicht für gerechtfertigt halten, auf eine Hoffnung hin eine günstige Gelegenheit ungenützt vorübergehen zu lassen. Er nahm in dieser Zeit seine Pläne auf die russischen Provinzen wieder auf und rüstete sich auf den Spätherbst dieses Jahres zu einem neuen Feldzug. Der litthauische Fürst Lubart, welcher schon nach dem Tode Andrej's von Rußland Belz und Chelm genommen hatte, dehnte in der Zeit, da die Bojaren über einzelne Provinzen unabhängig herrschten und nur gewisse Servituten an die Krone Polen zu leisten hatten (s. o. S. 231), seine Herrschaft fast über ganz Wolynien aus. Trotz der Verbindungen aber, welche die litthauischen Fürsten und Lubart selbst mit dem großrussischen Fürstenhause eingegangen waren, fand sich Lubart außer Stande, dem polnischen Heere, das im November 1349 in Wolynien eingebrochen war, die Spitze zu bieten. Schritt für Schritt wich er zurück und blieb schließlich nur auf dasjenige Besitzthum beschränkt, das ihm sein Schwiegervater Andrej als Mitgift seiner Tochter eingeräumt hatte; nur Luck blieb noch in der Botmäßigkeit der Litthauer [2]). Kasimir war Herr des Landes vom San

1) Alle drei Schreiben bei Theiner, Monumenta Pol., I, 525, No. 691, 692, 693. Das letztere Schreiben an Kieystut ist durch königlichen Befehl und Ministerialbeschluß vom 2. Februar 1767 zu drucken inhibirt gewesen.

2) Archidiac. Gnesn. bei Sommersberg, II, 98. Zur nähern Zeitbestimmung diene Folgendes: Im Jahre 1349 eröffnet Kasimir den Thorner Kaufleuten Handelsstraßen durch sein Reich (Voigt, Cod. dipl. Pr., III, 82, No. 59 u. 60) und erwähnt darin Wladimir noch wie eine fremde ihm nicht gehörige Stadt. Ferner schreibt er sich noch in

bis zum Oberlauf des Styr und jubelnd schrieb er an den Papst, er habe so viel Land erobert, daß darin sieben Bisthümer und ein Erzbisthum errichtet werden könnten. Ja, er habe sogar einen der Fürsten im Russenland (wir wissen freilich nicht welchen?) zur Taufe gebracht. Aber er verhehlte sich die Schwierigkeiten nicht, die ihm noch bevorstanden. Eben in diesem Jahre hatten die Litthauer wegen ihrer Erschöpfung Hülfe bei den Tataren gesucht, und diese Feinde der Christenheit würden gewiß nicht zaudern, in die dargebotene Hand einzuschlagen. Der Papst möchte ihm daher mit Geldmitteln zu Hülfe kommen, denn er müsse Miethstruppen unterhalten, wenn anders es ihm gelingen solle, den Kampf auf die Dauer fortzusetzen und zu Ende zu führen. Der Papst

ebendenselben Urkunden am 24. August einfach rex Polonie. Er weilt damals an der russischen Grenze in Sandomierz. Dagegen haben wir im Rathhausarchiv zu Thorn eine meines Wissens noch ungedruckte Urk., in welcher er sich dominus terre Russie nennt und die gemachte Eroberung ausdrücklich andeutet. Ich will die ganze Urkunde hierhersetzen: Noverint universi presencium noticiam habituris, quod nos Casimirus dei gratia rex Polonie *dominusque terre Russie* damus et concedimus plenam et omnimodam securitatem omnibus et singulis mercatoribus de terris Prussiae et de nostris praecipue e Thorunensibus per terram nostram Rusiae transeundi et ad *Ladimiram nostram civitatem* veniendi ibique negociandi mercandi et morandi salvis rebus omnibus et personis promittimus eciam pro omni dampno mercatoribus praedictis si quod absit ab aliquo homine in terra nostra Rusie eveniret, quod dampnum de nostro thesauro solvimus. Actum Sand(omirie) sub anno domini millesimo CCCXLIX sabbato infra octavam sancti Andreae. In cujus rei testimonium nostrum sigillum duximus appendendum. Diese Urkunde ist, so viel ich weiß, überhaupt die erste, in welcher Kasimir Rußland in seinen Titel mit aufgenommen hat, denn die Behauptung Engel's (Hal. u. Wlad., S. 594), Kasimir hätte sich schon 1346 heres Russiae genannt, ist durch nichts begründet. Allerdings steht in manchen Texten der Einleitung zum Wislicer Statut dominus et heres und auch gar Magnus dux Russiae. Allein das sind spätere Interpolationen. Ebenso wenig kann mit der Urk. bei Mucz k. u. Rzyfz., III, 226, etwas bewiesen werden, denn der Titel lautet K. rex Pol. Lithuaniae (?) Russiaeque dominus et heres, und nach dem ganzen Verhältniß der Umstände scheint mir diese Urkunde überhaupt ins Jahr 1449 und nicht 1349 zu gehören.

bewilligte ihm daher auch den Zehnten aller kirchlichen Einkünfte auf vier Jahre und erließ dazu die nothwendigen Vorschriften an die Landesprälaten [1]).

Kasimir's erste Sorge nach der Erwerbung dieser bedeutenden Länderstrecke war die, daß der lebhafte Handel, welcher von dem Ordenslande aus, und insbesondere von Thorn her nach Halitsch, Wladimir, Wolynien und Kleinrußland getrieben wurde, keine Unterbrechung erlitte. Er gewährleistete daher den Thorner Kaufleuten jede Sicherheit und machte den königlichen Staatsschatz für jeden Schaden verbindlich. — Höchstwahrscheinlich wurden noch andere Maßregeln zur Sicherung und Hebung des Landes getroffen, welche andeuteten, daß es dem König um den dauernden Besitz desselben zu thun sei. Welches auch immer das Verhältniß des Halitscher Landes zum König von Polen gewesen sein mag — es ist durch nichts erwiesen, daß dasselbe, und insbesondere die immer mehr in den Vordergrund tretende Stadt Lemberg schon vor dem Feldzug von 1349 im Besitz des Königs von Polen gewesen sei. Im Gegentheil wissen wir urkundlich, daß die Stadt unter der Waltung eines fast ganz souveränen Bojaren in derselben Form wie unter dem Fürsten Georg gestanden hat. Nunmehr, mit der Eroberung des ganzen Gebiets, das einst Andrej und Lew gehört hatte, trat Lemberg und das Halitscher Land erst zu Polen in nähere Beziehung, und wurden die ersten Polonisirungs- und Katholisirungsversuche ge-
1350 macht [2]). Der König weilte selbst im Hochsommer 1350 in

1) S. das päpstl. Schreiben bei Theiner, Monum. Pol., I, 831, No. 702. Von der Vereinigung der Litthauer und Tataren berichten auch die russischen Annalen. S. Latop. Troicki bei Karamsin (russ. Ausg.), IV, Note 349.

2) Die erste Verleihung des polnischen Königs an Lemberg, eine Bestätigung einer Verleihung Lew's an den deutschrechtlichen Advocatus zu Lemberg enthaltend, datirt (nach einer Urk. im Lemberger röm. Capitelarchiv: vgl. Roepell, Magdeburger Stadtrecht, S. 260) von 1351. Ich überlasse es denjenigen, welche behaupten, Lemberg sei von Kasimir schon 1340 gewonnen worden, zu beweisen, ob außer den unsichern und nicht einmal dies behauptenden chronistischen Notizen irgend ein zuverlässiges Anzeichen auf einen Besitz Lembergs seitens Kasimir's hindeutet, und führe nur dagegen an, daß Kasimir niemals ein Land oder eine

Lemberg, und da dort, wie es in diesen stürmischen Zeiten nicht ausbleiben konnte, Eigenthumsverletzungen an den von Thorner Kaufleuten eingeführten Tüchern vorgekommen waren, und wahrscheinlich der Hochmeister darüber Beschwerde führen ließ, beeilte sich Kasimir zu erklären, da ihm jetzt nichts hätte ungelegener sein können als ein Conflict mit dem Orden, daß er den mit Heinrich Dusmer im vorigen Jahre geschlossenen Grenz- und Freundschaftsvertrag aufrecht erhalten und allen Schaden ersetzen werde [1].)

Während nun die Aufmerksamkeit Kasimir's nach Osten gelenkt war, trat ein Fall ein, den er wohl schon früher in Erwägung gezogen haben mochte, und welcher vielfach zu der Verwirrung in der Auffassung der staatsrechtlichen Stellung der Theilfürsten zur polnischen Krone Veranlassung gegeben hat. Die masowischen Herzöge hatten bis dahin nicht nur so ganz unabhängig von der polnischen Krone in ihren Ländertheilen gewaltet, daß sie größtentheils gegen dieselbe Partei nahmen, sondern selbst unter einander erkannten sie keinerlei rechtliche Verbindung und gegenseitige Solidarität an. Die Lage dieser Provinzen zwischen dem Ordensland, Litthauen und Polen bestimmte ihre Schicksale. So lange Polen und der deutsche Orden mit einander in Streit lagen, standen fast ununterbrochen die masowischen Herzöge auf Seiten des Ordens, und als sie der Vereinbarung vom Jahre 1343 gemäß den Frieden garantiren sollten, mußte der Hochmeister durch seine Vorstellung sie dazu veranlassen. Im ganzen Verlauf der

Stadt zehn bis zwölf Jahre in Besitz hatte, ohne ihr Zeichen der Gunst und der königlichen Fürsorge zu gewähren. Damals wurde wohl das römisch-katholische Bisthum in Przemysl eingerichtet; vgl. Theiner, Monum. Pol., I, 543, No. 720 und Beilage III. Man vgl. übrigens noch die Urk. bei Muczk. u. Rzysz., I, 209, betreffend die Schenkung Rzeszows, ob ein Notar so von einem Lande gesprochen haben würde, das schon 14 Jahre im Besitz des Königs war.

1) Urk. bei Voigt, Cod. dipl. Pr., III, 88, No. 65. In derselben Zeit ertheilte auch Kasimir seinem väterlichen Freunde, dem Spycimir, aus dem Hause Leliwa, das Eigenthumsrecht an allen Metallbergwerken, die auf dessen Gütern angelegt würden; eine wichtige Urkunde für die Gesch. des Bergbaues in Polen. Muczk. u. Rzysz., III, 229, vgl. Note das.

ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts ist es nur ein einziges Mal vorgekommen, daß einer der masowischen Theilfürsten — Wenceslaw — gelegentlich des Raubzuges des Lokietek im Jahre 1329 die Treue des Bündnisses mit dem Orden brach, wofür aber auch sein Fürstenthum Masowien-Płock die Selbstständigkeit insofern einbüßte, als es ein Lehen der böhmischen Krone wurde und König Johann als Lehnsherrn anerkennen mußte. Der Charakter dieses Fürstenthums als Lehen war in Polen, in welchem damals keinerlei Feudalismus eingeführt war, eine Anomalie, aber er bestand, und nicht blos unter dem Fürsten, welcher zuerst in dieses Verhältniß eingetreten war, sondern auch nach seinem Tode im Jahre 1330, unter seinem Sohne und Nachfolger Boleslaw III. unverändert fort. So gering auch die Dienste gewesen sein können, welche der in weiter Ferne herrschende Lehnsherzog dem böhmischen Königshause geleistet haben kann, so scheint König Johann doch einen besondern Werth darauf gelegt zu haben, denn im Trenciner Vertrage vom Jahre 1335 und in der spätern Ratification vom Jahre 1339 ließ er den König Kasimir auf dieses Herzogthum ebenso ausdrücklich als auf die schlesischen Verzicht leisten. Ja, später noch, im Jahre 1341, als der Herzog zu der Hochzeit Kasimir's mit Adelheid von Hessen nach Posen gekommen war, mußte er die urkundliche Zusicherung ertheilen, daß er nach dem Tode Johann's Niemandem anders als dem präsumtiven Thronfolger, dem damaligen Markgrafen Carl, die Huldigung leisten wolle [1]).

Diese Polen gegenüber reservirte Stellung Masowiens war aber auch ganz natürlich. Masowien selbst war unaufhörlich den räuberischen Einfällen der litthauischen Nachbarn ausgesetzt und bedurfte eines kräftigen Schutzes und zuweilen eines Rächers; bei der Politik aber, welche Polen Litthauen gegenüber befolgte, welche der Schwäche und der Klugheit zu gleichen Theilen ihren Ursprung verdankte, fanden die stets bedrohten Masowier mehr Sicherheit in dem Anschluß an den Orden, mit dem sie auch jederzeit ein gutes Verhältniß un-

1) Die Genealogie dieser masowischen Fürsten befindet sich bei den Schriftstellern in der heillosesten Verwirrung; da die Kritik selbst nur

terhielten. Von dem Augenblick aber an, in welchem Polen selbst dem Osten gegenübertrat — ich meine in dem 1340 begonnenen Kampfe — und überdies unter einem Anlaß oder Vorwand, der sich an die Person ihres eigenen Vetters, Boleslaw's von Masowien und Halitsch knüpfte, und seitdem überhaupt die Macht Polens größere Sicherheit versprach, gestaltete sich das Verhältniß der masowischen Herzöge zu Kasimir viel freundlicher, ohne daß jedoch bis zu diesem Augenblick eine Untergebenheit unter das polnische Scepter gefolgert werden darf. In dem letzten Feldzug nach Wolynien hatte auch Boleslaw III., der Lehnsträger des böhmischen Königshauses, an der Seite des Königs Kasimir sich in den Krieg mit den Litthauern begeben und war später (1351), als diese, wie wir gleich zu berichten haben werden, furchtbare Rache für den Verlust Wolyniens nahmen, im Kampfe gefallen [1]). Da er keine directen Erben hinterlassen hatte, so traten mehrere Bewerber um seine Hinterlassenschaft, welche aus den Gebie-

des Hauptsächlichsten zu weit führen würde, sei hier lieber eine positive Zusammenstellung mitgetheilt:

Boleslaw II. (1262—1313)
ψ 1) Sophie, Tochter Trojden's v. Litthauen;
2) Anna, Schwester Wenzel's v. Böhmen.

Ziemowit II. (1313—1343)	Eine Tochter, ψ Wladyslaw v. Liegnitz	Trojden (1313—1341) ψ Maria, T. Lew's v. Halitsch	Wenceslaw (Wanko) 1313—1330 ψ Elisabeth, Tocht. Gedimin's
Ziemowit † 1345			Boleslaw III. (1330—1351)
			Anna, ψ Heinr. von Sagan-Glog.

Boleslaw v. Halitsch (1327—1340) ψ Maria, T. Gedimin's.	Michal	Ziemowit III. (1341—1381) ψ 1) Eufemia, Tochter Nicol. v. Troppau 2) Eudoxia, T. Wladysl. v. Münsterberg	Kasimir, 1341—1354.

1) Daß er als Lehnsmann Kasimir's mitgezogen sei, sagt nicht einmal Dlugosz (IX, 1094), ist also nur eine Erfindung Naruszewicz's, IX, 173. Als Todestag wird von Dlugosz der 20. August angegeben.

ten Plock, Wizna und Zakroczyn bestand, auf: erstlich der Herzog Heinrich von Glogau und Sagan, Namens seiner Gattin Anna, einer Schwester des Verblichenen, und zweitens die beiden regierenden Vettern desselben, Ziemowit III. von Masowien-Czersk und Kasimir von Masowien-Warschau. Es wäre hierbei, wenn anders die Sache auf dem Grunde des gültigen Rechts entschieden worden wäre, die interessante Frage in Betracht gekommen, in wie weit die Vettern das Erbrecht der Schwester auszuschließen im Stande wären. Allein die Entscheidung fiel zwiespältig nach der Richtschnur des Interesses aus. Herzog Heinrich von Glogau nämlich eilte, so wie er die Kunde von dem Tode Boleslaw's erhalten hatte, nach Pirna, wo sich Kaiser Carl eben aufhielt, und ließ sich daselbst das Herzogthum Masowien-Plock als heimgefallenes Erblehen von der böhmischen Krone übertragen und verpflichtete sich zu treuem Gehorsam gegen dieselbe [1]). Als demnach die masowischen Herzöge erkannten, daß von Seiten des berechtigten Lehnsherrn ihr beanspruchtes Erbrecht keine Anerkennung finden würde, und sie unter den damaligen Verhältnissen eine gewaltsame Behauptung desselben aus eigener Kraft sich nicht getrauen konnten, so schlossen sie mit König Kasimir folgenden merkwürdigen Vertrag. Erstlich wurde ihr Erbrecht auf Grund der Blutsverwandtschaft als ausschließlich und unantastbar constatirt, dann wurde die Lehnsherrlichkeit der böhmischen Krone als eine in der Noth übernommene für null und nichtig erklärt, drittens nahm der König Kasimir kraft seiner Machtfülle und Majestät das Recht in Anspruch, über Länder, Herzogthümer und sonstige Herrlichkeit innerhalb des polnischen Reiches allein verfügen zu dürfen. Auf dem Boden dieser Feststellungen nahmen die beiden masowischen Herzöge unter zahlreichen Bedingungen und Vorbehalten die Hinterlassenschaft Boleslaw's von der Krone Polens zu Lehen [2]). Es ist das erste Mal, daß dergleichen in Polen in diesem Jahrhundert vorkommt, und König Kasi-

1) Urk. bei Ludewig, Rel., V, 541 u. Sommersberg, Scriptt., II, Accessiones, p. 3, vom 7. September.

2) Urk. bei Naruszewicz, IX, 173, vom 18. September.

mir, welcher sehr wohl erkannte, daß er damit wieder einen Conflict mit Carl von Böhmen veranlasse, fühlte sich dabei doch noch so unsicher, daß er die Gültigkeit des Vertrages von der Einwilligung des böhmischen Königs abhängig machte. —

Aber dieser Fall scheint nicht der einzige Schatten gewesen zu sein, welcher sich wieder zwischen Kasimir und Karl gedrängt hatte, denn an der Grenze von Schlesien waren wiederum Fehden und Beeinträchtigungen besonders der Breslauer Kaufleute vorgekommen, und Carl gestattete am 24. Februar 1352 1352
diesen, wenn Kasimir oder dessen Unterthanen ihnen wiederum irgend welchen Schaden zufügen würden, an den polnischen Kaufleuten in Böhmen oder im deutschen Reich überhaupt Repressalien nehmen zu dürfen [1]).

Indessen war die gewonnene Bundesgenossenschaft der masowischen Herzöge für Kasimir ein großer Vortheil, denn die im Jahre 1349 so leicht gemachten Eroberungen sollten ihm noch manche kummervolle Stunde bereiten. Die Litthauer waren nicht gesonnen, den Verlust des ganzen Gebietes, das Lubart sich errungen hatte, ruhig hinzunehmen. Sie begannen daher furchtbar aufreibende Verheerungen in den polnischen Grenzprovinzen. Sie nahmen nach einander die Städte Wladimir und selbst Lemberg; sie eroberten die Burgen von Wladimir, Biecz, Brześć und andere von geringerer Bedeutung; sie trugen Brand und Verwüstung bis tief in die polnischen Lande hinein und führten zahllose Christen in die Gefangenschaft fort. So oft die Polen mit ihnen in einen Kampf sich einließen, zogen sie den Kürzern, denn nirgends ließen die Feinde sich auf eine Schlacht ein, sondern wichen den größern Heeren jedesmal aus. So groß war das Unglück, daß der Aberglaube die Ursache desselben als Strafe für eine That Kasimir's ansah, welche den Zorn Gottes erweckt hätte. Er soll nämlich einen Geistlichen, Namens Barłyczka, auf eine falsche Anklage hin in die Weichsel haben werfen lassen, und als er deshalb in die Acht gethan wurde,

1) Urk. bei Mosbach, Przyczynki, p. 79. Lünig, Spec., IV, 2, p. 313. S. weiter unten zur Geschichte des Handels u. Stenzel, Geschichte Schlesiens, I, 321.

sei alles Glück von ihm gewichen [1]). In seiner Noth wandte sich Kasimir an den Papst und an seinen Bundesgenossen Ludwig von Ungarn. Der erstere that, was er konnte. Er beauftragte die Prälaten von Polen, Ungarn und Böhmen, in den betreffenden Ländern einen Kreuzzug gegen die Feinde der Christenheit zu predigen [2]). Allein die Zeit war längst vorüber, da dergleichen von wesentlichem Erfolg war. Und König Ludwig von Ungarn zeigte sich wieder als der alte gute Freund, der bei allen Geschäften mit Kasimir zunächst sein eigenes Interesse im Auge hatte. Ludwig behauptete nämlich ältere Anrechte auf die russischen Provinzen zu haben, und in seiner Bedrängniß konnte sich Kasimir auf keine Rechtsdeductionen einlassen und verstand sich dazu, daß ihm erst zum rechtmäßigen Besitz jener Provinzen um Ostern 1352 eine Abtretungsakte von Ludwig ausgestellt wurde. Vermöge derselben schenkte der Letztere das Land dem König von Polen unter der Bedingung, daß, wenn Kasimir noch einen männlichen Leibeserben erhielte, dieser gegen eine Entschädigung von 100000 Goldgulden das Land an Ungarn zurückzugeben habe. Im andern Falle sollte es auf Grund der frühern Verträge mit ganz Polen an Ungarn heimfallen. Stirbt aber Ludwig oder dessen Neffe Johann ohne männliche Erben, heißt es weiter im Vertrage, so fallen für Polen alle Verbindlichkeiten weg, und es

1) Bei Dlugosz wird dieser Vorfall zum vollständigen Roman gemacht. Es kann sein, daß der König einen vorwitzigen Geistlichen ins Wasser werfen ließ, obgleich der Umstand, daß in Prag um jene Zeit derselbe Fall sich ereignet, Verdacht erregt. Das einzig Zuverlässige ist die Aechtung des Königs, die aber einen ganz andern Grund hatte. Kasimir war nämlich schon seit 1338 als damaliger Anhänger Ludwig's des Baiern (er pflog damals Unterhandlungen wegen Verheiratung seiner Tochter mit Ludwig dem Römer s. o. S. 207) im Bann gewesen, und am 24. Mai 1350 erneuerte der Auditor der Rota, Bischof Gaufried von Carpentras in einem Sendschreiben an die Prälaten den Bannstrahl, und drohte allen Betheiligten, also auch Kasimir, mit unausbleiblichen Kirchenstrafen, wenn sie von ihrem Frevel, an welchem aber der König von Polen keinen Antheil mehr hatte, abstünden. Urk. in Lünig's Reichsarchiv, XVII, Spec. eccl., II, 85.

2) Päpstl. Schreiben bei Theiner, Monum. Pol., I, 539, No. 713 u. Theiner, Monum. Hungariae, I, 638.

sei lediglich zur Zahlung einer ältern Schuld von 5000 Schock böhmischer Groschen (aus dem Jahre 1335, s. o. S. 189) verpflichtet [1]). Hierauf erst verstand sich Ludwig dazu, seinem Oheim in dem Kriege gegen Litthauen Beistand zu leisten.

Kasimir wußte, mit was für einem Feinde er es in diesem Kriege zu thun habe, und bot alle Kräfte auf, um ihm mächtig zu begegnen. So viel trübe Erfahrungen er auch in Folge von Verpfändungen mit dem Orden gemacht hatte, so erforderte doch ein nachdrucksvoller Krieg gegen die Litthauer und Russen trotz der Unterstützung von Seiten der Kirche noch so außerordentliche Mittel, daß der König sich genöthigt sah, bei dem Orden eine Anleihe zu machen. Gegen ein Darlehn von 40000 Gulden oder 8000 Schock böhmischer Groschen versetzte Kasimir das ihm seit 1336 zugehörige Gebiet von Dobrzyn nebst der Burg Bobrownik [2]) und die Weichbilder von Rypin und Xenithen als Pfand. Die Rückzahlung sollte sowohl ihm als seinem erbberechtigten Nachfolger freistehen und etwaige Anlagen oder Auslagen der Ritter auf das Land nicht wiedererstattet werden. Fürchtete man in Großpolen, daß das Beispiel des Königs zu weitern Verpfändungen des grundbesitzenden Adels führen würde, oder hielt man in diesen drohenden Zeitläuften eine enge Vereinigung nothwendig, — es tritt uns in dieser Zeit eine Erscheinung entgegen, welche im Verlauf der polnischen Geschichte wiederholentlich und später in größerm Umfang eine bedeutsame Rolle spielt. Die Spitzen des groß-

1) Auszug dieses Vertrages bei Sommersberg, II, Mantissa, p. 81. Naruszewicz, IX, 169, mit falschem Datum, vgl. Engel, Halitsch und Wladimir, S. 598.

2) Die Ruinen dieser Burg und des alten Königsschlosses sind noch vorhanden und liegen auf einem in die Weichsel am rechten Ufer hervorspringenden Hügel. Rypin hatte ein Kloster, das den Hütern des heil. Grabes zu Miechowo gehörte. Nakielski, Miechovia, p. 247 fg. Gawarecki, Opis ziemi Dobrzynskiej, p. 149. Uebrigens müssen die verpfändeten Landestheile in den letzten Jahren unter der Verwaltung des Herzogs Wladyslaw von Leczyc und Dobrzyn gestanden und der Herzog in Bobrownik residirt haben; vgl. Urkk. Muczk. u. Rzysz., I, 102 u. II, 705. Gawarecki, Przywileje województwa Płockiego, p. 108, u. Nakielski, Miechovia, p. 271. Die Verpfändungsurkunde selbst bei Voigt, Cod. dipl. Pr., III, 95, No. 73.

polnischen Adels vereinigten sich nämlich zu einem festen Bruderbund, zu einer Conföderation, und versprachen einander mit Schwert und Leben und Habe gegen jeden Feind beizustehen; nur gegen den König sollte Niemand unterstützt werden. Gegen Auspfändungen ohne richterliche Entscheidung wolle die ganze Körperschaft bei dem König Schutz fordern; hätte dies keinen Erfolg, so stünde sie selbst für den daraus entstehenden Schaden ein [1]). Zunächst scheint diese Conföderation nur Unvollkommenheiten in der innern Verwaltung zu beseitigen beabsichtigt zu haben; sie diente aber durch ihre feste Geschlossenheit und ihre ausgesprochene Devotion gegen den König diesem selbst bei seinem Feldzug im Osten zu einer zuverlässigen Wehr gegen etwaige Feinde im Rücken.

Alle diese Hülfsmittel hatte jedoch Kasimir nicht schon von vornherein beim Beginn des Kampfes zur Verfügung. Nur die beiden Herzöge von Masowien, welche eben erst seine Vasallen geworden waren, traten treu ihrer Pflicht dem König zur Seite. Als dann noch der Beistand der Ungarn hinzugekommen war, machte Kasimir glänzende Fortschritte. Er drängte die Litthauer nicht nur aus den polnischen Grenzlanden und aus Halitsch und Wladimir zurück, sondern es gelang ihm, oder vielmehr dem König von Ungarn, sogar den Fürsten Lubart, welcher all das Unheil angestiftet hatte, gefangen zu nehmen, aber wohl nicht im Kampfe, sondern auf listige Weise [2]). Diese Erfolge scheinen sogar schon in den letzten Monaten des Jahres 1351 errungen worden zu sein. Die Litthauer hatten aber auch ihre Verbündeten. Olgierd hatte erst kurz zuvor eine Schwägerin und Lubart eine Nichte

1) Urk. bei Raczynski, Cod. dipl. Maj. Pol., p. 108.

2) Davon reden nach der Notiz bei dem Archid. Johann de Kikulew (bei Thurocz, III) alle ungarischen Geschichtschreiber, ohne den Litthauerfürsten zu nennen. Dlugosz, IX, 1094, sagt, es sei Kieystut S. 1150 wieder, es sei Lubart gewesen, was auch Cromer aufnimmt. Naruszewicz, IX, 171 u. 177, macht sich kein Gewissen daraus, aus diesem Widerspruch zu folgern, daß beide Fürsten, Kieystut und Lubart, den verbündeten Polen und Ungarn in die Hände fielen. Daß Lubart Gefangener des Königs von Ungarn wurde, ist verbürgt durch die Urk. bei Stronczynski, Wzory pism dawnych, No. 90.

des Großfürsten von Moskwa geheirathet, und die fanatischen Russen gönnten die südlichen Provinzen lieber den Heiden als den römischen Katholiken, die sich allerdings auch unduldsamer als jene gezeigt haben sollen. Aber weit gefährlicher wurden für Polen und Ungarn die kaptschakischen Tataren, deren Chane Usbek und dessen Nachfolger Tschanibek schon öfter von den Litthauern zu Hülfe gerufen worden waren. Hunger und Pest hatte ohnehin die Tataren, welche so lange Zeit am Ufer des Dniestr und in Podolien gesessen hatten, in dieser Zeit in Bewegung gebracht und sie veranlaßt, sich neue Wohnsitze zu suchen. Sie versuchten es, indem sie, dem Rufe Olgierd's folgend, zuerst eine Bewegung nach Norden machten und in das Gebiet am mittlern Bug einbrachen. Dort soll ein Vasall des ungarischen Königs geherrscht und dieser daher, unterstützt von den Polen, ein Heer unter Andreas Latzkowich gesandt haben, das jedoch von den Tataren geschlagen wurde [1]).

Damit war aber auch für Kasimir die Hoffnung zerschellt, die Eroberungen vom Jahre 1349 in ihrem ganzen Umfang wiederherzustellen, und er zog es daher vor, mit den Litthauern, denen er sich nicht gewachsen sah, ein Friedensbündniß einzugehen, das ihm wenigstens denjenigen Theil der Südprovinzen garantirte, welcher unmittelbar an seinen Erblanden lag, nämlich das Lemberg-Halitscher Land. In einem Traktate, der von Kasimir und seinen beiden masowischen Lehnsherzögen Ziemowit und Kasimir einerseits, und von Jawnut, Kiejstut, Lubart, Georg Narimuntowicz und Georg Koriatowicz zugleich für die im Norden beschäftigten Olgierd, Koriat und Patyrke andererseits gezeichnet wurde, setzte man fest: der König von Polen solle das Lemberg-Ha-

1) Es ist kein Zweifel, daß die Nachrichten bei dem Florentiner Matthäus Villani, II, c. 72, und bei Thurocz ein und denselben Gegenstand behandeln. Beide stimmen auch darin überein, daß die Ungarn in diesem Jahre geschlagen wurden. Naruszewicz hält den rex Prosclaviae (Bracław) bei Villani für Theodor Koriatowicz, einen Bruder des Konstantin Koriatowicz (s. o. S. 217, Anm. 2); Karamsin glaubt, es sei ein russischer Fürst gewesen. Ueberhaupt erschwert die patriotische Befangenheit das Verständniß dieser Ereignisse.

litscher Land, die Litthauer dagegen Wladimir, Luck, Belz, Chelm und Brześć mit den zugehörigen Territorien in vollem Umfang behalten [1]). Zwei Jahre lang sollte vorläufig, vom 1. October an gerechnet, der Friede dauern, während welcher Zeit in den strittigen Landestheilen weder neue Burgen gebaut, noch die niedergebrannten wiederhergestellt werden dürfen. Es wurden ferner die Bedingungen festgesetzt, unter denen der König von Polen den Litthauern Beistand leisten müsse, wofern diese vom ungarischen König angegriffen würden, und die Litthauer dem Kasimir helfen müßten, wenn er von dem Tatarenchan bedrängt werden sollte. Ueber Lubart's Gefangennehmung sollte ein Gericht von ungarischen Magnaten aburtheilen. Geschah sie rechtlich, so sollte Lubart dem König von Ungarn wieder ausgeliefert werden. Im andern Falle würden Kiehstut und Lubart ihr Recht behaupten. Noch andere Einzelnheiten wurden festgesetzt, von denen noch besonders die hervorzuheben ist, daß Krzemeniec während der Dauer dieses Friedens der intermistischen Verwaltung des Georg Narimuntowicz, eines Enkels Gedimin's, übertragen werden sollte [2]).

1353 Nach diesen Ereignissen brachte das Jahr 1353 wieder

1) Vgl. Archid. Gnesn. bei Sommersberg, II, 99: cum ipsis Lithwanis taliter concordavit, quod dimissa eis civitate et terra Wladimiriensi sibi terram Lamburgensem cum omnibus castris, oppidis et villis jure dominii reservavit — mit der in der folgenden Anm. zu erwähnenden Urkunde.

2) Urk. (russ.) bei Stroneżynski, Wzory pism dawnych, No. 90. Ohne Datum. Einen Auszug gab Cromer. Da dieser aber nichts von den über die Gefangenschaft Lubart's handelnden Punkten enthielt, setzte man diesen Tractat ins Jahr 1340 und gerieth dadurch in eine unbeschreibliche Verwirrung und in zahllose Widersprüche. Daniłowicz (Skarbiec, p. 181), der den ganzen Wortlaut mittheilt, setzt ihn demohngeachtet doch noch ins Jahr 1340. Es genügt der eine Umstand der Erwähnung von Lubart's Gefangenschaft, um mit Sicherheit das Jahr 1352 als das der Ausfertigung festzusetzen. Unterstützt wird diese Bestimmung noch durch die Namen der masowischen Herzöge, denn 1340 war Kasimir von Masowien noch gar nicht Herzog, weil damals noch dessen Vater, Trojden lebte. Hingegen sind 1352 (nach dem Tode Boleslaw's III.) Kasimir und Ziemowit die einzigen männlichen Vertreter der masowischen Linie.

diplomatische Verhandlungen, welche Polen berührten. Des deutschen Kaisers Gemahlin Anna war kinderlos am 2. Februar gestorben. Carl hatte es zu allen Zeiten verstanden, aus Verschwägerungen und Verheiratungen politisches Capital zu machen. Diesmal hatte er seine eigene Hand zu vergeben. Wenn jedoch die Bedeutsamkeit des neuen Ehebündnisses nicht eigentlich dem Umfang der Gelegenheit entspricht, so ist doch auf der andern Seite zu erkennen, welchen Werth der Kaiser dem Verhältniß zum Herzog Bolko von Schweidnitz beilegte. Vielleicht war es die Dauer und Hartnäckigkeit des Widerstandes, welche dennoch zu überwinden den Ehrgeiz Carl's anreizte. Der Herzog hatte eingesehen, daß er, ohngeachtet seines Muthes, ohne wirksame Unterstützung Verbündeter nicht weiter werde widerstehen können, sowie Carl andererseits die Ausnahmestellung des Herzogs in Schlesien unmöglich dulden durfte, da sie den Besitz der ganzen Provinz gefährdete. Von Kasimir durfte Bolko nicht wieder erwarten, daß er die Interessen Polens zu Gunsten des Neffen aufs Spiel setzen würde. Er zog es daher vor, im Jahre 1349 mit Carl einen Grenzvertrag zu schließen, dem dann im folgenden Jahre (16. August) die Verpflichtung folgte, keine Erbbestimmung ohne des Kaisers Genehmigung treffen zu wollen. Aussicht und Recht zu dieser Erbschaft hatte, da Bolko kinderlos war, die unmündige Tochter seines verstorbenen Bruders Heinrich, die kaum vierzehnjährige Anna. Carl schlug daher vor, sie mit seinem ältesten Sohne zu vermählen, und schon war der Vertrag mit Bolko geschlossen, als Carl's Sohn starb. Nachdem aber Carl durch den erwähnten Verlust seiner Gemahlin Wittwer geworden war, warb er nun selbst um die Prinzessin Anna, welche im Hause ihrer Großtante Elisabeth, der Königin-Mutter von Ungarn, erzogen wurde. Die ersten Eröffnungen, welche wahrscheinlich auf dem Fürstentage zu Wien gemacht worden waren, erhielten den Beifall der Betheiligten, worauf König Ludwig von Ungarn sich von Bolko von Schweidnitz als Oheim und König Kasimir von Polen als Großoheim die Vollmachten zum Abschluß des Ehevertrags geben ließen. Kasimir benutzte die Gelegenheit, um von dem böhmischen König die Entsagung seiner Lehnsherrlichkeit über

Masowien-Plock zu erwirken, da er sich doch zwei Jahr vorher dazu verbindlich gemacht hatte. Carl ging darauf ein. Er begab sich persönlich nach Ofen und am 27. Mai wurden die Ehepakten unterzeichnet, deren wesentlichster Inhalt der war, daß Carl auf alle Anrechte an das Herzogthum Masowien-Plock gegen die Auslieferung der verpfändeten Städte Pitschen und Kreuzburg und die Abtretung der Anwartschaft auf Schweidnitz und Jauer von Seiten Kasimir's Verzicht leistete [1]). In einem einige Monate später beurkundeten Bündniß zwischen Carl und Ludwig wurde auch Kasimir von Polen eingeschlossen [2]), und damit war die alte Coalition wieder vollends hergestellt, welche für Kasimir im Augenblick nur den Vortheil gewährte, daß er in seinen Absichten auf Masowien freie Hand bekam.

Inzwischen aber wurden in Ungarn, Polen und Masowien außerordentliche Rüstungen gemacht, um an den Tataren die Niederlage vom Jahre 1352 zu rächen. Kasimir mußte um so lebhafter auf diese Vorbereitungen dringen, als damals auch der mit Litthauen geschlossene Friede ablief und er vor Eifer brannte, seine Eroberungen in Südrußland weiter auszudehnen, und was hätte ihm sonst die Nachgiebigkeit gefruchtet, die er in dem Pakt von 1352 gegen Ludwig geübt hatte, wenn ihm dessen Hülfe nichts weiter als das Lemberg-Halitscher Land erringen konnte, das ihm überdies noch von den Tataren genug angefochten wurde. Er sandte daher wiederum an den Papst eine Gesandtschaft, durch welche er erstlich sich die Entbindung von dem den Litthauern vor zwei Jahren mit einem Eide bekräftigten Frieden erbat, weil er sonst nach den dort festgesetzten Bedingungen nicht an dem Kriege Theil neh-

1) Balbin Miscellanea, VIII, 45. Praj, Annales Hung., II, 93.

2) Ludewig, Rel., V, 495. Praj, a. a. O. Erst Stenzel hat den Fehler, der sich bei allen Schriftstellern, selbst bei Palacky u. Voigt in Rücksicht dieser Sache findet, berichtigt. Nicht Beuthen in Oberschlesien ist gemeint (denn dieses war nicht verpfändet und hatte seinen eigenen Herzog), sondern Pitschen; Bitom, Bytom, Byton, Bithon, alle diese Schreibarten finden sich in Urkk. für beide Namen. Es gab übrigens noch einen dritten Ort dieses Namens in Kujawien, vgl. Urk. bei Muczk. u. Rzyfz., II, 728.

men konnte und den Litthauern den Frieden einen Monat früher kündigen mußte [1]). Ferner forderte er wiederum eine allgemeine Kreuzzugspredigt gegen die heidnischen Litthauer und Tataren und die schismatischen Russen, da er allein, als äußerste Wart des Christenthums, nicht mehr im Stande sei, den Andrang der Heiden aufzuhalten. Das polnische Reich sei unmittelbar vom Papste abhängig und zahle zum Zeichen der Devotion den Peterspfennig; er müsse daher für Polen Etwas thun. Der Papst entsprach beiden Forderungen, aber wichtiger war es, daß er dem König wiederum den Zehnten der kirchlichen Einkünfte als Hülfssteuer bewilligte, eine Hülfssteuer, die der König nunmehr schon das fünfte Jahr genoß [2]).

Endlich wurde dann im Jahre 1354 von Ungarn aus 1354
ein gewaltiger Kriegszug gegen die Tataren, gegen welche die Szekler von Siebenbürgen aus unaufhörlich schon und nicht ohne Erfolg gefochten hatten, unternommen. Wir sind leider über denselben nur durch den fernstehenden Florentiner Matthäus Villani unterrichtet, der voll Uebertreibung erzählt, die Ungarn seien mit 200,000 Mann ins Feld gerückt und das Heer sei bis über den Bug vorgedrungen [3]). In Wahr-

1) S. Mosbach, Wiadomości do dziejów Polski, p. 43 u. die sehr richtige Note dazu. Nur weil auch er den Traktat mit den Litthauern ins Jahr 1340 setzte, konnten ihm Bedenken gegen seine eigene treffende Combination entstehen.

2) Päpstliches Schreiben bei Theiner, Monum. Hung., II, 10, No. 18, das auch noch in der Zehntenschenkungbulle bei Theiner, Monum. Pol. angeführt wird. Vgl. Raynald, Ann. eccl. a. a. 1354, Tom XVI, 360. Man kannte also diese Bulle allgemein, und man erkennt darin nichts Verfängliches. Dennoch aber wurde nach königlichem Befehl und Ministerialbeschluß vom 23. März 1767 sie zu drucken verboten, obwohl ihre Authenticität festgestellt war. Man begreift nicht warum. — Ich muß hier noch anmerken, daß die von Theiner, Monum. Pol., I, 551, No. 727 u. 728 zum Jahre 1353 mitgetheilten und Innocenz VI. beigelegten Urkunden nicht dahin, sondern ins Jahr 1370 gehören, wie die Originale im Königsberger Archiv beweisen. Er ließ sich von dem Datum p. a. I irre leiten; sie sind von Gregorius a. I erlassen (s. weiter am betreff. Orte).

3) Matthäus Villani, a. a. O. Was es mit dem „artigen, jungen Tatarenfürsten" für eine Bewandtniß hat, kann ich nicht ermitteln.

heit aber scheinen sich die durch Mangel an Lebensbedürfnissen und fortwährende Kämpfe geschwächten Tataren selbst aus diesen Provinzen zurückgezogen zu haben, und befreiten die Gegenden am Dniestr, Podolien und die heutige Moldau von ihrer drückenden Anwesenheit. Daß der Erfolg der Waffen der Polen und Ungarn nicht bedeutend gewesen war, erweist schon der Umstand, daß sich in dem Besitzstande rücksichtlich der südrussischen Provinzen nichts veränderte. Mit den Litthauern selbst scheint der Friede nicht gebrochen worden zu sein, und das Verhältniß Polens zu ihnen auf Grund des vor zwei Jahren geschlossenen Vertrages fortbestanden zu haben [1]).

Die Hülfe und Theilnahme der Ungarn am Kriege war auf dem Grunde der frühern Verabredungen nichts anderes als ein Kampf für das eigene Interesse. Dieses sich noch förmlicher als vorher zu sichern war das nächste Bemühen des Königs Ludwig. Er veranstaltete daher gleich nach dem Be-
1355 ginn des Jahres 1355 eine Zusammenkunft mit Kasimir zu Ofen, bei welcher wichtige Bestimmungen vereinbart wurden, die um so höher anzuschlagen sind, als sie die Keime der spätern polnischen Verfassung bilden. Es ist zur Würdigung derselben wohl im Auge zu behalten, welche Umstände an der Wiege derselben gestanden haben. König Ludwig von Ungarn mischte sich, wie später noch erwiesen werden soll, auf eine Art in die häuslichen und familiären Verhältnisse des Königs, welche dem Verdachte Raum giebt, daß er mit Planmäßigkeit es zu bewirken wußte, daß Kasimir keine männlichen Erben aus ehelichem Bette erhielt. Die Bestechungen der Vornehmsten und Einflußreichsten in Polen waren schon von seinem Vater Carl umfänglich ins Werk gesetzt. Nun war ihm persönlich die Thronfolge in Polen vollkommen versichert, allein da auch er keine directen männlichen Nachkommen hatte, so hatte er für seinen Bruder Stefan die Nachfolge auf den beiden Thronen Ungarn und Polen in Aussicht genommen. Hierzu aber bedurfte es wiederum der Zustimmung der pol

1) Geht aus dem 1358 zwischen den Litthauern und Ziemowit von Masowien geschlossenen Vertrage hervor.

nischen Reichsgroßen — und Ludwig war klug genug, seine Absichten im Hintergrunde zu halten und vorläufig die Geneigtheit des Landes durch einige wohlwollende Akte zu gewinnen. Den nächsten Anknüpfungspunkt bildete die im öffentlichen Interesse damals einen großen Raum einnehmende kleinrussische Frage. Da dieselbe noch immer nicht entschieden und der Erfolg zweifelhaft war, so mußte es Kasimir sehr unangenehm sein, eine unter allen Umständen zahlbare, so hohe Schuld von 100000 Florentiner Gulden im Jahre 1352 übernommen zu haben, und Ludwig beeilte sich daher zu versichern, daß er nicht früher die Forderung geltend machen werde, als bis Kasimir in den ruhigen und unbezweifelten Besitz des ganzen Landes gelangt sein würde. Um sich ferner den gewerblichen Interessen förderlich zu erweisen, gestattete er die freie Salzeinfuhr aus Polen nach den Niederlagen von Sarow und Liptow — und endlich sagte er dem König noch größere Hülfsleistungen zum Kriege gegen die Litthauer und die persönliche Theilnahme an demselben zu [1]).

Andererseits bestätigte König Kasimir nicht nur jene gegen Carl bereits eingegangenen Verpflichtungen, sondern dehnte sie am 23. Februar 1355 noch dahin aus, wie Ludwig es gewollt hatte, daß sein Bruder Stefan und beziehentlich dessen Sohn Johann die Anwartschaft auf den polnischen Thron erbten, wofern auch Ludwig ohne Erben stürbe [2]). Ueberdies kam man überein, daß die Reichsgroßen aus beiden Ländern in Sandecz bald nach Ostern eine gemeinschaftliche Zusammenkunft halten sollten, in welcher von denselben König Ludwig in Person den Eid darauf entgegennehmen sollte, daß die Verabredungen der beiden Könige auch ihrerseits unverbrüchlich gehalten werden würden. Wichtige Angelegenheiten verhinderten jedoch die Reise des Königs Ludwig nach Sandecz und er bevollmächtigte daher seine Mutter Elisabeth zur Abnahme jener Collectivversicherung. Vielleicht war auch eine besondere Absicht des ungarischen Königs, bei dieser Angelegenheit die-

1) Alle drei Urk. bei Dogiel, I, 37, Nr. 1.

2) Vgl. die Urk. bei Naruszewicz, IX, 192, Note 1—3, mit der der Königin-Mutter Elisabeth von Ludwig ertheilten Vollmacht.

jenige Person, auf welcher sein Recht fußte, vorzuschieben, denn die Angelegenheit mußte sich in Sandecz um so leichter abwickeln, als die beiden Geschwister Kasimir und Elisabeth vor den Vertretern der Nation erschienen und eine Rechtsübertragung nur von dem Bruder auf die Schwester stattzufinden schien. Es ist bedauerlich, daß uns die Eidesformel der polnischen Barone nicht erhalten worden ist; der ungarische Adel und die Spitzen der Geistlichkeit legten am 1. Mai in die Hände Kasimir's zu Sandecz die eidliche Versicherung, daß sie jenen Verabredungen über die Thronfolge unbedingt beiträten und dieselben wahren wollten [1]).

Alle diese Verhältnisse verliehen aber natürlicherweise dem hohen Adel einerseits eine noch größere Bedeutung und Wichtigkeit, insofern von seiner Billigung und Bewilligung die Existenz ebensowohl als die Erfüllung der Wünsche des Königthums abhängig gemacht wurde, andererseits bildete sich in ihm der Corpsgeist gemeinschaftlicher Interessen aus. Die naheliegende Frage wurde allgemein aufgeworfen: wenn nun demnach es an uns ist, diese Erbfolge anzuerkennen oder zu verwerfen, sollte sich denn dabei kein Nutzen, kein Vorrecht, keine Prärogative erwerben lassen? In der einmüthigen Forderung solcher Begünstigung bildete sich sofort der Adel als geschlossene Körperschaft aus. Diese — nicht der König — sandte daher im Juni eine Gesandtschaft unter dem Castellan Johann von Wojnic [2]), einem Sohne des Spycimierz, welcher unter Wladyslaw Lokietek und in den ersten Regierungsjahren Kasimir's eine bedeutende Rolle gespielt hatte, an König Ludwig mit ganz bestimmt formulirten Forderungen. König Ludwig ging in Anbetracht seiner herrschsüchtigen Ziele ohne Weigerung auf diese Forderungen ein und gab folgende

1) Dogiel, I, 38, Nr. 2.

2) Aus dem Geschlecht Leliwa. Das ist ebenderselbe Johann von Melsztyn, welcher nach Dlugosz als Erzieher und Rathgeber des Königs Kasimir in seinen Jugendjahren von Lokietek eingesetzt worden wäre. Vgl. noch Paprocki, Herby (Ausg. v. Turowski), S. 481. In Urkk. kommt er aber erst 1351 als Zeuge (Muczk. u. Rzysz., I, 204), dann hier (1355) als Gesandter und im August dess. J. als Zeuge in der Begleitung des Königs vor. Muczk. u. Rzysz., II, 722.

Zusicherungen: erstlich wolle er keine neue Steuern und Lasten auflegen und sich mit dem begnügen, was bisher königliches Gefälle war, also auch demgemäß alle Immunitäten und Freiheiten achten und wahren, zweitens werde er die drückende Beherbergung des Fürsten und seines Gefolges beim Adel, der Geistlichkeit und deren Hörigen niemals in Anspruch nehmen, sondern zu allen Zeiten die Verpflegung auf eigene Kosten bestreiten [1]), für Kriegszüge außerhalb der Landesgrenzen werde er für jede etwa entstehende Beschädigung am Gut der Landesangehörigen entschädigend eintreten. Wenn er selbst aber oder sein Bruderssohn, der Herzog Johann, ohne männliche Erben stürbe, so hätten alle Verhandlungen und Bestimmungen über die Erbfolge ihre Gültigkeit verloren und nur die 5000 Schock böhmischer Groschen, welche König Kasimir im Jahre 1335 zu Wyšehrad von Carl von Ungarn zum Heiratsgut seiner Tochter Elisabeth erhalten hatte, hätten die Polen dem ungarischen Schatze zurückzuerstatten. Im Uebrigen versprach er allen Ständen seinen Schutz, Wahrung ihrer Rechte und Vorrechte und treuliches Festhalten an den verbrieften Zusagen [2]).

Kurze Zeit darauf, als diese Beziehungen zu Ungarn zur Klärung und zum Abschluß gediehen waren, wurden im Norden des Königreichs andere Verhältnisse zum Austrag gebracht, welche von großer Wichtigkeit für die Sicherung des Landes waren. König Kasimir hatte doch im Jahre 1351 die Lehnsherrlichkeit über Masowien-Plock an sich gezogen und zwei Jahre später durch Abtretung von Pitschen und Kreuzburg auch die Zustimmung des eigentlich berechtigten Kaiser Carl gewonnen. Allerdings hatte der polnische König diese letztere durch Ludwig von Ungarn vollzogene Ausgleichung noch nicht

1) Vgl. über diese Last, die den Namen stań oder statio führte, Roepell, Gesch. Pol., I, 318.

2) Urk. abgedruckt bei Dlugosz, IX, 1102, d. d. 24. Juni. Die Vermuthung Naruszewicz's, daß auch diese Urk. vom 24. Januar ausgestellt ist, kann darum nicht richtig sein, weil darin die eventuelle Nachfolge Stefan's und Johann's als zugestanden behandelt wird, während doch Kasimir auf diese Forderung erst am 23. Februar eingegangen war.

ratificirt, aber erstlich wurde von Carl inzwischen kein Recht angesprochen und zweitens beeilte sich Kasimir nicht damit, denn thatsächlich hatte er von dem Uebereinkommen des Jahres 1351 noch keinen Nutzen, insofern er Plock an Herzog Kasimir von Masowien-Warschau verpfändet und Wisna und Zakroczyn dem Herzog Ziemowit III. von Masowien-Czersk auf drei Jahre überlassen hatte. Die erfolgte Lehnshuldigung für diese Landschaften war vorläufig für nichts anderes als eine bloße Förmlichkeit anzusehen. Beide Herzöge besaßen also das ganze Land, mit Ausnahme einiger Liegenschaften in Sochaczewo und Gostynin, welche die Wittwe des Herzogs Wenceslaw, Elisabeth, als Witthum inne hatte, so gut wie unumschränkt. Jetzt aber starb am 26. November 1354 der eine der Herzöge, der Herzog Kasimir von Masowien-Warschau, und das ganze Land kam nun so in die Hand Ziemowit's III., der, mit solcher Macht ausgestattet, eine beständige Gefahr für König Kasimir war. Wenn Ziemowit dem Ehrgeiz nachgeben wollte, hätte er von jeder Beziehung zu Polen sich leicht frei machen können. Stützpunkte hätte er genug finden können, in Litthauen, in dem Orden und in Böhmen, das durch einen geringen, noch nicht definitiv abgelösten Rechtsfaden mit einem Theil Masowiens in Bezug stand. Allein, wie es scheint, ist wohl besonders die Neigung der Bevölkerung jeder andern als der Verbindung mit Polen abhold gewesen, denn die Thätigkeit Kasimir's für die Wohlfahrt des Landes zeigte die schönsten Erfolge und seine aufsteigende Macht reizte zum Anschluß. In einer Zusammenkunft, welche am 27. Dezember 1355 stattfand, nahm daher Herzog Ziemowit III. von neuem alle seine Ländereien sowohl diejenigen, über welche er schon früher die Oberherrlichkeit der polnischen Krone anerkannt hatte, d. i. Czersk, Rawa, Liw und Gostynin, als auch die kürzlich ererbten, Warschau, Sochaczewo, Wiskatki, Ciechanowo u. a. — feierlich zu Lehen. Das an den verstorbenen Herzog Kasimir verpfändete Plock sollte vorläufig, ohne Rückzahlung der Pfandsumme, dem König überlassen bleiben, jedoch nur auf Lebenszeit, nach seinem Tode aber nicht an den Thronfolger, sondern an den Lehnsfürsten von Masowien, obwohl immer in der

Eigenschaft als Lehen, zurückfallen. Auch jenes Witthum der Herzogin Elisabeth sollte nach ihrem Tode dem masowischen Lehnsfürstenthum hinzugefügt werden [1]). Ja, selbst Zakroczin und Wizna, die Hinterlassenschaft des 1351 verstorbenen Boleslaw, blieb vorläufig auf fernere drei Jahre dem Herzogthum Masowien unter bestimmten Bedingungen einverleibt [2]), so daß sich klar das Bestreben zeigt, Masowien, möglichst abgerundet und einheitlich zusammengeschlossen, als Lehn der polnischen Krone zu gestalten und so einen mächtigen Bundesgenossen gegen alle Feinde zu gewinnen.

Zum Abschluß dieser Vereinbarung und dieser Einführung eines in Polen unerhörten Prinzips trug wohl ein Umstand mit bei, der kurz zuvor eingetreten war. Kaiser Carl IV., welcher in den letzten Monaten Veranlassung genommen hatte, mehrere Anordnungen zur Sicherung und Abrundung seiner Erblande zu treffen, richtete bei Gelegenheit der Erbtheilung des kürzlich verstorbenen Herzogs Bolko von Beuthen und Kosel sein Augenmerk auf Schlesien. Um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, ließ der Kaiser wiederholentlich urkundlich die Einverleibung aller lehnspflichtig gewordenen Herzogthümer Schlesiens in die böhmischen Kronlande aussprechen und später von allen Kurfürsten des Reichs die förmliche Zustimmung dazu geben. Da König Kasimir von Polen aber die Ratification jener Vereinbarung vom Jahre 1353, welche König Ludwig von Ungarn vermittelt hatte, noch immer verzögerte, so wurde wie früher das Herzogthum Masowien Plock als Lehen der böhmischen Krone und in gleicher Eigenschaft wie die schlesischen Herzogthümer in jene erwähnte Collectivurkunde aufgenommen [3]). Das geschah schon am 8. October, also einige Zeit vor dem Uebereinkommen zwischen König Kasimir und Ziemowit III. Indessen war es natürlich dem Kaiser nicht Ernst mit dieser Lehnsherrlichkeit und

1) Urk. bei Strończynski, Wzory pism dawnych, No. 36. Du Mont, Corps dipl., No. 355, u. Dlugosz, IX, 1100.

2) Urk. bei Strończynski, a. a. O., Nr. 35.

3) Urk. bei Balbin, Lit. publ., p. 55 u. Goldast, Const. Imp., p. 345.

er hatte sicherlich damit nur einen Druck auf Kasimir ausüben wollen. Dieser fühlte auch, daß ein Vertrag mit dem Herzog von Masowien so lange noch nicht die Bürgschaft der Dauer in sich trage, als das Verhältniß zur böhmischen Krone nicht geklärt war. Im Frühjahr des folgenden Jahres, 1356, reiste er daher von Kujawien aus nach Prag, um in einer persönlichen Zusammenkunft die Angelegenheit zum Abschluß zu bringen. Beide Fürsten erneuerten den Namslauer Vertrag, mit der bestimmtern Stipulation, daß Kaiser Carl dem König gegen den Orden ebensowohl als gegen die Markgrafen mit 600 Helmen Beistand leisten sollte. Dafür begab sich Kasimir endgültig aller Ansprüche auf Schweidnitz und Jauer und trat Pitschen und Kreuzberg gegen die Verzichtleistung Carl's auf Masowien-Plock ab, ganz dem von Ludwig getroffenen Vergleiche vom Jahre 1353 gemäß [1]). Schließlich erklärte noch Kasimir, daß er eine Uebertragung der Schuld von 2000 Schock böhmischer Groschen von Seiten des Landgrafen von Hessen auf den Kaiser anerkennen und diesen als Gläubiger sich gefallen lassen wolle [2]).

Sechstes Capitel.

Häusliche Verhältnisse. — Innere Gährungen. — Polen und der Orden. — Krieg zwischen Ungarn und Böhmen.

Mit jener am Schluß des vorigen Capitels erwähnten Angelegenheit hatte es seine eigene Bewandniß, auf die wir jetzt um so ausführlicher eingehen müssen, je schärfer uns diese Umstände die Charaktere dieser Geschichte zu zeichnen vermögen. Es ist schon einmal das Geschick hochgeborener und hochgestellter Personen, daß auch ihre innersten häuslichen An-

1) Urkunden bei Ludewig, V, 496, bei Sommersberg, I, 865, Goldast, Append., p. 102.

2) Ludewig, V, 500.

gelegenheiten unwiederbringlich der Oeffentlichkeit und der Kritik anheimfallen — und mit Recht, da mit ihrem Geschick, dem Urheber ihrer Stimmungen, meist das Wohl und Wehe so vieler Menschen verknüpft ist. Kasimir's erste Ehe zeichnete sich durch Treue mindestens seinerseits — das lehrt uns der unglückselige Vorfall vom Jahre 1330 am ungarischen Hofe — nicht eben aus. Aber gleichwohl mußte Anna, die Tochter Gedimin's, das fröhliche, genußliebende Weib, das stets mit Sängern, Pfeifern und Tamburinschlägern umgeben und den Uebungen anmuthiger Künste zugethan war, weit mehr dem Naturell des polnischen Königs entsprechen, als seine zweite Gemahlin Adelheid. Jene hatte ihre Jugend unter dem Eindruck der den Litthauern und der tatarischen Horde eigenthümlichen wilden Heiterkeit, der Liebe zur Pracht und Mannigfaltigkeit der Farben, zu sinnlicher Lust zugebracht; und wie ihre Brüder, besonders Olgierd und Kiehstut, große Männertugend aus dem Vaterhause erbten, so offenbarte Anna ein weiches, wohlwollendes Herz im bescheidenen und verstohlenen Wohlthun. Je mehr dagegen Adelheid von Hessen von den mönchischen Schriftstellern gelobt wird, um so bestimmter können wir uns dann ihr ganzes Wesen vorstellen, das wahrscheinlich auf klösterlicher Erziehung begründet, in nonnenhafter Einseitigkeit, in ascetischer Entsagung und in übergeistigtem Himmelsheimweh sich ausprägte. Der volle Gegensatz zu Anna und der schärfste zu Kasimir's feuriger und üppiger Natur. Es ist außerdem noch daran zu erinnern, unter welchen Umständen diese zweite Ehe zu Stande gekommen ist. Kasimir war damals in der gedrücktesten Stimmung seines Lebens; kurz zuvor erst hatte er sein erstes Weib und seine zärtliche Mutter Hedwig verloren; in seinem Schmerz tröstete ihn ein ideales Bild, das ihm seine Phantasie aus den Schilderungen des damals noch jungen Carl von Böhmen von dessen Schwester Margarethe zusammengezaubert hatte; seine Gluth hängt an diesem Weibe, noch ehe er sie gesehen, und als er sie sieht und Margarethe ihm widerstrebt, reizt ihn das Sträuben zu noch glühendern Flammen, welche Vater und Bruder der Braut noch schüren und begünstigen; schon soll er sie umfassen, schon steht er am Ziel, da knickt der Tod, der stärker

ist als Liebe und Haß, seine Freude, seine Hoffnungen und erlöst das von Widerwillen und Abneigung geängstigte und gequälte Weib von ihrer Furcht. In namenlosen Schmerz ergießt sich die heiße Seele Kasimir's und er errichtet der Verklärten ein Denkmal in seinem Herzen, indem er ihren Vater zu seinem eigenen Vater, ihren Bruder zu seinem Bruder sich erwählt. Er weint an ihrer Brust und in der Heftigkeit der Empfindung folgt er willenlos ihren Verfügungen. Jene aber, kühle, kalte Politiker, fragen nicht nach dem heißen Schlag seines Herzens und knüpfen ihn an ein Weib, das fromm und brav nach den Begriffen jenes Zeitalters, aber unfähig ist, brennenden Liebesdurst zu löschen. Die Zeit vergeht, die Kluft wird immer größer, keine Frucht der Ehe zeigt sich Versöhnung bringend und Liebe erzeugend. Das ist der Weg, auf welchem Ehemänner allmälig den sittlichen Halt und die Treue einbüßen.

Kurz nach seiner Hochzeit brachte Kasimir seine Gemahlin auf ein fernliegendes Schloß, das er niemals besuchte. Das gekränkte und erniedrigte Weib zehrte einsam duldend an ihrem Kummer, so lange sie mindestens wußte, daß keine andere auf dem rechtmäßigen Königssitze den ihr gebührlichen Platz einnahm. Auf diese ganze Situation sind aber die Hoffnungen und Pläne des ungarischen Königs Ludwig gebaut; auf der Störung des ehelichen und legitimen Verhältnisses erhebt sich die Aussicht, daß die Verabredungen vom Jahre 1338, 1349 und 1355 zu einer Wahrheit sich verkörpern würden. Ludwig wußte sehr wohl, daß Kasimir's liebebedürftige Seele nicht lange diesen Stand der Dinge ertragen würde, und es war mindestens für den ungarischen Hof keine Veranlassung vorhanden, der Maitressenwirthschaft zu steuern, die nach der Angabe späterer Schriftsteller am Hofe zu Krakau eingerissen sein soll.

Endlich mischte sich der Papst in die Angelegenheit [1]); er schrieb versöhnlich an Kasimir im März 1353 und ermahnte ihn, die Königin Adelheid wieder gütig aufzunehmen; er solle doch der verletzten königlichen Ehre wieder gerecht werden und

1) Vgl. unten.

überzeugt sein, daß von Seiten seines Schwiegervaters die noch unerfüllten Verpflichtungen (die Mitgift) getilgt werden würden. In gleichem Sinne schrieb er an Adelheid's Vater, den Landgrafen Heinrich von Hessen, und schärfte ihm besonders noch ein, daß er auch für die Entrichtung der 2000 Schock böhmischer Groschen, die er zur Mitgift versprochen, Sorge tragen möge. Aus diesem letztern Zusatz erkennt man, daß Kasimir, in Ermangelung besserer Gründe, sich hinter den nicht eingehaltenen Geldvertrag gesteckt und, wie es der ganzen Sachlage entsprechend und in der menschlichen Natur begründet ist, die Schuld des Mißverhältnisses der unglücklichen Adelheid zuschob; er scheint sie beim Papst verklagt zu haben, daß sie ihren ehelichen Pflichten sich entzöge und von ihrem Gatten über Gebühr sich getrennt, worauf denn der Papst mit jenen Briefen ein väterlich wohlwollendes Schreiben an die Königin richtete und, mit Zartheit und Milde an ihre Pflicht sie mahnend, sie bat, dem Ueberbringer des Schreibens ihr Herz zu öffnen [1]). Jetzt erst erhob sich der Stolz des bis in die tiefste Seele verletzten Weibes und sie ließ dem Papste sagen, nicht sie sei es, welche die Majestät des Königs besudelt und herabsetzt, nicht sie habe verbrochen, sie wisse sich frei von aller Schuld, aber ihr Gemahl, der König Kasimir, habe die Ehre mit Füßen getreten und ihren guten Ruf befleckt. Sie fordere Gerechtigkeit vor dem heiligen Vater und bitte um eine genaue richterliche Untersuchung der ganzen Angelegenheit [2]). Ob aber der Gekränkten wirklich alsbald die geforderte Genugthuung gewährt wurde, ist uns unbekannt, und so lange Papst

1) Päpstliches Schreiben bei Theiner, Monum. Pol., I, 545, No. 723. Der Ueberbringer dieses Schreibens, dem sie vertrauen sollte, war ein Johannes Pacoslai miles, der, wie ich glaube, in der Sache ein zweideutiges Spiel trieb. S. weiter unten. Am 19. Januar 1354 schenkte ihm Kasimir für seine außerordentlichen Dienste — gegen die Tataren die Stadt Rzeszow im neuerworbenen russischen Lande mit Magdeburger Stadtrecht. Urk. bei Muczk. u. Rsysz., I, 209.

2) Aus dem päpstlichen Schreiben an Ludwig von Ungarn bei Theiner, Monum. Pol., I, 560, No. 745. Ich werde weiter unten den Beweis führen, daß diese Bulle irrthümlich dem Papste Innocenz beigelegt ist, und daß sie, von Urban V. ausgestellt, ins Jahr 1365 gehört.

Innocenz VI. lebte, war die Angelegenheit vor dem päpstlichen Stuhle nicht wieder zur Verhandlung gekommen.

Aus der oben erwähnten Anerkennung der kaiserlichen Bürgschaft für die hessische Mitgift läßt sich aber schließen, daß diese familiären Angelegenheiten während der Anwesenheit
1356 Kasimir's in Prag im Mai 1356 Gegenstand der Verhandlung war, und der Kaiser Carl scheint dem König Kasimir dadurch, daß er sich selbst zum Gläubiger für den Betrag der Mitgift bekannte, jeden Einwand entzogen zu haben. Vielleicht wäre so die Sache in einen leidlichen Stand gekommen, da erblickte aber Kasimir in Prag die schöne Christina aus dem Hause Rokiczan, einer ansehnlichen Familie angehörig, und verliebte sich so leidenschaftlich in dieselbe, daß er, wie ein böhmischer Chronist mittheilt, sich mit ihr trauen ließ [1]). Solchen Hohn aller Sitte und Rücksicht ertrug aber die gedemüthigte Adelheid nicht länger; sie ersuchte ihren Vater, sie aus einem Lande abzuholen, das nur Schmerz und Thränen ihr geboten hatte, und kehrte in ihr Vaterhaus zurück, um nie wieder polnischen Boden zu betreten [2]). Ihre Ehe mit Kasimir wurde jedoch auch dann nicht förmlich getrennt; im Gegentheil wissen wir, daß noch sieben Jahre später vom Papst Urban V. Versöhnungsversuche gemacht wurden, von denen wir an seinem Orte berichten.

Kasimir kehrte gewiß in der fröhlichsten Stimmung von Prag zurück, denn abgesehen von seinen galanten Angelegenheiten war er von Kaiser Carl viel gefeiert worden und hatte von ihm das bestimmte Versprechen eines umfänglichen Beistandes gegen den deutschen Orden erhalten, gegen welchen er immer bitterer zu werden anfing. Er hatte 1343 den Kaliszer Frieden theilweise aus dem Grunde abgeschlossen, weil

1) Benes minorita bei Dobner, IV, 41.

2) Annalist bei Sommersberg, II, 80. Die Erzählung, daß Kasimir auch eine Jüdin zur Maitresse gehabt habe, Namens Esterka, scheint zu dem Zweck erfunden worden zu sein, um die Entziehung des den unehelichen Söhnen Kasimir's ausgesetzten Erbtheils zu beschönigen. Der Archidiaconus (Czarnkowski), der in unmittelbarer Nähe des Königs lebte und selbst bei seiner letzten Beichte zugegen war, weiß davon nichts. S. unten im vierten Buch dieses Bandes.

er in der gleichartigen gegen die Litthauer gerichteten Tendenz des Ordens von diesem eine Mithülfe zum Schutz und zur Erweiterung seiner russischen Pläne gehofft hatte. Der Hochmeister Winrich von Kniprode aber glaubte nur so viel Krieg mit den Litthauern führen zu müssen, als zum Schutz und zur Vertheidigung des Landes nothwendig war, und zog es vor, seinem Lande einige Zeit den Genuß des Friedens und der Entfaltung der Städte Raum und Ruhe zu gönnen. Er sah es daher vielleicht nicht ungern, daß sich Kasimir seit dem Jahre 1349 in Feindseligkeiten mit den Litthauern tief verwickelte, zumal es ihn verdrießen mußte, daß König Kasimir, einer ganz bestimmten Clausel des Kalischer Friedens zum Trotz, in Schrift und Siegel sich „Erbe des Pommerlandes" nannte. Trotzdem und obgleich er in dem Bündniß mit dem deutschen Kaiser zu Namslau ausdrücklich feindselige Absichten gegen den Orden ausspricht, steht er nicht an gelegentlich, als ihm sieben tatarische Häuptlinge Hülfe gegen die Litthauer zusagten, den Beistand der Deutschen in Anspruch zu nehmen und ihre Mitwirkung zu fordern, weil er sonst, wie er sich ausdrückte, außer Stande wäre, die Handelsstraßen nach Rußland hinein zu schützen [1]). Der Hochmeister aber ließ solche Aufforderungen unerhört zum Verdruß Kasimir's ebenso an sich vorüberziehen, als er den wiederholten Kreuzzugspredigten des Papstes gegen Litthauen zu Gunsten Polens keinen besondern Werth beimaß. Den Papst aber hatte Kasimir für den Kampf gegen Litthauen ganz besonders zu interessiren gewußt. Es lag der Curie nicht bloß daran, daß die Litthauer, sei es durch Gewalt oder auf gütlichem Wege, zur Taufe gebracht würden, sondern ihr lag die Besorgniß nahe, daß dieselbe durch die russischen Fürsten, mit denen die Söhne Gedimin's erst ganz neuerdings in verwandtschaftliche Beziehungen durch Verheiratung getreten waren [2]), herbeigeführt werden könnte. Denn wenn die Litthauer der schismatischen Kirche sich anschlossen, was hatte der päpstliche Stuhl für Vortheil davon? Dort war man gewohnt, in den Schismatikern durchaus nichts

1) Urk. bei Voigt, Cod. dipl. Pr., III, 107, No. 83.

2) Latopisiec Daniłowicza, p. 175, und Wremiennik Sofijski, p. 337.

anderes als Heiden zu erblicken. Der Papst vernahm es daher im Jahre 1355 mit großem Vergnügen, daß sich wieder Hoffnung zeigte, die Litthauer zur Annahme des römisch-katholischen Bekenntnisses zu bewegen. Er schrieb in Folge dessen an die litthauischen Fürsten in der frühern Weise [1]) und feuerte den König Ludwig von Ungarn, den Herzog Ziemowit von Masowien und den Herzog Wladyslaw von Oppeln, welcher großen Einfluß auf Kasimir hatte, an, die Angelegenheit nach Kräften zu fördern [2]).

Um so mehr Anklang mußte daher Kasimir finden, als er es unternahm, den Orden beim Papste zu verklagen. Es waren in diesem Jahre noch andere Ursachen zum Zwiespalt hinzugekommen. Der Orden hatte, wahrscheinlich auf Grund eines Pfandvertrages mit Herzog Ziemowit, einige masowische Ortschaften besetzt und weigerte sich dieselben wieder herauszugeben. Auch diesen Umstand denuncirte der König nach Avignon und klagte: nicht nur versage der Orden den Polen alle Hülfe gegen die Feinde der Christenheit, sondern er stände sogar mit denselben im Geheimen im Bündniß, die Ritter machten ihnen die Wege zugänglich, die sonst mindestens im Sommer niemals gangbar wären, sie bauten den Feinden Brücken und verlegten die Handelsstraßen nach Rußland hinein und nach der Horde der Tataren in der Weise, daß sie nicht mehr durch Polen führten, was in den Einkünften des Königs und in dem Nutzen der Einwohner einen bedeutenden Ausfall bewirke. Die Ritter seien zu keinem andern Zweck von den frühern polnischen Fürsten mit Ländereien ausgestattet worden, als um ihnen eine Schutzwehr gegen die heidnische Bevölkerung zu sein, und nun wären sie undankbar und seien blos zu ihrem Schaden da. Der Papst sprach sein Bedauern und seinen Schmerz darüber aus und ermahnte den Hochmeister und die Ritter, den Feinden keinen Vorschub, vielmehr König Kasimir nach Kräften ihren Beistand sobald als möglich zu

1) Geht aus den anzuführenden Schreiben hervor.

2) Drei päpstl. Schreiben bei Theiner, Monum. Pol., I, 561, No. 746, 747, 748. Wladyslaw von Oppeln hatte eine Tochter Carl's und der Elisabeth von Ungarn, auch Elisabeth mit Namen, zur ersten Frau, war also ein Vetter Kasimir's.

leisten. Auch die Prälaten Polens wurden wiederholentlich angewiesen, die Bestrebungen ihres Königs, so weit es ihnen möglich sei, zu unterstützen und zu fördern [1]).

In gleicher Weise wie beim Papst muß König Kasimir die Ritter bei seinem Schwiegersohne, Ludwig dem Römer, dem Markgrafen von Brandenburg, verklagt haben, als dieser ihn zu besuchen gekommen war. Denn der Markgraf schrieb an den Hochmeister: Jüngst seien zu Soldin vier Ordensgebietiger zu ihm gekommen, ihm die Verhandlungen vorlegend, die eben zwischen dem Orden und dem Könige im Werke seien; er habe diesem Mehreres darüber mitgetheilt und ihn zu einer billigen Ausgleichung der Mißverhältnisse sehr geneigt gefunden. Er wolle daher der Herstellung des Friedens sich unterziehen, wofern ihm der Meister gleiches Vertrauen, wie sein Schwiegervater schenke. Er sei, da die Litthauer den König fortwährend bedrängten, mit ihm übereingekommen, im nächsten Sommer mit seiner ganzen Waffenmacht der Streitmacht Polens und der nachbarlichen Fürsten sich anzuschließen und den rohen Christenfeind zurückzuwerfen. Er fordere den Hochmeister zur Theilnahme an dieser Kriegsfahrt auf und wolle dafür Zeit seines Lebens sich dem Orden zu Rath und Hülfe für verpflichtet halten. Im andern Falle droht er in Zukunft die Zuzüge, welche der Orden aus Deutschland alljährlich erhielt, nicht mehr durch sein Land zu lassen [2]).

Welche Antwort dem Markgrafen von Brandenburg zu Theil geworden ist, wissen wir nicht, aber an den Papst schrieb der Ordensmeister sofort zurück, König Kasimir gehe nur auf die Bedrückung und den Schaden des Ordens aus; ohne irgend einen vernünftigen Grund suche er sie fortwährend zu beunruhigen und verheere ihre Ländereien, mit den feindseligen Litthauern hätte er erst neuerdings wieder Frieden und Bündniß abgeschlossen und dem Orden unverhohlen gedroht, daß er sich mit jener Tatarenhorde, die einst den größ-

1) Zwei päpstl. Schreiben bei Theiner, Monum. Pol., I, 577, No. 769 u. 770. Das von Voigt, Cod. dipl. Pr., III, 109, No. 83, mitgetheilte d. d. IV. Kal. Oct. p. a. IV (was Voigt fälschlich 1357 überträgt), ist eine apokryphe Umschreibung der bei Theiner gedruckten.

2) Urk. bei Voigt, Cod. dipl. Pr., III, 108, No. 84.

ten Theil des ungarischen Reiches zerstört hat, gegen sie verbinden würde; statt gegen die Heiden zu kämpfen, habe er sich gegen einen ihrer Häuptlinge mit einem sehr ansehnlichen Jahrestribut pflichtig gemacht, und so vermehre er nur die Gewalt und die Macht des Christenfeindes. Der Papst richtete daher an Kasimir die ernstlichsten Mahnungen, aus diesen Verhältnissen herauszutreten, die eines katholischen Fürsten unwürdig wären. Habe er Anlaß zur Klage gegen den Orden, so möge er seine Rechte vor dem Throne des Papstes geltend machen; aber in dieser Weise sich zu rächen, sei durchaus nicht den vielen Wohlthaten entsprechend, welche er vom heiligen Vater behufs Bekämpfung der Widersacher der Christenheit empfangen hätte.

1357 Diese gegenseitigen Klagen mochten wohl auf beiden Seiten nicht unbegründet gewesen sein, Erfolg aber hatten sie nicht; nur nahm in dem Herzen Kasimir's die Erbitterung immer mehr an Tiefe zu. Die unglückseligen Verpfändungen, auf welche sich die Polen immer wieder einließen, obgleich sie ihnen vormals so viel Trübsal veranlaßt hatten, und für welche die Ritter immer und gern Geld in Bereitschaft hielten, da sie die vortheilhafte Erledigung derselben schon erfahren hatten, duldeten kein freundschaftliches Verhältniß zwischen Polen und dem Orden, denn sie erweckten Verdruß und Reue bei den Polen, wenn die Zahlungsfrist gekommen war und die Pfandschaften nicht eingelöst werden konnten. Kasimir setzte die Correspondenz mit dem päpstlichen Hofe über die Streitpunkte fort, denn in anderer Weise seinen Empfindungen Ausdruck zu verleihen, war er nicht in der Lage. Die Hingebung an Liebes- und Lebensgenuß lähmte den Muth der kräftigen Entschlüsse und der Zustand des Landes begann in eine Gährung zu gerathen, welche die unvermeidliche Folge einschneidender organischer Veränderungen im Staatsleben war, vielleicht aber, wie das fast von allen polnischen Schriftstellern geschieht, auf Rechnung der üppigen Lebensweise des Königs zu schreiben ist. Im Masowischen erheben sich Streitigkeiten über das Episcopat, wobei sich eine Art von Competenzstreit entwickelt, der seiner Zeit schon einmal von Galhard von Chartres berührt war. Dieser hatte gelegentlich einmal em-

pfohlen, der freien Bischofswahl des betreffenden Capitels durch eigenmächtige Octroyirung zuvorzukommen. Jetzt wußte ein Intrigant unter Vorspiegelungen aller Art sich gegen den Willen des Capitels durch päpstliche Ernennung in die hohe Würde einzudrängen [1]), worüber mehrere Jahre Streitigkeiten bestanden. Das Schlimmste an der Sache war, daß dieser Eindringling, Bernhard von Milkowice, dem Könige die schuldige Treue nicht wahrte. Schon sein Vater hatte einst durch Verrath die Stadt Sandomierz in den Kriegen mit Litthauen den Feinden übergeben und war dafür mit Kindern und Enkeln in die Acht erklärt worden. An einem so wichtigen Platze, als das zwischen Litthauen und dem Ordensland liegende Bisthum von Masowien war, konnte ein Verräther doppelt gefährlich werden [2]). Erst mehrere Jahre später wurde die Sache im Interesse und nach dem Wunsche des Königs geschlichtet. — Zerwürfnisse anderer Art brachten in dem Sprengel des Krakauer Bischofs eine große Aufregung hervor. Man lehnte sich dort gegen die außerordentlichen Lasten auf, welche die Kirche der Steuerkraft des Landes zumuthete. Namentlich forderten die Grenzlande, welche seit vielen Jahren den Verwüstungen und Verheerungen durch Litthauer und Tataren ausgesetzt waren, besondere Rücksicht — und nur durch die Dazwischenkunft des Gnesener Erzbischofs und des Königs wurde eine Vermittelung der Sache bewerkstelligt [3]). Weit bedeutsamer aber noch waren die Vorgänge in Großpolen, deren klarer Zusammenhang sich nur zu unserm Bedauern durch den Mangel direkter Nachrichten unserer Einsicht entzieht. Nach Großpolen kam der König verhältnißmäßig sehr selten und der dort willkürlich schaltende und waltende Adel gerieth in eine Zuchtlosigkeit, die den Wohlgesinnteren selbst gebot, durch engere Vereinigung dem Unwesen zu steuern. So war die Conföderation vom Jahre 1352 entstanden. Allein die mächtigen Raubritter waren damit nicht überwunden. Unter diesen zeichnete sich besonders ein gewisser Matthias Borkowicz,

1) Theiner, Monum. Pol., I, 583, No. 780.

2) Päpstl. Schreiben a. a. O., S. 598, No. 802.

3) Dlugosz, IX, 1118 fg., der auch die Urkunden zu der Angelegenheit enthält, und Bandtke, Jus polonicum, p. 163.

aus dem Geschlecht Napiwon, durch Unthaten aller Art aus, der mit zwei andern Spießgesellen den Palatin Benjamin von Großpolen ermordete, welcher an der Spitze jener Conföderation gestanden hatte [1]). So mächtig aber war dieser Abenteurer, daß der König nicht wagen durfte, den Tod seines Beamten zu rächen und sich damit begnügte, von ihm einen Eid zu erlangen, daß er fortan dem König die Treue wahren wolle [2]). Schließlich aber soll er doch wieder seinen Eid gebrochen und der König ihn mit so erfinderischer Qual zu Tode gemartert haben, daß man wohl schwerlich irrt, wenn man die Lösung dieser Angelegenheit, wie sie uns mitgetheilt wird, ins Bereich der Dichtung versetzt [3]). Kurz nach dem gewaltsamen Tode des Palatin Benjamin zog der Schloßherr von Czarnikau, unterstützt von brandenburgischen Rittern, welche über die Grenze gekommen waren, sengend und brennend im Lande umher. Ganze Gefechte wurden geliefert, in denen

1) Annalist bei Sommersberg, II, 93. Derselbe nennt die beiden Theilnehmerd es brutalen Mordes Sandiwogius und Skora. Dieser Sandiwogius wird in einer Gerichtsverhandlung v. J. 1364 am 20. Januar in Posen vor König Kasimir unter Anderem dieses Mordes angeklagt und hervorgehoben, daß der Gemordete, Benjamin, sogar der Oheim des Mörders gewesen wäre. (Urk. bei Muczk. u. Rsysz., II, 742.) Traut man der a. a. O. in der Anm. 2 citirten Pochwala pogrzebna Adama Sędziwoja z Czarnkowa etc., Krakau 1628, in 4., so ist der eigene Sohn Wincenty der Ankläger seines Vaters, was dem Commentator der Urk. entgangen zu sein scheint. Die Art und Weise, wie sich der Angeklagte gegen den Ankläger benimmt, ist ganz geeignet, dieses Verhältniß vorauszusetzen. Es heißt in der Urkunde: Tunc dominus Senczinogius respondit et negavit de omnibus querimonijs sibi objectis per dominum Wincencium et dicens: *nil mali de domino Wincencio sciret* (sic) *sed omne bonum, tanquam a viro honesto et providо et fideli*; sed de omnibus querimonijs supradictis hoc paratus sum ostendere meam innocentiam. Helcel, Pomniki, p. CXXXI, glaubt die Ermordung Benjamin's auf Grund selbiger Urkunde erst ins Jahr 1364 setzen zu müssen, aber der Ankläger führt vier Verbrechen an, die in längern Zeiträumen stattgefunden haben müssen, von denen die Ermordung das erste ist, also lange vor 1364 fiel. Man wüßte sich auch dann die Treuversicherung des Mathias v. J. 1357 nicht zu erklären.

2) Inventarium diplomatum archivi Cracov., p. 277.

3) Man lese die verschiedenen Versionen nach bei Dlugosz,

bald die Einen, bald die Andern obsiegten. Der Landesstaroſt Wierzbięta war dieſer Zügelloſigkeit nicht gewachſen und ſeine eigenen Leute waren ihres Lebens nicht ſicher [1]).

Alle dieſe Vorgänge laſſen es deutlich erkennen, daß jene ſtraffe Hand, welche kurz nach dem Tode Lokietek's in die Lan- 1358
desverhältniſſe eingegriffen hatte, erlahmt war. Da wo der König perſönlich weilte und ſeinen unmittelbaren Einfluß ausübte, da galt noch das Recht, aber in den weitern Kreiſen war ſeine Wirkſamkeit abgeblaßt und ein herriſcher Beamtenadel oder Magnaten, welche verdrießlich darüber waren, daß ſie keine Aemter erhalten, gingen über Recht und Geſetz hinaus ihrem Intereſſe nach und fanden dieſes häufig genug in der Nachahmung des Raubritterthums und der Wegelagerer-Wirthſchaft. Ganz beſonders aber häuften ſich die anmaßenden Ausſchreitungen des Adels dort, wo althergebrachter Haß und neugeſchürte Abneigung den rechtloſen Handlungen eine Unterlage boten, an den deutſchen Grenzen des Ordenslandes und Brandenburgs. Bald hatten, wie wir ja ſchon geſehen, die Ritter über die Polen, bald dieſe über jene wegen Gebietsverletzung Klage zu führen. Bei ſo bewandten Verhältniſſen mußte König Kaſimir es für ein Glück erachten, daß ihm in den letzten Jahren eigentlich von keiner Seite eine direkte Gefahr drohte; der Orden war in dieſer Zeit beſtrebt, den Wohlſtand des Landes zu heben und aus dem Gedeihen und Wachsthum der Städte die Friedensfrüchte zu pflücken, während die Litthauer, erſchöpft wie ſie waren, wahrſcheinlich veranlaßt von König Kaſimir oder vielleicht auch aus eigenem Antrieb, ein Spiel mit dem Kaiſer Carl aufführten, das früher ſchon mit dem Papſt und dem König von Polen getrieben worden war. Im Juli des Jahres 1358 nämlich machte ſich ein litthauiſcher Fürſt, wie es heißt, Kiebſtut in Perſon auf und ging nach Nürnberg zum Kaiſer Carl und erklärte ihm, die Litthauer ſeien entſchloſſen, die Taufe zu empfangen und ſich mit ihrem ganzen Lande der chriſtlichen Kirche anzuſchließen. Der Kaiſer, hocherfreut durch dieſe Nachricht, ſandte ſofort den Erzbiſchof Arneſt von Prag

1) Die eben citirte Urk. bei Muczk. u. Rzyſz. a. a. O.

mit Begleitung nach Litthauen, um nähere Rücksprache mit dem Großfürsten Olgierd zu nehmen [1]). Dieser ließ den Kaiser durch den hohen Missionär benachrichtigen, er werde um Weihnachten nach Breslau kommen, um sich dort taufen zu lassen, und wünschte den Kaiser ebenfalls daselbst zu begrüßen. Carl, welcher in solchen Interessen des Christenthums gern den Beförderer machte, begab sich auch wirklich mit einem großen Gefolge in die genannte Stadt, um den fürstlichen Täufling zu empfangen. Statt dieses aber kam die Botschaft, er werde die Taufe erst dann empfangen, wenn ihm die Ordensherren alle mit Einwilligung des Kaisers und seiner Vorfahren geraubten Gebiete zurückgegeben haben würden. So zerschlug sich die ganze Angelegenheit, die wahrscheinlich von vornherein nicht ernstlich gemeint war [2]).

Uebrigens scheint der Kaiser auch den Papst von diesem Vorfall und der Sendung des Erzbischofs Arnest unterrichtet zu haben, denn dieser benutzte die Gelegenheit, dem Erzbischof eine genaue Untersuchung der zwischen dem Orden und Polen obwaltenden Mißhelligkeiten aufzutragen. Der Schriftwechsel beider Parteien mit der Curie war fortgesetzt worden [3]) und Kasimir schien seine Klagen bis auf die alten Forderungen, wie sie vor dem Kalischer Frieden formulirt waren, ausgedehnt zu haben, denn wie der Papst an Arnest schreibt, beklagte sich

1) Das Geleitschreiben Carl's für den Erzbischof bei Pelzel, Carl IV, Bd. II, Urkdbch. S. 263, No. 255, wo für 1360 die Zahl 1358 zu setzen ist.

2) Heinrich Rebdorff bei Freher, Scriptt. rer. Germ., I, 450, vgl. hiermit Vitoduranus in Eccardi Corpus hist., p. 1874, und Andreae Ratibon. Chron., daselbst S. 2113, und endlich das Citat aus dem Fol. E. p. 257 im Königsberger geh. Archiv, mitgetheilt von Voigt, Gesch. Preuß., V, 128, Note, welcher die Urkunde bei Pelzel übersehen hat; in dieser steht auch wie bei Rebdorff Livoniae — es kann natürlich nur Litthauen gemeint sein. In einem handschriftlichen Codex der gräflich Dzialynskischen Sammlung findet sich auch ein Schreiben Carl's — gleichfalls an die Livonier — aber bereits d. d. Prag. XI Kal. Maji, was apokryph ist, denn die zweite Hälfte des Monats Mai 1358 brachte Carl zu Eger und Sulzbach zu.

3) nostrum et apostolice sedis *pluries* turbaverunt et molestarunt auditum.

der König über die gewaltsame Entreißung einiger Länder, Burgen, Festungen und anderer Orte, die ihm gehörten und innerhalb des polnischen Reiches belegen wären. Dagegen behaupteten die Ritter, daß an ihrem Eigenthumsrechte gar nicht zu zweifeln und die Schuld der fortwährenden Zwistigkeit vielmehr bei den Unterthanen des Königs zu suchen wäre, die nicht aufhörten durch Beschädigungen, Kränkungen und Beleidigungen aller Art Grenzconflicte hervorzurufen. Der Papst äußerte seinen tiefen Verdruß darüber, daß dieser Handel zu keinem Ende geführt würde, obgleich schon mehrfach päpstliche Commissionen in der Sache thätig gewesen seien; der Erzbischof Arnest solle doch den Frieden vermitteln und auf den etwaigen Bruch weltliche und kirchliche Strafen setzen und, falls es ihm nicht gelingen sollte, an die Curie darüber berichten, damit neue Maßregeln getroffen würden [1]).

Die Klagen des Ordens, die also, wie wir sehen, nicht sowohl direkt gegen den König als gegen dessen Unterthanen gerichtet waren, hatten neuerdings ihren guten Grund. Namentlich war der Herzog Ziemowit von Masowien, seitdem er ein Lehnsträger der polnischen Krone geworden war, ein Gegner des Ordens, der einmal wegen seiner geringen Macht und dann weil er natürlich seinen Lehnsherrn in den Krieg hätte ziehen müssen, nur nicht wagte, es gegen den Orden zu offenem Bruch kommen zu lassen. Dafür förderte er aber die Litthauer, wie sehr es ihm nur möglich war. Er selbst lebte mit ihnen im tiefsten Frieden, und um diesen nicht zu brechen und Grenzirrungen vorzubeugen, schloß er am 13. August mit ihnen einen Grenzvertrag, in welchem von beiden Seiten eingesetzte Commissionen die Regulirung der Grenzen aufs Genaueste vereinbarten [2]). Die bezeichnete Linie lief hart bei

1) Päpstl. Schreiben bei Theiner, Monum. Pol. I, 588, No. 789.

2) Czacki, O litewskich i polskich prawach, I, 80, Note 362, behauptet das Original der darauf bezüglichen Urk. gehabt zu haben. Naruszewicz, IX, 209, Note 1, theilt den wesentlichen Inhalt derselben mit. Darnach ging die Grenze von Kamiennybród (das heutige Kamionka bei Augustowo?) nach Rajgrod und von dort am Flüßchen Meta (heute Netta, Seitenfluß des Bobr [Biebrz]) entlang bis nach Targowisko, dann durch das Bruchland (wolika struga) bis zur kleinen

dem Dorfe Rajgrod vorüber, welches auf dem Territorium des Ordens lag. Bei der Grenzberichtigung faßte die litthauische Commission, an deren Spitze der Fürst Patirke, ein Neffe des Großfürsten Olgierd, stand, diesen Punkt besonders ins Auge. Hier schien es den Litthauern gelegen, eine feste Burg gegen die Ordensritter anzulegen. Sie selbst aber wagten nicht den Aufbau einer solchen in die Hand zu nehmen und veranlaßten daher lieber die Masowier, sich dem Unternehmen zu unterziehen. Ohne Rücksicht auf die Grenzverletzung, welche damit gegen den Orden verübt wurde, und ohne Bedenken der nachtheiligen Folgen, die eintreten könnten, fingen die Masowier [1]) den Bau einer starken Feste an. Die Nachricht von diesem Beginnen erregte bei den deutschen Rittern das größte Aufsehen und eiligst wurden einige Gebietiger mit einer hinlänglichen Kriegsmannschaft in die Gegend abgesandt.
1359 Der Ordensmarschall, welcher die Schaar leitete, verlangte sofortige Einstellung der Arbeiten und Räumung des Ordensgebietes. Die Leiter des Baues erklärten jedoch, sie hätten keinen Auftrag zu rechtlichen Discussionen, sie seien „vom König" hierhergesandt und hätten nur eben den Bau zu vollenden. Es kam nun zu sehr lebhaften Wechselreden, die Polen gestanden, daß das widerrechtliche Unternehmen nicht ohne Einwirkung der Litthauer begonnen worden sei, daß der Fürst Patirke und dessen Sohn sogar persönlich dazu am Orte gewesen wären, und forderten eine kurze Ueberlegungsfrist, um mit dem Starosten von Wisna zu berathen, wie sie sich in dieser Angelegenheit weiter zu benehmen hätten. Der Ordensmarschall willigte darein. Unter den bewandten Verhältnissen ihrer Sache nicht sicher, zogen die Polen sich eiligst von dem Ordensgebiete zurück, und als daher der Ordensmarschall

Sucholda (heute Sokolda, Seitenfluß des Supraśl) und an der Szprzańa (Supraśl) entlang vorbei bei Popelowo bis Newothinczanszcze (?), ubi finales gades, seu limites terrarum nostrum et ipsius ducis Semoviti Masowiae concurrerunt et conclusae sunt.

1) In der anzuführenden Urkunde werden genannt Andreas de Ploczk, Jacobus subcam. filius Daitzebogouis (d. i. Dabzibóg, der in Urk. von 1348—1361 als Palatin von Plock angeführt wird) und Nybad Nassund famulus militaris.

heranrückte, fand er die halbaufgebaute Burg verlassen; er steckte sie in Brand und vernichtete sie bis auf den Grund [1]). Weitere Folgen scheint der Vorgang nicht gehabt zu haben; aber er giebt uns ein sicheres Zeugniß, daß die Vermittelung des Erzbischofs Arnest, wenn überhaupt versucht, zu keinem Ergebniß geführt hat. Es blieb also fortdauernd die gespannte Stimmung zwischen Polen und dem Orden.

Während dieser Vorgänge soll (1359) ein polnisches Heer einen Kriegszug nach der Moldau zur Unterstützung des ungarischen Königs unternommen haben [2]). Wir haben aber darüber keine authentischen Nachrichten und können mit Sicherheit nur den Umstand constatiren, daß in den letzten Regierungsjahren Kasimir's die Abhängigkeit der Schicksale Polens von Ungarn immer enger und bestimmter wird. Wenn sich der Geist der Bevölkerungen selbst zu assimiliren anfängt, was Wunder, wenn die Königshäuser stets in derselben Parteirichtung auftreten! Dabei muß jedoch die Bemerkung zugestanden werden, daß nicht König Kasimir von Polen, sondern Ludwig von Ungarn und, wie es scheint, noch eher dessen Mutter Elisabeth die leitenden Ideen anschlug und durchführte. Es würde zu weit führen, wenn wir auseinandersetzten, wie König Ludwig zu jener Zeit von der Zuneigung zum deutschen Kaiser sich entfernt hatte und an Plänen Theil nahm, die zwar mit der Carl noch immer widerstrebenden baierischen Partei in Deutschland im Zusammenhang standen, am lebhaftesten aber von dem eigenen Schwiegersohne des Kaisers,

1) Notariatsinstrument über diese Verhandlungen bei Voigt, Cod. dipl. Pr., III, 113, No. 87. Wigand von Marburg, S. 104, berichtet den Vorfall gleichfalls; den Schluß hat Voigt, Gesch. Preuß., V, 137, ohne Gewähr verändert. Ganz fern hat wohl auch der König selbst der Sache nicht gestanden, denn im Februar 1359 war er mit den hervorragendsten Beamten in Brześć zusammen, wo auch Herzog Ziemowit sich eingefunden und wahrscheinlich die Anweisung empfangen hatte.

2) Da außer bei Długosz keine Nachrichten darüber zu finden sind und bei ihm selbst der Vorfall mit heraldisch-mährchenhaftem Aufputz erzählt wird, so verdient die Mittheilung kein Vertrauen, wie oft sie auch eben der heraldischen Wunderdinge wegen nachgeschrieben worden ist.

von dem Herzog Rudolf von Oesterreich, geschürt wurden. Man sprach im Geheimen sogar schon an maßgebenden Orten von der Wahl eines andern römischen Königs und bezeichnete als Candidaten neben dem erwähnten Herzog Rudolf den König Ludwig von Ungarn, welchen man doch schon damals füglich als den Herrscher zweier Reiche ansehen konnte. Die ganze Sache blieb ein bloßes Gerede; aber es versteht sich von selbst, daß das, was darin geschehen war, vom König Kasimir mit den wärmsten Sympathien für Ludwig begleitet wurde, zumal ihm noch ein kleiner Verdruß besondern Anlaß gab, gegen Carl argwöhnisch zu sein. Die Bedingungen, unter denen seiner Zeit die Curie die Kaiserwahl Carl's genehmigte, berührten unter Anderm auch die Lostrennung der Breslauer Diözese von der Gnesener Metropolitankirche. Wiederholentlich hatte sich Carl darum bemüht, aber vergeblich, weil der Papst den getreuen Kasimir schonen zu müssen glaubte. Je weniger also auf diesem Wege erlangt werden konnte, desto fester ließ sich Carl von dem Bischof von Breslau die weltliche Abhängigkeit verbriefen und verbürgen; so erst im Jahre 1358 wieder [1]).

Das verdroß Kasimir. Allein durch seine Klugheit verstand Carl, allen Unwillen gegen ihn zu beseitigen. Im Mai
1360 1360 kam er gradezu nach Tyrnau in Ungarn und brachte es dahin, daß König Ludwig den alten Freundschaftsbund wieder erneuerte. Natürlich war damit auch Kasimir's Abneigung wieder entwaffnet; um ihn noch mehr zu beschwichtigen, wiederholte Carl seinen Revers wegen gänzlicher Verzichtleistung auf Masowien-Plock und stellte, ebenso unaufrichtig als vorher, urkundlich die Versicherung aus, daß er keine diplomatischen Bemühungen am päpstlichen Hofe behufs Lostrennung der Breslauer Diözese von der polnischen Metropole anstellen werde [2]).

Damit sollte freilich die Verwickelung noch nicht ganz abgethan sein; daß sie aber im gegenwärtigen Augenblick nicht

1) Urk. bei Balbin, Misc., p. 188. vgl. Glafey, Pragm. Gesch. der Krone Böhmens, S. 200.

2) Beide Urk. bei Glafey a. a. O., S. 180 und 201, und Dogiel, I, 538, No. 4.

zum offenen Ausbruch kam, war für Polen ein sehr günstiger Umstand. Denn wenn auch die erhöhte Lebhaftigkeit, mit welcher der Orden den Krieg gegen die Litthauer in diesen Jahren aufgenommen hatte, den König von Polen vor Angriffen von seinen wilden östlichen Nachbarn schützte, und wenn auch ferner die gewaltigen und außerordentlichen Niederlagen der Heiden die Kraft derselben im Innersten trafen und für Polen die Hoffnung erweckten, aus der Schwäche des Feindes gelegentlich Nutzen ziehen zu können, so befand sich doch das Land keineswegs in der Lage, nach außen hin irgendwelchen Ansprüchen an seine Mitwirkung entsprechen zu können. Seit dem Jahre 1350 hatte der schwarze Tod in Polens Gebieten gewüthet und bald hier, bald dort zahlreiche Opfer gefordert. Im Jahre 1360 trat die grauenhafte Seuche in Südpolen so heftig auf, daß man sich erzählt, sie habe in Krakau allein 2000 Menschen hingerafft. Um das Elend zu vermehren, waren wiederholentlich Mißernten eingetreten, und es war bereits dahin gekommen, daß man für ein Maß Weizen einen halben Gulden zahlte [1]). In solchen Zeiten aber zeigte sich der Charakter des Königs im schönsten Lichte. Seine Baulust und seine Bestrebungen, durch öffentliche Anstalten und gemeinnützige Einrichtungen seinem Lande einen lebhaften Aufschwung zu geben, wurden in solchen Zeitläuften ein besonderer Segen, denn er verschaffte dem Armen Gelegenheit zur Arbeit; die königlichen Magazine wurden geöffnet und, so viel der König vermochte, dem allgemeinen Unheil gesteuert. Was würde das Land unter andern Umständen von diesen Jahren ungestörten Friedens genossen haben, in denen selbst die rastlosen Litthauer, durch die harten Kämpfe mit dem Orden abgezogen, Polen Ruhe gönnten!

Allein nur einen Augenblick dauerte der Friede, denn bald wurde Kasimir von König Ludwig zu einem neuen Waffenbund gerufen. Wegen eines beleidigenden Ausdrucks, den sich der Kaiser Carl über die Königin-Mutter Elisabeth von Ungarn, die Schwester Kasimir's, erlaubte, war König Ludwig tief erzürnt und schrieb an Carl einen kränkenden Schmäh-

1) Annalist bei Sommersberg, II, 93.

brief [1]). Der Herzog Rudolf von Oesterreich, genannt der Stifter, ein Schwiegersohn des Kaisers, hatte mit dem letztern wieder vielfache Mißhelligkeiten und, möglich auch, daß ihn die wachsende Macht und das Glück des Lützelburgischen Hauses mit Neid erfüllte — begrüßte diese Stimmung Ludwig's von Ungarn mit Freude; er stachelte ihn auf, für jenen Schimpf Rache an Carl zu nehmen, und versprach, ihm mit seiner ganzen Macht wider den Kaiser beizustehen. Da sich aber beide Fürsten die Schwierigkeit nicht verhehlten, so zogen sie ihre Bundesgenossen mit in die Sache, und zu Preßburg kam am
1362 letzten Februartage (1362) ein Bündniß zu Stande, in welchem die Könige Ludwig von Ungarn und Kasimir von Polen, die Herzöge Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold, und endlich Mainhard von Baiern, ein Sohn des ältern Markgrafen Ludwig von Brandenburg und der Margarethe Maultasch, eidlich sich verpflichteten, einander Hülfe zu leisten und den Feind eines der Compacisenten als gemeinschaftlichen Gegner anzusehen [2]). Ungemessene Hoffnungen wurden an diese Vereinigung geknüpft [3]); doch als es im Sommer 1362 zum Kriege kommen sollte, war es doch nur König Ludwig allein, der bei Trencin im Felde stand. Rudolf hatte den Bundesgenossen nicht so kräftig unterstützt, daß er Alles hätte versuchen können, und wie hätte Kasimir aus dem ausgehungerten Lande zu einem so umfassenden Unternehmen die Mittel nehmen sollen? Verabredet war, sich gemeinschaftlich auf Mähren zu werfen; aber grade dort hatte sich Carl mit seinem Heere aufgestellt. Doch vor jedem Zusammenstoß erschien der Herzog Bolko von Schweidnitz, der in eben diesem Jahre den Schmerz hatte, seine Nichte, die Gemahlin des Kaisers Carl, durch den Tod zu verlieren, im

1) Palacky, Gesch. von Böhmen, II, 2, S. 344, Note.

2) Urk. bei Steyerer, Tabul. Caes. Vienn. add., p. 333. Praj, Ann. Hung., II, 115. Ferner bei Dogiel, I, 152, Nr. 1, u. Ludewig, Rel. manuscr., IV, 294; bei den beiden Letzteren jedoch mit dem schon von Steyerer u. Praj corrigirten Datum ultima die Decembris. Welchen Grund Palacky, Gesch. v. Böhmen, II, 2, S. 354, hat dieses Bündniß auf den 31. December 1361 zu verlegen, weiß ich nicht.

3) Du Mont, Corps dipl., II, 1, p. 35, u. Praj, a. a. O.

Namen des Kaisers mit dem Anerbieten, während eines abzuschließenden Waffenstillstandes Friedensverhandlungen anzuknüpfen. Ludwig ging darauf ein und entließ sein Heer [1]). Er schickte seinerseits zwei ausgezeichnete ungarische Beamte nach Brünn, wo der Kaiser damals Hof hielt und wo auch zwei mit Vollmachten versehene Vertreter des polnischen Königs eingetroffen waren, Zdenko von Lipa und Johann Jura, der Palatin von Sandomir [2]). Allein die Verhandlungen blieben gänzlich erfolglos und Ludwig und Kasimir hatten bis dahin für den ihnen angethanen Schimpf keinerlei Genugthuung. Der erstere mag wohl auch gemerkt haben, daß im Augenblick die Sache nicht zum Austrag kommen würde. Er hatte daher schon am 15. August, als er noch in Trencin mit seinem Heere stand, das Bündniß mit Rudolf gegen Carl und seinen Bruder, den Markgrafen Johann von Mähren, erneuert [3]).

Papst Urban V., welcher nach dem am 11. September erfolgten Tode Innocenz' VI. den Stuhl Petri bestiegen hatte, sah mit Bekümmerniß diesen Zwiespalt der christlichen Fürsten. Von Osten her zogen drohende Gefahren herauf. Die Türken hatten kürzlich in Besorgniß erregender Weise sich wieder auf den Schauplatz der Ereignisse gedrängt. Er beabsichtigte daher, einen imponirenden Kreuzzug zu Stande zu bringen, für welchen er alle Regenten der Christenheit zu interessiren gedachte. Aber diese waren im Begriff, sich aufs feindseligste zu bekriegen! Er schickte daher als außerordentlichen Botschafter (Januar 1363) den Bischof Peter von Volterra 1363
nach Deutschland, Ungarn und Polen mit dem auch andern Bischöfen ertheilten Auftrage, den Frieden um jeden Preis

1) Thuroczi, Chron. Hung. bei Schwandtner, Scriptt., I, 191.

2) S. die Vollmacht bei Ludewig, Rel. manuscr., V, 512, freilich ohne Jahresdatum, aber mehrere Umstände, Titel und die Art der Erwähnung der Litthauer weisen auf dieses Jahr hin. Zdenko v. Lipa — (bei Ludewig) supremus regni Boh. Burggrabius; (in einer Abschr. des Kronarchivs) regni Boh. Mareshalcus — war dem König Kasimir persönlich bekannt, denn er hatte ihn i. J. 1345 in Krakau gefangen genommen. S. oben S. 269.

3) Urk. bei Steyerer, S. 338; Praj, Annales Hung., p. 119.

wiederherzustellen. Außerdem schrieb er an mehrere maßgebende Fürsten, besonders auch an die beleidigte Elisabeth von Ungarn, und ermahnte zum Frieden [1]). Eine andere Persönlichkeit, aus weiter Ferne hergekommen, unterstützte gleichfalls das Raisonnement des Papstes. Unter den Fortschritten der Türken litt zunächst der zuerst betroffene König Peter von Cypern, und auch er machte sich Hoffnungen darauf, daß die Potentaten der Christenheit ihm durch einen großartigen Kreuzzug Beistand leisten würden. Er kam daher, um persönlich auf die Fürsten einzuwirken, herbei und mußte gewiß die innere Zwietracht sehr bedauern. Fast das ganze Jahr 1363 zog sich noch unter der Thätigkeit der Friedensvermittler hin, bis endlich ein Plan auftauchte, der von allen Seiten mit Beifall aufgenommen wurde, weil dadurch Allen Genugthuung gewährt wurde. König Kasimir's Tochter Elisabeth nämlich, welche mit dem Herzog Bogislaw V. von Stettin-Wolgast vermählt war, hatte ihrem Gemahl bei ihrem zwei Jahre zuvor (1361) erfolgten Tode neben vier Söhnen eine Tochter, Elisabeth mit Namen, hinterlassen, welche, überaus schön von Gestalt, mit ihrem Bruder Kasimir (IV.) am Hofe ihres Großvaters zu Krakau erzogen wurde. Dieser Prinzessin nun, die also auch eine Verwandte des ungarischen Königshauses war, sollte der Kaiser Carl selbst, welcher durch den Tod seiner Gemahlin Anna, der Nichte Bolko's von Schweidnitz (11. Juli 1362), zum dritten Mal Wittwer geworden war, sich vermählen. Als die Bewilligung auch von ungarischer Seite eingetroffen war, wurde das Beilager auf den Monat Dezember eben desselben Jahres und Krakau als Ort der Feier festgesetzt [2]).

1) Raynald, Ann. eccl. a. a. 1362. Pelzel, Carl IV., II, 726. Praj, a. a. O.

2) Ueber die Zeit dieses Festes schwanken die Angaben. Ueber das Jahr ist kein Zweifel, denn alle stimmen mit 1363 überein. Dlugosz, dem alle polnischen Geschichtsschreiber folgen, sagt (IX, 1138): diem nuptiarum Cracoviae pro tempore et diebus *Carnisprivii* edicunt (vgl. hierzu die Anm. bei Naruszewicz, IX, 231, Note 6). Damit stimmen ungefähr auch die böhmischen Geschichtsschreiber, von denen Palacky sehr ungenau sich den Angaben Pelzel's anschließt und dieser

Hatten die zunehmenden Jahre das Gemüth Kasimir's noch nicht erkältet, was für eine prächtige Gelegenheit war das für ihn, den Strahlenglanz des Königthums einmal in vollen Zügen zu genießen. Sein Eidam Bogislaw brachte den König Waldemar IV. von Dänemark, seinen Verwandten, welcher aus Sorge für die eigene bedrohte Zukunft sein unruhiges Reich der Obhut seiner Räthe anvertraut und mit großen Geldsummen nach Deutschland sich begeben hatte [1]). Da sich

wieder neben den polnischen Chronisten sich auf Benes und Balbin stützt. S. Pelzel, Carl IV., II, 729, Note 2. Allein dann kommen die Ereignisse sehr ins Gedränge. Am Sylvesterabend 1362 wird erst der Bund gegen Carl von neuem geschlossen; am 24. Januar 1363 beauftragt der Papst den Bischof Peter von Volterra mit der Friedensvermittelung (Raynald, a. h. a.), und schon Mitte Februar soll die Hochzeit stattfinden. Die Unwahrscheinlichkeit fühlend, legen die böhmischen Geschichtsschreiber (auch Palacky, II, 2, S. 357) das Fest willkürlich auf den April. Das ist aber wieder ganz unmöglich, denn alle Berichterstatter sind darüber einig, daß König Waldemar von Dänemark an dem Feste Theil genommen hat, und gerade am 9. April hatte Waldemar in Kopenhagen eine andere Hochzeit zu feiern, die Hochzeit des Königs Hakon mit Margarethe v. Dänemark (Barthold, Gesch. v. Pommern, III, 439; Dahlmann, Gesch. v. Dännemark, II, 16). Vielmehr steht es fest, daß Waldemar seine Reise erst im October angetreten und erst im November in Deutschland war. Endlich aber würde man auch die Frage aufwerfen müssen, wenn schon im April die Hochzeit gewesen und die beiden Gegner Ludwig und Carl sich dabei gemüthlich vergnügten, woher es kommt, daß erst 8 Monate später (12. Dez.) der erste Schritt zur Beilegung ihres Conflicts durch Kasimir und Bolko von Schweidnitz geschieht. Auf die unmotivirte Angabe bei Balbin also, daß Elisabeth schon am 18. Juni 1363 als Königin von Böhmen gekrönt worden sei, ist daher ebenso wenig Gewicht zu legen, als auf die Nachricht bei Pontanus, Hist. Dan., p. 494, daß die Hochzeit in Prag stattgefunden habe. Wenn wir aber König Waldemar am 2. Januar 1364 als Zeugen in dem Gnadenbriefe des Kaisers für den Bischof Peter von Florenz antreffen, so liegt darin ein gutes Argument für unsere chronologische Anordnung, denn alle drei, der Kaiser, der Dänenkönig und der Bischof, sind eben erst von der Krakauer Hochzeit zurückgekehrt. —

1) Dahlmann, Gesch. v. Dännemark, II, 18. Ueber die Verwandtschaft Waldemar's mit Bogislaw, das. S. 19, Note 1. Das Verhältniß der Wolgaster Herzöge zu Kasimir muß allzeit ein sehr freundliches gewesen sein, obwohl wir keine directen Zeugnisse für solche Be-

hier eine so glänzende Fürstenversammlung vorbereitete, so fand sich auch der König Peter von Cypern gleichfalls ein, um für seine Absichten thätig sein zu können. Natürlich traf auch König Ludwig von Ungarn mit seinem ganzen Hofstaat ein, und als der Kaiser, begleitet von einer großen Zahl von deutschen Herzögen, Fürsten und Edlen, gekommen war, konnten vier Könige, Kasimir von Polen, Ludwig von Ungarn, Waldemar von Dänemark und Peter von Cypern, ihm entgegenziehen. Schon vorher war durch den Einfluß eines neuen päpstlichen Gesandten, des Bischofs Peter von Florenz, und besonders als sich Katharina, die Gemahlin Rudolf's von Oesterreich, die Tochter des Kaisers, ins Mittel gelegt hatte, ein Compromiß zu Stande gekommen, nach welchem der Herzog Bolko von Schweidnitz und König Kasimir von Polen als angenommene Ehren- und Schiedsrichter die zwischen dem Kaiser und Ludwig von Ungarn obwaltende Mißhelligkeit schlichten sollten. Das erste Geschäft, welches man daher in Krakau vornahm, war die Beseitigung dieses Mißklangs; die Schiedsrichter thaten am 12. Dezember den Ausspruch, daß die beiden Fürsten von nun an gute Freunde sein sollten, und im nächsten Februar sollten alle Betheiligten zu Brünn in Mähren zusammentreten und die Streitigkeiten beilegen. Hierauf erst ergab man sich der Lust und Freude, die der königliche Wirth seinen Gästen bereitet hatte [1]).

So gut als die spätern Chronisten Dlugosz und der pommersche Kantzow hätte der Verfasser dieses Buches ein Recht, in Phantasien über die Herrlichkeiten des Krakauer Beilagers sich zu ergehen, und sein phantastisches Gemälde würde noch viel farbenreicher ausfallen können, insofern er in den Erzählungen jener Chronisten eine weitere Unterlage als diese besäße. Aber dieses an sich problematische Recht ist nicht ausschließlich sein eigen, sondern er theilt es mit den Lesern, von denen sicherlich sehr viele eine weit fruchtbarere Vor-

ziehungen haben; allein in den Frieden der Wolgaster mit Herzog Albrecht von Mecklenburg wird Kasimir mit eingeschlossen. Barthold, III, 405.

1) Urk. bei Steyerer, Tabul. Caes. Vienn. additam., p. 375. Praj, Annales Hung., II, 120.

stellungskraft haben als er selbst. Er bescheidet sich daher zur Darstellung und Charakteristik der Schönheit und Pracht des Krakauer Hochzeitsfestes nur die wenigen Worte eines zeitgenössischen Chronisten, eines geistlichen Herrn, welcher als Vicekanzler des Königs höchstwahrscheinlich dabei gewesen war[1]), anzuführen: „Wie groß", sagt er, „bei diesem Feste die Fröhlichkeit, die Pracht, die Herrlichkeit und der Ueberfluß waren, läßt sich nicht beschreiben; nur das möge gesagt sein, daß Jedermann mehr gegeben wurde, als sein Herz begehrte. Die Könige und Fürsten versprachen und befestigten unter einander die gegenseitige Freundschaft und kehrten, von Kasimir mit königlichen und sehr kostbaren Ehrengaben beschenkt, in ihre Heimath zurück." Im Februar (1364) fand dann noch ein großer Fürstentag zu 1364
Brünn statt, an welchem der förmliche Friede zwischen dem Kaiser Carl und dessen Bruder Johann von Mähren einerseits, und dem König Ludwig und dem Herzog Rudolf von Oesterreich andererseits in der Art geschlossen wurde, wie ihn König Kasimir und Bolko von Schweidnitz geordnet hatten[2]).

Siebentes Capitel.

Kasimir's dritte Ehe. — Innere Verwaltung des Reichs. — Erwerbungen in Wolynien. — Liga gegen Carl IV. — Kasimir's Ende.

König Kasimir war bei dem Brünner Traktat nicht zugegen gewesen. Verschiedene Angelegenheiten seines richterlichen Berufs erforderten dringend seine Anwesenheit in Groß-

1) Es ist der sogenannte *Anonymus* archidiaconus Gnesnensis (bei Sommersberg, II, 99), der freilich für uns kein Anonymus mehr ist, denn wir wissen aus der Urk. bei Muczk. u. Rzyńs., I, 234, daß er Johannes (Janko) de Czarnkowo hieß und archidiaconus Gnesnensis und vicecancellarius regis war. In letzterer Eigenschaft ist er schon 1364 in der Urk. bei Gerken, Cod. dipl. Brandenburg., III, 266 genannt; er ist damals decanus templi Madislaniensis.

2) Steyerer, Tabul. Caes. Vienn. addit., p. 379—383. Praj, Annales Hung., II, 121 fg.

polen und Kujawien, wo er diesmal wie immer Spuren seines königlichen Wohlwollens und seines fortdauernden Bestrebens um die Culturentwickelung des Landes zurückließ [1]). Im Mai aber war er nach Krakau wieder zurückgekehrt, weil König Ludwig von Ungarn von Brünn aus ihm einen Besuch zugedacht hatte. König Kasimir muß sich nämlich damals wieder mit neuen Heirathsgedanken getragen haben, wie dergleichen unter den Eindrücken der Vorbereitung der Hochzeit seines Enkels sehr erklärlicher Weise aufsteigen konnten, und er hatte sich wohl in die Tochter des Herzogs Heinrich von Sagan, Hedwig, verliebt. Er beschloß mit ihr eine legitime Ehe einzugehen. Kaum aber hatte Ludwig von Ungarn von den Heirathsplänen seines Oheims, die ihm, der das trübe, ungesetzliche Verhältniß wohl mit Absicht aufrecht erhalten hatte, bedenklich waren, so eilte er von Brünn nach Krakau zurück, und wußte es bei Kasimir durchzusetzen, daß festgesetzt wurde: wenn Kasimir aus einer neuen Ehe männliche Nachkommen erhielte, diese ihm auf dem Throne folgen und alle dem entgegenstehenden Vereinbarungen mit dem ungarischen Königshause null und nichtig machen sollten; im andern Falle aber, wenn Kasimir aus dieser einzugehenden Ehe nur weibliche Descendenten erhält, bleiben die alten Feststellungen in Kraft, und das ungarische Königshaus tritt unangefochten die Erbfolge an [2]). Auf diese Zusicherung hin gab sich dann Ludwig zufrieden, vielleicht weil er noch überdies rechnete, daß der Papst doch seine Einwilligung nicht geben werde. Die Schwierigkeiten,

1) Urkk. bei Muczk. u. Rzysz., II, 742, 745; I, 226.

2) Urk. aus dem Original bei Naruszewicz, IX, 235, Note 4: quod si aliquam filiam principis sibi in uxorem duxerit (die Braut muß also damals schon in Aussicht genommen gewesen sein) ex qua prolem masculinam dumtaxat legitime procreaverit, ipsam sibi succedere in .. regno Poloniae ..... Im Inventarium archivi Cracov., p. 21, ist der Inhalt der Urk. anders angegeben: si idem rex (Casimirus) aut filia ejus ex legitimo matrimonio masculam prolem susceperit, promittit (Ludovicus) se hoc illi jure cessurum. Das ist aber falsch, denn der Fall war bereits eingetreten und darnach wären nur die Herzöge von Pommern-Wolgast, die Söhne Bogislaw's V. erbberechtigt.

die sich in der That von Seiten der Kirche den Absichten Kasimir's entgegenstellten, waren allerdings außergewöhnlich: erstlich war seine Ehe mit Adelheid von Hessen noch nicht aufgelöst, und dann war er mit der saganschen Prinzessin im vierten Grade verwandt — Umstände, welche die Erfüllung der Wünsche Kasimir's ganz in die Hände des Papstes lieferten. Allein der König wartete nicht erst den Dispens des Papstes ab, sondern ließ seinen Ehebund mit Hedwig von einem Priester, der sich über die kanonischen Gesetze hinwegzusetzen vermochte, einsegnen. Wie es heißt, soll es der Abt Johann von Tyniec gewesen sein, der innige Freund Kasimir's, welcher im Geheimen die Perlen des Klosterschatzes verkauft hatte, um dem König, als er vor einem Zuge gegen die Litthauer in Verlegenheit war, einen Geldvorschuß machen zu können. Andere wieder behaupteten, der König habe vorgegeben, einen päpstlichen Dispens zu besitzen, worauf der Priester die neue Ehe zu segnen keinen Anstand nahm [1]).

Vielleicht aber hatte Kasimir dennoch nicht den Muth, vom Papste den Dispens zu fordern, und überließ dieses heikliche Geschäft seinen minder dabei befangenen ungarischen Verwandten. Ludwig konnte es sich wohl sagen, daß er, wie der Papst sich ausdrückte, „unerlaubte Forderungen" stelle; je mehr aber die Weigerung zu gewärtigen war, desto weniger Bedenken für Ludwig, seinem Oheim sich gefällig zu erweisen. Elisabeth und Ludwig stellten daher dem Papste die Zumuthung, die Ehe Kasimir's mit Adelheid zu trennen und zu der neuen seinen Dispens zu ertheilen. Der Papst war offenbar darüber entrüstet: er wünsche, schrieb er, da er sie liebe, zwar stets ihnen Angenehmes zu erweisen; wenn aber verderbliche Krankheiten aufträten, müsse er, um größerm Schmerz und höherer Gefahr vorzubeugen, die Bitterkeit der Zucht in Anwendung bringen; ob sie denn nicht wüßten, welch' „horrende Schandthat" Kasimir begangen habe. Sie möchten doch lieber ihren

1) Die Vermählung scheint 1365 stattgefunden zu haben, denn am 22. Juli jenes Jahres finden wir den Herzog von Sagan in Krakau. S. die Urk. bei Dzial., Lites etc., I, 2, p. 88; und mit dem König in Kujawien, Urk. bei Mosbach, Wiadomości, p. 45.

ganzen Einfluß geltend machen, daß Adelheid in ihre Rechte wiedereingesetzt und die Geliebte des Königs (Hedwig) entfernt würde, sonst hätte er einem der Cardinäle den Auftrag ertheilt, mit kirchlichen Censuren vorzugehen. Er wolle gern glauben, setzte er hinzu, daß die königliche Geliebte nur verführt, getäuscht und ihrerseits schuldlos sei [1]). In demselben Sinne schrieb er auch an Kasimir.

Die Sprache des Papstes war so streng und ernst, daß zu besorgen war, daß dem König von Polen noch ernstliche Unbequemlichkeiten aus diesem Handel entstehen würden, zumal auf die Nachricht von Kasimir's bigamischer Ehe Adelheid ihren Prozeß vor dem Papste mit mehr Energie betreiben ließ. Ludwig und Elisabeth schickten daher den Bischof Stephan von Nitra nach Avignon und ersuchten mit Berufung auf ihre der Kirche geleisteten Dienste um seine Genehmigung der doch nun einmal vollbrachten Thatsachen, und daß doch der Papst insbesondere verhindern möchte, daß Kasimir wegen der Sache öffentlich vorgeladen und mit Excommunicationen belästigt würde. Urban V. erkannte gern die Verdienste Ludwig's um die Kirche an, meinte aber, wo „der Nerv der Gerechtigkeit gesprengt würde", da dürfe keine Nachsicht geübt werden, und schlug die Bitte Ludwig's und Elisabeth's rundweg ab [2]). Gleichwohl aber gelang es den vereinten Bemühungen der beiden Könige von Ungarn und Polen, vermuthlich durch entsprechende Gegenleistungen, besonders durch energische Hülfsleistung gegen Bernabo und die Viscontis in Italien, überhaupt den Papst umzustimmen, und er hob die Ehe mit Adelheid auf und dispensirte die Verwandtschaft zwischen Kasimir und Hedwig von Sagan. Indeß hatte Kasimir noch manche Kränkung ob dieser neuen Vermählung hinzunehmen. Man warf ihm später vor, er habe den päpstlichen Dispens gefälscht, und Urban V. mußte ihm

1) Päpstl. Schreiben bei Theiner, Mon. Hung., II, 72. No. 135. Daß er auch an Kasimir selbst darüber geschrieben, erhellt aus dem Passus: dictum regem (Casim.) per nostras litteras, quas cum presentibus mittimus, monemus et hortamur.

2) Päpstl. Schreiben bei Theiner, Monum. Hungariae, II, 79. No. 147 u. 148.

erst ausdrücklich bescheinigen, daß dieser Vorwurf vollkommen ungerechtfertigt und seine Ehe mit Hedwig von der Kirche anerkannt worden sei [1]).

Schöner kann man das Pfingstfest nicht feiern, als es

1) Päpstl. Schreiben bei Theiner, Monum. Pol., I, 649, No. 877 vom Jahre 1368, in welchem der Name der dritten Frau Kasimir's Anna (?) — nata dilecti filii nobilis viri Henrici ducis Zaganensis Wratislaviensis diocesis — genannt wird, während das Schreiben von 1366 richtig den Namen Hedwig hat. Nach Dlugosz, IX, 1109 wäre Adelheid von Hessen kurz nach 1356 gestorben (non post longum tempus). Die Unrichtigkeit ergibt sich schon aus dem 1363 gemachten Versöhnungsversuch. Im Gegentheil überlebte Adelheid den König Kasimir, denn nach dessen Tode ließ sie durch den Papst noch bei König Ludwig von Ungarn Ansprüche auf gewisse Besitzthümer, die ihr vorenthalten worden wären, erheben (s. das päpstliche Schreiben bei Theiner, Monum. Hung., II, 106, No. 209). Die päpstlichen Schreiben in Sachen der Königin Adelheid befinden sich in der Theiner'schen Sammlung in der bedauerlichsten Verwirrung, die wir bei der Unmöglichkeit, die Schriftstücke in den Vaticanhandschriften zu prüfen, durch einzelne Kriterien geleitet, erst der Zeit nach zu ordnen suchen wollen. 1) Die erste Bulle, die Theiner, Monum. Pol., I, 545, No. 723 in dieser Sache von Innocenz VI. mittheilt, ist in eben diesem Bande, S. 613, Nr. 800, als eine von Urban V. erlassene abgedruckt. Ihr Zusammenhang mit Nr. 821 u. 823 daselbst ist durch die Uebereinstimmung des Inhalts, der Form, des Datums und des Ueberbringers außer allem Zweifel. Es entsteht nun die Frage, ob die drei Urkunden, die alle das Datum pontificatus anno primo tragen, ins Jahr 1353 oder 1363 zu setzen sind, d. h. in das erste Regierungsjahr Innocenz VI. oder Urban's V. Der milde Ton der Schreiben und der Umstand, daß darin noch die Mitgiftsfrage in Rede kommt, sprächen freilich für 1353, dagegen aber andere Gründe, wie z. B. der, daß der Ueberbringer, Johannes Pacoslai, i. J. 1363 als Geschäftsträger in Rom weilt *) (obwohl sich das durch die Annahme einer wiederholten Anwesenheit beseitigen ließe). Ich wage es nicht (selbst trotz der Notiz bei Przdziecki, Wiadomość bibliograficzna, p. 162) zu entscheiden, und habe in Ermangelung besserer Ueberzeugung im Texte sie einstweilen s. a. 1353 verwendet. 2) Dieselbe Bulle, welche Theiner in den Monumentis Poloniae, p. 559, No. 743, an Elisabeth gerichtet s. a. 1355 (also auch als von Innocenz VI. erlassen) abdruckt, theilt er in den Monum. Hung., II, 80, No. 148 als von Urban V. i. J. 1366 mit. Das Letztere ist aber

*) Indeß wird er in den andern Bullen von 1363 immer mit dem Beisatz: dominus de Resow (Rzeszow), was er auch seit 1354 war, genannt, in jenen drei Bullen aber kurzweg Johannes Pacoslai miles.

Kasimir im Jahre 1364, wahrscheinlich im Hochgenuß einer neuen Liebe that — gleichsam die Ausgießung des heiligen Geistes in irdischen Verhältnissen nachahmend. Eine der erhabensten Großthaten Kasimir's fällt nämlich in diese Zeit, eine That, welche trotz aller Schwächen seines Charakters, trotz manchen dunkeln Fleckens in dem Verlauf seiner Lebensereignisse, dennoch zu allen Zeiten das Zeugniß für ihn ablegen wird, daß er eine sittliche Größe gewesen — die Gründung der Universität Krakau. Selbst wenn man dieser That insofern die Originalität des Gedankens rauben zu müssen glaubt, als man sie auf eine Nachahmung des Kaisers Carl IV. zurückführt — was thut's? Ist es nicht erhaben und ehrenwerth, das Große, Edle nachgeahmt zu haben? Darf der Blick sich deshalb von dem unermeßlichen moralischen Werth abwenden, den die Errichtung dieser Lehranstalt nach und nach für den ganzen Osten gewonnen? Freilich war dem König kaum mehr vergönnt, als den ersten Grundstein zu legen; die wüsten Ereignisse unter seinem Nachfolger, mit dem ihn ein unglückseliges Vertrauen verband, zogen eisig über das junge Pflänzlein hinweg und vernichteten sein Dasein so gründlich, daß nur der Gedanke allein — und zwar in dem der Anstalt verliehenen Grundgesetz des Königs und in dem päpstlichen Privileg übrig geblieben war. Alles Uebrige war verschwunden und dahingerafft, bis dann ein anderer ruhmreicher König dem todten Leib ein neues Leben einflößte. Schon in der bedrängtern Zeit des Jahres 1362 war Kasimir an das Werk

das Richtige, denn sie stimmt in Datum und Inhalt überein mit der Bulle an Ludwig (Monum. Hung., p. 79, No. 147) und als Ueberbringer ist darin Stephanus episcopus Nitriensis genannt, welcher, wie urkundlich nachweisbar, im Jahre 1366 am päpstlichen Hofe zwar. 3) geben die Monum. Polon., I, 560, No. 745 ein scharfes Schreiben an Ludwig d. d. III Kal. Oct. p. a. III = 1355, also von Innocenz, das die Monum. Hung., II, 72, No. 135, nebst einem gleichlautenden Schreiben an Elisabeth im Uebrigen vollkommen übereinstimmend von Urban V. s. a. 1365 mittheilen. Da in derselben die Heirath mit der consanguinea in gradu prohibito erwähnt ist und sich aus einer spätern Bulle (Monum. Hung., II, 79, No. 147) ergiebt, daß damit die Hedwig von Liegnitz gemeint ist, so ist auch hier die Angabe der Mon. Hungariae, also 1365, unbezweifelt das Richtigere.

gegangen und hatte damals, als er eben zur Belebung der Arbeit und des Gewerbebetriebs viele Bauten ausführen ließ, die Gebäude für die zu gründende Anstalt in der nach ihm selbst benannten und von ihm angelegten Vor- oder Nebenstadt Krakau's, dem sogenannten Kazmierz, herrichten lassen, und zwar wurden neben der Kirche des heiligen Laurentius die Häuser und Auditorien, sowie die Wohnungen der Dozenten und Beamten der neuen Universität mit einer steinernen Umfassungsmauer hergestellt [1]). Die Vorbereitungen zogen sich bis ins Jahr 1364. Am Pfingstfeste erließ nun der König das Grundgesetz [2]), welches charakteristisch für ihn mehr mit den Scholaren als den Beamten sich beschäftigt. „Von dem glühenden Wunsche beseelt", sagt er in der Einleitung, „Nutzen und Menschenglück zu verbreiten, für Verbesserung mit Fürsorge erfüllt und fern von dem Zweifel, daß es geistlichen wie weltlichen Unterthanen von Nutzen sei, in Krakau einen Ort zu haben, wo man jede höhere Befähigung sich anzueignen Gelegenheit hat, haben wir ein studium generale

1) Alte Klosterchron. v. Miechowo bei Nakielski, Miechovia, p. 282.

2) Mehrfach gedruckt: Jahrbuch der gelehrten Gesellschaft zu Krakau, 1849, Heft 2 von Muczkowski, ferner bei Lukaszewicz, Zaklady naukowe, III, 1 fg. Aus dem Original bei Helcel, Starodawne prawa polskiego pomniki, I, 213 fg. Trotz dieser Urkunde und der weiter zu erwähnenden päpstlichen Bestätigung glaubt Lukaszewicz, Historya szkół, I, 35, bezweifeln zu müssen, ob die Stiftung Kasimir's wirklich zum Vollzug gekommen ist, und ob das studium generale schon vor seiner Restauration oder Neubegründung durch Wladyslaw Jagiello bestanden habe. Das Schreiben Papst Bonifaz' IX. v. J. 1397 sagt aber ausdrücklich: in eorum civitate Cracoviensi ex statuto et ordinatione sedis apostolice *ab olim fuerit atque sit* in utroque jure et alia qualibet licita facultate. Mit diesem letztern Zusatz ist aber zugleich die Ursache bezeichnet, warum die Stiftung nicht recht gedeihen konnte. Der Nerv der Studien jener Zeit, in welchem sich auch das gesammte Interesse concentrirte, war die Theologie, und eine Universität ohne theologische Fakultät war in jener Zeit eine unvollkommene Einrichtung, der kein Gedeihen versprochen werden konnte. — Uebrigens stimmt man im Allgemeinen in Polen mit Lukaszewicz nicht überein, sondern wird im nächsten Jahre die 500jährige Jubelfeier der Stiftung der Universität Krakau feiern, bei welcher Gelegenheit auch eine große Sammlung von Materialien zur Geschichte der Universität von zuverlässiger und bewährter Hand herausgegeben werden wird.

einzurichten uns bewogen gefunden. Möge es eine Perle sein der mächtigen Wissenschaften, die umsichtige Männer voll Reife, Männer mit dem Schmuck der Tugend ausgestattet, mit mannigfaltigen Fähigkeiten ausgerüstet erzeugt; möge es eine wasserreiche Quelle der Gelehrsamkeit werden, aus deren Fülle alle diejenigen schöpfen, die mit Zeugnissen der Gelehrsamkeit versehen sein wollen." Die Stellung und Einrichtung der ganzen Anstalt, heißt es weiter, soll in der polnischen Verfassung und im polnischen Staat dieselbe sein, wie sie die Universitäten von Bologna und Padua einnehmen. Zunächst wurden elf Lehrstühle mit freilich sehr geringen Dotationen eingerichtet [1]). Die Dotationen sollten aus den Einkünften der Salzwerke von Wieliczka bestritten werden. Die Inhaber der salarirten Stellen werden von den Scholaren nach Majoritätsbeschluß gewählt, nur das Bestätigungsrecht ist dem König oder seinem Commissarius vorbehalten. Den Scholaren sind ausgedehnte Freiheiten gewährt. Nicht nur sind sie selbst beim Bezug der Universität wie beim Abgang von derselben mit ihrem gesammten Gefolge und ihrer Bagage und den mitgebrachten Vorräthen im ganzen Lande steuer- und zollfrei, sondern Alles, was zu ihrer Versorgung während ihres Aufenthalts an der gelehrten Anstalt ihnen zugeführt wird, genießt den gleichen Vortheil. Den Scholaren ist ferner die Sicherheit der Person wie ihrer Habe durch den Fiskus garantirt, der im Beschädigungsfall durch Unterthanen des Königs zum Ersatz eintreten muß. Bei Beschädigungen durch Ausländer verspricht das Grundgesetz diplomatische Intervention. In

1) 1. Sedes Decretorum mit jährlich . . . . . 40 Mark;
2. sedes Decretalium . . . . . 40 „
3. sedes Sexti, Clementinarum . . . . . 20 „
4. legens Legum Codicem . . . . . 40 „
5. leg. Inforciatum . . . . . 40 „
6. leg. Volumen . . . . . 20 „
7. leg. Digestum vetus . . . . . 40 „
8. leg. Digestum novum . . . . . 40 „
9. u. 10. duo legentes Physicam, jedem zu. . . . . 20 „
11. Magister in artibus erhält neben der scola B. Virginis noch eine Dotation von . . . . . 10 „
Endlich erhält der Rector noch eine Zulage von . . . . 10 „

allen Fällen ist den Scholaren eximirte Gerichtsbarkeit gewährleistet, und zwar für Civilvergehen bei dem Rector, für Criminalverbrechen bei dem königlichen Gericht. Nur die außerordentlichsten Criminalverbrechen verfallen dem Landesgesetz. Insoweit stimmen die Anordnungen mit denen anderer Universitäten überein; aber eine ist doch origineller Natur, daß nämlich ein Jude oder Campsor, wie er genannt wurde, mit hinreichendem Capital versehen, bestimmt wurde, bei welchem die Scholaren auf gute Pfänder in Nothfällen Geld entleihen konnten, und daß dieser keine höhern Zinsen nehmen durfte, als monatlich einen Groschen von jeder Mark, d. h. nicht mehr, als etwas über 19 Prozent [1]). Dieses Universitätsstatut wurde hierauf durch eine Gesandtschaft dem Papste vorgelegt [2]) und von demselben in allen Theilen bestätigt, und der Bischof von Krakau oder der ihn zu Zeiten der Vacanz vertretende Vicar zum obersten Examinator und Promotor zu den akademischen Würden eingesetzt. Allein die Universität gelangte unter Kasimir zu keiner rechten Blüthe und verfiel nach seinem Tode gänzlich, so daß, als Wladyslaw Jagiello sie wieder erhob, eine vollkommen neue Anlage derselben vorgenommen werden mußte. Nur fünf Bacalaurei der freien Künste soll sie in dieser ersten Verfassung promovirt haben [3]).

Unter diesen friedlichen und großherzigen Beschäftigungen traf den König die Nachricht von dem Tode seines Eidam, des Markgrafen Ludwig des Römers, der Brandenburg dem lüderlichen und verwahrlosten Otto hinterließ, da er selbst keine männlichen Erben hatte. Die Mark Brandenburg war damals feile Waare, da das unausgesetzte Streben des Kaisers Carl, die Mark an seine Hausmacht zu bringen, die rechtliche

1) Man zählte damals 70 Groschen auf die Mark, 14 auf den „rothen" Gulden. Vgl. Czacki o Prawach litewskich i polskich, I, 128.

2) Die (bei Theiner, Mon. Pol., I, 626, No. 842) mitgetheilte Bestätigungsurkunde des Papstes gebraucht wörtlich die Redewendungen der Einleitung des Kasimir'schen Gründungsstatuts.

3) Muczkowski, Wiadomość o założeniu Uniwersytetu Krakowskiego, p. 28, Note 46.

Folge des Besitzes untergraben hatte. Sein ältester Sohn, Wenzel, nahm auch schon im Jahre 1363 auf Grund einer Erbverbrüderung die Huldigung und Titel und Wappen von Brandenburg an. Nun war aber bereits im Jahre 1335 zwischen König Kasimir und dem damaligen Markgrafen Ludwig dem Aeltern ein Abkommen getroffen worden, wonach bei der beabsichtigten Verheiratung Ludwig des Römers mit der ältesten Tochter Kasimir's, dieser letztern zweitausend Mark brandenburgischen Silbers auf Lebenszeit in den Voigteien Landsberg und Soldin ausgesetzt werden sollten (s. o. S. 183). Diese Ehe kam aber bekanntlich nicht zu Stande und Ludwig der Römer heiratete später die zweite Tochter Kasimir's (um 1345). Aber es ist sehr wahrscheinlich, daß die Bedingungen dieser Ehe ganz dieselben oder doch ähnliche waren. Namentlich war dort betont, daß die betreffenden Städte eintretenden Falles der verwittweten Markgräfin die Huldigung zu leisten hätten. Wie es nun den Anschein hat, ließ König Kasimir, da die Verhältnisse der Mark nach dem Tode Ludwig des Römers in heilloser Verwirrung sich befanden, sich selbst anstatt seiner Tochter die Huldigung leisten, und schob die Grenzen Polens wieder bis zur Einmündung der Netze in die Warthe vor.

Dort aber hatten die Johanniterritter einen großen Theil ihrer Besitzungen, die sie jedoch sammt und sonders schon vordem dem Hochmeister des deutschen Ordens abgetreten hatten. Um in Bezug hierauf neuen Conflicten vorzubeugen, schickte der Hochmeister Winrich von Kniprode eine außerordentliche Gesandtschaft an den König, und in den zu Posen darüber erfolgten Verhandlungen kam man überein, auf den Stand vom Jahre 1251 zurückzugehen und lediglich den Grenzvertrag, den damals Herzog Boleslaw der Schamhafte und die Bevollmächtigten des Landgrafen Conrad von Thüringen, als des Ordensmeisters, abgeschlossen hatten, zu bestätigen [1]). Damit gingen für die Mark Brandenburg wieder diejenigen Landestheile verloren, welche Waldemar zu Anfang des Jahrhunderts erobert hatte.

1) Gerken, Cod. dipl. Brandenburg., III. 252. In der Bestätigung ist im Titel Kasimir's auch dux Cinavie (Steinau?) aufgenommen.

Mit der Herstellung dieser alten Grenzlinien waren aber eine Anzahl Verschiebungen sehr natürlich. Namentlich muß das Verhältniß von Driesen und Santok hervorgehoben werden, das noch im folgenden Jahrhundert gelegentlich anderer Streitigkeiten zwischen Polen und dem Orden ein besonderer Gegenstand des Zwiespalts war. Im Verlauf des 13. Jahrhunderts hatten die Oberherren dieser beiden Grenzburgen häufig gewechselt, bis schließlich Przemyslaw II. bei seinem Kriegszuge vom Jahre 1272 die Burg Driesen einnahm und sammt der andern unter polnischer Oberherrlichkeit behielt [1]). Als aber nach dem gewaltsamen Tode dieses Fürsten und in den darauf folgenden Wirren die Brandenburger ihre Grenzen weit nach Osten über Bentschen hinaus vorschoben, wurden beide Burgen wieder den Polen entrissen, und am 2. Februar 1317 belehnte der Markgraf Waldemar zu Liebenwalde die Ritter Heinrich und Burchhardt von der Osten und ihre Brüder mit Haus und Stadt Driesen sammt allen Rechten und Nutzungen und der Haide und allen Dörfern, die nach der polnischen Seite, und den auf deutscher Seite gelegenen sogenannten Driesener Bergen [2]). Später kam ebendieselbe Familie auch in den Besitz der Burg Santok. Ob nun aus Anlaß des gedachten Grenzvertrages, oder aus andern uns unbekannten Gründen, ist unsicher — genug, im Juli 1365, als 1365
eben der Herzog Heinrich von Sagan, vermuthlich zur Feier der Hochzeit seiner Tochter mit dem König Kasimir dort war, kamen die Brüder von der Osten nach Krakau und legten dort, „da es rechtlicher ist, dem natürlichen Herrn als einem Ausländer zu gehorchen", die feierliche Erklärung nieder, daß Driesen und Santok zur polnischen Krone gehören, und daß sie diese Burgen von Kasimir zu Lehen nähmen [3]).

1) Vgl. Roepell, Geich. Polens, I, 501 fg. und Note 32, mit Raumer, Neumark, S. 30.

2) Gerken, Cod. dipl. Brandenb.. V. 289. Werner, Nachrichten, II, 66; Wohlbrück, Alvensleben, I, 163. Daß bis zu dieser Zeit die Markgrafen von Brandenburg die Oberherrschaft über Driesen und Santok ausgeübt haben, erweisen mehrere Urkunden bei Gerken.

3) Urk. bei Dogiel, I, 593, Nr. 1. Dzial., Lites, II, 88. Die Brüder heißen Dobrogost, Arnold, Ulrich u. Barthold.

So suchte Kasimir überall die Grenzen seines Reiches zu befestigen und dennoch die Beziehungen zu den Nachbarn in Frieden zu erhalten. Im Breslauer Capitel fanden fortwährend Reibungen statt, weil man sich dort weigerte, Polen in die Kanonikatsstellen einzusetzen, und die Beschuldigung, daß des Kaisers Carl Machinationen am päpstlichen Hofe Schuld daran seien, veranlaßten den König, wieder einmal gegen die Absicht einer Trennung der Breslauer Diözese vom polnischen Metropolitansitz zu protestiren. Der Papst beruhigte ihn mit der Versicherung, daß der Kaiser niemals — weder direkt noch indirekt — sich darum bemüht habe [1]). — „Maliloqui", wie der Papst sich ausdrückt, müssen in der That damals bemüht gewesen sein, einen Zwist zwischen Kasimir und Carl hervorzurufen. Denn da der König den Papst um die Gunst ersucht hatte, daß den erwählten und designirten Geistlichen die weiten Reisen an den päpstlichen Hof behufs der Firmelung erlassen würden, setzte man ihm in den Kopf, daß der Bischof von Worms im Auftrage des Kaisers ihm entgegenarbeite, so daß auch darüber erst der Papst durch die bestimmteste Versicherung beruhigen mußte [2]).

Diese Reisen ins Ausland geistlicher wie weltlicher Personen müssen im Allgemeinen von großem Nachtheil für die Wohlfahrt des Landes gehalten worden sein. In dem Gesuch an den Papst um Bestätigung der Universität ist auch schon dieses Motiv geltend gemacht worden. Jetzt hielt der König, wahrscheinlich bei Gelegenheit der Krönung seiner dritten Gemahlin, eine Versammlung aller Landesbischöfe und vieler Aebte, Prälaten und einer großen Anzahl von Palatinen, Castellanen und Unterbeamten — ja selbst Städteconsuln, Vögte, Schöffen, Stadtrichter, Schultheiße u. a. waren anwesend [3]) —, in welcher eine wichtige Maßregel zur Verhandlung und zur Einführung gelangte, deren Haupttendenz zunächst in der Verhütung der vielfältigen Reisen in das Ausland lag. Wie sehr nämlich auch das Magdeburger Recht, welches den einwan-

1) Theiner, Monum. Pol., I, 632, No. 848.

2) A. a. O.

3) Ein Beweis, daß an einen Reichstag (sejm) im spätern Sinne des Wortes nicht gedacht werden kann.

dernden Colonisten bei Anlage von Ortschaften oder zur Hebung schon bestehender verliehen wurde, nützlich auf die Landeswohlfahrt eingewirkt haben mochte, so sehr muß man vom allgemeinen nationalen Gesichtspunkt eingestehen, daß es gleich den Immunitäten und andern Bevorrechtungen die Rechtseinheit, welche König Kasimir in weiser Erkenntniß einer großen Schwäche im Consolidirungsprozeß des Staates als obersten Grundsatz hinstellte [1]), unterbrach. Es erhielt die Stadtschaften (civitates) fortdauernd in einer Sonderstellung, welche der Amalgamirung mit den andern Reichsbestandtheilen hinderlich im Wege stand. Es war eine relative Freiheit, die ihrer Natur nach Schranken schafft; denn nur die absolute Freiheit hebt die Schranken auf. Das Magdeburger Recht förderte überall den Wohlstand, aber als eine dem Staat als solchem ersprießliche Einrichtung kann es kaum angesehen werden, und es war ein Unglück für das Land, daß es zu seiner Entwickelung desselben durchaus bedurfte.. Hierzu kam aber noch ein anderes. Das Magdeburger Recht, als Anomalie in der polnischen Landesverwaltung, unterhielt fortwährend die Beziehungen der Inhaber desselben zum Ausland. Der Instanzenzug und die Rechtsbelehrung führte immer wieder nach den Mutterorten dieses Rechts zurück, nach Magdeburg oder Halle oder andern deutschen Orten. Ein wesentlicher Vorzug dieser Art der Gerichtsbarkeit ging daher durch die Umständlichkeit der Appellation, durch die Kostspieligkeit des Recursverfahrens an einem fremden, fernen Orte, vor fremden Richtern verloren, und da der Inhalt des Magdeburger Rechts gleich dem Gewohnheitsrechte, in Polen nur in der Tradition sich fortpflanzte, so wurde schließlich die Controle der Vögte und Schöppen illusorisch und der Rechtsforderer war mehr oder weniger der Willkür in die Hand geliefert. In weiterer Folge wuchs mit der Unbestimmtheit des Rechts die Unsicherheit der Uebung, die Käuflichkeit der Richter — die Rechtlosigkeit. Hin und wieder wurden daher, besonders in

1) Art. 119 des Wisl. Statuts (nach Helcel, S. 131). Quum sub uno principe eadem gens *diverso* jure frui non debeat, ne sit tamquam monstrum diversa habens capita, expedit reipublicae, ut *uno et aequali* judicio, tam Cracoviae, quam Poloniae et ceterae nostrae terrae judicentur.

Kujawien, von vornherein bei den Verleihungen gewisse Instanzenzüge vorgeschrieben [1]), die aber wieder, auf willkürlicher Bestimmung beruhend, die Unsicherheit und Mannigfaltigkeit nur vermehrten.

Kasimir hatte für die Unvollkommenheiten der Staatsverwaltung ein klar blickendes Auge. Die ökonomischen Vortheile, welche das Magdeburger Recht brachte, hatten ihn selbst veranlaßt, ein großer Förderer desselben zu werden. Die Urkunden seiner Zeit weisen sehr viele Rechtsverleihungen dieser Art auf. Im Interesse der Staats- und Rechtseinheit es ganz aufzuheben, fiel ihm um so weniger ein, als es ihm nicht entgehen konnte, daß das sogenannte jus polonicale weit ungünstigere Verhältnisse mit sich bringe und dann eine vollständige durchgreifende Umgestaltung mit fraglichen Erfolgen hätte gewagt werden müssen. Er trug daher kein Bedenken, das Magdeburger Recht als einen ergänzenden Bestandtheil des Landrechts aufzufassen, und um ihm die gleiche Stellung neben jenem zu gewährleisten, ließ er seinen Gesammtinhalt vorerst aufzeichnen, um so für alle Uebung und Entwickelung eine stabile Unterlage zu gewinnen [2]). Ferner wurde die Appellation nach Magdeburg oder andern Orten bei Strafe der Güterconfiscation untersagt und endlich ein eigner Appellationshof in Krakau selbst eingerichtet. An der Spitze desselben stand der Krakauer Vogt, der mit dem königlichen Generalprocurator (Statthalter) in Gemeinschaft sieben rechtskundige Schöffen aus den größern Ortschaften um Krakau herum als Beisitzer auswählen mußte. Der Spruch dieses Hofes sollte Gesetz sein. Nur wenn in einem außerordent-

1) Mucz k. u. Rzpfz., I, 158, 166. II, 654, 696 u. a. m. Vgl. Roepell, Ueber die Verbreitung des Magdeburger Stadtrechts in den Abhandlungen der hist.-philos. Gesellschaft in Breslau, Bd. I, 286, Beilage III.

2) Volentes praedictis nostris regnicolis damna, gravamina, fatigas et sumtus removere, profectum quoque et utilitatem eis nostroque regno et regiae majestatis honorem et decorem ampliare, *libros juris Magdeburgensis ordinavimus et in thesauro nostro Cracoviensi deposuimus.* Urk. bei Helcel, Starodawne prawa pols. pomniki, I, 209.

lichen Falle noch an den König appellirt wurde, so berief dieser je zwei Rathsmänner von jeder der Städte Krakau, Sandecz, Bochnia, Wieliczka, Kazmierz und Ilkusz, die in Gemeinschaft mit dem König das unerschütterliche Schlußurtheil zu fällen haben. Die Sporteln des ständigen Appellationshofes [1]) sollten zur Hälfte den Beisitzern, zur Hälfte dem Fiskus zufallen. Uebrigens wurde die Unabhängigkeit der Appellationsrichter noch durch Abgabenfreiheit und Befreiung von aller andern Gerichtsbarkeit als der des Königs in wirkungsvoller Weise gewahrt.

Es ist schon wiederholentlich darauf hingewiesen worden, daß jedesmal, wenn die Reichsgroßen bei dem König versammelt gewesen waren, in ihm die ererbten Wünsche auf Pommern von neuem erwachten. Ist es die imponirende Haltung dieser Versammlung, welche die Pläne des Königs beflügelt, oder ist es der Druck, den der kriegslustige Adel auf den friedliebenden König ausübt, aber jedesmal haben wir eine Andeutung auf eine mit Absichten schwangere Stimmung. Es ist nun freilich nicht nachzuweisen, ob diese Absichten gegen den Orden oder mit Hülfe des Ordens gegen die Litthauer gerichtet waren. Wir haben nur die Nachricht, daß der König im Herbst dieses Jahres den Hochmeister Winrich von Knipprode im Haupthause zu Marienburg freundlich besuchte. Der Hochmeister nahm ihn ehrenvoll auf, bewirthete ihn drei Tage und ließ alle seine Vorrathshäuser öffnen, um ihm zu zeigen, wie sehr der König in der ihm beigebrachten Meinung, als ob im Ordenshause Noth und Mangel herrsche, getäuscht worden sei. Der König gestand, daß ihn dieser Reichthum und Ueberfluß überrasche, und setzte scherzhaft hinzu, daß er von manchen Leuten zum Beginn einer neuen Fehde mit dem Orden aufgereizt worden sei. — So der Ordenschronist [2]). —

1) pro qualibet sententia danda, dumtaxat per septem scotos (doch wohl von jeder Mark, was allerdings sehr hohe Gerichtskosten sind).

2) Wigand von Marburg ed. Voigt u. Raczyński, S. 166. Johann von Pusilge (Lindenblatt) ed. Voigt u. Schubert, S. 29. Daß Kasimir sich hätte den Bau der Burgen ansehen wollen, ist eine Erfindung Dlugosz's. Naruszewicz, IX, 238, glaubt, daß Kasimir als Lehnsoberherr nach Pomerellen gegangen sei, was selbst Helcel annimmt. Das beruht aber auf patriotischen Auslegungen. Vgl. die

Wahrscheinlicher aber berieth Kasimir mit dem Hochmeister ein gemeinschaftliches Unternehmen gegen die Litthauer, die wiederum durch eine ganze Kette von Niederlagen im Kampf mit dem Orden der Erschöpfung nahe gebracht sein mußten. Die Annahme dieses Zwecks der Marienburger Zusammenkunft rechtfertigt sich durch die Thatsache, daß im folgenden Jahre 1366 die Ordensritter unter ihrem Marschall Hennig Schindekopf und die Polen unter persönlicher Anführung des Königs nach Litthauen Kriegszüge unternahmen. Was uns über die Einzelheiten der Kriegsthaten des polnischen Königs von spätern Chronisten mitgetheilt wird, ist durchweg unzuverlässig [1]). Nur so viel läßt sich vermuthen, daß der unruhige Lubart den nächsten Anlaß zu dem Kriegszuge durch Beunruhigung der russischen Landestheile, die Kasimir bereits längere Zeit in Besitz hatte, gegeben hat. Allein was bedurfte es bei Kasimir erst eines besondern Anlasses. War ja doch sein Streben und seine Aufmerksamkeit unausgesetzt darauf gerichtet, die russischen Südprovinzen, deren Besitz er im Jahr 1349 eigentlich nur gekostet hatte, dem polnischen Staatskörper einzuverleiben. Die treffliche Organisation, welche er dem Lemberg-Halitscher Lande gegeben hatte, und die materiellen Erfolge, die dem öffentlichen Wohlstande zu Gute kamen, reizten den König, den Litthauern das gewaltsam usurpirte Land abzunehmen. Schon Jahre vorher hatten er und die Seinigen sich auf die Kriegszüge gegen Litthauen vorbereitet. Einer seiner Freunde, der Abt von Tyniec, welcher eine rührende

Beilage I. Dlugosz setzt den Besuch in eine Zeit, in welcher er den Urkunden nach nicht stattgefunden haben kann. Die übereinstimmenden andern Angaben verdienen daher mehr Vertrauen. Die Zeugen im Prozeß von 1422 constatiren nur die Thatsache, nicht die Zeit.

1) Miechowita, Cromer, Stryjkowski, Naruszewicz, Engel u. A. — alle geben bald mit dieser, bald mit jener Wendung die Nachricht des Dlugosz wieder, der aber wieder nur in seiner gewohnten Manier die kurze Notiz des zeitgenössischen Johann Czarnkowski (Archidiaconus Gnesnensis bei Sommersberg, II, 99) pragmatisch ausführt, was übersehen worden ist. Czarnkowki's Notiz ist zwar patriotisch aufgeputzt, aber die gleich anzuführende Urkunde ist mit ihr in Einklang zu setzen. Die litthauischen Chroniken enthalten ebenso wenig irgend etwas darüber, als die russischen.

Treue dem König erwies, hatte einst sämmtliche Perlen und Kleinodien des Klosterschatzes ohne Vorwissen seiner Klosterbrüder verpfändet, um dem König einen Vorschuß zu einem Zuge gegen die Litthauer machen zu können [1]). Das zeigt uns, daß auch schon früher einzelne Heidenfahrten von Kasimir unternommen wurden, über die wir jedoch ebenso wenig unterrichtet sind als über die Einzelnheiten dieses letztern größern Kriegszuges, in welchem Kasimir jedenfalls der Sieger geblieben sein muß, denn er endete mit einem für ihn sehr günstigen Vertrage. Zur Erlangung desselben scheint wesentlich auch die Uneinigkeit der litthauischen Fürsten untereinander beigetragen zu haben. Dem Vertrag zufolge erhält Lubart das Territorium von Luck mit den auch ehedem dazu gehörigen Ortschaften: Stożek, Danilow, Zakamień, Szumsk, Ostrog, Polonne und Międzyboże. Hierzu fiel an denselben von Wolynien der an sein Gebiet grenzende Theil mit den Städten: Wetly, Łbiaż, Czarnohorodek (Czernecz-horodek, Rothenburg), Kamień und Mielnica. Dagegen kam an Kasimir der Theil Wolyniens, der sich unmittelbar an das Territorium von Sandomir, östlich von Lublin, anschloß, bestehend aus der Hauptstadt Wladimir [2]) mit den Districten Horodło, Łuboml, Turzymsk, Raten, Koszer und Włuczym, und aus Olgierd's Besitz noch Krzemieniec, Peremil (Boreml am Styr), Olesk (Olewsk), Bełz, Grabowiec, Chełm, Szczebrzeszyn und Łopatyn, d. h. also das ganze Gebiet auf beiden Seiten am Oberlauf des Bug. Dagegen verzichtete der König, der wohl in Rücksicht auf die frühere Verwandtschaft von den Litthauern „unser Bruder" genannt wurde, für die Zukunft auf alle Anrechte an die Städte im Mittelland des Bug, welche unter Kiew stunt standen, nämlich Brześć, Kamieniec, Drohiczyn, Mielnik und Bielsk. Noch andere Bestimmungen wurden getroffen, um den Grenzfehden vorzubeugen, in der Weise, wie sie Kasimir im Anfang seiner Regierung mit Böhmen geschlossen hatte [3]). Allein blieben jene ohne Wirkung, um wie viel mehr

1) Urk. in Sczygielski, Tinecia, v. J. 1362.

2) Luck wird von Długosz hinzugedichtet.

3) Diese wichtige und interessante Urkunde lag im russischen Ori-

hier an dieser fernen Grenze. Kasimir soll auch in Erkenntniß solcher Schwierigkeiten Chelm und Belz dem Georg Narymuntowicz und einen Theil von Wolynien den Söhnen Korhat's, Alexander und Georg, welche alle drei Neffen des Großfürsten Olgierd und seiner Brüder Kiehstut und Jawnut waren, als Lehen zur Verwaltung übertragen haben [1]).

1367 Das auf diesem Wege gewonnene Land zu heben, war nun die nächste Sorge Kasimir's, und um der hereinzuziehenden Bevölkerung einen sichern Schutz zu schaffen, ließ er zu Wladimir gegenüber dem alten hölzernen Schloß auf einem Hügel eine feste Burg anlegen und eine Kirche zu Ehren der Jungfrau Maria daselbst errichten. Bei seinem Tode war der Bau noch nicht vollendet, aber doch schon so fest, daß er dem Sturm der Feinde einen dauernden Widerstand leisten konnte [2]). Natürlich mußte der König, wenn er das Land bevölkert wissen wollte, in liberalem Geiste auf die mannigfache Mischung der Nationalitäten und Bekenntnisse Rücksicht nehmen, die sich bereits auf jenem Boden schon vorfanden oder durch die zuziehenden Ansiedler vermehrt wurden. So wie er daher im Jahre 1356 in Lemberg den Armeniern, Saracenen und Juden Freiheiten eingeräumt hatte, so ging er jetzt in einer für jene Zeit merkwürdigen Toleranz noch weiter und wies bei seiner persönlichen Anwesenheit in Lemberg diese Stadt dem armenischen Bischof Gregor als Sitz an und gestattete die freie öffentliche Uebung des Gottesdienstes

ginal dem Dogiel vor, der sie für den VII. Band seines Cod. dipl. copirte. Dieser Band muß nach der Angabe Bandtkie's (Jus polonicum, p. XVI) noch vorhanden sein. Auch Czacki muß nach seiner Notiz über die Siegel (O prawach polskich i litewskich, I, 73 in der Note) das Original gehabt haben. Ob Naruszewicz, wie er sagt, das Original oder nur eine Copie im Kronarchiv gesehen, ist gleichgültig. Wörtliche Auszüge geben Naruszewicz, IX, 245, und Engel, Halitsch und Wladimir, S. 604, Daniłowicz, Skarbiec dyplomatów, I, 210. Einige Namen sind offenbar stark corrumpirt.

1) Einen Georg, dux Livonie (jedenfalls Corruptel für Lituaniae), finden wir wiederholentlich am Hofe Kasimir's, s. die Urk. bei Mosbach, Wiadomści, p. 45, Note 2.

2) Archid. Gnesn. bei Sommersberg, II, 103.

in seinem ganzen Bezirk [1]). Da die armenischen Christen meist vom Handel lebten, so mußte die Hereinziehung dieser gewerbsthätigen Leute von außerordentlichem Nutzen für das Gedeihen des Landes sein. Leider war es dem König nicht mehr für lange Zeit gegönnt, sein segensvolles Walten dem Lande zu widmen. Aber wie einen sorgsamen Hausvater, welcher bei Zeiten sein Haus bestellt, sehen wir ihn in jedem Jahre dieser letzten Epoche seines Lebens mit organisirenden Einrichtungen beschäftigt, die überall von dem Gedanken treuer Liebe zu seinem Volke und edler Berufserfüllung getragen sind.

Das Werk der Gesetzgebung war inzwischen unausgesetzt ein Gegenstand der eifrigsten Sorgfalt gewesen. Nachdem im Jahre 1347 für die beiden hauptsächlichsten Landestheile, für 1368
Großpolen und Kleinpolen, Statute erlassen worden waren, stellte sich später die Unvollkommenheit dieser ersten Aufzeichnung des üblichen Rechtes heraus und es mußten Aenderungen und Erweiterungen vorgenommen werden, welche sich uns in dem dritten für Kleinpolen erlassenen Statute darstellen [2]). Es war derselbe Geist, der sich darin aussprach: die Wahrung der gewohnten Rechtsformen neben vernünftiger Befriedigung der Rechtsbedürfnisse. Aber immer noch lag das Ziel fern, welches der große König sich gestellt hatte: die Herstellung der

1) Urk. bei Naruszewicz, IX, 247, Note 3 (in vigilia B. Agnetis 1367). Charakteristisch ist auch ein Schreiben Kasimir's an den Papst (Theiner, Monum. Pol., I, 642, No. 866), worin es heißt: Rex (Casimirus) per diligentiam suam plura silvas, nemora et loca Merice nuncupata Cracoviensis et Gnesnensis diocesium versus metas Russie et Ungarie consistentes, in quibus fere bestie seviebant, ad culturam redegerit, et in eis castra, villas et oppida construxerit et edificari fecerit, itaque quasi nova terra in magna distancia accrevit regno suo, ac fideles Christiani ibidem degentes — qui alicubi scismaticis sunt admixti, et alicubi confines habent proximos cum eisdem, libenter haberent viros litteratos et provi-dos, quorum doctrinis et exemplis in fide catholica roborati infideles attraherent ad fidei unitatem, pro parte regis fuit nobis humiliter supplicatum, ut sibi, quod in Betz et Radom, in Scaveva, Sidlow in Cantzin et in Opoczno, oppidis dictarum diocesium, eorum videlicet singulis unum locum fratrum ordinis mendicantium construere et edificare.

2) Vgl. die Beilage II.

innern Einheit und Geschlossenheit. Im Jahre 1368 erst, zwei Jahre vor seinem Tode, sammelte er um sich alle diejenigen geistlichen und weltlichen Würdenträger, welche ein Anrecht darauf hatten, bei der Gesetzgebung mitzuwirken und stellte die Grundsätze fest, welche, vielleicht ohne daß er es wußte, schon früher den Ausgangs- und Gesichtspunkt seiner innern Verwaltung gebildet hatten. In demselben Orte Wislica, in welchem etwa zwanzig Jahre zuvor die ersten Statute für Polen erlassen worden waren, kam jetzt ein allgemeines Statut zur Vorlage, das die denkwürdigen Worte an der Spitze trägt: „In den der Krone Polens unterworfenen Ländern werden die meisten Prozesse in den Gerichten nicht gleichförmig, sondern nach der Verschiedenheit der persönlichen Ansichten und Meinungen behandelt, sodaß über einen und denselben Gegenstand verschiedenfach abgeurtheilt und entschieden wird. Daraus entstehen dann offene Fragen, die nach langwierigen Bemühungen zu keinem Abschluß kommen. Zum Lobe des allmächtigen Gottes, der gebenedeieten Jungfrau Maria und des ganzen himmlischen Hofes, und zum wahrhaften Nutzen und Vortheil unserer Unterthanen, haben wir daher beschlossen, diese Verschiedenheit der Gerichte und des Rechtsverfahrens aufzuheben und festzusetzen, daß zu allen Zeiten nach den aufzustellenden Statuten jeder Richter in unsern Landen sein Urtheil zu fällen und diese Statute genau und fest zu bewahren gehalten ist“ [1]).

Weiter heißt es dann: „Da unter einem Fürsten ein und dasselbe Land nicht verschiedenartiges Recht haben darf, damit es nicht einer Mißgestalt mit mehreren Häuptern gleiche, so liegt es im Vortheil des Staats, daß nach einer und derselben gleichartigen Gerichtsbarkeit sowohl in Kleinpolen als in Großpolen und in den übrigen Ländern gerichtet werde. Und da alle nur einen Fürsten haben, so darf im ganzen Lande auch nur einerlei Münze gelten, die auch zu aller Zeit von gutem Gewicht sein muß, damit sie überall gern angenommen werde“ [2]). Nächst der Justiz- und Münzreform, von

1) Die sogenannte zweite Vorrede bei Helcel a. a. O., S. 46.
2) Stat. Visl. Art. CIX.

welcher noch an einem andern Orte dieser Geschichte die Rede sein wird, wurden die Regalien bestimmten Satzungen unterworfen und deren unverkürzte Ablieferung bei Todesstrafe und Güterconfiscation den Beamten zur Pflicht gemacht. Selbst die kirchlichen Einkünfte sollten nach diesen Bestimmungen in keiner andern als in der königlichen Landesmünze entrichtet werden, weil sonst der Credit der königlichen Münze verringert werden möchte. Auch der Schlußsatz dieser Satzung verdient wegen seines humanen Geistes besonders hervorgehoben zu werden: Bei der Wahl der Krakauer Stadträthe solle darauf geachtet werden, daß die Hälfte der Consuln aus dem Handwerkerstande sei, die andere Hälfte aus dem Bürger- und Handelsstande, damit, wie es in der Bestimmung heißt, „einem Jeden Gerechtigkeit und Genüge geschehe“ [1]).

Zu derselben Zeit erließ Kasimir unter Zuziehung geistlichen und weltlichen Raths und erfahrener Fachbeamten die Statuten der Salzwerke von Bochnia und Wieliczka [2]). Aus diesem Dokumente, welches ausführliche Vorschriften über die Werkführung, Normative, Genüsse und sonstige Gegenstände enthält, geht hervor, daß bis zum Jahre 1333 Steiger die oberste Werkleitung hatten. Später traten die eigentlichen Administrateren (zupparii) auf, von denen der erste den Gebrauch der Tinte einführte, um über die Arbeiten der Salzhauer genaue Verzeichnisse führen zu können. Die Arbeiter wurden in Klassen: als Kopaczen (Hauer), Walaczen (Wälzer), Rotni (Rottenarbeiter) und Wozaken (Führer) eingetheilt und die ausgefahrene Arbeit nach den festgesetzten Maßen abzunehmen angeordnet. Vier Tagschachte scheinen bei Wieliczka damals nur bestanden zu haben, aber dennoch muß das Werk schon von bedeutender Weitschichtigkeit und in zwei Felder getheilt gewesen sein [3]). Um den vielen und lästigen Besuchen von Fremden, welche der Ruf dieses ergiebigen Werkes herbeilockte,

1) S. Ustawa o strarostach, o monecie i o Rajcach Krakowskich bei Helcel a. a. O., S. 226.

2) Ihrem ganzen Umfang nach abgedruckt bei Helcel, Starodawne Pomniki, I, p. 217 fg.

3) S. Johann Nep. Hrdina, Geschichte der Wieliczkaer Saline. Wien 1842, S. 13 fg.

zu steuern und den Zupparius ungehindert in seiner Berufspflicht beschäftigt zu erhalten, gestattete der König Niemandem außer jenen, welchen er selbst diese Gnade zugestanden hatte, den Einlaß in die Grube. Selbst wenn die Werke in Pacht gegeben waren, blieb das Verbot, auf dessen Uebertretung eine auffallend harte Strafe gesetzt war (nämlich Tod und Güterconfiscation), dennoch in Kraft [1]). Der Salzhandel war außer dem Inlande besonders nach Zips und Ungarn ergiebig, von woher das Salzwerk wieder seinen Eisenbedarf bezog. Auch nach Schlesien wurde viel Salz exportirt [2]), wo es allerdings die Concurrenz mit Halle zu ertragen hatte. Die Salzwerke waren ein reines Regal, das aber dennoch vor dieser Zeit nur wenig abgeworfen zu haben scheint, denn erstlich scheinen Mißbräuche in der Verwaltung eingerissen zu sein, und zweitens waren die Werke schon damals mit vielen Schenkungen in Salz und Geld an die umliegenden Klöster und Pfarreien belastet, welche die frühern Regenten und König Kasimir selbst ausgethan hatten und über welche ein eigenes „Pensionarium" geführt werden mußte [3]). Uebrigens wurden die Salzwerke 1368 in Pacht gegeben, was der Verwaltung freilich nicht vortheilhaft war.

Während dieser friedlichen Thätigkeit des Königs trafen wiederum schlimme Nachrichten von Osten her ein. Die Litthauer waren wieder ins Land eingefallen und hatten daselbst furchtbar gewüthet. Besonders hatten sie, so klagte wenigstens der König von Polen dem Papst, vier bedeutende und befestigte Städte zerstört und mit andern Ortschaften zu Grunde gerichtet und dann sich wieder zurückgezogen. Kasimir und König Ludwig von Ungarn wandten sich daher an den Papst mit der Bitte, ihnen zur Wiederherstellung der von den Heiden zerstörten christlichen Lande eine Geldunterstützung bewilligen zu wollen. Urban V. schenkte daher dem König

1) S. das Statut a. a. O.

2) Henricus pauper im Cod. dipl. Sil., III.

3) Beispiele solcher Schenkungen liefern die Urkunden bei Mosbach, Wiadomości, p. 45, und Męczk. u. Rzpsz., in mehreren Urkk. Inventarium arch. Cracov., p. 195.

wiederum den 10. Theil aller kirchlichen Einkünfte in Polen [1]). Möglich aber ist es auch, daß diese Subvention von den beiden Königen zu andern Zwecken gebraucht wurde. Mindestens führt uns die Theilnahme Ludwig's an der Bitte auf den Gedanken, daß es sich dabei mehr um die Pläne gehandelt habe, welche in jener Zeit wieder von der Coalition des Jahres 1362 gesponnen wurden. Herzog Bolko von Schweidnitz und Jauer war nämlich am 28. Juli 1368 kinderlos gestorben und sein Land daher nach dem Vertrage von 1353 an die Kinder Carl's IV. aus dritter Ehe als Erbe heimfällig geworden. Auch die Niederlausitz, welche der Kaiser 1364 statt des Markgrafen von Brandenburg aus der Verpfändung eingelöst und dem Herzog Bolko auf Lebenszeit zu Lehen gegeben hatte, fiel nun an die Lützelburger zurück. Ehe jedoch der Erbe den Besitz antrat, erhob sich von verschiedenen Seiten Einspruch und Anspruch, und namentlich stellte König Kasimir die Forderung einer großen Geldsumme auf, welche er dem Herzog Bolko, seinem Neffen, vorgestreckt hatte [2]). Im Grunde war es nicht diese Geldsumme, an welcher Kasimir gelegen war; ihn ängstigte vielmehr die alte Besorgniß, daß es für Polen höchst gefahrdrohend werden könnte, wenn die Lützelburger zu dem Besitz Schlesiens noch den der Lausitz und der Mark Brandenburg fügten. Er eilte daher im Februar 1369 nach 1369
Ofen und schloß dort mit König Ludwig ein neues Bündniß gegen jeden Feind, insbesondere aber gegen Kaiser Carl IV. ab [3]). Auch andere Fürsten schlossen sich diesem geheimen Bündniß an, um den Erbvertrag Kaiser Carl's mit dem Markgrafen Otto über Brandenburg rückgängig zu machen. Auch begann König Kasimir bereits seine Rechte mit Gewalt geltend

1) Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Gnesen bei Theiner, Monum. Pol.. I, und Raynald, hist. eccl. a. h. a. Die Namen der vier Städte sind: Wrutz, Plonee (Plonie), Rotenburch (Czerwony horodek) und Polcoske. Daß letztere nicht Pultusk in Masowien gewesen sein kann, wie Naruszewicz, IX, 250, annimmt, erweist der Zusatz: Cracoviensis dioecesis. Pultusk aber gehörte zur Ploaer Diözese. Eher dürfte damit Pelczysk gemeint sein.

2) Beneš de Weitmil, S. 402.

3) Urk. bei Dogiel, I, 39, Nr. 3.

zu machen, insofern er durch Zbygniew, den Starosten von Filehne, die Rectification der Grenze zwischen Polen und Schlesien bei Borek gewaltsam herstellen ließ und sogar vom Herzog Ludwig von Brieg die an den Kaiser für die Resignation auf Masowien abgetretenen Städte Pitschen und Kreuzburg zurückforderte [1]). Um ferner in der Lausitz einen mächtigen Gegner zum Schweigen zu bringen und sich vielmehr zum Freunde zu machen, suchte Kasimir seine Differenzen mit dem Bischof Peter von Lebus auszugleichen, die im Wesentlichsten die vom Lebuser Bisthum in Anspruch genommene geistliche Jurisdiction in den neuerdings von Kasimir eingesetzten kleinrussischen Diözesen betrafen [2]). Dem Vorgänger Peters, dem Bischof Heinrich, war eigentlich weniger an der Ausübung dieser Gerechtsame, als vielmehr an den damit zusammenhängenden materiellen Vortheilen und Gütern gelegen, die, wie er behauptete, ihm der König widerrechtlich entzogen habe. Er leitete deshalb eine Klage beim Papste ein und Kasimir wurde verurtheilt, wogegen er jedoch appellirte. Um aber den weitern Streitigkeiten ein Ende zu machen, hatte der Bischof Peter in Folge der Vermittelung der polnischen Geistlichkeit sich auf einen Vergleich eingelassen, der im Juni 1369 bestätigt und mit einigen für Kasimir günstigen Punkten erweitert wurde [3]).

Den Unternehmungen der Coalition gegenüber gerieth Carl in große Verlegenheit. Seine ersten Maßnahmen, als er aus Italien zurückkehrte, waren schwankend und unbestimmt, vielleicht nur darauf berechnet, die Gegner hinzuhalten und alle feindseligen Schritte zu verzögern. Um den Hauptfeind

1) S. die beiden Briefe des Königs an Ludwig von Brieg bei Mosbach, Wiadomości, p. 47.

2) Vgl. Beilage III.

3) Urk. bei Dogiel, I, 594, Nr. 2, und Invent. arch. Crac. In dieser findet sich allerdings keine Andeutung, daß über die kleinrussische Episcopalfrage verhandelt worden ist, allein es wird darin ausdrücklich eines Dokuments vom Epiphaniastage 1368, das zu Kalisz gefertigt wurde, erwähnt, mit dem Bemerken, daß es auch von König Ludwig von Ungarn gezeichnet war, woraus jener Umstand abgenommen werden kann.

aus der Verbindung zu sprengen, ließ er dem König Ludwig eine Verheiratung seines Sohnes Wenzel, des schon gekrönten Königs von Böhmen, mit der Nichte des ungarischen Königs, Elisabeth, der Tochter des verstorbenen Herzogs Stefan von Ungarn, vorschlagen. Möglich ist es allerdings, daß diese diplomatische Heirat schon früher eingefädelt worden war. Am ungarischen Hofe wurde die Sache mit Beifall aufgenommen und die Verabredungen darüber sofort abgeschlossen. Was aber dennoch die ebenso rasch erfolgte Auflösung wieder herbeiführte, ist uns unbekannt [1]). Carl hatte sein Ziel nach der Seite hin verfehlt. Indeß begann er sofort denselben Handel mit einem andern der Alliirten, mit König Kasimir; er verlobte nämlich eben jenen Sohn König Wenzel mit einer der beiden Töchter Kasimir's, ohne vorläufig festzusetzen, mit welcher von beiden. Der Umstand, daß die Prinzessinnen in Bigamie gezeugt waren, wurde rasch durch einen Dispens vom Papste beseitigt, der jedoch die Erbfolgerechte des ungarischen Hauses auf den polnischen Thron noch insbesondere der Verschwägerung des Kaisers mit Kasimir gegenüber wahrte und vorbehielt [2]). Aber auch dieses Abkommen zerschlug sich aus unbekannten Gründen, und Carl mußte daher, um die nächsten Vorwände zu Feindseligkeiten hinwegzuräumen, von den böhmischen Ständen eine allgemeine Verna nehmen und die erhobenen Ansprüche auf Schweidnitz und Jauer mit baarem Gelde befriedigen [3]). Besser als mit den beiden königlichen Verbündeten erging es dem Kaiser mit seinem Heiratsvorschlag beim Herzog Albrecht von Baiern, der seine Tochter Johanna mit dem König Wenzel am 13. Juni 1370 verloben und schon am 29. September zu Nürnberg trauen 1370

1) Päpstl. Schreiben bei Theiner, Mon. Hung., II, 90, No. 172. Diese junge Elisabeth wurde später mit Philippus imperator Constantinopolitanus verlobt, s. a. a. O., S. 95, Nr. 185; Wenzel war bekanntlich früher schon mit der Tochter des reichen Burggrafen Friedrich von Nürnberg verlobt gewesen.

2) Päpstliches Schreiben bei Theiner, Monum. Hung., II, 89, No. 171. Darin werden die Töchter Kasimir's wiederholentlich Anna und Cunegundis statt Anna und Hedwig genannt.

3) Beneš de Weitmil, S. 402.

ließ, wodurch wenigstens ein Glied aus dem Bunde gerissen und zum Freunde des Kaisers gemacht werden sollte. Carl erneuerte in weiterer Verfolgung seiner Sicherungsmaßregeln mit Otto von Brandenburg seinen frühern Erbvertrag, aber immerhin war das Bündniß gegen den Kaiser noch mächtig genug, da es inzwischen durch neue Gegner verstärkt worden war. Schwere Tage hätten dem Hause Luxemburg gedroht, wenn nicht das Schicksal ihm entgegengekommen wäre und die feindlichen Elemente von selbst aufgelöst hätte.

Das folgende Jahr 1370 war nämlich das letzte Lebensjahr Kasimir's, mit dem auf dem polnischen Throne das Haus der Piasten ausging, welche einige Jahrhunderte hindurch unter wechselvollen Schicksalen ununterbrochen in diesem Lande geherrscht hatten. Die schönere Jahreszeit hatte Kasimir in Großpolen zugebracht und im Anfang des September beabsichtigte er nach den Südprovinzen sich zu begeben, um dort der Waidmannslust nachzugehen. Unterweges war er in Przedborz im Herzogthum Siradien eingekehrt, woselbst er sich ein schönes Residenzschloß hatte errichten lassen. Es war am Tage Mariä Geburt (8. September) und der König wollte in dem Walde am Schlosse auf die Hirschjagd gehen. Schon war der Jagdwagen bespannt und vorgefahren, als ihm einige fromme Höflinge Vorstellungen machten und ihn baten, an dem Feiertage das Unternehmen lieber aufzugeben. Kasimir war bereit, nachzugeben; da flüsterte ihm Jemand von einem zu erwartenden galanten Abenteuer etwas zu; schnell schwang sich der König auf den Wagen und fuhr in den Wald. Am andern Tage aber stürzte der König in der hitzigen Verfolgung eines Hirsches vom Pferde und erhielt eine schwere Verletzung an der linken Seite des Körpers. Ein heftiges Fieber trat ein, das jedoch in Folge der Bemühungen seines Arztes, Heinrich's von Cöln, bald wieder abnahm. Man brachte den Kranken nach Sandomir und von dort wurde die Reise nach Krakau fortgesetzt. Allein ungeachtet des ärztlichen Verbots genoß Kasimir viele Nüsse und Obst, und nach einem genommenen Bade überfiel ihn ein so heftiges Fieber, daß man auf einem Landgute des Castellans von Lublin, wohin der König eingeladen war, zurückbleiben mußte. Die Fieber-

gluth steigerte sich durch den unmäßigen Genuß kalten Wassers und der Arzt und seine Umgebung fingen schon an, den Kranken aufzugeben.

Des Nachts aber hatte die Hitze sich wieder gelegt. Die Höflinge und Treuen trugen daher langsam auf einer Sänfte den König ins Cistercienserkloster von Koprzywnica und dort ruhte er acht Tage lang aus. Fromme Gelübde that er für seine Genesung und reiste dann von Koprzywnica nach Osiek. Gegen den Willen Heinrich's von Cöln gestattete ein anderer Arzt, Matthias, dem König Meth zu trinken, worauf das Wundfieber natürlich wieder zunahm. Endlich reiste der Kranke nach Korczyn und Opatow, wo er durch einige Tage Ruhe wieder in einen bessern Zustand kam. Matthias drängte zur Reise nach Krakau, weil er dort eher die Mittel bei der Hand zu haben glaubte, die Krankheit zu bewältigen. Aber durch die Erschütterung nahm das Fieber wieder dermaßen zu, daß der König, als er in Krakau (30. October) anlangte, vollkommen entkräftet war.

Trotz der eifrigen Anstrengungen der Aerzte fühlte der hohe Patient, daß sein Ende nahe sei, und am Morgen des 3. November ließ er den Bischof Florian von Krakau und seinen Vetter, Wladyslaw von Oppeln, und viele geistliche und weltliche Herren zu sich rufen und machte sein Testament. Am 5. November gegen Sonnenaufgang schied seine große Seele von der Erde. Am dritten Tage nach dem Tode des Königs wurde seine Leiche in der Krakauer Kathedrale beigesetzt, wo sein Grabmal in der rechten Seitenkapelle neben dem Eingang sich jetzt noch befindet. Ueber dem Grabmal ist aus rothbraunem Marmor die Gestalt des Königs in Hautrelief gebildet. Wie groß das Jammern, sagt der gleichzeitige und in seinem Tode dem König assistirende Chronist, welches Wehklagen, welche Trauer bei allen Männern weltlichen und geistlichen Standes gewesen ist, kann die menschliche Zunge kaum erzählen und wiedergeben [1]).

An dem Grabe eines edlen Mannes, dem die Nachwelt, ohne daß widerstreitende Stimmen sich hören ließen, den

1) Die authentische Quelle für diese ganze Erzählung ist der Archidiac. Gnesn. (Czarnkowski) bei Sommersberg, II, 99 sq.

Namen „des Großen“ gab, ziemt es sich wol einen Augenblick still zu stehen und den ganzen Werth seiner Erscheinung in bestimmte Brennpunkte zusammenzufassen. Das ganze Leben dieses Königs ist eine lange Kette von Friedensschlüssen; er wollte und mußte erst Frieden haben mit allen feindlichen Mächten und Gewalten, ehe er das große Werk aufnehmen konnte, das er sich zur Lebensaufgabe gemacht. Aber er schloß nicht Frieden in frivoler und leichtfertiger Weise um jeden Preis, sondern mit weisem Zaudern hält er sein letztes Wort so lange hin, als es möglich ist, weil es ihm schwer wird, seinem Lande ein Opfer zuzumuthen, ehe dasselbe begriffen hat, daß es zu seinem Heile gebracht sei. Der Kalischer Frieden vom Jahre 1343 und der spätere mit Böhmen machen ihm die Hände frei und nun beginnt sein großer Aufbau innerer Organisation. Denn das Land, das er von seinem Vater ererbt, das war kein Reich, sondern ein locker in der Person des Königs zusammenhängender Complex von Provinzen. Soll er zu einem Reiche zusammenwachsen, so muß ihm eine Seele eingehaucht werden, und die Seele der Staaten ist das Recht. Der zerbröckelnden Uebung eines schwankenden Gewohnheitsrechts setzt er das constituirende geschriebene gegenüber. Aber er tastet nicht mit stürmischer Gewalt, welcher in derartigen Dingen der Erfolg sich zu entziehen pflegt, in die vom Volke geehrten Institutionen; er gönnt der Entwickelung Raum, und erst gegen das Ende seines Lebens ruft er alle Staatsfactoren um sich und erklärt ihnen den Sinn seiner Handlungen und Lebensbemühungen, spricht die Tendenz seines ganzen Lebens und die Aufgabe der nächstfolgenden Zeit in den Worten aus: „Ein und dasselbe Volk darf unter einem Fürsten nicht vielerlei Rechte genießen, sonst gleicht es jenem Scheusal, das mehrere Köpfe hat. Darum nützt es dem Staat, wenn nach dem nämlichen und gleichen Recht, gleichviel ob in dieser oder jener Provinz gerichtet wird“ [1]). Kasimir war jedoch weit davon entfernt, sich zu verhehlen, daß die Gleichheit aller den Staatsorganismus bildenden Elemente wohl dem nomadisch-patriarchalischen Zustand der Völker an-

1) Art. CXIX des Statuts bei Helcel, S. 132.

gemessen sei, aber nimmermehr in dem Culturstaate, zu welchem Kasimir Polen zu erheben eifrigst bemüht war, eine praktische Anwendung finden könne. Und hätte er es auch gar gewollt, so war die Entwickelung des Gemeinwesens bis zu einer Stufe gediehen, von der aus es weiter, aber nicht zurückgeführt werden konnte. Und hier entdecken wir in Kasimir einen Hang zur Nachahmung namentlich seiner deutschen, böhmischen und ungarischen Nachbarn, zur Feudalität. Er zwingt die masowische Linie seines Hauses, seine Lehnsmannen zu werden, mit Wladyslaw dem Weißen tritt er auf einige Zeit in ein ähnliches Verhältniß, und auf dem Sterbebette noch vermacht er einen großen Theil des nördlichen Polens seinem Enkel Kasimir von Stettin als Lehnsgut. Man sieht daraus das Bestreben, Vasallenfürsten zu erziehen. Mehr noch tritt feudales Streben in der Pflege des Adels hervor, dem er aus freiem Willen neben sich einen Einfluß auf die öffentlichen Verhältnisse einräumt. Je mehr der Begriff des Eigenthums verschwindet, desto mehr macht sich das Prinzip der Edelbürtigkeit geltend, und der König zögert nicht, dies zu unterstützen, und verleiht Wappen an die Geschlechter, wo diese noch nicht vorhanden sind. Er befördert die Auflösung der von Alters her stammenden Gleichheit und Gleichberechtigung aller Adligen zu Gunsten einer Gliederung [1]), die den polnischen Adel dem feudalen ähnlicher macht, kurz, er erkennt die wachsende Macht des Adels an und gönnt ihr die volle Entfaltung. Nur ist er ebenso sehr bemüht, sich und dem Staatswesen ein Gegengewicht gegen dieselbe zu verschaffen und heranzubilden. Dies und die Fürsorge für den Nationalreichthum veranlassen des Königs unerschöpfliche Bemühungen für Entwickelung der Städte und Vermehrung der Ansiedelungen nach deutschem Rechte. Nach dieser Richtung hin ist die Regierung Kasimir's ganz besonders epochemachend. Die deutsche Colonisation überzog in seiner Zeit den ganzen Kern des polnischen Reiches bis zu den Gegenden jenseits der Weichsel, und die ersten fürsorglichen Regierungsakte des Königs in den neuerworbenen südrussischen Provinzen sind die Ausstattung der

1) S. darüber im vierten Buche dieses Bandes das Nähere.

wesentlichsten Städte mit deutschem Rechte, die Verpflanzung deutscher Ansiedler auf die dünn bevölkerten Länderstrecken. Nicht ohne Grund klagen die polnisch-patriotischen Schriftsteller, daß die Regierung Kasimir's insofern destructiv auf den nationalen Geist gewirkt habe, als er es beförderte, daß das Deutschthum in ganz Polen so bedeutend in den Vordergrund geschoben wurde, daß alle Lebensäußerungen des Gemeinwesens davon durchdrungen waren. Man sprach deutsch in den Gerichtsverhandlungen, die deutsche Sprache war die des Geschäfts- und Marktverkehrs, ja selbst in den Kirchen wurde fast in allen bedeutendern Städten deutsch gepredigt; deutsche Ausdrücke drangen massenhaft in die polnische Sprache ein. Es ist fast unerhört in der Weltgeschichte, daß ohne eine vorhergegangene Eroberung eine Nationalität die andere dermaßen durchwuchs, daß man heute, Jahrhunderte also darnach, trotz der lebhaftesten nationalen Reactionen noch die Spuren davon erkennen kann. Wie viel aber der heimische Geist darunter einbüßte, das nahmen der Landesreichthum und die Wohlhabenheit der Bewohner dadurch zu. Kasimir erhielt ein ausgesogenes, thränenerfülltes Land von seinem Vater, und bei seinem Tode hinterließ er es in einer Blüthe und in einem Wohlstande, die mit den gesegnetsten Staaten seiner Zeit wetteifern konnten. Und überall ist es eine Folge der deutschen Einwanderung, der das deutsche Recht verbürgt wurde. Wenn in dem einen Jahre einer Stadt oder einem Flecken deutsches Recht verliehen wird, dann sehen wir in kürzester Frist den Ort wohlhabend, vergrößert, bereichert. Um aber auch hierin feste Unterlagen für die Zukunft zu begründen, ließ der König das deutsche Recht ebenso wie das einheimische codificiren, und indem er Oberhöfe für die Appellationen dieses Rechts einrichtete, gab er das Bestreben kund, diese nützliche und vortheilhafte Institution, die bereits einen unauslöschlichen Umfang bei seinem Regierungsantritt angenommen hatte, zu nationalisiren und ihren Fortbestand neben den einheimischen Einrichtungen zu verbürgen.

Mit der Hebung des Wohlstandes auf diesem Wege ging das Bestreben der Förderung der Arbeit überhaupt Hand in Hand. Zu dem Ende wurden auf Kosten des königlichen

Schatzes, welcher in jenen Zeiten identisch mit dem Staatsschatz war, eine unermeßliche Fülle von öffentlichen Arbeiten in Angriff genommen, deren Ueberreste und Spuren bis auf den heutigen Tag als würdige Denkmäler des edelsten der Könige sich dem Fremden darstellen. Folgen wir nur allein dem sicherlich unvollständigen Verzeichniß, das der gleichzeitige Chronist, der an des Königs Sterbebette gestanden hat, uns darüber hinterlassen hat, so erstaunt man über die außerordentlichen Mittel, die der König aus der noch kaum einigermaßen geregelten Finanzwirthschaft zu ziehen verstand, und über die edle Hochherzigkeit, mit der er Alles zum gemeinen Nutzen verwendete. Den Chor der Krakauer Kathedrale ließ er mit Blei bedachen und das Dach dieses Chors mit vergoldeten Sternen auszieren; in derselben Kirche wurde eine Kapelle der Jungfrau Maria zu Ehren, eine andere bei den Predigermönchen gegründet. Kirchen erbaute man in Sandomir, in Wislica, ein Hospiz in Krakau auf dem sogenannten Stradom, große Gotteshäuser in Niepolomice, in Korczyn, in Garwow, in Szydlow, in Stobnica, in Soleez, in Opoczno, in Pietrkow, ebenso eine Anzahl Klöster in Klein- und Großpolen. Wo dergleichen schon vorhanden waren, wurden sie mit Schutzmauern, mit allerlei Zierath, mit Gemälden und bewunderungswürdigen Dächern geschmückt. Eine Menge Kirchen erhielten kostbare Kleinodien, goldene Kelche und, was besonders hervorgehoben zu werden verdient, eine Menge von Büchern.

Wie ein zweiter Salomon, fährt der Chronist fort (wir wissen, daß er auch in andern Beziehungen diesem Könige glich), verrichtete er herrliche Thaten, ließ Städte, Burgen und Häuser aus Backsteinen aufmauern. Die Burg Krakau wurde mit staunenerregenden Häusern, Thürmen, Bildwerken, Gemälden und Dächern von nur zu großer Pracht geziert. Gegenüber der Burg Krakau, jenseits der Weichsel wurde eine Stadt errichtet, die nach ihm benannt wurde und den Namen Kazimierz bis auf den heutigen Tag führt. Eine Menge von Städten und Burgen wurden theils umgebaut, theils neu angelegt, im Krakauer Land Wolbrom [1]) (Weligram?), Skajowa,

1) Die Namen sind in der Ausgabe des Archidiac. Gnesnensis bis zur Unkenntlichkeit corrumpirt. Wir wollen sie im Text, so gut es

Langrawa (?), Burg Ilkusz (Helcus), Bendzin, Lelow, Stadt und Burg Czorsztyn (? Czuestien), Burg Niepolomice, Burg Dciec, Burg Krzepice; im Sandomirer Land: Burg und Stadt Sandomir selbst, Szydlow (Szydlowiec), Radom, Opoczno, Wąwelnica (Vbiwelincza?), Stadt Lublin, Stadt und Burg Sieciechow (Stechedzaw), Solecz, Zawichost und die Burg in Neu-Korczyn; in Großpolen: Kalisch, Pyzdry, Stawiszyn (Staroſſin?), Konin, Stadt und Burg Nakel, Filehne, Meseritz, Ostrzeszow (Schildberg), Stadt Welun und Burg Boleslawice; in Kujawien: Kruszwic, Zlotorya, Przedecz, Bromberg; in Siradien: die Stadt Sieradz, Piotrkow und Burg Brzeznica; in Lancitien: Burg und Stadt Leczyc und Inowlodz an der Pilica (Imoroloc); in Masowien wurde Plock, das schon eine Mauer hatte, mit einer zweiten umgeben und Burg und Stadt ausgebaut; in den neuerworbenen Landen wurde Lemberg fast ganz neu gebaut und mit zwei Burgen geschützt, ebenso Przemysl, Sanok, Lubaczow, Trębowle, Halicz, Kosten (?). In Wladimir wurde an einer Steinburg und an der dort errichteten Marienkirche noch gebaut, als Kasimir starb. Dreihundert Arbeiter und viele Joch Ochsen und Pferde waren ununterbrochen zwei Jahre lang unter Leitung Wenceslaw's von Tęczyn beschäftigt; mehr als 3000 Mark hatte der Bau

angeht, verständlich machen, ohne die Bürgschaft der Zuverlässigkeit dafür zu übernehmen, und der Vollständigkeit wegen das Verzeichniß des Dlugosz, das sich zwar auf den Archid. Gnesn. stützt, aber doch wesentlich wieder von demselben abweicht, hierhersetzen: Item civitatem Casimiriam iunctam Craviensi vrbi, item Wieliczkam (Weligram?), Skawinam, Ilkusz, Bądzin, Lublin, Calisch, Pizdri, Lelow, Sandomiriam, Visliciam, Schidlow, Radom, Opoczno, Wąwelnicza, Stawiszin, Wielun, Conin, Piortkow (l. Piotrkow), Lancitiam, Ploczko, Inowlodz (?), Leopolim, Sanok, Crosnam, Czchow, ciuitates, castella et oppida; item castra et curias, Posnoniense, Calissiense, Sandomiriense, Plocense, Niepolomicense, Lublinense, Leopoliense altius et inferius, Pisdrense, Siradiense, Wielunense, Lancitiense, Coło, Schidlow, Przedborz, Brzeznica, Boleslawiec, Ostrzeszow, Przemisliense, Lanczkoronense, Bądzinense, Lelouiense, Czorsztyn, Oeziec, Krzepicze, Sieciechow, Solecz, Zawichost, Novae civitatis dictam Korczyn, Conin, Nakiel, Velen. Międzirzecz, Cruszwicza, Złotoria, Bidgostia, Lubaczow, Trąbowla, Haliez, Costen, Opoczno, Schidłow, Prziszow, Rauam, Viszegrod.

schon gekostet, und noch vier Tage vor seinem Tode hatte der König erst wieder 600 Mark dahin absenden lassen, die aber, weil er inzwischen gestorben war, wieder in das königliche Aerar abgeliefert wurden. In den Wäldern und Steppen, sagt der Chronist, entstanden unter der Regierung dieses Königs mehr Städte und Flecken, als Polen je zuvor gehabt hat, und es ist ein schönes Wort des Geschichtsschreibers Dlugosz, Kasimir habe Polen von Holz vorgefunden und es von Stein zurückgelassen.

Bewunderungswürdig war seine in seinem Zeitalter ungewöhnliche Toleranz und Vorurtheilslosigkeit in Bezug auf Religion und Stand. Gewiß war Kasimir ein treuer Sohn der Kirche, das fast zärtliche Verhältniß zu den Päpsten und Erzbischöfen seiner Zeit beweist es, aber darum duldete er dennoch nicht blos die andern Bekenntnisse, sondern schützte und förderte sie, namentlich in jenen neuerworbenen Landestheilen, wo die griechische Kirche eine besondere Achtung und Schonung erforderte, und es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß die Einsetzung einer organisirten Hierarchie nach griechischem Ritus im Wesentlichen seinen Bemühungen zuzuschreiben ist. Gleich nach seinem Regierungsantritt bestätigte er das Judenstatut Boleslaw's des Frommen vom Jahre 1264 und verallgemeinerte seine Gültigkeit für alle ihm unterstehenden Provinzen. Als besonders charakteristisch dürfen wir in der Beziehung die Urkunde [1]) anführen, durch welche er der Stadt Lemberg das Magdeburger Recht bestätigt. Es heißt darin: „Obwol wir der ganzen vorgedachten Stadt das Magdeburger Recht verleihen, so wollen wir doch aus besonderer Gunst auch den sonstigen Stammangehörigen, die dort wohnen, den Armeniern, Ruthenen, Sarazenen, Juden und andern, weß Standes sie auch wären, besondere Gnade erweisen, wollen sie bei ihren Gebräuchen und bei ihren Gerechtsamen belassen, und geben ihnen frei, in allen Rechtsfällen das Magdeburger Recht anzurufen. Wollen sie das aber nicht, so dürfen die Armenier, Ruthenen, Sarazenen, Tataren, Juden, sowie die andern Nationalitäten Angehörigen, jeder nach

1) Bei Roepell, Verbreitung des Magdeburger Stadtrechts, Beilage II, S. 283.

dem Rechte seiner eigenen Nation, Gericht halten, doch nur unter dem Vorsitz des deutsch-rechtlichen Stadtvogts." So faßt Kasimir das Verhältniß der verschiedenen Bekenntnisse zu einander immer unter dem erhabenen Gesichtspunkt des Rechts. Dieselben Grundsätze übte er gegen die unterste Schicht der Bevölkerung, die Kmetonen und Landbauern. Jeder derselben hatte zu ihm freien Zutritt und fand geneigtes Gehör, auch wenn er schwere Klage gegen Adlige und Herren anbrachte. Mit liebevollem Wohlwollen nahm er sich dieser unterdrückten Klasse seiner Unterthanen an und strafte mit ernster Strenge jede Unbill, die ihnen, und wäre es von noch so hochgestellten Personen, widerfahren war. Der Adel rächte sich dafür und nannte ihn spöttisch einen „Bauernkönig". Einen schönern Titel hätte er ihm nicht beilegen können. Noch oft nachher sollen die Bauern in ihrem Leid zu dem Grabe Kasimir's gewallfahrtet sein und bittere Thränen daselbst vergossen haben, denn mit Kasimir war die Zeit ihres Wohlbefindens dahingeschwunden.

Kasimir wird uns geschildert als eine erhabene Gestalt, von gedrungenem Körperbau, mit freier, achtunggebietender Stirn und reichem, lockigem Haar. Seine Sprache war nicht sehr flüssig, aber hell und sonor klingend. Er liebte den heitern Lebensgenuß, und in seinen Tugenden wie in seinen Fehlern bekundet sich ein hoher Grad echter und reiner Menschlichkeit. Niemals war die Weltgeschichte gerechter, als darin, daß sie Kasimir den Namen des „Großen" beilegte.

Drittes Buch.

Erstes Capitel.

Ludwig's Thronbesteigung. — Lage des Landes. — Die Tagfahrt zu Kaschau.

Am ungarischen Hofe hatte man von Kasimir's Unfall frühzeitig Kunde erhalten und den sehr beliebten Herzog Wladyslaw von Oppeln, den Schwager Ludwig's von Ungarn, der schon öfters im Interesse des Hauses Anjou den Diplomaten gemacht hatte, nach Krakau zur Beileidsbezeigung geschickt. Gleichwohl scheint man sich in Ungarn, so wie die Nachrichten über Kasimir's Zustand bedenklicher lauteten, nicht allzu großem Schmerz hingegeben, sondern vielmehr zum Antritt der lange umworbenen Erbschaft vorbereitet zu haben. Denn kaum war die Botschaft von dem Verscheiden Kasimir's über die Berge geflogen, so kam auch schon Ludwig herbeigeeilt, und brachte auch wohl bald seine politisch geschäftige Mutter Elisabeth, die Tochter Wladyslaw Lokietek's, mit, welche mit ihrem piastischen Blute und ihrer königlichen Verwandtschaft es verdecken sollte, daß König Ludwig, obwohl bereits seit 31 Jahren zum zukünftigen König von Polen bestimmt, keine Zeit und Gelegenheit gefunden hatte, sich mit der Sprache des Landes, dessen Glück und Wohlfahrt ihm anvertraut werden sollte, bekannt zu machen. — Auch jetzt, wie im Anfang desselben Jahrhunderts, trat ein fremder Herrscher über die polnischen Grenzen. Aber wie unähnlich ist

dieser Ludwig jenem Wenzel von Böhmen! Dieser brachte Ruhe und Ordnung in chaotisch verwirrte Verhältnisse und legte den ersten Grundstein für die glanzvollen Zeiten Lokietek's und Kasimir's. Jener fand ein durch Hingebung, Treue und Vaterlandsliebe nationaler Regenten in der segensreichsten Entwickelung begriffenes Land vor, in dessen Fortbildung seine Sorglosigkeit und Selbstsucht chaotische Verwirrung schleuderte, und statt dem Bau die Vollendung zu geben, erschütterte er die vorhandenen Mauern — ja, noch mehr! Nicht blos Ludwig's Einfluß oder besser Einflußlosigkeit, war von einreißendem Schaden — noch übler und auf die Dauer vergiftend waren die Einwirkungen, die in seinem Gefolge kamen, magyarische Wildheit, gefärbt mit der galanten hohlen Schminke anjouischer Politesse. Denn es ist kein Zweifel, daß die großen Fehler und Schwächen, welche spätere Zeiten so häufig an dem polnischen Adel zu beklagen hatten, nicht ursprünglich in ihm lagen, sondern zum großen Theil auf Rechnung der engen Beziehungen Polens mit den Magyaren zu einer Zeit, da Alles im Wachsthum begriffen war, zu setzen sind. — Der Annalist hat Recht, daß erst zu Ludwig's Zeiten Kasimir's Werth empfunden wurde, und dann erst recht Klage und Trauer sich erhob [1]). Denn dieser Ludwig brachte für Polen kein anderes Interesse mit, als welches die ganze politische Weisheit jener Zeit ausmachte — Vermehrung der Hausmacht. Ihm bedeuteten die auf einem Wagen nach Ofen fortgeschleppten Reichskleinodien nicht Millionen Herzen, die Recht und Schutz und Sicherheit erwartend ihm entgegenschlugen, er zählte nur die vermehrten Geldeinkünfte, die vermehrten Söldnerschaaren, die vermehrte Hoffnung, daß auch die Kinder Throne erben würden. — Die Völker aber bleiben ewiglich sich kindlich gleich, sie jubeln voll Vertrauen und Hoffnung dem Neuen entgegen und, tausend Mal getäuscht, verlieren sie den Glauben nicht. Als Ludwig nach Krakau kam, zog man ihm in großem Pomp entgegen, der höchste

1) Heu, heu, nunc primo instat fletus et meror, luctus et inenarrabilis clamor de morte regis Kazimiri. Annalist bei Sommersberg, II, 94.

Adel, die Klerisei, die Stadtgemeine, die Zünfte mit ihren Fahnen; ein Anjou zog in die Kathedrale der polnischen Hauptstadt ein.

Noch gab es allerdings, auch außer den schlesischen Herzögen, Piasten, die als männliche Descendenten nach polnischem Erbrecht befugtere Ansprüche auf den Thron hätten erheben können als Ludwig. Da war erstlich der Herzog Ziemowit von Masowien. Er hatte sich freilich 1355 zum Lehnsträger der polnischen Krone erklärt; aber da er nach dem Tode seiner Mutter Elisabeth das Gebiet von Wyszegrad in Masowien erbte und unmittelbar nach dem Tode Kasimir's die Städte Plock, Rawa, Wyszegrad, Gostynin und Sochaczewo an sich riß, welche auf Grund der Verträge nur so lange Kasimir lebte, als reichsunmittelbar gelten, nach dessen Tode aber mit dem übrigen masowischen Lehen verschmolzen werden sollten, so hätte er allerdings dem polnischen Königsthron ein nicht zu unterschätzendes Unterpfand bieten können. Allein entweder erhob sich sein Ehrgeiz nicht so hoch, oder war er klug genug für die Einsicht, daß er der ungarischen Macht nicht würde die Spitze bieten können, er begnügte sich daher, seinen Lehnsbesitz so zu arrondiren, daß ganz Masowien nunmehr in seinen Händen war. — Ferner war im Verlauf dieser Geschichte öfters von dem Herzog Wladyslaw von Łęczyc die Rede, welcher im Jahre 1336 seinen eigentlichen Stammbesitz Dobrzyn gegen Łęczyc mit Kasimir aus Besorgniß vor dem Orden getauscht hatte. Um das Jahr 1352 [1]) aber starb dieser kinderlos, und der König zog beide Herzogthümer, Łęczic und Dobrzyn, welches letztere einige Zeit ebenfalls unter der Verwaltung Wladyslaw's gestanden hatte, als erbberechtigter Agnat für die polnische Krone ein. Dobrzyn war dann erwähntermaßen einige Zeit an den Orden um 40000 Goldgulden verpfändet [2]); wann es eingelöst wurde, ist uns nicht bekannt; in den letzten Lebensjahren Kasimir's stand es unter

1) Die letzte Urkunde, welche wir von ihm haben, datirt aus dem Jahre 1351; bei Muczk. u. Rzysz., II, 714. Er nennt sich immer dux Lanc. et Dorbrinensis und residirt in Bobrownik oder Szarlej, woraus sich wohl ergiebt, daß er die Verwaltung von Dobrzyn für den König bis zu seinem Tode geführt hat.

2) S. oben S. 293.

seiner eigenen Hoheit, wenn auch vielleicht die Titulatur eines Herzogs von Dobrzyn schon frühzeitig dem Enkel des Königs, dem Herzog Kasimir von Stettin-Wolgast, dem Sohne Bogislaw's V. und seiner Gemahlin Elisabeth, verliehen worden war [1]). — Ebenso war Kujawien im Augenblick, da Ludwig nach Polen kam, frei von allen Mitbewerbern. Zu Anfang des Jahrhunderts hatten wir daselbst die drei Herzöge Leszek, Przemyslaw und Kasimir das Erbgut ihrer Eltern, des Herzogs Ziemomysl und seiner Gemahlin Salome, theilen sehen. Verschwendung und Verpfändung hatten deren Erbtheil vielfach verkürzt, und da die beiden ältern Herzöge kinderlos waren, hatten sie 1318 mit einander einen Erbvertrag geschlossen. Przemyslaw war um das Jahr 1339 gestorben und sein Bruder Leszek überlebte ihn nur kurze Zeit. König Kasimir war aber nicht geneigt, die wichtigen Landestheile von Kujawien in der Hand des allein überlebenden Herzogs Kasimir zu lassen, und vereinigte auch diese mit dem polnischen Staatskörper, ließ aber den Herzog Kasimir unangefochten und selbstständig in dem Territorium Gniewkowo die Herrschaft ausüben. Einige Zeit nach Ablauf der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts starb auch Kasimir, und hinterließ eine Tochter, Elisabeth, welche mit Stefan von Bosnien verheiratet wurde, und einen einzigen Sohn, Wladyslaw, mit dem Beinamen „der Weiße", welcher die bescheidene Herrschaft seines Vaters unbestritten antrat [2]).

1) In der Urk. v. J. 1367 z. B., bei Muczk. u. Rzysz., II, 750, schreibt König Kasimir ausdrücklich in terris *nostris* Dobrzinensi et Zawkrzensi. Allerdings haben wir in einem Transsumpt eine Urk. von 1349 (bei Muczk. u. Rzysz., II, 710), in welcher Kasimir von Stettin der Kirche zu Wyszegrad in Kujawien einige Privilegien ertheilt und in welcher er sich auch unter Anderm dux Dobrinensis, Byodgostiensis .. nennt. Allein bedenkt man, daß er diese Würden später inne gehabt, und daher in den Confirmationen der Urk. v. 1413 u. 1566 die Titulatur interpolirt sein kann, so hat man kein Recht, aus derselben einen Schluß zu ziehen; erwägt man ferner, daß Kasimir von Stettin im Jahre 1349 höchstens 4—5 Jahr alt gewesen sein kann, so darf man an der Richtigkeit der Transsumirung und der Datirung, wenn nicht an der Echtheit überhaupt zweifeln.

2) Im Jahre 1355 wird er zuerst in einer Urkunde gefunden bei

Wie es scheint, ging Kasimir mit Wladyslaw einen ähnlichen Vertrag wie mit Herzog Ziemowit von Masowien ein, d. h. er gewährte ihm ein ausgedehnteres Gebiet zur Herrschaft auf Lebenszeit, namentlich Stadt und Weichbild Inowraclaw, nahm aber dafür das ganze Land des Gniewkower Herzogs unter die Lehnsherzogthümer der polnischen Krone auf.

Dieser Wladyslaw hatte aber einen eigenwilligen, leidenschaftlichen Charakter, und fügte sich nur schwer unter die strenge, gesetzliche Ordnung, welche Kasimir gebot und aufrecht erhielt, und als er daher einmal mit dem königlichen Richter Stanislaw Kynalicz [1]) wegen Abgrenzung einiger Liegenschaften in Streit gerieth und der Richter ihn vor den König zu Gericht forderte, weigerte sich der Herzog, zu erscheinen. Der König aber ließ ihn ohne Schonung mit Ge-

Muczk. u. Rzyfz., I, 211, und ist urkundlich zu verfolgen bis 1363. (Daf. II, 739.) Es wird daher auch das Datum, das der Archid. Gnesn. (bei Sommersberg, II, 111) für die Rückkehr vom heiligen Grabe giebt, als richtig anzunehmen sein, vorausgesetzt jedoch, daß man zuvor die Corruptel MCCCLXXIV in 1364 und Urbanus Papa sextus in U. P. quintus emendirt, denn Urban VI. hat nicht mehr in Avignon residirt.

1) Es ist mir kein Zweifel, daß der bei dem Archid. Gnesnens., p. 111 genannte Stanislaus Kywala Dux (l. judex — diese Emendation ergiebt sich aus dem bald darauf folgenden judici querulanti . . .) Cujavie derselbe ist, der in den Urkk. (bei Muczk. u. Rzyfz., II, 728 vom J. 1358 und S. 731 vom J. 1359) als Zeuge erwähnte Stanislaus judex Cuj. ist. In der Urk. bei Muczk. u. Rzyfz., II, 305, ist sein voller Name als Aussteller derselben: Stanislaus heres de insula (Ostrow) dictus Kynalicz. Danach ist der Name Kywala bei dem Archid. Gnesn. zu emendiren. Die Stelle lautet am letztern Orte: sed cum Stan. Kyw. judex Cuyauie cum duce Albo pro limitacione quarundam hereditatum coram domino Kazimiro rege altricacionem habuissent, *et dux*, ut judici querulanti responderet *captus fuisset*, ipse provocatus civitatem predictam (sc. Juvenem Wladislaviam: eine andere ist in dem ganzen Capitel bis dahin nicht genannt) regi resignavit. Dlugofz, IX, 1146, putzt die Sache mit einigen verstärkten Ausdrücken aus: cum Dux . . . Stanislaum K. judicem Cuj. *opprimeret* in solo suae *haereditatis*, und läßt ihn auf Burg u. Stadt Bromberg, das Wladyslaw gar nicht gehabt hat, Verzicht leisten. Bei den Spätern, namentlich bei Naruszewicz, IX, 239, soll gar Wladyslaw den Richter getödtet haben u. s. w.

walt einbringen, damit er dem Richter Rede stehe. Im Zorn darüber und weil er sich von dem König beleidigt fühlte, wollte er von diesem keine Wohlthat erwiesen haben und verzichtete auf die ihm als Leben übertragene Stadt Inowraclaw. Als aber sein Ingrimm sich gelegt hatte, bereute er die vorschnelle That; doch, so gern er auch die Stadt wiedererhalten hätte, der König schlug sie ihm nunmehr entschieden ab.

Dieser Fall ließ eine tiefe Verbitterung in der Seele des Herzogs zurück, und als auch noch seine Frau, eine Tochter des Herzogs Albrecht von Strehlen, die Wladyslaw ungemein liebte, kinderlos gestorben war, hatte er die Herrschaft überdrüssig; er überließ das Herzogthum Kujawien-Gniewkowo dem König Kasimir gegen eine Entschädigung von 1000 Gulden und, von einigen Edelingen begleitet, pilgerte er zum heiligen Grabe (wahrscheinlich 1364). Von dort zurückgekehrt, trieb er sich am deutschen Kaiserhofe und in andern Ländern umher, machte auch einen Kriegszug mit den Ordensrittern gegen Litthauen mit und ging zuletzt an den Hof Urban's V. nach Avignon. Mit den Polen, die er dort vorfand, verkehrte er ebenso wenig, als er bei seiner Durchreise durch Kujawien irgendwo eingekehrt war. Verdrossen und lebenssatt, trat er in den Cistercienserorden; aber auch da fand er keine Ruhe; er schied aus dem Cistercienserkloster und ging unter die Benedictinermönche des Klosters St. Benigne zu Dijon in Frankreich [1]). Der König von Polen und die Gemahlin Ludwig's sandten ihm zuweilen Geld zur Unterstützung. Als daher Ludwig den polnischen Thron bestieg, hatte er von keiner Seite eine ungelegene Mitbewerbung zu befürchten und, mit Ausschluß des masowischen Lehnsherzogthums, war ganz Polen unter dem Scepter des polnischen Königs in einem Umfang vereint, wie schon seit langen, langen Zeiten nicht.

Gleichwohl stieß Ludwig auf eine Verlegenheit, welche seine Gefühle für den verstorbenen Kasimir auf eine harte Probe stellte, und das war des Letztern Testament. In dem-

1) Amanton, Vladislas duc de Cujavie, moine de l'abbaye de cîteaux, puis Benédictin etc., Dijon 1832, p. 6, und Szajnocha, Jadwiga i Jagiello, II, 52, geben die Scene des unerlaubten Uebertritts ausführlich.

selben hatte nämlich Kasimir seine treuen Rathgeber und Barone reichlich beschenkt, die Hauptkirchen des Landes großmüthig bedacht, seine unehelichen Söhne, wie seine ehelichen Töchter und seine hinterlassene Wittwe Hedwig standesgemäß ausgestattet, aber die vorzüglichste Liebe schüttete er mit einer allerdings für die Einheit des Staates nicht unbedenklichen Freigebigkeit auf das Haupt seines Enkels, des Herzogs Kasimir, der am Hofe erzogen worden war, aus. Denn er verschrieb ihm nichts Geringeres als die Herzogthümer Dobrzyn, Leczyc, Siradien und einen Theil Kujawiens, sammt den Schlössern Kruszwic, Bromberg, Flatau und Deutsch-Krone [1]). Zum Executor des Testaments hatte der verstorbene König den Dechanten und Kanzler von Krakau, Johann Suchiwilk, den treuen und rechtskundigen Gehülfen bei seiner gesetzgeberischen Thätigkeit eingesetzt [2]).

Einen Tag nach der Ankunft Ludwig's in Krakau legte Johann Suchiwilk die Schriftstücke des Testaments dem Könige vor und bat um die Erlaubniß, sie den Betheiligten aushändigen zu dürfen, was Ludwig auch anfänglich unbedenklich zugestand. Als aber von mehreren Seiten dem König widerrathen wurde, eine so umfängliche Gebietsentäußerung, als

1) Obwohl Dlugosz, IX, 1161, seine Angaben über diese Sache augenscheinlich Wort für Wort dem Archid. Gnesn. entnimmt, so hat er dennoch in dem Wesentlichsten einige Divergenzen. Erstens erwähnt er Kujawien gar nicht und dann verbessert er die vorkommenden Ortsnamen, die bei dem Archid. ungemein verstümmelt sind. Es ist möglich, daß ihm eine bessere Handschrift vorgelegen hat als diejenige, aus welcher Sommersberg den Text abgedruckt. Allein hält man beide Stellen nebeneinander, so erscheint es sehr unwahrscheinlich und die Emendationen Dlugosz's müssen auf Willkür zurückgeführt werden; denn seine Correctur von Kaluthow (l. Falutow) in Balachow erweist sich durch die spätere Stelle beim Arch., p. 102, und Dlugosz, X, 5, für falsch, da dort dafür Zlothane, d. h. Flatau, gesetzt ist. Allerdings ist in dieser zweiten Stelle auch beim Archid. Kujawien weggelassen. Es kann also das erste Mal (S. 100) nur das Territorium von Kruszwic, also ein Theil Kujawiens, gedacht werden. Vgl. noch Barthold, Gesch. Pommerns, III, 471, Anm. 3.

2) Vgl. Helcel, Starodawne pomniki, p. CCXXVI fg.

namentlich die Schenkung an Herzog Kasimir mit sich brachte, zu sanctioniren, schickte er alle Actenstücke an den Erzbischof Jaroslaw von Gnesen und den Bischof Florhan von Krakau, um ihre und der anwesenden Barone Entscheidung einzuholen. Nur die Verleihung an Herzog Kasimir wurde beanstandet und einer eingehendern Berathung vorbehalten. Neider suchten auch die Schenkung an die unehelichen Söhne des Erblassers zu kassiren [1]). Als der König hierauf durch den Herzog Wladyslaw von Oppeln die Entscheidung forderte, mochte Niemand direkt sich gegen das Testament aussprechen, und es wurde vielmehr der Vorschlag angenommen, die Frage auf dem Rechtswege durch eine Commission nach polnischem Recht lösen zu lassen. Die Richter sprachen, ohne den Fall selbst strikte zu berühren, den wunderlichen Grundsatz aus, daß Niemand auf dem Todtenbette seinen Verwandten irgend etwas von der Erbschaft entziehen dürfe. Ludwig lächelte darüber, ließ sich aber diesen Spruch vorläufig amtlich verbriefen und besiegeln. Dagegen wurde jedoch andererseits wieder geltend gemacht, daß jener Rechtsgrundsatz nur auf polnische Unterthanen seine Anwendung finde, dagegen sei gar keine Norm dafür vorhanden, wie fürstliche Verhältnisse in dieser Hinsicht zu behandeln wären. — Im Grunde kämpften in diesem Zwiespalt der Meinungen nicht sowohl Rechtsanschauungen verschiedener Art, als vielmehr Sympathien und Antipathien in Bezug auf den König und den Herzog. Dieser war der Schwager des deutschen Kaisers Carl, und da er, am Hofe zu Krakau aufgewachsen, sicherlich mehr mit Sprache, Sitte, Gewohnheit des Landes bekannt und vertraut war, als der ungarische Ludwig, so war Kasimir auch ganz gut als polnischer König denkbar, und jedenfalls scheint er eine große Partei für sich gehabt zu haben. Allein grade dieser Umstand ließ Ludwig von Ungarn Bedenken tragen, ihm durch die Gewährung der vollen Schenkung des verblichenen Königs allzu mächtig zu machen, und bewog ihn doch wiederum andererseits,

1) Zur Beschönigung mag wohl zu jener Zeit schon das Histörchen erfunden worden sein, daß Kasimir eine jüdische Maitresse, Esterka mit Namen, gehabt habe. S. Dlugosz, IX, 1110. S. darüber Näheres im vierten Buche dieses Bandes.

mit ihm in Verhandlungen zu treten, um ihn und seine Anhänger durch gänzliche Aufhebung der testamentarischen Verleihung nicht zur äußersten Erbitterung zu reizen. Er bot dem Herzog daher das Gebiet von Kujawien-Gniewkowo, das durch den im Kloster lebenden Wladyslaw den Weißen erledigt war, als Ersatz an. Allein Kasimir schlug es aus; erstlich, weil es in gar keinem Verhältniß zu dem Vermächtniß seines Großvaters stand, und dann, weil er die Rechte des Herzogs Wladyslaw, die der verstorbene König demselben noch vorbehalten hatte, nicht kränken wollte. Endlich aber ging er darauf ein, sich mit dem Herzogthum Dobrzyn und den Schlössern Bromberg, Flatau und Deutsch-Krone begnügen und allen fernern Anrechten auf Leczyc und Siradien entsagen zu wollen, doch erhielt er jene Landschaften nicht als freies Eigenthum, sondern als Lehn der polnischen Krone [1]).

Noch ein anderer Umstand hielt die Krönung Ludwig's einen Moment auf. Es ist schon früher mehrfach darauf hingewiesen worden und wird auch für die Zukunft festzuhalten sein, daß der Gesammtstaat Polen nur in der Person des Königs zunächst seinen einheitlichen Ausdruck hatte, in allen andern Beziehungen aber als eine föderale Vereinigung verschiedenartiger Provinzen anzusehen ist. Wladyslaw Lokietek bahnte dieser Verschiedenheit gegenüber nur die Einheit der militairischen und kriegerischen Gewalt an, Kasimir suchte sie überall geltend zu machen, besonders aber in dem Recht, für welches er sie schließlich als obersten Grundsatz hinstellte. Allein diese Einheit widerstrebte dem Geiste des Mittelalters mit seinen persönlichen, gemeindlichen, provinziellen Vor- und Sonderrechten, und war auch in Polen weit entfernt erreicht worden zu sein. Wladyslaw Lokietek hatte 1318 (s. o. S. 86) aus Furcht vor den Ordensrittern die polnischen Reichsinsignien von Gnesen nach Krakau bringen und sich dort krönen lassen. Er weilte meist daselbst, weil er in der kleinpolnischen Bevölkerung die meisten und wärmsten Sympathien genoß. Er hatte dadurch der alten Metropole Gnesen ihren geschichtlichen

1) Das ist wohl der Sinn der Worte: ducatum .... a domino rege et a corona regni Polonie suscepit.

Glanz und eine Menge materieller Vortheile der ganzen Provinz entzogen. Auch Kasimir's Geist wurzelte mehr in dem Wesen und der Natur der Kleinpolen, während er im Gegentheil dem wilden, junkerlichen Adel Großpolens, welcher sich die brandenburgischen Raubritter zum Muster nahm oder vielleicht deren Muster war, mit dem ganzen Ernst seiner Rechtsstrenge gegenübertreten mußte. Auch er war in Krakau gekrönt worden, auch er hatte allen Glanz auf diese Stadt gehäuft, den die Großpolen ihr beneideten. Jetzt aber galt es einem Könige, der sein Thronfolgerecht erkauft hatte, der schon 15 Jahre vorher auf die ihm gestellten Bedingungen capitulirte, um nur die Krone zu erben: diesem König konnten auch jetzt Bedingungen gestellt werden. Die Großpolen forderten daher, daß er nach der frühern Sitte sich in Gnesen — nicht in Krakau krönen lassen sollte. Ludwig, dem der polnische Boden unter den Sohlen zu brennen schien, der mit seinen Gedanken jenseits der Karpathen weilte, versprach, um die Kleinpolen nicht zu verletzen, sich nach der in Krakau erfolgten Krönung in Gnesen, mit Purpur, Krone, Scepter und Reichsapfel geschmückt, in dem Dome dem Volke zu zeigen und die Reichsinsignien daselbst zur Aufbewahrung wieder zurückzulassen. Daraufhin wurde Ludwig am Sonntag
1370 den 17. November in der Kathedrale zu Krakau unter dem Beistand des Bischofs von Gnesen, des Bischofs Florian von Krakau und des Bischofs Peter von Lebus in Anwesenheit der Herzöge Kasimir von Stettin-Wolgast und Wladyslaw von Oppeln und einer nicht sonderlichen Anzahl Magnaten feierlichst zum König von Polen gekrönt. Am Krönungstage belehnte Ludwig den Herzog Kasimir mit dem Herzogthum Dobrzyn und den Schlössern Bromberg, Flatau und Deutsch-Krone; seinem treuen Neffen Wladyslaw von Oppeln aber schuf er erst ein neues Lehnsherzogthum, indem er ihm alles Land an der Grenze des Herzogthums Oppeln, das von dem Oberlauf der Warthe eingeschlossen wird, als Herzogthum zu Lehn gab. Darin lagen die Burgen Wielun, Boleslawiec, das nach dem Wyšehrader Spruch von 1335 hätte geschleift werden sollen, Brzeznica, Krzepice, Olsztyn und Bobolice, die alle erst von Kasimir dem Großen neu aufgebaut und befestigt

worden waren. Mehr als bei den Freudenfesten waren aber die Herzen der Nation bei der zwei Tage nach der Krönung abgehaltenen Trauerfeier für den verstorbenen großen König. Viel und erfinderisch reiche Pracht wurde dabei entwickelt und der Chronist, der selbst dabei gewesen, hat viele Worte dafür, aber der schönste und herrlichste Schmuck der Feier, die Perlen desselben, waren die reichlichen Thränen, die dem Andenken des geliebten großen Königs von dem Volke, das in ihm einen Vater verloren hatte, vergossen wurden.

Ludwig eilte alsbald nach Großpolen. In Kalisch wurde er von einer zahlreichen Menge begrüßt, welche ihm feierlich huldigte. Er kam nach Gnesen, wo bereits alle Vorbereitungen zur zweiten Krönungsfeier nach dem Versprechen des Königs getroffen waren. Ludwig jedoch meinte, solche Mummerei, wie jenes öffentliche Erscheinen in dem Dome, könnte ihn nur lächerlich machen. Er schlug es daher aus, blieb nur zwei Tage und kehrte dann über Posen, Leczyc, Sieradz nach Krakau zurück, und nachdem er seine Mutter Elisabeth, die Schwester Kasimir's, mit der Führung der Regentschaft beauftragt hatte, zog er mit seinen ungarischen Begleitern eiligst nach Ofen wieder heim.

In dem Verhältniß Polens zum Orden hatte die Thronbesteigung Ludwig's keine Veränderung hervorgerufen. Nur die Lage Ziemowit's von Masowien war gefährdeter seit dem Tode Kasimir's, von welchem er, so lange jener am Leben war, auf die nachdrücklichste Hülfe gegen Jedermann, gegen die Litthauer ebensowohl, als gegen den Orden rechnen durfte. Jetzt aber trat er zur Krone schon dadurch in einen Gegensatz, daß er die Verträge mit Kasimir in Bezug auf die masowischen Landestheile, welche nur auf Lebenszeit des Königs reichsunmittelbar hätten sein sollen, bis in ihre äußerste Consequenz verfolgte und alle jene Besitzungen ohne weiteres seinem Herzogthum einverleibte. Vergeblich sah sich auch Ludwig bei seiner Krönung nach diesem Vasallen um; er war weder am Hofe von Krakau, noch bei der Huldigung in Kalisch und Gnesen vor dem neuen König erschienen. Ziemowit trieb seine selbstständige Politik. In vielen Stücken dem Beispiel des großen Kasimir folgend, stand er mit den Litthauern insoweit in gutem Einvernehmen, daß er von dieser Seite sich

keines Angriffs zu gewärtigen hatte. Eingekeilt aber zwischen zwei so heftig streitende Parteien, konnte er mit den Litthauern nicht auf friedlichem Fuße bleiben, ohne den Orden zu verletzen. Der Hochmeister war über Ziemowit's Stellung zu den Litthauern sehr ungehalten und verklagte den masowischen Herzog beim Papst, weil er den Litthauern mit Rath und That beigestanden, die Feinde der Christenheit gefördert, sie mit Proviant versehen und ihnen in den Wildnissen Wege und Stege gebahnt habe, so daß ihnen häufig Einfälle ins Ordensgebiet gelungen, an deren Beute der Herzog theilgenommen hätte. Der Papst warnte und ermahnte den Herzog ernstlich, von solcher Handlungsweise abzustehen, und ersuchte die Königin Elisabeth, da er ja doch ihr Unterthan wäre, derselben entgegenzutreten [1]).

1371 Unbegründet mag diese Klage freilich nicht gewesen sein. Aber wie sollte Ziemowit anders sein Land erhalten? Er stand seit dem Jahre 1366 mit Litthauen in Frieden und bei dem Mangel eines einigen Zusammenwirkens mit dem polnischen König durfte er nicht die Erwartung hegen, mit Aussicht auf Erfolg diesen Frieden zu brechen. Denn die Ereignisse zeigten, daß Polen nicht im Stande war, der Raubsucht der Litthauer alsbald einen Widerstand entgegenzusetzen. Kaum hatte sich nämlich die Kunde von Kasimir's Tode auch nach Litthauen hin verbreitet, als Kiewstut und sein Bruder Lubart, der Fürst von Luck, mit zahlreichen Schaaren in das Gebiet von Wladimir, das sie 1366 an Kasimir hatten abtreten müssen, einfielen und die Burg belagerten. Nur vier Jahre hatte Kasimir diesen Gebietstheil besessen und schon trug er großartige Denkmäler seiner segensreichen Fürsorge. Dem

1) Das päpstliche Schreiben bei Voigt, Cod. dipl. Pr., III, 135, No. 101, und Raczynski, Cod. dipl. Lithuaniae, p. 45, entstammt einer Originalabschrift; ein fast gleichlautendes Schreiben ging an Elisabeth ein, dessen Original, mit der an einer Hanfschnur hängenden Bleibulle, sich im Königsberger Archiv Schieblade 8, Nr. 3 (ersteres das. Nr. 2 befindet). Es ist daher ein durch das Datum anno primo pontificatus hervorgerufener Irrthum, wenn Theiner, Monum. Pol., I, 551, No. 726 u. 727 diese beiden Schreiben s. a. 1353 und als von Papst Innocenz VI. erlassene mittheilt.

alten hölzernen Schlosse gegenüber hatte Kasimir auf einem Hügel, auf welchem die St. Marienkirche aus Backsteinen errichtet war, eine Feste, mit starken Mauern versehen, innerhalb zweier Jahre aufbauen lassen, die bei seinem Tode noch nicht ganz vollendet war. Wladimir, zu welchem, insoweit es zu Polen gehörte, die Districte von Horodło, Lubomł, Turzymsk, Raten, Kosżer und Włuczym gehörten, stand aber, wie oben angegeben, als polnisches Lehen unter Alexander Kariatowicz, der schon längst das Christenthum und in der Taufe den Namen Michael angenommen hatte. Der Lehnsfürst war aber zur Zeit in Krakau und nur der Castellan Pietrasz Turski, ein Łęczycer von Geburt, war zurückgeblieben. Ohne Schwertstreich und ohne den Versuch zu machen, die Belagerung auszuhalten, lieferte er die Burg aus und mußte es geschehen lassen, daß die Litthauer sich in der alten Burg festsetzten und die neue bis auf den Grund schleifen ließen, so daß kein Stein auf dem andern blieb [1]).

Nicht minder wurde der Zustand des Landes von Westen her ausgebeutet. Die Brüder von der Osten hatten, wie erwähnt, im Jahre 1365 ihre Burg Santok von König Kasimir zu Lehn genommen, obwohl sie seit Waldemar von Brandenburg zur Markgrafschaft gehört hatte. Jetzt aber benutzte der brandenburgische Amtshauptmann Hesse von Uchtenhagen-Wedel die günstige Gelegenheit, und durch Bestechung dreier Burgsassen gelang es ihm, die Burg trotz mannhafter Vertheidigung zu nehmen. Der Palatin von Großpolen versuchte zwar einen Entsatz zu organisiren, allein ohne Erfolg, und seine Berufung auf die bestehenden Verträge wurde von den Brandenburgischen Rittern nur verspottet [2]).

1) Archidiac. Gnesn. (Czarnkowski) bei Sommersberg II, 103. Seine Angabe in Bezug auf die dortige Episcopalkirche ist ganz correkt; denn Wladimir war ein römisches Bisthum, wie an einem andern Orte ausführlich bewiesen werden soll. Im J. 1371 ernannte der Papst an Stelle des gestorbenen Peter einen Hinco Bucononis zum Bischof von Wladimir. S. Theiner, Monum. Pol., I, 660, No. 890.

2) Archidiac. Gnesn. a. a. O. Wie es scheint, wurden die Herren von der Osten in Polen entschädigt, denn 1372 schenken die drei Brüder die Vogtei von Tłukawy den Gebrüdern Nicolaus und Obezan. Muczk. u. Rzyfz., I, 237.

Diesen Attentaten auf das Land setzte weder der König, noch die Regentin, die Königin-Mutter Elisabeth einen Widerstand entgegen. Der erstere war in die europäischen Händel verwickelt, die andere war ein schwaches, eitles Weib, die mit vollen Zügen den Genuß einer unbeschränkten Herrschaft auskostete und sich viel mehr um die Kleinodien aus dem Schatze ihres verstorbenen Bruders und um die Höflinge des krakauer Hofes kümmerte, als um das Staatsregiment; die Nation selbst war nicht hinreichend geeint, um auch ohne Leitung einer energischen That fähig zu sein; sie war unterbrochen in der Ausbildung des Rechtsbewußtseins, zu welchem Kasimir den Grund gelegt hatte, angefressen von Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen, beeinträchtigt von den Uebergriffen begünstigter Geschlechter und verführt von den rechtsverhöhnenden Handlungen der königlichen Familie gegen die nahen Verwandten des verstorbenen Königs. In seinem Testamente war verordnet, daß die verwittwete Königin Hedwig die Hälfte aller nicht anderweitig vermachten mobilen Güter, als goldenes, silbernes Geräth und kostbare Gewandstücke, und die beiden Töchter Anna und Hedwig die andere Hälfte derselben erben sollten [1]). Jetzt aber brachte man von dem ganzen Schatze etwa 1000 Mark Silbers zusammen und vertheilte das Ganze an diese weiblichen Erben zu gleichen Theilen, und während man die sonstigen Kostbarkeiten für die beiden Töchter angeblich zurückbehielt, suchte man die Wittwe mit 1000 Mark Entschädigung für ihre Hälfte abzufinden. Zur großen Beruhigung Ludwig's verheiratete sich Hedwig, die Wittwe Kasimir's, bald wieder mit dem Herzog Rupert von Liegnitz. Schmählich aber verfuhr Ludwig mit den beiden Töchtern seines großen Vetters, der unter ähnlichem Verhältniß nimmermehr so gehandelt haben würde. Weil sie ihm in Polen im Sinne seiner Hausmachtspolitik gefährlich werden konnten, wenn sie an volksthümliche oder ehrgeizige Männer verheiratet wurden, so führte er sie nach Ungarn und dort soll er von einem dazu niedergesetzten Gericht sie für in Bigamie gezeugte haben er-

1) Vgl. Arch. Gnesn. a. a. O., S. 100 mit S. 106.

klären lassen, um von der Verpflichtung, sie ihrem Range gemäß zu verheiraten, frei zu sein [1]). Ist das wirklich geschehen und hat das Tribunal gegen die Ehre der beiden Prinzessinnen entschieden, so hat es eine sicherlich wissentliche Beugung des Rechts sich zu Schulden kommen lassen, denn der Papst hatte ausdrücklich 1368 erklärt, daß er seiner Zeit den Dispens für die Ehelichung der Hedwig von Sagan durch Kasimir ertheilt habe, und hatte beide Prinzessinnen, als das Project vorlag, eine derselben mit dem König Wenzel von Böhmen zu verheiraten, legitimirt. Der Nachfolger Urban's V. auf dem Stuhle Petri, machte sich aber zum Theilnehmer dieser Kränkung der Waisen, indem er erst, obwohl ihm das wahre Verhältniß nicht unbekannt sein konnte, die beiden Mädchen zu einer etwaigen Vermählung von neuem legitimirte, und zwar, wie er sich nur zu richtig ausdrückte: „aus besonderer Rücksicht auf König Ludwig". Welches Schicksal die jüngere, Hedwig, gehabt, ist unbekannt, aber für die ältere, Anna, sorgte Ludwig alsbald; er vermählte sie mit dem Grafen Wilhelm von Cilly und stieß sie, nach dem Ausdruck eines neuern Schriftstellers, „in eine ganz eigene vom Vater auf die Kinder forterbende Verruchtheit" [2]). — Klägliche Menschen, die in ihrem Uebermuth träumen, dem Geschick die Richtung verleihen zu können — kein Anjou herrschte nach Ludwig wieder in Krakau und Anna, die Tochter des Grafen Wilhelm von Cilly und der Prinzessin Anna, saß als zweite Gemahlin Władysław Jagiello's auf dem polnischen Thron [3]).

Noch schlimmer aber war der Weg, den die innere Verwaltung der Königin einschlug. Schon bei der Anwesenheit des Königs hatte es die Polen fremd berührt, daß dem ge-

1) Man möchte aus Menschlichkeit die Angabe, die allerdings nur Długosz, X, 12, hat, bezweifeln. Allein sie findet einige Unterstützung in dem wiederholten päpstlichen Dispens super defectu natalium für die beiden Waisen bei Theiner, Monum. Pol., I, 667, No. 899, und Monum. Hungar., II, 114, No. 220.

2) Vgl. Kurz, Oesterreich u. K. Albert II., 265, und Chronik der Grafen von Cilly bei Hahn, Coll. mon., II, 685.

3) Krakauer Kalendarium bei Letowski, Katalog biskupów Krakowskich, IV, 483.

meinen Mann und dem niedern Adel der Zugang zum König durch eine Mauer von Ungarn, durch Leibwachen und Begleiter, vollkommen versperrt war, sie, die vierzig Jahre lang von der milden Herablassung Kasimir's verwöhnt waren, welcher Jedem gütig sein Ohr lieh, jedem Recht Suchenden Recht verschaffte, jeden Armen tröstete und beschenkte und überall Spuren seiner väterlichen Güte zurückließ. Um Ludwig aber drängte sich eine Schaar herrischer Ungarn, die Polen wie ein erobertes Land betrachteten und gegen die Landesbewohner übermüthig sich benahmen. Noch ärger ging es, sagt der Chronist, unter der Regentschaft her, weil Niemand wußte, an wen er sich zu halten habe: wandte man sich an die Königin-Mutter, so verwies sie auf den Sohn, ging man zu dem Sohne, so schickte er zur Mutter zurück. Am meisten wurden die Gefühle des Volkes dadurch gekränkt, daß man mit rücksichtsloser Impietät die ältern obern Beamten, die sich unter Kasimir bewährt hatten und deren Rath bei ihm von besonderem Gewicht gewesen war, verdrängte und durch Günstlinge und Schmeichler ersetzte. Diesem Beispiel folgten dann auch die Starosten in den Provinzen und dadurch wurde natürlich das Ansehen der Verwaltung völlig untergraben. Außerhalb der Hausmachtsinteressen wurden allerdings im Allgemeinen die Grundsätze der Kasimir'schen Politik aufrecht erhalten. Obenan standen die Bestrebungen, die Einheit zwischen Groß- und Kleinpolen zu bewirken. Allein während Kasimir bemüht war, diese Einheit von innen heraus durch die Gleichartigkeit des Gesetzes, durch die dauernde Ausübung einer übereinstimmenden Rechtspraxis anzubahnen, wurde dieses Ziel von der ungarischen Regentschaft mittels der Personen angestrebt, was, so nah es auch immer liegen mag, in der Regel eine entgegengesetzte Wirkung hervorbringt. Die Ernennung des Otto von Pilcia, eines Kleinpolen, zum Landeshauptmann von Großpolen machte den übelsten Eindruck [1]). Kaum daß er in Folge der Anerkennung durch den Bischof Johann von Posen (aus

1) Erst Anfangs 1372 scheint er nach Großpolen gekommen zu sein (Urk. bei Mosbach, Wiadomości do dziejów Polski, p. 48), obgleich er doch nach dem Archidiac. Gnesn., p. 107, schon circa carnisprivium 1371 ernannt worden sein soll.

dem Geschlechte Doliwa) sich Eingang verschaffen konnte! Aber man klagte in Großpolen über Verletzung des Rechts, da nur Großpolen Aemter in diesem Landestheile erhalten dürften; es wurde der gesetzlichen Autorität keine Folge geleistet, Dieberei, Räuberei und Wegelagerung nahmen überhand, die öffentliche Sicherheit war gefährdet und schließlich mußte man der allgemeinen Forderung nachgeben und einem Großpolen, dem Sędziwoj von Schubin, die Landeshauptmannschaft übertragen.

Ferner wurde, nach dem Vorgang Kasimir's, den russischen Provinzen eine hervorragende Aufmerksamkeit zugewandt. Es galt hier nicht blos das Eroberte zu erhalten und die ökonomische und politische Lage des Landes zu heben, sondern noch vorzudringen und den frühern Zusammenhang dieser Provinzen mit dem ganzen Distrikt zwischen Weichsel und Don wiederherzustellen. Statt aber, wie Kasimir dies gethan hatte, diese Aufgabe zum Gegenstand des Ehrgeizes der gesammten Nation zu machen, und indem er ihr selbst diesen Lohn zuwandte, die kriegerische Kraft auf diesen Boden hinzulenken, ernannte Ludwig (1372), wahrscheinlich zunächst ver- 1372
anlaßt durch die Vernichtung Wladimir's durch die Litthauer, den Herzog Wladyslaw von Oppeln zum Lehnsherzog und Verweser über die kleinrussischen Lande [1]) und schuf damit eine Art von Sonderstaat, der durch die bloße Homagialverpflichtung seines Oberhauptes in keine engere Beziehung zum übrigen Staatskörper kam. Es spielte hier noch die alle Maßnahmen des Königs beherrschende Hauspolitik mit. Wir wissen, welche Ansprüche Ludwig schon zu der Zeit auf die russischen Provinzen geltend machte, als Kasimir zuerst seinen Fuß in diese Lande gesetzt hatte. Es war nunmehr der Fall eingetreten, wie er in dem Vertrage von 1355 in Aussicht genommen war, daß die russischen Lande mit ganz Polen an die ungarische Krone fielen. Nun hatte aber Ludwig keine Söhne und es war noch zweifelhaft, ob die Polen sich die weibliche Descendenz auf dem Throne gefallen lassen würden.

1) Urk. bei Stadnicki, Synowie Gedymina, II, 61: regnum nostrum Russiae eidem duci contulerimus gubernandum et conservandum. Citat bei Szajnocha, S. 370.

In dieser Rücksicht war Ludwig darauf bedacht, daß, wofern der Fall einträte, daß Ungarn und Polen doch wieder getrennt würden, die russischen Lande in keine zu enge Verknüpfung mit dem polnischen Staate gelangt wären, damit alsdann den ungarischen Reclamationen nicht ein in der Natur der Dinge liegendes Hinderniß entgegenträte. Was also bei Kasimir ein schwungvolles Ideal war, wurde bei Ludwig zur kleinlichen Berechnung.

Auch in dem Verhältniß zum Orden wurden im Allgemeinen die Grundsätze Kasimir's, welche auf die Förderung des Handels, auf den Austausch der Producte, auf friedlichen Verkehr hinausliefen, adoptirt. Es wurden den Kaufleuten Handelsvortheile eingeräumt und ihnen sowohl von Ludwig als von Wladyslaw von Oppeln Schutz und Sicherheit versprochen und mancherlei Begünstigungen gewährt. Schon von früher her war ja Ludwig dem Orden wohl gewogen gewesen und hatte, kurz nachdem er auf den Thron Ungarns gelangt war, eine Heidenfahrt mit den Rittern in Gemeinschaft mit dem König Johann von Böhmen gemacht. — Mochte nun wirklich in den ersten Verabredungen über die Thronfolge in Polen, welche noch bei Lebzeiten König Carl's im Jahre 1339 stattgefunden hatten, die Verpflichtung aufgenommen worden sein, daß der künftige König mit allen Mitteln dahin streben werde, alle der Krone entfremdeten Länder, insbesondere Pommern, wiederzugewinnen, so ging doch Ludwig von der richtigen Anschauung aus, daß der Kalischer Friede vom Jahre 1343, obwohl er vom ungarischen Königshause nicht mit gezeichnet war, das Rechtsverhältniß verändert habe, und ließ sein Lebelang den Orden unangefochten. Ueberdies war Ludwig mit andern Unternehmungen beschäftigt und hatte weder den Ehrgeiz noch sonstwie die Absicht, durch eine große That sein Andenken in der Geschichte Polens zu verewigen. Endlich aber muß zur Begründung dieses friedlichen Verhältnisses noch die Bemerkung zur Geltung gebracht werden, die schon an einem andern Orte gemacht worden ist, daß der Antagonismus zwischen Polen und dem Orden nicht sowohl in den persönlichen Sympathien und Antipathien der jeweiligen Herrscher, als vielmehr in der Rivalität zweier verschiedenartiger Völker-

gattungen und Culturrichtungen begründet ist. Da aber Ludwig selbst nach Sitte, Sprache und Gewohnheit — nach dem Ausdruck der spätern Schriftsteller — „teutonisirt" war und, was Polen angeht, ein durch und durch deutscher Herzog, Wladyslaw von Oppeln, den wesentlichsten Einfluß auf das Regiment ausübte, so war durch das Ueberwiegen der deutschen Richtung der Kampf zurückgedrängt und zum Schweigen gebracht.

Nach verschiedenen Seiten hin sehen wir demnach die politischen Grundsätze Kasimir's in Ehren gehalten, aber der Zweck hat sich verschoben. Was bei Kasimir aus Liebe zum Vaterland, aus begeistertem Verständniß seines Berufs erfloß, war bei dem ungarischen Regiment Berechnung, Politik. Der ganze Staatsmechanismus nahm dieses Gepräge an. Die würdigen Gestalten, die wir um Kasimir gesehen hatten, treten freiwillig und gezwungen in den Hintergrund und neue Personen drängen sich auf den Schauplatz. Jener Jaroslaw von Bogorya, der Erzbischof von Gnesen, welcher die ganze Regierung Kasimir's thatkräftig und wohlthuend unterstützt hatte, war erblindet und hatte sich von seinem Amte in das Kloster Lad zurückgezogen, wo er nach wenigen Jahren verschied. Er hatte die Baulust und den Verschönerungseifer des Königs — aber auch seine Gerechtigkeitsliebe, seine Bemühungen um die Gesetzgebung, um die Organisation des ganzen Landes getheilt und mit allen größern und ruhmvollen Handlungen Kasimir's ist der Name Jaroslaw's eng verknüpft. Zwar hatte er einen ausgezeichneten Mann zu seinem Nachfolger, jenen Johann Suchiwilk, den gelehrten Juristen, der aller Wahrscheinlichkeit nach an der Abfassung der Landesstatute den größten Antheil hat, aber die Richtung des Staatsregiments war eine andere geworden; man bedurfte weniger der Gelehrsamkeit und der Rechtskunde, als der Diplomatie und der erfinderischen Schlauheit, ja in der Verfolgung der Hausmachtsinteressen mochte dem jetzigen Königshause die Rechtseinsicht und das Rechtsverständniß häufig genug unbequem sein. Johann Suchiwilk war weit von dem Einfluß und der Wirksamkeit Jaroslaw's entfernt. Dafür waren Männer wie der junge Vicekanzler Zawisza von Kurozwęki (aus dem Geschlechte Poraj),

ein Sohn des Palatin Dobieslaw von Krakau, und der ränkesüchtige Propst Nicolaus von Kurnik von dem außerordentlichsten Einfluß. Sie führten durch die Hand der schwachen, alten Frau das Scepter des Reichs.

Es ist nun viel über den Charakter dieser Elisabeth, der Regentin, gestritten worden [1]). Nach allem, was wir jedoch

1) Neuerdings noch in einer ziemlich hitzigen Polemik zwischen Julian Bartoszewicz und Karol Szajnocha (vgl. des letztern Jadwiga i Jagiełło, I, 351). Man wird bei genauer Erwägung aller Umstände nicht umhin können, sich in diesem Streite auf die Seite Bartoszewicz's zu stellen, so geistvoll und gelehrt auch die Beweisführung Szajnocha's ist und so sehr er auch mit Recht die „Kroniki narodowe“ und die „podanie wieków“ des Gegners ironisirt. Daß Elisabeth hochbegabt war, wird nach der Rolle, die sie in ihrem Jahrhundert spielte, nicht zu bezweifeln sein. Aber daß Szajnocha aus ihrer werkthätigen Frömmigkeit, aus Kloster- und Kirchenstiftungen, aus den Belobigungen der päpstlichen Bullen und der spätern ungarischen Geschichtsschreiber, aus der glanzvollen Aufnahme in Italien ihre Tugendhaftigkeit und Sittsamkeit abnehmen will, ist sehr gewagt. Die kirchliche Werkheiligkeit schließt in jener Zeit die sittliche Ausschreitung gar nicht aus; im Gegentheil, man könnte sie grade für das Zeichen eines unruhigen Gewissens ansehen. Auf der andern Seite aber genügt diese kirchliche Werkthätigkeit, um die Belobigung der päpstlichen Curie und der geistlichen Scribenten zu motiviren. Daß der Papst sie einmal getadelt hat (s. o. S. 331), scheint mir schwerer ins Gewicht zu fallen, als daß er sie zwanzig Mal gelobt hat. Szajnocha hat allerdings ganz Recht, daß das Urtheil des gleichzeitigen Schriftstellers Janko von Czarnkowo darum mit Mißtrauen aufzunehmen ist, weil er Veranlassung hatte, persönliche Feindschaft gegen die Königin zu hegen und vielleicht nur aus Rancune sie schilt. Dagegen ist aber noch das anzuführen, was sowohl Bartoszewicz als Szajnocha übersehen haben, daß der gleichzeitige deutsche Kaiser, dessen Urtheilsfähigkeit nicht in Zweifel gezogen werden kann, Carl IV., sie mit einem so kränkenden und entehrenden Namen belegt, daß ihr Sohn Ludwig sich gezwungen sieht, die Waffen für sie zu ergreifen. (S. o. S. 323.) Mag der Schimpf grundlos gewesen sein, so bezeugt er doch, wofür man sie schon in ihrem Zeitalter gehalten hat. Ein gewisser kupplerischer Sinn tritt uns wiederholentlich bei Elisabeth entgegen, und die Thaten Ludwig's, die Erbschleicherei um Kasimir, die Verletzung seines letzten Willens, die Beschimpfung der Töchter desselben u. a. m., die Szajnocha so lebhaft rügt, von Elisabeth zu trennen, steht dem Schriftsteller um so weniger an, der an andern Orten nicht aufhört zu versichern, daß Elisabeth's Rath auf die Entschließungen

über ihre Betheiligung an den politischen Zeitereignissen wissen, war sie von jenem ränkesüchtigen Charakter der Weiber, welche die gewundenen Wege den graden schon darum vorziehen, weil die letztern die Beherrschung der Leidenschaften voraussetzen. Elisabeth war schon im Jahre 1355 von dem ungarischen Königshause vorgeschoben worden, um die Einwilligung der polnischen Magnaten zu der diplomatischen Abrede über die Thronfolge zu gewinnen. Es war dabei ein doppeltes Motiv maßgebend gewesen; einmal weil sie die Schwester, also die nächste Blutsverwandte des zur Zeit regierenden Königs und also am besten geeignet war, die Thronfolge im Lichte der Legitimität erscheinen zu lassen, und zweitens weil dadurch die Anschauungen der Polen an die Erbfolge der weiblichen Descendenz gewöhnt werden sollten. Denn Ludwig's Hausmachtspolitik war von dem Geschick am meisten dadurch durchkreuzt, daß er keine Söhne hatte, weder für den heimischen Thron, noch für den von Polen und Neapel, welche er gar zu gern an sein Haus gekettet hätte. Um die Anwartschaft seiner ältern Tochter Katharina auf den polnischen Thron möglich zu machen — dazu sollte die Regentschaft Elisabeth's beitragen.

Elisabeth ließ sich zur Erreichung dieser Absicht nicht darauf ein, die Großmuth, Liebe und Bewunderung der Nation aufzuregen und daraus einen Stützpunkt für das Gelingen ihrer Pläne zu gewinnen, sondern bearbeitete vielmehr durch intriguante Versprechungen und Persönlichkeiten die maßgebenden Stimmen der Nation. Elisabeth hatte aber, wie sich herausstellt, eine ausgesprochene Vorliebe für Kleinpolen. Ihre ganze Umgebung besteht aus Kleinpolen, ihre Günstlinge sind Kleinpolen, ihre Prälaten sind Kleinpolen, sie weilt fortwährend in Kleinpolen; sie entfernt selbst mit Gewalt die Großpolen aus den einflußreichen Stellen; die Großpolen, die jeden

des Königs den wesentlichsten Einfluß gehabt hat. Die Vergleichung des ritterlichen Eintretens für Elisabeth mit der Ehrenrettung des „cruentus Satan" durch Przyborowski's vortreffliche Untersuchung hinkt, denn die frivole Dichtung eines Mythus aus einem bloßen Namen gehört zur Manier des Dlugosz, während wir in Janko von Czarnkowo einen ernsten, aufrichtigen und gebildeten Chronisten zu achten und zu schätzen haben.

Augenblick auf ihre Pergamente und Privilegien weisen und, durch ihre Geschlechtsverbände und Sippschaften unterstützt, sich wie kleine Könige der Königin gegenüber geriren, sind den Plänen Elisabeth's ein unbequemes Hinderniß. Sie ist ihnen abgeneigt, sie kann die schroffen, scharfen Naturen nicht ertragen; ihr Herz wendet sich lieber den träumerischen, gemüthlichern, aber auch verschlagenern Kleinpolen zu. Auf den kleinpolnischen Adel stützt sie ihre Politik, sie bedarf der Leute, die Gemüthspolitik treiben; die nüchternen Wägungen des Rechts bringen sie nicht zum Ziele. Die Folge davon war, daß sich die beklagenswerthen Gegensätze der beiden Provinzen verschärften und zuspitzten, daß die provinziale Rivalität einen die Vaterlandsliebe überwuchernden Parteigeist erzeugte und schließlich der Zwiespalt offen ans Tageslicht trat. Die Königin übersah in ihrem geschäftigen Eifer, daß sie mit jedem Freunde, den sie auf der einen Seite erwarb, sich einen Gegner auf der andern zuzog. Und welche Mittel wandte sie zur Werbung ihrer Freunde an! Ein völliges System der Corruption wurde eingeführt. Da es an Mitteln und Gaben fehlte, um Alle zu bestechen, deren man versichert sein wollte, so wurden förmliche Reverse auf geistliche Vacanzen für die Zukunft ertheilt und weltliche Personen mit Verleihungen aller Art berückt [1]). So wurde der Gesinnungslosigkeit und Liebedienerei auch schon für die nächste Zeit der Einfluß gewahrt.

Die Seele dieser ganzen Agitation war der Diplomat Zawisza, der wie die meisten Diplomaten wenig Rücksicht in der Wahl der Mittel übte. Schon die Art, wie er die Würde eines Erzdechanten des Krakauer Bisthums an sich riß, zeigt uns einen ehrgeizigen, gewaltherrschenden Menschen. Aber immerhin muß er hervorragende Talente besessen haben, denn auch unter Kasimir war er bereits in dem höchsten gesetzgebenden Rath beschäftigt. So finden wir ihn z. B. in

1) Tempore istius domini regis (Ludovici) mos iste pessimus et juri Canonico contrarius inoleuit, quod Clericus ambiciosus non solum super beneficiis ecclesiasticis vaccaturis ad presentacionem domini regis sed eciam super episcopatibus recipiebat minus discrete.

dem Salinenstatut von 1368 als Mitglied der Abfassungscommission [1]) neben dem gelehrten Johann Suchywilk, dem Kanzler, und Janko von Czarnkowo, dem Geschichtsschreiber und Vicekanzler des Königs. Naturen wie Zawisza aber unterliegen einem verhängnißvollen Drange, der ihnen nicht eher Ruhe gönnt, als bis sie alle Macht und Gewalt in Händen haben. Johann Suchywilk wurde Erzbischof von Gnesen und verließ den ränkevollen Hof der Elisabeth [2]). Aber auf den Vicekanzler Janko, der einem der einflußreichsten Geschlechter der großpolnischen Opposition angehörte und dessen eigene Unzufriedenheit mit der Politik der Königin, bei seiner Stellung als verfassungskundiger Mann, von großem Gewicht war, warf sich Zawisza's ganzer Neid. Janko kannte für Elisabeth nur zu genau die Urkunden, welche die Erbfolge des ungarischen Königshauses von der männlichen Genitur abhängig machten, und war daher auch ihr unbequem. Leicht lieh sie daher den Verleumdungen Zawisza's ihr Ohr, und so wie dieser vordem den ehemaligen Archidiaconus von Krakau aus dem geistlichen Amte verdrängt hatte, so brachte er es schließlich dahin, daß seinem Rivalen das weltliche Amt eines Vicekanzlers entzogen und das Majestätssiegel in seine Hand gelegt wurde. In dieser Stellung konnte er die Pläne der Königin noch besser fördern, was er mit um so größerer Lebhaftigkeit that, als er dadurch immer umfassendere Ehrenstellen erlangte, er bekam dann die von Suchywilk niedergelegte Stelle eines Kanzlers und zuletzt sogar die Anwartschaft auf das Bisthum Krakau für den Fall, daß der derzeitige Bischof Florian mit Tode abgehen sollte. Durch seine Vereinigung mit dem gleichfalls hochbegabten Propst Nicolaus von Kurnik, der durch die Anwartschaft auf eine der höchsten geistlichen Würden in Polen bestochen war, verstand es Zawisza, die Opposition der Großpolen zu spalten und auch dort in einer Partei die Gedanken der Hausmachtspolitik flüssig und genehm zu machen.

1) S. bei Helcel, Pomniki, I, 218.

2) Päpstliche Schreiben bei Theiner, Monum. Pol., I, 700, No. 944 u. fg.

Nachdem nun dermaßen vorgearbeitet war, berief Ludwig die vornehmsten adligen Reichswürdenträger und die Vertreter
1373 der Hauptstädte im Herbst 1373 [1]) nach Kaschau, und mit Leichtigkeit erwirkte er von ihnen, daß gegen die Bestimmungen des Erbfolgevertrages vom Jahre 1355 im Falle, daß Ludwig ohne männliche Erben stürbe, seine älteste Tochter Katharina als Königin von Polen folgen und anerkannt werden sollte. Wir sind über diese erste Tagfahrt von Kaschau nur durch die kurze Mittheilung des seines Amtes entsetzten Vicekanzlers Janko von Czarnkowo unterrichtet und kennen daher den Umfang des Kaschauer Beschlusses nicht hinreichend. Aus den nachfolgenden Ereignissen darf aber wohl geschlossen werden, daß man im Jahre 1373 noch nicht so weit gegangen ist, die Anerkennung der Erbfolge in weiblicher Linie im Princip zuzugestehen; vielmehr scheint die Einwilligung der anwesenden Vertreter sich nur auf die persönliche Anerkennung der Prinzessin Katharina bezogen zu haben. Als daher diese Prinzessin unerwarteterweise kurz nach der ersten Tagfahrt von Kaschau das Zeitliche segnete, zersprangen die schwer und mühsam errungenen Erfolge der ungarischen Hausmachtspolitik wie Seifenblasen, und Ludwig und Elisabeth und Zawisza und seine ganze Partei sah sich durch das eigenthümliche Walten der Vorsehung von dem schon so nahen Ziele wieder an den Anfang zurückgeworfen.

Die ganze Arbeit der Bestechung, Verführung und Berückung mußte von neuem in Angriff genommen werden. Zawisza hatte wieder eine große Aufgabe. Allein im Angesicht der Bemühung, dem Staat die Zulässigkeit der weiblichen

1) Daß Dlugosz aus beiden Kaschauer Tagfahrten vom Jahre 1373 u. 1374 nur eine einzige macht, gegen die ausdrückliche Angabe des Archid. Gnesn. (bei Sommersberg, II, 133), ist schon von Narnjszewicz, X, 41, Note 4, gerügt worden. Um Michaelis muß die erstere Tagfahrt stattgefunden haben. Das ist aus den Urkunden bei Voigt, Cod. dipl. Pr., III. 149. No. 112 u. 113 abzunehmen. Daß auch Vertreter der Hauptstädte dabei waren, erweist die von Szajnocha, I, 358, u. Czacki, Dzieła. I. 297, aus dem Zbiór praw, dowodów i uwag dla objaśnienia zaszczytów stanowi miejskiemu służących. Warszawa 1790 (einer bibliogr. Seltenheit) citirte Confirmation des Kaschauer Ablemmens durch die Posener Bürger.

Erbfolge als prinzipielles Grundgesetz aufdrängen zu wollen, erwachte besonders bei den Großpolen der gegnerische Geist aufs lebhafteste. Die Führer dieser Opposition waren aller Wahrscheinlichkeit nach die mächtigen Sippen Nałęcz, Czarnkowski u. a., während die Partei der Königin, oder richtiger Zawisza's in Großpolen, sich um den Posener Bischof Johann, aus dem Geschlecht Doliwa, geschaart hatte. Doch dem neu beginnenden Kampfe wurde dieser durch den Tod entrissen [1]), und Zawisza beeilte sich, seinen getreuen Mitkämpfer, den Propst Nicolaus von Kurnik, aus der Familie Grymała, in die einflußreiche Würde zu setzen. Die Art, wie dies geschah, hatte Aehnlichkeit mit der, durch welche Zawisza sich der königlichen Kanzlei bemächtigt hatte. Die Agitationsmittel blieben also dieselben.

Aber die großen Bestechungen, welche nicht nur in Aemtern, Ländereien und Gefällen, sondern geradezu in Geld bestanden, hatten dem königlichen Schatz schon so viel gekostet, daß auf ein anderes Mittel gesonnen werden mußte, um den Plan des Königs mit einem eigennützigen Interesse zu verknüpfen. Freilich war Ludwig einer der reichsten Könige seiner Zeit, aber gerade damals brauchte er seine Geldmittel zu andern Zwecken. Die neapolitanischen und italienischen Angelegenheiten überhaupt und seine Händel in Deutschland erforderten große Summen. Unter dem Vorwand, einen umfassenden Zug gegen die Türken unternehmen zu wollen, hatte Ludwig von der Kirche wesentliche Unterstützungen erlangt, aber schließlich glaubte der Papst selbst nicht daran, daß das Geld zu einem solchen Zuge verwendet werde und erkannte sehr wohl, daß auch dies nur der Hausmachtspolitik diene [2]). Auch

1) Da in dem Archid. Gnesn. die verschiedenen Capitel stark durch einander geschoben sind, so kann man nicht wissen, auf welche voraufgegangene Jahreszahl sich die Einleitungsformel: eodem anno (S. 113) bezieht. So wie das Capitel jetzt eingeordnet ist, würde eodem anno bedeuten: anno 1378 aut 1376 (S. 112) — also schon unbestimmt an sich. Es muß aber 1374 (wie auch Dlugosz hat) angenommen werden, denn schon im Mai 1375 erfolgte die päpstliche Bestätigung des Nachfolgers (Theiner, Monum. Pol., I, 721, No. 972).

2) Vgl. die päpstlichen Schreiben bei Theiner, Monum. Hung., II, 138, No. 272 u. 273.

die polnische Erbschaft hatte ungeheure Kosten verursacht und vorläufig nur noch wenig eingebracht. Neben dem natürlich nothwendigen Aufwand erhob zunächst die zweite Gemahlin Kasimir's, Adelheid von Hessen, gewisse Ansprüche, für welche der Papst sich verwendete [1]); der Papst selbst mahnte fortwährend um eine Schuld von fünfzehnhundertundfünfzig Mark Silbers, die von der päpstlichen Kammer dem König Kasimir vorgeschossen waren [2]). Was das Uebelste aber dabei war, die polnische Herrschaft trug nur wenig ein. Die großen Gefälle der Gerichtsbarkeit fielen für Ludwig fast ganz aus, da weder er noch seine Mutter im Lande, um Gericht zu halten, umherreisten, und dies den Starosten überließen. Es blieb also eigentlich von den vielen königlichen Steuern, die zumeist nur Gelegenheitssteuern waren und die Anwesenheit des Königs voraussetzten, nur noch die freilich ungemein große Pflugsteuer (poradlne), welche zwölf prager Groschen von jeder Hufe betrug, übrig. Allein auch diese wurde durch die zahllosen Immunitäten und Exemtionen einerseits, andererseits durch die Veruntreuung der Starosten dermaßen verkürzt, daß man allgemein der Ansicht war, unter Kasimir sei sie gar nicht gezahlt worden [3]).

Wie erstaunt und betroffen mußte daher die ganze Bevölkerung sein, als von dem König Ludwig der kategorische Befehl eintraf, die Pflugsteuer im ganzen Lande mit aller Strenge von allem Grund und Boden, ohne Rücksicht darauf, wem er gehörte, ob geistlichen oder weltlichen Herren, zu erheben. Es ist gleichgültig, von wem dieser Gedanke eingegeben war; man sagt von Wladyslaw von Oppeln [4]). Jedenfalls bot er den Absichten des Königs die mannigfachsten

1) Theiner, a. a. O., S. 106, Nr. 209.

2) Daselbst, S. 130, Nr. 263: S. 149, Nr. 298 und Monum. Pol., I, s. a. 1370.

3) Vgl. die Verordnung Kasimir's v. J. 1368 bei Helcel, Starodawne Pomniki, I, 226.

4) Es ist dies sehr wahrscheinlich, denn die Bischöfe richten ihre Klage darüber an ihn. Was nämlich der Archid. Gnesn., p. 120, in dem Cap. de exaccione tributi in bonis ecclesiarum erzählt, gehört hierher ins Jahr 1374, wie weiter unten nachgewiesen werden soll.

Vortheile. Gewiß war er von vornherein nicht der Ansicht, daß es ihm gelingen würde, die drückende Steuer in ihrem ganzen Umfang zu erzielen, aber durch eine entsprechende Ermäßigung der hochgespannten Forderung gedachte er die Willfährigkeit der polnischen Magnaten zu erkaufen, und so traf der Plan zwei Dinge mit einem Schlage. Die Polen machten alsbald Vorstellungen bei dem König, und wiesen auf die Verpflichtung hin, welche er im Jahre 1355 ihnen gegenüber eingegangen sei. Mit Recht aber berief sich der König darauf, daß er entfernt davon sei, eine neue Steuer zu fordern; er beabsichtige nur, die alte in Vergessenheit gekommene wieder in Aufnahme zu bringen, und das widerspreche seinen eingegangenen Verpflichtungen keineswegs. Aber, meinte der König, es ließe sich noch darüber reden; die Magnaten möchten so zahlreich als möglich wieder nach Kaschau kommen, da könnten dann Mittel gefunden werden, um eine Ausgleichung herbeizuführen. Gegen Ende des Sommers 1374 wurde daher in 1374
Kaschau eine neue Tagfahrt eröffnet, eine der denkwürdigsten in der ganzen polnischen Geschichte.

Die Großpolen und Kleinpolen und die gesammte höhere Geistlichkeit kamen in hellen Haufen in die mit starken Mauern umgebene Stadt Kaschau eingezogen. Anfangs wurde nur über die Berechtigung der Pflugsteuer überhaupt verhandelt. Die Geistlichkeit vor allen wies darauf hin, daß sie unter allen Umständen nur dabei verlieren könne, da ihr die vollkommenste Immunität zugesichert sei [1]). Dem kleinern Adel, welcher sei-

1) Etwa hundert Jahre früher war diese auch in Ungarn (in Ofen 14. September 1279) erst wiederholentlich in die Kirchenconstitution aufgenommen worden. Declaramus igitur atque decernimus, ecclesias et ecclesiasticas personas, ab omnibus angariis et perangariis, exactionibus et collectis, et aliis superinductionibus, oneribus et muneribus sordidis (!) laicorum, necnon a praestationibus tributorum, pedagiorum seu vectigalium pro ecclesiasticis personis, evectionibus, et rebus ipsorum, qui non causa mercimonii sive negotiationis, sed pro suis et ecclesiarum suarum necessitatibus per terram sive per aquam ducunt seu transeunt, omnino immunes et exemptos esse, juxta canonicas et legitimas sanctiones, nec per aliquos, *cujuscumque altitudinis*, jurisdictionis seu etiam potestatis ad talium praestationem posse vel debere compelli.

nen Grundbesitz selbst bearbeitete, war die Zumuthung der Pflugsteuer besonders lästig, aber auch die großen Grundbesitzer sahen damit ihren Hörigen eine schon beinahe vergessene Last wieder aufgebürdet. Dagegen tröstete man sich auf allen Seiten, daß der König mit jener Forderung nur ein Spiel treibe; man wußte, worauf es demselben eigentlich dabei ankam, und machte sich darauf gefaßt, gegen die Anerkennung des Prinzips, daß die weibliche Descendenz auf dem polnischen Throne erbfähig sei, den gänzlichen Ausfall und die Aufhebung der Steuer überhaupt zu erlangen. Jetzt kamen die Ausgleichungsvorschläge des Königs: er bewilligte eine Herabsetzung der Pflugsteuer von 12 prager Groschen auf zwei, forderte aber dagegen, daß die ermäßigte Steuer von jeder Hufe polnischen Landes, also auch von den der Geistlichkeit gehörigen, erhoben würde, und daß die Polen eine der Töchter des Königs — welche er oder die Regentin dazu bestimmen würden — als erbberechtigte Königin anerkennen sollten. Das erregte namentlich bei den Großpolen einen Sturm. Auch der Erzbischof Johann war dagegen. Man beschloß daher, da von Protesten kein Erfolg zu hoffen war, in Masse aufzubrechen, die Tagfahrt zu zerreißen und Kaschau zu verlassen. Die Kleinpolen aber und die Partei Zawisza's hielten zu dem Könige und gaben ihm den Rath, nunmehr die Sache nicht aufzuschieben und Gewaltmaßregeln gegen die Renitenten zu ergreifen. Ludwig ließ rasch die Thore der Stadt schließen und die Oppositionspartei war in der Falle. Der König triumphirte; die Gegner unterlagen und am 17. September kam jenes Aktenstück zu Stande, das in der Regel als die ersten pacta conventa angesehen wird [1]).

Es ist wohl kein Zweifel, daß Zawisza als Reichskanzler der Verfasser dieser neuen „Charte" des polnischen Reiches war, und man muß ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie mit der eines Reichsgrundgesetzes würdigen Klarheit und Schlichtheit abgefaßt ist. Sie besteht aus neunzehn Artikeln und geht in vielen Bestimmungen weit hinaus über die

1) Abgedruckt in Volumina legum, I, 55—58, und Vandtkie, Jus polonicum, p. 184—186.

Umstände, welche sie hervorgerufen haben, sie umfaßt vielmehr das ganze staatsrechtliche Verhältniß der Krone zu den andern Staatsfactoren. Allein diese neue Staatsverfassung ist auch in Polen die erste, welche nicht der gesammten Bevölkerung, sondern nur einem bevorzugtern Theil derselben zu Gute kommt; diese ungarische Octroyirung legt den Grund dazu, den Schwerpunkt aller politischen Rechte in eine besondere Kategorie der Bevölkerung, in den Adel zu verlegen. Die nach und nach gekommene Einschränkung der „gemeinen Wehre", wurde hier zum ersten Mal in die erstarrende Form des buchstäblichen Gesetzes gebracht [1]). Etwas von jener Anschauung, welche in die ungarischen Gesetzbücher den inhumanen Ausdruck: misera contribuens plebs gebracht hat, klingt hier in dieser Charte hindurch. Der Adel wird corporativ aufgefaßt und erscheint nicht sowohl mehr in dem alten patriarchalischen, als vielmehr in feudalem Geiste. Er allein ist in den verliehenen Gerechtsamen berücksichtigt. Auf die Einwilligung der Barone, der Adligen und das „Kriegsrecht" Genießenden stützt sich die Rechtsbegründung dieses Verfassungsinstruments. Ja, es scheint, daß die Vertreter der Städte gar nicht einmal an der Kaschauer Versammlung theilgenommen haben. Sie hatten sich schon früher ihre Einwilligung zu den Wünschen des Königs — wer weiß, um welchen Preis — abkaufen lassen [2]); sie hatten nicht

1) Im Wislicer Statut ist das jus militare noch Gemeingut, das von dem Kmetho, von dem Scultetus — kurz, von dem Nichtadligen erworben werden kann (vgl. Tzschoppe u. Stenzel, Urkundensammlung, S. 26, und im Wislicer Statut bei Helcel, Art. XCVII, bei Baudtkie, Art. 102, militi creato de sculteto vel cmetone; es ist gewiß charakteristisch, daß in den Cod. Pet. II, Dziat. IV u. B I, die Worte vel cmetone fehlen), und allerdings ist auch später der Fall vorgesehen — allein hier ist doch mit dem Ausdruck eo expresso, quod si insultus hostium in dictum regnum invalesceret, *tunc nobiles ipsius regni* ad repellendam eorum saevitiam accurant cum omnimoda eorum potestate, der Exclusivität des Heerbanns der Grund gelegt.

2) Die Urk. der Städte Kalisz, Stawiszyn u. Konin bei Naruszewicz, X, 59, Note 2. Das Datum Kalisz fer. II ante festum s. Bartolomaei giebt das Inventarium arch. Crac., also einen Monat etwa vor dem Schluß der Kaschauer Tagfahrt. Vgl. Czacki, O prawach etc., I, 280, Note.

darüber gewacht, das Recht der Betheiligung an den Staatsangelegenheiten, das wir sie unter Kasimir noch neben dem Adel ausüben sahen, zu erhalten, und mußten diesen Fehler in Zukunft gar hart büßen. Die ersten beiden Artikel beschäftigen sich mit der Anerkennung der weiblichen Descendenz nach Wahl und Bestimmung des Königs. Der dritte Artikel verbürgt die Integrität des polnischen Reiches. Im vierten und fünften ist die Ausgleichung aller Kronsteuern durch den unablösbaren und ganz allgemeinen Hufzins von 2 Groschen, im sechsten der exclusive Heerbann des Adels festgestellt; Artikel sieben bis zehn handelt von den weitern, die Kriegsfolge betreffenden Punkten; die vier folgenden Bestimmungen enthalten die Zusage des Königs, nur eingeborenen Polen die höchsten Aemter, Ehren und Würden, und insbesondere das Richteramt, zu ertheilen, und zwar in der Weise, daß in jeder Provinz nur die in dieser Provinz Eingebürgerten Anspruch auf dieselben erheben können. Damit ließ Ludwig die anfangs durch die Personenversetzung beabsichtigten Einheitsbestrebungen fallen; wahrscheinlich hatte die Unzufriedenheit mit der Einsetzung des Palatin Otto von Pilcia dazu die Veranlassung gegeben. Der Föderalcharakter des Reiches blieb also nicht blos erhalten, sondern erhielt durch jene Bestimmungen eine fördernde Begründung [1]). Die übrigen Artikel beziehen sich theils auf die Gerichtsbarkeit, theils erneuern sie eine ältere Zusage Ludwig's, vermöge welcher die drückende Last, für die Beherbergung und den Unterhalt des königlichen Hofes bei Reisen des Königs Sorge zu tragen, aufgehoben bleiben soll (s. oben S. 303). Erst als diese Charte unterzeichnet worden war, öffneten sich die Thore von Kaschau und die Großpolen

1) Dieses Gesetz, die erste Unterlage der sogenannten Incompatibilia, das in der Geschichte der polnischen Staatsverfassung eine große Rolle spielt (vgl. z. B. mein Interregnum Polens i. J. 1587, S. 40, Anm. 15), wurde in der Folge sehr gepflegt (s. Romanowski, Otia Cornicensia, Cap. II) und führte schließlich zu der nicht unrichtigen Behauptung eines politischen Redners v. J. 1537: majores nostri palatinatus, castellanatus, praefecturas *uice patrimonii* nobis reliquerunt. Annales Orichovii ed. Dzial., S. 148 (Rede des Martin Zborowski).

kehrten — „voll Scham", sagt der Chronist [1]) — in ihre Heimath zurück. Zawisza aber kam wie ein vom Kampfplatz heimkehrender Triumphator. Kleinpolen hatte über Großpolen einen großen Sieg errungen.

Zweites Capitel.

Wladyslaw der Weiße. — Die Heinburger Copulation. — Die russischen Provinzen. — Die Regentschaft. — Wladyslaw von Oppeln.

Es bleibt uns aus dem eben geschilderten Zeitraum noch eine Episode, die durch ihren Helden einen so romantischen Charakter trägt, daß es sich lohnt, sie im Zusammenhang zu erzählen. Wladyslaw der Weiße, der ehemalige Herzog von Gniewkowo, lebte, wie erwähnt, in den letzten Zeiten Kasimir's im Benedictinerkloster des heiligen Benigne zu Dijon. Mit der Kunde von dem Hinscheiden des großen Königs kamen einige großpolnische Herren, welche mit der Erbfolge Ludwig's von Ungarn unzufrieden waren, zu Wladyslaw, um ihn zur Geltendmachung seiner Ansprüche auf Gniewkowo anzuregen. Bei dem Naturell dieses ruhelosen Mannes, der in seinem Wesen an den fahrenden Ritter Ulrich von Lichtenstein erinnert, bedurfte es für ihn nur dieses Anstoßes, um sofort den Klostermauern den Rücken zu kehren, nach Avignon zu eilen und vom Papst den Dispens des priesterlichen Gelöbnisses zu fordern. Der Papst wies ihn ab. Wladyslaw hatte aber seine Parteigänger nach Basel vorausgeschickt und kam jetzt mit leeren Händen zu ihnen zurück. Man beschloß, am Hofe Ludwig's selbst einen Versuch zu machen. Mit seinen Freunden und auf deren Kosten ging Wladyslaw nach Ofen. Daß er dort nur sehr frostig aufgenommen wurde, versteht sich von selbst. Aber die Gemahlin Ludwig's, die Königin Elisabeth, eine Nichte des Mönchherzogs, sprach und bat so

1) pudorose.

lebhaft für Wladyslaw, daß Ludwig, dem nicht daran gelegen war, den Feudalismus und die Lehnswirthschaft von Polen fern zu halten, einwilligte, dem Herzog Gniewkowo zu übergeben, wofern der Papst ihm die Rückkehr in den weltlichen Stand und die Freiheit zu heiraten einräumen würde. Der Papst Gregor IX. aber erwiderte, er könne nicht finden, daß irgend ein triftiger Grund zu einer so ungewohnten Maßregel vorhanden sei, und dann habe er das Interesse Ludwig's viel zu sehr im Auge, um nicht zu begreifen, daß ein direkter männlicher Sprößling des Piastengeschlechts dessen Herrschaft gefährlich werden könnte; er müsse daher den Dispens versagen [1]).

So blieb Wladyslaw fast zwei Jahre — bis zum Jahre 1373 — am Hofe seiner Nichte, und mag wohl oft genug dort die Berichte von der Unzufriedenheit der Großpolen gehört haben. Plötzlich war er verschwunden und erschien bald darauf in Kujawien. Unter der Stimmung, welche die Hausmachtspolitik des Königs hervorgerufen hatte, flogen ihm die Herzen zu, und in kürzester Zeit huldigten ihm die Städte Wloclawek, Gniewkowo, Zlotorya und die als uneinnehmbar geltende Burg Szarlej, die frühere Residenz des Herzogs Wladyslaw von Dobrzyn. So leicht sich aber die Städte dem Rebellen ergeben hatten, so bald fielen sie auch wieder ab, als Sędziwoj von Schubin mit einer auf Befehl Ludwig's aufgebotenen Streitmacht gegen den Empörer heranzog. Nur bei Szarlej wurde gekämpft, und zwar so sehr zu Ungunsten Wladyslaw's, daß er, da ihm die erbetene Gnade nicht zu Theil wurde, nach Driesen sich flüchten mußte, wo er beinahe ein Jahr in tiefstem Elend zubrachte.

Die Rolle dieses „fahrenden Ritters" schien ausgespielt. Er scheint aber von brandenburgischen Herren unterstützt wor-
1375 den zu sein, denn im Jahre 1375 brach er wieder hervor,

1) Päpstl. Schreiben bei Theiner, Monum. Hungariae, II. 112, No. 222 u. 223: tum eciam quia nos considerantes quod idem Woladislus (de Polonia monachus Cluniacensis) de recta linea regali Poloniae dicitur descendisse, predicta dispensatio in tuum et tuorum liberorum, quos, ut speramus et optamus, tibi concedet omnipotens, posset redundare dispendium non duximus concedendum.

und trotz angewendeter Vorsicht seitens des Starosten Sędziwoj von Schubin gelang es dem Herzog durch eine List, Złotorya wieder zu nehmen und sich darin festzusetzen. Von dort aus griff er mit Hülfe Ulrich's v. d. Osten Naciąż, das die tapfern Burgfassen wacker vertheidigten, zwar vergeblich an, dagegen wurde Gniewkowo wiedererobert und der Castellan sammt seiner Familie und viele Pferde, Waffen und Beute fielen in die Hände Władysław's. Bei einem Angriff auf Włocławek erging es ihm aber übel; er hatte eine Diversion versucht, um einen Succurs von Geld und Mannschaften dem Starosten Sędziwoj abzufassen, wurde aber dermaßen in die Flucht geschlagen, daß er nur mit knapper Noth sich nach Nieszawa flüchtete. Gleichwohl gab er Włocławek nicht auf, verheerte die Umgegend und machte sich durch Räubereien, Gewaltthaten und Wegelagerung einen gefürchteten Namen. Złotorya an der Weichsel blieb dabei immer sein Stützpunkt. Endlich vereinigten sich die Starosten Sędziwoj von Schubin, Bartosz von Wiesenburg und Bartosz von Sokolowo [1]), um dieses Raubnest selbst auszunehmen, und der Herzog Kasimir von Stettin-Wolgast und Dobrzyn, der Vasall des Königs, eilte zu ihrer Unterstützung auch herbei. Es entspann sich, da Władysław tapfer sich vertheidigte, ein interessanter Belagerungskampf, der zu Lande und zu Wasser geführt ward, denn der Herzog hatte auch eine Menge Weichselschiffe, von denen aus er den Belagerern hart zusetzen ließ.

Die Abenteuer dieser Belagerung waren so ganz im Sinne dieses Herzogs. Durch einen verrathenen Angriff gelang es ihm, dem Starosten Sędziwoj eine Schlappe beizubringen, welche unter andern auch Friedrich von Wedel, der Besitzer von Uszcz, mit dem Leben büßen mußte. In einem darauf folgenden hitzigen Sturm wurde der Enkel des Königs Kasimir, der Herzog von Dobrzyn, durch einen Steinwurf tödtlich verwundet und gab kurz darauf (Jan. 1376) seinen Geist auf. Der Sturm aber wurde abgeschlagen. Schließlich aber mußte der Herzog dennoch aus Mangel an Lebensmitteln auf die Gnade

1) Die beiden letztern kommen als Zeugen vor in der Urkunde bei Muczk. u. Rzyfz., II, 756.

des Königs sich ergeben. Um aber seine Ehre zu salviren, forderte er den Starosten Bartosz von Wiesenburg zum Zweikampf heraus. Auch dieser lief traurig für ihn ab. Verwundet und zerschlagen brachte man ihn nach Ungarn zu seiner Nichte, der Gemahlin Ludwig's. Der König benahm sich großmüthig gegen ihn, er kaufte ihm seine Erbansprüche für 10000 Gulden und eine ungarische Benedictinerabtei ab. Aber auch hier hielt er es nicht lange aus. Er eilte wieder zu den Ordensrittern nach Danzig, und als ihm Ludwig zwei Kronbeamte nachschickte, um ihm die rückständige Schuld noch auszuzahlen, nahm er das Geld wohl an, verweigerte aber die Quittung und floh nach Lübeck und von dort wahrscheinlich wieder nach Dijon, von wo aus die Welthändel später seinen Namen wieder einmal vorübergehend in den Vordergrund rückten, wie an seinem Orte berichtet werden soll [1]).

In der Zeit dieser Kämpfe, welche bei der herrschenden Unzufriedenheit die höchste Gefahr für die ungarische Dynastie hätten herbeiführen können, war von Seiten des Königs oder der Regentin direkt nichts geschehen, um der Entwickelung des Schadens vorzubeugen. Ludwig's Seele hing jetzt an der Erfüllung seiner Hausmachtspläne. Seinen zwei Töchtern, Maria und Hedwig, zwei mächtige Kronen zu hinterlassen, das war sein Ideal, ein Ideal, das in dem Geiste seiner Zeit seinen Grund hatte. Es tauschten ja die Fürsten mit Ländern und Menschen gleich Waaren, und dieselbe Neigung, welche Carl IV. am Ende seines Lebens einen Verräther an seinem eigenen Gesetz und Gedanken werden ließ, ebendieselbe erfüllte Ludwig von Ungarn. Seine Absicht entwickelt sich immer deutlicher — er will Polen theilen. Ihm war noch bei der Kaschauer Tagfahrt die Erfahrung entgegengetreten, daß ein tiefgehender Zwiespalt zwischen Großpolen und Kleinpolen obwalte; die russischen Provinzen waren in Sonderverhältnissen unter dem Regiment Wladyslaw's von Oppeln auferzogen; so lagen denn drei große Theile vor, aus denen mit Ungarn und Oesterreich einerseits, mit der Mark Bran-

1) Die ganze Erzählung nach dem Arch. Gnesn. (Czarnkowski) bei Sommersberg, II, 108—111 u. 123.

denburg, der Lausitz und der Anwartschaft auf Böhmen andererseits zwei große Reiche gebildet werden konnten, ein Südstaat und ein Nordstaat. Aber wie sollten diese Absichten sich erfüllen? Die Kinder, mit deren Verheiratungen die mittelalterlichen Fürsten wucherten, konnten diesen Gedanken zur That machen. Die nach dem Tode Katharina's älteste Tochter Ludwig's, Maria, war bereits im Jahre 1372 nach einem Vorschlage des Herzogs Wladyslaw von Oppeln mit Sigismund, dem Sohne Carl's IV., als Unterpfand des Friedensschlusses zwischen Ungarn und Böhmen verlobt worden. Seitdem waren aber die weitern Verhandlungen in Stockung gerathen, weil Ludwig die bairische Partei ganz preiszugeben sich schämte. Nachdem aber Carl IV. im Jahre 1374 die Mark Brandenburg gänzlich erworben und damit die Baiern bei Seite geschoben hatte, wurde das Verlöbniß wieder aufgenommen und der Urenkel Kasimir's des Großen, Sigismund, dem Enkel seiner Schwester Elisabeth, der Maria von Ungarn, zum Gemahl bestimmt. Der Papst gab dazu seinen Dispens [1]). Sigismund blieb unter der Aufsicht des Bischofs von Lebus, Johann von Kittlitz, mit seinem Bruder Johann in Brandenburg, um sich frühzeitig an Land und Leute zu gewöhnen.

Für die jüngste Tochter aber, für Hedwig, knüpfte Ludwig Unterhandlungen mit den österreichischen Herzögen an; er ließ für sie um den ältesten Sohn Leopold's des Biderben anhalten, um den Herzog Wilhelm, der damals 4 Jahre zählte. Hedwig war noch nicht einmal ganz so alt [2]). Diese Verlobung kam 1375 wirklich zu Stande; Ludwig sollte seiner

1) Päpstl. Schreiben bei Theiner, Monum. Hungariae, p. 153, No. 305. Vgl. Katona, Hist. crit., XI; 812.

2) Das Alter Wilhelm's bestimmt sich durch die bei Ebendorfer (in Pez, Scriptt. rer. Austr., II, 823) eingeflochtene Urk. von 1386, worin es heißt: Un desgleichen, wan wir oder unser Brider zu sechzehen Jahren kommen etc. Für Hedwig's Alter dient die Urk. bei Herrgott, Mon. dom. Austr.. III, 10, v. J. 1380 mit der Angabe cum ad duodecimum aetatis sue annum pervenerit. Dieser Fall trat, wie anderweitig beweisbar, 1383 ein. Demnach ist Dlugosz's (X, 14) Angabe, daß Hedwig 1371 geboren wurde, ganz richtig.

Tochter 200,000 Goldgulden und Leopold seinem Sohne 300,000 Goldgulden als Mitgift aussetzen. Etwa vier Jahre später, am 15. Januar 1378, wurde dann zwischen Hedwig und Wilhelm der Ehebund förmlich geschlossen. Leopold verschrieb jedoch seinem Sohne nur 200,000 Gulden, in 5 Jahren zahlbar, und bestimmte ihm ebenso — wie Ludwig seiner Tochter, eine Apanage von 20000 Gulden aus österreichischen Gütern. Sollte die Ehe mit Kindern nicht gesegnet werden, so soll der überlebende Theil die vereinigten Einkünfte von 40000 Gulden beziehen, die nach dem Absterben beider Gatten zu gleichen Theilen an Oesterreich und Ungarn zurückfallen. So verkaufte man zwei Kinder an einander und in der Domkirche zu Heinburg wurde die Copulation durch den Erzbischof Demetrius von Gran vollzogen. Die Krone wurde diesem possenhaften Handel dadurch aufgesetzt, daß man die beiden Kinder nach der Sitte der Zeit in dem Hause des Schwiegervaters Leopold auf ein Bett legte und ein Beilager „pro forma" abhielt. Wilhelm wurde nun zur Erziehung nach Ungarn, und Hedwig nach Wien zu dem Herzog Albrecht III. mit dem Zopf, dem Oheim ihres „Gemahls", gebracht.

Im Geiste sah Ludwig seine Tochter Maria neben Sigmund schon auf dem brandenburg-polnischen Throne und Hedwig und Wilhelm über ein aus Oesterreich, Ungarn, den kleinrussischen und galizischen Provinzen zusammengeschweißtes Reich regieren. Dann waren seine Wünsche erfüllt. Welches Geschick aber die Nationen unter diesen königlichen, diplomatischen Combinationen trifft, das bewegte das Gemüth des Königs ebenso wenig, als die Nation selbst. Nachdem man in Polen sich der Stimme über die Ernennung der Regenten so sehr begeben hatte, daß man selbst die Wahl unter den Töchtern des Königs der „Weisheit" des Königs anheim stellte, interessirte man sich für die ganze Frage nicht mehr, vielleicht in der richtigen Erkenntniß, daß politische Dinge, die nur von Personen getragen werden, keinen Bestand haben vor der drängenden Folge der Ereignisse. — Daß die Königin-Mutter Elisabeth ihre Hand bei jenen Copulationen im Spiele hatte, ist zweifellos, wenn man sich erinnert, daß Ludwig keinen Schritt ohne die Mitwirkung der beiden Frauen, seiner

Mutter und seiner Gemahlin, unternahm, und der Papst kannte gewiß „diesen geliebten Sohn der Kirche" genauer als wir, wenn er bei jedem Verlangen, das er an ihn stellte, sich zugleich an die Frauen wandte und ihre Unterstützung in Anspruch nahm. Bei Copulationen aber mitthätig zu sein, ist nicht blos die charakteristische Eigenschaft hochgeborener, diplomatisirender Frauen. In Krakau war daher zur Zeit der Regentschaft dieser Frau einer von denjenigen diplomatischen Sitzen aufgeschlagen, auf denen das Schicksal der europäischen Staaten in den verschiedenen Zeiten von den Einfällen einzelner Personen abhängig gemacht und entschieden wurde. Durch die Königin, deren Willen bis nach Süditalien hin mittelbare Wirkung hatte, kam Krakau in eine Wechselbeziehung mit ganz Europa. Gesandtschaften gingen ab und zu. Um den Hof dieser Bedeutung auch würdig erscheinen zu lassen, hatte Elisabeth einen förmlichen Minnehof eingerichtet. Tanz, Spiel und Gesang erheiterten die alte Königin und ihre Gäste, und von dem Schlosse der Hauptstadt hernieder klang helle Fröhlichkeit in die Straßen der Stadt. Allein aller Pomp und Jubel konnte die Mißstimmung des Volkes nicht betäuben. Im Norden tobte der Aufruhr Wladyslaw's des Weißen und aus dem Südwesten kamen mannigfache Anzeichen, daß auch dort Erschütterungen sich vorbereiteten. Elisabeth entschloß sich daher, sich auf einige Zeit aus dem Lande zu entfernen und das Regiment in stärkere Hände zu legen. Sie selbst ging nach Dalmatien und Ludwig kam persönlich auf einige Monate nach Polen [1]).

1) Diese Anwesenheit Ludwig's in Polen nach der ersten Entfernung Elisabeth's ist von den Geschichtsschreibern gänzlich übersehen worden, obgleich der Chronist ausdrücklich sagt: sub anno 1376: anno itaque eodem Elizabeth mater dom. Loduici regis Ungarie, que anno precedenti regnum Polonie gubernandum *filio suo regi Ungarie dimiserat* propter disturbia ..... regnum Polonie a filio suo Ungarie rege sibi resignavit. Die Urkunden stehen dem zur Seite. Wir haben von Ludwig 1) eine in Krakau 1375 fer. IV a. f. Sti. Laurentii (Inventarium arch. Cracov., p. 237); 2) eine in Sandomir den Thorner Kaufleuten ertheilte d. d. 1376 sabbato in crastino commissionis (l. conversionis) b. apost. glor. (sc. Pauli), also vom 25. Januar (bei Voigt, Cod. dipl. Pruss., III, 165, No. 122), und 3) eine in Biecz

Die drängendsten Angelegenheiten, welche die Anwesenheit Ludwig's erheischten, waren vornehmlich die Beruhigung des kujawischen Aufstands und die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten der russischen Provinzen. Mit diesen Provinzen hatte Ludwig offenbar, wie schon oben angedeutet, ein treuloses Spiel vor. Nach dem Ueberfall Wladimir's durch die Litthauer war die Verwaltung Kleinrußlands dem Herzog Wladyslaw von Oppeln übergeben worden. Dieser deutsche Fürst scheint dort ein außerordentlich wohlthätiges Regiment ausgeübt zu haben. Er schützte nicht blos die Handelsstraßen, auf denen die Thorner Kaufleute mit ihren Tuchen und Waaren bis an das schwarze Meer hinzogen, sondern suchte den Wohlstand und die eigene Erwerbsfähigkeit des Landes durch häufige Einführung des Magdeburger Stadtrechts zu heben und zu fördern, und setzte hierin die fürsorglichen Bemühungen Kasimir's des Großen fort. Aber nach einer andern Richtung erreichte er dieses große Muster nicht. Dem König Kasimir stand die Zufriedenheit des Landes in erster Linie, die Kirche, und zumal die römische, erst in zweiter. Auch er hatte, wie schon erwähnt, für die Einführung einer römisch-katholischen Hierarchie, so viel in seinen Kräften stand, gewirkt [1]), aber dies schloß bei ihm die Duldung und den Schutz der griechisch-katholischen und armenischen Priester nicht aus. Diese Duldung ward um so eher geboten, als sonst die römisch-katholischen Bischöfe Hirten ohne Heerden waren, denn der größte Theil der Bevölkerung war diesem Bekenntniß fremd und abgeneigt. Mit Wladyslaw dagegen war eine einseitige und übereifrige Bekehrungssucht eingezogen. Zahlreiche Minoriten wurden in das Land gerufen, die predigend und bekehrend im Lande umherzogen und so für die Bisthümer eine Gemeine schufen. Ja, bis an den Hof der litthauischen Fürsten muß die Bekehrungsluft gedrungen sein, denn im Jahre 1373 schrieb

von Ludwig am 29. Januar ausgestellte (in Muczk. u. Rzysz., III, 332). — Die letzten Regierungsakte der Königin Elisabeth vor ihrer ersten Abreise datiren vom 23. Juni (Urk. bei Rakielski, Miechovia, p. 309) und vom 29. Juni (Invent. arch. Crac., p. 304) und 28. Juli aus Sandomir (Urk. bei Muczk. u. Rzysz., II, 759).

1) S. die Beilage III.

der Papst wieder einmal an Olgierd, Kiebstut und Lubart, an Ludwig von Ungarn, an Elisabeth, an Wladyslaw von Oppeln und Ziemowit von Masowien: er habe gehört, daß die litthauischen Fürsten dem katholischen Bekenntniß zuneigten; er bäte sie alle, diese Neigung zu unterstützen und zu fördern, und alles daran zu setzen, um die Taufe der Heiden zu bewerkstelligen [1]). Doch hatte dies keinen Erfolg.

Je mehr aber die kleinrussischen Bisthümer an Bedeutung zunahmen, desto lebhafter beanspruchte der Bischof von Lebus die ihm angeblich von Alters her gebührende geistliche Jurisdiction in diesen Ländereien. Er stellte es überhaupt in Abrede, daß die Pfarreien zu Halicz, Przemysl, Wladimir und Chelm selbstständige seien, und wollte sie nur als parochiale anerkennen. Wladyslaw aber, der einsah, daß ein solches Verhältniß dem Gedeihen der Kirche dort nicht zuträglich sei, ersuchte im Verein mit Ludwig den Papst um eine ausdrückliche Entscheidung in dieser Sache, die dann im Jahre 1375, nach eingehender Untersuchung, dahin ausfiel, daß die Einreden des Bischofs von Lebus unbegründet und die genannten Kirchen Kathedralen seien. Halicz wurde wiederum als Metropole erklärt (wie wahrscheinlich schon im letzten Lebensjahre Kasimir's) und so neben Gnesen in Polen ein zweites Erzbisthum errichtet [2]). — In diesem Punkte aber erkennt man wieder die politischen Absichten des ungarischen Königs. Nichts vermittelte in jenen Zeiten mehr die Beziehungen zwischen einem Lande und dem andern, als die kirchliche Zusammengehörigkeit. Man darf sich nur erinnern, welche Anstrengungen Carl IV. gemacht hat, um die Breslauer Diözese von dem Gnesener Erzbisthum abzulösen. Ludwig, der sich mit dem Plane trug, Kleinrußland an die Krone Ungarn zu vererben, bemühte sich daher hier um eine vom polnischen Klerus abgezweigte Hierarchie, die den kirchlichen Verband der beiden Länder aufhob.

Von diesem Gesichtspunkte aus hatte die Einführung der römischen Bischöfe für Ludwig eine so außerordentliche Wich-

1) Päpstliche Schreiben bei Theiner, Monum. Pol., I. 695, No. 934—938.

2) Beilage III.

tigkeit, daß er sich deshalb persönlich nach Polen begeben hatte. In die Nordprovinzen kam er aber nicht, sondern nachdem die kleinrussische Angelegenheit nach Wunsch geordnet und von Kujawien her die Nachricht von dem Falle Zlotoryas und der Niederwerfung des Aufstandes eingetroffen war, kehrte er wieder nach Ungarn zurück, zumal Elisabeth mit Heftigkeit verlangte, wieder in die Regentschaft von Polen eingesetzt zu werden. Man sagt, daß ihr die Einkünfte von Dalmatien zu gering erschienen seien; wahrscheinlicher aber ist, daß sie sich in Dalmatien etwas zu sehr bei Seite geschoben fühlte.

1376 Als sie wieder in Polen einzog, befahl sie einen feierlichen und ceremoniösen Empfang. Sie entbot die Männer und Frauen des höchsten Adels zu ihrer Begrüßung nach Alt-Sandecz, aber trübe Nachrichten verbitterten ihr die Freude des Wiedersehens. Die gewiß nicht ohne alle Gewalt erfolgte Einführung der römischen Bischöfe regte die Bevölkerung auf, und solche Zustände waren es vornehmlich, welche von den Litthauern zu denjenigen raschen Raubzügen benutzt wurden, von welchen die Geschichte des deutschen Ordens eine noch ungezählte Reihe meldet. Nachdem der Kampf mit den östlichen russischen Nachbarn sich gelegt und Kiewstut, Lubart und Georg von Belz freie Hand hatten, gingen sie unerwartet unterhalb Zawichost über die Weichsel und plünderten und heerten ohne Widerstand zu finden nach ihrer Art. So rasch und ungeahnt war der Angriff der Litthauer erfolgt, daß nur mit knapper Noth hier und dort ein Bewohner vor der wilden Furie sich flüchten konnte. Ein ergreifendes Beispiel erzählt der Chronist: Pietrasz Cztan aus dem Geschlecht Grzymała, ein Bruder des Erzbischofs von Gnesen, wohnte in Baranow und sah plötzlich die Schwärme der räuberischen Litthauer herannahen. Seine Frau hatte ihm kurz zuvor einen Knaben geboren, der noch nicht einmal getauft war. Bekannt mit der schonungslosen Wuth der Heiden, warf er sich rasch auf ein Pferd, band darauf sein Weib und sein neugeborenes Kind und stürzte sich mit Roß und Bürde in die Weichsel; hundert Speere flogen den entsetzten Flüchtlingen nach, aber keiner traf; glücklich gelangten sie ans andere Ufer. Eine Gesellschafterin des Hauses aber, die sich

auch durch Schwimmen zu retten suchte, ertrank in den Fluthen des Stromes [1]). Elisabeth blieb diesen furchtbaren Ereignissen gegenüber ganz unthätig. Sie äußerte ein stolzes Vertrauen auf „die lange und mächtige Hand ihres Sohnes" und der Nothschrei des furchtbar verheerten Sandomirer Landes verhallte ungehört unter den Festlichkeiten, unter Tanz, Spiel und Gesang, die mit der Regentin wieder in das Schloß von Krakau eingezogen waren.

Doch bald sollten die Folgen des Mißregiments der Königin noch näher unter ihren Augen sich entladen. Die Menschen lieben es, Personen statt der Dinge für Uebel und Unglück verantwortlich zu machen. Man gab im Volke das Unheil, das die Nation betroffen, die schlaffe Rechtspflege, die Verkümmerung der öffentlichen Verhältnisse den Ungarn schuld, von welchen die Königin umgeben war, und man haßte sie gründlich. Die Regentin sah das nicht oder wollte es nicht sehen. Es war aber am Sonntag, den 7. Dezember 1376 — am Hofe erklang ergötzliches Lautenspiel und Gesang — als plötzlich der Ruf ertönte: „Man mordet die Ungarn!" Polen und Ungarn hatten um einen Wagen Heu Händel bekommen. Es entstand ein Auflauf. Der Starost Jaszko Kmyta kam auf Befehl der Königin herbei, um die Ordnung wiederherzustellen, da schoß ein Ungar auf ihn. Als die Polen ihn sinken sahen, erfaßte sie Wuth und Entrüstung. Rachesschnaubend warfen sie sich auf die Ungarn und metzelten sie ohne Schonung, ohne Rücksicht auf Stand und Geschlecht nieder. Umsonst versuchten besonnene Polen diesen und jenen zu verstecken und zu retten. In den verschlossenen Kammern wurden sie aufgesucht und niedergemacht. Im Schlosse herrschte die größte Verwirrung. Die Königin ließ Leitern durch die

1) Archid. Gnesn. (Czarnkowski), p. 116 u. 117. Die Annalen bei denselben (p. 94) bestimmen die Zeit durch die Angabe: Anno d. 1376 .... quarto Kalendas Novembris (29. September). Ein anderes sehr genaues und mit dem Vorstehenden ziemlich übereinstimmendes Datum finden wir im Chronicon Livoniae des Hermann von Wartberge, in Scriptt. rer. Pruss., II, 112: Intrarunt congregati (sc. Kiewiut, Lubart u. Georg) hostiliter terram Polonie feria V ante omnium Sanctorum (30. September) Wissulam ascendendo IV½ miliaribus a Cracovia, devastando, rapiendo et cedendo.

Fenster herunter, um die gehetzten Ungarn im Schlosse zu bergen. Aber selbst ins Schloß wurden Pfeile und Speere den Flüchtlingen nachgesandt. Mehr als hundertundsechzig Opfer erlegte die Wuth der erzürnten Polen. Der lange angesammelte Haß hatte sich furchtbar entladen. Die Königin war voll Angst und Trauer über diesen Vorfall; eiligst ließ sie die Thore des Schlosses schließen und Thürme und Mauern aufs Strengste bewachen. Um die Verwandtschaft des gefallenen Kmyta zu beruhigen, ernannte sie dessen Sohn Peter zum Starosten von Lęczyc. Sie erkannte aber wohl, daß sie nicht länger im Stande wäre, dem Regimente vorzustehen, und wenige Tage nach dieser traurigen Katastrophe verließ sie Polen. Sie war damals 70 Jahr alt, aber dennoch muß sie noch von großer Frische und Schönheit gewesen sein, denn man sagte ihr nach, daß sie höllische Kosmetiques, eine Art Lebenselexir gebrauche, das von ihr den Namen La Reine d'Hongrie erhalten hat und dessen Recept lange Zeit unter den Curiositäten der Wiener Bibliothek gezeigt wurde [1]). Um das Jahr 1379 kam sie noch einmal auf kurze Zeit nach Polen, aber schon am 6. April 1380 machte sie in Ungarn ihr Testament und starb wahrscheinlich einige Monate darauf [2]).

1) S. Wiszniewski, Historya literatury, IV, 197 u. Szajnocha, Jadwiga i Jagiello, I, 180 nach Horanyi Memoria Hungar., I, 615.

2) Szajnocha, a. a. O., S. 369, zieht die spätere (nach 1376) Anwesenheit Elisabeth's in Zweifel, obwohl wir Urkunden dafür haben 1) in Muczk. u. Rzysz., III, 323 vom 6. Oktober 1379, 2) in einem Folianten der Ossolinski'schen Biblioth. (Ms.) eine Verleihung deutschen Rechts an die Dörfer Siedlec u. Klimontow, u. 3) was nimmermehr als Gnadenschenkung, sondern als wirklicher Verwaltungsakt angesehen werden muß, eine Bestätigung eines Tauschvertrages, der unter Sandivogius capitaneus generalis Cracoviensis stattgefunden hatte (im Invent. arch. Crac., p. 196). Aber, meint Sz., wir dürfen davon noch auf keine persönliche Anwesenheit schließen, denn es seien Urkunden im Namen von Personen ausgestellt worden, obwohl diese nicht anwesend waren. — Ein höchst bedenklicher Grundsatz in der kritischen Methode! Dann würden Millionen von Schlüssen in der historischen Forschung anzuzweifeln sein. — Was er zur Erhärtung dieses Satzes anführt, ist auch nicht stichhaltig. Er meint, obgleich die Urk. bei Muczk. u. Rzysz., III, 325, u. a. von Ludwig in Krakau ausgestellt ist, — — so „wissen wir

Unstreitig war Elisabeth von außerordentlicher Begabung. Dafür würde, wenn nichts Anderes, schon der Eifer und die Geschäftigkeit zeugen, mit welcher sie von allen Seiten her verleumdet worden ist. Auch liegen darin sicherlich ihre Vergehungen nicht, worin sie der pfäffische Rigorismus des gleichzeitigen, ihr persönlich grollenden Geschichtsschreibers gefunden hat, in dem heitern Tanz und Spiel, das sie bis in das Greisenalter hinein pflegte; sorgte sie ja doch auch für den Beifall jener Gattung von Beurtheilern durch fleißige Brevierlectüre und durch Stiftungen von Klöstern und Dotation von Kirchen. Ihr Hauptfehler war vielmehr in jener Neigung zur Gelegenheitsmacherei begründet, welche sie fortwährend in das Gebiet der „höhern Politik" hineinriß und sie darüber die unmittelbarsten Interessen ihres eigenen Vaterlandes vergessen ließ. In ihr offenbarte sich jener Schwung utopischer Genialität, der die langsam schreitende Entwickelung der Dinge gering achtet neben kühnen Combinationen, die nur zu häufig und auch hier das Kind mit dem Bade ausschütten, weil sie, ihrer Natur nach gewaltsam, der gesunden Unterlage entbehren. Wer wüßte es nicht, daß der sentimentale Frauensinn mehr dahin neigt, als die kühle Kraft der Männer. Während daher die allgemeine Geschichte Elisabeth unter die hervorragenden und bedeutenden Frauen zu verzeichnen hat, ist für Polen keine Veranlassung vorhanden, ihr einen Ehrenplatz in der Entwickelungsgeschichte des eigenen Volks anzuweisen.

Wenige Monate schon nach der Abreise Elisabeth's kam 1377
Ludwig mit einem ungarischen Heere über die Karpathen gezogen in der doppelten Absicht, die Schmach gegen die Litthauer zu rächen und die Verwaltung des Landes, die nunmehr erst recht in Verwirrung gerathen war, andern Händen

doch nichts von einer Anwesenheit des Königs in Polen." — Je nun, so wissen wir es jetzt durch die Urkunde, und es müßte, wenn daraus der Schluß Szajnocha's gezogen werden sollte, erst nachgewiesen werden, daß er anderwärts gewesen ist, wozu nach seiner Prämisse Urkunden allein nicht mehr ausreichen würden. Die andere Urk. bei Naruszewicz, X, 125, vom 4. Juni 1381 im Kronarchiv, auf welche er sich weiter stützt, ist, wie er übersehen hat, durchgeschnitten. Daß Ludwig öfter in Polen war, als die Geschichtsschreiber registrirten, haben wir — freilich aus Urkunden — oben S. 399, Anm. 1, nachgewiesen.

zu übertragen. Besonders hatte der Treubruch Georg Narymuntowicz's, welcher 1366 von Kasimir Chelm und Belz zu Lehen genommen hatte, die Nation entrüstet, und mit großem Eifer und Beifall nahm sie des Königs Vorhaben auf, Georg und die Litthauer zu strafen. Auf die Forderung Ludwig's an die geistlichen Würdenträger, ihn zu diesem Zuge zu unterstützen, legten die Bischöfe ihren Hörigen eine Kriegssteuer auf und der Erzbischof Johann Suchywilk brachte persönlich dem Könige zweihundert Mark prager Groschen nach Sandomir. Der Adel blieb hinter der Kirche an Willfährigkeit nicht zurück. — Das war aber Ludwig's Meinung gar nicht gewesen. Er hatte nicht beabsichtigt, aus der Sache ein Nationalunternehmen zu machen, das den Besitzrechten Polens auf die russischen Provinzen eine erneute Legitimität verliehe. Ihm war die Opferwilligkeit der Polen, so wie sie sich äußerte, gradezu unbequem. Vorerst theilte er daher das Heer in der Weise, daß die Polen ihre Aufgabe allein erhielten, nämlich Chelm einzunehmen, während er selbst mit den Ungarn sich vor Belz lagerte. Das Heer der Polen, welches meistentheils aus dem Adel von Krakau, Sandomir und Siradien und dessen Heerbann bestand, erreichte sieghaft seine Absicht. Nach kurzem Kampf fiel Burg und Stadt in ihre Hände und bald konnten sie dem noch immer Belz umlagernden König zu Hülfe ziehen. Allein obgleich von den Litthauern aus der Festung ein mannhafter Widerstand geleistet wurde, sahen diese sich dennoch zur Capitulation gezwungen, die unter Vermittelung Kiejstut's zu Stande kam. Georg lieferte Belz an den König aus und erhielt dafür Lubaczow und eine Jahresrente von hundert Mark aus den Salzwerken von Bochnia als Ersatz angewiesen [1]).

1) Archid. Gnesn. bei Sommersberg, II, 118. Vgl. auch die Notiz des Annalisten daselbst, S. 94: rex autem Loduigus regni sui injuriam vindicans sequenti anno cum infinita armatorum multitudine terram Russie intravit et castra Georgii, qui sceleris autor fuit, petenter acquisivit, videlicet Grabowecz, Chelm, Kelz, Dodeo (?), Selwilcz. Lubordus vero considerans ipsius potentiam cum omnibus castris seque gracie et servituti subdidit et tributis .... Nach Urkunden hat Strehlke in den Scriptt. rer. Pruss., II, 114,

Weit schwieriger war aber das andere Vornehmen des Königs, in Polen eine Regentschaft an Stelle seiner Mutter Elisabeth einzusetzen. Verlegenheit von allen Seiten! Der hohe Adel, der im Augenblick noch Alles geschehen ließ, war im Grunde für die Starostenwirthschaft eingenommen, welche er auch später durchzusetzen wußte. Der niedere Adel hingegen, dem es vor allen Dingen auf kräftigere Handhabung der Rechtspflege ankam, die ihn vor den immer mehr überhand nehmenden Ausschreitungen des höhern Adels schützen sollte, richtete sein Auge auf Wladyslaw von Oppeln, dessen Regiment in den russischen Provinzen erprobt und dessen Abneigung gegen die Magnaten bekannt war. Dahin neigten natürlich auch die bedeutendern Städte. Andere Staatsangehörige fielen aber zu der Zeit nicht mehr ins Gewicht. Ludwig selbst dagegen wurde weniger von allen diesen Rücksichten als von dem Evangelium der Zeitpolitik, von den Hausmachtsinteressen bestimmt. Je näher der in Aussicht genommene Zeitpunkt für die Heinburger Hochzeit heranrückte, desto dringender schien es ihm nothwendig, mit seinen Plänen herauszutreten und Halicz (Galizien), Wladimir (Lodomirien) und die russischen Provinzen für eine ungarische Provinz zu erklären. Der deutsche Fürst, welcher durch seine Verwaltung die Zuneigung des Landes sich erworben hatte, mußte entfernt und dafür ungarische „Gubernatoren" eingesetzt werden. Ludwig mochte aber wohl bemerkt haben, daß Wladyslaw ehrgeizige Pläne nähre und mit jenen Provinzen in eine allzu warme Berührung bereits gekommen sei; er nahm auch wahr, daß es gar nicht so außer aller Wahrscheinlichkeit lag, daß die kleinrussischen und galizischen Bojaren das selbständige Regiment Wladyslaw's als einen Ausweg aus dem Dilemma zwischen Ungarn und Polen ergreifen würden [1]). Wladyslaw mußte daher so entschädigt werden, daß ihm die Aufgabe der russischen Herrschaft keine Reue veranlaßte, und dazu war die

Note 3, als die wahrscheinliche Zeit dieses Zuges den Monat Juli gefunden. Hermann von Wartberge (a. eben a. O.) erzählt diesen Kriegszug sehr ausführlich und in manchen Stücken von dem polnischen Chronisten abweichend.

1) Hierüber vergleiche weiter unten.

polnische Statthalterschaft ganz geeignet. Ueber seine dem entgegenstehenden Versicherungen in der Kaschauer Convention setzte er sich hinweg und ernannte Władysław an Stelle Elisabeth's zum Regenten von Polen [1]).

1378 Die Stellung Władysław's war keine beneidenswerthe. Die obersten Beamten, welche er vorfand und welche zum Theil schon Elisabeth vor ihrer Abreise eingesetzt hatte, gehörten derjenigen Partei an, welche den Herzog mit bitterm Haß verfolgte. Da war zunächst Domarat von Pierzchno aus dem kleinpolnischen Geschlecht Grzymała zur Belohnung für seinen treuen Beistand in der krakauer Metzelei der Ungarn als Generalstarost von Großpolen ernannt worden, während Sędziwoj von Szubin in gleicher Eigenschaft nach Kleinpolen versetzt war. Die Starostei Kujawiens war, wie schon erwähnt, den beiden Großpolen Bartosz, von Sokolowo und von Wiesenburg; die dafür nur 800 Mark in die königliche Schatzkammer zahlten, entzogen und dem Pietrasz Małachowski von Sandomir, also einem Kleinpolen, übertragen, weil er sich 2000 zu zahlen anheischig machte. Es kann sein, daß Ludwig die Macht der einheimischen Adelssippschaften dadurch zu brechen suchte, daß er ihnen zum Trotz kleinpolnische Starosten in Großpolen und großpolnische in Kleinpolen aufdrängte, obgleich er schon bei der Ernennung des Otto von Pilcia die trübe Erfahrung gemacht hatte, daß diese Maßregel eine durchaus verfehlte war. Die ausgemachte Vorliebe des Königs für die Kleinpolen, mit welchen er auch ausschließlich seine politischen Absichten durchführte, erfüllte die Großpolen mit Haß, Neid und Wuth. Domarat kam nur nach Großpolen [2]), um den Bürgerkrieg anzufachen, der später in bluti-

1) Diese kurze Statthalterschaft scheint er erst 1378 angetreten zu haben, denn 1377 ertheilte er noch der Stadt Belz (also nach der Eroberung) das Recht, mit Salz zu handeln, damit die Litthauer nicht darüber hinaus in die polnischen Lande nach Salz zu gehen brauchten (Balinski i Lipinski, Polska starożytna, II, 1176), und einem Mathias v. Sambor eine Schenkung jure feudi in Grodek (Inventar. arch. Crac., p. 250).

2) Meines Wissens datirt der erste Verwaltungsakt Domarat's aus Szroda f. assumptionis Marie (also 15. August in einer Pergamenturkunde

ger Fehde ausbrach. Aber nur unter einander befeindeten sich diese Adelsstammschaften, in der Opposition gegen Wladyslaw standen sie in einer Einmüthigkeit, die einer andern Sache würdig gewesen wäre. Darin reichte der großpolnische Adel, die Nalęcz und Czarnkowski u. a. den kleinpolnischen Grzymala's und Poraj's, den Parteigängern Zawisza's und seiner Coterie, die Hand. Man rügte an dem Herzog (ich möchte es an ihm rühmen), „daß er still und friedfertig und besonders in die ackerbau- und gewerbetreibende Bevölkerung verliebt gewesen sei, daß er den Adel tief haßte, ja, daß er sogar der Geistlichkeit Feind war, weil er mit unadligem Geiz darauf achtete, daß zum St. Martinstage die Zinsgroschen richtig eingezahlt würden [1])". Grund genug, um den gesammten hohen Adel gegen ihn aufzuhetzen!

des schles. Provinzial-Archivs, die Herr Mosbach mir mitzutheilen die Güte hatte. Daß Bartosz, der Sohn des Peregrin von Chotel, auf eigene Faust in offener Rebellion, mit den Waffen in der Hand, dem Wladyslaw entgegengetreten wäre, wie von Dlugosz bis auf Szajnocha alle Geschichtsschreiber nach dem Capitel: de exaccione tributi in bonis ecclesiarum beim Archid. Gnesn., p. 120, haben, beruht zuverlässig auf einem Mißverständniß. Die Vorfälle, von welchen in jenem Capitel gehandelt wird, gehören in das Jahr 1374. Denn von einer Forderung des poradlne in dem Maße per *sex* grossos de quolibet manso et per mensuram auene et tres choreas siliginis ad horrea regalia konnte nach der Kaschauer Convention keine Rede mehr sein, und ohne Zweifel ist der Inhalt der Kaschauer Convention gemeint, wenn er dann schließt: non tamen in totum a solutione homines eorundem absoluit affectans, ut *de aliqua certa quota* secum conveniant fisco Regio annis singulis de quolibet manso ecclesie persoluenda. Damit stimmt auch alles Uebrige; wenn aber Wladyslaw darin schon dux Dobrinensis et Gnewcowensis genannt wird, so legt ihm der Geschichtsschreiber anticipirend denjenigen Titel bei, den er zur Zeit, als Janko von Czarnkowo seine Chronik schrieb, in der That gehabt hat.

1) Szajnocha, a. a. O., S. 193. Naruszewicz, X, 93: „Der ärmere Adel und die Landbevölkerung war mit diesem Gubernator wohl zufrieden, weil er sie als ein gerechter Mann vor Gewalt und Bedrückung schützen wollte: aber den Mächtigern gefiel er nicht!" — Beide nach dem ausdrücklichen Zeugniß des Archid. Gnesn., p. 120, und dennoch möchte es nach beiden Schriftstellern scheinen, als sei Wladyslaw allein Schuld an allem Unheil jener Zeit, nur weil er ein „Deutscher" war und den „Teutonism" in Polen beförderte.

Dieser Opposition gegenüber stand Wladyslaw fast gänzlich machtlos. Die Auflösung des Landes nahm immer mehr zu. In Großpolen namentlich stand das Raubrittertum, in nachbarlicher Nachahmung der märkischen Junkerwirthschaft, in schrecklicher Blüthe. Eine Adelsstammschaft gegen die andere! Die Wedel's, die Borkowicz', die Czarnkowski's, die v. d. Osten u. a. führten kleinen Kriegen ähnliche Fehden. Der Herzog Swantibor von Alt-Stettin mischte sich darein. Bei Flatau und Schloppe wurden so heftige Kämpfe geführt, daß der Starost Domarat mit seiner ganzen Macht einschreiten mußte. Die Geistlichkeit klagte laut über Räuberei und Gewaltthat der weltlichen Magnaten. Eine unbeschreibliche Zerrüttung aller Verhältnisse war hereingebrochen, das Elend war allgemein. Daß dieser Zustand auf die Dauer unmöglich war, fühlten die Besonnenern und traten daher, so viel wir wissen, zunächst in Großpolen zusammen und ordneten eine Gesandtschaft an den König ab. Sie stellten ihm vor, daß die Ernennung Wladyslaw's von Oppeln zum Statthalter Regenten eine Verletzung der Convention von Kaschau enthalte, und baten dringend, auf irgend eine Weise dem Uebel abzuhelfen [1]). So viel wir aus den Urkunden schließen können, hatten diese Vorstellungen bei Ludwig den Erfolg, daß er dem Herzog Wladyslaw die Statthalterschaft wieder entzog und seine greise Mutter, die alte Königin Elisabeth, wieder auf kurze Zeit nach Polen schickte [2]), welche in den letzten Monaten des Jahres 1379 in Südpolen war. Indeß mochte auf die Nachgiebigkeit Ludwig's in der Abberufung Wladyslaw's noch ein anderer Umstand mitgewirkt haben. Dem Auge des Herzogs lag die ganze trübe Lage des Landes vor, und besonders sah er, da er die Absichten Ludwig's kannte, daß die russischen Provinzen bald nach dem Tode Ludwig's

1) Von der Zusammenkunft auch des kleinpolnischen Adels in Wislica weiß der Archid. Gnesn. nichts, und nur Dlugosz bringt diese Nachricht, X, 39. Er mischt hier, wie gesagt, Vorgänge vom Jahre 1374 ein.

2) Urkk. von ihr im Inventarium Arch. Crac., p. 196, im Fol. der Ossol. u. in Muczk. u. Rzysz., III, 323, vgl. oben Seite 407, Anm. 2.

ein Gegenstand des Streites zwischen Polen und Ungarn werden mußten, zumal die Hoffnung, beide Kronen auf einem Haupte zusammen zu erhalten, nicht einmal von Ludwig mehr festgehalten wurde. Durch sein vortheilhaftes Regiment hatte aber der Herzog in den Sympathien der Einwohner der russischen Provinzen tief Wurzel gefaßt, und er sandte im Jahre 1379 eine Gesandtschaft an die maßgebenden Stände der russischen Länder mit der Bewerbung, ihn, den Herzog, nach dem Tode Ludwig's als erblichen Herrscher anerkennen zu wollen [1]). Wir wissen nicht, welche Antwort dem Herzog ertheilt wurde, aber verborgen konnte die Angelegenheit dem Könige nicht bleiben, und nichts hätte so sehr die Pläne und Hausmachtspolitik des Königs durchkreuzen können, als die Realisirung der Wünsche Wladyslaw's. 1379

Aller Wahrscheinlichkeit nach, um den Ehrgeiz Wladyslaw's zu befriedigen, setzte er ihm eine andere Entschädigung für die ihm abgenommene Statthalterschaft aus. Der Herzog Kasimir von Stettin und Dobrzyn, der bevorzugte Enkel König Kasimir's, war am 2. Januar 1377 zu Bromberg an der Wunde gestorben, die er auf den Wällen von Zlotorya im Kampfe gegen Wladyslaw den Weißen erhalten hatte. Er hatte keine Kinder hinterlassen. Seine erste Gemahlin war eine Tochter Kiehstut's von Litthauen, seine zweite, die ihn überlebte, hieß Margaretha und war eine Tochter des Herzogs Ziemowit von Masowien. Das ihm nur als Lehen übertragene Land hätte somit unmittelbar an den König Ludwig nach dem Gebrauch des Lehnsrechts zurückfallen müssen. Allein Margaretha erhob Ansprüche bis zur Höhe von achttausend Mark, die sie unter Annahme des Landes als Pfandbesitz ihrem Gemahl selbst oder gar dem König vorgeschossen hatte. Man darf vermuthen, daß das Geld zur Niederwerfung des Aufstandes, den Wladyslaw der Weiße erregt hatte, gebraucht worden ist. Der Wittwe ihre Rechtsansprüche zu ver-

1) Die Urk. über diese wichtige und interessante Gesandtschaft befand sich früher im Lemberger Stadtarchiv und liegt jetzt (nach dem Dziennik polski) im k. k. geheimen Staatsarchiv zu Wien, von wo ich jedoch eine Abschrift trotz meiner dringenden Bitte nicht habe erlangen können.

weigern, war höchst bedenklich, da sie bei ihrem nahen verwandtschaftlichen Verhältniß zum masowischen Hause ohne Zweifel von dorther in nachdrücklichster Weise unterstützt worden wäre. Sie behielt daher das Land unter ihrer Verwaltung bis zum Ende des Jahres 1379, bis etwa zu derselben Zeit, da Elisabeth wieder den Herzog Wladyslaw vorübergehend in der Regentschaft ersetzt hatte [1]). Wladyslaw erhielt alsdann lehnsweise vom König eben das Land, welches vordem Kasimir von Stettin inne gehabt hatte, und für die Zahlung jener 8000 Mark verlieh ihm Ludwig überdies das Herzogthum Gniewkowo und das Weichbild von Inowraclaw in dem Umfang, in welchem es im Besitz Wladyslaw's des Weißen gewesen war. Da er selbst mit Offka, einer Tochter Ziemowit's aus erster Ehe, verheiratet, Margaretha also seine Schwägerin war, so wurde das Verhältniß von dem masowischen Herzogshause mit Beifall aufgenommen. Margaretha aber heiratete Heinrich Ludwig, einen Sohn des dermaligen Herzogs von Brieg.

Nur die drängendste Nothwendigkeit, einen Mann zu entfernen, der alle Pläne des Königs hätte zusammenbrechen lassen können, konnte diesen veranlassen, jene Lehnsübertragung

1) Alle Umstände dieser Erzählung giebt der Archid. Gnesn. an verschiedenen Orten: in Bezug auf die Zeit aber ist er auch hierin von Dlugosz und allen Spätern mißverstanden. Er sagt, die Uebergabe von Dobrzyn sei erfolgt in festo nativitatis, und weil übersehen worden ist, daß die Gruppirung bei diesem Chronisten durchaus nicht auf der Grundlage strenger Zeitfolge stattfindet, so nahm man an, daß dort (S. 119) Weihnachten 1377 gemeint sei. Die beiden Urkk. bei Mucz k. u. Rzysz., II, 761 u. 762) vom 29. Juni 1378 und vom 26. November 1379 belehren uns, 1) daß die Herzogin-Wittwe nicht Salome (wie Naruszewicz hat), sondern Margarethe hieß; 2) daß sie bis zum Ende des Jahres 1379 selbstständig in ihrem Lande waltete, und 3) daß, da Wladyslaw am Sabbath vor Misericordia des Jahres 1380 als Herzog von Kujawien und Dobrzyn den Akt Margaretha's vom 26. November des vorangehenden Jahres bestätigt, und zwar im Beisein eben derselben Beamten, die auch der Margarethe gedient hatten, die Uebergabe des Herzogthums also richtig Weihnachten — aber Weihnachten 1379 — stattgefunden haben muß, obwohl der Tauschvertrag, nach welchem Wladyslaw für die russischen Provinzen Kujawien und Dobrzyn erhielt, schon 1378 abgeschlossen war. Vgl. Voigt, Gesch. Preuß., V, 307, Anm. 1.

an Wladyslaw zu vollziehen. Denn da einmal das Interesse Wladyslaw's in einen Gegensatz zu dem der ungarischen Politik gekommen war, so konnte er in Kujawien und Dobrzyn bei seiner nahen Verbindung mit den Masowiern nicht viel weniger gefährlich werden, besonders wenn es Wladyslaw gelingen konnte, in Ziemowit III. den Ehrgeiz zu entflammen, von welchem er selbst erfüllt war. Es ist nämlich schon erwähnt worden, daß Ziemowit von Masowien, welcher 1355 Lehnsherzog der polnischen Krone geworden war, dem ungarischen Könige die pflichtschuldige Huldigung nicht leistete. Da er ganz Masowien ungetheilt unter seinem Scepter hatte, so würde es großer Kraftentwickelung bedurft haben, um ihn zu seiner Pflicht zu zwingen. Ludwig ließ es ruhig geschehen. Das Land aber hatte keine Ursache, diese Unterlassung zu beklagen. Ziemowit führte ein tüchtiges und kräftiges Regiment und, nach dem Beispiel seines frühern Lehnsherrn, des großen Kasimir, suchte er dem Lande durch eifrige Pflege einer zuverlässigen Gerichtsbarkeit den Wohlstand zu sichern. Schließlich folgte er auch darin dem Muster des Königs, daß er für Masowien ein geschriebenes Gesetzbuch entwarf (1377), das sich noch enger an das alte Gewohnheitsrecht anschloß, als das Gesetzbuch Kasimir's [1]). Ziemowit muß ein Mann von weichem, leicht angeregtem Gemüth gewesen sein, denn das Verhältniß zu seiner zweiten Gattin [2]), die er überaus innig

1) Abgedruckt in Bandtkie, Jus polonicum, p. 417—420; bei Helcel, Starodawne prawa polskiego pomniki, II, 269—274. Vgl. das. die Vorrede.

2) Ziemowit's erste Gemahlin war Euphemia, die Tochter des Herzogs Niclas von Troppau; sie gebar ihm die zwei Söhne Ziemoszko u. Janusz. Nach ihrem Tode heiratete der Herzog eine Tochter des Herzogs von Münsterberg, welche von großer Schönheit und Hofdame am deutschen Kaiserhofe gewesen war. Ziemowit liebte sie leidenschaftlich. Man trug sich aber mit allerlei Gerüchten und Verdächtigungen der Tugend dieser Herzogin, von denen Ziemowit lange nichts erfuhr. Endlich aber theilten die eigene Schwester der Verdächtigten, die Herzogin von Teschen, und deren Sohn, Herzog Przemyslaw, dem Herzog Ziemowit die übeln Gerüchte mit, und Ziemowit ließ seine Gemahlin in Schloß Rawa einsperren, um die Wahrheit zu erforschen. Die Begleiterinnen der Herzogin wurden mit den ausgesuchtesten Qualen zu Geständnissen getrieben. Aber nichts kündete die Schuld der Herzogin

liebte, und die übertriebene Zärtlichkeit gegen seine Kinder, die zum Nachtheil des Landes ihm, wie Carl IV. und Ludwig von Ungarn eigen war, geben davon deutliches Zeugniß. Diese Liebe veranlaßte ihn denn auch, schon bei seinem Leben nach dem gewohnten Erbtheilungsprinzip seine Ländereien den beiden Söhnen aus erster Ehe zu übergeben, sodaß der eine, Ziemowit (IV.) oder Ziemaszko die östlichen, und Janusz (I.) oder Johann die westlichen Landestheile erhielt. Wie es kam, daß Janusz sich dazu verstand, dem König Ludwig den Eid der Huldigung zu leisten, während Ziemowit IV.

an. Die Herzogin gebar im Gefängniß einen Sohn, den eine arme Dame in der Nähe von Rawa drei Jahre im Geheimen ernährte, bis ihn die Stiefschwester des unglücklichen Kindes, die Herzogin Margaretha von Dobrzyn, bei Nachtzeit zu sich holen ließ. Inzwischen raste noch immer Ziemowit's Eifersucht. Einen Mann, welcher der Verführung der Herzogin beschuldigt war, ließ er durch Pferde zerreißen. Endlich ließ er „verführt von böser Leute Rath" die unschuldige Herzogin ermorden. Nun aber war die Ruhe seiner Tage gewichen. Reue und Gram zerrissen sein Herz. Erst einige Jahre später brachte Margarethe den im Gefängniß geborenen Sohn, der ganz die Züge des Herzogs Ziemowit trug, wieder zum Vorschein und Ziemowit nahm ihn liebreich und gütig auf, ließ ihn in den geistlichen Stand treten und bewirkte seine Ernennung zum Propst von Plock. — Ich würde den Leser mit dieser ganzen Erzählung kurz auf den Archid. Gnesn., p. 125, verwiesen haben, wenn sie nicht von dem König der Dichter, von Shakspeare, zum Gegenstand seines zauberischen „Wintermährchen" gemacht worden wäre. Nicht als ob ich glaubte, daß das damals ungedruckte Chronicon dem Dichter vorgelegen hätte, — wissen wir ja doch, daß Shakspeare sich der Erzählung „Dorastus u. Faunia" bei Greene anschloß, — aber eine Bearbeitung dieser Erzählung scheint er mir daneben gehabt zu haben, was namentlich dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, daß die Figur der „Paulina" des Dramas in der Erzählung bei Greene nicht vorhanden, in der wahren Begebenheit aber wirklich bestanden hat. Noch auf einen andern überraschenden Punkt will ich dabei aufmerksam machen. Daß „Böhmen am Meere" liegen soll, hat den Auslegern des Dichters viel zu schaffen gemacht: dieselbe geographische Herribilität finden wir bei Greene. Bei unserm Archid. Gnesn. steht p. 152: Anno quoque eodem Rome in tota fere Italia ac *circa mare mediterraneum in terris, que Moravie nunc pandur* magna pestilencia seuiebat. Ist das zufällige Uebereinstimmung?

unabhängiger Herzog blieb, ist uns unbekannt. Ziemowit III. starb am 10. Juni des Jahres 1381.

Niemand in Polen, sagt ein späterer Geschichtsschreiber, setzte dem Handel mit Wladyslaw irgend welchen Widerstand entgegen. Die Gleichgültigkeit, mit welcher die Nation solche Länderverleihungen aufnahm, bezeugt uns aber die sittlichen Verheerungen, welche die Mißregierung Ludwig's angerichtet hatte. Das Gefühl der Gemeinsamkeit der Interessen war allen abhanden gekommen. Während früher die Einheit der öffentlichen Gewalt, die sich in König Kasimir darstellte, alle Verschiedenheiten, alle Sonderinteressen, alle gegenseitige Abneigung sogar hoch überragte, mußte jetzt der provinzielle Geist um so anspruchsvoller hervortreten, als die königliche Macht, an sich ohne Eifer, ohne Energie gehandhabt, wegen der Verfolgung eigennütziger Absichten sich in Transactionen einließ, durch welche sie ihres ursprünglich unbeschränkten Umfangs sich begab. Was aber das Schlimmste, der Träger selbst dieser geminderten Gewalt befand sich fortwährend in einer Entfernung vom Lande, von welcher aus selbst die best gemeinten Maßregeln nur in abgeblaßter Wirkung erscheinen konnten. Man kann eben nicht den Charakter Ludwig's dafür verantwortlich machen, der Fehler lag vielmehr in der Unmöglichkeit, auf zwei, überdies noch ganz verschiedenartigen Stühlen gleich fest zu sitzen, obwohl auch eine gewisse frivole Gleichgültigkeit gegen Polen mit unterlief. Wäre wenigstens der König öfter nach Polen gekommen, so stände es schon besser um die Lage des Landes; aber er versicherte, daß er „die polnische Luft nicht ertragen könne" [1]), und Elisabeth war ein altersschwaches Weib, das mit einem Fuße bereits im Grabe stand. Sie verließ Polen alsbald wieder und das Land war wiederum der Anarchie und der Willkür der sich immer mächtiger entwickelnden Adelsstammschaften preisgegeben.

1) Archid. Gnesn., p. 120: ipse quoque dominus rex similiter ad terras Polonorum venire recusabat, asserens, *se auram Poloniae pati non posse.*

Drittes Capitel.

Der Adel. — Das Triumvirat. — Tod Ludwig's. — Der Markgraf Sigismund. — Conföderation von Radomsk.

Der Zustand, in welchem sich das Land befand, war allerdings nur ein vorübergehender, und der Wohlstand, der im Augenblick ungemein litt, erhob sich, sobald wieder eine kräftige Hand im Reiche waltete. Weit folgenreicher aber und für den ganzen spätern Verlauf der Geschichte Polens von wesentlichem Einfluß waren die Wirkungen des ungarischen Mißregiments auf die innere Entwickelung der den Staat bildenden Faktoren. In jener Zeit wurde der Grund gelegt zu jener Uebermacht des Adels, welche alle spätern Verfassungen dermaßen confundirte, daß diese niemals das gesammte Reich mit seinem Inhalt von Kräften in den Dienst zu nehmen fähig waren. Die Organisation des Adels in Polen beruhte nicht, wie im Westen, auf der aus dem Feudalismus stammenden Ueberordnung und Unterordnung, sondern auf dem Prinzip „der Brüderlichkeit". Der polnische Adel zeigt uns nicht, wie der westeuropäische, eine Stufenleiter der Würden und damit verbundener Bedeutung, sondern nur gleichartige Gruppen nebeneinander, bestehend aus Elementen mit gleichartiger Berechtigung. Freilich bedingen namentlich die faktischen Besitzverhältnisse einen größern und geringern Einfluß, weil eine höhere und geringere Disposition der Mittel, aber die abstrakte Berechtigung ist allen Elementen in jeder Gruppe gleichmäßig eigen. Den Mittelpunkt jeder Gruppe bildet das Wappen (herb) und der Name. Um diese schaart sich die „Brüderschaft". Alle, welche dasselbe Wappen und denselben Namen zu tragen berechtigt sind, gehören zu jener Brüderschaft naturgemäß. Das verbindende Prinzip ist die Verwandtschaft (pokrewnictwo), die mit einer außerordentlichen Stärke von jedem Einzelnen gefühlt wird. Jeder Einzelne hat an dem gemeinschaftlichen Gut der Brüderschaft, an dem Wappen, an dem Namen und an der Ehre beider gleichmäßigen Antheil.

Die Verletzung des einzelnen Individuums schließt immer zugleich eine Verletzung der gesammten Brüderschaft mit ein. Darum besteht eine weit umfassende Solidarität, denn es ist gleichgültig, ob es sich um das Interesse des Bruders, oder des Vetters, oder des Vetters des Vetters, oder des Vetters im zehnten Grad der Verwandtschaft handelt. Name und Wappen machen die Berechtigung adäquat. — Nun knüpfen sich aber Name und Wappen in ihrem ersten Ursprung zunächst an die Scholle, an den Grundbesitz. Der den theilbaren Grundbesitz forterbende Stamm der Brüderschaft oder des Geschlechts ist nicht der erklärte, aber der faktische Vertreter desselben. Um ihn herum schaart sich die zahllose Vetternschaft, die nichts hat als den Namen und das Wappen, und vermöge derselben mit dem jus militare ausgestattet ist, also ein Schwert tragen darf, das, weil der Träger nichts verlieren kann, gierig nach Beschäftigung ist. Um den grundbesitzenden Geschlechtsvertreter ist also zu allen Zeiten eine disponible Hausheeresmacht, die nicht erst durch Lohn- und Lehnsverleihung gewonnen zu werden braucht, die sich aus der Solidarität der Geschlechtsinteressen heraus von selbst zur Verfügung stellt. So sehen wir in jenen Geschlechtsbrüderschaften compacte Massen, mit denen der Staat als Faktoren fortwährend zu rechnen hat. Jeder Beamte, der ernannt wird, bringt in das Interesse dieses Amts die ganze Vettern- oder Brüderschaft; jede Gunstbezeigung wie jede Gunstentziehung, jeder Lohn wie jede Strafe treffen in ihren Wirkungen nicht blos die einzelne Person, sondern einen conföderirten Bund der berechtigten Staatsbürger.

Der Staat bleibt aber nicht allein der Schau- und Tummelplatz der Brüderschaften. Nicht Jeder der erblosen Vettern begnügt sich mit den unveräußerlichen Rechten, welche die Blutsverwandtschaft ihm giebt, mit Namen, Wappen und Kriegsrecht, sondern strebt daneben auch nach dem Besitz und findet ihn in einer geistlichen Pfründe. Schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts machte sich das Bestreben lebhaft geltend, einen *nationalen* Klerus zu gewinnen und die Durchdringung von Staat und Kirche dadurch anzubahnen. Letzterem stand namentlich der Umstand entgegen, daß die Hierarchie zum

großen Theil in Händen von Deutschen war, welche häufig außerhalb des Staatsinteresses standen. Da auch fast das gesammte Unterrichtswesen von Deutschen geleitet wurde, so wirkte diese Entnationalisirung auch noch weiter in den weltlichen Stand hinüber [1]). Nach und nach aber rekrutirte sich der Klerus aus den Eingeborenen und die adligen Brüderschaften gewannen durch ihre Vettern auch innerhalb der Kirche einen gesicherten Einfluß. So wie daher mit Sędziwoj von Szubin das ganze Geschlecht „Topór" und mit Dobiesław von Krakau die Roża's zum Einfluß auf das betreffende Amt erhoben werden, so tritt in gleicher Weise mit Johann Suchiwilk, dem Erzbischof von Gnesen, das ganze Geschlecht der Grzymała mit in den Genuß der Einwirkungen, welche das Erzbisthum möglich macht, und wir haben uns dann nicht zu verwundern, wenn wir dem Grzymała, welcher Erzbischof wurde, fast auf dem Fuße einen Grzymała (Domarat) in der Starostei Posens nachfolgen sehen.

Ausgegangen war diese Erscheinung, wie eigentlich der ganze Entwickelungsprozeß des polnischen Staats, von Großpolen und hatte sich von dort aus über ganz Polen nach und nach verbreitet. In der großpolnischen Conföderation von 1352 sehen wir das ganze System schon in voller Blüthe. In den Kämpfen an der Nordgrenze von Großpolen, in der Favoritenwirthschaft der Elisabeth finden wir die Früchte desselben schon angesetzt. Mit den Versuchen Kasimir's des Großen, die deutsche Lehnswirthschaft durch Gewinnung von Feudalherzogen einzuführen, der auch von dem im Geiste des Feudalismus erzogenen und gebildeten König Ludwig fortgesetzt wird, ist dem nationalen System der Brüderschaften ein Gegen-

1) Der betreffende Artikel in den Synodalconstitutionen des Erzbischofs Fulco vom Jahre 1257 lautet folgendermaßen (bei Helcel, Pomniki, I, 358): Item statuimus, ut omnes ecclesiarum rectores seu plebani, vel quicunque alij sint prelati per universam dyocesin *polonice gentis constituti*, pro honore suarum ecclesiarum et laudem divinam, cum habeant scolas per licenciam episcoporum statutas, *non ponant Theutonicam gentem* ad regendum ipsas, nisi sint polonica lingua ad auctores exponendos pueris et latinum, polonice informati.

satz, ein Kampfobjekt geschaffen. Mit den Worten der Kaschauer Convention endlich: dummodo non descendat de stirpe ducali, ist der Sieg desselben über den westeuropäischen Feudalismus erklärt; jetzt ist seine Einwirkung auf den ganzen Staat und alle Verfassungen verbürgt. Sehen wir aber diesem System auf den Grund, so ist sein Lebensprinzip — der Föderalismus. Und wir erhalten in dem polnischen Staate eine zweite Kategorie föderirter Elemente, während die Provinzen mit ihren mannigfachen Verschiedenheiten und Eigenarten die erste Ordnung gebildet hatten. Nur der König stellt die Einheit dar.

König Ludwig, welcher die „polnische Luft nicht ertragen konnte", war inzwischen mit der europäischen Politik, nicht mit innerer, beschäftigt. Es waren gar große Dinge auf der Weltbühne vorgegangen, die seine Seele stark in Anspruch nahmen. In eben dem Jahre (1378), in welchem seine Hausmachtswünsche durch die possenhafte Heinburger Hochzeit einen weitern Schritt in der Hoffnung auf Erfüllung gemacht hatten, starb der deutsche Kaiser und böhmische König Carl IV. und das Reich ging in die Hände des unreifen, gutmüthigen, aber kraftlosen Wenzel über. Veranlassung genug für Ludwig, auf die Entwickelung der europäischen Verhältnisse ein gespanntes Auge zu haben. Ferner war Gregor XI. am 28. März 1378 gestorben und nach seinem Tode erhob sich die große Kirchenspaltung, welche der Welt das lehrreiche Schauspiel bot, daß selbst „der Stuhl des Statthalters Gottes auf Erden" so wenig von Gottes Gnaden sei, daß ihn menschliche Willkür sich zwiefach hatte schaffen können. In diesem Zwiespalt galt es aber, Partei zu ergreifen, und Ludwig, dessen Interessen in Italien nicht viel geringer waren als in Ungarn und Polen, stellte sich mit allen seinen Reichen auf die Seite des in Rom residirenden Urban VI. Der aus diesen italienischen Interessen entwickelte Krieg mit Venedig nahm Ludwig so sehr in Anspruch, daß er den Nothschrei des regierungslosen Polenlandes, das im Kleinen die Auflösung des Reiches Carl's IV., ja ganz Europas wiederspiegelte, ganz überhörte. Aber immer lauter erhoben sich die Klagen; die Geistlichkeit beschwerte sich beim

König über Räuberei und Gewaltthat der Weltlichen. Der Uebermuth der adligen Brüderschaften kannte keine Grenzen mehr. Endlich mußte doch Ludwig sich entschließen, irgendeine Regierungsgewalt wenigstens einzusetzen.

1380 Ehe wir jedoch das Auskunftsmittel des Königs näher betrachten, müssen wir eines Todesfalls gedenken, der sich kurz zuvor ereignet hatte. Am 6. Februar 1380 war der Bischof Florian von Krakau mit Tode abgegangen und der für diesen Fall schon längst mit der Bischofswürde bedachte Kanzler Zawisza von Kurozwęki trat an dessen Stelle. Der Lohn für jene Politik, die zur Convention von Kaschau geführt hatte, war dem Urheber und Förderer derselben zu Theil geworden. Erfüllte Wünsche sind aber in der Regel die Erzeuger neuer, größerer. Zawisza war in Kleinpolen der lebendigste Ausdruck jenes Brüderschaftensystems, aber Ehrgeiz und Selbstsucht trugen ihn weit hinaus über den Grundsatz der Gleichberechtigung der adligen Geschlechter. Wer weiß, wie hoch sich seiner Wünsche Lüsternheit verstieg! Führte er doch bereits einen Hof in Krakau, der einem königlichen nicht ganz unähnlich war. Getragen von dem unerschütterlichen Vertrauen des Königs und von der lebhaften Neigung der greisen Königin-Mutter, war er es wohl gewesen (so darf man vermuthen), der eine unpraktische Maßregel nach der andern verschlug, bis zuletzt nur er allein als letztes Mittel blieb. Als der König, gedrängt von der unbeschreiblichen Verwirrung des Landes, im Frühjahr 1381 die obersten Beamten und geistlichen Würdenträger nach Ofen berief, um „durch heilsame Beschlüsse die Ordnung des Landes wiederherzustellen", erwartete man — was das Grauen der Fürsten zu sein pflegt, obgleich es feststeht, daß nur dadurch allein Dynastien erhalten werden können — Achtung des Volkswillens. Doch wann hätte es schon den Königen an Vermessenen gefehlt, die trotz demselben Kronen zu retten sich unterfangen hätten. Nicht nach dem Rath aller Edlen, berichtet unwillig der Chronist, sondern von dem Zureden Einiger verführt, übergab der König die Leitung der Reichsgeschäfte dem Bischof Zawisza von Krakau, dem Vater desselben, Dobiesław, dem Castellan, und Sędziwoj von Szubin, dem Starosten von Krakau, also

einem Triumvirat. Für mehr hatte der König kein Ohr: er verwies alle Klagen und Beschwerden an die ernannten Vertreter der königlichen Gewalt und schickte die Versammlung in ihre Heimat zurück.

Zawisza stand auf der Höhe seines Glücks und seiner Wünsche; er war die Seele des Triumvirats und, über seinen eigenen Vater sich erhebend, nahm er den Titel eines Vicekönigs oder auch, wie man nach dem Muster Deutschlands sagte, eines „Reichsvicarius" an. Das Kanzleramt legte er in die Hände des gelehrten Dechanten Johann Radlicki [1]), da es ihm in seiner neuen Eigenschaft doch nicht mehr ziemte. Bedenkt man, daß zwei der Triumvirn einer Familie angehörten und Kleinpolen von Geburt, der dritte es durch seine amtliche Stellung war, so kann man begreifen, daß die Unzufriedenheit, namentlich in Großpolen, außerordentlich sein mußte. In der Erhebung einer einzelnen Familie über alle polnischen Geschlechter lag ein Bruch des ganzen Brüderschaftensystem und man hatte wohl ein Recht, begierig zu sein, durch welche That sich diese neue Regentschaft bei der Nation einzuführen gedenke. Am lautesten schrie die Nation nach Rechtsschutz. Kläglich genug fiel die Maßnahme des Triumvirats aus. Zawisza selbst konnte wahrscheinlich auch, wie sein gekrönter Gönner, die polnische Luft nicht ertragen, und blieb daher auf seinen Stammgütern, ergeben dem Genuß eines verschwenderischen Aufwandes und einer luxuriösen Pracht. Vielleicht war es auch feige Furcht vor den großpolnischen Magnaten, deren freies Bestimmungsrecht er offenkundig schon zwei Mal, im Geheimen wer weiß wie oft, verkauft hatte. Da nun Zawisza, der „Vicekönig", mit seinen Collegen zu den an verschiedenen Orten anberaumten Gerichtstagen nicht mitzog, so hatten diese einen Grund, die Rechtsentscheidungen so lange vorzuenthalten, bis sie selbst ihre Personen wieder in Sicherheit gebracht haben würden. Auf eine unerhörte Weise hielten daher diese Triumvirn, Dobieslaw und Sędziwoj, in

1) Dieser hatte in Frankreich Theologie und Medizin studirt und war von Carl V. an Ludwig empfohlen worden, als er eines Arztes bedurfte. Dlugosz, X, 56. Rzepnicki, Vitae praesulum Poloniae. I, 393. Später wurde dieser Kanzler Bischof von Krakau.

Begleitung des Kanzlers Johann Radlicki die Gerichte ab. Am
1381 Dienstag, dem Tage nach St. Johannis [1]), saßen sie in Brzesć in Kujawien zu Gericht; am Freitag waren sie schon in Kruszwic, am Sonnabend in Strzelno, am Sonntag in Trzemeszno, am Montag in Mogilno, am Dienstag in Gnesen und am Donnerstag in Posen. Je mehr Klagende und Hülfesuchende zusammenkamen, desto mehr schien die Furcht die Triumvirn zu treiben. Am 10. Juli reisten sie schon nach Kalisz; hinter ihnen her die Menge der rechtfordernden Einwohner weltlichen und geistlichen Standes. Die seltsamen Richter ließen nur für alle Rechtssachen, die ihnen unterbreitet wurden, Aktenstöße anlegen, die Beweisstücke abschreiben u. dgl. mehr und wehrten sich, so gut sie konnten, mit der Abwesenheit Zawisza's, dessen Ankunft sie auf den St. Jakobstag versprachen. Natürlich kam Zawisza nicht, vielmehr zogen seine beiden Collegen wohlbehalten am Tage nach St. Jakob wieder in Krakau ein. „Getäuscht, unzufrieden und mit ausgeleerten Beuteln kehrten Alle, welche das Recht in Anspruch genommen hatten, in ihre Heimat zurück" [2]).

Man kann sich einen Begriff von der Unsicherheit im Lande machen, wenn man hört, daß ein Zug Franzosen, 59 Mann stark, der sich nach dem Ordensland begeben wollte, von dem ehemaligen kujawischen Starosten Bartosz von Wiesenburg aufgehoben wurde und nur gegen ein von dem Hochmeister vorgeschossenes Lösegeld von 27,000 Mark freigegeben wurde. Die Wegelagerung muß also im Großen betrieben worden sein [3]). Und doch waren dies nur Kleinigkeiten im

1) Jusserunt in Crastino beati Johannis Baptiste in terminis generalibus in Brzesce proclamari — Archid. Gnesn., p. 127.

2) Sic omnes, qui de restitucione hereditatum ac iniuriarum refaccione juridica spem habebant, *se delusos concernentes ad propria male contenti euacatis marsubiis* redierunt. A. a. O.

3) Urk. bei Voigt, Cod. dipl. Pr., III, 194, No. 147. Daß Voigt, Gesch. Preuß., V, 321 Note, die Sache ganz falsch erzählt und nicht Bartosz das Geld vorgeschossen, sondern vielmehr abgenommen hat, ist schon von Szajnocha bemerkt worden. Damit stimmt dann auch vollständig die von Bartosz am Tage Fabian und Sebastian 1381 ausgestellte Urk. (nach Voigt im königsberger geh. Archiv, Schiebl.

Vergleich zu den kommenden Ereignissen. Dieselbe Zerrüttung zeigte sich in den kirchlichen Verhältnissen. Ueberall überwog die Macht das Recht. Der gesammte niedere Klerus protestirte heftig gegen die Belastung der Kirchengüter mit der Pflugsteuer trotz des niedrigen Satzes und berief sich auf die erklärte und gesetzlich lange Zeit anerkannte Immunität der geistlichen Güter. Die Spitzen der Geistlichkeit waren aber Parteigänger und zwar zumeist Parteigänger der königlichen Richtung. Sie verstanden sich daher zu Concessionen und zur Erfüllung der königlichen Wünsche. So war, um eins anzuführen, wegen des Widerstands gegen die Pflugsteuer die Eintreibung derselben mehrere Jahre unterblieben, vielleicht weil sie nicht durchzusetzen war. Der Erzbischof aber verpflichtete urkundlich durch besondere Erklärung alle kirchlichen Güter auf das Kaschauer Abkommen und erregte damit Haß und Abneigung gegen sich ebensowohl als gegen die ungarische Dynastie [1]). Damit wurde der heftigste Zwiespalt in die Reihen des Klerus getragen, der sich besonders jedesmal bei Besetzung eingetretener Vacanzen kundgab. Dieser Akt der Neuwahl geistlicher Würdenträger, der schon ohnehin bei der Verderbtheit der gesammten katholischen Hierarchie jener Zeit in der Regel zu einem wucherischen Handel wurde, führte, als die Parteizerklüftung aus politischen Rücksichten noch hinzukam, zu Scenen, die man nicht ohne Entrüstung lesen kann. Dazu gaben verschiedene in der Zeit eingetretene Todesfälle die Gelegenheit und Veranlassung. Am 1. December 1381 starb der Bischof Dobieslaw Sowka von Plock. Noch war die Leiche nicht bestattet, so wählte schon eine Minorität des Capitels „auf Befehl des Herzogs“ [2]) den Erzdechanten Stiborius, der seine Confirmation bei der päpstlichen Curie mit Geld, das die Krakauer Juden vorschossen, durchzusetzen wußte.

96, Nr. 39), nach welcher Winrich von Kniprode „XX thusund Goldene, di uns der achtbare herre Homeister von Prüsen mit syme ganczin orden scholdig was als von der franczoyser wegin czu beczalin“ hat.

1) Archid. Gnesn. p. 129.

2) senioribus de Capitulo minime vocatis ad mandatum ducum Mazouie. A. a. O.

Am 12. Januar 1382 starb der fröhliche und lebenslustige Bischof Zawisza von Krakau, der „Vicekönig", welcher der Mittelpunkt der per fas et nefas königstreuen Partei gewesen war. Die Rigoristen und Gegner dieser Partei triumphirten über seinen Tod und erzählten allerlei seltsame Dinge von demselben; bis in die Unterwelt soll der wollüstige Mann seine Lebensweise fortgesetzt haben, denn in der Nacht nach seiner Bestattung hörten die Schatzwächter das hurtige Stampfen der Rosse durch die Kirche schallen und Stimmen riefen lustig aus: Pojedźmy na ops! „Laßt uns tanzen gehen!" Schon zwei Monate später folgte ihm sein treuer Freund und Parteigänger Nicolaus von Kurnik, der Bischof von Posen, nach und endlich am 5. April 1382 segnete auch der Erzbischof von Gnesen, Jan Suchiwilk, das Zeitliche. Jan Suchiwilk's Tod erregte großen Aufruhr. Die einflußreiche Würde, die dadurch erledigt wurde, machte es jeder der politischen Parteien wünschenswerth, eine Person aus ihrer Mitte an diesem Platze zu wissen. Der ehrgeizige Ziemowit IV. von Masowien besetzte, um einen Druck auf die Wahl auszuüben, die bischöfliche Stadt Lowicz mit Truppen und unter solcher Einwirkung wurde auch der Kanonikus Dobrogost gewählt. Um so weniger glaubte Ludwig diese Wahl unterstützen zu dürfen, und während er gegen diesen Designirten mit ungerechter, offener Gewalt verfahren ließ, setzte er bei dem Papste die Ernennung seines Statthalters von Krakau und Sandomir, Bodzantha, zum Erzbischof von Gnesen durch.

So war denn der größte Theil der Männer, welche die Verwicklungen der letzten Zeit eingefädelt hatten, vom Schauplatz abgetreten und andere traten in die verwirrten Verhältnisse ein. Vor allen ragt der Ritter Bartosz von Adelnau hervor, um den sich die Hauptereignisse der nächsten Zeit gruppiren. Es war wahrscheinlich dieser Bartosz ebenderselbe, welchen wir schon bei drei verschiedenen Gelegenheiten als Bartosz von Wiesenburg kennen gelernt haben, und gehörte dem alten Geschlecht vom Wappen Nałęcz an. Bei Kasimir dem Großen muß er schon in großer Gunst gestanden haben, denn er schenkte ihm noch kurz vor seinem Tode das dem Rebellen Matthias Borkowicz im Jahre 1358 abgenom-

mene Kozmin [1]); hierauf erhielt er eine Starostei in Kujawien und aus besonderer Zuneigung Schloß Adelnau vom König Ludwig. Diese letztere Schenkung brachte ihn mit Herzog Wladyslaw von Oppeln in einen Conflict, welcher im Jahre 1374 [2]) gütlich beigelegt wurde. Gegen Wladyslaw den Weißen sehen wir ihn mit Muth und Ehrenhaftigkeit neben seinem Oheim Bartosz von Sokolowo kämpfen. Bald aber schien für ihn die Sonne der königlichen Gunst sich verdunkelt zu haben, denn die Starostei in Kujawien wurde ihm zu Gunsten des Pietrasz Malochowski entzogen. Das königliche Haus mißtraute dem mächtigen Ritter, der über einen großen Theil von Großpolen gebot und wahrscheinlich in erster Reihe der Opposition gegen die Kaschauer Vorlagen gestanden hatte. Der König hatte den sehnlichen Wunsch, die Macht dieses Parteigängers zu brechen. Erwünschte Gelegenheit gab ihm das Vergehen desselben, das er sich durch die oben erwähnte Einkerkerung von 59 Franzosen, die durch den Hochmeister ranzionirt wurden, zu Schulden kommen ließ. Der König befahl, wahrscheinlich auf die Klage der Franzosen, eine Expedition gegen Bartosz im Jahre 1381, die ihm zunächst Adelnau nehmen sollte. Im September wurde dieser Zug unternommen, allein mehr als große Verheerungen, besonders der umliegenden geistlichen Güter kam dabei nicht heraus. Schließlich kam durch vier von beiden Seiten gewählte Schiedsrichter ein Compromiß zu Stande, nach welchem Bartosz alle seine Güter dem König gegen eine Zahlung von 18000 Gulden abtreten sollte. So aber hatte es der König nicht gemeint; er mißbilligte den Vertrag und setzte für das nächste Jahr um dieselbe Zeit eine Expedition fest, die mit umfänglichern Kräften und unter Leitung seines zukünftigen Schwiegersohnes, des Markgrafen Sigismund von Brandenburg, ins Werk gesetzt werden sollte.

Mit dieser letzten Bestimmung sollte die endliche Erfüllung der lang genährten und gehegten Hoffnungen Ludwig's 1382

1) Raczynski, Wspomnienia Wielkopolski, II. 291, nach einer Urk. Vgl. Szachnoja, II, Note zu S. 103.

2) Vgl. oben S. 408, Anm. 1.

beginnen. Er wollte Sigismund, dem Urenkel Kasimir's des Großen (mütterlicher Seits), und seiner eigenen Tochter Marie nunmehr definitiv die polnische Krone übertragen. Er berief daher die Kronbeamten im Sommer 1382 nach Altsohl in Ungarn und forderte die Huldigung für seinen Schwiegersohn. Dank der gewaltsamen, rechtlosen innern Politik Ludwig's wurde der Zumuthung keinerlei Widerstand entgegengesetzt. Denn wer waren denn die Männer, die nach Altsohl berufen wurden? Lauter Günstlinge des ungarischen Hofes, die diesem ihre Stellung, welche sie zumeist gegen den Willen der Regierten inne hatten, verdankten. Da stand an der Spitze der Erzbischof Bodzantha, der nicht durch die Wahl des Capitels, sondern durch die Empfehlung des Königs zu seiner Würde gelangt war; neben ihm Domarat Grzymala, der Starost von Posen, den die Bevölkerung mit so glühendem Haß verfolgte, daß sie jedes Opfer zu bringen bereit war, wenn nur dieser Beamte dadurch entfernt würde; da war Pietrasz Malochowski, dem die Kujawischen Starosteien um einen höhern Zins, als die beiden Bartosz gezahlt hatten, verliehen war, da war Sędziwoj von Schubin und Dobieslaw von Krakau, die beiden Triumvirn und Collegen des verstorbenen Zawisza, die der König sein ganzes Leben hindurch mit Gaben überhäuft und denen er schließlich eine Gewalt in die Hände gelegt hatte, die sie zu unverantwortlichen Regenten fast des ganzen Landes gemacht, und so noch viele Andere. Wer hätte da widersprechen, widerrathen sollen? Fern waren die nebenbuhlerischen Magnaten, auf deren Kosten diese begünstigt wurden, fern war die große Masse des kleinen Adels, welcher laut um Schutz und Recht gegen Gewalt und Bedrückung schrie, fern waren die zahllosen Kmetonen, die zuletzt alle Steuerlast fast allein zu tragen hatten, fern war aber auch der ehrgeizige Ziemaszko von Masowien, der vor Gier brannte, den Bürgerkrieg in Polen zu entzünden — und den Anwesenden war der Wille Ludwig's Gesetz. Sie huldigten dem vierzehnjährigen Sigismund von Brandenburg.

Etwa um dieselbe Zeit beschäftigte sich noch ein Anderer mit der polnischen Erbfolgefrage und es ist bei dem tiefen Zerfall des Reiches und bei der allgemeinen Auflösung, die

eingerissen war, immerhin zu bewundern, daß nicht für den Plan wenigstens eine kleine Partei hervortrat. Es ist schon oben bemerkt worden, daß Ludwig in dem großen Schisma mit Treue zu Papst Urban VI. hielt und damit zwei Reiche dem Einfluß dieses Kirchenfürsten unterwarf. Der Gegenpapst, Clemens VII., dessen Wahl und Herrschaft sich auf die ausschließliche Anhänglichkeit der Westmächte stützte, hatte daher den natürlichen Wunsch, den Zusammenhang der drei größern oppositionellen Reiche des Ostens, Deutschlands, Ungarns und Polens, zu zerreißen, und hoffte durch Erhebung eines ihm ergebenen Mannes auf den polnischen Thron an Ludwig sich zu rächen und über seinen Gegner einen glänzenden Sieg davonzutragen. Handhaben zu solchem Plane boten sich mancherlei. Die Vorgänge in Kaschau hatten bewiesen, daß es in Polen eine große Partei gebe, welche der weiblichen Erbfolge, der einzigen, die Ludwig zu bieten im Stande war, heftig widerstrebte. Andererseits hatte der rasche Erfolg, der Wladyslaw dem Weißen bei seinem rebellischen Auftreten in Kujawien entgegenkam, gelehrt, daß der Name eines Piasten einen freundlichen Widerhall in den Herzen der Nation finden würde, um so mehr, als die gegenwärtige Lage des Landes die Vergangenheit in noch glänzenderem Lichte erscheinen ließ. Clemens VII. beschloß daher eben diesen Wladyslaw, der erst jüngst von seinen abenteuerlichen Fahrten wieder in die stillen Mauern des Klosters zu Dijon zurückgekehrt war, als Werkzeug für seinen Plan zu benutzen. Er trat daher im Juli 1382 [1]) mit ihm über die Sache in Correspondenz und im October desselben Jahres schrieb er ihm: daß er ihn in Anbetracht, daß die weibliche Erbfolge in Polen

1) Die beiden Schreiben Clemens' VII. an Wladyslaw sind bei Narnszewicz, X, 188, Note 2, und Lucas Dacher, Spicilegium, VII, 236, ihrem Wortlaut nach abgedruckt. Wie die Herausgeber des Cod. dipl. Pol. in Zweifel über das Datum sein und gar 1372 als ein mögliches annehmen konnten, ist nicht zu verstehen, da Clemens VII. erst am 20. September 1378 gewählt und am 31. October d. J. geweiht wurde, und die Schreiben vom Juli und October des vierten Pontificatsjahres datiren. Auch bei Katona, Hist. crit. reg., X, 697, ist daher das Jahr 1381 falsch und dafür 1382 zu setzen.

ungesetzlich und unstatthaft sei [1]), und Wladyslaw, im dritten Grade mit Kasimir dem Großen verwandt, die nächsten Erbansprüche habe, von allen geistlichen Gelöbnissen entbinde und ihm verstatte, weltliche Herrschaft wieder in Besitz zu nehmen, seine ihm ungebührlich entzogenen Herzogthümer wieder zu verwalten, kurz, daß er ihm das gewähre, was Gregor XI. seiner Zeit der Bitte Ludwig's versagen zu müssen geglaubt hat, „weil dazu keine vernünftige Ursache vorhanden wäre." Allein diese Versuche Clemens' blieben diplomatische, denn die Kraft des abenteuerlichen Mönchsherzogs schien doch gebrochen zu sein und nicht mehr ausreichend für eine Unternehmung von so weit aussehender Hoffnung [2]). An der Person des Herzogs scheint es auch gelegen zu haben, daß keine der Parteien in Polen diesen Namen, der viele Elemente des formellen Rechts in sich trug, auf die Fahne schrieb. Von dieser Seite also blieb die Candidatur des Markgrafen Sigismund um den polnischen Thron unbehelligt.

Begleitet von dem Erzbischof von Gnesen, dem Palatin Sędziwoj von Szubin, Domarat, dem General-Starosten von Großpolen, und andern Großwürdenträgern zog der vierzehnjährige Sigismund in Polen ein. Zwei Aufgaben harrten besonders dort der Lösung, ehe eine unangefochtene Anerkennung von Seiten des Landes zu erwarten war: Erstlich die Niederwerfung Bartosz's von Adelnau, welcher, da der König den Vertrag vom vorigen Jahre verworfen hatte, immer noch im Besitze seiner mächtigen Erbliegenschaften und, da mit ihm der offene Krieg angefangen worden, in um so unversöhnlichere Feindschaft gegen das Königshaus gerathen war; zweitens die Beaufsichtigung des Herzogs Ziemaszko von Masowien, der gleichfalls von den Ungarn nichts wissen wollte und bei dem Zerfall des Landes ein gefährlicher Conspirator war. Zum Kriege gegen Bartosz wurde um den jungen Markgrafen die ganze verfügbare Heeresmacht entboten. Trotz-

1) quod in regno Poloniae de antiqua et approbata et hactenus pacifice observata consuetudine est obtentum, quod aliqua mulier non succedit . . . .

2) Er starb in Dijon im Jahre 1398 primo Cal. Martii, s. du Cange, Glossarium.

dem schritt die Eroberung nur langsam vorwärts. Erst wurden Koźmin und die kleinern Burgen Koźminek und Nabieżyce genommen, aber der Hauptwiderstand sammelte sich in Adelnau, und schon hatte die Belagerung dieser Feste in der zweiten Woche des September begonnen, da traf eine Nachricht bei den Belagerern ein, welche ihre Aufmerksamkeit sofort auf andere Dinge lenkte.

König Ludwig hatte nämlich inzwischen am 11. September 1382 [1]) zu Tyrnau im 65. Jahre seines Lebens seinen Geist aufgegeben, nachdem er 40 Jahre in Ungarn mit großem Glanz und Ruhm und 12 Jahre in Polen ohne große Verdienste und Ehre geherrscht hatte.

Die Veränderung der Sachlage, welche dadurch hervorgerufen wurde, gebot nun dem Markgrafen und seinen Parteigängern rasch zu handeln, wenn sie nicht von den Ereignissen überflügelt werden wollten. Man hielt daher die Nachricht einen Augenblick geheim, um mit Bartosz von Adelnau auf Grund des Compromisses vom vorigen Jahre ein vorläufiges Abkommen zu treffen. Die Belagerung wurde aufgehoben und Bodzantha eilte mit seinem Schützling nach Posen. Die Stadtbewohner, zum großen Theil Deutsche, nahmen ihn mit Freuden auf und leisteten ihm alsbald den Huldigungseid. Der großpolnische Adel jedoch begann erst zu unterhandeln; von dem Dom aus, wo sich die Häupter des Adels versammelt hatten, kam eine Botschaft an Sigismund, die gern Anerkennung und Unterwürfigkeit angelobte, wenn Sigismund mit seiner Gemahlin Maria sich verpflichten wollte, im Lande

1) Archid. Gnesn., p. 137, giebt als Todestag Ludwig's den 14. September. Szajnocha, Jadwiga i Jagiełło, I, 376. bemerkt dazu, daß die petersburger Handschrift ein anderes Datum als die Sommersbergsche Ausgabe hat. Wenn er aber an demselben Orte meint, Aschbach, Gesch. Kaiser Sigismund's I., Seite 14, hätte den 11. Aug. (dnia 11 sierpnia) als Todestag nachgewiesen, so ist er, wenn da nicht ein Druckfehler vorliegt, im Irrthum. Aschbach führt a. a. O. seinen Beweis (aus Thurocz, II, c. 55) für den 11. September, und man darf annehmen, daß die Nachricht davon am 14. nach Polen gelangte, und demnach der Archid. Gnesn. das Datum richtig verzeichnet hat.

zu bleiben und vor allen Dingen den mißliebigen Kleinpolen, den Generalstaroſten Domarat Grzymala ſeines Amtes zu entſetzen. Sigismund ſchlug die Forderungen ab und grollend ging der Adel von Poſen weg [1]).

Die Weigerung konnte für die Ausſichten Sigismund's verhängnißvoll werden. Man kann ſich aber kaum darüber wundern. Wir, die wir durch eine unbefangene Beobachtung von vielen Jahrhunderten ſehr genau wiſſen, daß die Geiſter, welche den Fürſten gegeben ſind, nicht um ein Haar andere ſind als diejenigen, welche bürgerlichen Erdenmenſchen verliehen werden, wir wiſſen auch ſehr genau, wie weit der politiſche Blick vierzehnjähriger Knaben, zumal in verworrenen Verhältniſſen, reichen kann und daß Knaben in ſolchem Alter das Werkzeug derer ſind, welche ihren Neigungen eine heuchleriſche Connivenz beweiſen. Sigismund war von ſeinem Schwiegervater dem Erzbiſchof Bodzantha und dem Staroſten Domarat und der ganzen mit dieſen zuſammenhängenden Partei überantwortet, und für dieſe war der ſchöne, ritterliche Knabe ein Aushängeſchild, um darunter die eigene Herrſchſucht zu verbergen und den Einfluß ſich zu verbürgen. Was anders war daher das Beharren der großpolniſchen Magnaten auf die Entlaſſung Domarat's, als eine Zumuthung an denſelben, ſich ſelbſt mit eigener Hand den moraliſchen oder politiſchen Garaus zum machen? Die Erklärung der Hartnäckigkeit Sigismund's aus nationalem Antagonismus iſt daher viel zu geſucht und entſpricht zu ſehr der Anſchauung a posteriori. Hartnäckig aber blieb er. Denn von Poſen war er nach Gneſen gezogen, wo ihn der eben erſt angekommene Erzbiſchof mit der geſammten Geiſtlichkeit feierlichſt am 28. September empfing. Auch dorthin kam eine Deputation der Magnaten mit denſelben Erklärungen, Sigismund als König anerkennen zu wollen, wofern er Domarat entließe und ſich verpflichtete, im Lande zu wohnen. Sigismund wiederholte nur ſeine Weigerung. Es drängte ihn und ſeine Vormünder, zunächſt den

1) Archid. p. 138. In einer Urk., welche Sigismund in dieſer Zeit während ſeines Aufenthalts in Poſen ausſtellte, nennt er ſich: Herre des Kunygreich zu Polan. Gercken, Cod. dipl. Brand., IV, 411.

Ehrgeiz des gefährlichsten Prätendenten, des Herzogs Ziemowit von Masowien, zurückzudrängen, der schon vor dem Tode Ludwig's in bedrohlicher Weise aufgetreten war. Der Markgraf ging daher nach Brzesć in Kujawien und erbat sich dort eine Zusammenkunft mit dem Hochmeister Konrad Zöllner von Rotenstein [1]), der eben in diesem Jahre dem ruhmreichen Winrich von Kniprode gefolgt war, um ihn, der schwerlich wünschen konnte, daß Ziemowit die polnische Krone erhielte, ganz für seine Sache zu gewinnen. Zum dritten Mal erschien die Gesandtschaft der Großpolen, zum dritten Mal stellten sie ihre gemessenen Forderungen. Aber Sigismund wurde unwillig und drohten diejenige zu bestrafen, die ihn nochmals mit solchen Zumuthungen belästigen würden. Er hatte selbst sein Urtheil gesprochen.

Die unermeßliche Abneigung der Großpolen gegen Domarat war nicht gegen diesen allein gerichtet. Im Grunde ging sie aus jenem Brüderschaftensystem hervor, von welchem wir am Anfang dieses Capitels sprachen. Domarat gehörte einem aus Deutschland stammenden Geschlechte an, das sich in Kleinpolen niedergelassen hatte. Je einflußreicher das Deutschthum in Polen wurde, desto größeres Gewicht erhielt dieses Geschlecht Grzymala auf die Staatsverwaltung. Der Stern der Familie war der kurz vor Ludwig verstorbene Erzbischof Johann Suchiwilk, der wegen seiner großen Gelehrsamkeit, wegen seiner praktischen Klugheit als einer der weisesten Männer Polens galt. Schon unter Kasimir hatte er, wie erwähnt, durch seine Theilnahme an der Gesetzgebung einen dauernden Einfluß auf die gesammte Entwickelung des Volksgeistes ausgeübt. Er und sein ganzes Geschlecht schlossen sich dem ungarischen Königshause mit inniger Treue an, und Ludwig wie Elisabeth fanden es ihrem eigenen Interesse am förderlichsten, mit diesen Organen die Landesverwaltung zu betreiben. Wo daher eine Vacanz eintrat, wurde ein Grzymala hingesetzt. Namentlich in Großpolen, wo das ungarische Königshaus niemals mit Liebe angesehen wurde, suchte man den Widerstand dadurch zu bekämpfen, daß man den

1) Voigt, Gesch. Preuß., V, 408.

Grzymala die Aemter verlieh. Der in Kujawien eingedrängte Pietrasz Malochowski war ein Grzymala, Domarat, der Castellan und Starost von Posen und nach der krakauer Metzelei Generalstarost von Großpolen, war ein Grzymala; sein leiblicher Bruder war Castellan in Gnesen, und so viele Andere. Viele, welche nicht direkt zum Geschlecht gehörten, waren doch Creaturen desselben, hatten ihre Stellung, ihr Amt, ihre Einkünfte, ihre Privilegien irgend einem Grzymala zu verdanken und waren demgemäß in eine bindende Abhängigkeit von der Familie versetzt.

Wenn selbst keine andern Momente weiter mitgespielt hätten, wäre diese außerordentliche Begünstigung eines einzelnen Geschlechts vor den andern allein schon hinreichend gewesen, um ihm Haß und Neid der Zurückgesetzten zuziehen. Je mehr diese Bevorzugung grade in Großpolen zum Ausdruck kam, desto natürlicher ist es, daß wir dort eine alte erbgesessene, umfangreiche Familie, das Geschlecht Nałęcz, das seit Jahrhunderten eine einschneidende Rolle in den öffentlichen Angelegenheiten gespielt hatte, mit gekränktem Unmuth sich gegen die Grzymala erheben sehen. Aber es kam noch eine wesentliche Verschiedenheit in den Anschauungen hinzu, um die tiefe Spaltung zu fördern. In Kleinpolen war in Folge des alten Seniorats und anderer Umstände der Gedanke von der unbedingten Erblichkeit der Krone weit tiefer gewurzelt als in Großpolen. Dort hatte der Adel in den Wirren der Erbtheilungswirthschaft — nicht rechtlich, aber faktisch einen mächtigen Einfluß auf die jedesmalige Bestimmung des Regenten gewonnen; so mächtig, daß es fast einer Wahl ähnlich sah. Die Kleinpolen waren daher loyaler, während die Großpolen sich mehr autonom geberdeten. Nach der Richtung nun, die seit Kasimir das Königthum genommen hatte, kann man den Unterschied auch so bezeichnen: die Kleinpolen waren neuerungssüchtig und erstrebten eine Entwickelung nach dem Muster und mit der unmittelbarsten Einwirkung des Westens — die Großpolen dagegen waren national-conservativ. An der Spitze dieser letztern Richtung nun stand, wie gesagt, das Geschlecht Nałęcz, am meisten vertreten durch die Familie Czarnkowski, welcher auch unser Geschichtsschreiber

Janko angehört, dem wir alle Einzelnheiten aus diesem Zeitraum verdanken. Der erste offene Schlag dieses Geschlechts gegen die andere Partei war beim Tode des Erzbischofs Johann Suchywilk versucht worden, denn jener Dobrogost, von welchem wir oben (S. 424) sprachen, gehörte dem Wappen Nalecz an. Durch den Einfluß der Grzymala aber wurde jene Gewaltthat von Ludwig gegen Dobrogost ausgeübt und ein Parteigänger dieses Geschlechts in die einflußreiche Stellung gebracht. Jetzt aber war die Opposition entschlossen, sich nicht wieder zu unterwerfen. Sie forderte von Sigismund, was dieser nicht gewähren konnte. In die Entlassung Domarat's konnte er ebenso wenig willigen, als in die Verpflichtung, mit seiner Gemahlin Maria, der eigentlich berechtigten Thronerbin, in Polen wohnen zu wollen. Denn die Entwickelung der Ereignisse hatte die Richtung, welche der verstorbene Ludwig ihnen hatte geben wollen, bereits verschoben. Am 16. September hatten die ungarischen Prälaten und Barone die damals zwölfjährige Maria gekrönt, und für eine Fortdauer der Vereinigung beider Kronen auf einem Haupte scheint weder in Polen noch in Ungarn eine Partei gegeben zu haben.

Die schroffe Antwort Sigismund's erhöhte natürlicherweise den Widerwillen gegen ihn, und der großpolnische Adel sah sich zu weitern Schritten gedrängt. Man sammelte sich in Miloslaw zu einer Vorberathung und kam zunächst darin überein, daß es nothwendig sei, sich mit dem kleinpolnischen Adel zu verständigen. Man sandte daher eine Botschaft nach Kleinpolen und lud zu einer gemeinschaftlichen Tagfahrt auf den 25. November, den St. Katharinentag, ein, welche in der großpolnischen Stadt Radomsk zur Berathung über die Lage gehalten werden sollte.

So vorsichtig auch die Großpolen verfuhren, so scheint doch in der Wahl des Ortes ein Fehler begangen worden zu sein, denn die Eifersucht der beiden Ländergruppen war so groß, daß jede stets unter die Botmäßigkeit der andern zu fallen besorgte, und der Ort ist für solche Maßnahmen, bei denen nicht abzusehen ist, nach welcher — wenn ich so sagen darf — Geschäftsordnung verfahren wird, von großem Gewicht. Am St. Katharinentage erschienen die Kleinpolen nicht

in Radomsk. Die Verständigung mit ihnen blieb aber gleichwohl für die Radomsker Tagfahrt die Richtschnur. Der Erzbischof Bodzantha und der Generalstaroſt Domarat und Sędziwoj von Szubin erschienen so gut wie die Gegner [1]). Man muß den Beschlüssen zu Radomsk die außerordentlichste Klugheit und, was mehr sagen will, die außerordentlichste Mäßigung nachsagen. Sie hielten sich in allen Punkten innerhalb des Rechts, und diese feste Wahrung des Rechtsstandpunkts brachte die Sigismundsche Partei in die schiefe Stellung, durch ihren Dissens die offene Gewalt zu proclamiren. Freilich lag in dieser strengen Rechtswahrung die unbedingteste Ablehnung der nur durch Connivenz möglichen Thronfolge Sigismund's, und die Nałęcz nebst ihrem Anhang triumphirten um so mehr, als sie die Grzymala, welche so übereifrig für die Kaschauer Convention gewesen waren, in ihren eigenen Netzen verstrickten und ihnen ein Gefühl „vom Fluch der bösen That" beibrachten. Dem fortwährenden Protest des Erzbischofs und der übrigen Parteigänger Sigismund's gegenüber schlossen sich die Gegner desselben, welche der Chronist jener Zeit wahrscheinlich nach der damals üblichen Benennung die Partei der „Nationalen" [2]) nennt, durch einige Resolutionen aufs innigste aneinander und bildeten wiederum, wie im Jahre 1352 (vgl. o. S. 293), eine „Conföderation". Diese Conföderationen, welche zu bestimmten Zwecken zusammentraten, waren ein mächtiger Faktor im Staatsleben. Sie waren aus dem ältesten slawischen Gewohnheitsrecht hervorgegangen, und während dieses im Allgemeinen dem Gemeinwesen überhaupt nur günstig war, hatte es doch diese gewissermaßen nur ad hoc sich zusammenschließenden Conföderationen gefördert. Es

1) Ja, der Markgraf Sigismund selbst scheint dort oder in der Nähe während der Tagfahrt sich aufgehalten zu haben, denn Naruszewicz (X, 187) u. Czacki hatten aus dem Poniatowskischen Archiv eine Urk., Transumpt, bestätigt von Hedwig am 12. Mai 1385, ausgestellt von Sigismund: in Radom in crastino Simonis et Judae (29. Oct.), in der er sich schreibt: Sigismundus d. g. marchio Brandenburgensis, sacri Romani imperii archicamerarius nec non *dominus regni Polonie.*

2) So darf man wohl den Ausdruck *terrigenae* übersetzen.

war eine weitere Ausdehnung des Geschlechtersystems, insofern sie, wiederum unter dem Princip der „Brüderlichkeit", die verschiedenen Geschlechter zu bestimmt stipulirten Zwecken zu einer höhern Einheit zusammenfaßten. Die Macht dieser Conföderation lag eben in der Abgrenzung des Zwecks. Daß aber aus diesem Surrogat einer organischen Gemeinschaft nicht die sittliche Gewalt entströmen konnte, welche das Gemeinwesen überhaupt erzeugt, braucht man nicht erst zu erweisen. Dieses Mal waren die Tendenzen der Conföderation, wie gesagt, streng innerhalb des formellen Rechts begründet, wie wir aus dem uns glücklicherweise erhaltenen Aktenstück entnehmen können. Die namentlich aufgeführten Mitglieder der Conföderation vereinigten sich eidlich zu Treu und Gehorsam gegen eine der Töchter des verstorbenen Königs Ludwig und zwar gegen diejenige, welche ihnen, um in Polen zu bleiben, gegeben werden wird [1]), streng nach Maßgabe der

1) Die merkwürdige Urkunde ist abgedruckt: Volumina Legum, p. 60, bei Herburt, Konarski und bei Bandtkie, Jus polonicum, p. 187. Die zur Zeitfrage charakteristischste Stelle lautet: promittimus ..... omnem fidelitatem et obedientiam filiae ..... Ludovici ..... *quae nobis pro haerede legitimo in regnum Poloniae* ad manendum dabitur, secundum tenores u. s. w. Der schwer wiegende Inhalt liegt besonders in dem *ad manendum*, das allerdings eine durch kühne Interpretation hervorgerufene Ueberschreitung der Kaschauer Convention enthält. Denn wenn es auch dort heißt: et deinde vel abinde successores eorundam (haeredum sc.) vel earundem locum regiminis habeant obtinere *in regno Poloniae praenotato*, so hatte man doch im Jahre 1374 nicht darunter verstanden, daß der Regent dem buchstäblichen Wortlaut nach nur innerhalb der Grenzen des Landes weilen dürfe. Aber damit wurde im Augenblick die ganze Successionsfrage umfaßt. Denn nachdem Maria in Ungarn gekrönt worden war, trug sie die Fähigkeit, eine solche Bedingung zu erfüllen, nicht mehr an sich, und damit war sie, und besonders ihr Gemahl Sigismund, gänzlich ausgeschlossen, selbst vorausgesetzt, daß er sich (wie er doch verweigert hatte) dazu verstände, seinen ständigen Wohnsitz von Brandenburg nach Polen zu verlegen. — Alle Umstände dieser Radomsker Tagfahrt sind von der außerordentlichsten Wichtigkeit, denn wenn sie auch zunächst nur von einem Zusammentreffen einer Menge von Zufälligkeiten hervorgerufen sind, so sind es doch die präpädeutischen Keime der ganzen spätern Verfassung, und die Wahlkämpfe der spätern Zeit haben mit diesen Anfängen eine so große Aehnlichkeit, daß man wohl

Kaschauer Convention. Sie wollen bei den dort und anderwärts verbrieften Rechten beharren und keinen Bruch derselben dulden. Sollte sich irgend Jemand innerhalb der Landesgrenzen gegen diese erheben, so wollen sie ihn wie einen „Zerstörer, Heiligthumsschänder und Rechtsbrüchigen" nicht nur nicht unterstützen, sondern mit voller Gewalt zurückweisen. So lange noch kein König gekrönt ist, übernehmen sie mit ganzer Kraft die Vertheidigung der Landesgrenzen gegen Jedermann, der die Beeinträchtigung derselben von außen her versuchen sollte.

Diese Mäßigung trug den Nationalen gute Frucht. Indem sie den ganz berechtigten Wunsch aussprachen, daß der Thronerbe im Lande wohne, machten sie die Thronfolge Maria's, die mittlerweile zur Königin von Ungarn gekrönt worden war, und somit den Markgrafen Sigismund unmöglich, und verletzten doch die dem ungarischen Hofe treuen Kleinpolen in keiner Weise. Die gemäßigten Forderungen sahen viele Parteigänger der Grzymala so günstig an, daß sie sich ihnen unbedingt anschlossen, so vor allen der krakauer Statthalter Sędziwoj von Schubin, einer jener Triumvirn, die Ludwig eingesetzt hatte. Bald waren Badzantha und Domarat isolirt. Sie steiften sich auf das fait accompli, daß sie Sigismund bereits den Eid der Treue geschworen und nicht eidbrüchig werden könnten, und Domarat setzte stolz hinzu, er werde auch dem Markgrafen unbedenklich die Burgen und Städte ausliefern. Diese stolze Sprache sollte aber bald kleinlauter werden. Bodzantha und Domarat setzten ihre Hoffnungen auf die Kleinpolen, welche zu einer eigenen Tagfahrt nach Wislica auf den 6. December einberufen waren.

Zur Tagfahrt der Kleinpolen traf der Markgraf Sigismund in eigener Person nebst Bodzantha und Domarat ein. Die Nationalen, welche die Nothwendigkeit eines Einverständnisses mit den Kleinpolen fortwährend festhielten, hatten inzwischen zwei Gesandtschaften abgeschickt, eine an die „jüngere" Königin Elisabeth von Ungarn, die Wittwe Ludwig's, in deren

mit Recht sagen darf, daß die polnische Wahlverfassung wesentlich ein reines Product der Geschichte ist.

Hand die Kaschauer Convention die Wahl unter den königlichen Töchtern für die polnische Krone gelegt hatte, und eine an die Tagfahrt nach Wislica. Diese letztere war ihrer Wirkung nach bedeutsamer noch als die zu Radomsk. Denn sie umfaßte die Vorberathung des krakauischen und sandomirschen Adels und die gemeinschaftliche Versammlung der Delegirten aus allen Landestheilen [1]), und war somit eigentlich ein vollständiger Reichstag im spätern Sinne des Wortes. — Die Nationalen hatten den Vorzug eines befriedigenden Programms, das, indem es die Capitalfrage zum Theil noch offen hielt und im wesentlichen aus positiven Formeln bestand, sich der allgemeinen Annahme empfahl, zumal es halb schon in das Stadium der gewordenen Thatsachen sich erhoben hatte. Es trafen nämlich, während man in Wislica tagte, zwei ungarische Bischöfe mit der Antwort der Königin Elisabeth auf die Resolutionen zu Radomsk ein. Sie dankte den Nationalen für ihre Treue und bat sie, in der Anhänglichkeit an eine der Töchter Ludwig's zu beharren und Niemandem sonst — auch dem Markgrafen Sigismund nicht — irgendwie zu huldigen. Die Antwort wurde mit dem höchsten Jubel aufgenommen. Rasch schrumpfte die Partei des Markgrafen zusammen, und es kam der Beschluß zu Stande, ihm den Eintritt nach Krakau und in die andern Reichsstädte nicht zu gestatten. Bodzantha und Domarat, vollständig geschlagen, suchten nun mit der siegreichen Partei sich einigermaßen zu versöhnen, und Domarat bot eine öffentliche Rechtfertigung über die ihm zur Last gelegten Frevel an. Allein die Versammlung mochte eine solche nicht eher entgegennehmen, als bis er vorerst sein Amt als Generalstarost niedergelegt haben würde. Offenbar hatte Domarat nur Zeit gewinnen wollen, denn seine politischen Pläne hatte der Mann ebenso wenig aufgegeben, als seine Rolle in den Ereignissen dieser Zeit. Sigismund aber verließ das Land und kehrte „traurig" zu seiner Schwiegermutter nach Ungarn zurück.

1) quod ibidem per Cracouitas et Sandomiritas *ac nuncios universarum terrarum regni Polonie* ... celebrare debebant, sagt der Archidiac. Gnesn. p. 138.

Viertes Capitel.

Ausbruch des Bürgerkriegs. — Diplomatische Verhandlungen mit Ungarn. — Kämpfe um die Thronfolge. — Ankunft und Krönung Hedwig's.

Wir haben in den Tagfahrten von Radomsk und Wislica nur zwei Parteien kennen gelernt, die Nationalen und die Grzymala. In der That gab es auch, so lange es sich nur um Ablehnung des Markgrafen Sigismund und der Anhänger desselben, der Grzymala, handelte, nur eine durch die gemeinschaftliche Negative geeinte und geschlossene Nationalpartei. Dieselbe hatte aber, wie erwähnt wurde, in ihrem Programm, so positiv dasselbe auch gehalten war, die oberste Frage, die Frage um den eigentlichen Thronerben, noch offen gehalten. Ueber die Wünsche desjenigen Theils der Nationalpartei, der die Treue gegen das ungarische Königshaus unter allen Umständen festhielt und den Eintritt vieler Kleinpolen in das Programm von Radomsk bewirkte, ist es schwer, eine klare Einsicht zu erhalten. Sie schrieben den Namen „Maria" auf ihre Fahne. Aber wenn das nicht ein bloßer Vorwand war, wie sollte, nachdem Sigismund bestimmt zurückgewiesen und Maria in Ungarn gekrönt war, diese Politik sich verwirklichen? Oder meinten sie es wirklich redlich mit den Zumuthungen an Sigismund in Posen, Gnesen und Brześć? Wollten sie wirklich, wenn Sigismund und Maria sich von den Grzymala lossagten und in Polen zu wohnen sich verpflichteten, sie anerkennen? Allerdings hätte dann Maria den ungarischen Thron aufgeben müssen. Es scheint in der That, daß ein Theil der Nationalpartei sich diese Politik, mit sammt der Unwahrscheinlichkeit einer Aufgabe der ungarischen Krone zu eigen gemacht hatte. Mittelparteien pflegen in der Regel *einen* unklaren Punkt in ihren Tendenzen zu haben. Von dieser unterschied sich eine *bestimmtere* Richtung der Nationalpartei, welche die Treue gegen die ungarische Königsfamilie nur als politisches Mittel ansah, mit dem man sich auf die eine oder die andere Weise abzufinden habe, in Wirklichkeit

aber ihr Augenmerk auf denjenigen Piasten richtete, welcher das Reich durch Einbringung einer großen, altpolnischen Provinz vortrefflich zu arrondiren vermochte, auf Ziemowit, oder, wie er diminutiv in jener Zeit genannt wurde, Ziemaszko oder Semko von Masowien. Obgleich den bestehenden Verhältnissen gegenüber die revolutionärste Partei, war sie eigentlich insofern die am meisten conservativ-loyale, als sie an der alten Dynastie festhielt und den politischen Fehler Kasimir's vom Jahre 1339, daß er die Thronfolge dem Hause Anjou zusicherte, wieder gut zu machen strebte. Wir haben also innerhalb der Nationalpartei zwei Fraktionen: eine, die es mit der Conföderation von Radomsk buchstäblich ernst meint, und die man daher die Conföderirte nennen darf, und eine, welche dem Herzog Ziemowit anhängt, und die wir darum die Masowische bezeichnen wollen. Beide aber vereinigen sich in dem Haß und in der Abneigung gegen die Grzymala.

Auf parlamentarischem Gebiet waren die Grzymala geschlagen. Es war die natürliche Folge, daß sie, wollten sie nicht untergehen, zu den Waffen greifen mußten. Domarat hatte die ihm als Generalstaroſten unterstehenden sieben Hauptburgen: Posen, Gnesen, Kalisch, Pyzdry (Peisern), Konin, Kosten und Exin mit den deutschen Hülfstruppen besetzt, welche ihm der Markgraf Sigismund zur Leitung seiner Sache übergeben hatte. Als daher die Nationalen das Verbot erließen, bei Verlust des Lebens und der Ehre Steuern oder Strafgelder an Domarat abzuliefern oder vor ihm Prozesse zu verhandeln, drohte Domarat, daß er das Land mit seinen Truppen dermaßen zerstören wolle, daß die Verwüstungen noch zweihundert Jahre lang zu sehen sein sollten. Wenn auch nicht in dem Maße, so hätte doch theilweise diese Drohung wahr werden können. Dem gegenüber gaben die beiden nationalen Parteien ihre Unterschiede auf und vereinigten sich. An der Spitze der Conföderirten stand der Palatin von Posen, Wincent von Kepa, an der Spitze der masowischen Partei jener Bartosz von Adelnau, welcher gegen das ungarische Königshaus eine natürliche und erklärliche Abneigung hegte. Bartosz war Mann genug, um seine eigenen Wege zu gehen. Aber

ein Handstreich auf Kalisch, den er in der Nacht vom 19. zum 20. Dezember versucht hatte, war so vollständig mißglückt, daß er es vorzog, sich mit Wincent von Kepa zu gemeinschaftlicher Aktion zu verbinden.

Inzwischen war auch Ziemowit nicht unthätig gewesen. Um sich die Mittel zu verschaffen, seine Partei kräftig mit Truppen und Geld unterstützen zu können, gab er seine zweideutige Stellung zwischen dem Orden und den Litthauern auf, und in einer Zusammenkunft mit dem Hochmeister noch vor Weihnachten 1382 verständigten sich die beiden Parteien über einen Verhandlungstag zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen ihren beiderseitigen Unterthanen, welche noch aus der Zeit Ziemowit's III. ihren Ursprung hatten. Bei dieser Zusammenkunft bat der Herzog den Hochmeister, ihm doch 14,000 ungarische Goldgulden auf die Castellanei Wisna am Narew, die er als Pfand dem Orden übergeben wolle, zu leihen [1]). Der Hochmeister fand aber, daß die Castellanei

1) Der ganze Zusammenhang, wie er in diesem Abschnitte erzählt wird, ist weder von Voigt, noch von Szajnocha richtig erkannt worden. Er entging ihnen darum, weil Voigt den Entwurf eines Schreibens, der sich im königsberger Archiv im Formularbuch S. 53 fand, dem Hochmeister Winrich von Kniprode vindicirt und ins Jahr 1370 setzt. (Abgedruckt Voigt, Cod. dipl. Pr., III. 133, No. 99. Vgl. desselben Gesch. Preuß., V, 229, Anm. 1.) Allein erstens kommt der Name Winrich's in dem Schreiben nicht vor, freilich auch der der Königin nicht, aber die Ueberschrift des Schreibens lautete: littera ad reginam Ungarie excusatoria, während die Königin-Mutter, Elisabeth, immer senior regina bezeichnet wird. Aber schlagender beweist der Inhalt, daß das Schreiben ins Jahr 1383 gehört. Der Hochmeister erzählt in dem Schreiben, daß er ante festum nativitatis cristi proxime elapsum bei einem Verhandlungstag in Straßburg dem Herzog 7000 Gulden gegen Wisna als Pfand geliehen habe. Die Urk. über diese Verpfändung hat aber Voigt selbst im Cod. Oliv., p. 165, des Berliner Staatsarchivs gesehen (vgl. seine Gesch. Preuß., V, 413, Anm. 2) und gefunden, daß sie datirt ist: in castro Strassberg Culmen. dyoc. 1382 proxima tercia feria post festum b. Andree Apost., d. i. den 3. Dez., also ante f. nativitatis Christi. Zum Ueberfluß haben wir noch eine andere Bekräftigung für unsere Behauptung. In der offenen Erklärung, welche der Hochmeister 1383 (1387) erließ, und in welcher er die Gründe auseinandersetzt, warum er den Vertrag von Dubissa mit

wegen ihrer vereinsamten Lage und wegen ihrer geringen Bevölkerung nur sehr wenig Ertrag liefern könne, und willigte nur in ein Darlehn von 7000 Gulden in Anbetracht, daß der Platz zum Kampfe gegen Litthauen einen guten Stützpunkt böte. Als dann der Kampf der masowischen Partei seinen weitern Fortgang nahm und Ziemowit wiederum um Unterstützung seiner Parteigänger angegangen wurde, schickte er um den 8. Februar 1383 Bevollmächtigte an den Hochmeister Konrad Zöllner von Rotenstein und bat dringend, ihm so viel Geld als möglich vorzuschießen. Der Hochmeister, welcher gefunden haben mochte, daß die Sache Ziemowit's in Polen viele Chancen habe, und beiläufig noch ein ganz anderes Interesse hatte, das mit den litthauischen Händeln, von denen weiter unten die Rede sein wird, im Zusammenhang stand, schickte ihm 11,000 Schock böhmischer Groschen unter der Bedingung, sie bis Ostern wiederzuerhalten. Im andern Falle sollte der Orden das Recht haben, sich unter den Gütern Ziemowit's nach Belieben und Gutdünken Pfandschaften aneignen zu können. Ob diese letzte Summe Ostern gezahlt wurde, wissen wir nicht; die ersten 7000 Gulden aber sicher nicht. Denn am Mittwoch nach Ostern ertheilten die beiden Brüder, die Herzöge Ziemowit und Janusz, dem Orden die Freiheit, alle Güter von Thorn nach Wisna ohne irgendwelchen Durchgangszoll befördern zu dürfen, so lange Wisna noch als Pfand

den Litthauern vom Allerheiligen-Abend 1382 für gebrochen ansehen und den Krieg erklären muß, sagt er ausdrücklich mit einer Wendung der Sache in Punkt 5, daß der Orden in großes Mißtrauen bei dem ungarischen Hofe gekommen sei, als Jagiello Masowien verheerte (s. die Erklärung bei Raczynski, Cod. dipl. Lithuan., p. 64—68, Baczko, Annalen d. Königr. Preuß., II, 29—38). Stellt nun also dieser Beweis es über allen Zweifel, daß das Schreiben im Formularbuch ins Jahr 1383 gehört, so belehrt uns dasselbe über den weitern Fortgang, über das zweite Darlehn von 11,000 Schock böhmischer Groschen, und bestimmt dann auch weiter, insofern es den ursprünglichen Zweck des Straßburger Verhandlungstags so bezeichnet: propter diversas causas et negocia inter ipsum (Semovitum) et suos et nos (magistrum) et nostros vertencia, das Datum der bei Voigt, Cod. dipl. Pr., IV, 12, No. 11, abgedruckten Urkunde; sie ist entweder auch am 3. Dezember 1382 oder doch in der Woche ausgestellt.

in den Händen des Ordens sein würde [1]). Wir sehen also daraus, daß auch Janusz vollkommen mit den Plänen seines Bruders einverstanden war, und daß der Hochmeister bei seiner Zusammenkunft mit dem Markgrafen Sigismund in Brześć von diesem nicht hat gewonnen werden können.

So wurde mit deutschem Gelde das Interesse eines deutschen Fürsten bekämpft. Die von Ziemowit gebrachten Opfer beflügelten die Thätigkeit Bartosz's von Adelnau. Er hatte schon während der Tagfahrten zu Radomsk und Wislica einige kleinere Plätze, wie Parsk, Chodecz und Kozminek den Parteigängern Domarat's entrissen und dadurch für seine Truppen Lagerplätze gewonnen. Aber er ruhte nicht lange; als der Handstreich auf Kalisch fehlgeschlagen, zog er mit Wincent von Kępa vereint gegen Pysdry. Nach einer viertägigen Belagerung capitulirte zunächst die Stadt; als es aber in der Burg, welche kräftigen Widerstand leistete, an Lebensmitteln und Fourage gebrach, ergab sich die Besatzung gegen die Zusicherung freien Abzugs mit den Waffen in der Hand (18. Januar
1383 1383). Fast ebenso viel als die Einnahme dieser Stadt war die Botschaft der Posener Bürger werth, welche vor Pysdry bei den Parteihäuptern eintraf. Die Bürger erklärten sich nunmehr auch gegen Domarat und schlossen sich der Partei der Nationalen an. An dem Tage, da Pysdry genommen wurde, erwiderten die Führer mit derselben Politik, mit welcher die Kleinpolen gewonnen worden waren: sie hielten fest an der Treue gegen das ungarische Haus, sie wünschten nur, daß die Königin Maria in Polen ihren Wohnsitz nähme, und daß die Krone Polens nicht von der Krone Ungarns abhängig wäre [2]). Da sie nämlich wohl wußten, daß die Bürgerschaft dem Markgrafen bereits die Huldigung geleistet hatte, so durften sie das Gewissen derselben nicht verletzen und stellten daher neben der Zusicherung, die städtischen Gerechtsame zu wahren, die Möglichkeit einer Regierung unter Sigismund und Maria immer noch in Aussicht — nur knüpften sie daran eine Bedingung, mit welcher man sich die Hände in Unschuld

1) Urk. bei Voigt, Cod. dipl. Pr., IV, 14, No. 13.

2) Urk. bei Łukaszewicz, Obraz historycz. statycz. miasta Poznania, I, 114.

wusch, wenn aus der Möglichkeit eine absolute Unmöglichkeit wurde. Nach dieser Verständigung mit den Nationalen nöthigten die Bürger den Generalstaroſten aus Posen sich zurückzuziehen [1]), und Domarat selbst mag es für seine Absichten besser gefunden haben, lieber im Westen von Großpolen, wo ihn die Zuzüge aus der Mark leichter erreichen konnten, sein Standquartier zu nehmen; die Burg übergab er einem seiner Parteigänger.

Bei Pyszdry hatte sich indeß unmittelbar nach der Einnahme der Stadt das Heer der Nationalen getheilt. Nur fünfzig Lanzen zogen unter Anführung des Castellans von Nakel, Sędziwoj Swidwa, gegen Posen; das übrige Heer brach nach Kalisch auf. Die Stadt öffnete bereitwillig die Thore, die Burg aber leistete einen mehrwöchentlichen Widerstand. Ebenso konnte Swidwa vor Posen nichts weiter thun, als die Burg blokiren, die gleichwohl von Anhängern der Grzymala fortwährend mit Lebensmitteln versehen wurde. Das Land umher aber litt unter dem Bürgerkriege fürchterlich: die ganzen Schrecken eines Parteikrieges ergossen sich über dasselbe. Was die Grzymala schonten, vernichteten die Nationalen; wo diese vorüberzogen, da wüsteten die andern. Für Lotterbuben und Raubritter welch treffliche Gelegenheit! Der Chronist jener Zeit schildert die Gefechte, welche die in Haufen dahinziehenden Kaufleute den Räubern lieferten, mit erschütternder Anschaulichkeit und läßt uns ein düsteres Bild von dem gründlichen Zerfall aller Verhältnisse unter diesen politischen Kämpfen schauen. — Domarat selbst hatte sich mit seinem Heere natürlich zunächst immer auf diejenigen Güter und Burgen geworfen, die seinen Gegnern gehörten. Im Anfang des Februar stand er in Piotrkowice bei Samter, westlich von Posen, welches, so wie die genannte Stadt, dem Castellan Swidwa gehörte. Seine Truppen wirthschafteten

1) Die in der gedruckten Ausgabe des Archid. Gnesn. bei Sommersberg, II, 140, offenbar corrumpirte Stelle lautet nämlich (s. Szajnocha, II, 365) nach einem Codex: cogebant enim cives Poznanienses prefatum Domaratum de ciuitate Poznaniensi precibus tamen et instantiis exire. Qui exiens de ciuitate castrum Poznaniense Przetpelconi de Stanschewo ... (?tradidit).

dort wie in Feindesland. Sędziwoj Swidwa, der davon erfuhr, sandte heimlich nach Kalisz und bat um Hülfe. Bartosz von Adelnau, dem die Belagerung dort zu langwierig schien, kam mit Andreas von Schrimm und 300 Lanzen eiligst nach Posen, und in der Nacht vom 14. zum 15. Februar brach das vereinigte Heer rasch gegen Samter auf, um Domarat in seinem Lager anzugreifen. Dieser ahnte die Verstärkung Swidwa's nicht und war in sorgloser Ruhe, als plötzlich Kundschafter herbeistürzten und die Nähe des Feindes verkündeten. Kaum die Hälfte des Heeres war im Stande, sich Rüstung umzuthun, als schon die feindliche Schaar anprallte. Ein unerhörtes Schauspiel entwickelte sich auf dem Plane. Beide feindlichen Heere hatten dieselbe Losung; beide stürzten mit dem Rufe Maria! hüben und drüben wild aufeinander. Die Grzymala meinten Maria, die Gemahlin Sigismund's, die andern Maria, die Tochter des Königs Ludwig. Weithin flohen die Waffenlosen Domarat's und Swidwa mit den Seinigen hinterdrein in wilder Jagd bis über Wronke hinaus. Bartosz aber blieb zurück und hatte schon die Reihen Domarat's gesprengt. Der Sieg schien entschieden. Da kam zufällig Wierzbięta von Schmiegel, der die Nacht in Oberzycko gerastet und von der Schlacht nichts vernommen hatte, und stieß unvermuthet mit einem kleinen Heere zu Domarat's aufgelösten Schaaren. Rasch sammelten sich die Zerstreuten und mit gehobenem Muth drangen die Truppen Domarat's auf Bartosz von Adelnau ein. Dieser ließ die erbeuteten Waffen und die gemachten Gefangenen in Stich und floh in hastiger Eile davon. Wer nicht floh, wurde erschlagen. Swidwa war indessen von der Verfolgung zurückgekommen und glaubte nicht anders, als daß das Jubelgeschrei vom Felde her der Triumph seiner Freunde sei. Welche Bestürzung! Mit fliegenden Fahnen sah er das Heer Domarat's siegreich vor sich stehen. Sein Herz schmolz. Eiligst zog er sich mit einigen Wenigen nach Grochole zurück, wo Dersko von Ostrorog (Scharfenort) ihn aufnahm. Doch schon am andern Tage wurde die Burg von Domarat berannt. Da er aber fürchtete, daß in Posen das ganze Heer der Nationalen stünde, gab er die Burg auf, zog sich nach Obornik zurück, und von da an begann wieder von

neuem das chronische Verderben übermüthiger Verheerung und gewaltthätiger Verwüstung. Es lohnt sich nicht, die einzelnen Unthaten und Conflicte der beiden Parteien überallhin zu verfolgen. Selbst die Landbevölkerung mußte Pflug und Karst niederlegen und zu den Waffen greifen, um nur hier und da die wilde Furie abzuwehren.

Inzwischen aber mußte in der weitern Entwickelung der Dinge der positive Unterschied, welcher in den beiden Richtungen der Nationalpartei obwaltete, zu einer Spaltung derselben führen. Mit jener Treue gegen das ungarische Königshaus war es den Großpolen, den Rateez vorzugsweise, jenen, die in Kaschau nur durch Gewalt zur Billigung der ungarischen Erbfolge hatten gebracht werden können, nimmermehr ernst gewesen. Sie hatten nach der Zeitlage in Radomsk und Wislica, um nicht die Kleinpolen auf die Seite der Grzymala zu treiben, sich auf das Treugelöbniß gegen die älteste ungarische Königstochter eingelassen, weil sie die Verwirklichung der daran geknüpften Forderungen ihrer festen Ueberzeugung nach für unmöglich hielten. So wie dann diese Unmöglichkeit, dachten sie, eingestanden werden muß, so bleibt keine andere Wahl als Ziemowit von Masowien, als der Herzog aus dem piastischen Hause, welcher den die Arbeit des gemeinen Mannes aufzehrenden Adel so sehr liebte und der Geistlichkeit ihre das Land entnervenden Lasten und Zinsen gern gönnte, den allerdings aber die „Städter wie den Blitz fürchteten“ [1]). Die national-conservative Partei, welche Adelswirthschaft und Hierarchie unter dem Einfluß der deutschen Kaufleute, der deutschen Handwerker, der deutschen Colonisten, kurz, des Deutschthums überhaupt immer mehr der Auflösung entgegengehen sah, mochte keinen deutschen Fürsten, der immer doch mit einer ungarischen Prinzessin in den Kauf zu nehmen war, auf dem Throne sehen, der doch, da nationale Fürsten selbst diese Richtung so ungemein begünstigten, in weit umfänglicherm Maße ihr Vorschub geleistet haben würde. Die Geistlichkeit Großpolens hielt es meist mit dieser national-conser-

1) cives qui ducem tamquam fulgur abhorrebant. Archid. Gnesn., p. 145.

vativen Partei, der sie zum Theil durch die Brüderschafts-verwandtschaft von Natur angehörte; aber die Betrachtung des materiellen Interesses hieß sie gleichfalls diese Richtung umfassen, denn immer mehr und mehr wurde das Wort zur Wahrheit, das Galhard von Chartres einst an den Papst schrieb: „Wo deutsche Fürsten herrschen, da sträubt man sich mit aller Gewalt, die Steuern der Kirche zu entrichten" (s. o. S. 203). — Wir werden dieser national-conservativen Partei mit ihrem aristokratischen und hierarchischen Interesse in allen Phasen der spätern Geschichte Polens begegnen und es lohnt sich, hier darauf hinzuweisen, wo sie zuerst als geschlossene Phalanx in das politische Leben eingreift. — Ihr mächtiges Auftreten, das durch die Unterstützungen Ziemowit's ermöglicht wurde, die Chancen ihres Sieges führten ihr manchen neuen Anhänger zu, darunter einen, dessen Gewinn für sie in höchstem Grade vortheilhaft war. Es war der Erzbischof Bodzantha. Er mochte sich überlegt haben, daß ein großer Theil der erzbischöflichen Güter in Masowien lag, und daß auch der oberste Kirchenfürst aufs tiefste davon berührt würde, wenn, wie das unter deutschen Fürsten vorausgesetzt wurde, die Bevölkerung gegen die Kirchensteuern sich sträubt, und er trat zur masowischen oder national-conservativen Partei über, und das, was ihm zu Radomsk noch Skrupel gemacht hatte, der dem Markgrafen Sigismund geleistete Huldigungseid, schien ihn nicht weiter beunruhigt zu haben. — Je lebhafter aber diese Partei mit Ziemowit sich in Verbindung setzte, desto mehr sahen die gemäßigten Kleinpolen, welche zu Radomsk nur darum in eine Coalition mit der national-conservaten Partei eingegangen waren, weil diese (freilich in der Voraussetzung der Unmöglichkeit) ein streng gesetzliches maßvolles Programm aufgestellt hatte, daß das Programm zu Radomsk, im Geiste der Conservativen, eine Unwahrheit, einen bloßen Schein enthielt. Um so consequenter legten sie sich auf die unbedingte Befolgung jenes Conföderationsprogramms, in welchem sie keine Unmöglichkeit erkannten. Diese Kleinpolen, die Freunde der Convention von Kaschau, die Begünstigten Ludwig's von Ungarn, welche die weibliche Erbfolge schon darum billigten, weil sie ihnen selbst

über die in Krakau residirende Königin den größten Einfluß verbürgte, diese mochten von Ziemowit von Masowien, den sie nach dem Maßstab ihrer eigenen Bildung und Lebensgewohnheit für einen Barbaren halten durften, nichts wissen. Sie waren im Grunde von den Anschauungen der Grzymala gar nicht so fern, nur während diese ihr politisches Interesse an die Person des Markgrafen Sigismund knüpften, wünschten jene die weibliche Erbfolge in buchstäblicher Consequenz, weil ein Weib auf dem Throne zu Krakau faktisch die Leitung des Staates ihnen selbst, den Geschlechtshäuptern Kleinpolens übertrug. Vielleicht war hierbei auch ein Einverständniß mit dem östlichen Nachbar, mit dem Großfürsten der Litthauer wirksam, was noch zu beleuchten sein wird. Daß sie aber in der festgehaltenen Conföderation von Radomsk nicht wie die Conservativen eine Unmöglichkeit erblickten, weil Marie von Ungarn bereits die Krone dieses Reiches trug, sollte sich bald zeigen.

Am Ende des Februar nämlich hielten die Geschlechtshäupter und hohen Kronbeamten [1]) in Sieradz eine gemeinschaftliche Besprechung über die brennende Tagesfrage. Dort trafen als Gesandte der Königin Elisabeth, „der Jüngern", der Wittwe Ludwig's, der Bischof Nicolaus von Wesprim und einige ungarische Magnaten ein. Sie sprachen sich im Namen der Königin zuerst über die Gefahren der Spaltungen und Unruhen aus, welche in Polen ausgebrochen waren. Die Königin nehme das Recht, das ihr die Kaschauer Conventionen gebe, aus den Töchtern des verstorbenen Ludwig eine Königin zu wählen, voll in Anspruch. Gern hätte sie die älteste Tochter, Maria, dafür bestimmt. Allein das sei nun nicht mehr möglich. Sie entbinde daher im Namen Maria's Alle, welche ihr oder deren Gemahl Sigismund die Huldigung geleistet hätten, von ihrem Eide und ihrem Gelöbnisse. Sie bestimme aber ihre jüngere Tochter Hedwig zur Königin von Polen und werde sie am kommenden Osterfeste feierlichst krönen lassen. Die Polen müßten aber eidlich sich verpflichten, Hedwig unmittelbar nach der Krönung nach Ungarn zurückkehren zu lassen,

1) Majores natu regni Polonie sagt der Archid. Gnesn., p. 142.

damit sie daselbst noch drei Jahre die Erziehung ihrer Mutter genießen könnte. — Die Polen versprachen die Sache in Betracht zu ziehen und am 28. März eine definitive Antwort darüber zu ertheilen.

Es ist klar, daß in diesen Vorschlägen die Richtung der nationalen Kleinpolen zum Ausdruck gebracht, die masowische Partei geschlagen und den Grzymala die Rückkehr von der Politik, die sie eingeschlagen hatten, offen gehalten wurde. Nur Domarat blieb fest und consequent ein Anhänger des Markgrafen Sigismund, wie sehr er sich auch bald isolirt fühlen mußte. Inzwischen machten die nationalen Kleinpolen, die jetzt besonders in den Vordergrund treten, die Vorschläge Elisabeth's in allen Stücken zu ihrem Programm. Die erste Forderung desselben war die Einstellung des Bürgerkrieges. Die Palatine Spytek von Krakau und Sędziwoj von Kalisz, und die Castellane Nicolaus Bogorya von Zawichost und Krzesław Szczekocki eilten nach Kalisch, wo die Belagerung noch fortgewährt hatte, und forderten im Namen der Königin Elisabeth die Niederlegung der Waffen. Je länger aber schon der Kampf gedauert hatte, desto weniger mochten sich die Kämpfenden dazu verstehen. Einmal hatte der Herzog Conrad von Oels, auf die Bitte eines Bruders des Domarat, den Belagerten Entsatz zu bringen versucht, war aber von Wincent von Kępa völlig aufs Haupt geschlagen worden. Nur mit Mühe gelang es den Vermittlern, wenigstens Kalisch in die Hand eines Neutralen zu bringen und am 8. März einen augenblicklichen Waffenstillstand zu gebieten, den beide Theile in Starczynow bis zu Johannis einzuhalten sich verpflichteten. Die beiden Vermittler aber, die beiden Palatine von Krakau und Kalisz, eilten nach Ungarn, um sich in allen Fällen noch vor der Entscheidung mit der Königin Elisabeth zu verständigen.

Endlich kam der festgesetzte Tag heran, da den ungarischen Gesandten die entscheidende Antwort in Sieradz ertheilt werden sollte. In hellen Haufen kamen alle Parteien mit ihren Führern herbei. Allein wie vielerlei hatte sich doch seit der Conföderation von Radomsk geändert. Die Nationalpartei, welche damals so achtunggebietend auftrat, war gespalten;

die Kleinpolen waren den Grzymała näher gerückt und hatten sich ebenso sehr von den Nałęcz entfernt. Dagegen war die einflußreichste Persönlichkeit, welcher die äußerliche Leitung der Geschäfte in dieser Zeit oblag, der Erzbischof von Gnesen, Bodzantha, zu den Nałęcz, welche an dem Herzog von Masowien festhielten, übergetreten. Auch der Herzog Władysław von Oppeln, der Lehnsträger eines großen Theils der polnischen Staaten, fand sich zu der Versammlung ein. Dieser spielte in den Wirren eine eigene Rolle. Er war friedlich gesinnt und war auf die Entwickelung der Städte vorzugsweise bedacht; eine Richtung, die ihn zu keiner der aufgestellten Candidaturen hinzog. Den Masowier haßte er wahrscheinlich, obwohl er sein Schwager war, so wie die Städte, „gleich dem Blitz". Mit dem ungarischen Hofe stand er seit dem Versuch, die russischen Provinzen erblich an sich zu bringen, nicht auf freundschaftlichem Fuße, und war wahrscheinlich nach dem Tode seines Gönners Ludwig mit den maßgebenden Personen in Ofen wohl ganz zerfallen. So stand er scheu und besorgt um die Entwickelung der Ereignisse in der Versammlung, die in allen ihren Parteien nur seine Gegner und Feinde aufwies. Unter diesen Parteien hatte die national-conservative nur insofern einen Vorsprung, als der Vorsitzende der Tagfahrt, der Erzbischof Bodzantha, ihr angehörte. Im Allgemeinen waren die Gemüther den Vorschlägen der Königin Elisabeth zugeneigt, und selbst die enragirten Masowier glaubten prinzipiell nicht gegen dieselben stimmen zu müssen, da sie eine eheliche Verbindung zwischen Hedwig und Ziemowit sich sehr möglich dachten. In der Kirche zu Sieradz wurde die Versammlung abgehalten. Endlich begann der Erzbischof Bodzantha, mit „sonorer Stimme" die Schlußfrage: ob sie den Herzog Ziemowit von Masowien zum König von Polen haben wollten. Der um den Erzbischof dicht geschaarte Haufe schrie: „Ja, wir wollen ihn und bitten den Erzbischof, ihn zum König zu krönen". Da erhob sich rasch der Castellan von Wojnic, Jasko Tęczynski, ein Sohn des ehemaligen Palatin Andreas von Krakau aus dem Geschlecht Topor, also ein Kleinpole, gebot Ruhe und sprach: „Edle Männer und Brüder! Es ziemt uns nicht, die Wahl so zu

übereilen! Wir sind ja verbunden, die Treue zu bewahren, die wir Hedwig, der Tochter des Königs Ludwig, zugesagt haben. Wenn sie daher auf Pfingsten zu uns kommen wird, und bei uns mit ihrem Manne bleiben und als Herrscherin walten will, so wollen wir ihrer Ankunft entgegensehen. Im andern Falle werden wir uns anderweitig mit einem König versehen. So haben wir ja mit dem verstorbenen König Ludwig abgemacht und durch Brief und Siegel bekräftigt".

Flugs war die Stimmung umgewandelt. Man gab Jasko von allen Seiten recht und stellte nur hüben und drüben Bedingungen auf, die man von Hedwig erfüllt zu sehen wünschte; erstens die Einziehung der Lehnsherzogthümer, die Wladyslaw von Oppeln in Händen hatte, die Wiedereinverleibung der russischen Provinzen, die durch Ludwig dem polnischen Reiche entfremdet wurden, und solche mehr, Bedingungen, die als weiteres Prototyp der spätern pacta conventa angesehen werden können. Die ungarischen Gesandten eilten mit der frohen Botschaft zu ihrer Königin. —

Pfingsten kam heran. Die Reichsmagnaten strömten nach Alt-Sandecz, um dort die Königin Elisabeth nebst ihrer Tochter zu empfangen und zu begrüßen. Sie kamen aus allen Parteien, denn wer weiß denn nicht, daß die Könige an ihren Antritts- und Krönungstagen freigebiger sind und eher die Wünsche befriedigen, die ihnen vorgetragen werden, als später. Man wunderte sich daher nicht nur nicht, daß auch der Erzbischof Bodzantha herbeikam, man hielt es im Gegentheil für seine Pflicht als geistlicher Oberherr. Aber, fragte man überall, was soll ihm das Geleit von 500 gut Bewaffneten? Warum findet sich der kühne Bartosz von Adelnau in seinem Gefolge? Und warum zieht er den Weg nach Krakau zu? Ist vielleicht noch ein Anderer in seinem großen Troß? Gewiß, so war es auch. Herzog Ziemowit befand sich verkappt in dem Zuge des Erzbischofs. Die masowische Partei, in Sieradz gänzlich geschlagen, hatte einen kühnen Plan entworfen, der auf Ueberrumpelung aller Parteien abgesehen war. Stand er erst mit seinen 500 Mann in Krakau, und war so die Stadt in seiner Gewalt, so ließ er die nichts ahnende Hedwig bei ihrer Ankunft rasch entfüh-

ren und krönte Ziemowit zum König und Hedwig zur Königin. Dagegen konnte dann keine Partei eigentlich etwas einwenden; es geschah dann jeder Genüge. — Allein dieser gewaltsame Versuch fand gleich von vornherein unüberwindliche Schwierigkeiten. Der Plan war, so sehr er auch im Geheimen betrieben wurde, gar bald offenbar und eins von den öffentlichen Geheimnissen, die man sich in der Nähe wie in der Ferne laut erzählte. Die Bürger von Krakau, meist Deutsche, hatten einen natürlichen Widerwillen gegen Ziemowit und verschlossen daher dem Erzbischof, der, wie sie wohl wußten, den Herzog bei sich hatte, die Thore der Stadt und gestatteten ihm den Einzug nicht. Er mußte daher mit seinem Heere in der Propstei zu St. Florian vor der Stadt bleiben, und nach zwei Tagen vergeblichen Wartens nach Proszewice und Korczyn abziehen.

In Sandecz warteten inzwischen die Herren vergebens. Die Königin Elisabeth verfuhr mit außerordentlicher Vorsicht. Entweder ahnte sie etwas von den Plänen Ziemowit's, oder sie wollte erst noch durch neue Verhandlungen mit den Magnaten sich ganz versichern. Sie war nur bis Kaschau gereist und schickte von dort den noch an ihrem Hofe weilenden Sędziwoj von Schubin nebst einigen Ungarn nach Sandecz mit dem Ersuchen, die Magnaten möchten doch zu ihr herüberkommen, da sie mit ihrer Tochter „wegen der Ueberschwemmungen um Krakau herum" nicht kommen könne. — Die Sache hatte noch einen andern Haken. Hedwig war nämlich damals 12 Jahr alt geworden und nach dem Ehecontract von Heinburg sollte Wilhelm von Oesterreich sie nunmehr heimführen. Allein die Mutter Elisabeth war dieser ganzen Heirat abgeneigt und hatte wohl schon früher den Polen die Erklärung abgegeben, daß sie auf dieselbe keine Rücksicht zu nehmen hätten. Daher mag es gekommen sein, daß man in Polen Hedwig immer noch als unverheiratet ansah. Aber mit dieser Lösung der alten Verbindlichkeiten konnte man noch nicht offen vorgehen, und darum waren der Königin vertrauliche Verhandlungen weit erwünschter. Die vornehmsten Magnaten, Wincent von Kępa, Sędziwoj von Schubin, Spytko von Melsztyn aus dem Hause Leliwa, Dobieslaw von Kurozwęki,

der Vater Zawisza's, Jasko von Tarnow, denen sich jetzt auch Domarat Grzymala anschloß, entsprachen dem Wunsche der Königin und gingen nach Kaschau, um die Frucht der weichern Stimmung der Königin in Gaben, Verleihungen und Privilegien zu pflücken. Der kleine Adel zog wieder ohne Gewinn ab.

In Kaschau machten „mäßige Geschenke und viele Versprechungen" die Magnaten ganz und gar den Wünschen der Königin, oder vielmehr ihres vertrauten Rathgebers und Beistands Nicolaus de Gara, der die ganze Sache leitete, vollkommen geneigt. Vorerst kam es der Königin darauf an, in Anbetracht des Zustandes, in welchem sich das Land befand, und der Prätentionen, die Ziemowit von Masowien erhob, ferner in Rücksicht auf die Heirat mit Wilhelm von Oesterreich die Krönung der Tochter so lange als möglich zu verschieben und hinzuziehen. Dagegen hätten allerdings die Magnaten Protest zu erheben gehabt, weil bei der heillosen Zerrüttung des Landes ein schneller Abschluß der Sache um so dringender nothwendig war. Sie gingen aber zum Verdruß des Landes auf alles ein. Es wurden neue Vereinbarungen aufgezeichnet, nach denen Hedwig erst am St. Martinstage gekrönt werden sollte; wenn sie ohne Nachkommen stürbe, sollte Maria, ihrer Schwester in Polen, und wenn diese kinderlos hinginge, Hedwig in Ungarn auf dem Throne folgen und also eine Vereinigung der beiden Kronen vorbehalten sein, eine Bestimmung, welche direct gegen die Intentionen des Landes verstieß, das sich mächtig gegen die Dauer einer Vereinigung der beiden Kronen auf einem Haupte sträubte [1]). Im Ange-

1) Dlugosz, X, 80, läßt hier eine Bedingung in diesem neuen Abkommen eingefügt werden, die von der höchsten Wichtigkeit ist, aber von der Quelle, die ihm allein dafür zu Grunde gelegen hat, dem Archid. Gnesn., nicht erwähnt wird. Er sagt nämlich: Hedwigis filia Cracoviam adveniat, regnum Poloniae, *sponso ex sententia Praelatorum et Baronum ibi jungendo*, possessura. Daß über dieses neue Kaschauer Abkommen eine Urkunde aufgenommen worden ist, sagt der Archid. Gnesn. allerdings. Aber Szajnocha schließt zu viel, wenn er aus den Worten bei Praj, Annales Hungariae, II, 163: Ita litteris consignatas (sc. conditiones) reperio, abnimmt, daß Praj eine Urkunde darüber gesehen habe. Praj hatte keine andere Quelle für diese Vorgänge, als die von ihm citirte, nämlich Dlugosz, und da

sicht der Königin selbst wurde von einigen der anwesenden Edelleute Protest dagegen erhoben, allein ganz ohne alle Wirkung. Die Verschiebung der Krönung und der Mangel an Rücksicht auf die öffentliche Meinung sollte aber noch verhängnißvoll werden.

So wenig als man in Kaschau über die Schritte des masowischen Herzogs im Ungewissen war, so wenig war es dieser über die Vorgänge jenseits des Tatragebirges. Die Rathgeber der Königin fanden es für nothwendig, ihr Sicherheitsmaßregeln gegen die Gewaltthätigkeit des Herzogs vorzuschlagen. Das Wichtigste aber war, daß Domarat Grzymała seine isolirte Parteigängerschaft wie seine Generalstaroſtei aufgab und sich mit der Castellanei von Posen begnügte. Dadurch wurden mehrere hohe Aemter frei, in welche man zuverlässige Personen einzuschieben bemüht war, besonders dort, wo man den bisherigen Beamten zu mißtrauen Ursache hatte, wie in Brześć. Seit Elisabeth der Aeltern stand der Krontheil Kujawiens unter jenem Peter Małocha Małochowski, der in feiger Weise durch ein Höhergebot an Zins die damaligen Staroſten aus ihren Stellen gedrängt hatte. Obwohl durch die Gunst des ungarischen Hofes erhoben, war doch seine Rolle in der gegenwärtigen Krisis so zweideutig, daß man ihn durch Ścibor Mościc, auf den man sich sicher verlassen konnte, zu ersetzen beschloß. Es war nämlich von Wichtigkeit, daß gerade das an Masowien grenzende Kujawien in treuen Händen war. Allein ehe noch Ściber nach Brześć gekommen war, hatte schon Ziemowit einen seiner Treuen, den Krzesław von Kościelec dahin geschickt, während Abraham Socha, ein anderer Anhänger der Masowier, Kowale einnahm. Obwohl daher Ściber in der Stadt Brześć, die wie alle Städte Ziemowit „wie den Blitz" haßte, mit Jubel aufgenommen wurde, mußte er doch, gedrängt einer

Dlugoſz wieder keine andere hatte, als den Archid. Gnesn., so ist der oben angeführte Zusatz aus dem Zusammenhang der Verhältnisse und aus den spätern Ereignissen nur willkürlich von Dlugoſz gefolgert worden. Eine so hervorragende und folgenreiche Bestimmung würde der Archid. Gnesn., der so vortrefflich unterrichtet ist, mitzutheilen nicht verabsäumt haben.

seits von der Burgbesatzung, andererseits durch den heranziehenden Abraham Socha, unverrichteter Sache Kujawien wieder verlassen. Die arme Stadt erlitt Plünderung und Verheerung zur Buße für ihre Abneigung gegen den Masowier. Nachdem durch den Verrath Malocha's der Weg der gewaltsamen Aneignung beschritten war, ging Ziemowit denselben weiter und ließ durch einen seiner Anhänger eine andere wichtige Burg Kujawiens, die Burg Kruszwic nehmen. Auch hier kam ihm List und Verrath förderlich entgegen, sodaß er die ganze Provinz ohne Schwertstreich sich unterworfen hatte.

Die Königin von Ungarn war aber über die Quelle, aus welcher Ziemowit von Masowien seine Geldmittel zu seinen Unternehmungen bezogen hatte, wohl unterrichtet und schrieb deshalb an den Hochmeister Conrad Zöllner von Rotenstein, und machte ihm Vorwürfe, daß er dem Herzog von Masowien bei dessen verrätherischem Einfall in Polen Hülfe geleistet und Unterstützung gewährt habe. Der Hochmeister gab der Königin sofort Erklärungen über seine ganzen Beziehungen zum Herzog, und gab zu verstehen, daß derselbe weitere Unterstützung von seiner Seite nicht zu erwarten habe. Jene Vorschüsse auf Pfänder (s. o. S. 441) habe er freilich aus Zuneigung für den Herzog und auf dessen dringende Bitte gemacht, aber von seinem Vorsatz, das Geld zu einer Invasion des Nachbarreichs zu verwenden, habe er nicht das Mindeste gewußt „und", setzte der Meister hinzu, „der Allmächtige ist unser Zeuge, daß wir gewiß nicht mit Absicht irgend etwas gegen Euch unternehmen würden, was uns in Verdacht bringen könnte" [1]). Der Königin war diese offene und beruhigende Erklärung genügend, und namentlich mußte ihr die Versicherung angenehm sein, daß sie von dieser Seite keine Förderung der gegnerischen Pläne zu befürchten habe.

Auch Ziemowit wußte, daß er von dorther nichts mehr zu hoffen hatte, da mittlerweile die litthauischen Händel eine unverhoffte Richtung einschlugen, und nahm daher bei den Krakauer Juden

1) Entwurf des Schreibens bei Voigt, Cod. dipl. Pr., III, 138, No. 3., datum Ylavie, das dort sowohl als auch in desselben Gesch. Preußens, V, 229, jedoch fälschlich, ins Jahr 1370 gesetzt ist. Daß es nicht in jene Zeit gehört, ist schon oben, S. 440, Anm. 1, erwiesen worden.

um hohe Zinsen nicht unbedeutende Geldsummen auf [1]) und traf mit einigen Baronen vom Leczycer Lande eine Verabredung, die ihm aller Wahrscheinlichkeit nach den Besitz dieser Provinz verbürgen sollte [2]). Nachdem ihm also neben seinem Erbherzogthum Kujawien und Leczyc zugefallen waren, glaubten seine Anhänger die Sache zur Entscheidung führen zu können. Sie schickten Kronbeamte des Herzogs im Lande umher und ließen alle Adligen Polens nach Sieradz auf den 15. Juni zu einer Wahlversammlung einladen. Um möglichst zahlreich zu sein, übte die masowische Partei den härtesten Terrorismus aus. Denen, die nicht in Sieradz erschienen, wurde Raub und Plünderung und Brandstiftung angedroht. Natürlich kam ein großer Haufe, der Erzbischof mit großem Gefolge und neben ihm die Bischöfe Scibor von Plock und Nicolaus von Kiew. In der Kirche der Predigermönche zu Sieradz, welche im Jahre 1331 jene gräuliche Verwüstung durch die Ordensritter erfahren hatte, wurde die Versammlung abgehalten. Die ungestüme Partei wollte den Herzog ohne weiteres gekrönt wissen. Allein es fehlte doch nicht an Gemäßigtern, welche in Betracht der Conflicte, die das hervorrufen könnte, widerriethen. Zudem mochte wohl auch der wankelmüthige Erzbischof gefühlt haben, wie sehr er sich durch eine solche That den übrigen Parteien gegenüber compromittire, und man begnügte sich daher, den Herzog in die Höhe zu heben und ihn ohne Krönung zum König „auszurufen".

Bis dahin war die masowische Sache im Fortschreiten begriffen gewesen. Mit dieser „Ausrufung" in Sieradz aber

1) S. das Friedensinstrument zwischen Ziemowit und Hedwig bei Muczk. u. Rzysz., II, 765: nos de debitis omnibus, apud Judeos in Cracovia per nos contractis, personam nostram dumtaxat concernentibus, que etiam per litteras nostras sigillo nostro sigillatas comprobari possunt .....

2) Ebendaselbst, a. a. O.: demum *contractus in facto terre Lanciciensis, nobiscum per barones* ipsius domine regine quomodo libet firmatos, et literis vel alio quocunque modo firmatas cassamus, irritamus et praesentibus annullamus, decernentes ipsos nullius amplius fore efficacie vel valoris. Daß er damals bereits „Kujawien" in seinen Titel aufgenommen habe, erweisen nach Narusze-wicz, X, 181, Note 2, mehrere Urkunden.

begann ihre Auflösung. Zu Anfang ihres Auftretens hatte aber auch die masowische Partei sich gegenüber nur die Kleinpolen, welche damals gespalten und ihrer Ziele sich nicht recht bewußt waren; jetzt aber, nachdem die Grzymala ihre Sonderstellung aufgegeben hatten, jetzt war die kleinpolnische Partei übermächtig. Die Grzymala nährten aber noch fortwährend ihren Privathaß gegen die Nałęcz, welche dem Masowier folgten, und übernahmen daher die Bekämpfung derselben mit den Waffen, während sie den andern Kleinpolen die diplomatischen Verhandlungen überließen. Namentlich galt die erste That der Grzymala dem haltlosen und schwankenden Erzbischof. Einmal hatte er schon offen die Fahne gewechselt, als er von dem Markgrafen Sigismund zu Ziemowit übergesprungen war. Seine reservirtere Haltung in der Kirche zu Sieradz war wieder ein Anzeichen, daß er am Vorabend einer neuen Schwenkung stehe. Es durfte daher nur der Druck der Gewalt hinzukommen, um ihn gänzlich wieder von der masowischen Partei abzureißen. Die Grzymala gaben daher das Zeichen, die Güter des Erzbisthums besonders ins Auge zu fassen. Sofort fielen Grzymala von Olesnica, der Castellan von Kostrzyn, und Wierzbięta von Schmiegel und andere von Nakel aus über Żnin her (21. Juni). Mit Noth und Mühe brachte es Bodzantha durch schwere Geldleistungen und Opfer dahin, daß diese Stadt verschont blieb. Inzwischen hatte man das Gerücht verbreitet, der Erzbischof sei auf Antrag der Königin vom Papst seiner Würde entsetzt worden. Alsbald warfen sich einige Ritter von der Partei Grzymala auf die bischöfliche Stadt Kammin, zwei Meilen nördlich von Zempelburg, und nahmen dieselbe in Folge einer Capitulation. Auf dem Rückwege von Żnin zerstörten die Grzymala die Stadt Gębic, welche die Masowier besetzt hatten, und schleppten die Beute nach Nakel. — Als aber die Masowier aus den Unterhandlungen bei Żnin entnehmen zu müssen glaubten, daß der Erzbischof nach der Gegenpartei hinüberneige, fielen sie mit derselben Härte von Kruszwic über die bischöflichen Güter her und plünderten und verheerten Kwieciszewo, Zlotkow und andere bischöfliche Ortschaften.

Während dessen war Domarat Grzymala von Kaschau

zurückgekommen und überblickte rasch die Sachlage. Er sah den Erzbischof in der erbärmlichsten Haltung und erkannte die Nothwendigkeit, Żnin, welches eine gute Operationsbasis gegen Kujawien bot, in die Hände seiner Freunde zu bringen. Er ging also gradezu zu Bodzantha, sprach, ihn einschüchternd von seiner Anklage vor dem päpstlichen Stuhl, von seiner möglichen Entsetzung u. dgl., und forderte schließlich die Uebergabe von Żnin als die einzig noch mögliche Bedingung einer Aufhebung der Anklage. Der feige Erzbischof bemerkte sehr richtig, daß, wenn er der Forderung Domarat's nachkomme, er schutzlos der masowischen Partei preisgegeben sei, im andern Falle wieder den Grzymala. Er wolle aber, um jeden Argwohn zu beseitigen, Żnin an den Castellan von Kostrzyn ausliefern, bedinge sich aber eine neutrale Haltung der Burgbesatzung aus. Der Streich der Grzymala war gelungen; sie erhielten die wichtige Burg. — Einen scharfen Gegensatz zu der Fassungslosigkeit dieses geistlichen Parteigängers Ziemowit's bietet der tapfere und feste Bartosz von Adelnau. Gleich nach der Versammlung von Sieradz zog er mit dem Herzog vor die Burg Kalisch. Um nicht wieder wie bei der frühern Belagerung dieser Stadt von dem Herzog Conrad von Oels belästigt zu werden, trat er dem schlesischen Fürsten Adelnau ab und erhielt dafür dreihundert schlesische Lanzenträger zur Unterstützung. Am 19. Juni hatte die Belagerung begonnen, und schon wenige Tage nachher nahm Bartosz einen Festungsthurm, der auf der Straße nach Konin zu lag, ein. Gleichwohl leisteten die Bürger, welche dem Herzog durchaus abgeneigt waren, einen hartnäckigen Widerstand. Schon mehr als vier Wochen hatte die Belagerung gedauert, da trafen unerwarteterweise Briefe an Ziemowit und an den Erzbischof Bodzantha ein, durch welche der hohe Adel von Krakau und Sandomir die beiden Häupter der Gegenpartei, unter Zusicherung freien Geleits, nach Krakau auf den 26. Juli einlud, um mit ihnen über die Reichsangelegenheiten und über die Herstellung des Friedens zu berathen.

Dieses Anerbieten der Kleinpolen mußte die masowische Partei überraschen; aber da sie nach den bisherigen Erfolgen die Sache in allzu optimistischem Lichte auffaßte, machten sich

der Herzog und der Erzbischof auf die Reise und gingen in die Falle. Denn eine Falle war's. Es war nämlich der zweite Theil der Verabredung, welche zwischen den Kleinpolen und den Grzymala getroffen war. Die Kleinpolen hatten nach Ungarn Vorstellungen machen lassen, daß die masowische Partei nicht ohne auswärtige Hülfe niedergeworfen werden könne, und während die Kleinpolen in Krakau mit Ziemowit über einen Waffenstillstand unterhandelten, stand bereits der Markgraf Sigismund von Brandenburg, der Schwiegersohn der Königin Elisabeth, mit etwa 12000 Mann ungarischer Truppen in Alt-Sandecz. Ziemowit aber ahnte nichts von dem Betruge und unterzeichnete einen Waffenstillstand, der bis zu Michaelis gehalten werden sollte, und verpflichtete sich, am 14. August sein Heer von Kalisch zu entfernen. Der Fürst hielt sein Wort. Bartosz von Adelnau aber schäumte, als er von dem Waffenstillstand hörte; er blieb vor Kalisch und erklärte, so lange dort zu bleiben, bis ihn der Herzog selbst vor dort entfernen würde. Den Kleinpolen war dies ganz genehm, denn nun machten sie den Herzog für den Waffenstillstandsbruch verantwortlich und erklärten sich aller Verpflichtungen ledig. Bartosz hielt noch einige Zeit vor Kalisch aus, und als sich in Winnagora[1]) bei Miloslaw ein Heer sammelte, um ihn mit Gewalt von Kalisch zu verdrängen, eilte er rasch dorthin, zersprengte die kleine Truppe und nahm die Beute mit sich in sein Standquartier vor Kalisch. Endlich aber mußte er doch aus Schwäche die Belagerung aufgeben. Was dann aus ihm geworden, darüber sind wir nicht unterrichtet. In den nachfolgenden Ereignissen tritt er nicht wieder auf.

Daß man sich von Ziemowit nicht überwältigen lassen dürfe, darin waren alle Stimmen der Kleinpolen einig, aber

1) Dlugosz schreckt vor keiner Unwahrscheinlichkeit zurück. Im Archid. Gnesn., p. 150, heißt es in vineo monte, und wie Szajnocha, II, 377, angiebt, hat der Cod. Sieniaw. den Zusatz: circa Miloslaw. Es ist also offenbar, das noch heute zwischen Miloslaw und Szroda befindliche Winnagora. Dlugosz macht aber daraus Vynyecz (Winiec), das in Kujawien liegt. Bis dorthin konnte sich Bartosz wohl nicht entfernen.

daß dies mit einer fremdländischen Heeresmacht unter Leitung eines eigene Ansprüche erhebenden Fürsten abgewehrt werden sollte, schien Manchen doch ein sehr gewagtes Spiel, und es entstanden heftige Meinungsverschiedenheiten darüber, besonders zwischen den Einwohnern von Krakau und denen von Sandomir. Um so gelegener war die Unzufriedenheit Bartosz's von Adelnau, die man als einen Vertragsbruch von Seiten Ziemowit's auslegen und sich selbst beruhigen konnte. Um so bald als möglich die Ursache des Zwiespalts aus dem Auge zu rücken, schickte man sofort das ungarische Heer unter dem Markgrafen Sigismund und dem Cardinal Demetrius, Erzbischof von Gran, nach Masowien ab [1]). Das ganze Land erdröhnte jetzt von wildem Kriegsgeschrei. Der Herzog Conrad von Oels hatte sich auf seinem Rückzuge von Kalisch der Stadt Punitz bemächtigt. Rasch eilte Peregrin von Wagleszyn, ein Parteigänger des Masowiers, dorthin, vertrieb den Herzog und nahm die Stadt wieder. Auf dem Rückzuge nach Norden wurden Kröben und Dolzig, Besitzthümer des Posener Capitels, gräßlich verheert. Jener von Ziemowit zurückgewiesene Scibor, der zum Starosten von Kujawien ausersehen war, rächte sich an den Gütern des unglücklichen Erzbischofs und plünderte Turek und Gregorzewo. Domarat und seine Freunde wüsteten um Lessowo; inzwischen führten masowische Parteigänger eine Schaar von Menschen aus Znin und Gollancz in Gefangenschaft. Dafür brannten die Grzymala wieder die Stadt Lekno bis auf den Grund nieder. Am furchtbarsten litten die erzbischöflichen Güter, denn diese wurden von beiden Parteien nachsichtslos verheert. Nicht minderes erduldete inzwischen das masowische Land, welches fast wehrlos der Wuth der ungari-

1) Außer der Hauptquelle, dem Archid. Gnesn., haben wir über den Einmarsch der Ungarn noch drei Notizen: erstens bei dem Annalisten in Sommersberg, II, 93. Tardus (Szajnocha emendirt richtig Cardinalis) Strigoniensis et Sigismundus vadunt Masowiam et magna dampna faciunt. Zweitens im Calendarium Cracov. bei Letowski, Katalog biskupów, IV, Beil. S. 95: Demetrius Card. Strigon. et Sigism. cum multo exercitu Ungarorum, Walachorum et Yaszorum Cracoviam intraverunt. Drittens in der Urk. Sigism. v. J. 1409 bei Praj, Annales Hungariae, II, 164, Note 18.

schen Kriegsvölker preisgegeben war. Um Rawa, Sochaczewo, Lowicz, Gostynin ergossen sich die feindlichen Schaaren, und in kurzer Zeit war das ganze Land umher eine furchtbare Brandstätte. Von Masowien zogen die Ungarn nach Brzesc und begannen auch dort ihr schauderhaftes Zerstörungswerk. — Nur in dem Theile Kujawiens, der unter Wladyslaw von Oppeln stand, herrschte noch Ruhe und war noch nicht jener furchtbare Zerfall aller gesellschaftlichen Bande eingerissen. Er stand an den Grenzen und wehrte muthig alle Parteien ab, und als Domarat ihm einst Trotz zu bieten versuchte, schlug er ihn völlig aufs Haupt. Als aber die Ungarn vor Brzesć standen, warf er sich zum Vermittler auf und brachte endlich mit vieler Mühe einen Waffenstillstand bis zu Ostern künftigen Jahres zwischen dem Markgrafen und dem Herzog Ziemowit zu Stande. — Mittlerweile hatte der Erzbischof Bodzantha in einer Zusammenkunft mit dem Markgrafen sich ganz für den ungarischen Hof erklärt, und durch eine List gelang es ihm auch, Znin den Grzymala wieder zu entreißen. Aber grauenhaft war der Anblick, der sich seinen Blicken darbot, als er in die bischöfliche Residenz wieder einzog. Die Spuren einer wilden Kriegsfurie hatten sich dem Lande aufgeprägt und, sagt der Chronist, als die ungarischen und kleinpolnischen Heere von dem Lande abzogen, ließen sie hinter sich „einen ewigen Fluch".

St. Martinstag kam heran und aller Augen waren auf Ungarn gerichtet, woher die Königin, die Retterin aus dieser heillosen Zerrüttung kommen sollte. Ahnungsvoll begann auch wohl schon manches Herz daran zu zweifeln, ob man in Ungarn ein ehrliches Spiel treibe, ob man ernstlich in eine Trennung der Kronen von Ungarn und Polen willige. Die Sendung Sigismund's mit einem so bedeutenden Heere schien fast das Gegentheil beweisen zu wollen. Von Besorgniß getrieben, machte sich daher der Starost von Krakau, Sędziwoj von Schubin, mit einigen vornehmen Kleinpolen, unter denen sich auch Jasko von Tarnow befand, auf die Reise nach Ungarn, um den Stand der Verhältnisse am Orte selbst zu überschauen. Die Edlen, welche er mitgenommen hatte, wollte Sędziwoj der Königin als Geiseln dafür anbieten, daß die

Polen Hedwig nach alter Verabredung bald nach der Krönung der Mutter zur weitern Erziehung auf drei Jahre zurückgeben würden. Sędziwoj fand die Königin nicht in ihrer Hauptstadt und reiste ihr bis nach der dalmatischen Stadt Jadra nach, und machte seine ernsten Vorstellungen und Anerbietungen. Die Königin nahm ihn kühl auf und als er sich wieder, trotz des ungünstigen Erfolges, in die Heimat zurückbegeben wollte, sah er sich plötzlich seiner Freiheit beraubt. Man hielt ihn in Jadra zurück. Dagegen schickte Elisabeth den Castellan von Sandomir, Jasko von Tarnow, der ihr unbedingter ergeben war, nach Krakau mit dem Befehl, Schloß und Burg sofort den ungarischen Truppen zu übergeben. Sędziwoj durchschaute den ganzen Betrug. Im Geheimen sandte er flugs einen Boten nach Krakau und beschwor seine Collegen in Krakau, die Stadt den Ungarn nicht zu übergeben, selbst wenn sie hören sollten, daß man ihn lebendig verbrannt habe. Er selbst beschloß heimliche Flucht; er ließ sich auf dem ganzen Wege nach Polen Relais vorbereiten und, nachdem er heimlich aus Jadra entwischt war, flog er so rasch der polnischen Grenze zu, daß er in 24 Stunden sechzig Meilen zurücklegte.

Man kann sich denken, welchen Eindruck die Nachricht von diesen Vorgängen in Polen hervorrief. Eine schon angesagte Versammlung der Reichsgroßen wurde abbestellt und eine neue auf den 2. März des nächsten Jahres anberaumt, die in Radomsk, dort, wo die erste hochbedeutende Conföderation nach dem Tode Ludwig's stattfand, abgehalten werden sollte.

Wie aber hatte sich die Lage der Dinge seit jener Versammlung verändert! Von der ganzen Partei, welche damals unter maßvollen und streng rechtlichen Beschlüssen ihre eigentlichen Absichten verbarg, war keine Rede mehr. Der Erzbischof Bodzantha, welcher in der ersten Versammlung zu Radomsk neben Domarat eine isolirte Opposition erhoben hatte, kam auch jetzt wieder, aber einem Wrack nur vergleichbar, das alle Zonen durchflogen hatte und nun noch zur Staffage des Hafens benutzt wird. Welche politische Partei hätte sich auf den chamäleonartigen Mann noch stützen sollen, nachdem er durch Kurzsichtigkeit und Selbstsucht sich alles Credits begeben

hatte. Allein in dieser Versammlung zu Radomsk am 2. März
1384 1384 handelte es sich überhaupt nicht mehr um Parteiprogramme. In der Sache selbst war entschieden. Es kam nur darauf an, welche Maßregeln ergriffen werden sollten, um dem fortwährenden Entschlüpfen und Machiniren des ungarischen Hofes ein Ende zu machen. Die polnischen Magnaten kannten die Verhältnisse genau genug, um zu durchschauen, daß die ungarische Königin einem Einfluß hingegeben sei, der, von unlautern Hintergedanken erfüllt, die strikte und rasche Erfüllung der Zusagen von Kaschau hintertrieb. Dieselben ungarischen Magnaten, welche, als König Ludwig seiner Zeit nach Polen kam, dieses Land wie ein unterworfenes behandelten, sahen in der Trennung der beiden Kronen eine Vernichtung ihres Jahre lang genossenen Einflusses auf Polen und schmeichelten offenbar der Königin mit der Hoffnung einer dauernden Vereinigung beider Kronen unter Maria. Das war aber grade der Kernpunkt, in dessen Ablehnung alle Parteien in Polen übereinstimmten. Man beschloß daher zu Radomsk dem gegenüber eine entschlossene Haltung einzunehmen. Man sandte an die Königin durch einen wackern Edelmann, Przeclaw Wanwelski, eine Art von Ultimatum ab, in welchem erklärt wurde, daß, wenn die Königin ihre Tochter Hedwig nicht binnen zwei Monaten zur Uebernahme der Regierung schickt, man zu einer andern Wahl schreiten würde. Zugleich gab man sich zu Radomsk das Ehrenwort, keine Gesandtschaft mehr in der Angelegenheit nach Ungarn zu schicken.

In Ungarn nahm man die Sache noch immer nicht so ernst und hoffte noch immer einen unabsehbaren Eindruck von dem Erscheinen Sigismund's mit einem neuen Kriegsheer in Polen. Allein die Kleinpolen nahmen ihre Stellung in Sandecz und ließen dem Markgrafen sagen, daß sie ihn weder als Herrscher noch als „Gubernator" wünschten und ihn mit bewaffneter Gewalt abweisen würden. Sigismund suchte zu beruhigen und gab vor, daß er nur mit ihnen wegen der in Ungarn noch zurückgebliebenen Geiseln verhandeln wolle. Darauf hin hatte Sędziwoj von Schubin, in Erwägung, daß er das Schicksal jener Männer veranlaßt hatte, den Muth, nach

Lublau hinüberzugehen. Es wurde viel hin und her verhandelt. Der Markgraf sah, wie die Dinge standen, und versprach die Königin zu bewegen, daß sie Hedwig zum Pfingstfeste nach Polen schickte und die detinirten Edelleute freiließe. — Die in Sandecz versammelten Herren waren noch ferner zu warten geneigt, aber so groß war das Mißtrauen gegen Sigismund, daß man übereinkam, der Königin durch eine Gesandtschaft direkt diese letzte Entschließung kundzuthun und zugleich zu bedeuten, daß, würde man wieder getäuscht, „vom Donnerstag nach Pfingsten an kein Pole ruhig unter seinem Dache bleiben würde, bis man einen König gewählt hätte". Spytek von Tarnowo, der Castellan von Krakau, und Peter Kmita, übernahmen die Sendung an die Königin. Da aber erhob sich jener Przeclaw Wanwelski mit Entrüstung und wies darauf hin, daß man ihn durch solche That am ungarischen Hofe zum Lügner mache, denn er habe nach dem Beschluß vom 2. März der Königin versichert, daß Polen keine Boten mehr entsenden würde. Die Herren wollten doch nicht vergessen, daß ihre eigene Ehre dabei verpfändet sei. Der Widerspruch wirkte. Man nahm den Gesandten die Vollmacht ab und verbot Jedermann, nach Ungarn zu gehen; eine neue Versammlung wurde für alle Fälle, wie auch die Dinge sich wenden mögen, auf den 8. September nach Sieradz angesagt, die jedoch, da die Großpolen damit unzufrieden waren, später auf den 22. September verlegt wurde. Alle waren der Ansicht, daß man dort zur Wahl eines neuen Königs würde schreiten müssen, denn auch Pfingsten ging vorüber, und Hedwig kam nicht, obgleich Spytek von Tarnowo trotz dem Verbot sich nach Ungarn begeben hatte, um die Gefahr des Verlustes der Wittwe Ludwig's darzuthun.

Inzwischen hatten die verheerenden Parteifehden nicht aufgehört, und waren vielmehr vollkommen in Privatkriege ausgeartet. Der Chronist, welcher bis zu diesem Zeitpunkt hin uns ein treuer Berichterstatter gewesen [1]), schildert noch

1) Wo in den letzten Capiteln keine besondere Quelle angegeben ist, da folgten wir dem Archid. Gnesn. (Janko von Czarnkowo), einem Chronisten von seltenen litterarischen Tugenden.

einige dieser das Land verzehrenden Kämpfe; und dabei kennt er nur die sturmvollen Ereignisse aus seiner Nähe, aus Großpolen; was hindert uns, versichert zu sein, daß auch in Kleinpolen, in allen Provinzen dieselbe Zerrüttung und Vernichtung und Auflösung aller Bande stattfand. Der Wohlstand des Landes und die Sicherheit des Eigenthums war dermaßen heruntergekommen, daß man zu jener Zeit einen Ochsen oder eine Kuh für 2 Groschen (10 Neugroschen), ein Schaf oder eine Ziege für 3 Denare (1 Ngr. 6 Pf.) kaufen konnte [1]).

Es ist um so bedauerlicher, daß uns der schlichte, aufrichtige Chronist, welcher mit den Ereignissen seiner Zeit und mit den in derselben hervorragendsten Persönlichkeiten in persönlicher Berührung stand, gerade da im Stich läßt, wo er die Entwickelung des großartigen Schauspiels, dessen Einleitung und Verwickelung er uns übermittelte, hätte erzählen müssen, als in eben derselben Zeit auch das urkundliche Material verhältnißmäßig nur spärlich uns erhalten ist. Welche Verhandlungen, welche Sinneswandlungen gingen dem Entschluß der Königin, endlich dem Willen der Polen sich zu fügen, voraus? Daß verschiedene Versuche gemacht wurden, die widerstehenden Parteien zu theilen und zu zersplittern, geht für uns unzweifelhaft schon aus einem Tractat vom 20. Dezember des sturmvollen Jahres 1383, den die Königin Elisabeth mit Janusz von Masowien, dem Bruder des Kronprätendenten Ziemowit, abschloß, deutlich hervor. Wir hatten oben gesehen, daß dieser friedliebende Herzog mit den Absichten seines ehrgeizigen Bruders einverstanden war und seinerseits zu den Opfern beitrug, welche erfordert wurden. Aber wie die Sache desselben ganz zu scheitern sich anließ, mochte er um seine eigene Stellung ebensowohl als um die seines Bruders in Besorgniß gerathen, und um sich und ihm eine Brücke zum Rückzug zu bauen, versprach er der Königin zu Ofen, ihr gegen jeden Feind in allen Nöthen und Schwierigkeiten beizustehen und ihr jederzeit mindestens 300 Kriegsleute zu Hülfe zu stellen; dafür erhielt er eine Jahresrente von 2000 ungarischen Gulden auf die Einkünfte der Salzwerke zu Bochnia ange-

1) Anonymus der Danziger Ausgabe, S. 107.

wiesen [1]). — Jedenfalls stand diese Unterhandlung nicht vereinzelt da, und dergleichen Anwerbungen auf dem Wege der privaten Interessen werden wohl noch mehr stattgefunden haben. Ja, es ist sogar wahrscheinlich, daß die Pacification des in seinem Innersten aufgerührten Landes überhaupt erst durch diese Mittel nach und nach bewirkt wurde. Denn so zauberhaft auch die Erscheinung der jungfräulichen Tochter Ludwig's gewesen sein mag, so gehört doch mehr poetische als historische Anschauung zu dem Glauben, daß der freundliche und ergreifende Blick eines dreizehnjährigen Mädchens die zürnenden Dämonen eines aufruhrerfüllten Landes zu bannen vermöchte. — Auch Elisabeth gab sich solchem rosigen Vertrauen nicht hin, und wenn nichts anderes, so mochte die Mutterliebe allein schon Bedenken getragen haben, das hülflose Kind den zweifelhaften Stürmen, die an die Pfeiler des polnischen Staates schlugen, preiszugeben. Erst als unter ihren eigenen Augen keine größere Sicherheit mehr war, als in Ungarn selbst die Hausmachtssucht und der Eigennutz ihres verstorbenen Gatten sich zu rächen anfing, als auch dort dasselbe Spiel sich zu entwickeln begann, das in Polen schon bei dem Wendepunkt der Entscheidung angelangt war, als fernher von Italiens und Dalmatiens Küsten drohende Wolken über dem Haupte der königlichen Wittwe sich zusammenzogen [2]), — erst unter solchen Umständen nahm Elisabeth keinen weitern Anstand, Hedwig in Begleitung des Cardinals Demetrius von Gran und des Bischofs Johann von Csanad und mehrerer ungarischer Edlen nach Polen zu senden.

Am 15. October 1384 [3]) wurde die dreizehnjährige Hed-

1) Urk. bei Katona, Hist. crit. reg. Hung., XI, 57.

2) Vgl. Engel, Geschichte des ungarischen Reichs, II, 162.

3) So im Calendarium cracov. bei Letowski, Katalog, IV, 101, und Archid. Gnesn., p. 154. Szajnocha hat Recht, dem Bedenken Katona's, deswegen, daß der 15. Oct. 1384 nicht auf Sonntag, sondern Sonnabend fiel und in dem Calendarium die dominico steht, kein Gewicht beizumessen. Da wir eine Urk. Hedwig's, v. 18. Oct. 1384 ausgestellt, in Muczk. u. Rzysz., III, haben und nach Archid. Gnesn. die letzte Versammlung der Polen vor der Ankunft Hedwig's am 22. Sept. stattfand, so sind wir über die Zeit im Klaren und die kleinen Unterschiede in den Angaben sind unerheblich.

wig in der Kathedrale zu Krakau, unter dem Beistand der beiden ungarischen Bischöfe und des Erzbischofs Bodzantha von Gnesen und des Bischofs Jan Radlicki von Krakau feierlichst zum „König" von Polen gekrönt. Es ist, als hätten die Zeitgenossen den phantastischen Vorstellungen der Nachwelt über die Krönung der schönen dreizehnjährigen Königin nicht vorgreifen wollen. Keiner von ihnen nahm sich die Mühe, uns die Freude und den Triumph der kleinpolnischen Partei, das willige und unwillige Nachgeben der Oppositionsmänner, den Prunk und den Schimmer des Klerus, das Jauchzen und Jubeln der geharnischten Ritter, den Purpur und die Edelsteine, das strahlende Gold und das glänzende Silber, das rauschende Geschrei der Menge, den die Lüfte erfüllenden Jubelruf der Kinder, Männer und Greise, der so wundersam der Fürsten Herz verlockt, das Schmettern der Trompeten, das Dröhnen der Posaunen, den frommen Gesang der Priester zu schildern. Keiner that's! Doch was gilt's? Es wird damals nicht anders gewesen sein, als immer und überall. Vielleicht nur, je länger die Sehnsucht und die Erwartung gedauert hatte, desto stärker dann der Ausbruch jenes Vertrauens, das, ob ihm auch tausend Mal das Herz durchbohrt worden, mit immer neuem Blüthenglanz aus der Liebefähigkeit der Völker emporbricht.

Fünftes Capitel.

Litthauische Geschichten. — Olgierd und Kiewstut. — Kiewstut und Jagiello. — Jagiello und der Orden.

Ereignisse, welche aus den persönlichen Entschließungen der Menschen hervorgehen, sind in den seltensten Fällen Werte des Augenblicks. Nur Leidenschaft, Noth oder zufällige Gelegenheit pflegen blitzartige Entschlüsse zu erzeugen; wo aber

bedächtige Ueberschau aller Wirkungen und Folgen sich kennzeichnet, da pflegt der Gedanke zu folgenreichen Unternehmungen der Schlußstein einer längern Entwickelung und einer Combination von Umständen aller Art zu sein. Der Gedanke des litthauischen Großfürsten, um die schöne Hedwig zu freien, ist gewiß nicht, wie die Tochter des Zeus fertig und ganz dem Haupte des Vaters entsprungen, und wie schwierig es auch ist, wenn auch nur die Hauptkeime, welche demselben zu Grunde lagen, aufzusuchen, so dürfen wir uns dennoch der Aufgabe nicht entziehen, wenn anders es uns um historische Treue zu thun ist.

So wenig als wir von den westeuropäischen Staaten ein ganz getreues Bild aus der heidnischen Zeit entwerfen können, so wenig, und noch viel weniger werden wir Litthauen jemals in seiner ureigenen Gestalt vor der Einführung des Christenthums zu schauen vermögen. Die christlichen Nachbarn sahen dieses, einem naiven Naturdienst hingegebene Volk mit ihrer christlichen Brille an und witterten in allen Culturäußerungen desselben nichts anderes als den Wahnsinn eines fanatischen Heidenthums. So wenigstens, wenn sie über dasselbe schrieben, sprachen oder processirten. Im Handeln machte es sich anders. Und da die Thatsachen mehr bedeuten als Worte, so wird man wohl nicht fehl gehen, wenn man den Litthauern im vierzehnten Jahrhundert einen Culturstandpunkt vindicirt, der nicht so gar sehr weit von dem der christlichen Ostnachbarn abstand. Ohne diese Annahme würde es kaum begreiflich erscheinen, wie ein Volk, dessen Land eine von den Meeresausgängen abgeschlossene Binnenlage hat, um und um umgeben von kriegerischen und beutesüchtigen Feinden, sich nicht nur seiner Haut mit Ausdauer und Heldenmuth wehrt, sondern selbst über die Widersacher die Herrschaft in einer Weise ausbreitet, daß es ohne diese fort und fort gefährdete Lage eins der mächtigsten Reiche Europas in damaliger Zeit gewesen sein würde. Der gewaltige Gedimin kämpfte im Westen mit ungebrochener Kraft gegen den unermüdlichen deutschen Orden und gegen Polen, im Süden gegen die tatarische Horde, im Osten gegen Rußland fast zu gleicher Zeit, und dennoch schob er seine Grenze über die Wiege des russischen Reiches, über

Kiew hinaus, und dennoch fand er noch Zeit, Gelegenheit und Mittel, bewunderte Städte, wie Wilno und Troki, zu bauen. Waren auch nicht alle seine Kinder Erben seiner Größe, so zeigten doch seine beiden Söhne Olgierd und Kiewstut ein Leben so reich an Tugend, daß es auf den Gesichtspunkt ankommt, ob man glaubt, daß ihnen zur Gleichstellung mit den hervorragenden Persönlichkeiten jener Zeit noch die Taufe zur sittlichen Vollendung gebrach. Es kommt nur auf den Gesichtspunkt an, um nicht dem Heiden Olgierd mehr Christenthum als Tausenden von Christen seiner Zeit zuzuschreiben, wenn wir ihn mit frommer Scheu das den Göttern geweihte heilige Feuer bei seiner Hauptstadt Wilno nähren und unterhalten, und dicht dabei seine Frau Juliane, eine russische Christin, mit ihren Hofdamen zur Kirche wallfahrten und vor dem Kreuze Jesu Christi unter den Augen eines andersgläubigen Gatten und Fürsten, einer heidnischen Nation in die Knie sinken sehen. Welcher unbefangene Sinn! Und welche Ritterlichkeit bewährt sein hochsinniger Bruder Kiewstut! Er bildete sich an seinen Feinden, und ob er gleich einer der unermüdlichsten und gefürchtetsten Feinde des deutschen Ordens, so war er doch wieder auf der andern Seite einer der eifrigsten Nachahmer desselben, insofern er ganz und gar die Manier des Ritterthums angenommen hatte, und zwar mehr noch als Olgierd. Die beiden Brüder, die zu einander in dem schönsten Verhältniß standen, hatten sich nämlich in die Aufgabe, das große Land zu vertheidigen und zu erweitern, getheilt, und während Olgierd mehr und öfter sein Schwert gegen die östlichen Russen wendet und selbst bis unter die Thore von Moskau dringt, sehen wir Kiewstut den Kampf mit dem Westen mit jener Zähigkeit und Ausdauer, List und Verschlagenheit, Schnelligkeit und Gewalt führen, die selbst dem feindlichen Orden Bewunderung abgewinnen; denn gewiß ist es das schönste Zeugniß für den hohen Charakter dieser beiden Heiden, wenn wir aus dem Munde der erbittertsten Feinde selbst ihr Lob berichten hören [1]).

1) Voigt, Gesch. Preußens, V, 17, Anm. 1 u. a. v. O. Narbutt, Dzieje Litwy, V, a. v. O.

Die Thaten dieser beiden Fürsten, insofern sie den Orden und Rußland betrafen, sind von andern berühmten Geschichtsschreibern bereits aufgezeichnet. Uns kommt es hier nur darauf an, ihre Beziehungen zu Polen in Betracht zu ziehen. Das letzte Mal, daß wir den Kriegsruf der Litthauer an den Grenzen Polens vernahmen, war zur Zeit, als Ludwig von Ungarn noch lebte und im Jahre 1377 in Person die Abwehr der feindlichen Schaaren unternahm. Seitdem aber waren wesentliche Veränderungen in Litthauen vorgegangen. Genau um dieselbe Zeit, als Ludwig in Wolynien stand, waren die deutschen Ritter tiefer als jemals in das litthauische Land eingedrungen, hatten selbst die Vorstädte der Residenzen Olgierd's und Kieystut's, von Wilno und Troki, schon in Asche gelegt, und der altersschwache greise Großfürst bat um Frieden, wie es scheint, um in Ruhe sein Testament zu machen, denn bald darauf ereilte ihn der Tod. Von allen seinen zahlreichen Söhnen liebte er am meisten den tapfern und klugen Jagiello, und diesen bestimmte er zu seinem Nachfolger, zum „obersten Herzog in Litthauen". Kieystut stimmte der Wahl bei; „hätte er gewollt, so hätte er Wilno wohl gewinnen und Jagiello ein anderes Herzogthum geben können. Er wollte dies aber nicht thun, um seines Bruders willen, des Edelsten, und setzte Jagiello in das Haus Wilno ein und beschützte ihn von allen Seiten". Allein Jagiello war zwanzig und Kieystut achtzig Jahre alt. Wenn jemals das Alter schon einen Gegensatz der Anschauungen bewirkt, dann noch viel mehr in Zeiten einer eindringenden neuen Cultur und einer Umwandlung des Volksgeistes. Kieystut war ein vollkommener Ritter, nur wie diese mit ganzer Seele das Christenthum im Herzen trugen, so war dem Litthauer sein Heidenthum werth und heilig. Jagiello dagegen war dem Naturdienst um so viel schon entwachsen, als westliche Cultur in die dichten Wälder Litthauens eingedrungen war. Und das war in verhältnißmäßig hohem Grade der Fall. Nachdem die Nachkommen Gedimin's wiederholentlich sich mit christlichen Frauen vermählt hatten, nachdem selbst Brüder und Söhne der Großfürsten zum Christenthum übergetreten waren, hatte der Gedanke, das alte Heidenthum aufgeben zu müssen, für die jün-

gern Glieder des Hauses nicht mehr das Ungeheuerliche, das noch der Sinn des altersgrauen Kiewstut damit verband. Jagiello war in dieser Beziehung mehr als liberal; für ihn war es von vornherein nur noch eine Zeitfrage, ob er die Taufe nehmen solle, und mehr noch der Wunsch, mit dieser That so viel zu gewinnen, als aus den Umständen möglich war. Mit jener brüderlichen Einigkeit, welche zwischen Olgierd und Kiewstut fast 40 Jahre geherrscht hatte, war es demnach vorbei. Aber selbst ohne diesen Zwiespalt war das litthauische Land von hundertjährigen Kriegen so tief erschöpft, daß Kiewstut, in Verzweiflung darüber, daß Land und Macht, Herrschaft und Glaube, Fürstengewalt und Religion einem so sichern Verfall und Ende zueilten, den Plan gefaßt haben soll, das Land mit dem größten Theil seines Volkes zu verlassen, und sich nach Art der tatarischen Horde in andern noch unbewohnten, durch die Natur mehr geschützten Gegenden niederzulassen, wo man ungestört den alten Göttern dienen und ruhig die urväterliche Lebensweise in unvertümmerter Freiheit fortführen könne [1]).

Das war aber gar nicht die Absicht Jagiello's. Auf dem Boden, auf welchem er stand, wollte er sein Reich bauen, aber auch sein Reich in der verwegensten Bedeutung. Er wollte sich frei machen von der natürlichen Bevormundung seines Oheims, frei aber auch von der Mitregentschaft desselben und von der bald zu erwartenden Mitbewerbung der Söhne Kiewstut's. Ihm war es auch nicht bedenklich, diesen Plan auf Grundlagen aufzubauen, die weit entfernt von den traditionellen waren; er hatte sich der ungestümen Waldursprünglichkeit auch schon so weit entzogen, um nicht auch von andern Mitteln als von der Gewalt der Waffen eine Förderung seiner Pläne zu erwarten. Und so groß war sein Einfluß, daß er, Kiewstut mit fortreißend, etwas in der Geschichte des Krieges der Litthauer mit dem Orden beinahe Unerhörtes (1379) zu Wege brachte, einen Vertrag mit dem Hochmeister, dessen wichtigste Bestimmung war, daß einige Gebiete auf 10 Jahre in eine Art von Neutralitäts- und Frie-

1) Voigt, Gesch. Preußens, V, 292. Dlugosz, X, 44.

denszustand gesetzt wurden [1]). Bei diesem Vertrage war Kiewstut noch mit betheiligt und fügte sich dem Willen und Plan des „obersten Herzogs". Aber Jagiello betrat bald seinen eigenen Weg, der Kiewstut's Sturz und die Aufrichtung einer unbeschränkten Alleinherrschaft bezweckte, und suchte dazu die Hülfe des Ordens in Anspruch zu nehmen. Er sandte daher seinen eigenen Schwager, einen Emporkömmling, den der greise Sohn Gedimin's besonders hasste, an den Hochmeister und ließ Unterhandlungen anknüpfen, deren Ergebniß ein geheimer auf dem Felde von Daudisten (1380) geschlossener Vertrag war, in welchem Jagiello dem Orden volle Sicherheit zusagte, selbst wenn er gegen Kiewstut mit Heeresmacht zu Felde zöge [2]). So geheim war der Abschluß dieser Vereinbarung zu Stande gekommen, daß der bei der Zusammenkunft, die unter dem Schein eines Jagdfestes gehalten wurde, anwesende Witold, der Sohn Kiewstut's, nicht das Geringste davon ahnte. Jetzt hatte Kiewstut allein die ganze Ordensmacht zu bestehen. Die Eroberung der starken Burg Rauenpille am Memelstrome durch den Orden war die erste Frucht davon.

Eine Art tragischen Verhängnisses findet der aufmerksame Beobachter in dem Schicksal des greisen Litthauerfürsten. Mit offener Erkenntniß der Gefahr ging er die letzten Schritte seinem Untergang, dem Untergang einer ganzen, eigenartigen Welt, entgegen. Er hatte längst mit jenem Scharfblick, den

1) Freilich ist bereits aus dem Jahre 1367 ein Vertrag zwischen Olgierd und Kiewstut einerseits und dem Meister Wilhelm von Livland andererseits bekannt, die sogenannte pax latruncolorum, Dogiel, Cod. dipl. Pol., IV, 78, No. 56; aber erstens war derselbe nicht von so einschneidender Bedeutung und charakterisirte nicht so sehr das wichtige Moment, daß sich nunmehr der Hochmeister über das Bedenken, mit einem Heiden Verträge zu schließen, hinwegsetzte; zweitens ist der Unterschied in der Stellung zwischen dem Landmeister von Livland und dem Hochmeister Winrich von Kniprode ins Auge zu fassen. Der Vertrag, von dem hier die Rede, steht bei Voigt, Cod. dipl. Pr., III, 180, No. 134; Baczko, Gesch. Preuß., II, 231; Raczynski, Cod. dipl. Lithuaniae, p. 53.

2) Urk. bei Raczynski, Cod. dipl. Lithuan., p. 55. Voigt, Gesch. Preuß., V, 356, Note 2.

das durch Alter und tausend erfahrene Täuschungen eingesenkte Mißtrauen verleiht, die Pläne und Schliche Jagiello's erkannt. Aber sein junger, frischer Sohn Witold, der zu Jagiello die zärtlichste Freundschaft hegte — konnte, wollte nicht an den Verrath des Freundes glauben. Sein jugendliches Vertrauen sträubte sich mächtig gegen des Vaters trübe Ahnungen und Warnungen. Kievstut beschloß sich Sicherheit zu schaffen und seinen Sohn zu überzeugen. Er fädelte selbst eine Unternehmung gegen die Baierburg ein und sandte Witold mit einer ansehnlichen Streitmacht dorthin. Jagiello ließ er um Unterstützung zu dieser Expedition ersuchen. Der „oberste Herzog" sandte zwar seinen Bruder Korybut, er selbst aber blieb fern. Schon war die Vorburg den Flammen übergeben; fünf Tage schon war die Hauptburg berannt; ihr Fall schien sicher, als plötzlich Ordensschaaren zum Entsatz herbeigestürmt kamen und rasch den Feind zum Abzug zwangen (1381) [1]. Wer hatte sie hergerufen? Wer hatte ihnen Kunde gegeben? Es schien Kievstut keine Frage mehr. Er hatte die Ueberzeugung von der heimlichen Verbindung Jagiello's mit dem Orden — nur die Freundschaft zweifelte noch immer. Da kamen von befreundeter Hand aus dem Orden selbst vergewissernde Nachrichten. Der Ritter Kuno von Liebenstein, Comthur von Osterode, benachrichtigte Kievstut von dem wahren Sachverhältniß [2], sodaß Kievstut endlich zu handeln beschloß.

1) Voigt, Gesch. Preuß., V, 361 fg.

2) „Daß Kunstutte (Kievstut) (sagt Voigt, Gesch. Preuß., V, 361, Note 1) zwar schon durch Freunde von Jagal's (Jagiello's) heimlichen Umtrieben unterrichtet war, sagt Witowd (Witold) in seinem Berichte im fol. F. (des königsb. Archivs). Die Angabe aber, daß der Comthur von Osterrode Kunstutte'n das heimliche Einverständniß verrathen habe, wie Lucas David, VII, 151 u. Dlugesz, X, 62, erzählen, ist schon durch den unrichtigen Namen „Sundestein" verdächtig, denn der damalige Comthur war Kuno von Liebenstein". Indeß beruht die Differenz des Namens nur auf falscher Lesung bei den Chronisten, denn die Quelle, auf der die Angabe beruht, nennt ihn allerdings Kuno von Liebenstein. Es heißt nämlich ausdrücklich in Narbutt, Kronika litewska (Bychow.), p. 23: Nechto byl pan Ostrodski kuntor, zwali jeho *Liebestyn*, tot byl knotr welikomu kniaziu Kestutiu, krestyl Kniahinia Januszowiu doczku jeho, tot powedal welikomu kniaziu Kestutiuty jeho newedaiesz kak kniaż weliki Jagoylo, posyłaet k

Eine Gelegenheit ergab sich bald. An Stelle des dem Kieystut ergebenen Andreas Olgierdowicz war den Bewohnern von Polock Skirgiello, ein Bruder Jagiello's von derselben Mutter (was in dem Hause Gedimin's in dem Verhalten der Brüder zu einander immer eine große Rolle spielt), als Herrscher aufgedrungen worden. Polock empörte sich aber und Skirgiello mußte flüchten. Jagiello aber schickte rasch mit einer bedeutenden Streitmacht seinen Bruder Skirgiello wieder zurück und bat den Landmeister von Livland, mit Hülfsmannschaften zu demselben zu stoßen [1]). So sehr war dem obersten Herzog an der Sache gelegen, daß er seine Hauptstadt Wilno entblößte. Diesen Augenblick benutzte Kieystut. Rasch rückte er vor Wilno und nahm Burg und Stadt im Sturme. Jagiello, sein Bruder Korybut und seine Mutter Juliana geriethen in Gefangenschaft; die Schätze und Rosse des Großfürsten wurden geraubt und auch die übrigen Burgen bald von Kieystut's Kriegern besetzt. Unter den Schätzen in Wilno fand man auch jenes Schriftstück vor, welches den geheimen Vertrag zwischen Jagiello und dem deutschen Orden von Dauditken enthielt, und mit schwerem Herzen mußte Witold seine Täuschung anerkennen. „Sei ruhig", bemerkte großmüthig der edle Heide, „ich werde Jagiello die Lande Witebsk und Krewa und all das Geld und die Rosse geben, was ihm als Erbtheil zukommt und wie es Olgierd von meinem Vater Gedimin erhalten hat" [2]). Kieystut hielt sein Wort; Jagiello mußte dem

nam czasto Woydyła (d. i. der Unterhändler und angebliche Bäckersohn, ein Favorit Olgierd's und Schwager Jagiello's, welchen Kiensfut vornehmlich haßte) y wże zapisalsia s nami, kakby tebe zsadyty z twoich mest, a iemusia dostało, y so sestroiu welikoho kniazia Jagoyła, szto za Woydyłom. In einer andern litthauischen Chronik (Latopisiec Daniłowicza, p. 31) ist der Name des Ritters corrumpirt. Es heißt dort: Nekto pan był Osterodski kuntor. zwali jeho *Hunstinom*, was dem Sundestein noch näher kommt. Was also de Wal, IV, 4, vermuthet, hat keinen Sinn.

1) Wigand v. Marb., ed. Hirsch, S. 607. Vgl. dazu die Nowgoroder Chronik, Moskau 1836, ad annum 6689 = 1381 n. Chr., woraus hervorgeht, daß die Bewohner von Polock in Nowgorod Hülfe suchten und wohl dadurch im Stande waren, Skirgiello abzuweisen.

2) Die vollkommene Uebereinstimmung der Angaben in der eben

Anrecht auf Wilna entsagen und mit seinen Erbländern sich begnügen. Um so lebhafter aber begann er nun mit dem Orden zu conspiriren. Er schickte Skirgiello, welcher ohne Erfolg von Polock hatte abziehen müssen, an den Hochmeister, und bat denselben, ihm mit ganzer Macht zu Rache und Wiederherstellung der frühern Würde zu helfen; er sei jede Entschädigung zu gewähren bereit. Der Hochmeister war hoch erfreut; er forderte statt alles Vortheils für sich und den Orden nur die Taufe des litthauischen Fürsten binnen vier Jahren, und Skirgiello setzte alsbald darüber ein bindendes Versicherungsdocument in seinem und seines Bruders Namen aus. Während Skirgiello nun von des Meisters Hofe weg nach Masowien ging, um dort namentlich den Herzog Janusz für die Absichten Jagiello's zu gewinnen, schürte der Hochmeister den Haß, der in dem litthauischen Fürstengeschlecht ausgebrochen war, und ein Gebietiger schrieb an die Wittwe Olgierd's, an Juliana, einen überaus freundlichen Brief [1]), der von Geschenken begleitet war und von der zuvorkommenden Aufnahme erzählte, die man dem Skirgiello am Hofe des Meisters hatte zu Theil werden lassen. „Einen wüthenden und räuberischen Hund" nennt der christliche Schriftsteller den Kiehstut, den Mann, „der sich keinen bösen Namen erwerben und Niemanden seines Geschlechts vertreiben wollte" [2]).

Inzwischen ruhte aber der Krieg zwischen dem Orden und Kiehstut nicht, und seine letzte Kraft bot der greise Held noch auf. Bis in den Frühling des Jahres 1382 dauerte der furchtbare Kampf. Der tiefe Zwiespalt aber, der die Gebieter des Landes trennte, untergrub allmälig mehr die Grundlagen

citirten Kronika litewska, p. 24, mit dem Bericht im Fol. F. bei Voigt, Gesch. Preuß., V, 365, Note 4, genügt wohl, um alle abweichenden Nachrichten zurückzuschlagen.

1) Abgedruckt mit einigen Auslassungen bei Lucas David, VIII, 155, vollständig bei Narbutt, Dzieje Litwy, V, Beilage II. Das Datum ist von Voigt, V, 365, Note 2, richtig festgestellt. Warum jon Narbutt aber dem Comthur Wilhelm von Helfenstein gerade zuschreibt, dafür finde ich keinen Anhaltspunkt.

2) Bericht im Fol. F. (des königsb. Arch.) bei Voigt, Geschichte Preußens, V, 366, Note 4. Dieser Bericht ist jetzt vollständig gedruckt in Scriptt. rer. Pruss., II, 712 fg.

der Macht Litthauens. Jene unbedingte Ergebenheit gegen die Fürsten, welche aus den religiösen Anschauungen des Volkes, wie immer bei halbbarbarischen Nationen, sich einen geheimnißvollen Nimbus zu weben wußten, sank immer mehr, je mehr dieser ganze religiöse Gedankenkreis einem hellern Bewußtsein wich. Schon verweigerte man Kiehstut hier und dort den Gehorsam. Der Erste, welcher sich gegen ihn seit der Eroberung von Wilno auflehnte, war Dimitri Korybut, jener Bruder Jagiello's, der mit ihm und seiner Mutter in Wilno gefangen genommen worden war, und von der Großmuth Kiehstut's das Fürstenthum Siewierz wiedererhalten hatte. Korybut suchte Hülfe bei dem russischen Großfürsten. Kiehstut übertrug die beiden Hauptstädte Wilno und Troki seinem Sohne und brach selbst mit einem Heere gegen Siewierz und Nowgorod auf. Jenen verrätherischen Wovdylo, den emporgekommenen Unterhändler zwischen Jagiello und dem Orden, ließ er unterwegs an einen Galgen aufknüpfen [1]). Jagiello selbst erhielt den Befehl, zu ihm zu stoßen. Wohl hatte auch dieser bereits seine Streitmacht in Bewegung, aber nach einer andern Richtung. Er hatte schon früher Einverständnisse mit den Bürgern von Wilno durch einen gewissen Hennicke von Riga angeknüpft, und als er vor der Stadt erschien und sich die Nachricht verbreitete, daß ein Ordensheer alsbald zur Hülfe für Jagiello nachrücken werde, ergab sich ihm Stadt und Burg Wilno ohne Widerstand (Juni 1382). Witold zog sich nach Troki zurück [2]), und als Jagiello auch dahin kam, nahm Witold seine Mutter Biruta und alle seine Schätze, und flüchtete nach Grodno, an die Grenze Masowiens. Seinen Vater Kiehstut hatte er von allen diesen Vorgängen unterrichten

1) Latopisiec Daniłowicza, p. 34.

2) Nach Wigand von Marburg erst in Folge einer verlorenen Schlacht, in welcher er 1000 Mann eingebüßt haben soll. Davon weiß die Kronika litewska, ed. Narbutt, p. 25, nichts. Es heißt dort: a kak to usłyszał weliki kniaż Witowt, iż s Prus Nemcy k Wilni y k Trokom tiahnut, a kniaż weliki Jagieyło, z Wilni k Trokomże idet ratiu snimatysia s Nemcy, y on s Trokow, poyde do Horodnu z materju (sc. Biruta) ... Auch der Archid. Gnesn., p. 136, und Latopisiec Daniłowicza erwähnen keiner Schlacht vor der Einnahme von Troki.

lassen. Während sich bei Troki in der That ein Ordensheer mit Jagiello vereinigte und die Einnahme der Stadt mit Leichtigkeit bewirkt worden war, hatte sich der verrathene Oheim Jagiello's eiligst in Samaiten verstärkt und mit seiner Streitmacht gleichfalls nach Grodno begeben. Dort erwarteten Kiejstut und Witold Hülfe von Janusz, dem Herzog von Masowien, der eine Schwester Witold's zur Frau hatte. Der kluge Janusz fand es auch sehr gelegen, von dem günstigen Augenblick Nutzen zu ziehen, brach in Podlachien ein und eroberte die beiden Hauptburgen am Bug, Drohiczyn und Mielnik, und verwüstete das Land um Suraż, Kamieniec und Brzesć [1]).

Man rieth Kiejstut damals, seinen alten Gedanken, auszuwandern, jetzt, da keine Hoffnung mehr bliebe, in Ausführung zu bringen. Allein der heldenmüthige Heide wollte noch einmal die Kraft seines Schwertes versuchen, und aus Samaiten verstärkt zog er unter die Mauern von Troki. Jagiello und seine Bundestruppen erwarteten in einiger Entfernung die Feinde. Ehe jedoch der Kampf begann, sandte Jagiello seinen Bruder Skirgiello zu seinem Freund und Vetter Witold, und entbot ihm Frieden und Versöhnung, um das Blut des eigenen Volkes zu schonen. Freudig hörte der junge Witold diese Worte, und als ihm und seinem Vater freies Geleit zugesichert war, gingen beide arglos hinüber in das Lager Jagiello's. Als man jedoch über Frieden und Einigung zu reden begann, meinte Jagiello, daß man in Wilno darüber weiter verhandeln könne. Vorläufig ließ er die Fürsten nicht wieder in ihr Lager zurück. Dagegen befahl er dem Heere Kiejstut's, sich zu zerstreuen, da man in Wilno Frieden schließen werde. Das Heer ging auseinander; nur fünftausend Mann wurden als Gefangene gezwungen, sich Jagiello zu unterwerfen. — Der kraftlose alte Löwe war in die Klauen des Fuchses gerathen. Streng bewacht, kamen Kiejstut und Witold mit Jagiello nach Wilno. Auf der Stelle ließ der Großfürst Kiejstut in Fesseln schlagen und durch seinen bei dem ganzen Verrath sehr thätigen Bruder Skirgiello in einen finstern Thurm bei Krewa bringen. Vier Tage schmachtete dort der Held; am fünften fand man ihn —

1) Archid. Gnesn., p. 137. Kronika litewska, p. 25.

wahrscheinlich von den Meuchelmördern Jagiello's erdrosselt. Wer möchte Jagiello dieser That nicht für fähig halten, wenn man hört, wie er trotz der großen Bestattungsfeier, die er seinem Oheim vielleicht aus Rücksicht auf das litthauische Volk anrichten ließ, mit den Verwandten und Freunden Kieystut's verfuhr. Witold wurde in jenen Kerker nach Krewa gebracht, wo sein Vater das Leben verloren hatte. Birnta, die treue und heißgeliebte Gemahlin Kieystut's, wurde ersäuft; ihr Vater Widimond und dessen Bruder Butry wurden neben vielen Bojaren hingerichtet, und vergeblich mühen sich die Bewunderer Jagiello's, diese Schmach und diesen Schimpf aus der Lebensgeschichte desselben zu beschönigen [1]).

Die erzählten Ereignisse trugen sich gerade um die Zeit zu, als in Polen sich die Nachricht vom Tode König Ludwig's verbreitete. Es ist bereits geschildert worden, in welchem Zustand sich das polnische Reich damals befand. Im Westen

1) Die ganzen Ereignisse sind in den preußischen und einheimischen (litthauisch-russischen) Quellen im Wesentlichen übereinstimmend erzählt. Was das Ende Kieystut's betrifft, vgl. Voigt, Gesch. Preuß., V, 372, Note 1, wobei zu bemerken, daß Dlugosz (X, 66) die Namen der gedungenen Mörder aus den russischen Quellen hat. Vgl. Kronika litewska ed. Narbutt, S. 26, u. Latopisiec Danilowicza S. 38. Ob sich nun Kieystut selbst den Tod gegeben, oder ob Meuchelmörder es gethan, kann natürlicherweise einem Ereigniß gegenüber, das schon in seiner eigenen Zeit so oder so erzählt worden ist, nicht mit apodictischer Gewißheit festgestellt werden. Für die Beurtheilung Jagiello's ist es ganz gleichgültig, ob er für seinen Oheim die Meuchelmörder gedungen oder ob er ihn nur zur Verzweiflung und zum Selbstmord getrieben hat. Wenn aber Szajnocha meint, daß die russischen Berichterstatter die Sache gefälscht haben können aus Verdruß darüber, daß Jagiello zum römisch-katholischen und nicht zum griechisch-katholischen Christenthum übergetreten ist, so muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Unbestimmtheit in der Ausdrucksweise der preußischen Chronisten, besonders Wigand's, darin seinen Grund haben kann, daß die Ordensritter an der Schandthat einen gewissen Antheil genommen haben und unter den genannten Meuchelmördern sich auch ein Ritter (Moster brat [ad calcem: Krzyżak]!) befindet. Den von Voigt, a. a. O., mitgetheilten Worten Witold's, dem Zeugniß der russisch-litthauischen Quellen, der Angabe des Archid. Gnesn., p. 137, und des fast gleichzeitigen Anonymus der Danziger Ausg., S. 103 u. v. a. gegenüber dürfte die Bemühung Szajnocha's, Jagiello's That zu beschönigen, vergebliche Mühe sein. Der Stein rollt immer wieder hinunter.

desselben brach eben der offene Bürgerkrieg aus; allein dort war mindestens noch so viel innerlicher Zusammenhang, daß sich mächtige und große Parteien bildeten, die um den Einfluß auf das zu erwartende Staatsruder und um die Wahl desselben mit Heftigkeit und Eifer kämpften. Anders im Osten, besonders in den russisch-wolynischen Provinzen! Diese Landestheile hatten ihre eigenen abgesonderten Schicksale. Als Kasimir dieselben „nicht ohne große Mühe und Kosten und Blutvergießen“ [1]) mit dem polnischen Reiche vereinigt hatte, belohnte er die Magnaten, welche ihm treue Dienste geleistet hatten, mit Starosteien und Castellaneien in diesen Gegenden. Die niedern Schichten der Bevölkerung blieben fremdartig, undurchdrungen von dem Geiste, welcher in Polen die Einwohnerschaft trug. Von früher her war in diesen Gegenden ohnehin schon die Bojarenwirthschaft heimisch und statt, wie es wahrscheinlich bei längerer Regierung Kasimir's der Fall gewesen wäre, daß die Unterworfenen sich dem polnischen Reiche assimiliren sollten, verwandelten sich bald die Herren und Magnaten, welche von Polen dorthin gekommen waren, in Bojaren, die kleine selbstständige Distriktsherrschaften sich bildeten. Begünstigt wurde dieser Prozeß durch die Politik Ludwig's und des Herzogs Wladyslaw von Oppeln, welche eher bemüht waren, die Fäden des Zusammenhangs mit Polen durchzuschneiden, als fester und enger zu knüpfen. Ludwig, welcher die Absicht, die russisch-wolynischen Erwerbungen Kasimir's mit Ungarn zu vereinigen, sein Lebelang genährt hatte, und der überhaupt der mächtigen Entwickelung der persönlichen Geltung des Adels den wesentlichsten Anstoß gegeben hat, fand keine Veranlassung, diese Lage der Dinge umzugestalten, und seine ungarischen Statthalter, welche er nach Wladyslaw von Oppeln dorthin geschickt hatte, vermochten auch auf diesem Wege, durch persönliche Begünstigungen, ihrer Verwaltungsaufgabe besser und leichter zu genügen. Bei seinem Tode waren daher jene Lande in lauter kleine Theile aufgelöst, über welche nach Willkür zu verfügen, die jeweiligen Starosten und Ca-

1) Archid. Gnesn., p. 138: non sine magnis laboribus et expensis ac effusione sanguinis.

stellane sich herausnahmen. — Neben diesen aber saß der mächtige Sohn Gedimin's, Lubart, der Fürst von Luck, welcher an dem Zerwürfniß zwischen Kiewstut und Jagiello keinen Antheil nahm, bereit, die Gesinnungslosigkeit und den Eigennutz der kleinen Herrscher auszubeuten. Der offenen Gewalt, das hatte sich 1376 gezeigt, würde gewaltiger Widerstand begegnet sein, aber dem verführerischen Schacher standen bei dem hängenden und unerklärten Zustand der obersten Regentschaft überhaupt nicht einmal Gewissensbisse gegenüber. Warum sollten polnische Magnaten nicht Städte und Burgen verkaufen, die in der Gefahr standen, von Polen losgerissen und mit Ungarn vereinigt zu werden! Lubart hielt auf diese Weise eine reiche Ernte, wie sie ihm nimmermehr durch kriegerische Mittel zu Theil geworden wäre. Krzemieniec, Olewsk, Boreml, Horodlo, Lopatyn, Snyatin und andere mächtige Burgen geriethen um Geld in die Hand Lubart's [1]). Nicht einmal auf eigene Faust wurde dieser Handel, sondern im vollen Einverständniß mit dem ungarischen Statthalter, gegen den sich später auch der Zorn der Königin Elisabeth richtete, geschlossen. Aber von großer Wichtigkeit sind diese Unterhandlungen der Polen mit dem Litthauerfürsten jedenfalls; auch hier sehen wir das Ungeheuerliche, das sonst mit dem Gedanken, unter litthauischem Regiment zu stehen, verbunden war, verschwunden. Man darf aber nur weiter an den brüderschaftlichen Zusammenhang des polnischen Adels denken, um zu finden, daß mit jenem Verkauf die ganzen Sippen, denen jene Verkäufer angehörten, betheiligt waren. Die kleinpolnischen Geschlechter insbesondere, welche allerdings die Feindseligkeit der Litthauer immer am schwersten zu büßen hatten, waren sehr geneigt, sich mit den wilden Nachbarn in Einvernehmen zu setzen. Ihre besondern und allgemeinen Interessen fanden dabei ihre Rechnung, und schon früher, als durch historische Daten erwiesen werden kann, müssen Anknüpfungen zwischen dem kleinpolnischen Adel und den Litthauern stattgefunden haben. Rothrußland und Wolynien mit seinen eigenthümlichen Verhältnissen bildete ein überleitendes Mittel.

1) Archid. Gnesn., a. a. O., pecuniis receptis Lubardo Lithwano duci de Kiczsko (Lucko) presentabant.

Witold schmachtete mittlerweile noch im Kerker zu Krewa, wo sein Vater ermordet worden war. Umsonst flehte er Jagiello's Gnade an. Was ihm jedoch des Vetters und ehemaligen Freundes Herz versagte, schaffte ihm die Liebe und List seiner Frau. Mit Mühe hatte sie die Erlaubniß erlangt, ihren Gatten im Kerker mit zwei Begleiterinnen täglich besuchen zu dürfen. Einst wechselte Witold mit einer der Dienerinnen die Kleider und entschlüpfte unter dieser Vermummung glücklich aus dem Thurm. Es gelang ihm nebst seinem Bruder Towciwill zum Herzog Janusz von Masowien zu entkommen, von wo aus er den Hochmeister um Schutz gegen seinen rachsüchtigen Vetter anrief [1]). Als dies Jagiello vernahm, beschloß auch er, um die Hülfe des Ordens zu werben, und um dieselbe Zeit hatte sich auch ein Dritter an den Hochmeister gewandt — der Markgraf Sigismund von Brandenburg, welcher damals, getragen von der Partei der Grzymala, in Polen aufgetreten war. Obwohl der Hochmeister, die letztere Anrufung als die wichtigste anerkennend, sich persönlich nach Brzesć in Kujawien begeben hatte, verliefen die Unterhandlungen ohne Erfolg; dagegen gediehen die zwischen Jagiello und dem Orden angeknüpften Beziehungen desto besser. Auf dem Werder an der Lubissa (Dubissa) erklärten sich Jagiello, als „grosir König", und sein Bruder Skirgiello bereit zur Abtretung der größern Hälfte von Samaiten als freies Eigenthum des Ordens, zu einem kräftigen Beistand für den Orden auf vier Jahre wider alle Feinde desselben und zur Bewahrung des Friedens auf dieselbe Zeit. Endlich aber schwuren noch die beiden Brüder „bei Treue, Wahrheit und Ehre", sich innerhalb dieser Frist mit allen ihren Untergebenen die

1) Wigand von Marburg und Lindenblatt lassen die Frau selbst anstatt Witold's im Kerker zurückbleiben. Die schon von Voigt, Gesch. Preuß., V, 409, Anm. 2, angeführten Divergenzen bei Schütz, S. 85, u. Kojalowicz, S. 373, gründen sich auf die litthauischen Chroniken; Latopisiec Danilowicza, S. 38 fg., u. Kronika litewska ed. Narbutt, S. 26 unten. Daß er zuvor nach Masowien gegangen, hat die letztere nicht. S. dagegen Archid. Gnesn., p. 137, der auch die Flucht eines Bruders Witold's erwähnt. Welcher dies ist, lehrt das weiter unten citirte Schreiben Jagiello's.

Taufe zu nehmen. Besiegelt wurden diese Versprechungen am Allerheiligenabend des Jahres 1382 [1]). Von allen den Zusagen sollte nur die letztere noch vor dem Ablauf der Frist eine Wahrheit werden, aber nicht im damaligen Sinne der Paciscenten.

Die Ruhe, die Jagiello vor innern und äußern Feinden gegönnt war, verwendete er auf die Bekämpfung der Herzöge von Masowien, welche er beide zu hassen Ursache hatte. Janusz hatte die Tochter Kiejstut's, Danuta, zur Frau, und Ziemowit betrieb damals seine Bewerbung um die polnische Krone mit dem Golde des deutschen Ordens und mit einem Eifer, der den Jagiello verdroß [2]). Ein Beweis, daß damals seine Absichten auf die polnische Krone schon eine bestimmte Gestalt gewonnen hatten. In der Fehde, welche er mit den Masowiern begann, handelte er im vollen Einverständniß mit der kleinpolnischen Partei, d. h. derjenigen, welche später in der Thronbesetzungsfrage den Sieg davontrug. Bei der außerordentlichen Uebermacht Jagiello's würden die Masowier auch erdrückt worden sein, wenn der Großfürst nicht einerseits von seinen russischen Nachbarn, die eben damals von der Tartarenhorde unter Toktamysz heimgesucht wurden, und von einem nur zu gerechtfertigten Mißtrauen gegen den Orden begünstigt worden wäre. In der That hatte der letztere eigentlich alles gethan, was einem Bruch des Friedens vom Allerheiligenabend 1382 gleichkam. Der verhängnißvolle Geldschacher mit Ziemowit (s. o. S. 440), der Elisabeth von Ungarn ebenso sehr als Jagiello verletzte, die gute Aufnahme, welche man dem hülfeflehenden Witold und Towciwill hatte angedeihen lassen, die Fürbitte gar für die Söhne Kiejstut's, gaben Jagiello das Recht, dem Hochmeister zu schreiben: „Es scheint uns unpassend und unangemessen, daß Ihr unsere

1) Urk. bei Raczynski, Cod. dipl. Lith., p. 57. Baczko, Annalen des Königreichs Preußen, II, 23. Desselben Gesch. Preuß., II, 234.

2) Es zeigt sich dieser Verdruß ganz klar in seinem Schreiben an den Hochmeister bei Voigt, Cod. dipl. Pr., IV, 15, No. 14. Raczynski, Cod. dipl. Lith., p. 60.

Feinde und Widersacher unterstützet, uns zum Nachtheil und Schaden, indem Ihr doch recht wohl wißt, wie es unter uns beiderseits angeordnet und bestimmt ist, daß keiner von uns dem andern in irgend Etwas schaden und entgegen sein, sondern Einer dem Andern helfen soll gegen Jedermann." Zur Entschuldigung des Hochmeisters kann nur das angeführt werden, was er auch nachher geltend machte, daß Jagiello in dem Vertrage an der Dubissa versprochen hatte, keinen Krieg ohne Zustimmung des Ordens zu führen, und diese masowische Fehde war gewiß ohne den Willen des Ordens begonnen, da er im Gegentheil ja Ziemowit reichlich unterstützte. Wenn wir demnach Jagiello die gegen den Orden eingegangene Bedingung brechen und auf die Bekämpfung des masowischen Herzogs ein solches Gewicht legen sehen, daß er den Frieden mit dem Orden dabei aufs Spiel setzt, so dürfen wir mit Fug und Recht annehmen, daß ihn andere Motive als der davon zu hoffende Gewinn gegen Ziemowit gereizt haben müssen. Suchen wir nach denselben, so kann es nur das angedeutete Einverständniß mit den kleinpolnischen Parteihäuptern sein, denen zur Entscheidung der großen Frage, die den Staat in so verhängnißvolle Aufregung versetzt hatte, eine den Masowier hemmende Diversion von dem höchsten Interesse war.

Durch diesen Krieg mit dem Masowier und besonders durch die Zurücknahme seiner Schenkung der Hälfte von Samaiten an den Orden, die Jagiello in einem Schreiben an den Hochmeister andeutete, war aber die Spannung zwischen Litthauen und dem Orden wieder so hoch gestiegen, daß ein Ausbruch neuer Feindseligkeiten unvermeidlich schien. Gleichwohl versuchte der Hochmeister noch einmal den Weg der Unterhandlung. Er schlug gegen Ende Mai 1383 eine Zusammenkunft wieder auf dem Werder an der Dubissa vor, bei welcher die Mißverhältnisse ausgeglichen und die Taufe an dem Großfürsten und seiner Familie vollzogen werden sollte. Der Hochmeister brachte zu dem Zweck auch zwei Geistliche mit. Aber so groß war das gegenseitige Mißtrauen, daß beide Parteien in einer Entfernung von drei Meilen von einander stehen blieben und die Verhandlungen so gar nicht begonnen werden konnten. Verdrossen und gekränkt kehrte der

Ordensmeister in die Heimat zurück [1]), um sofort seine Maßregeln zu einer neuen Kriegsfahrt gegen Litthauen zu treffen. Er sandte an Jagiello einen förmlichen Absagebrief [2]) und veröffentlichte eine Erklärung, in welcher er seinen Bruch des Friedens mit Jagiello rechtfertigte, wobei auf die Befehdung der Masowier ein so großes Gewicht gelegt wird [3]), daß man auf den Gedanken kommt, daß der Hochmeister nicht unbelehrt über die allmälig fester sich gestaltenden Pläne Jagiello's auf Polen und über seine Beziehungen zu den Polen war. Um sich Witold's, dessen Sache jetzt vorzüglich mit im Spiele war, zu versichern, wurde er, noch ehe die Kriegsfahrt begann, in dem Ordenshause zu Tapiau getauft (31. Oct. 1383) und erhielt den Namen Wigand, und drei Monate später, als die inzwischen unternommene gewaltige Heerfahrt ohne wesentlichen Erfolg geblieben war, stellte er, um den Orden wiederum zu neuer Hülfe für seine Sache aufzureizen, die Verpflichtung aus, alle seine wiedergewonnenen Länder vom Orden zu Lehen zu nehmen, den er auch, falls er oder seine Nachkommen ohne Erben sterben sollten, zu seinem Nachfolger einsetzte. Ferner gelobte er, mit seinen Unterthanen in allen Kriegen, wo es der Orden fordern würde, ihm zu dienen. Auch ließ sich der Orden Samaiten und einige andere ihm bequem liegende Ländereien abtreten, auf die Witold selbst kein Anrecht hatte [4]).

Das hieß die Beute getheilt, noch ehe sie errungen war. Allein die Ritter zeigten sich hierzu nicht lässig. Es war der

1) Alles Nähere bei Voigt, Gesch. Preuß. V, 416 fg.

2) Urk. bei Raczynski, Cod. dipl. Lith., p. 62. Baczko, Annalen des Königreichs Preußen, II, 26.

3) Urk. bei Raczynski, Cod. dipl. Lith., p. 64. Baczko, Annalen des Königreichs Preußen, II, 29 fg. Daß diese 1387 abgefaßte Erklärung mit ihrem Inhalt hierher gehört, s. bei Voigt, Gesch. Preuß., V, 420, Anm. 1.

4) Urk. bei Baczko, Annalen, II, 38. Narbutt, Dzieje Litwy, V, Beil. IV. Baczko, Gesch. Preuß., II, 196, macht die richtige Bemerkung, daß der Orden vorzüglich solche Gegenden gewählt zu haben scheint, die an den Ufern der Flüsse lagen, entweder weil er Witold leicht zu Wasser Hülfe senden konnte, oder künftige Handelsverhältnisse darauf gründete.

Plan gefaßt, auf dem von Witold abgetretenen Gebiete bei Kowno eine neue Burg zu erbauen. Mit Mühe wurden die Baumaterialien dazu dorthin geschafft, und während die Bauleute arbeiten, zieht eine Schaar, auf Raub und Plünderung ausgehend, im Lande umher und besteht unter Wigand von Baldersheim, dem Comthur von Ragnit, viele kleinere glückliche Fehden. Plötzlich aber begegnen sie Jagiello und Skirgiello mit starker Streitmacht. Mit Wuth und Muth kämpft man von beiden Seiten. Der tapfere Comthur aber erliegt der Uebermacht und mit ihm eine bedeutende Zahl von Ordensrittern, Kriegsgästen und Wehrmännern aus Preußen [1]). Wo war Jagiello denn so plötzlich hergekommen? Hatte damals ihn schon die Hand des Verraths geleitet? Es kann wohl sein. Denn als trotz aller Behelligung die Burg aufgebaut und dermaßen befestigt war, daß sie unbezwinglich schien, sicherte Witold dem Orden von neuem zu, daß er sein Land vom Orden zu Lehn nehmen werde, und daß es dem Orden zufallen solle, falls er kinderlos stürbe. Vielleicht war die Wiederholung dieser Zusicherungen nur gegeben, um jeden Verdacht aus dem Wege zu räumen, denn Jagiello hatte damals wiederholentlich an seinen frühern Freund Witold seine Bojaren gesandt und ließ ihm sein väterliches Erbe und Treu und Sicherheit versprechen, wenn er die Sache des Ordens wieder verließe. Die Anhänglichkeit an den Freund und Vetter, das lockende Anerbieten, der von Jugend auf eingewurzelte Haß gegen den Orden trieben Witold zu einem Verrath, dem nur der seines Freundes Jagiello gegen ihn und seinen Vater gleichkommt. Unter dem Vorwand, zu einem Kriegszug gegen Skirgiello Hülfe zu erbitten, zog er mit bewaffneter Mannschaft vor Georgenburg und ließ viele Ritter zu einem Gastmahle bei sich einladen. Mittlerweile hatte sich Sudemund, Witold's Schwager, mit einem Haufen Litthauer in die Burg geworfen, die dortige Ordensmannschaft überwältigt, einige Leute erschlagen und andere in Fesseln gelegt; die Burg wurde geplündert und bis auf den Grund nieder-

1) Wigand von Marburg und Voigt, Gesch. Preuß., V, 431, nach dem Berichte des Hochmeisters selbst.

gebrannt. Ebenso erging es bald darauf der Baierburg. Besonders aber lag den Litthauern an der Burg Marienwerder. Aber diese „unbezwingliche" Feste bedurfte einer längern Belagerung. Witold und Skirgiello nebst elf andern Fürsten aus Litthauen und Rußland brachten eine furchtbare Streitmacht unter die Mauern dieser Burg. Gegen Ende September begann die furchtbare Belagerung. Das kleine Häuflein der Ordensritter wehrt sich mit verzweifeltem Heldenmuth. Alle Hoffnung auf Entsatz ist verschwunden, nachdem es dem Ordensmarschall Konrad von Wallenrod nicht gelungen ist, seine Mannschaft über den Memelstrom zu setzen. Die Litthauer verdoppeln ihre Anstrengungen, und als die Besatzung schon in einen Thurm zusammengedrängt war und Jagiello denselben anzünden zu lassen drohte, so ergaben sich endlich die Belagerten gegen das Versprechen der Schonung ihres Lebens [1]).

Jagiello triumphirte. Er hatte dem Orden einen Verlust beigebracht, wie ihn derselbe seit lange nicht erfahren hatte. Noch wichtiger aber war im Augenblick, da es ihm bei seinen weit aussehenden Plänen auf eine Sicherstellung und Beruhigung der heimischen Herrschaft ganz besonders ankam, daß er Witold in eine Lage versetzt hatte, die es ihm unmöglich machte, auswärtige Verbindungen gegen den Großfürsten wieder anzuknüpfen. Wer hätte ihm nach dem Verrath von Georgenburg noch trauen sollen? Um aber Witold ganz in sein Interesse zu ziehen, und besonders ein Hinderniß für die Einigung zwischen ihm und den masowischen Herzögen aufzurichten, gab Jagiello ihm statt der von Kiejstut ererbten Landschaft Troki neben andern die Landschaften in Besitz, welche Janusz von Masowien im Einverständniß mit Kiejstut einige Zeit früher an sich gerissen hatte (s. o. S. 476). Witold erhielt vorläufig Brzesć, Drohiczyn, Mielnik, Bielsk, Suraż, Kamieniec, Wilkowisk und Grodno gegen das Versprechen treuen Gehorsams gegen den Großfürsten, treuen Beistandes

1) Wigand von Marburg ed. Hirsch, S. 628 und Note 1712. Lindenblatt, Chronik, S. 56, und Schreiben des Hochmeisters an die Curie bei Lucas David, VII, 195 fg. Voigt, Gesch. Preuß., V, 438—441.

gegen alle Feinde der Litthauer, und gegen die Zusage, daß er ohne Wissen Jagiello's keine Gesandtschaft irgendwohin entsenden und seines Besitzes sich entäußern werde [1]). — Natürlich wurde dadurch die Gemeinschaftlichkeit der Interessen zwischen dem Orden und Ziemowit von Masowien nur um so mehr gefördert, und da Ziemowit sich auch in seinen polnischen Plänen von Jagiello ernstlich bedroht sah, so sehr auch sonst schon seine Aussichten in Polen gefallen waren, so verpfändete er wiederum (1384) ein beträchtliches Stück Land zwischen der Wkra, Nida, Orzyc und Lidynia [2]) für 3600 Schock böhmischer Groschen, wodurch der Orden, da die alten Pfänder noch immer nicht ausgelöst waren, einen bedeutenden Theil Masowiens in seine Gewalt bekam [3]).

Gegen Ende des Jahres, dessen Ereignisse wir soeben geschildert, kam nun die Entwickelung der Pläne Jagiello's auf Polen, wegen welcher er Einverständnisse mit den Magnaten des Landes unterhalten hatte, einen Schritt näher der Erfüllung. Diese Herren, welche sich mit Recht in dem ausgedehnten und durch fortdauernde Kriege entvölkerten Litthauen ein Land vorstellten, das ihnen reichen Lohn zu bieten vermochte, nahmen nunmehr selbst die Initiative in die Hand. Sie sandten, wie uns ein litthauischer Chronist versichert, kurz nachdem Hedwig in Krakau gekrönt worden war, von dort aus eine geheime Botschaft an den Großfürsten Jagiello, welche ihm den Antrag stellte, zum Christenthum nach römischem Bekenntniß überzutreten, um die Hand der jungen Königin anzuhalten und dann als König in Krakau zu residiren, und so über beide Länder, Polen und Litthauen, die Herrschaft zu üben [4]).

Das bestimmte Jagiello auch dem Orden gegenüber eine

1) Urk. im Inventarium arch. Cracov. Vgl. Daniłowicz, Skarbiec, I, 241.

2) Voigt's Bemerkung (Gesch. Preuß., V, 442, Note 1) gegen Hennig über den Gegenstand der Verpfändung ist ganz richtig, nur ist das „Sakrze" der Urk. kein nomen proprium, sondern ein Appellativum und bedeutet das Land über der Wkra (za Wkrze).

3) Urk. bei Voigt, Cod. dipl. Pr., IV, p. 30, No. 26.

4) Latopisiec Daniłowicza, p. 40.

andere Politik vorläufig einzuschlagen. Er schrieb an den Hochmeister und bat um eine Zusammenkunft „wegen Austausch der Gefangenen“ [1]). Konrad Zollner von Rotenstein und der Marschall Konrad von Wallenrod erwiderten alsbald, daß sie gern zu einem solchen Verhandlungstag bereit seien, und der Werder von Dubissa, der gewöhnliche Ort der Zusammenkünfte, wurde wieder zur Begegnung des Meisters mit dem Großfürsten erwählt. Die Gebietiger sicherten den Litthauern freies Geleit zu, und am Dienstag nach Trinitatis, den 30. Mai, trafen die beiden Parteien zusammen [2]). Allein 1385
die Unterredung scheint keinen rechten Erfolg gehabt zu haben. Jagiello war nur daran gelegen, in dem Augenblick, da seine Verhandlungen in Polen schwebten, von dem Orden nicht bekriegt zu werden, und hielt den Hochmeister wahrscheinlich nur mit allerlei leeren Versprechungen hin. Daher sehen wir im Herbste, als sich viele Kriegsgäste in Preußen eingefunden, wiederum ein gewaltiges Ordensheer über die litthauischen Grenzen ziehen und die Schmach bei Marienwerder durch Ausplünderung der litthauischen Landschaften vergelten, bis endlich Jagiello und Skirgiello sich rasch wieder gesammelt hatten und die feindlichen Heere über Kowno hinaus zurückdrängten [3]).

1) Quemadmodum de amicabili animo pro redemptione captivorum tenendo, nobis literatenus intimasti heißt es in dem Antwortschreiben des Hochmeisters an Jagiello, welches Voigt übersehen hat, und bei Naruszewicz, X, 204, Note 3, ganz abgedruckt ist. Während dieses Schreiben von Marienburg feria VI ante festum S. Georgii mart. glor. datirt, ist das Schreiben des Marschalls von Königsberg in die S. Georgii Mart. ausgestellt. S. Danilowicz, Skarbiec dyplomatów, p. 253, No. 504.

2) Szajnocha Jadwiga i Jagiełło, III, 324. Noten zu S. 16. Die Zusammenkunft fand statt: feria III post Trinitatis in insula Dubisze. Diese Verhandlungen sind auch angedeutet in dem Schreiben des Hochmeisters an den Landmarschall von Livland bei Voigt, Cod. dipl. Pr., IV, 35, No. 29.

3) Voigt, Gesch. Preuß., V, 472 fg.

Sechstes Capitel.

Die Werbung Jagiello's. — Ungarische Zweideutigkeiten. — Wilhelm von Oesterreich. — Sieg Jagiello's.

Wenn wir ein Recht hätten, Litthauen und andere Länder, in welche das Christenthum noch nicht eingedrungen war, in dem Lichte zu sehen, in welchem sie von den mönchischen Zeitschriftstellern aus ihren kirchlichen Vorstellungen heraus erblickt und mit Anwendung einer eigenthümlichen, verwirrenden Terminologie dargestellt wurden, so dürften wir freilich Jagiello nicht eine so weitreichende und umfassende Erwägung aller derzeitigen Verhältnisse zutrauen, als in der That stattgefunden zu haben scheint. Allein nichts steht unserer bestimmten Ueberzeugung entgegen, daß die Bezeichnung der „Blindheit", welche dem heidnischen Fürsten von den Scribenten der Zeit gar häufig beigelegt wurde, nichts mehr sei, als ein Formel gewordener Kunstausdruck, dem der Begriff vollständig fehlte. Denn wenn man die Handlungen Jagiello's genauer in Betracht zieht, findet man, daß er klarer und heller sah, als alle die Politiker, mit denen er zu thun hatte. Trotz dem jüngst wieder ausgebrochenen Kampfe mit dem Orden stand er auf dem Punkte einer vorläufigen Abrechnung mit diesem Feinde und zeigte, mindestens nachträglich sichtbar, daß er die definitive Abrechnung nur bis zu der Zeit verschob, da sie sicher zu seinen Gunsten ausfallen mußte. Im Innern seines Reiches hatte er, über Recht und Unrecht mit trotzigem Schritt daherschreitend, seine Alleinherrschaft unantastbar gemacht, und die winzigen Concessionen, welche die Stellung Witold's erforderte, waren eher ein Bindemittel für das Gebäude seiner Interessen als ein Hinderniß. In den polnischen Angelegenheiten zeigte sich bereits überall, wie eine geheimnißvolle Kraft, sein Einfluß; der Masowier war gebeugt und gebrochen, die Großpolen hatten seit der Niederlage in den Parteikämpfen vor der Ankunft Hedwig's das einigende Ziel verloren; die Kleinpolen schwärmten für Jagiello, welcher die durch Ludwig entfremdeten kleinrussischen Provinzen zurückzu-

bringen im Stande war, und Litthauen besaß vortreffliche Münze, um Sympathien und Parteinahme und Parteieifer reichlich lohnen zu können. Und warum sollte endlich Jagiello nicht gewußt haben, wie es in Ungarn bestellt war? Die Entsendung Hedwig's nach Polen war bereits eine offen zu Tage getretene Frucht der innern Zustände des ungarischen Reiches; andere Erscheinungen, die wir noch zu schildern haben werden, sollten bald die ganze Kläglichkeit dieser Zustände weiter enthüllen. Warum soll der helle Geist Jagiello's sie nicht schon früher erkannt und darauf gebaut haben?

In den ersten Tagen des Jahres 1385 begann endlich 1385
der litthauische Großfürst die Entscheidung seiner Pläne anzustreben. Er ordnete eine außerordentliche und feierliche Gesandtschaft an die junge Königin nach Krakau ab. An der Spitze derselben stand sein Bruder Skirgiello, welchen wir in allen bedeutsamen Momenten an der Seite des Großfürsten sehen, und welcher dieses Mal sich besonders eignete, weil er schon das Christenthum, wenn auch das griechisch-katholische Bekenntniß, angenommen hatte. Neben Skirgiello erblickte man einen zweiten Bruder des Großfürsten, den Litthauerfürsten Boryss, welcher lange in Deutschland gelebt und die Taufe der katholischen Kirche empfangen hatte, ferner einen Vetter, Olgimunt, und den schon früher als diplomatischen Geschäftsträger bekannten deutschen Bürger von Wilno, mit Namen Hennike [1]). Absichtlich hatte der Heidenfürst lauter christliche Botschafter gewählt. Am 18. Januar standen die Gesandten vor der vierzehnjährigen Königin in Krakau, Skirgiello ergriff das Wort und machte der Königin im Namen Jagiello's folgende Vorschläge: Der Großfürst lasse förmlich um Hedwig's Hand anhalten, und sage seinerseits zu, sich mit allen seinen noch ungetauften Brüdern und Verwandten, mit dem gesammten Adel, mit allen vornehmen und niedern

1) Unter den verschiedensten Namen kommt dieser, wie es scheint, bei Jagiello in hohem Ansehen stehende deutsche Bürger vor. Bald heißt er Hanko, bald Hannule. Der Großfürst verdankte ihm 1382 den Abfall Wilno's, denn jedenfalls ist es derselbe, der nach Scriptt. rer. Pr., II, 611, Note 1495 in der Popow'schen Chronik Ganiulew genannt wird.

Einwohnern in seinen Landen in den Schooß des römisch-katholischen Christenthums zu begeben; er werde alle seine Schätze zum Nutzen der beiden Reiche verwenden; er zahle die 200,000 Gulden Reugeld für den Rücktritt von den Ehepakten mit Wilhelm von Oesterreich; er werde alle dem polnischen Reiche angethanen Beeinträchtigungen und Verkürzungen, von welcher Seite sie auch erfolgt sein mögen, auf eigene Kosten restituiren; er wolle alle Gefangenen beiderlei Geschlechts, die während der Kriege in die Hand der Litthauer fielen, freigeben, und endlich wolle er seine litthauischen und russischen Lande für ewige Zeiten mit der Krone Polen vereinigen. — Selten hat wohl eine diplomatische Gesandtschaft größere und verlockendere Anerbietungen zu machen gehabt. Die junge Königin erwiderte in Uebereinstimmung mit den sie umgebenden Magnaten, daß sie über ihre Hand nicht zu verfügen habe, zumal sie vorläufig einem Andern versprochen sei, die Gesandten möchten sich nach Ungarn an ihre Mutter, die Königin Elisabeth, wenden, deren Willen sie sich fügen werde.

Die Gesandten waren darauf nicht unvorbereitet. Skirgiello blieb in Krakau zurück. Borys und Hennike, welche an den Höfen minder fremd waren, gingen nach Ofen zur Königin. Es ist nunmehr nöthig zu schildern, welchen Stand der öffentlichen Angelegenheiten die litthauischen Gesandten dort antrafen. Nach Ludwig's letztwilliger Verordnung führte die Königin Elisabeth während der Minderjährigkeit ihrer Tochter Maria das Regiment. Ihr ganzes Vertrauen hatte sie einem ungarischen, sehr reichen Magnaten aus altem Geschlecht, dem von Ludwig zum Palatin erhobenen Nicolaus von Gara geschenkt. Der Palatin mochte hochfliegende Pläne nähren, da das Weiberregiment in Ungarn nicht minder unbeliebt war als in Polen. Je größer der Einfluß des Günstlings aber war, desto mehr wurde er beneidet, und wiewohl Nicolaus sich anfangs bemühte, durch Gerechtigkeit und warme Fürsorge für den Wohlstand der Bevölkerung die Regierung der Königin oder vielmehr seine Regierung angenehm zu machen, wurde dennoch das Land von aufrührerischen Bewegungen durchzuckt. Eigenmächtigkeiten kamen namentlich an den Gren-

zen vor. Jener Statthalter, der die südrussischen Provinzen im Namen der ungarischen Krone (obwohl sie Polen gehörten) zu verwalten hatte, nahm es sich heraus, die besten Theile an Lubart von Litthauen zu verkaufen, und wurde dafür zur Rechenschaft gezogen und hingerichtet. Damit war ein offener Kampf zwischen Nicolaus von Gara und dem hohen Adel zum Ausbruch gekommen, der schließlich dahin führte, daß der Palatin im Namen der Königin immer mehr Hinrichtungen und Güterein ziehungen vornahm, während ein Theil der Magnaten und hohen geistlichen Würdenträger sich gegen die Königin verschwor und zu dem Behuf Verbindungen mit dem Ausland anknüpfte. An der Spitze der Verschworenen stand das Geschlecht Horváthi und die Familie Lack. Die Verschworenen richteten ihr Augenmerk auf Carl dem Kleinen von Neapel, der in Ungarn erzogen, dann Ban von Dalmatien und Kroatien und endlich durch König Ludwig zum Herrscher von Neapel erhoben worden war. Freilich hatte er dabei geschworen, die Töchter Ludwig's in ihrem Erbe nicht beunruhigen zu wollen. Als aber den Mißvergnügten in Ungarn mehrere Aufstände, namentlich in Dalmatien, mißglückt waren, suchten sie den Ehrgeiz Carl's, der der Verwandtschaft nach der nächste männliche Erbe der ungarischen Krone war, zu entzünden und ihn zu einer Landung in Dalmatien zu gewinnen. — Diese Angelegenheiten hatten eine bedeutungsvolle Rückwirkung auf die Vorgänge in Polen. Im Hochsommer 1384, also genau zu derselben Zeit, als von Polen her ein Ultimatum über die Entsendung Hedwig's eingetroffen war, hatte der Johanniterprior von Vrana, Johann von Palißna, die Flammen des Aufruhrs in Dalmatien zu verbreiten gesucht. Von Norden und Süden zu gleicher Zeit in die Enge getrieben, gewährte die Königin die Forderung der Polen, schickte Hedwig nach Krakau und begab sich selbst nach Dalmatien, und dämpfte den Aufruhr. Der Prior mußte nach Bosnien fliehen.

Die Partei der Königin täuschte sich aber nicht, wenn sie weitere Schritte der rebellischen Gegner befürchtete, und Nicolaus von Gara sah sich daher außer Stande, einen bestimmenden Einfluß auf die polnischen Angelegenheiten auszu-

üben. Er brauchte alle Kräfte für das eigene Land und mußte Hedwig ganz auf sich selbst stellen. Mindestens suchte er ihr aber so viel Schutz in Polen selbst, als ihm möglich war, zu erwerben, und schloß daher am 26. Dezember 1384 mit dem Herzog Wladyslaw von Oppeln und Kujawien einen Vertrag, in welchem der letztere sich zu Treue und Gehorsam gegen die Königin verpflichtete und sie brüderlich gegen jede Unbill zu vertheidigen und nach Kräften zu schützen versprach [1]). Daraus geht aber hervor, daß man am Hofe zu Ofen nicht ganz ohne Sorgen um das Geschick Hedwig's war, und daß man namentlich in Betracht der gegnerischen Gesinnung, welche Ziemowit von Masowien gegen die ungarische Königstochter hegen mußte, den kujawischen Herzog für dieselbe gewonnen hatte. — So standen die Dinge, als Borys Olgierdowicz mit seinen Begleitern in Ofen eintraf und vor die Königin trat. „Schon viele Kaiser, Könige und mächtige Fürsten", sprach er, „haben den Wunsch gehabt, mit dem Großfürsten von Litthauen in verwandtschaftliche Verbindung zu treten und ewige Freundschaft mit ihm zu schließen. Aber der allmächtige Gott hat die Erreichung dieses Zieles Ew. Majestät vorbehalten. Erfülle daher, erlauchte Herrin, des Himmels Bestimmung, nimm den Großfürsten Jagiello zum Sohne, gieb ihm zur Ehe Deine Tochter, die geliebte Hedwig, die Königin von Polen. Wir haben das feste Vertrauen, daß aus dieser Verbindung hervorgehen wird Preis dem Allmächtigen, Freude den Geistern, Ehre den Menschen und Wachsthum den Königreichen." Hierauf entwickelte der beredte Gesandte alle die Versprechungen und Zusagen, welche schon Skirgiello in Krakau gemacht hatte, und zeigte die zahlreichen Vortheile, welche daraus dem Königshause und dem polnischen Reiche

1) Urk. bei Zpieß, Archivische Nebenarbeiten und Nachrichten, I, 162, Nr. 18. Der letzte Passus derselben lautet: insuper obligamus nos firmiter per presentes, quod a modo deinceps nos mutuo fraternaliter ac sincere volumus pertractare, ita quod, quicunque contra nos vel aliquem ex nobis verbo vel facto facere attemptaret, ex tunc contra talem vel tales communiter vel divisim tanquam veri amici et indissolubiles insurgere et nos vel talem ex nobis defensare debeamus et teneamur toto posse.

erwachsen würden [1]). Polnische Deputirte, welche die litthauische Gesandtschaft nach Ungarn begleitet hatten, waren zur Hand, um zu versichern, daß der Plan in Polen vielen Anklang gefunden habe und gar kein Bedenken dagegen aufgestiegen sei.

Mit dem Versprechen, die 200,000 Gulden Rengeld für den österreichischen Hof wegen des Rücktritts von dem Heinburger Ehetraktat zahlen zu wollen, hatte Borys denjenigen Punkt berührt, der für Elisabeth am bedenklichsten bei dem ganzen Anerbieten war. Ging sie auf die Vorschläge des Litthauers ein, so gewann sie allerdings einen mächtigen Bundesgenossen, aber in der Nähe auch an dem Oesterreicher einen zu beachtenden Feind. Elisabeth hegte im Stillen damals Entwürfe, die alle Bestimmungen der Heinburger Traktate, welche ihr Gemahl abgeschlossen hatte, umstoßen sollten. Sie wollte nämlich auch Sigismund's von Brandenburg, der zu derselben Zeit mit Maria (auf dem Papier wenigstens) vermählt worden war, sich entledigen, und so wie er aus Mangel an gehöriger Unterstützung in Polen eine klägliche Rolle gespielt hatte, so war er auch in Ungarn aus allem Antheil an dem Regiment herausgeschoben, und die herrschsüchtige Königin hatte ihn mit Behagen sich nach Böhmen und Brandenburg in tiefer Mißstimmung zurückziehen gesehen. Der Sache nach war also die Königin Elisabeth sehr wohl geneigt, auf den vorgeschlagenen Bruch der Verpflichtungen gegen Wilhelm von Oesterreich einzugehen; wie aber der Zustand des Reiches in diesem Augenblick war, durfte sie nicht frei und offen damit heraustreten, um nicht den Mißvergnügten des Landes einen Bundesgenossen in unmittelbarer Nachbarschaft in das Lager zu treiben. Sie half sich aus diesem Dilemma durch Doppelzüngigkeit. Sie sagte den litthauischen Gesandten weder Ja noch Nein. Es sei das eine Angelegenheit, deren Folgen und Wirkungen einzig und allein auf Polen zurückfielen, sie müsse daher die Gesandten nach Krakau zurückweisen. Dorther allein könne das entscheidende Wort für sie

1) Wörtlich aus der Urk. Jagiello's bei Wiszniewski, Pomniki historyi i literatury, IV, 92.

gefällt werden. Gleichwohl aber sandte sie zwei ungarische Bevollmächtigte mit, den Propst Stefan von Czanad und den Castellan von Potok, Wladyslaw von Kaza, und gab ihnen den Auftrag, mit Jagiello mündlich zu verhandeln. Da der Weg dieser Gesandten über Krakau führte, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß sie auch dorthin die Ansichten der Königin, die sich Jagiello zuneigten, mitzutheilen hatten.

Es ist schwer, in dem weitern Verfahren der Königin Elisabeth einen andern Gedankengang, als den der ärgsten Treulosigkeit und Unredlichkeit zu entdecken. Die Auflösung der Heinburger Traktate schien im Prinzip festzustehen; nur wollte die Königin im voraus, ehe sie diesen Bruch offen zeigte, mit Ersatz versehen sein. Und zu dem Ende wurde ein umfassendes tückisches Gewebe nach allen Seiten hin ausgeworfen, dessen Knotenpunkt zuletzt der schändlichste Meuchelmord war. Am unbequemsten war der Königin der Markgraf Sigismund. Um sich dieses Candidaten zuvörderst zu entledigen, schickte sie eine feierliche Gesandtschaft nach Frankreich und ließ für die Königin Maria, die seit mehr als zehn Jahren mit Sigismund verlobt war, um die Hand des Grafen Ludwig von Valois, welcher ein Bruder des Königs Carl VI. und später Herzog von Orleans war, anhalten. Derselbe Graf war ehemals, um die Zeit, als König Kasimir gestorben war, der ältesten ungarischen Prinzessin, der Tochter Ludwig's, Katharina, welche vor der Kaschauer Tagfahrt gestorben war, zugesagt. Die Verhandlungen wurden in Frankreich gern angeknüpft, und im Sommer 1385 schickte der König von Frankreich zwei Gesandte nach Ungarn, welche daselbst für den Grafen von Valois ein possenhaftes Beilager per Procuration und pro forma abgehalten haben sollen, ähnlich dem zu Heinburg im Jahre 1378 vorgenommenen [1]). Es

1) Szajnocha, III, 328 u. 331, vertheidigt mit Recht Dlugosz, der X, 99 diese französische Heiratsangelegenheit berichtet, denn Froissart, Hist. et Cronique. II, 284, spricht sehr ausführlich davon, und Petty, Histoire de France. IX. 380. bestätigt sie nach einer handschriftlichen Chronik der pariser Bibliothek. Wenn er aber Aschbach den Vorwurf macht, in seiner Geschichte Kaiser Sigismund's den Umstand übergangen zu haben, so hat er S. 21 im 1. Band übersehen, wo Asch-

war ferner der Königin nicht unbekannt geblieben, daß die Mißvergnügten in ihrem Lande auf Carl von Durazzo, den König von Neapel, ihre Hoffnungen gesetzt hatten, und daß die Reise des Bischofs Paul Horváthi von Agram nach Italien keinen andern Zweck hatte, als mit Carl in Neapel wegen einer Landung in Ungarn zu verhandeln. Um dieser Absicht zuvorzukommen, ließ sie selbst den König von Neapel nach Ungarn einladen, um der Königin vor ihren innern und äußern Feinden Ruhe zu verschaffen, und der Umstand, daß Carl von Neapel seinen Sohn Ladislaus, trotz der dringenden Vorstellungen seiner Gemahlin, mit nach Ungarn zu nehmen beabsichtigte, läßt der Vermuthung Raum, daß die Königin ihm gewisse Hoffnungen vorspiegeln ließ, die den ehrgeizigen Carl in die Falle lockten [1]).

Allein undurchkreuzt sollte das Truggewebe der Königin nicht bleiben. Der erste, der sich den perfiden Plänen gegenüberstellte, war Herzog Leopold von Oesterreich, welcher jedenfalls gute Kunde von jener litthauischen Gesandtschaft hatte. Er kam selbst nach Ofen und forderte dringend auf Grund der Verträge die sofortige Copulation seines Sohnes Wilhelm mit Hedwig. Unterstützt wurde er von dem gewiß nicht zufällig anwesenden Herzog Wladyslaw von Oppeln und

bach freilich sehr kurz die Sache erwähnt. Man muß aber Szajnocha beipflichten, daß Aschbach sehr unvollkommen in der sogenannten „frühern" Geschichte Sigismund's ist, und namentlich in Bezug auf die polnischen Angelegenheiten das Verhältniß der Quellen zu einander verkennt.

1) Man muß in Bezug auf die Frage, ob es die Königin war, welche Carl von Durazzo einlud, entschieden den ferner stehenden Schriftstellern mehr Gewicht beimessen, als den am Hofe der Königin lebenden, und dem die später erfolgte Unthat beschönigenden Laurentius de Monacis (bei Katona, XI. 122). Wenn Lindenblatt, Jahrbücher, S. 61, sagt: item die ungern luden czu sich Karolum de pace *noch anewise der aldin Koningynne* zcu ungarn und Hagen bei Pez, Scriptt. rer. Austr., I, 1148: darnach santen die alte Chunigin vnd etleich landherrn ze Vngern nach Chunig Karolum Pacis und ebenso Dlugosz, X, 99. und Hermann Corner, S. 1144, und namentlich, wenn wir das Betragen Carl's und der Königinnen nach seiner Ankunft in Ungarn in Betracht ziehen, so kann uns der Dichter Laurentius nicht irre machen.

Kujawien, welcher den Herzog Leopold nach seiner Kenntniß von dem Stand der Dinge in Polen zur Eile angetrieben haben mochte. Beide drängten die Königin Elisabeth und diese that, was sie immer in schwierigen Verhältnissen zu thun pflegte, sie log und betrog und schwor heilige Eide, die zu brechen sie den bestimmten Vorsatz hatte. Am 27. Juli erklärte sie und ihre Tochter Maria und Nicolaus von Gara und der Cardinal Demetrius von Grán, daß sie die Ehepakten, welche zwischen Ludwig von Ungarn und Leopold von Oesterreich in Betreff Wilhelm's und Hedwig's abgeschlossen worden, getreulich aufrecht erhalten und bis spätestens den 15. August das Beilager nach allen Formen des Sacraments abhalten lassen wollen. Der Herzog Wladyslaw von Oppeln wurde zum Bevollmächtigten ernannt, um über die Erfüllung aller Pflichten und Formen einer solchen Copulation zu wachen. Die Anwesenden schworen darauf mit heiligem Eide [1]). Zwei Tage darauf legte Leopold die Zusicherung nieder, daß er nach vollzogener Ehe die zugesagten 200,000 Gulden entweder baar zahlen oder auf gewisse Einkünfte anweisen werde, und daß Wilhelm nach dem Tode seines Vaters den ihm gebührenden Antheil des Herzogthums Oesterreich erben würde [2]). Diese Erneuerung der Verträge war natürlich nicht nach dem Sinne der von Jagiello erkauften und mit Versprechungen bestochenen Umgebung Hedwig's in Krakau, desto mehr aber trafen sie mit den Neigungen der Königin selbst zusammen, die aus ihrer frühesten Jugend her Wilhelm als ihren künftigen Gemahl zu lieben gewohnt war. Sie hatte früher geglaubt, den politischen Interessen diese Neigung aufopfern zu müssen und hatte zu allen Forderungen derer, welche dem Litthauer das Wort redeten, ihre Einwilligung gegeben. Als sie aber von den Verträgen ihrer Mutter, welche sie in kindlicher Einfalt ernster nahm, als sie gemeint waren, Kunde erhielt, soll sie einen ihrer Vertrauten, der das Ehebündniß mit Wilhelm billigte, einen Gniewosz von Dalewice, nach Oesterreich

1) Urkunde bei Herrgott, Monumenta domus Austriacae III. Pars I, 12, No. 19.

2) Urk. bei Praj, Annales reg. Hung., II. 171, und Naruszewicz, X, 206, Note 2.

gesandt und Wilhelm freundlich nach Krakau eingeladen haben [1]). Ob man am Hofe Leopold's wußte, was inzwischen in Krakau vorgegangen war, und wie viel ungünstiger die Hoffnungen des Oesterreichers als die des Litthauers waren, muß dahingestellt bleiben. In dem Erscheinen Gniewosz's aber mochte man eine geneigte Stimmung des Volkes erkennen, und Wilhelm machte sich mit einem bedeutenden Gefolge und mit vielen Schätzen und Kostbarkeiten ausgerüstet auf und zog nach Krakau, wo er in der ersten Hälfte des August Vielen sehr „unvermuthet" ankam.

Wir müssen aber wieder einige Monate zurückschauen und den Stand der Bewerbung Jagiello's näher schildern. Als die litthauischen Gesandten von Ofen zurückgekehrt waren, brachten sie freilich offiziell eine Ablehnung der Entscheidung von Seiten der Königin. Aber unter der Hand waren offenbar (das bewiesen die mitgeschickten ungarischen Unterhändler) den litthauischen Freiwerbern die besten Aussichten eröffnet. In Krakau sollte, so hatte die Königin Elisabeth gesagt, die Entscheidung gefällt werden. Aber wer sollte entscheiden? Die vierzehnjährige Königin Hedwig? Schon der Gedanke an einen Heiden, von dem man sich ja in jener Zeit die ungeheuerlichsten Vorstellungen machte, ließ sie vor Jagiello erzittern. Allein gerade auf diesen Umstand wurde die Ueberredung Hedwig's begründet. Die fromme Geistlichkeit, die aus einem Heiden in einem Augenblick ein furchtbares Schreckbild und im nächsten das glückverheißende Werkzeug zur Erlangung der „ewigen Gnade" zu machen wußte, und besonders der Erzbischof von Gnesen, der sich seinen neuen Freunden nützlich machen mußte, verstanden bald den Sinn der schönen Königin zu beugen und ihre Einwilligung zu allen Maßnahmen ihrer Umgebung zu erwirken. Man berief rasch die Großen des Reichs [2]). Aber eine allgemeine Ermüdung und Erschlaffung war nach den verschiedenen Niederlagen und Spaltungen der großpolnischen und masowischen Partei über die Mitglieder derselben gekommen, und während in Groß-

1) Długosz, X, 101.

2) Długosz, X, 98.

polen der Bürgerkrieg noch nachtobte [1]), überließen sie den Herren von Krakau und Sandomir fast gänzlich das Feld und fast Niemand erschien von ihnen zur Krakauer Versammlung. So weit aber diese nicht von selbstsüchtigen Interessen für die Sache Jagiello's eingenommen waren, zählten auch die Kleinpolen gar Viele in ihrer Mitte, welche lieber einen Nachfolger aus dem Hause der Piasten gewählt wissen wollten. Aber Ziemowit von Masowien, der einzige, an den in solcher Rücksicht gedacht werden konnte, konnte so wenig Vortheile darbieten, daß er gar nicht erst in Betracht kam. Das Verdienst, den langjährigen Wunsch der Christenheit, den Großfürsten der Litthauer getauft zu sehen, in Erfüllung zu bringen, die Einflüsterungen der Geistlichkeit, die Forderung des gewinnsüchtigen Adels, der geheime Befehl der Mutter ließen die Königin Hedwig ihre Verbindlichkeiten gegen den jugendlichen Bräutigam vergessen, und man beschloß die Vorschläge Jagiello's durch seine Brüder Skirgiello und Borys anzunehmen. Dieselben polnischen Abgeordneten, welche die litthauische Gesandtschaft nach Ungarn begleitet hatten, Wlodek von Krakau, Nicolaus Ossolinski, Kastellan von Zawichost, und Christinus, Starost von Kazmierz, zogen mit nach Litthauen. Sie trafen Jagiello Anfangs August in Krewa, wo derselbe sie in Anwesenheit seiner Brüder Korybut und Lingwenna und seines Vetters Witold empfing. Nachdem die litthauischen Fürsten Bericht von ihrer Gesandtschaft abgelegt hatten, wurde ein Aktenstück darüber aufgenommen, in welchem der Hergang der Gesandtschaft, die Rede des Fürsten Borys an die Königin Elisabeth und die Anerbietungen, welche Jagiello für die polnische Krone hatte machen lassen, aufgenommen wurden. Schließlich erklärte Jagiello urkundlich, daß er in allen Stücken die gemachten Anerbieten zu halten sich verpflichte, in seinem Namen sowohl als im Namen der anwesenden und abwesenden Vettern. Dies Aktenstück wurde ausgestellt am Vorabend des Tages, welcher in den erneuerten Verträgen zwischen Herzog Leopold von Oester

1) A. a. O. sive quod ora illa nondum ab intestino bello ad plenum quietata erat.

reich und Elisabeth als der letzte Termin zur Abhaltung des Beilagers zwischen Wilhelm und Hedwig festgesetzt war [1]).

Die Gesandten wandten sich zurück, um die definitiven Erklärungen Jagiello's der ungarischen Königin vorzulegen, Jagiello rüstete sich zu einem neuen Strauß mit den deutschen Ordensrittern, da war Wilhelm von Oesterreich in Krakau eingezogen und in Hedwig's Herzen wieder die frühere Zuneigung und Liebe zu dem nun etwa sechzehnjährigen schönen Jüngling erwacht. Sie glaubte, daß nun kein Conflict mehr zwischen ihrer Jugendliebe und den politischen Interessen bestünde — hatte doch ihre eigene Mutter diesen Jüngling in den neulichen Verträgen ihr zuerkannt — und gab sich daher mit ganzem Herzen ihren Gefühlen hin. Die Ankunft Wilhelm's aber durchkreuzte die Pläne der Häupter der kleinpolnischen Partei ganz und gar, und man trug ihm daher offen und frei einen feindlichen Sinn entgegen. Der Castellan von Krakau, Dobieslaw von Kurozwęki, der Vater des verstorbenen Zawisza, der eifrige Vorkämpfer der weiblichen Erbfolge in Polen und später Mitglied des Triumvirats, das Ludwig zu seiner Vertretung ernannt hatte, besaß in seiner Eigenschaft als Schloßherr das Recht eines „Hausmaier" [2]) und durfte den Eingang in das königliche Schloß wehren und öffnen, wie er für nöthig fand. Der österreichische Herzog, der in gutem Glauben auf die Zureden Gniewosz's von Dalewice herbeigekommen war, mußte daher nicht wenig erstaunt sein, als ihm der Castellan Dobieslaw nicht gestattete, in das königliche Schloß einzuziehen. Er mußte daher in der untern Stadt seine Wohnung nehmen. Alles kam aber auf Hedwig selbst an, denn dem Willen der jungen Königin, deren Schönheit damals schon in aller Welt gepriesen wurde, konnten selbst die grauen Häupter der politisch berechnenden Magnaten keinen allzu harten Widerstand leisten. Hedwig freute sich der Ankunft ihres Jugendgeliebten und hielt mit ihm gar fröhliche

1) Urkunde d. d. feria II. in vigilia assumptionis beate Marie virginis gloriose anno 1385 bei Wiszniewski, Pomniki historji i litertatury, IV, 92.

2) Długosz, X, 101. Dobeslao . . . tunc castellano Cracoviensi et majori Domino.

Zusammenkünfte im Refectorium des Franziskanerklosters, welches gastlich den königlichen Belustigungen seine Thore öffnete. Fast täglich sah man einen heitern Zug fröhlicher Frauen, in deren Mitte Hedwig vor allen erglänzte, vom Schlosse herniedersteigen, während von der Stadt her der Reigen der Männer und Ritter, um den blonden Jüngling geschaart, in die Pforten des Klosters einzog. Musik und Gesang erscholl alsbald in den sonst der Stille geweihten Räumen, und fröhlicher Tanz einte die lustigen Paare. Mit dem Jauchzen der Lust wechselte Liebesgeflüster und herrliche Tage bewußterer Liebe zogen für Hedwig und Wilhelm herauf. Unbekümmert um das Grollen der für Jagiello eingenommenen kleinpolnischen Magnaten genossen sie des heitern Beisammenseins und berauschten sich in üppig jugendlicher Lust. Hatten sie ja doch auch ihre Parteien, die für sie sorgten und ihre Pläne im Stillen zu fördern strebten. Wer diese waren, das möchte man aus den frühern Ereignissen kaum zu schließen vermögen; ganz Andere, als man erwarten sollte.

Am Tage der Himmelfahrt Mariä, den 15. August, spätestens hätte nach den Ofener Verfügungen das Beilager stattfinden sollen, und Wladyslaw von Oppeln hätte darüber zu wachen und dafür zu sorgen gehabt. Allein Woche auf Woche verrann, ohne daß dieser einen Schritt hierfür that. Der Herzog begann nämlich, je ernsthafter die Unterhandlungen mit Jagiello betrieben wurden, seine eigene Stellung mehr ins Auge zu fassen und fand, daß es am gerathensten sein würde, sich zu dem Litthauerfürsten in ein solches Verhältniß zu bringen, das ihn und seinen polnischen Lehnsbesitz nicht gefährdete. In den Versammlungen vor der Ankunft Hedwig's in Polen war jederzeit die Wiedereinverleibung seines Lehnsherzogthums in die Güter der polnischen Krone zur Bedingung gemacht worden und unter den Anerbietungen Jagiello's befand sich auch ein Punkt, der ihn nah genug anging, nämlich der, daß alle der polnischen Krone auf was immerhin für Weise entfremdeten Güter zurückerworben werden sollten. Förderte er die Wünsche Wilhelm's, so war keineswegs denkbar, daß sich die Magnaten ohne jene Bedingung dem Oesterreicher zuneigen würden. Aber auch ganz

abgesehen davon, erhoben damals die Herzöge von Pommern Wartislaw VII. und Bogislaw VI. Ansprüche auf ihre unvergessenen Rechte an das Herzogthum Dobrzyn und das Bromberger Land, welches Kasimir von Stettin-Wolgast als erbliches Lehn von König Ludwig als Ersatz des umfangreichen Vermächtnisses seines Großvaters Kasimir des Großen empfangen hatte [1]). Der deutsche Orden förderte die Ansprüche der Pommern einerseits, und würde andererseits lieber den Herzog Wilhelm als irgend einen Andern auf dem polnischen Throne gesehen haben. Wladyslaw gerieth somit zum Orden in Gegensatz und wandte sich um so mehr der Sache Jagiello's zu, als die Aussichten desselben in Polen immer besser geworden waren. Er rechnete nicht ohne Grund, daß er durch diese Parteinahme Jagiello sich zum Gönner und Schützer erwerben könnte. Er machte daher mit den Kleinpolen gemeinschaftliche Sache, für welche Wladyslaw namentlich in Anbetracht des ihm zu Ofen übertragenen Geschäfts ein schätzenswerther Bundesgenosse war [2]). — Hatten aber Hedwig und Wilhelm in ihrem Eheprokurator unverhofft einen Gegner gefunden, so schloß sich ihnen nicht minder unerwartet ein früherer Widersacher, der Herzog Ziemowit von Masowien, für ihre Sache an. Seitdem die Dinge in Polen für Jagiello so günstig standen, erkannte Ziemowit immer deutlicher die Fruchtlosigkeit der selbstsüchtigen Bestrebungen, und da ihm in Folge seiner Verbindungen mit dem Orden und bei dem offenen Krieg, der zwischen ihm und den Litthauern waltete, eine Ausgleichung mit Jagiello unmöglich erschien, gab er seine eigenen Hoffnungen gänzlich auf und

1) Vgl. die Urkk. bei Voigt, Cod. dipl. Pr., IV, 44, No. 38 u. 42, No. 35, und desselben Gesch. Preuß., V, 483. Seine Bemerkung über das Datum der Gegenurkunde des Ordens in dieser Angelegenheit bei Schütz, S. 82, ist nicht stichhaltig, denn der Margarethentag fällt nicht durchaus auf den 12. Juli; in der Regel wurde er erst am 13. gefeiert; nur in einigen Gegenden fand das Fest am 12. statt, in andern aber auch am 15. und sogar am 20. Juli.

2) In der Gesandtschaftsurkunde bei Muczk. u. Rszysz., III, 337, heißt es: cum literis credencialibus Serenissimi principis Ladislai eadem (dei) gracia.

schloß mit Hedwig einen förmlichen Frieden, was bei dem damaligen Stand der Dinge einem Anschluß an die Sache Wilhelm's von Oesterreich gleichbedeutend war. Dieser bemerkenswerthe Vertrag, der den innern Bürgerkrieg zum Abschluß brachte, wurde zu Krakau, wohin Herzog Ziemowit mit seinem ganzen Hofstaat sich begeben hatte, am 12. Dezember vereinbart. Die Königin Hedwig zahlt dem Herzog für alle von ihm in dem Bürgerkriege eroberten Landschaften, Städte, Festungen u. dgl. 10,000 Schock Prager Groschen. Bis zur Erfüllung dieser Bedingung bleibt der Theil Kujawiens, welcher zur Krone gehört, als Pfandbesitz in den Händen Ziemowit's. Ferner übernimmt die Königin als Schuldnerin alle bei den krakauer Juden von Ziemowit contrahirten Schulden nebst den aufgelaufenen Zinsen. Alle gegenseitigen Gefangenen sind frei zu geben. Die Parteigänger beider Seiten sind in den Frieden mit eingeschlossen. Der Adel von Łęczyc, der in den Kämpfen ein besonders Uebereinkommen mit dem masowischen Herzog getroffen hatte, wurde seiner Pflichten entbunden. Nur jener Pietrasz Małocha Małochowski, der zur Zeit Elisabeth's, der Aeltern, Starost von Kujawien geworden war und in dem Bürgerkriege eine verrätherische Rolle erst gegen die Partei der Königin und dann wieder gegen den Herzog gespielt hatte, wurde von beiden Paciscenten preisgegeben und von dem gemeinschaftlichen Frieden ausgeschlossen [1]).

1) S. die in mehrfacher Beziehung interessante Urk. bei Muczk. u. Rzyfz., II, 765. Die Zeugen sind lauter vornehme masowische Beamte. Die zu zahlende Summe ist so bezeichnet: decem millia sexagenarum grossorum pragensium sexaginta grossos pro qualibet sexagena computando. In Bezug auf die bei den Juden contrahirte Schuld ist namentlich charakteristisch, daß darin offenbar gegen einen Artikel der Kasimir'schen Gesetzgebung gehandelt ist, denn Art. CXXXV (bei Helcel, S. 150) setzt fest, daß die Juden nur gegen Pfänder, nicht gegen Schuldscheine leihen dürften, und in der Urkunde heißt es: nos de debitis omnibus, apud Judeos in Cracovia per nos contractis, personam nostram dumtaxat concernentibus *que eciam per litteras nostras sigillo nostro sigillatas comprobari possunt*, debebit omnimode liberare. Seines Bruders Janusz wird in dem Friedenstractat nicht Erwähnung gethan, dagegen wohl seines Bruders Heinrich, desselben, der, anfänglich von seinem Vater verstoßen und dann

Seitdem nun das Verhältniß zwischen dem Masowier und Hedwig wieder ausgeglichen war, interessirte sich Ziemowit lebhaft für die Sache der beiden Liebenden und wirkte seinem Schwager Wladyslaw von Oppeln eifrig entgegen.

Es war ein eigenthümlicher Kampf, in welchem List mit List und die Verschlagenheit selbstsüchtiger Interessen mit der Schlauheit romantischer Liebe sich maßen. Die Partei Jagiello's schritt rasch weiter, und ihre Freiheit zu handeln war um so uneingeschränkter, als die Königin Elisabeth von Ungarn durch die Landung Carl's des Kleinen von Neapel, durch die Usurpation der Krone und die daraus erfolgten blutigen und entsetzlichen Ereignisse abgehalten war, irgend ein Wort in die polnischen Angelegenheiten einzulegen. Nicht also auf Grund einer mit den Magnaten vereinbarten Concession hatten diese das Recht, die Hand ihrer jugendlichen Königin zu vergeben [1]), sondern weil es die Ereignisse so fügten, daß Niemand da war, der ihnen ein Hinderniß in den Weg legen konnte. Von dieser mehr faktischen als formellen Berechtigung machten sie auch baldigst Gebrauch. Gerade einen Monat nach dem Friedensschluß zwischen Hedwig und Ziemowit, am 12. Januar 1386, stand eine Gesandtschaft der polnischen 1386
Magnaten vor dem Großfürsten von Litthauen in Wolkowysk. Es waren dieselben drei Männer, welche einige Monate früher mit der ungarischen Gesandtschaft in Krewa gewesen waren und denen sich jetzt nur der Untertruchseß Peter Szafraniec angeschlossen hatte. Sie legten Vollmachten des Herzogs Wladyslaw von Oppeln und der Reichsmagnaten vor, durch welche sie zu der Erklärung ermächtigt waren, daß Jagiello zum Herrn und König von Polen und zum Gemahl der Königin Hedwig von allen Einwohnern des Reiches erwählt worden sei. Eine allgemeine Tagfahrt zur Verhandlung aller Einzelnheiten wird am Tage der Reinigung

wieder aufgenommen, in den geistlichen Stand getreten war. Man sieht daraus, daß Janusz seine Sache von der Ziemowit's seit der Zeit, daß er vom ungarischen Hofe ein Jahrgeld bezog, getrennt haben muß.

1) Wie das in allen bisherigen Darstellungen mit Berufung auf die schon von uns oben S. 452, Anm. 1 zurückgewiesene Stelle bei Dlugosz angegeben wird.

Mariä, am 2. Februar, in Lublin abgehalten werden. Inzwischen soll den Bevollmächtigten des Großfürsten freies Geleit und Sicherheit auf allen Grenzen des polnischen Reiches verbürgt sein [1]). Die Partei Jagiello's stand also ihrem Ziele sehr nah und durfte nur darüber wachen, daß nicht von der andern Seite her ein Strich durch die Rechnung gezogen würde.

Wilhelm von Oesterreich befand sich in der peinlichsten Lage von der Welt. Er war gekommen, um mit Hedwig das Beilager abzuhalten, allein schon Monate waren verflossen, und obgleich Hedwig ihm mit vollem Herzen ergeben war, wurde er von ihr aufs strengste ferngehalten. Seine Freunde beschlossen mit ihm, diesen Zustand nicht länger zu ertragen, und es glückte ihnen wirklich, den Herzog heimlich auf das Schloß zu bringen und nach und nach einen Theil seines Gefolges als Zeugen hinaufzuführen. Was dort vorgefallen, ob Wilhelm die Hedwig ehelichte oder nicht, darüber dürften nicht blos die Zeitgenossen, sondern selbst die nächststehenden Personen in Zweifel und Ungewißheit gewesen sein, um wie viel mehr die der Zeit und dem Orte nach fernstehenden Schriftsteller, welche uns Nachrichten darüber hinterlassen haben. Gewiß hat man ein volles Recht, die privaten und persönlichen Verhältnisse hochgestellter Persönlichkeiten vor den Rich-

1) Urk. bei Muczk. u. Rzyfz., III, 337. So wie der Archid. Gnesn. (Janko von Czarnkowo) an mehreren Stellen seiner Erzählung zwischen proceres majores und minores unterscheidet, so heißt es auch hier: Ad Invictissimum principem Jagalonem dei gracia summum ducem Litvanorum et Russie heredem cum legacionibus *nobilium procerum maiorum pariter et minorum*, necnon *tote communitatis* regni Polonie. Der letzte Beisatz ist höchst beachtenswerth. Es ist eine Corruption der alten sonst gebräuchlichen Formel, die den Städten das Recht der Mitbewilligung öffentlicher Akte nicht zuerkennt. Sonst hieß es bei solchen Gelegenheiten *communitatum* Polonie. Es liegt auf der Hand, daß darin ein großer Unterschied waltet, ob man die Gemeinwesen als selbstständige mitberechtigte Faktoren ansieht, oder ob man den ganzen Staat als ein Gemeinwesen ansieht, dessen Organe die proceres majores et minores ausschließlich sind. Bei der Kaschauer Tagfahrt waren die Städte ebenfalls nicht mehr vertreten, aber man hatte ihre Einwilligung zuvor eingeholt. Jetzt sind es die proceres allein, welche die entscheidendsten Beschlüsse fassen.

terstuhl der Geschichte zu ziehen, namentlich in dem Falle, wenn aus denselben für größere Kreise irgend welche Folgen entsprungen sind; aber wo dergleichen Dinge so wenig erheblich sind und für das allgemeine Urtheil von so geringer Wesenheit, erscheint es wohl kaum angemessen, mit Unsauberkeit sich zu befassen [1]). — Wilhelm soll fünfzehn Tage in den

1) Die Untersuchungen darüber, ob Wilhelm den fleischlichen Akt der Ehelichung vollzogen hat, gemahnen sehr an die Nonne aus dem französischen Mysterium, welche ihre Finger einbüßt, weil sie sich einer ähnlichen Untersuchung der Jungfrau Maria gegenüber schuldig macht. Aus den zehn Nachrichten, die wir über den Gegenstand haben, geht doch aufs klarste hervor, daß man schon in nächster Nähe und in der Zeit Hedwig's darüber verschiedener Meinung war. (Für den, welcher sich über die Frage aufklären will, mögen die Quellen hier genannt werden. 1) Urkk. bei Herrgott, Monum. dom. Austr., III, 9 u. 12. Katona, X, 643, u. Praj, II, 1, a. a. 1378. 2) Chron. abb. Sagan. bei Stenzel, Scriptt. rer. Sil., I, 218. 3) Hagen bei Pez, Scriptt. rer. Austr., I, 1147. 4) Ebendorfer, das. II, 819. 5) Paltram, das. I, 728. 6) Lindenblatt ed. Voigt u. Schubert, S. 58. 7) Canonic. Sambiens. in Scriptt. rer. Pruss., I, a. a. 8) Preuß. Chron. bei Dudik, Forschungen in Schweden, S. 273. 9) Aeneas Sylvius, Opera, und 10) Dlugosz.) Wäre es nicht Vermessenheit, wenn wir uns über eine so heikliche Sache, ohne Erklärungen der Betheiligten zu besitzen, größerer Bestimmtheit rühmen wollten, als die Zeitgenossen? Daß die Chronisten das possenhafte Beilager in Heinburg und nicht ein neues wirkliches in Krakau meinen, ist von Szajnocha mit vielem Scharfsinn gegen Lętowski und Moraczewski bewiesen worden. Aber Szajnocha nimmt irgend eine Stelle des Hagen oder Paltram oder Ebendorfer u. a., wenn es gilt, einen Polen zu verklären, mit eben solcher diplomatischen Strenge und genauer Erwägung des Wortlauts, als er sich einer freiern Behandlung solcher Chronistenäußerungen überläßt, wenn es sich darum handelt, einen Deutschen als Verbrecher und kläglichen Menschen darzustellen. Er, der sonst Dlugosz für diese Zeit nicht mit Unrecht so sehr in Schutz nimmt, legt in diesem Falle ein ungeheures Gewicht auf die Ausdrucksweise entfernter Chronisten — trotz dem Dlugosz. In der Untersuchung Szajnocha zu folgen, kommt uns nicht bei, obwohl sich mancher Einwand gegen seine scharfsinnigen Bemerkungen erheben läßt; wir fassen die ganze Sache von allgemeinerem Gesichtspunkt. Da die Kirche mit ihrer Panacé der Absolution und der Biegsamkeit ihres kanonischen Rechts die Sache für sehr moralisch erklärt hat, so ist Hedwig, welche man von dem Geiste ihrer Zeit nicht trennen darf, über alle Anschuldigungen erhaben. Daß es nach unseren Be-

Gemächern Hedwig's zugebracht haben. Plötzlich aber erfuhr es der strenge Schloßherr, und Wilhelm mußte entfliehen. Die Königin soll ihn mittelst einer Strickleiter an der Schloßmauer heruntergelassen haben [1]). Hedwig war entrüstet über den Zwang, der ihr angethan wurde, und sie scheint den Entschluß gefaßt zu haben, mit ihrem geliebten Herzog aus dem Lande zu fliehen, wo ihre heiligsten Gefühle so unterdrückt wurden. Es wird erzählt, sie sei an die Schloßpforte gekommen, habe dem dort die Wache haltenden Kriegsmann das Beil abgenommen und mit eigener Hand das Thor einzuschlagen versucht. Während dessen sei aber der Unterschatzmeister Dymitri Gorajski herzugesprungen und habe die Königin von ihrem Wagniß abzubringen vermocht. — Der Herzog Wilhelm aber sah seine sehr gefährdete Lage ein, und während man von Osten her schon die Jubelrufe vernahm, die dem ankommenden Litthauerfürsten Jagiello entgegenbrausten, eilte Wilhelm von Oesterreich, verlassen und betrogen von seinen Freunden, seiner Schätze beraubt und in seinen Hoffnungen getäuscht, in seine Heimat zurück. In den ersten Tagen des März war er bereits in Wien. Ebenderselbe Gniewosz von Dalewice, welcher seine Reise nach Krakau veranlaßte, hatte sich so sehr in das Vertrauen des Herzogs zu drängen gewußt, daß derselbe ihm sorglos alle seine mitgebrachten Kleinodien und Gelder zur Aufbewahrung übergab. Nach der Flucht des Herzogs behielt der treulose Gniewosz die Schätze für sich und legte sie in Ländereien an, die aber von seinen Söhnen schon so bald verschwendet wurden, daß „sie nicht auf den dritten Erben kamen" [2]).

Während hier der unglückliche Bewerber um die Hand Hedwig's eiligst und verstohlen fliehen mußte, zog von der

griffen etwas weniger moralisch ist, zwei, drei Wochen nach den Aeußerungen der heftigsten Liebe zu einem Manne in das Bett eines andern zu steigen, kann den Ruhm Hedwig's wenig anfechten. Sie hat nicht den sittlichen Anforderungen unserer Zeit, sondern ihrer eigenen zu genügen — und das hat sie gethan, wie die spätere päpstliche Sanction erweist.

1) Ebendorfer bei Pez, Scriptt. rer. Austr., II, 820.

2) Dlugosz, X, 102.

andern Seite der glücklichere, der Litthauerfürst Jagiello mit dem glänzendsten Gefolge, umgeben von seinen erlauchten Brüdern Skirgiello und Borys, die schon Christen waren, und den noch ungetauften Korygiell, Swidrigiell und Wigunt, und von dem Sohne Kieystut's, dem tapfern Witold, und andern Verwandten, Fürsten und Herren, herbei [1]). Die glänzende Schaar zog langsam und friedlich durch die Gegenden, welche so oft die litthauische Wildheit verspürt und erprobt hatten. Doch dieses Mal schallte ihnen heller Jubel entgegen. Inzwischen wurde die Königin Hedwig von der Geistlichkeit und den Magnaten bearbeitet, den österreichischen Herzog sich aus dem Herzen zu reißen und für den Empfang Jagiello's sich vorzubereiten. Das politische und religiöse Interesse wurde ihr vorgestellt, der Wunsch des Landes, die Einwilligung der Mutter geltend gemacht. Die fünfzehnjährige Königin stand in diesem Augenblick völlig rathlos den in sie dringenden Politikern gegenüber. Von ihrer Heimat durfte sie jetzt keinen leitenden Wink erwarten, denn dort war man mit grauenvollen, meuchelmörderischen Entwürfen beschäftigt, durch welche Elisabeth und Maria sich aus der bedrängten Lage, in welche ihre Wortbrüchigkeit sie gebracht hatte, sich zu befreien gedachten. Wenn man ein Mädchen von fünfzehn Jahren ist, so hat man, auch wenn man königliches Blut in den Adern und eine Krone auf dem Haupte trägt, noch andere Herzensfragen als staatliche und kirchliche. In Rücksicht auf diese letzteren mochte Hedwig schon begriffen haben, daß Jagiello für sie ein ganz ausgezeichneter und vortrefflicher Bräutigam und Gatte sein werde; aber wie sieht er aus, fragt ein fünfzehnjähriges Mädchen, ist er klein, ist er groß, ist er schön, ist er häßlich, ist er heiter, ist er mürrisch der Mann, dem ich mein ganzes Leben weihen soll? Mit mädchenhafter Ungeduld erwartete Hedwig, welche sich von einem Heiden nach dem Geiste ihrer Zeit eine doppelt ungeheuerliche Vorstellung machte, Auskunft hierüber. Sie sandte daher im Geheimen einen Höfling, Za-

1) Calendarium Cracoviense bei Łętowski, Katalog biskupów IV, 42. Zusatz zu Archid. Gnesn. Chron. bei Sommersberg, II, 154.

wisza von Oleśnica, dem Heidenfürsten entgegen, um ihr über die für sie brennendste Frage Kunde zu verschaffen. Zawisza soll nun, da Jagiello dennoch den Zweck seiner Ankunft erfahren hatte, von dem Fürsten mit ins Bad genommen worden sein und dort seinen zukünftigen König gesehen haben. Zurückgekehrt nach Krakau, berichtete der Hofman, daß Jagiello anmuthig und proportionirt gebaut und von mittlerer Statur sei, sein Antlitz sei heiter und wohlgeformt und alle seine Manieren seien eines Fürsten würdig. Das königliche Kind fühlte sich durch diese Nachrichten sehr beruhigt [1]).

Der in Lublin in Aussicht genommene Verhandlungstag wurde verschoben und festgesetzt, daß in Krakau alles Nähere in Betracht gezogen werden sollte. Ueber Sandomir zog Jagiello unter immer größerm Zulauf des polnischen Adels gen Krakau, wo die schönste Frau des Erdkreises [2]) seiner wartete. Vor der Stadt erklärten sich die Verwandten des Großfürsten als haftbare Geiseln für die von Jagiello an die Polen gemachten Versprechungen [3]), und am Montag den 12. Februar 1386 hielt Jagiello seinen feierlichen Einzug in Krakau. Der Fürst fühlte sich von der strahlenden Schönheit Hedwig's, welcher die beiden Herzöge von Kujawien und Masowien, Władysław und Ziemowit, zur Seite standen, mächtig ergriffen. Ein neuer Stern war für Polen mit diesem folgenreichen Augenblick aufgegangen. Am andern Tage brachten Skirgiell, Borys und Witold im Namen des Großfürsten kostbare Geschenke an Gold, Silber und Kleinodien aller Art und breiteten sie vor den Augen der bewegten Königin aus. Schon drei Tage nach

1) Długosz, X, 103.

2) neque enim pro ea tempestate in universo orbe parem aestimata est in pulchritudine habuisse. Długosz, X, 104. Ferner Chron. Patavinum bei Muratori, Scriptt. rer. Ital., XVII, 502. Avete da sapere come per tutte le parti del mondo era nota la chiara e splendida belezza della regina Lodovica (Tochter Ludwig's) u. a. m.

3) Gołębiowski, Panowanie Władysława Jagielly, I, 5, und im folgenden Bande dieses Werkes. Neben den litthauischen Fürsten verbürgen sich auch Ziemowit und Janusz von Masowien, also ein Beweis dafür, daß auch sie nunmehr für Jagiello gewonnen waren.

der Ankunft des Heidenfürsten, Donnerstag den 15. Februar, fand seine Taufe, sein Uebertritt zur römisch-katholischen Kirche statt. Nicht ohne schlaue Absicht hatte Jagiello den Hochmeister Conrad Zollner von Rotenstein zu dieser feierlichen Ceremonie eingeladen und ihn gebeten, die Stelle des Taufpathen dabei einnehmen zu wollen. Der Hochmeister war nicht wenig darüber erstaunt, lehnte aber unter der Angabe, daß die Lage des Landes ihm nicht gestatte, sich auf eine so weite Reise zu begeben, die Einladung ab [1]). Hedwig, die Wittwe des ehemaligen Staroſten von Großpolen, Otto von Pilca, vertrat die Stelle der Taufmutter und — aller Wahrscheinlichkeit nach — Wladyslaw von Oppeln und Kujawien die des Taufvaters. Jagiello erhielt in der durch den Erzbischof Bodzantha vollzogenen Taufe den Namen **Wladyslaw**, der mit ihm getaufte Wigunt den Namen Alexander, Korygiello den Namen Kasimir, Swidrigiell den in Polen hochgeehrten Beinamen Boleslaw und endlich Witold, der trotz seiner Taufe in Tapiau nach seinem Verrath zur schismatischen Kirche übergetreten war und nun in den Schooß des römischen Bekenntnisses wieder zurückkehrte, den Namen Alexander. Die übrigen litthauischen Fürsten, welche schon früher der griechischen Kirche angehört hatten, verblieben in derselben. Aber viele Edle der Litthauer erhielten an demselben Tage die heilige Taufe und traten zum römischen, oder wie man es damals bezeichnete, „zum deutschen Glauben“ über.

Es blieb noch der dritte feierliche Akt übrig, die Vollziehung der Ehe und die feierliche Krönung Wladyslaw Jagiello's. Als Zeitpunkt für die erstere wählte man den darauf folgenden Sonntag, den 18. Februar. Zuvor erklärte die Geistlichkeit Hedwig aller Beziehungen zu Wilhelm von Oesterreich ledig, da nach dem kanonischen Gesetze eine vor der Mündigkeit geschlossene Ehe keine Gültigkeit hätte [2]), und an dem festgesetzten Tage trat Wladyslaw Jagiello, der Großfürst von Litthauen und Schutzherr von Polen (so nannte er sich vor

1) Vgl. Voigt, Gesch. Preuß., V, 477.

2) Zusatz zu dem Archid. Gnesn. bei Sommersberg, II, 154.

der Krönung [1]), mit der schönen Hedwig, dem Urenkel Wladyslaw Lokietek's vor den Altar. Nach Erledigung mehrerer auf die öffentlichen Angelegenheiten bezüglichen Geschäfte, von denen wir in dem folgenden Bande im Zusammenhang zu reden haben werden, wurde Jagiello am Sonntag Estomihi, am 4. März [2]), als Wladyslaw II. zum König von Polen gekrönt. Die Dynastie der Piasten war erloschen, die der Jagellonen trat hoffnungsvoll und glückverheißend an die Spitze des Staates. In dem Augenblick, da der Erzbischof Bodzanta Wladyslaw Jagiello, dem nunmehrigen Gemahl Hedwig's, die Krone auf das Haupt setzte, zog Wilhelm von Oesterreich in die Thore von Wien ein [3]).

1) S. die Urk. bei Bandtkie, Jus polonicum, p. 189.

2) Ueber die drei Daten der Taufe, Hochzeit und Krönung s. den ausführlichen Beweis bei Szajnocha, Jadwiga i Jagiello, III, 352 zu Seite 140.

3) Hertzog Wilhalm ward von Krakau vertriben und der Haiden von der Littau nam sein weib. Am Sontag Esto mihi kam Er gen Wienn. Appendix ad chron. Hageni bei Pez, Scriptt. rer. Austr., I, 1162.

Viertes Buch.

Erstes Capitel.

Das Königthum. — Der Adel. — Die Bürger. — Die Bauern. — Die Juden.

„Bis zu den Zeiten Kasimir's des Großen", sagt ein gelehrter polnischer Schriftsteller des sechzehnten Jahrhunderts, „lag alles Recht in dem Willen des Fürsten" [1]). Unzweifelhaft richtig ist dieser Satz, wenn man ihn de jure versteht; de facto war die Sache nicht so beschaffen. Ganz abgesehen davon, daß es keine vollkommene Unumschränktheit unter den Völkern Europas im Mittelalter gegeben hat, ist schon in den frühern Epochen der Geschichte Polens nachgewiesen worden, welche Umstände zusammentrafen, um dem Willen des Fürsten eine Schranke aufzulegen und ihn von dem bestimmter Staatsorgane abhängig zu machen. Namentlich zeigt sich die Schwächung der fürstlichen Gewalt in dem Zeitraum, da der Gesammtstaat in Folge der Erbtheilungen einer außerordentlichen Zersplitterung anheimgefallen war. So wie im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts der Quell des Uebels durch faktische Aufhebung des gedachten Princips verstopft war, so versiegten auch die Consequenzen und die fürstliche Gewalt erhob sich wieder zu einer Unumschränktheit, welche freilich

1) Starowolski, Polonia, 79.

der frühern nicht mehr glich, aber doch so groß war, als der Geist der Zeit sie nur vertrug. Wenzel von Böhmen (denn auch diesen haben wir und zwar in diesem Falle ganz vorzugsweise zu berücksichtigen), Władysław Łokietek und Kasimir der Große, alle drei herrschten der Form nach unumschränkt in Polen. Wenn aber ihre Waltung der Sache nach von mehreren Faktoren abhängig erscheint, so liegt das in den historischen Verhältnissen, welche ihrer Thronbesteigung zur Seite gestanden haben. — Zur Zeit der Erbtheilungen war die piastische Dynastie so ausgebreitet, und für jeden unbeliebten Fürsten ein durch agnatische Beziehungen berechtigter Ersatzmann so leicht aufzufinden und zu gewinnen, daß jeder Theilfürst, um seinen Sitz zu befestigen, sich mit dem Willen und Rath der Factionen seines Landes, das ist mit dem des Provinzialadels in Einklang bringen mußte, wenn anders die fürstliche Gewalt die Mittel zu ihrer Aufrechthaltung finden sollte. So entstanden jene colloquia, so ist es zu verstehen, wenn die fürstlichen Akte häufig den Beisatz haben cum consensu, oder de consilio baronum, comitum, et aliorum quam plurimorum nobilium u. a. m. [1]). Der Umstand jedoch, daß eben solche Akte auch wieder blos „in Gegenwart" solcher Honoratioren ausgestellt sind, oder auch derselben gar keine Erwähnung thun, erweist, daß die Zuziehung irgendeines Staatsfaktors behufs Bestätigung oder Sanctionirung des fürstlichen Willens gesetzlich und rechtlich nimmermehr geboten war. — Es liegt aber in der Natur der Sache, daß diejenigen Fürsten, welche ihre Autorität nicht auf dem legalen Wege der Erbschaft erlangt haben, oder welche tief einschneidende Umwandlungen mit dem ihnen anvertrauten Reiche vorzunehmen beabsichtigen, am meisten sich von dem öffentlichen Willen abhängig zu machen gezwungen sind. Das letztere war bei Kasimir dem Großen, das erstere bei allen übrigen polnischen Königen des vierzehnten Jahrhunderts der Fall.

Die Art und Weise, wie Wenzel von Böhmen zur polnischen Herrschaft gelangt war, hatte eine fast unumschränkte

1) Diese Formel wurde später beibehalten, als der in ihr enthaltene Begriff Rechtskraft gewonnen hatte. Daher die Mißverständnisse darüber in der ältern Zeit.

Souveränität in die Hände namentlich des großpolnischen Adels gelegt, denn von Alters her und durch den Vorgang Przemysław's II. haftete das Königthum staatsrechtlich an Großpolen. Wenzel war aber nach Uebernahme der Krone nicht wieder ins Land gekommen und hatte die Eintreibung der Landessteuern seinen Starosten überlassen, welche, wenn sie ihre Aufgabe irgendwie erfüllen wollten, sich wohl gehütet haben werden, die Autorität des Provinzialadels durch königliche Machtsprüche in einen Kampf zu rufen. Nicht minder war die Lage der Dinge unter Łokietek dem Adel günstig, der Schritt für Schritt die Anerkennung sich erst erringen mußte, und schließlich die Erhebung zum Königthum der Fürbitte der Unterthanen beim Papste und der Unterstützung derselben zu verdanken hatte. Die faktische Ernennung der höchsten Gewalt unter zwei Regenten (von früher ganz abgesehen) schuf ein dem geschriebenen Gesetz fast gleich wirksames Herkommen. Aber beide Fürsten hatten es einerseits mit Provinzialcorporationen des weltlichen Adels, welche sich häufig ein Gegengewicht bildeten und die königliche Gewalt von ihrem Einfluß befreiten, zu thun, andererseits mit jener die Reichseinheit darstellenden Geistlichkeit, welche aber gleichwohl die provinzielle Verschiedenheit und den Föderalcharakter nicht ganz auszumerzen vermocht hatte. Den Bestrebungen Kasimir's gegenüber, die Einheit nach allen Seiten hin auszubilden, den Schwerpunkt des Königthums nach Krakau, d. i. nach Kleinpolen, zu verlegen und endlich durch Entwickelung der Städte einen neuen Stand zu schaffen, bildete sich der corporative Geist des Adels dermaßen aus, daß nicht nur er selbst seine unbedingte Souveränität theilweise (namentlich in der letzten Zeit) aufzugeben genöthigt war, sondern sein Nachfolger überhaupt nur auf dem Wege der Transaction mit den Körperschaften des Reichs zur Herrschaft gelangen konnte. Sowie jene colloquia nicht auf dem Grunde bestehenden Rechts, sondern aus der Nöthigung der Verhältnisse hervorgegangen waren, so waren die spätern „conventus", d. i. die verallgemeinerten colloquia, eine Frucht der Nothwendigkeit, ein von dem Staatsoberhaupt beliebtes Mittel zur Erfüllung seiner Absichten. Aber kein königlicher Akt hat eine höhere Währung,

sobald er mit der Sanction dieses Conventa versehen ist, keiner eine geringere Gültigkeit, wenn ihm dieselbe fehlt.

Es wird sich nunmehr darum handeln, zuzusehen, aus welchen Bestandtheilen die Faktoren zusammengesetzt waren, welche so nach und nach die öffentliche Gewalt mit dem Königthum zu theilen anfingen. In einem gegliederten Feudalstaate wäre die Erläuterung dieser Frage sehr leicht. Die Spitzen der Feudalskala bis zu einem bestimmten Grade hinunter ergeben natürlich die unmittelbar unter dem Königthum wirkenden Elemente. Das ist aber ganz anders in dem nicht feudalen Polen, wo sich das Königthum von den Staatselementen viel weiter und unvermittelter entfernt und nur in wenigen Beziehungen eine Gleichartigkeit mit den übrigen Staatselementen theilt. Erschwert wird die Einsicht in jene Frage durch eine Menge uneigentlicher Ausdrücke und Bezeichnungen, die bei dem ausschließlichen Gebrauch der lateinischen Sprache in allen amtlichen Handlungen ebensowohl, als in den sonstigen Denkmälern jener Zeit zu mancherlei Mißverständnissen geführt haben. Sehen wir daher zunächst von allen übrigen Quellen ab und fassen nur die Gesetzgebung Kasimir's ins Auge, von welcher man voraussetzen darf, daß sie die Unterscheidungen so kategorisch als möglich giebt.

Die Gesetzgebung theilt rücksichtlich des Standes alle Einwohner in nobiles, oppidani und kmethones.

Wir brauchen uns nicht bei der Untersuchung aufzuhalten, wer ein Adliger war. Die Entstehung dieses Standes ist in frühern Epochen bereits geschildert worden. Der Stamm dieser Klasse war aus den durch die Geburt Berechtigten zusammengesetzt und konnte durch Creirungen, die eine ausschließliche Prärogative des Königs waren [1]), vermehrt werden. Während aber ursprünglich der Besitz eines freien Eigenthums das wesentlichste Kriterium des Adligen ausmachte, war durch die weitere Ausbildung des Adelsbegriffs nach westeuropäischem Muster diese Bedingung nicht mehr durchaus nothwendig, und es genügte der genealogische Ausweis, um aller derjenigen Rechte theilhaftig zu sein, welche die Nobilität mit

1) Vgl. Chwalkowski, Jus publ. regni Pol., I, 152.

sich brachte [1]). Je mehr die erste Eigenschaft in der Masse des Adels sich verlor, desto mehr Gewicht mußte auf die letztere gelegt werden, weil seit den Ansiedlungen der Deutschen der freie Besitz (auf andern Grundlagen freilich) allgemeiner geworden war. Das Kriegsdienstrecht (jus militare) [2]) allein war nicht Scheidung genug, denn nichts stand im Wege, daß auch die Erbrichter (advocati, scolteti) und Kmethonen desselben theilhaftig werden könnten [3]), wie wiederum andererseits

1) Art. XXI des Statut. Vislic. (nach Helcel), vgl. Art. CLXIII, nach welchem das etwa angefochtene jus militare in ähnlicher Weise bestätigt werden soll. In späterer Zeit kamen noch weitere Bestimmungen solcher Adelsprobe hinzu. Daß früher der freie Besitz des Grundeigenthums den nobilis machte, s. bei Maciejowski, Hist. prawodowstwa, III, 160. Roepell, Gesch. Pol., I, 305.

2) Vgl. über dasselbe Lelewel, Polska średnich wieków, III, 277. Wer des jus militare theilhaftig war, giebt das Statut in Art. VII, VIII, CXX u. CXLIX sehr genau und ausführlich an: 1) die sculteti tam spiritualium quam secularium personarum (daß diese wirklich Nicht Adlige erweist der Art. CVII [nach Helcel, S. 123], worin es heißt: cum officium scultetorum semper servile existat, et ad nutum dominorum suorum stare et facere jure teneantur, indecens est, ut majores aut potenciores personae, in scultetias aliquas, quam ipsarum villarum sui domini, assumantur — folglich sollten sie keine Scholtiseien aufkaufen. Noch besser zeigt sich's in Art. XCVII [S. 119], wo ausdrücklich die Rede ist von einem miles creatus de sculteto vel emetone); 2) clerici . . . patrimonialia bona tenentes. (Diese mußten, wollten sie den Kriegsdienst nicht leisten, auch ihre Güter an ihre weltlichen Brüder abgeben und ihren Anrechten entsagen. Thun sie beides nicht, so verfallen ihre Güter dem Fiscus. Daraus allein geht schon hervor, daß das servitium belli nicht sowohl an den Personen, als an dem Grund und Boden als Pflicht haftete, was die dritte Kategorie gleichfalls ausspricht. Vgl. noch Ordinatio Bodzantae, Art. 9 bei Bandtkie, Jus pol., p. 167: Clericis cujuscumque gradus, status, vel condicionis existant, *bona patrimonialia possidentes ad expeditionem transeat* de eisdem juxta ejus omnimodam facultatem; 3) quilibet miles . . . dummodo bona ipsorum in libertate, quae et ita de jure militari sunt libera, absque omni vexatione conserventur und 4) allgemein barones et nobiles terrae Poloniae. Daß nobiles auch des Kriegsdienstrechts sich wieder entäußern konnten, geht schon daraus hervor, daß das Gesetz gelegentlich von solchen spricht, qui (sc. nobiles) jus militare *non* habent.

3) S. Art. XCVII (nach Helcel, S. 119 *militi* creato de scul-

wirkliche Adlige durch Bevorrechtung desselben sich zuweilen entheben ließen. Also weder der freie Besitz noch das Kriegsdienstrecht, das übrigens mit dem Bodenbesitz aufs engste verknüpft war, gaben eine hinreichende Aussonderung des Adelsstands von den übrigen Bevölkerungsklassen, und darum griff man in Polen früher schon als im westlichen Europa zu dem künstlichen Unterscheidungsapparat durch Namen und Wappen. Aus der alten Gemeinfreiheit wurden aber noch die Gleichheit und Gleichberechtigung aller Mitglieder des Wappens mit hinübergenommen [1]), welche um so fester aufrecht erhalten werden konnte, als der von Westen hereinströmende Feudalismus nur ganz äußerliche Ansätze in Polen nahm, und so entstanden jene mächtigen Verbände, die als „Geschlechter" oder „Wappen" [2]) uns wiederholentlich in der vorstehenden Geschichte entgegengetreten sind. Diese Gleichheit spricht sich namentlich in den Prärogativen aus, zu deren Genuß der Adel berechtigte und die nicht nur seine politische Stellung durch Eröffnung aller Staatsämter und Ehrenstellen umfaßten, sondern auch in der Gerichtsbarkeit oder im Strafrecht so zu sagen sich geltend machten. Alle einem Adligen nämlich zu entrichtenden Straf- oder Entschädigungsgelder waren beträchtlich höher, als die für Verletzung Nicht-Adliger zu erlegenden [3]), und (in spätern Verordnungen wenigstens) war dem Adligen der Entlastungsbeweis viel leichter gemacht als dem Nicht Adligen u. a. m. [4]) Als weiteres Mittel zur Förderung

teto vel emethone. Es ist charakteristisch, daß in zwei Handschriften des Statuts (im Petersb. II u. Dzial. IV) der Beisatz vel emetone fehlt.

1) Vgl. hierüber Bandtke, Gräfliche Würde in Schlesien, S. 36, u. Roepell, Gesch. Polens, I, 306, Anm. 4.

2) Was das Statutum Vislic. mit „stirps" bezeichnet (Art. XXXI nach Helcel, S. 76, de sua *stirpe* genitos . . . de domo ac *stirpe* ipsorum . . .).

3) Art. XCVII u. a.

4) Joseph Węclewski, Statutum Vislicense, part. I, 12, meint in Bezug hierauf: Inter reliquas nobilium praerogativas erant hae imprimis conspicuae, quibus constitutum est, ut quemque *nobilem* furti vel rapinae primum argutum ita juris praesumptio defendat, ut si innocentem se esse juraverit statim absolvatur. Iterum vero

adliger Exclusivität verfügte das Gesetz in mehreren Punkten die Wahrung der Standesehre [1]). Also Vorrechte im Staats-, Criminal- und Civilrecht, Genealogie und Pflege einer Standesehre, sowie vorwiegende Betrachtung des Kriegsdienstes als Lebensberuf kennzeichnen uns die von dem Gesetz anerkannte Klasse der Nobiles, welche nach und nach der einzige maßgebende und das Königthum umschränkende Faktor wird. Je mehr diese Klasse zu einer Körperschaft zusammenschießt, desto furchtbarer wird ihre Macht der Krone, und jede nothwendige oder willkürliche Illegalität, jede ungewöhnliche Maßregel wird ihr nur durch Transaction mit derselben möglich.

So sehr aber auch das Adelsgrundrecht eine Gleichheit und Gleichberechtigung aller Individuen umschloß, so konnte doch in der Fortentwickelung dieses Standes die Einwirkung des doppelten Princips, das an seiner Wiege gestanden, nicht vermieden oder ausgemerzt werden, und darauf beruht im Gegensatz zum feudalen Adel trotz der Parität der Elemente die Gliederung und Ueber- und Unterordnung der Standesgenossen. Der ursprüngliche Adel in Polen war ein Vermögensadel, gestützt auf den freien Besitz. Aus dem natürlichen Bestreben heraus, sich erblich zu machen, wurde das Accidenz der Geburt zum zweiten bestimmenden Grundsatz. Schon hier

furti accusatus testibus suam innocentiam probare tenebatur. Er hält zum Beweis hierfür Art. XXVIII u. XXXIII (nach Heleel, S. 71 u. 77; nach Bandtkie, Jus pol., Art. 30 u. 35) mit Art. 6 der Constitutiones Lancicien. v. J. 1418 zusammen. In dem letztern heißt es allerdings: quando *nobili* culpa furti datur, et ipse honeste vivit. Das ist aber in dem Statut. Visliense noch nicht gemeint; denn es wird dort ganz allgemein gesagt: quod si aliquis, alias bonae famae, und daß damit nicht ein nobilis gemeint sei, zeigt die Antithese alias *reus*. Wir werden diesen Umstand als ein Moment anzusehen haben, welches uns neben vielen andern deutlich zeigt, wie am Ende des vierzehnten Jahrhunderts und später die Vorrechte des Adels sich immer mehr auf Kosten der Kmethonen, d. h. mit Zurücksetzung derselben, häufen.

1) Art. CVII. Auch in dieser Beziehung gehen die spätern Constitutionen weit rigeröser zu Werke. Vgl. Bandtkie, Jus pol., p. 200, Art. 68, u. S. 214, Art. 22.

ergiebt sich eine sehr natürliche höhere Bedeutung aus dem Zusammentreffen beider Bedingungen auf Einem Haupte. Und in der That treffen wir in der Gesetzgebung Kasimir's bereits eine solche Unterscheidung an. Sie spricht nämlich von milites famosi i. e. slachcie [1]) und von milites scartabelli [2]), und versteht unter den ersteren diejenigen, bei welchen Besitz und Geburt zusammentreffen, unter den scartabellis dagegen solche, welche, zu dem Besitz erst später gelangt, entweder in Folge königlicher Creation oder in Folge einer Adoption durch ein altes Geschlecht den Mangel der Edelbürtigkeit er-

1) Zu Art. XCVII. Militi vero famoso, slachcie. In der alten Uebersetzung des Świętosław v. Wojcieszyn heißt es kurzweg: Gdy slachcicowi zadana będzie (sc. rena sive rana). Weißenhorst, Studien in der Gesch. des poln. Volks, I, 10, meint, „milites famosi sind, die mit dem Glanz der Waffenthaten den des Geschlechtsalters verbanden". Das wäre eine sehr vage Bezeichnung. Wer sollte denn entscheiden, ob sich Jemand „mit dem Glanz der Waffenthaten" geschmückt hat und demgemäß für eine von einem Kmetbonen ihm beigebrachte Wunde 60 Mark zu fordern hat, oder nicht? Nimmermehr bezeichnet der Ausdruck miles eine persönliche Eigenschaft oder eine persönliche Handlung; miles ist der Besitzer eines freien Grundbesitzes, das heißt eines in jure militari stehenden Grundstücks. Darum sind die sculteti vel cmetones auch milites, und nur weil ihnen das Accidenz der Geburt fehlt, sind sie nicht zugleich famosi. Milites famosi sind vielmehr diejenigen Adligen, bei denen Geburt und Besitz zusammentreffen.

2) Milites scartabelli kommen, so viel ich weiß, nur in diesem eben citirten Art. XCVII vor. Lelewel, Polska średnich wieków, III, 278, Note 39 gesteht, den Ausdruck nicht vollständig seinem Begriff nach herstellen zu können, was um so mehr zu verwundern, als er die Etymologie desselben sehr richtig angiebt: scartabellus, wyraz włoski znaczy człowieka małego dowcipu, w książce karty przerzucającego: bo scartabellare jest (feuilleter un libre) przerzucać karty, papiery; scartabello (paperasse), stary szpargał, dokument, lichy papier. Grade nach dieser Etymologie müssen wir Weißenhorst, a. a. O., beipflichten, der milites scartabelli „Ritter neuer Schaffung" nennt. Also Individuen, welche freien Besitz (sei es durch Schenkung oder auf anderm Wege erlangt) haben, denen aber das Accidenz der Geburt fehlt. Sie würden den sculteti milites facti gleichen, wenn sie nicht ein Diplom (sei es in Folge königlicher Gunst oder durch Adoption von einem Geschlecht) erhalten hätten. Sie haben also statt der Edelbürtigkeit eine auf Papier begründete Nobilität.

setzten, also einen Codicillaradel oder „Ritter neuer Schaffung“ [1]). In weiterer Fortwirkung der beiden den Adel bedingenden Principien mußten noch weitere Unterscheidungen eintreten. Die Erblichkeit und Theilbarkeit des Besitzes verschob den auch wohl anfänglich schon ungleichen Umfang desselben im Verlauf der Zeiten dermaßen, daß er hier sich über die ausgedehntesten Ländereien erstreckte, dort bis zu einer Hufe oder selbst bis auf nichts zusammenschrumpfte. Das Veräußerungs- und Entäußerungsrecht, das Jedermann (die Zustimmung der Agnaten vorausgesetzt) zustand, leisteten der Freigebigkeit, der Verschwendung, dem Mangel an Sinn für Seßhaftigkeit, der mit dem Kriegerberuf zusammenhing, der zeitweiligen Verlegenheit und sonstigen Gelegenheiten und Veranlassungen zur Aufgabe des Besitzes Vorschub, und es ballten sich große Besitzthümer neben immer mehr sich verkürzenden zusammen, und es braucht nicht erst hervorgehoben zu werden, wie der bene natus ac bene possessionatus einen weit höhern Einfluß innerhalb der Adelsklasse für sich in Anspruch nehmen konnte, als der nur bene natus. — Sobald ferner die Geburt, d. i. die Geschlechtszugehörigkeit des Adligen, ein Kriterium desselben geworden war, konnte der Grad der Descendenz auch nicht mehr gleichgültig sein. Wenn sich gleich die Gentilen eines Wappens allezeit unter einander „Brüder“ nannten, so wissen wir doch aus sehr vielen Nachrichten, daß mit diesem gemüthlichen Ausdruck im Mittelalter in Polen viel Spiel getrieben worden ist, und daß sich eine natürliche höhere Geltung auf den Häuptern derer sammelte, welche die graden Descendenten und somit gewissermaßen die Stammhalter des Geschlechts waren. Trat dann in solchem Falle noch die Inhabe des Stammbesitzes, besonders wenn in größerer Ausdehnung, hinzu, so fehlte nicht viel, daß sich die gesammten „Brüder“ oder richtiger Vettern des Geschlechts mit ihren kleinern Besitzthümern nach Art der römischen Clientel um das Oberhaupt des Wappens schaarten. — Es stellt sich hier-

1) Węclewski, a. a. O. Quae tamen propter merita parta nobilitas non statim omnium gentilitiae nobilitati peculiarium honorem particeps fiebat, ita ut plerumque pronepotes demum ceteris nobilibus in aequo ponerentur etc.

nach heraus, daß die Gleichheit aller Adligen, wie auch in den folgenden Jahrhunderten prinzipiell freilich bestand, aber in der Sache selbst eine Formel ohne Begriff war. So wenig als überhaupt jemals ein Organismus, der aus mannigfachen Individualitäten zusammengesetzt ist, eine Gleichheit schlechthin diesen Organen aufprägen kann, so wenig ist es wirklicher Ernst mit der Gleichheit des polnischen Adels. Wir sehen daher im vierzehnten Jahrhundert die höchsten Staatsehren, die Aemter und Würden geistlichen und weltlichen Standes in den Händen einzelner hervorragender und besitzreicher Geschlechter, welche, gestützt auf ihre Wappenclientelen, eine Macht im Staate bilden und schließlich aus der Verkettung der Umstände die Disposition selbst über die höchste Gewalt, ja über das Königthum an sich rissen.

Mit dem eben erwähnten Umstand, daß sich der Adel in den Besitz der höhern und niedern Aemter brachte, ist eine neue Unterscheidung unter den Adligen angedeutet, welche von der Gesetzgebung selbst anerkannt ist. Es tritt damit die höchste Kategorie des Adels heraus, die „Barone" (barones, rycerz)[1].

1) Art XI (nach Helcel, S. 54) belehrt uns über die Stellung der Barone. Es heißt am Schluß desselben: sed cum quaestio fuerit hereditaria, Judex vel Subjudex eandem quaestionem nobis teneatur referre, cujus cognitionem in nostra et *baronum* nostrorum praesentia volumus et decernimus pertractari, nisi aliquo impedimento essemus praepediti; et tunc sex, vel ad minus quatuor baronibus, per nos Judici vel Subjudici adjungendis ipse Judex vel Subjudex una cum dictis baronibus, de eadem quaestione seu caussa hereditaria *cognoscendi et diffiniendi habeant facultatem*. Es ist zu bemerken, daß dieser Artikel zu dem kleinpolnischen Statut gehört, und daß der entsprechende großpolnische (Art. CXXXVI nach Helcel, S. 151) ... in Betreff derselben Sache sich so ausdrückt: .... cognoscendo de omnibus caussis, hereditariis etiam, tamen in praesentia nostra, *vel praeter nos, de nostro speciali mandato*. In Kleinpolen, wo der Hof etablirt war, und also die meisten Hofämter sich befanden, sind die Barone zur Verfügung, in Großpolen werden beliebige Magnaten ad hoc ernannt. Noch deutlicher über die Bedeutung der Barone spricht das Statut von Warta sich aus (Art. XIII nach Helcel, S. 316). Et quia Barones terrarum nostrarum in judicio colloquiorum generalium *personam nostram repraesentant*, coram quibus caussae hereditariae et aliae majores agitantur et tractan-

Welche Eigenschaften den baro bedingten, ist nicht sicher festzustellen; nur aller Wahrscheinlichkeit nach darf man annehmen, daß eine Cumulation von Glanz der Geburt, Fülle des Besitzes und hervorragenden Aemtern den adligen Herrn zum Baron eigneten. Ebenso wenig kann mit aller Bestimmtheit angegeben werden, bis zu welchem Beamtengrad hinunter in dem weltlichen und geistlichen Stande die Baronie mit der Würde verknüpft war. Wenn wir aber von dem Gesetzgeber selbst vernehmen, daß die Barone diesen Ehrenrang nicht sowohl als Individualitätseigenschaft, sondern als Mitglieder einer Corporation [1]) einnehmen, deren wesentlichste Aufgabe die Berathung und Vertretung des königlichen Oberhaupts war, und daß diese Körperschaft demgemäß immer in der Nähe der Krone sich befinden mußte, so dürfen wir abnehmen, daß im Wesentlichen nur die Hofämter, die aus der Zeit der Erbtheilungen her noch in allen Provinzen vorhanden waren, die obersten Spitzen der Residenz- und Provinzialbehörden (Castellan von Krakau und die Palatine der Provinzen und die verhältnißmäßig wenigen Starosten, die es im vierzehnten Jahrhundert gab), und endlich die bischöfliche Tiara die Baronenwürde involvirten. So wenig aber als die Aemter (de jure mindestens) erblich waren, ebenso wenig war daher auch die Baronie eine erbliche Würde. Man könnte daher füglicher die Baronie in Polen ein Amt mit bestimmten Befugnissen nennen. Faktisch aber machte sich auch hierbei das immer mehr in Geltung kommende Prinzip der Hochbürtigkeit um so stärker wirksam [2]), als der Besitzstand in der aufsteigenden Blüthe des Landes immer beweglicher und stärkern Fluctuationen ausgesetzt war, und in Folge dessen zeigte sich

tur, et sententiae per eosdem latae robur obtinent firmitatis, *ac si in praesentia nostra* ferrentur. In der alten Uebersetzung ist barones mit rycerze, Ritter, wiedergegeben.

1) Art. CXIX (nach Helcel, S. 132) cum consilio totius nostrae *Baroniae* et assensu ....

2) Man vergleiche hierzu die gründlichen Genealogien der Häuser Melsztynski, Tarnowski und Ossolinski bei Szajnocha, Jadwiga i Jagiella, II, 369. u. III, 326, und man wird eine Art von Nepotismus darin breit ausgeprägt finden.

eine freilich in ihrem Begriff nicht zu umschreibende bevorzugte Kategorie des Adels, welche im Jahre 1355 noch ganz unbestimmt proceres genannt wird [1]), in dem um 1384 schreibenden Chronisten bereits mit den Baronen den Titel proceres oder nobiles majores oder seniores [2]) theilt, und endlich in der Urkunde über die Ernennung Wladyslaw Jagiello's zum König von Polen und Gemahl Hedwig's ganz bestimmt als proceres majores den proceres minores gegenübergestellt wird [3]).

Es ist nun in dieser Auseinandersetzung bereits betont worden, daß der höhere Adel besonders die Function der Gerichtsbeisassen, Gerichtsbeistände, oder selbst nöthigenfalls die des Vertreters des Königs als Richter auszuüben hatte. Die Gelegenheit zur Zusammenkunft des Adels gab also am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, da das Reich in eine Menge einzelner mehr oder weniger selbstständiger Theile zersplittert war, das Gerichthalten des Königs in den verschiedenen Provinzen. Denn von Wladyslaw Lokietek wie von Kasimir dem Großen wissen wir, daß sie in den Provinzen alljährlich umherreisten und bald hier, bald dort Gerichtstag abhielten. Dies waren, wie sie noch in dem Statut von Warta genannt werden [4]), die sogenannten colloquia, denen wir bei den Schriftstellern hier und da begegnen und die man fälschlicherweise für Landtage im spätern Sinne des Wortes genommen hat. Daß es dabei oft genug dem höhern Adel gelang, seinen Willen dem König aufzudrängen, ist sehr begreiflich, da die Heerfolge, auf welche sich die königliche Macht doch allein zu stützen vermochte, von ihm abhängig war. Der König seinerseits benutzte wiederum diese colloquia, um über politische

1) Urk. Ludwig's von Ungarn vom Jahre 1355 bei Dlugosz, ad ann.

2) Archid. Gnesn. (Janko von Czarnkowo), p. 142, majores natu regni Polonie, p. 144, seniores, und endlich p. 146, major pars et senior regnicolarum im Gegensatz zu quidam iuvenes.

3) Urk. bei Muczk. u. Rzysz., III, 337.

4) Statut von Wislica, Art. I bei Helcel, Pomniki, I, 47, und Statut Wartski, das., S. 316. Swiętosław v. Wojciechowo übersetzt den Ausdruck colloquium generale mit wieca wielka oder pospolita, also colloquium = wieca.

Maßregeln mit dem maßgebenden Theile der Bevölkerung sich in Einklang zu setzen, und so gewannen diese colloquia nach und nach unter Abstreifung ihrer richterlichen Tendenz ein politisches Gepräge [1]). — Je mehr aber die Einheit des Reichs zur Ausprägung kam, desto mehr drang das Bedürfniß

1) Es soll hier auf eine Widerlegung divergirender Ansichten nicht eingegangen werden; mein Buch würde sonst unverhältnißmäßig anschwellen. Auch den positiven Beleg kann ich nur in aller Kürze geben. Man muß Dlugosz durchaus nicht als Ausgangspunkt für die Betrachtung dieses Gegenstandes nehmen, denn es ist nicht blos seine Art, sondern sehr vieler mittelalterlicher Schriftsteller, Institutionen späterer Zeit auf die frühere in Anwendung zu bringen. Daher haben wir schon oben (S. 152, Anm. 1) die Annahme Lelewel's mit ihrer Gewähr des Dlugosz, nach welcher zu Checzyn im Jahre 1331 ein großer Reichstag stattgefunden haben soll, zurückweisen müssen. Es ist von Helcel, dem solidesten und besten Kritiker Polens, so überzeugend nachgewiesen, daß das ganze Werk der judicialen und politischen Organisation nimmermehr in die sturmvolle Zeit Lokietek's hinaufgeschoben werden kann, daß jede Entgegnung haltlos fallen muß. Dieser Reichstag zu Checzyn ist ein solcher Liebling Lelewel's, daß man auf den Gedanken kommt, er müsse der Vater desselben sein, und diesem Kinde zu Liebe, so scheint es, verlegt er auch den wichtigsten Theil der Gesetzgebung und hiernach auch die politische Ordnung in die Zeit Lokietek's, und stößt sich gar nicht daran, daß uns der angeblich schon vorhandene Organismus zur Zeit Kasimir's des Großen fast ganz verläßt und nur Spuren seines Daseins in der Ausdrucksweise (oder, wenn wir härter sprechen wollten, in den Redensarten) des Dlugosz zurückgelassen hat. Es ist jetzt nach Helcel's Zerlegung des Wislicer Statuts über allem Zweifel erhaben, daß auch i. J. 1347 noch kein Reichstag gehalten wurde, sondern daß Kasimir in jener Zeit die Rechtseinheit dadurch zu begründen begann, daß er in dem colloquium zu Wislica, wo also nur der kleinpolnische Adel Gerichts halber zusammengekommen war, mit demselben ein kleinpolnisches Statut berieth. In gleicher Weise besprach er in einem colloquium zu Pietrkow, in einem nicht mehr festzustellenden Jahre, mit dem großpolnischen Adel ein ähnliches Gesetzesstatut. Ja, etwa zehn Jahre später waren seine Einheitsbemühungen noch nicht dahin gelangt, einen Generalreichstag berufen zu können, und er muß sich wiederum begnügen, nur mit dem kleinpolnischen Adel, jedenfalls bei Gelegenheit des üblichen colloquium, über Erweiterungen des Statuts zu verhandeln. Erst im Jahre 1365 sehen wir aus Veranlassung der Errichtung eines Oberhofs für magdeburgisches Recht die gesammte Geistlichkeit, die Castellane, Palatine, Kämmerer, Unterkämmerer, Richter, Unterrichter, Barone, Ritter und Edlen, Consuln, Vögte, Schöppen, Städtegeschwo-

durch, diese colloquia mit einander in Wechselwirkung zu bringen, und erst gegen das Lebensende des Königs Kasimir finden wir Spuren davon, daß sich aus denselben eine allge-

renen, Schulzen und Offizialen in einer Weise um den König versammelt, daß wir annehmen können, daß wir hier das Prototyp des Reichstages oder einer Nationalvertretung vor uns haben. Aber selbst hier zeigt uns noch die Mischung so ganz heterogener Faktoren, daß wir es noch immer nicht mit einer autorisirten Vertretung, sondern mit einer aus dem guten Willen des Königs *ad hoc* berufenen Versammlung zu thun haben. Erst im Jahre 1368, als der große Grundsatz proclamirt wurde: quum sub uno principe eadem gens diverso jure frui non debeat, ne sit tamquam monstrum diversa habens capita, expedit reipublicae, ut uno et aequali judicio, tam Cracovia, quam Poloniae et ceterae nostrae terrae judicentur, und dies cum consilio totius nostrae baroniae et assensu geschah — erst da haben wir einen Repräsentativkörper vor uns — die Baronie in ihrem oben geschilderten Umfang. Aber, wie gesagt, dieser Repräsentativkörper besteht von des Königs Gnaden; er hat noch kein das Verhältniß zwischen ihm und dem König regelndes Gesetz — wie es ja nach dem eigenen Ausspruch der Körperschaft nach dem Tode Kasimir's überhaupt noch kein Gesetz, das irgendwelche Verhältnisse der Krone abgrenzt — noch kein jus ducale gab. (S. Archid. Gnesn. bei Sommersberg, II, 102, dixerunt [archiepiscopus et ceteri Nobiles] pronunciationem [de testamento] quoad Terrigenas fecisse, non autem quoad ducem, *cum jura ducalia quoad hoc essent eis penitus ignota.*) Und so wenig festgewurzelt ist der innerliche Zusammenhang dieses Staatsfaktors, daß er bei der ersten Probe auseinanderbricht, und nur durch Anwendung roher Gewalt (wir meinen die Tagfahrt von Kaschau) zu einem gemeinsamen Beschluß gebracht werden kann. Die Regierungszeit Ludwig's ist überhaupt nicht dazu angethan, dieser Reichsvertretung inneres Wachsthum zu verleihen, und nach seinem Tode tritt die Parteispaltung hinzu, um ihn wiederum in zwei Theile zu zerreißen. Aber äußerlich wächst sein Ansehen, seine Macht und Bedeutung so sehr, daß er nicht nur die königliche Gewalt in Abwesenheit derselben vertritt, sondern bei der Neucreirung derselben eine fast souveräne Autorität (in den Verhandlungen mit Elisabeth der Jüngern von Ungarn) ausübt. Diese Macht des Repräsentativkörpers ist, ehe noch die Parteispaltung sich scharf ausprägt, so wirkungsvoll, daß wir in dem Convent zu Radomsk in der That einen Reichstag vor uns haben. Die Nationalvertretung ist also eine aus der Verkettung der Ereignisse am Ende der von uns behandelten Epoche, d. i. im dritten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts, hervorgegangene Schöpfung, die der rechtlichen Unterlage noch entbehrt und faktisch zwar — aber nicht de jure die königliche Gewalt einschränkt.

meine Reichsversammlung herausbildete, die aber bei seinem Tode noch so wenig festgewurzelt war, daß sie bald darauf und selbst noch nach dem Tode Ludwig's in zwei große Theile so lange getrennt blieb, bis die Macht der Ereignisse sie wieder zusammenführte. Aber auch darüber hinaus beruhte sie nicht auf einer ausgesprochenen rechtlichen Grundlage, sondern auf einer aus den Ereignissen heraus entwickelten Gewohnheit oder Uebung. Dürften wir in modernen Ausdrücken reden, so könnten wir sagen, die sich bildende Repräsentativverfassung Polens beruhte nicht auf einer Charte, sondern auf der Nöthigung durch die Verhältnisse.

So viel von der politischen Seite des Adels. Aber er hat noch eine nicht minder wichtige, die wir nicht übersehen dürfen, das ist die nationale. Trotz der Gliederung und Ungleichheit des Adels war derselbe nicht feudal — sondern beruhte, so sehr sich auch die Grundlage verwischt hatte, auf dem Boden der alten Gemeinfreiheit. Aber je mehr er sich der fürstlichen Gewalt gegenüber zu einer solidarisch zusammenhängenden Macht ausbildete, je öfter er selbst erst der Schöpfer der Fürstengewalt oder Verleiher derselben war, und je mehr diese von dem Willen des Adels abhängig wurde, desto eifriger waren die Fürsten bemüht, sich ein Gegengewicht zu verschaffen und die Wurzeln ihrer Macht nicht blos ausschließlich in den Adel einzuschlagen. Die zahlreichen und massenhaften Verleihungen deutschen Rechts an die Städte, und die ungemein starke Besiedelung mit freien deutschen Colonisten ist ein Ausdruck dieses Strebens. Unmittelbares Motiv für die Beförderung dieser deutschen Colonien ist die Vermehrung der fürstlichen Einkünfte und die damals bestimmt geltende Ueberzeugung, daß unter dem deutschen Recht ein rasches Emporblühen der Städte und eine Vermehrung des Nationalreichthums die unbedingte Folge sei; aber gewiß nicht minder stark wirkte die schnell zu berechnende Aussicht, daß sich in den zahlreichen deutsch-polnischen Städten eine Hülfsquelle für die königliche Gewalt entwickelte, die nicht nur unabhängig von dem Adel, sondern selbst direkt gegen ihn gekehrt war. Der materielle Erfolg aus den Anlegungen der Ortschaften nach deutschem Recht und Besetzung derselben mit

deutschen Colonisten war so ausgesprochen feststehend und unzweifelhaft, daß selbst viele Adlige sich das Recht erwarben, Ortschaften unter solchen Bedingungen aussetzen zu dürfen. Es machte in der Wirkung nur geringen Unterschied, ob eine Ortschaft mit Kulmer oder ob mit Magdeburger Recht ausgesetzt wurde. Als allgemeine Regel darf man annehmen, daß die nördlichen Städte, die masowischen und kujawischen, öfters das erstere, die südpolnischen und russischen Städte fast ausschließlich das letztere erhielten. Aber weit über die Weichsel hinaus drangen die deutschen Colonisten im vierzehnten Jahrhundert vor, und nur die a posteriori schauenden Geschichtsschreiber finden darin ein Unglück; die Könige Polens in jener Zeit und ihre zeitgenössischen Theilfürsten sahen so wenig irgend welchen Nachtheil darin, daß sie, mochten sie wie Wladyslaw Lokietek und Wladyslaw Jagiello sonst auf rein nationalem Boden stehen, oder wie Kasimir und Ludwig der germanisirenden Richtung hold sein, unter allen Umständen diese Einwanderungen förderten und unzählige Anlagen nach deutschem Recht veranlaßten. Die guten Erfolge zeigen sich uns in einer Blüthe der Städte im vierzehnten Jahrhundert, die in nichts den westeuropäischen derselben Zeit nachstand. Wenn Kasimir in seinen Luxusbeschränkungen den Krakauer Bürgern untersagt, mehr als acht Hausnarren zu halten, und den Bürgerfrauen verbietet, mit einem zahlreichern Gefolge als zwanzig Personen ins Bad zu gehen [1]), so setzt das einen Reichthum und eine Wohlhabenheit voraus, die an die üppigsten Zeiten der deutschen Reichsstädte heranreichen. Wie winzig auch die direkten Gefälle verhältnißmäßig waren, welche das deutsche Recht dem Grundherrn zugestand, so gestehen doch alle, welche Ortschaften nach deutschem Recht aussetzen, daß diese durch die Fülle ihrer Bewegung und ihres industriellen Lebens dem Aerarium von weit größerm Vortheil sind, als die polnischen Ortschaften [2]).

1) Weißenhorst, Studien, nach Maciejowski, O miastach słowiańskich in der Gazetta poranna von 1838, Nr. 154.

2) Roepell, Verbreitung des Magdeburger Stadtrechts, S. 252, Note 16, stellt einige solcher fürstlichen Aeußerungen zusammen. Aus

Die innere Organisation dieser deutschen Gemeinwesen in Polen, namentlich in den Städten, war in mehrfacher Beziehung der in dem Stammlande üblichen analog. Die Autonomie war ihnen von den polnischen Fürsten so sehr gewahrt, daß es als eine ganz außerordentliche Strafe galt, wenn Wladyslaw Lokietek den Krakauern nach dem Aufruhr im Jahre 1311 das Recht, sich ihren Vogt (advocatus) selbst zu wählen, entzog [1]). Sie würden im andern Falle auch wohl ihren Zweck verfehlt haben. Am Michaelistage pflegten die Bürger zusammenzutreten und ihre Rathmänner (consules, rajce), ihre Schöppen (scabini), ihre Aeltesten und Geschworenen (seniores, jurati) zu wählen. Die Gleichartigkeit der Städteverwaltungen war in Polen noch durchgreifender und umfassender, als im eigentlichen Deutschland, wo die Städte meist auf dem Wege allmäligen Zusammenrückens freier und sich frei machender Einwohner entstanden sind, während hier die stoßweiße Einwanderung und nach bestimmten Normen beabsichtigte Schöpfung Bevölkerungsmassen zusammenschießt, die unmittelbar nach ihrer Setzung organisirt waren. So, um nur eins anzuführen, entwickelte sich in Deutschland das Zunftwesen in den Städten mühsam und langsam nach dem Vorbild der hofrechtlichen Innungen, während in Polen das ganze System der Handwerkercorporationen in durchgebildeter fertiger Form adoptirt wird und mit den Zünften des Stammlands so sehr Schritt hält, daß man z. B. in Sochaczewo im vierzehnten Jahrhrhundert zweiundzwanzig Zünfte zählte [2]).

Von jedem materiellen Gesichtspunkt aus war die Einführung der deutschen Gemeinwesen, und die Einführung der deutschen Colonisten, die mit Pflug und Karst, mit Egge und Webstuhl, mit Hammer und Kelle hereinkamen, für Polen von den segensreichsten Folgen, und die Blüthe des Landes im vierzehnten Jahrhundert ist auf die Förderung dieser Einrich

dem Cod. dipl. des Muczk. u. Rzysz. könnten sie vielfach vermehrt werden.

1) S. oben S. 59.

2) Surowiecki, O upadku przemiosla i miast, p. 174. Ich hoffe, an einem andern Orte einmal ausführlich über diese Dinge handeln zu können.

tung zum allergrößten Theil zurückzuführen. Aber freilich giebt es auch einen Gesichtspunkt, von dem aus ihre Wirkungen sich als höchst verderblich zeigten, und das ist der national politische. Wie in Deutschland entwickelten sich diese Gemeinwesen auf ihrem eigenen egoistisch abgegrenzten Boden; aber das Band, das alle Städte in Deutschland trotz ihrer Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit umschlang, war die Beziehung zum eigenen Vaterland, zum Reich. Hier aber, wo sie eine ihnen fremdartige Nationalität durchbrachen, wo fremde Sitte und Gewohnheit und ein fremdes Erdreich „die Wurzeln ihrer Kraft" werden sollten, wo mitunter Neid und Racenunterschiede Reibungen hervorriefen und ihnen Gefahren bereiteten, verhärtete sich der städtische Egoismus und sie nahmen nur zu geringen Antheil an der höhern Gemeinschaft, in die sie aufgenommen waren, und unterhielten, veranlaßt durch den Instanzenzug in Rechtsfällen, der sie immer wieder in die deutsche Heimat nach Magdeburg, Lübeck, Halle u. a. O. zurückführte, eine innigere Beziehung mit dem väterlichen Lande, als mit dem, auf welchem sie saßen. König Kasimir der Große, welcher ein so klares Auge für die Gebrechen des Reiches hatte, erkannte diese Inconvenienz der Staaten im Staate, die obendrein mit ihren nationalen Sympathien nach einem Lande hinblickten, das oft genug zu seinen und seines Landes Feinden zählte. Er versuchte daher die große und nach andern Seiten hin ganz unentbehrliche Anomalie dadurch aufzuheben, daß er sie den Organen des Staates einzureihen und den Fäden, mit welchen die deutsch-rechtlichen Städte an dem Mutterlande hingen, eine andere Richtung zu geben bemüht war. Erstens suchte er die größern Städte an der Gesetzgebung oder an der sich allmälig bildenden Vertretung wenigstens dann zu betheiligen, wenn es sich um Regelung ihrer eigenen Verhältnisse handelte [1]), — und zweitens lenkte er durch die Errichtung der Oberhöfe

1) Die Betheiligung der Städte an den Staatsangelegenheiten tritt uns in der Zeit Kasimir's und nach ihm wiederholentlich entgegen, aber die Form ist dabei sehr charakteristisch, und es lohnt sich, die einzelnen Fälle zu betrachten. Im Kalischer Frieden 1343 müssen die sieben Hauptstädte von Groß- und Kleinpolen, Posen, Kalisz, Wloclawek, Brzesc, Krakau, Sandomierz und Sandecz — ad mandatum speciale

nach magdeburgischem Recht (s. oben S. 340) die wegen Rechtsbelehrung sonst ins Ausland unternommenen Reisen nach den polnischen Hauptstädten. Aber die erste Maßregel scheint durchaus nicht durchgreifend genug und den Gemeinsinn hinreichend fördernd gewesen zu sein, und die andere kam, wie man aus der Folge abnehmen darf, zu spät. Es war nicht mehr möglich, die Städte dermaßen zu nationalisiren, daß sie bei der Ausbildung der Repräsentativverfassung, welche con-

serenissimi regis Kasimiri — den Frieden bestätigen (s. oben S. 254). Schon dieser Zusatz zeigt uns, daß es sich hierbei nicht um Ausübung einer ältern bestehenden Gerechtsame handelt, sondern daß hier ein außerordentlicher, und zwar durch die Forderung des Hochmeisters veranlaßter Fall vorliegt. Die Statuten, das allgemeine polnische Landrecht, sind ohne Antheil der Städte theils in den sogenannten Colloquien, theils auf einer allgemeinen Tagfahrt 1368 zu Stande gekommen. Von den Städtern ist darin fast gar keine Rede, weil sie von jenem Gesetz nicht betroffen, auch bei der Feststellung nicht zugezogen wurden, ein politischer Fehler, der den Dualismus nur noch weiter auseinander zu halten beitrug. Dagegen waren bei der Versammlung behufs Einrichtung des deutsch-rechtlichen Oberhofes i. J. 1365 die barones, milites und nobiles und alle Beamten weltlichen und geistlichen Standes, obwohl es sich um eine innerhalb der deutsch-rechtlichen Kreise liegende Sache handelte, sehr wohl vertreten. Schon die Zusammenstellung mit den sculteti und Offizialen der Dorfschaften erweist, daß es sich auch hier blos um eine Zuziehung der Städte ad hoc handelte. Bei der Kaschauer Tagfahrt 1374 waren Abgeordnete der Städte nicht zugezogen. Ludwig fand es seinem Interesse angemessen, die weibliche Erbfolge auch von den Städten bestätigen zu lassen, und bewirkte das auf dem Wege so zu sagen privater Unterhandlung. Nach dem Tode Ludwig's, als der heillose Wirrwar über das Land hereinbrach, schien es einen Augenblick, als ob die Städte eine selbstständige Politik zur Geltung bringen wollten. Allein der Adel überwog so sehr an Macht und Bedeutung, daß sie sich zufrieden geben mußten, als derselbe ihnen erklärte, er werde schon alle ihre Gerechtsame so weit möglich wahrnehmen (vgl. Archid. Gnesn., p. 140 u. oben S. 442), und Alles, was zwischen dem Tode Ludwig's und der Ankunft Wladyslaw Jagiello's vorgefallen war, geschah ohne thätige Mitwirkung der Städte. Eine rechtliche Reichsstandschaft gab es nicht. Auf dem Grund der faktischen Verhältnisse hatte sich aus jurisdictionellen Colloquien eine Art derselben herausgebildet. Bei den Colloquien aber waren die Städte, weil im Genuß eines heterogenen Rechts, nicht betheiligt. Sie traten also in den Colloquien nicht auf und wuchsen nicht mit der Fortentwickelung derselben.

stituirt zwar erst etwa ein Jahrhundert später auftritt, aber thatsächlich nach dem Tode König Ludwig's schon vorhanden war, als mitberechtigter Faktor eintraten und sich für alle Zukunft einen geachteten Platz in dem polnischen Staatswesen rechtlich verbürgten. So glimmte unter der goldenen Decke des materiellen Nutzens der immer schärfer sich scheidende Dualismus unversöhnt fort; die Nationaleinheit, welche ohnehin schon wegen der provinzialen Verschiedenheiten noch nicht die Festigkeit späterer Zeit erlangt hatte, war durch einen so ganz eigenartigen Bestandtheil, als die deutsch-polnischen Städte waren, unterbrochen. Aber dieser war zu groß, zu mächtig, zu reich und besonders zu nützlich und nothwendig, um ihn gänzlich zu unterdrücken, so wie man wieder von Seiten des Adels aus innerm Widerstreben sich nicht entschließen konnte, ihn ganz und gleichberechtigt zu sich zu erheben.

Am meisten fanden die Fürsten bei dieser Einrichtung und der immer weiter greifenden Gerechtsame des Adels ihre Rechnung, die, wie gesagt, in den Städten ein Gegengewicht gegen die machtvolle Aristokratie sich erzogen und von dorther erlangten, was ihnen auf der andern Seite versagt wurde. Am bezeichnendsten ist dafür das erste große Privilegium, das König Ludwig dem polnischen Adel auf dessen Verlangen im Jahre 1355 gab. Er erklärt darin, keinerlei Abgaben und Lasten zuzumuthen, außer denjenigen, die schon unter Wladyslaw Lokietek und Kasimir üblich waren, und diese „der gewohnten und hergebrachten Freiheit gemäß" bezogen. Diese Erklärung — dem Adel. „Wenn aber", fährt er fort, „die Bürger, mit Ausschluß der Adligen, in irgend einem Nothfall oder bei irgend welcher Gelegenheit, steuern wollen, so wollen wir ihnen darin gar keinen Zwang auflegen" [1]).

1) Urk. bei Vandtkie, Jus polonicum, p. 156. Sed si cives, exceptis tamen nobilibus dicti regni Poloniae, ac aliqui dictorum civium de eodem regno, occurrente aliquo necessitatis seu opportunitatis tempore, contribuere voluerint, ad id faciendum seu solvendum nullo modo eos compellemus — oder, wie der Schlußsatz nach einer andern Lesart lautet: ad id non acceptandum nos nullatenus obligamus, sed gratanter recipiemus, quod liberaliter offeretur per eosdem attamen ad id faciendum, seu solvendum eosdem nullo modo compellemus.

Diese Voraussetzung, daß die Bürger „steuern wollen", grün det sich auf die sehr richtige Erwägung, daß die Städte, de ren rechtliche Existenz nur von einem fürstlichen Privileg ab hängig ist, das nothwendige Bestreben haben, mit dem König auf gutem Fuße — selbst im Gegensatz zum Adel — zu stehen. Wenn aber die Städte schließlich auch diese Aufgabe, die Stärkung der königlichen Gewalt, nicht erfüllen, so liegt das in dem Umstand, daß die Städte, trotz ihrer großen Gleich artigkeit, eben auf diesen Sonderprivilegien gegründet, lauter Sonderexistenzen bilden, denen jeder Zusammenhang so gut wie gänzlich fehlt.

Derselbe nachtheilige Dualismus und dieselbe vortheilhafte Beförderung des allgemeinen Wohlstandes gingen von den nach deutschem Recht ausgesetzten Dörfern aus. Schon die äußer liche Anlage, Bauart und Beschaffenheit derselben, die den Begriff der Gemeinde deutlich darstellten, machten einen leicht erkennbaren Unterschied zwischen den deutschen und polnischen Dörfern. Die erstern waren fester zusammengebaut und in der Mitte derselben stand ein Pfahl, in welchen man so viel Pflöcke einkeilte, als dem Dorfe bei seiner Anlegung Freijahre verliehen waren. War ein solches abgelaufen, so wurde in allgemeiner Versammlung mit Feierlichkeit ein Pflock heraus geschlagen [1]). Sobald alle Freijahre verflossen waren, trat für die Gemeine die Zinspflicht ein, die zum größten Theil und zum Unterschied von den polnischen Dörfern nicht in den althergebrachten Lasten, sondern in Geldgaben bestand. Selbst die kirchlichen Zehnten wurden fast überall, wo die Deutschen hinkamen, in Geld umgewandelt. Die Pflicht der Zinseintrei bung ruhte neben der des Gerichthaltens auf dem Schulzen (soltys), der überhaupt den Verkehr der Gemeinde mit dem Erbherrn vermittelte. Eine Haupteinkommensquelle für den Letz tern waren die Bußen, von denen in der Regel der Erbherr zwei Drittheile und der Schulze ein Drittheil empfing. Im Uebrigen wurden die Formen des deutschen Gemeindelebens im Wesentlichen beibehalten, und die Gemeinfreiheit und der

1) Wiszniewski, Historya Literatury, II, 380, und Szaj nocha, Jadw. i Jag., II, 239.

Privilegienschutz erhielt diese Dorfschaften im Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts, so sehr sie sich auch vermehrten, in unangefochtenem Zustand, obgleich auch sie aus Mangel an Zusammenhang nur wenige Entwickelungskeime zeitigten.

Verwickelter und von den Zeitverhältnissen bei weitem abhängiger war die Lage der Kmetonen, welche, als freie Bauern, den adscriptitiis gegenüberstanden. Diese Kmetonen standen innerhalb des nationalen Gesetzes, und darum beschäftigt sich auch die Gesetzgebung mit ihnen ganz vorzugsweise. Allein schon der Umstand, daß sie eines besondern Schutzes bedurften, erweist, daß ihre Lage fortwährend drückender wurde und sie sich schließlich immer mehr in ein enges Abhängigkeitsverhältniß zum Grundherrn gedrängt sahen. Die Lasten, die der Kmetone nach polnischem Recht abzuleisten hatte, blieben im Wesentlichen gegen früher insofern dieselben, als zwar einige davon in Abnahme kamen, andere dafür aber wieder gesteigert wurden. Der Frohndienst, auf wie viel Tage im Jahre er sich auch belaufen haben mag [1]), war nicht sowohl durch den Umfang, als durch die Entwürdigung drückend, und grade in der besten Zeit des Jahres wurde der Kmetone von dem Grundherrn in Anspruch genommen; er mußte demselben die Ernte einfahren und für den Zehnten der Geistlichen Fuhren stellen [2]); außerdem mußte er bestimmte Theile des herrschaftlichen Besitzes ganz und gar ohne eigenen Gewinn bebauen; dazu kamen die vielen gelegentlichen Leistungen, die schon in frühern Epochen das wesentliche Kriterium der polnischem Recht unterstehenden Kmetonen ausmachten. Waren auch die deutsch-rechtlichen nicht immer von allen diesen Lasten befreit, und traf auch die Begünstigung, die in dem deutschen Recht lag, öfters im Wesentlichen nur den Grundherrn, der dasselbe von dem Fürsten erhielt [3]), so waren die deutsch

1) Lelewel, Betrachtungen über den Zustand des ehemal. Polens, S. 54, Anm.

2) Urk. bei Bandtkie, Jus polonicum, p. 154, aus welcher sich ergiebt, daß zum Einfahren der Zehnten auch die deutsch rechtlichen Ackersleute verpflichtet waren.

3) Vgl. die Urk. bei Lelewel, Polska średnich wieków, III, 164 u. v. a.

rechtlichen Kmetonen doch immer in der Lage, die Lasten gewissermaßen zu capitalisiren und in einen Natural- oder Geldzins gleich bei der Ansiedlung zu verwandeln. Der polnisch-rechtliche dagegen blieb durch die Mannigfaltigkeit der Lasten in dauernder Abhängigkeit, die mit dem Steigen der Bedeutsamkeit des Adels nur zunahm. Dabei machte es keinen Unterschied, ob die Kmetonen auf königlichen oder geistlichen und adligen Gütern saßen. Auch der früher wesentlichere Unterschied, ob die Kmetonen Erbbesitzer der Kmetonalhufe oder Pächter waren, verwischte sich im vierzehnten Jahrhundert allmälig und die in Hofdiensten stehenden Kmetonen vermittelten den Uebergang zur Leibeigenschaft sehr bald [1]).

Die Gesetzgebung Kasimir's des Großen beschäftigte sich viel mit der Lage der Kmetonen, erkannte ihre Freiheit und ihr Eigenthum an und suchte ihnen den Genuß derselben zu sichern. Der erbliche Kmetonaleigenthümer hatte weder für die Schulden noch für Bußen des Grundherrn zu haften, indem dieser nur mit seinen unmittelbar verwalteten Gütern dafür einzutreten hatte [2]). Die bewegliche wie die unbewegliche Habe des Kmetonen fiel im Falle der Kinderlosigkeit desselben nicht mehr an den Erbherrn zurück, sondern ging nach Erlegung einer außerordentlichen Gabe an die Parochialkirche auf die nächsten Blutsverwandten über [3]). Bei Untheilbarkeit des liegenden Grundes konnte dieser auf Ein Individuum übertragen werden. Die Uebrigen traten dann, wenn sie nicht im Stande, eine Erbhufe zu kaufen oder zu pachten, meist in Hofdienste und kamen so wiederum den Leibeigenen näher. Aber selbst der erbgesessene Kmetone war nicht unbedingt an den herrlichen Boden gefesselt, sondern konnte unter drei Um-

1) Vgl. Węclewski, Stat. Visl. sive jus civile Pol. antiquum, I, 15 fg. u. Anmkk.

2) Stat. Visl., Art. CLVIII (nach Helcel, S. 167). Ex jure divino tenetur, quod iniquitas unius, alteri non debeat obesse. Statuto hoc debet teneri, quod pro poena militis aut fidejussoria cautione cmeto non debeat impignorari, sed si tenetur miles, aut quivis alter, solvat de propriis bonis.

3) Stat. Visl., Art. LIII, nach Helcel, S. 92. Die Gabe war: calix pro marca cum dimidia dandus ecclesiae parochiali.

ständen besonders denselben verlassen, 1) wenn der Erbherr an seiner Frau oder Tochter Gewalt übte, 2) wenn derselbe ihn seines Besitzthums berauben möchte und 3) wenn jener unter dem Kirchenbann steht. Aber in jedem Falle mußte der Kmetone zuvor, ehe er die Herrschaft verlassen, die Felder wohl eingesäet haben [1]). Entlief der Kmetone ohne die vorerwähnten Bedingungen, also ungesetzlicher Weise, so blieb die Nachsuchung desselben ein Jahr und sechs Wochen offen; nach dieser Zeit konnte er sich mit 3 Mark und dem Jahreszins loskaufen. Später, als die Kmetonen und die Schollengehörigen immer mehr vermengt wurden, hörte diese bedingte Freizügigkeit der Kmetonen gänzlich auf. Todtschlag oder Verwundung eines Kmetonen durch einen Edelmann wurde ebenso durch Geldstrafe gebüßt, wie die Verletzung eines Edelmanns durch einen Kmetonen, nur waren die Bußen in letzterm Falle beträchtlich höher als im erstern [2]).

Trotz der schützenden Vorsicht aber, mit welcher das Gesetz der Kmetonen sich annimmt, konnte es nicht fehlen, daß die Lage dieser Bevölkerungsklasse immer trüber sich gestaltete, denn Eins versagte das Gesetz den Kmetonen, was die alleinige Bürgschaft aller Freiheit und Rechtsübung ist, die Betheiligung an dem Staatsleben, wenn auch nur in den aller bescheidensten Aeußerungen. Daß ihnen die Wahlfreiheit innerhalb der Gemeine abgeschnitten war, daß sie in dem gan-

1) Stat. Visl., Art. LXIX u. CXXXIV (nach Helcel, S. 100 u. 147). In dem letztern, den großpolnischen Statuten entstammenden Artikel ist noch der Beisatz besonders bemerkenswerth: Et hoc (sc. facultas recedendi) quando in jure Polonico sedet. Cum vero in jure Teutonico emeto est locatus, idem nequeat recedere nullo modo, nisi tot annis censum exsolvat, quot annis habebat libertatem (Erbpacht), nec tunc hoc sibi liceat, nisi aeque divitem loco sui emetonem constituat et dimittat, aut agris suis in totis excultis, extirpatis, et conseminatis hiemalibus et aestivalibus in eisdem, et tunc demum recedere permittatur.

2) Art. LV. (n. Helcel, S. 93), emeto occidens emetonem pro poena homicidii *quattuor* marcas persolvat (früher nur 3 Mark) castellaniae, in qua homicidium commissum fuerit; consanguineis vero sive amicis proximioribus *sex* marcas decernimus persolvendas. Qui homicida si non fuerit in solvendo captus poena capitali puniatur.

zen Verwaltungsprozeß nur objectiv behandelt wurden, verkümmerte ihnen sehr bald den Genuß des Rechts, das ihnen gelassen war. So lange Monarchen wie Kasimir, mit einem zärtlichen und humanen Wohlwollen für den Bauer, mit festem Ernst und unnachsichtlicher Strenge über das ihm zustehende Recht wachten und jede Unbill gegen ihn straften, war trotz alledem noch eine Zeit der Freiheit und des Wohlbefindens für den Bauer vorhanden. Als aber die königliche Gewalt unter Ludwig mit dem Adel zu transigiren gezwungen war und die Bedeutsamkeit des Adels immer mehr sich erhob, als seine Gerechtsame die allein gebietenden und maßgebenden im Staate wurden, begann für den Bauer das eherne Zeitalter, das durch Druck und Qual seiner Menschenwürde Trotz bot.

Als einen besondern außerhalb der übrigen aufzufassenden Stand haben wir die Juden zu betrachten. Schon in den ältesten Zeiten finden wir sie in Polen anwesend. Aller Wahrscheinlichkeit nach kamen die ältesten jüdischen Einwanderer aus den Ländern an der untern Donau und aus dem Chazarenreiche, das den jüdischen Glauben angenommen hatte. So wie nun ihre Lage in jenen Ländern eine verhältnißmäßig erträgliche gewesen ist, so wird es wohl auch in Rußland und Polen gewesen sein [1]). Jedenfalls zeigt uns die Einführung der Juden in die nationalen Sagen und in die Kirchenlegende [2]), daß sie in größerer Anzahl und nicht ohne Einfluß im Lande waren. Sie beschäftigten sich mit Handel von Producten und Sklaven, was uns, abgesehen von den Legenden, durch eine Bemerkung des Chronisten über Judith, die Gemahlin Wladyslaw Hermann's, bestätigt wird [3]). Allein diese aus den südöstlichen Gegenden heraufgekommenen Juden scheinen in den östlichen Gegenden geblieben zu sein und sich später — vielleicht zur Zeit der Mongolen, bei welchen die Juden eine weitaus günstigere Lage hatten, als in ganz Europa — verloren zu ha-

1) Vgl. Grätz, Geschichte der Juden, V, 365 fg.

2) So in den Lebensbeschreibungen des heil. Adalbert, durch Johann Canaparius u. Bischof Bruno.

3) Chronica Polonorum (Martinus Gallus), Lib. II, 1, bei Pertz, Monum. German. hist., IX. Chron. princip. Pol. bei Stenzel, Scriptt. rer. Siles., I, 63.

ben. Dagegen muß am Ende des 11. Jahrhunderts ein anderer Strom von jüdischen Einwanderern aus Deutschland hereingezogen sein, der sich nach und nach über das ganze Land verbreitete [1]). Diese haben neben Handel und Wucher auch Ackerbau getrieben und Grundbesitz angekauft und bewirthschaftet. Wenigstens haben wir aus der Zeit, da Schlesien und Polen noch gleichartige Institutionen genossen, ganz zuverlässige Spuren davon [2]). Ihren deutschen Ursprung verkündet noch heute — als ein eigenthümliches und beachtungswerthes Denkmal — das trotz aller Verderbtheit und trotz der Einwirkung von Jahrhunderten bewahrte deutsche Idiom, wessen sich die um dieselbe Zeit eingewanderten deutschen Colonisten nicht rühmen können. Mit der Erstarkung des Christenthums in Polen nahm auch die Verfolgung der Juden in diesem Lande zu. Die entehrenden Unterdrückungen, welche, vom Papst Innocenz III. ausgehend, zunächst im Westen Europas zur Erscheinung kamen, wälzten sich nach und nach auch nach Polen hinüber. Schon der Umstand, daß sie eines besondern Schutzprivilegs bedurften, beweist eben, daß sie oft genug belästigt wurden. Im Jahre 1264 ertheilte ihnen Boleslaw der Fromme dasselbe Privilegium, welches zuerst Friedrich der Streitbare von Oesterreich und König Bela von Ungarn, und später Heinrich der Erlauchte von Thüringen und Meißen, Heinrich IV. von Breslau und Bolko I. von Schweidnitz ihren Juden gaben [3]). Allein die Wirkung desselben erstreckte

1) Cosmas Pragensis bei Pertz, Monumenta, XI, 103.

2) S. Sommersberg, Scriptt. rer. Siles., I, 815 u. 819 und Stenzel, Geschichte Schlesiens, I, 199.

3) Das Statut ist am correctesten abgedruckt bei Bandtkie, Jus polonicum, p. 2. Zur Vergleichung der verschiedenen Formen, in denen das Statut erlassen wurde, s. Grätz, Geschichte der Juden, VII, 107, Note 2. Zur Beleuchtung des eigentlichen Ursprungs s. Joh. Ehrenfried Böhme, Diplomatische Beiträge zur Untersuchung der schlesischen Rechte und Gesch., II, 2, S. 187 fg., welcher sehr richtig herausgefunden hat, daß ein Theil der Artikel auf den Art. 7 des III. Buches des Sachsenspiegel zurückzuführen ist, was trotz dem patriotischen Ausbruch Bandtkie's, a. a. O., durchaus wahr bleibt. Bandtkie hatte nicht nöthig, sich so zu ereifern, denn es ist noch immer eine zweifelhafte Ehre, der Autor dieses nothdürftig vor Mord und Todtschlag schützenden Gesetzes zu sein.

sich natürlich nur auf Großpolen, bis Kasimir der Große, kurz nach seinem Regierungsantritt im Jahre 1331, wahrscheinlich weil er in Geldnöthen war und von den Juden Geld borgte, dessen Geltung auf alle der polnischen Krone unterstehenden Landestheile ausdehnte. Ein wesentlicher Unterschied zwischen diesem polnischen Judenstatut und den gleichlautenden, in deutschen Landen ertheilten ist der besondern Hervorhebung würdig. Während in diesen nämlich die jämmerliche Theorie von der Hörigkeit der Juden zur fürstlichen Kammer als „fürstliche Kammerknechte" geltend gemacht ist, haben sie in Polen nur insofern eine Ausnahmestellung, als sie der unmittelbaren Jurisdiction des Fürsten oder seines vertretenden Palatin unterworfen sind, also namentlich außerhalb des Magdeburger Rechts stehen [1]). Die Bestimmungen des Statuts zeigen uns aber, daß die Juden zur Zeit seiner Einführung keinen Bodenbesitz mehr gehabt haben und daß sie nur vom Handel sich ernährten. Aber auch hierin hatten sie in der Geistlichkeit und in den zahlreichen deutschen Kaufleuten eine so bedeutende Concurrenz, daß sie fast ausschließlich auf den Geldwechsel und Wucher angewiesen waren. Hier, wie überall, gab ihnen dies einen gewissen Einfluß auf die leitenden Personen, welche, von Geldnoth gezwungen, hin und wieder den Muth hatten, den verfolgungssüchtigen und fanatischen Bestimmungen der Kirche zum Trotz ihnen Schutz und Rechte angedeihen zu lassen, ja, darüber hinaus sie sogar in der Finanzverwaltung zu verwenden. Wahrscheinlich war auch auf solchem Wege jenes Statut Boleslaw's des Frommen erwirkt worden, aber immerhin schon war es für die Lage der Juden von hohem Werth, daß infolge dieses Gesetzes anfangs in Großpolen und später auch in den übrigen Landestheilen kein Jude wegen Christenkindermord, den man ihnen so häufig zur Last legte, verurtheilt werden dürfe, wenn der Angeklagte nicht durch drei christliche und ebenso viele jüdische Zeugen des Mordes überführt worden wäre. Der Ankläger sollte sogar der Strafe willkürlicher Verleumdung verfallen, wenn er seine Beschuldigung nicht vor Gericht durch solche sechs

1) Artikel VIII des Statuts bei Bandtkie, S. 6.

Zeugen beweisen könnte. Wenn ein Jude des Nachts bei einem Mordanfalle um Hülfe gerufen und die christlichen Nachbarn ihm keinen Beistand geleistet haben, sollten die Christen zu einer Geldstrafe verurtheilt werden. Juden durften frei Alles von Christen kaufen und an Christen verkaufen, und so nahm wenigstens das Staatsgesetz nicht an, was die Kirche lehrte, daß die Berührung eines Gegenstandes durch einen Juden denselben unbrauchbar mache.

Es war sehr kühn von dem König Kasimir, daß er bald nach seinem Regierungsantritt ein Gesetz unterzeichnete, wonach Geistliche, welche den Geschäftsverkehr mit Juden hindern, einer Strafe verfallen sollten. Denn die Kirche hatte sich schon gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts mit gewohntem Verfolgungseifer auch der polnischen Juden angenommen. Als der Papst nämlich die schismatischen Anhänger der griechischen Kirche durch List und Gewalt zum römischen Stuhle herüberzuziehen trachtete und zum Kampf gegen die Tataren und Mongolen fanatisirende Kreuzzüge predigen ließ, sandte er zur Entzündung der noch nicht gehörig erhitzten Stimmung seine geistlichen Heerschaaren, die Dominikaner, in die Karpathenländer. Alsbald war dann auch die Kraft der Kirche so gestiegen, daß ihre Organe einer festern Regelung ihrer Rechte und Pflichten bedurften, und in einer großen Kirchenversammlung, welche zu Ofen am 14. September 1279 stattfand, wurden neben vielen andern Angelegenheiten auch die Verhältnisse der Juden bestimmten Normen unterworfen. Unter Theilnahme vieler ungarischen und südpolnischen Kirchenfürsten, und unter dem Vorsitz des päpstlichen Legaten Philipp, Bischof von Fermo, wurde für Ungarn, Polen, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Wladimir und Halitsch die Aechtung über alle in diesen Ländern wohnenden Juden verhängt. Juden und andere Landesbewohner, welche sich nicht zur römisch-katholischen Kirche bekannten, sollten von jeder Steuerpacht und von jedem Amt entfernt werden. Bischöfe und andere höhere und niedere Geistliche, welche die Einkünfte von ihren Ländereien an solche verpachteten, sollten ihrer geistlichen Würde verlustig werden und Weltliche jeden Standes

so lange im Kirchenbann bleiben, bis sie die jüdischen Pächter und Angestellten entfernt und Bürgschaft geleistet haben, daß sie fürder solche nicht mehr anstellen oder behalten wollen. Noch schlimmer aber war eine andere Verordnung. „Weil es sehr gefährlich und dem kanonischen Gesetze zuwiderlaufend ist, daß die Juden, welche von der christlichen Pietät aufgenommen und erhalten werden, ohne durch Absonderlichkeit sich auszuzeichnen, mit christlichen Familien zusammenwohnen und an den Höfen und in den Häusern mit ihnen verkehren sollen", bestimmte die Ofener Synode, daß alle Juden beiderlei Geschlechts in den zu Philipp's Legation gehörigen Ländern ein Rad von rothem Tuche auf dem Oberkleid an der linken Seite der Brust tragen und sich nirgends und niemals ohne dieses Abzeichen blicken lassen sollten. Denjenigen aber, welche nach einer bestimmten Frist ohne diesen Flecken betroffen würden, sollten Christen bei Vermeidung schwerer Kirchenstrafen kein Wasser und kein Feuer reichen und jeden Verkehr mit ihnen abbrechen. Eben dieselben Beschränkungen sollten auch für die Sarazenen und Mohammedaner in jenen Landschaften gelten; nur wo die Juden einen rothen, sollten jene einen gelben Flecken tragen [1]).

1) Art. 113 u. 114 der Synodalconstitutionen, welche bei Raynald, a. a. 1279, unvollständig mitgetheilt sind. Vollständig und mit den Hube'schen Supplementen, welche grade jene beiden Artikel enthalten, jetzt gedruckt bei Helcel, Pomniki, I, 426. Es ist gar kein Zweifel, daß die Beschlüsse der Ofener Synode für alle Länder der Legation Philipp's von Fermo Gültigkeit hatten, also besonders in Ungarn und in Polen bindend waren. In Betreff der Judenartikel zeigen dies noch besonders die Worte in Art. 113 an: praesenti constitutione statuimus: quod omnes et singuli Judaei utriusque sexus *in terris nostrae legationis* portent unum circulum etc. So viel wir aber wissen, ist es für Polen das erste Mal, daß die Brandmarkung der Juden hier legalisirt wird, während sie in Ungarn schon i. J. 1233 eine der ersten Bedingungen des Friedens zwischen dem König Andreas und seinem Klerus war. Es heißt in diesem interessanten, bisher noch nicht berücksichtigten Instrument, das zwischen dem König und dem Cardinal Jacob von Präneste vereinbart wurde: Capitula autem sunt hec: Judeos, Sarracenos sive Ismahelitas de cetero non preficiemus nostre Camere, monete, salibus, collectis vel aliquibus publicis officiis, nec associabimus eos prefectis, ... item faciemus quod

König Kasimir verstand aber sein Interesse besser. Ob die Juden und Sarazenen rothe und gelbe Flecken unter seiner Herrschaft trugen, ist nicht bekannt, aber nicht sehr wahrscheinlich, denn die Juden des vierzehnten Jahrhunderts zeichneten sich durch ihre Tracht in keiner Weise vor ihren christlichen Mitbürgern aus; im Gegentheil, als diese, den Einwirkungen westlicher Moden folgend, dieselbe längst abgeändert hatten, wurde sie von ihnen bis auf den heutigen Tag mit derselben Zähigkeit wie die deutsche Sprache festgehalten. Aber das wissen wir bestimmt, daß König Kasimir, unangefochten von den kanonischen Beschränkungen, gerade in den südöstlichen Provinzen die Lage der Juden, der schismatischen Ruthenen, Armenier und Sarazenen zum Wohle des Landes zu fördern suchte [1]). So sicherte er ihnen z. B. in Lemberg freie Religionsübung zu, und gestattete ihnen, ihre Rechtsfälle nach ihrer eigenen Gerichtsbarkeit zu entscheiden. Sollte es ihnen aber erwünscht sein, das Magdeburger Recht in Anspruch zu nehmen, so stünden ihnen diese Rechtsmittel offen. — Man würde aber in der Annahme irren, daß Kasimir allzu hoch über den Geist seiner Zeit hinausgriff. In dem von ihm entworfenen Gesetzbuche finden sich gleichfalls einige Artikel über die Juden, welche namentlich den Genuß der Zinsen beschränkten. Sie sollten nur einen Groschen von der Mark Silbers wöchentlich nehmen dürfen [2]), und eine länger als zwei Jahre zusammengekommene Zinsensumme bei ihnen verfallen sein. Auch sollten sie verschwenderischen jungen Leuten beim Leben der Eltern nichts leihen, und wenn sie es gethan, die Eltern keine Verpflichtung haben, für solche Darlehne aufzukommen [3]).

Jud. Sar. s. Ism. de cetero *certis signis distinguantur et discernantur* a christianis. Item non permittemus, Judeos, Sarr. sive Ism. mancipia christiana emere vel habere quocumque modo u. s. w. S. Theiner, Monum. Hung., I, 116, No. 198. Aehnliche Verpflichtungen hatte derselbe König Andreas schon zwei Jahre früher urkundlich übernommen. A. a. O., S. 110 unten. Um so achtungswürdiger erhebt sich das Statut Boleslaw's des Frommen und Kasimir's d. Gr.

1) S. die Urkunde für Lemberg bei Roepell, Verbreitung des Magdeburger Stadtrechts, S. 283.

2) Art. CLIII des Statuts v. Wislica bei Helcel, I, 164.

3) Art. LXXVI bei Helcel, I, 105.

Ferner dürften die Juden nicht gegen Schuldscheine, sondern nur gegen Pfänder Darlehne geben [1]); und der feindselige Ton, mit dem diese Artikel in das Gesetzbuch eingeführt sind, zeigt uns den ganzen fanatischen Haß jenes Zeitalters. Aber soweit die persönliche Entscheidung des Königs einen Einfluß auf die Lage der Juden gehabt hat, scheint dies im Sinne des Rechts und einer sittlichen Duldung geschehen zu sein. Diese sittliche Humanität scheint den pfäffischen und verkirchten Geschichtsschreibern der spätern Zeit so unbegreiflich gewesen zu sein, daß sie dieselbe auf äußerliche Motive zurückführen zu müssen geglaubt haben [2]).

1) Art. CXXXV bei Helcel, I, 150.

2) Wir meinen damit die Sage von der jüdischen Maitresse Esterka, die zuerst von Dlugosz, IX, 1110, in die Geschichte eingeführt worden ist. Denn daß es mehr als eine Sage sein soll, will uns nicht scheinen. Es erweckt von vornherein das Mißtrauen des Geschichtsschreibers, wenn ihm Wiederholungen von Bibelerzählungen aus späterer Zeit mitgetheilt werden, und diese Wiederholungen so getreulich sich ereignen, daß selbst die Namen der handelnden Personen dieselben bleiben. Hieße diese Maitresse nur wenigstens nicht Ester; denn so wird man doch gar zu direct an Ahasveros und seine Gemahlin erinnert. Vor Dlugosz spricht keine Quelle von der doch immer seltsamen Thatsache, auch nicht der Archid. Gnesn., Czarnkowski, der am Sterbebette des Königs gestanden hatte. Dlugosz bringt diesen Roman mit der Ersäufung des Geistlichen Bariczka in Verbindung, aber während Czarnkowski die Affaire mit Bariczka erzählt, fällt es ihm nicht ein, der jüdischen Maitresse zu gedenken. Die nähern Umstände, die Dlugosz angiebt, sind nicht geeignet, die Glaubwürdigkeit zu erhöhen. Die Töchter aus diesem Concubinat sollen in der jüdischen Religion erzogen worden sein, die Söhne in der christlichen. Dlugosz weiß uns die Söhne zu nennen: sie heißen Niemira und Pelka. Nun hat er offenbar die beiden Namen aus dem Archid. Gnesn., der bei Gelegenheit der Testamentsaufnahme (S. 100) und der Verhandlung über die Testamentsausführung (S. 102) die natürlichen Söhne Kasimir's anführt. Beide Stellen sind allerdings dermaßen corrumpirt, daß alles Mögliche daraus gemacht werden könnte. Die erste lautet: item filiis naturalibus Nemyerzo et Bogneczicze, Cataropirznicz, Drugram et alias villas legavit. Pastom Stadzen, Nyetlam secundam Johanni castrum Myedzirgaeze et advocatiam in Jamichoff, Sobotan et alias plures legavit etc. Nicht minder corrupt ist die andere Stelle: omnia jusserunt distribuere preter privilegia .. (ducis) Kazimiri super ducatibus Syradiensis castri etc. .... et Welez de Nemerzo (?) et Johanni filiis felicis memorie Kazimiri

Der Haltung des Königs werden wir es auch zuzuschreiben haben, daß uns aus den Jahren, in denen in Polen wie in Deutschland, wie in allen Nachbarreichen der schwarze Tod seine entsetzliche Ernte hielt, keine jener Verfolgungen der Juden berichtet werden, die damals vom Fuße der Sierra Nevada bis an die Küsten des baltischen Meeres Europa durchtobten. Nur in den Städten, welche an der deutschen

olim regis naturalibus etc. So viel scheint aus der verdorbenen Stelle sich zu ergeben, daß man zwei natürliche Söhne, Niemira und einen Johannes feststellen kann, denn schwerlich ist das in der ersten Stelle mit Niemira verbundene Boguczice ein Personenname, und gehört wohl zu den folgenden Ortsnamen. Dlugosz hilft sich aus dem Dilemma so: nachdem er a. a. O. die Söhne Niemira und Pelka genannt hat, sagt er S. 1161: Item duobus filiis naturalibus Nyemerze, quem ex Judaea susceperat et Joanni Bogudzae (Boguczice!) villas etc., und X, 5, sagt er kurz filiis naturalibus Nyemerze et Johanni. Wo ist Pelka geblieben? Oder fragen wir lieber, wo ist er hergekommen? Die Antwort ergiebt sich aus Dlugosz's Manier. Unter den Mitgliedern der Commission, die über das Testament zu berichten hatten, steht obenan Pelka Zab, der Landrichter von Sandomir. Er benutzt den Namen und läßt ihn vorübergehend als einen Sohn der jüdischen Maitresse figuriren. Da nun die Schenkung Kasimir's an die natürlichen Söhne angefochten wurde, so hätte ja doch nur irgend Jemand daran zu erinnern gebraucht, daß diese Söhne von einer jüdischen Maitresse geboren sind, dann wäre ja die Ungültigkeit des Testaments nach dem Recht jener Zeit in dieser Hinsicht bald erwiesen. Aber Keiner that es. Offenbar ist das Histörchen erst später erfunden worden, um die Entziehung des Erbtheils der natürlichen Söhne Kasimir's durch König Ludwig zu beschönigen. Was die Genealogen später noch dazu fabriciren, kann uns wenig anfechten. Dlugosz setzt dann noch hinzu: ad preces . . Judaeae . . exorbitantes praerogativas et libertates per literas *singulis Judaeis* . . concessit. Wenn darunter natürlich nicht das Judenstatut von 1334 verstanden werden kann, das etwa 20 Jahre vor der jüdischen Liebschaft ausgestellt ist, so ist doch merkwürdig, daß von den Begünstigungen gegen einzelne Juden nicht die leiseste Spur übrig geblieben ist. Denn der Umstand, daß ein Jude Lew um das Jahr 1368 Salzpächter in Wieliczka ist (vgl. das Salinenstatut bei Helcel, Pomniki, I, 218), hat so wenig Außergewöhnliches und tritt auch erst so lange nach jener angeblichen Liebschaft ein, daß ein Beweis für Dlugosz darin nicht gefunden werden kann. Ich glaube daher, daß die Fahrten der Krakauer und der Fremden nach dem Esterkaberge und Estergrabe bei Krakau Fahrten zu einer Einbildung sind.

Grenze lagen, sollen Metzeleien vorgekommen sein, in welchen mehr als 10000 Juden zum Opfer fielen [1]). Gleichwohl hatten es die Juden damals in Polen immer noch besser als in andern Ländern, indem sie da, wenn auch nicht den römischen Katholiken, doch den schismatischen Russinen, Sarazenen und Tataren, die in polnischen Gebieten wohnten, gleichgestellt waren. Die Anhäufung der Juden in den südlichen Landestheilen, die bis auf den heutigen Tag sich erhalten hat, ist auf drei Ursachen zurückzuführen: erstens auf die Vertreibung der ungarischen Juden unter Ludwig von Anjou, in Folge welcher viele Schaaren auswandern mußten und hier wie jene „Amadejonen", welche der Rachsucht Carl Robert's 1331 sich entzogen, ein Asyl fanden. Zweitens folgten die in Deutschland gehetzten und vertriebenen Juden dem Strom deutscher Auswanderer, der hier im Süden stärker als irgendwo anders in die östlichen Gegenden sich ergoß. Drittens fanden die Juden in den südpolnischen und russischen Provinzen die meisten ihnen gesellschaftlich Gleichgestellten, griechisch-katholische Russinen, Sarazenen und Tataren, in deren Mitte sie den Fluch des Jahrhunderts und die Zurücksetzung weniger empfanden, als unter den Bekennern des römisch-katholischen Christenthums.

1) Wenn wir auch keine ganz direkten gleichzeitigen Nachrichten über das Wüthen „des schwarzen Todes" in Polen polnischerseits haben, so erweisen doch sehr viele externe Quellen ganz unzweifelhaft, daß auch dieses Land weder damals noch später von den Nachwehen der gräßlichen Pest verschont geblieben ist. Dlugosz, IX, 1086, spricht nur ganz allgemein von der Pest, von dem Wahne der Luftvergiftung durch die Juden, und von den Verfolgungen derselben ohne besondere Beziehung auf Polen. Spätere hebräische Klagelieder (s. Grätz, Geschichte der Juden, VII, 402, Note 3) reden von Metzeleien in Polen, und heben besonders die Städte Kalisz, Krakau und Glogau (!) hervor. Mattäus Villani bei Muratori, Scriptt. rer. Ital., a. a. 1348 giebt an, daß mehr als 10000 Juden damals in Polen umkamen, und fügt hinzu: nelle parti confinanti con le terre dell' imperio, womit gewiß Schlesien gemeint ist.

Zweites Capitel.

Der Handel. — Geistige Bildung. — Schulen. — Literatur. — Geschichtsschreibung.

Der Handel Polens war im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts durch die unaufhörlichen Kriege mit fast allen Reichsnachbarn ungemein gehemmt. Die Rechtsunsicherheit unter Wladyslaw Lokietek mochte auch wenig ermuntern, ihn lebhaft zu betreiben, wie überhaupt die Regierung dieses Königs der Uebung der Friedenskünste und Gewerbe in keiner Weise förderlich war. Einen sehr lebhaften Aufschwung nahmen dieselben aber unter Kasimir dem Großen, dem Friedenskönig, dessen väterliche Fürsorge der Förderung des Handels in nicht geringem Maße galt. Gleich nach dem Frieden zu Kalisz, als die Verhältnisse zwischen Polen und dem Orden sich günstiger gestalteten, wurden die großen Handelsstraßen, welche den preußischen Kaufleuten sich eröffneten, in besondern Verträgen gesichert. Diese Handelsstraßen, welche namentlich von Thorner Kaufleuten reichlich bezogen wurden, hatten eine zwiefache Bedeutung: einmal in Rücksicht auf Polen selbst, das die Fabrikate der Ordenslande und die auf dem baltischen Meere anderwärtsher zugefahrenen abnahm, und dafür Landes- und Rohproducte lieferte, zweitens für den großartigen und weit bedeutsamern Transitohandel, dessen Ziele neben Schlesien und Ungarn besonders die kleinrussischen Lande waren, von denen aus sich derselbe bis an das schwarze Meer, wo zahlreiche und mächtige genuesische und venetianische Handelscolonien sich befanden, fortsetzte. Die polnischen Handelsstraßen setzten demnach den Handel des baltischen und nordischen Meeres mit dem Levantehandel in Verbindung. Die Haupt- ader derselben war natürlicherweise die große Wasserstraße, die Weichsel, welche aber nur bis Krakau hinauf befahren wurde. Daneben liefen zwei große Handelswege zu Lande, deren Knotenpunkt jedenfalls auch wieder von Osten und Westen her Krakau war, obwohl

beide Wege weit von der Richtung nach Krakau abbiegen. Die erste ging von Thorn aus über Radziejewo, wo schon seit dem dreizehnten Jahrhundert eine ergiebige Zollstätte sich befand [1]), über Konin, Kalisz und Schildberg nach Breslau; die andere führte von demselben Ausgangspunkt auch noch diesseits der Weichsel über Brześć, Łęczyc und Opoczno nach Sandomierz, von welchem die Straßen nach Lemberg und Krakau sich wieder trennten [2]). Von der Flußstraße, welche ganz Masowien durchschnitt, zweigte sich endlich noch ein dritter Weg bei Sieciechow ab und ging an der Weichsel entlang über Kazimierz, und dann ostwärts über Kunstadt (Kunistadt?) und Lublin direct nach Wladimir. Da Thorn das Stapelrecht hat, sehen wir auf allen diesen Wegen die Thorner Kaufleute daherziehen, und diese sind es immer insbesondere, denen die polnischen Könige Sicherheit und Schutz so weit nur möglich gewähren. Der Entrichtung der üblichen Zölle unterlagen auch sie, aber es war für sie ein großer Gewinn, daß ihnen namentlich über Sandomierz ein freier Durchzug mit ihren Waaren nach Ungarn eröffnet war [3]), auf welchem sie keine der sonst so sehr aufhaltenden und den Handelsverkehr untergrabenden Stapelplätze zu passiren hatten, während der westliche in Breslau und Troppau [4]) dieses Hinderniß bot. Selbst der Transitohandel lieferte also wegen der Zölle, welche ein ausschließliches Regal waren, dem königlichen Schatz ein reichliches Einkommen, und darum werden den Thorner Kaufleuten nicht blos die Sicherheitszusagen sehr häufig wiederholt [5]), sondern, als zwischen dem Orden und Polen

1) Vgl. oben S. 25. Möglich aber ist es auch, daß mit dem Raczeniam der Urkunde Raciąż, und nicht Radziejewo gemeint ist.

2) Urk. bei Voigt, Cod. dipl. Pruss., III, 82, No. 59.

3) Ebendas. No. 60.

4) Urkundliche Verleihung des Stapelrechts an Troppau bei Mucz. u. Rzyfz., III, 162.

5) Im Jahre 1349 (s. die oben S. 285 in der Anm. abgedruckte Urk.). Hierher gehört auch die Urk. des Hauptmanns Demetrius Detko bei Voigt, Cod. dipl. Pruss., III, 83, No. 61. Ferner die Versicherung Kasimir's, daß er den Grenzvertrag v. J. 1349 achten und die Thorner Kaufleute nicht behelligen lassen werde propter detencionem pannorum in Thorun factam (Urk. daselbst S. 88, Nr. 65). Dann

vorübergehend gespanntere Verhältnisse eingetreten waren, beklagte sich der König Kasimir beim Papste darüber, daß der Hochmeister die Handelsstraßen nach Rußland hinein verlegt habe, wo sie seinem Schutz nicht mehr unterständen und wodurch er eine sehr wesentliche Einbuße in seinen Einkünften erfahre [1]).

Die erwähnten Handelsstraßen durchschneiden Polen cor-

die Zusage von Schutz u. Sicherheit durch Herzog Wladyslaw v. Oppeln in allen seinen (russischen) Städten u. Gebieten (Urk. das. S. 143, Nr. 106). Nach Voigt, Gesch. Preuß., V, 253, soll diese Zusage des Herzogs „für den Verkehr mit Krakau von großer Wichtigkeit gewesen sein". Aber Wladyslaw hat damals mit Krakau keinerlei einschlägliche Berührung gehabt und die Wichtigkeit der Zusage betraf nur die russischen Provinzen, wo er als Statthalter fungirte. Diese letztere Begünstigung traf allerdings nicht blos die Thorner Kaufleute, sondern alle Handelsleute in polnischen Landen. Als König Ludwig auf den Thron gekommen, erließ er, theils um die Krakauer Bürger zu gewinnen, theils um Unbilden tam in mutatione pannorum quam in aliis factis diversimode zu ahnden (1372), eine Verordnung, welche den preußischen Handel über Krakau hinaus gänzlich absperrte, indem er befahl, daß alle Handelsartikel in Krakau niedergelegt und dort verkauft werden müßten (Urk. bei Voigt, a. a. O., S. 142, Nr. 105), also eine Verschärfung des Stapelrechts, das Krakau schon seit 1306 (s. oben S. 28) besaß. Damit war, wie Ludwig selbst später erklärte, der Handel nach Lemberg und Kleinrußland gänzlich abgeschnitten. Auf die Bitten der Thorner Commune jedoch gab er im folgenden Jahre 1373 die Handelsstraßen wieder frei (Urk. bei Voigt, Cod. dipl. Pr., III, 149, No. 112) und erließ an alle Hauptleute, Burgvögte und Zollbeamte den Befehl, die Thorner Kaufleute auf der Straße nach Rußland solutis justis teloneis frei und sicher ziehen zu lassen und ihnen für den Fall, daß durch irgend welche Umstände eine Handelssperre wieder nothwendig werden sollte, eine Frist von sechs Monaten zur Abwickelung ihrer Geschäfte und zum Incasso ihrer Gelder zu gewähren. (Urk. das., S. 150, Nr. 113.) Einige Jahre später, 1376, erneuerte Ludwig diese Verordnung auf die besondere Bitte des Hochmeisters, der ihn ersucht hatte, dieselbe Sicherheit und Vollkommenheit in den Handelsbeziehungen wiederherzustellen, die zur Zeit Kasimir's des Großen bestanden habe: pro transitu viarum securo et perfecto modo et consuetudine recolende memorie avunculi nostri praeclari in regno nostro Polonie obtinendo. (Urk. daselbst, S. 165, Nr. 122.)

1) S. oben S. 312.

respondirend mit der großen Schlagader des Flußsystems dieser Ebene, mit der Weichsel, von Süden nach Norden, und das Endziel derselben ist immer Südrußland, Litthauen, die Ukraine, die Krim. Ein nicht minder bewegter und reger Handel zog auf den Straßen daher, welche das Land von Westen nach Osten durchschnitten und ihren Auslauf wieder nach denselben Gegenden nahmen, wie, wenn man so sagen darf, die Längenstraßen. Der Ausgangspunkt der nördlichsten Querstraße war Posen, welches mit der Mark Brandenburg, mit Pommern, mit dem Ordensland und mit Schlesien in dem lebhaftesten Verkehr stand; von da zog sich der Handelsweg an der Warthe entlang nach Konin, wandte sich dann nach Łęczyc, der Hauptstadt der gleichnamigen Landschaft, wo er südwestlich abbiegend über Strykow, Inowlodz und Przytyk nach Radom in die Straße einmündete, welche von Norden her nach Wolynien und Rußland zog. Der zweite Querweg, der bis auf den heutigen Tag im Wesentlichsten die Verbindung zwischen Westen und Osten bildet, ging von Breslau aus und führte über Krakau nach Lemberg, wohin alle Handelswege mittelbar oder unmittelbar zusammenliefen. Dieser Weg, der über Punitz und Schrimm gleichfalls mit Posen in Verbindung stand, hatte einen Concurrenzweg, der nach Berührung von Boleslawiec, Wielun, Brzeznica, Radomsk, Przedbor, Żarnow und Skrzynno, die Längenstraßen mehrfach schneidend, gleichfalls in Radom auslief und dort mit der Posen-Łęczycer Straße sich verband [1]). Von diesem Knoten-

1) Diese Wege und Stationen ergeben sich aus den Urkunden vom Jahre 1398 und 1455, in denen von den alten Handelswegen die Rede ist, bei Raczynski, Cod. dipl. Maj. Polon., p. 136 u. 174. Bei Hirsch, Danzig's Handels- und Gewerbsgeschichte unter der Herrschaft des deutschen Ordens (eine von der Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig gekrönte Preisschrift), S. 180, werden die Straßen von Thorn aus so angegeben: 1) Zwei, welche nach Süd-Westen hinüberführen und zwar über Inowraclaw, Gnesen, Posen, Bentschen über die Oder nach Guben und dann wieder über Konin, Kalisch nach Breslau. 2) Vier Straßen nach Galizien und beziehentlich Ungarn (nach einem bei Wernicke, Geschichte Thorns, I, 151, abgedruckten Schreiben vom J. 1425) a) über Brześć, Łęczyc, Sandomir, Smygrod nach Bartpha: b) über Brześć, Łęczyc, Petrikau (Piotrkow), Karlow (? vielleicht Kur-

punkt aus gingen die Kaufleute durch Zwoleń, Kazmierz, Lublin, Krasnystaw, Hrubieszow, nach Wladimir oder Belz, wo ganz Litthauen und Rußland vor ihnen offen lag. Daneben hatten sie allerdings auch noch directere Wege namentlich über Masowien hin [1]).

Die wichtigsten Handelsgegenstände, die auf diesen Verkehrsstraßen transportirt wurden, waren in erster Reihe die Rohstoffe, nämlich Kupfer, das im Lande selbst allerdings erst später gewonnen wurde, aber bereits im Jahre 1306 fast ausschließlich durch die Krakauer Kaufleute von Ungarn nach dem Norden vermittelt wurde [2]). Ebenso wurde Blei von Slawkowo und Olkusz und Salz aus den Salinen von Bochnia ausgeführt [3]). Der Getreideexport scheint noch sehr gering gewesen zu sein und zumeist sich auf Roggen, nur seltener auf Weizen erstreckt zu haben; es hängt das natürlich mit dem noch geringeren Anbau des Landes im vierzehnten Jahrhundert zusammen, in welchem ein großer Theil des Landes noch mit Wald bedeckt war. Dagegen war die Ausfuhr von Walderzeugnissen eine ungemein lebhafte, und so wie sich bis auf den heutigen Tag ein reger Holzhandel auf der großen Wasserstraße Polens erhalten hat, so wurde er beinahe

zelow), Miechow nach Krakau; c) über Lademir (?? das beruht offenbar auf einem Mißverständniß, denn in der ältern Angabe dieses Weges in der Urk. vom J. 1349 bei Voigt, Cod. Pr., III, 82, No. 59, heißt es so: item aliam viam *de thorun versus Wladimiriam* per Seczechow etc.), Siecochow (Sieciechow), Casimirsk (Kazimierz) und Lublin nach Lemberg; d) über Czarademir (? vielleicht Czarnikowo jenseits der Weichsel zwischen Leibitsch und Lipno) Brześć, Łęczyc nach Opoczno.

1) Hirsch a. a. O.

2) S. Łabęcki, Gornictwo w Polsce, I, 300, und die Niederlagsverleihung an Krakau bei Voigt, Gesch. Preuß., V, 251, ceterum addicimus, ut mercatores de Hungaria vel de Sandesch, de locis aliis quibuscunque cum *cupro* et aliis mercibus versus Thorun super aquis non audeant navigare neque in terra deducere, nisi prius dictum *Cuprum* et mercimonia Cracoviam deducta deponantur et ibidem civibus nostris vendantur. Später haben sogar krakauer Kaufleute (Deutsche) den Bergbau in Ungarn selbst in die Hand genommen. Vgl. Hirsch a. a. O., S. 186, Note 652.

3) Łabęcki, Gornictwo, p. 189 u. ö.

unter denselben Formen schon im vierzehnten Jahrhundert betrieben. Die Form des Transports ist durch die Natur des Weichselstroms bedingt, welcher der Schiffahrt im allgemeinen viele Gefahren und Schwierigkeiten bietet, die primitive Flößschiffahrt dagegen durch den trägen und schweren Fluß seiner Gewässer unterstützt. „Es werden nämlich die zum Verkauf bestimmten Holzstücke, als Baumstämme mit roher Wurzel oder schon zu bestimmten Zwecken verarbeitet, durch Querhölzer oder Baststricke eng aneinander befestigt, oder es werden aus den bearbeiteten Hölzern flache, glatte Fahrzeuge von bedeutender Breite, welche leicht in ihre Bestandtheile aufzulösen sind, zusammengefügt. Jene verbundenen Holzstücke heißen schon in der Ordenszeit «Drifften» oder «Trafften» [1]), diese Fahrzeuge «Dubassen». Auf diese nur zur Thalfahrt geeigneten Holzflöße werden nun theils andere Holzstücke, theils andere Erzeugnisse der Waldungen, als Asche, Pech und Theer, theils und zwar hauptsächlich auf die Dubassen Getreide aufgeladen und von den ursprünglichen Besitzern oder von Kaufleuten mit Hülfe von Leibeigenen, welche in Preußen deshalb «Vleter» (Flößer) genannt werden, die Weichsel hinabgeführt. In kleinen Stroh- oder Holzhütten, welche sie sich auf der Ladung errichten, findet die Bevölkerung dieser schwimmenden Flöße ihr Obdach. Am Abladeplatz werden die Trafften und Dubassen auseinander genommen und die Ladung sammt den Flössen verkauft“ [2]).

Das ganze Stromgebiet der Weichsel wurde mit solchen Hölzern befahren. Das Eiben oder Bogenholz kam von den Karpathen und dem Tatragebirge, auch von Wolynien her nach Krakau, Wislica, Sandecz und Przemysl herab und wurde von einem eigens dazu bestellten Waraker in Sandomir sortirt. Aus dem Mittelland der Weichsel und dem Gebiet des Bug schickte man Eichenholz in verschiedenen Sorten, als Wagenschoß, Knarrholz und Roggenborten. Aus Masowien endlich kommt theils rohes, theils verarbeitetes Bauholz, Brennholz, Asche, Pech und Roggen hinunter. Nur selten

1) struges lignorum.

2) Hirsch a. a. O., dessen musterhafter Untersuchung über die Flößschiffahrt wir hier überall folgen.

verkauften die ersten Besitzer ihre Waaren direct am Abladeplatz; meist sind es Zwischenhändler, unter ihnen auch Armenier und Juden, welche von den Besitzern das Holz angekauft haben und zur Erfüllung ihrer das Jahr oder auch mehrere Jahre zuvor in Thorn oder Danzig abgeschlossenen Lieferungscontracte den Fluß hinunterflößen. Zuweilen gehen die Danziger Kaufherren auch selbst in das Oberland und bewirken den Transport für ihre Rechnung und Gefahr unter ihren eigenen Faktoren.

Neben diesen Waldesproducten lieferte Polen das mannigfachste Rauchwerk, namentlich sogenanntes Kleinfell, Eichhörnchen, Marder, Biber, Otter und ähnliche [1]). Von den gewerblichen Producten war aber sicher das allerwesentlichste eine gewisse Tuchgattung, die „polenschen Laken", welche gegen Ende des Zeitraums, von welchem wir handeln, selbst den friesischen und flandrischen Tuchen Concurrenz zu machen geeignet war. Die preußischen Kaufleute, welche dafür einen guten Markt in Nowgorod fanden, mußten mehrere Jahre wegen Zulassung dieser „polenschen Laken" unterhandeln und die Concurrenzhändler erhoben darüber auf den Hansatagen lebhafte Streitigkeiten [2]). Ja, selbst der König Johann von Böhmen soll sich mit polnischem Tuche gekleidet haben [3]). Diese Tuche scheinen nicht blos von den zünftigen Gewerksleuten, sondern selbst von Bauern angefertigt und auf die Wochen- und Jahrmärkte gebracht worden zu sein. — Dagegen wurden aus den Ordenslanden wieder ausländische Tuche und gesalzene Fische, insbesondere Heringe und Aale [4]) eingeführt. Der Handel mit Fischen, dieser wichtigen Fasten-

1) Voigt, Gesch. Preuß., VI, 314, Hirsch a. a. O., S. 186, Note 654.

2) Voigt a. a. O., V, 455, und Sartorius, Gesch. des hanseatischen Bundes, II, 440.

3) S'il auoit une cotte grisse,
De drap de Pouleinne ou de Frise
Et un cheval tant seulement
Il lui souffisoit hautement.

Citat aus den Mémoires de l'Académie des Inscriptions bei Szajnocha, II, 396.

4) In den Zeugenaussagen von 1422 (Lites II) öfters erwähnt.

speise, wird von Danzig aus direct nach Großpolen, Masowien und Krakau betrieben. Dies im Großen. Dann aber kamen die zahlreichen „Landfahrer" aus Norden und Westen mit allerlei Fabrikaten, Geräthen und Luxusgegenständen und überschwemmten die Jahrmärkte, da für diese Zeit die exclusiven Rechte der Einheimischen aufgehoben waren; namentlich sind die Jahrmärkte von Gnesen, Posen und Krakau von den ausländischen Kaufleuten gern besucht worden.

Die Einfuhr gewerblicher Erzeugnisse fand aber in umfassenderem Maße von Westen her statt, und über Breslau liefen die Straßen von Nürnberg, von Prag und Wien nach Polen hin. Der Handel mit Rothrußland und Polen war daher für Breslaus Blüthe und Wohlstand eine Lebensfrage. Die breslauer Rathmänner, welche sich desselben sehr annahmen, baten daher Carl IV. bei der Zusammenkunft (in Ramslau?) mit dem König Kasimir im Jahre 1348 vermitteln zu wollen, daß die breslauer Kaufleute mit ihren Waaren ohne neue Zölle und Hindernisse nach Galizien reisen könnten [1]). Bald darauf, im Jahre 1349 wiederholten sie ihre Bitte, den König von Polen und den Hochmeister zu ersuchen, den Breslauern freien Durchzug zu gestatten. Die Krakauer aber behaupteten grade gegen die Breslauer mit Energie ihr Niederlagsrecht, und der König unterstützte sie darin. Dagegen verstattete Carl IV. seinen Unterthanen Repressalien, und hieß alle krakauer Kaufleute von seinen Ländern abweisen [2]). Zugleich aber schlug der Kaiser dem König Kasimir vor, er solle den böhmischen Unterthanen Schutz und Sicherheit wieder gewährleisten, dann wolle er dasselbe für die polnischen Kaufleute thun. Aber der König war damals verstimmt gegen Böhmen wegen der Lehnsansprüche desselben auf Masowien-Plock und wegen der Breslauer Episcopalfrage und entsprach dem Wunsche des Kaisers nicht. Darauf erlaubte Carl den Breslauern im Jahre 1352, wenn der polnische König ihre Kaufleute in Betreibung ihres Handels mit Polen, Preußen und Rußland stören würde, an den Polen ebenso zu handeln.

1) Stenzel, Gesch. Schlesiens, I, 321.

2) Vgl. o. S. 291, und Urk. bei Mosbach, Przyczynki, p. 79.

König Kasimir machte dagegen geltend (1354), er habe die russischen Provinzen mit seinen Leuten erobert und nur seinen Unterthanen stünde daher der Weg dahin frei. Aber von böhmischer Seite wurde nur das Edict der Handelssperre wiederholt und mit noch größerer Energie aufrecht erhalten. Die Breslauer glaubten den Widerstand des Königs dadurch brechen zu können, daß sie den Kaiser veranlaßten, um die Aufrichtung einer ähnlichen Sperre bei dem Hochmeister nachzusuchen; aber Kasimir blieb bei seiner Argumentation, er habe nur diejenigen auf der Straße nach Rußland zu begünstigen, welche ihm das Land zu erwerben geholfen und gegen Russen und Tartaren Beistand geleistet haben. Die Breslauer traten daher mit dem Orden in Verhandlung über eine Straße, welche von Preußen durch Litthauen nach Rußland führt, damit sie die polnische Grenze nicht zu berühren und keine Zölle zu bezahlen hätten. Die Unterstützung des Kaisers wurde zu diesen Verhandlungen in Anspruch genommen. Ehe noch etwas darin geschah, wurde die Sache mit Polen beigelegt, aller Wahrscheinlichkeit nach im Jahre 1356, als Kasimir sich persönlich in Prag befand. — Nach Schlesien wurde von Polen Salz [1]), Wachs, Honig, Rauchwaaren, Rindvieh und polnischer Wein [2]) ausgeführt.

So lebhaft auch der Handel besonders unter dem friedlichen Regiment des großen Kasimir gewesen ist, so war es doch, insoweit es Polen anging, ein mehr passiver. Das einzige Industrieerzeugniß waren die Tuche, die „polenschen Laken"; alles Uebrige, was ausgeführt wurde, bestand in Rohproducten, die aber nicht von den Landbesitzern direkt an die großen Märkte gebracht wurden, sondern fast immer durch Vermittelung der Deutschen des Inlandes sowohl als des Auslandes. Bemerkenswerth ist, daß in dieser Zeit auch die

1) Henricus pauper im Cod. dipl. Siles., III, a. v. O.

2) In der Urkunde (ohne Datum), welche von Stenzel, Gesch. Schlesiens, vor das Jahr 1274 gesetzt wird, spätestens aber im Jahre 1336 zu denken ist, wird für Breslau ein Durchfuhrzoll von Weinen festgesetzt, unter denen *vinum Polonicale* mit 1 ferto, neben Würzburger (5 ferto), von Rivalto bei Triest (2½ ferto) neben Ungar- und österreichischen Weinen (1 Mark) figurirt.

Geistlichkeit in Polen mit diesem bürgerlichen Gewerbe sich beschäftigte, und daß die Juden dagegen meist nur den Geldhandel betrieben, weil nach dem alten Kirchenrecht der Grundsatz galt, daß „das Geld unfruchtbar sei". Darum wurde der Handel damit den Nichtchristen überlassen. Sie scheinen sich nicht schlecht dabei gestanden zu haben, denn selbst als Beschränkung schon wurde ihnen durch die Gesetzgebung ein Zinsfuß gewährt, der, wie wir (oben S. 540) gesehen, den Wucher gleichsam legitimirte. — Wenn wir übrigens über den Handel Polens im vierzehnten Jahrhundert nur dürftige Notizen beizubringen im Stande sind, so würde man doch irren, wenn man danach das Maß und den wirklichen Umfang desselben bestimmen wollte. Grade für solche rein innere Vorgänge des socialen Lebens im Mittelalter sind bisher die wissenschaftlichen Vorarbeiten ungemein im Hintergrund geblieben, abgesehen davon, daß unzählige Denkmäler im Verlauf der Zeit überhaupt verschwunden sind. So z. B. ist es in der Natur der Sache begründet und an einigen Zeichen deutlich erkennbar, daß auch mit Ungarn die lebhaftesten Handelsbeziehungen unterhalten worden, und daß Polen durch dasselbe auch mit dem industriellen Italien schon damals in Verkehr getreten war, und dennoch fehlen darüber so sehr die klarern Nachweisungen, daß man ins Gebiet der Vermuthungen abirren würde, wenn man es unternähme, diesen Verbindungen eine bestimmte geschichtliche Form zu geben.

Der Handel und Gewerbebetrieb sind die natürlichen Erzeuger des allgemeinern Wohlstands, und dieser wiederum die natürliche Bedingung aller höhern geistigen Bildung. Die Denkmäler einer solchen sind das „Schriftthum", und die historisch beglaubigte Existenz von Anstalten zum Betrieb derselben, von Schulen und Lehranstalten. Diese letztern erhalten ihre höchste Ausbildung in den alle Richtungen wissenschaftlicher Bestrebungen zusammenfassenden Universitäten. Wenn wir daher in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts bereits sowohl das Bedürfniß als die Bildung eines solchen Instituts in Polen hervortreten gesehen haben, so dürfen wir eine längere Entwickelung schon aus diesem einen Umstande als nothwendige Voraussetzung entnehmen. Der Ausgangs-

punkt derselben ist die Einführung des Christenthums, und auf ihren Fortgang bleibt letzteres schon darum von fortwährendem Einfluß, weil seine Diener fast ausschließlich die Vertreter und Lehrer geistiger Bildung sind. Sowie aber das Christenthum und seine es lehrenden Vertreter zuerst als Fremde in das Land einziehen, so ist alle darauf begründete Cultur fremd, unnational. Die fremden Bischöfe und fremden Priester lehren eine fremde Bildung, und die Aufklärung, welche sie verbreiten, zerstört zunächst alle aus dem nationalen Herzen bereits hervorgeschossenen Keime und senkt von außen her Triebe in die Bildungsfähigkeit des Volkes. Den christlichen Eiferern helfen die Fürsten. Der große Boleslaw Chrobry, der die Benedictiner (um 1008) einführt, erbaut ihnen die großen Klöster von Tyniec, Sieciechow und Lysa góra, um durch sie christlichen Geist und die daraus fließende Bildung auf festen Stätten zu gründen. Andere Orden folgen ihnen nach, andere Fürsten ahmen das Beispiel ihres Ahnen nach. Als das Land durch die Erbtheilungen in verschiedene kleine Staaten sich auflöste, litt der Fortschritt der allgemeinen Bildung auf der kirchlichen Unterlage darunter nicht. Denn einerseits ist es bekannt, daß politische Individualisirung dem Fortschritt und der Vertiefung der Aufklärung vortheilhaft ist durch den regen Wetteifer, den sie entzündet, und andererseits gewann unter der staatlichen Zersplitterung die Kirche an Ansehen und Bedeutung, als die einzige Macht, welche den nationalen Zusammenhang trotz dem Zerfall darstellte, erhielt und schließlich auch politisch wieder knüpfte. Mit dem höhern Gewicht der Kirche erweiterte sich ihre Einwirkung auf die geistige Cultur.

Zunächst erforderte schon der Dienst der Kirche an sich die Anlegung von Schulen, in denen die Sprache der Liturgie, das Lateinische, und der Kirchengesang gelehrt wurde. Spuren solcher Kirchenschulen finden wir schon im 11. und 12. Jahrhundert, die sich nach und nach so verbreiteten, daß sie fast neben jeder Parochialkirche zu finden waren. Hatten auch dieselben nach allen Anzeichen, die uns darüber erhalten sind, nichts mit der Pflege des nationalen Geistes und der nationalen Kultur gemein; standen sie auch nur ganz ausschließlich

mit den Forderungen und Anregungen der Kirche in Beziehung und verbreiteten sie auf diese Weise eine freilich ungemein einseitig Bildung, so brachten sie doch Polen dadurch mit dem damals aufgeklärtesten Lande der Welt in Verbindung, mit Italien. Die Reisen nach Italien mehrten sich auffallend. Nicht blos mußten die höhern Würdenträger der Kirche behufs ihrer Bestätigung sich dorthin begeben, sondern selbst viele Jünglinge suchten die italienischen Universitäten und die pariser auf, um sich für den priesterlichen Beruf auf denselben vorzubereiten. So wissen wir z. B. vom heiligen Stanislaw, daß er ins Ausland gegangen war und viele Handschriften von Paris mitgebracht haben soll. Einen großen Rückschlag aber in der Entwickelung der geistigen Bildung brachten die erschütternden Ereignisse des dreizehnten Jahrhunderts hervor, welche die ganze Existenz der Nation einen Augenblick in Frage stellten. So wie die Ueberfluthung durch die Mongolen die materiellen Güter in Asche und Trümmer legte, so schien sie auch auf allgemeine Bildung gewirkt zu haben. Das Land war entvölkert und verarmt, aller gesellschaftliche Zusammenhang schien aufgelöst. Die Hülfe und Aufrichtung kam von Deutschland. Ununterbrochen, bald in zahlreichern, bald in geringern Schaaren, zogen die deutschen Ansiedler nach dem Osten und bildeten dort die Gemeinwesen nach heimatlichem Muster. Deutsche Sprache und deutsche Sitte verdrängten namentlich aus den Städten die schwachen Reste, welche von den ersten Ansätzen nationaler Cultur zurückgeblieben waren. Der Theil der Bevölkerung, welcher dieser allgemeinen Germanisirung das eigene Element entgegenzusetzen allein im Stande war — der Adel, war gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts noch nicht mit der Machtfülle und dem Ansehen ausgestattet, deren er später, als er einheitlicher zusammentrat, sich zu bemächtigen gewußt hat. Das Deutschthum drang daher fast ohne Hinderniß durch alle Poren des Staates ein und äußerte sich überall rasch siegreich und gewaltig, das Heimische überwuchernd. Eine der wesentlichen Ursachen dieses überraschenden Erfolges, der zu allernächst sich freilich auf die Erzeugung und schnell wachsende Zunahme des Wohlstandes gründete, war auch die, daß die deutsche Einwanderung alle Elemente eines Gemeindeorga-

nismus, gleichsam den ganzen Apparat nach sich zog. Neben der durch den Fürsten ihnen verbürgten Autonomie und Selbstverwaltung ihrer gemeindlichen Interessen hatten diese Colonistenzüge zugleich ihre deutsch lehrenden und predigenden Priester, ihre deutschen Lehrer, so daß sie staatlich und kirchlich von der Berührung mit dem nationalen Wesen ausgeschlossen waren. Sehr bald überflutheten diese deutschen und fremdländischen Priester und Lehrer die Stellen und Pfründen dermaßen, daß sie selbst dort, wo die Gemeinde durchaus aus einheimischen Individuen zusammengesetzt war, sich Sitze eroberten und dort gleichsam eine Mission der Entnationalisirung oder, wie man es in Polen nennt, der „Teutonisirung", namentlich bei der Jugend, begannen.

Natürlich war dies meist nur in den untersten Kategorien der Hierarchie der Fall. Die obersten Spitzen, welche aus den bedeutendsten Adelsgeschlechtern des Landes hervorgingen und somit durchweg eifrig national waren, sahen mit Scheu und Besorgniß dieses eindringende Uebergewicht fremder Sprache und fremder Gewohnheit. In diesem Augenblick, da die heimische Bildung, so weit sie sich schon entwickelt hatte, gänzlich in Frage gestellt war, erhob das polnische Episcopat, in welchem allein sich damals eine Zusammengehörigkeit des polnischen Volkes darstellte, die nationale Fahne. Die Synodalconstitutionen beschäftigten sich mehrfach mit diesem Gegenstand. Schon 1257 bestimmte, wie wir oben gesehen haben, der Erzbischof Pelka, daß alle Rectoren und Vorstände der Kirchen angewiesen sein sollen, an ihren etwa vorhandenen Schulen keine Deutschen anzustellen, sofern sie nicht der polnischen Sprache so weit mächtig sind, daß sie den Scholaren die Auslegung der Schriftsteller polnisch und lateinisch vorzutragen im Stande sind [1]). Noch rigoröser verfuhr etwa dreißig Jahre später der Erzbischof Jakob Świnka, welcher festsetzte, daß Niemand mit einem Seelsorgeramt ausgestattet würde, der nicht im Lande geboren und der Landessprache kundig

1) Siehe oben Seite 118, Anm. 1. Woher die Literarhistoriker wissen, daß Pelka die Chronik des Vincentv ins Polnische habe übertragen lassen, ist mir nicht klar geworden und geht aus den vorhandenen Constitutionen dieses Bischofs nirgends hervor.

wäre [1]). In Rücksicht auf die Schulen wiederholte er die Anordnung des Erzbischofs Pelka [2]). Ferner gebot er, in allen Kathedral- und Klosterkirchen Exemplare der Geschichte des heiligen Adalbert anzuschaffen und fleißig zu benutzen [3]). Auch in die Liturgie wurden mehrere Gebete in der Landessprache aufgenommen. — Aber wie sich zeigt, stand bis zum vierzehnten Jahrhundert das ganze Schul- und Bildungswesen nicht blos in der Hand der Kirche, sondern ihr ganzer Inhalt bezog sich meist auf den Dienst derselben. Erst vom Anfang dieses Jahrhunderts und besonders in der Regierungszeit Kasimir's lösen sich die Schulen, soweit der Geist der Zeit dies überhaupt zuließ, mehr und mehr von der unmittelbaren Abhängigkeit, und das Streben nach allgemeinerer und freierer Bildung giebt sich namentlich durch den Besuch fremdländischer Universitäten kund. Auch in diesem Zeitraum werden die italienischen Lehranstalten gern aufgesucht. Um nun im Lande selbst Gelegenheit zur höchsten Ausbildung in den Wissenschaften der Zeit zu geben, erfaßte Kasimir den Gedanken, eine Landesuniversität zu gründen, und führte ihn, wie wir bereits erwähnt haben, im Jahre 1365 in allerdings beschränkter Weise durch. Woher es aber gekommen sein mag, daß das Institut bis zum Ende des Jahrhunderts bis auf das leere Andenken heruntergekommen ist, das ist bis jetzt noch nicht hinlänglich aufgeklärt.

Aus diesem Schwanken und Ringen der einheimischen Bildung mit einer fremden ist es zu erklären, daß sich die

1) (Bei Helcel, Pomniki, I, 383.) §. 36. Item, cum sit scriptum: „diligenter agnosce vultum pectoris tui", statuimus et firmiter precipimus observari, ut nullus inuestiatur aliquo beneficio curam animarum habente, nisi natus in terra, et eiusdem terre ydiomate peritus. Vgl. §. 19 (daselbst S. 385). Et quoniam quidam religiosi terrigenas nostros Polonos ad ordinem recipere frequencius aspernantur, alienigenas pocius amplectentes, cum ab indigenis beneficia receperint et recipiunt etc. . . . . und Constitutiones Janislai archiep. Gnesn. d. a. 1326 §. 18. (ibid. p. 403).

2) A. a. O., S. 384. §. 6. De magistris scholarum.

3) A. a. O. §. 5. Item statuimus, ut in omnibus ecclesijs nostre prouincie kathedralibus et conventualibus hystoria beati Adalberti habeatur in scriptis, et ab omnibus usitetur et cantetur.

erstere lange Zeit nicht in wesentlichen und bemerkenswerthen Erzeugnissen absetzte. Von künstlerischer Gestaltung in Schrift und Wort sind uns nur unverhältnißmäßig dürftige Reste und Denkmäler überliefert. Ein Marienlied (Bogarodzica), einige Spuren anderer Kirchengesänge und weltlicher — man könnte fast sagen politischer — Lieder, ein paar Bruchstücke von Bibelübersetzung — das ist alles, was von altpolnischer Literatur im engern Sinne erhalten ist. Daneben geht das lateinische Schriftthum, das aber gleichfalls im Vergleich zu andern Nationen derselben Zeit noch sehr kärglich und primitiver Natur ist. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß wahrscheinlicherweise unter den starken vandalischen Heimsuchungen, welche Polen in verschiedenen Zeiten von rohen ungebildeten Völkern zu erleiden hatte, Vieles verloren gegangen sein mag. Es ist ferner auch anzunehmen, daß Mancherlei noch an Orten verborgen sein mag, in denen es sich dem Auge des neuern Forschers entziehet. Allein da sich nur äußerst dürftige Spuren davon finden, daß ein Mehreres, als das, was wir besitzen, in den spätern Zeiten im Bewußtsein des Volkes gelegen hat, so steht doch die Annahme von der Existenz eines größern Literaturumfangs in der ältern Zeit sehr in der Luft.

Jenes Marienlied soll, der Sage nach, der heilige Adalbert († 997) aus dem Böhmischen ins Polnische übertragen und in Polen gelehrt haben. In Gnesen sang man es seit undenklichen Zeiten. Keineswegs jedoch sind die Form und der Umfang, in welchem es uns bekannt geworden ist, die alten. Die fünf verschiedenen Texte, die es davon giebt, stützen sich auf zwei verschiedene Weisen, welche beide schon aus dem funfzehnten Jahrhundert stammen [1]). Nach spätern Angaben sollen die polnischen Ritter, wenn sie in den Kampf zogen, dieses Lied als Schlachtgesang gesungen haben. Der Jesuit Math. Kasimir Sarbiewski, der bekannte Nachahmer des Horaz, der in der Zeit der Renaissance lebte, übersetzte es in lateinische Verse nach sapphischem Metrum [2]). — Auch

1) Wiszniewski hat in seiner Historya literatury polskiej, I. 384, beide Texte zur Vergleichung abgedruckt.

2) Da das Lied allen polnischen Lesern gewiß bekannt ist, so seien mit Rücksicht auf die Deutschen die fünf ersten Strophen der Sarbiewski

andere Kirchengesänge in der Landessprache gehören der ältern Zeit an und werden in den Synodalconstitutionen erwähnt [1]). — Ueberwiegend jedoch wurde der lateinische Kirchengesang gepflegt, und in dieser Richtung theilen uns die Annalen Näheres von einem Dichter des vierzehnten Jahrhunderts mit. Johann Lodzia oder richtiger Johann von Kepa aus dem Geschlecht Lodzia war von 1335—1346 Bischof von Posen.

schen Uebersetzung hierhergestellt. Ueberschrieben ist es in der Kölner Ausgabe Lib. IV, Ode 24. Ad D. Virginem Matrem. Paean militaris Polonorum, quem divus Adalbertus Archiepiscopus Gnesnensis Polonorum Apostolus et Martyr conscripsit, regnoque Poloniarum testamento legavit. Poloni acie explicata manum cum hoste collaturi populariter decantant. Petrus Skarga, olim Sigismundi III. Polonorum regis Theologus (der größte Kanzelredner Polens), in vita D. Adalberti recensuit et explicuit. Auctor ex Polonico carmine in Latinum vertit:

Diva per latas celebrata terras
Caelibi Numen genuisse partu
Mater et virgo, genialis olim
Libera noxae:

Dulce ridentem populis puellum
Erome formosis bona Mater ulnis,
Expiaturum populos manu de-
mitte Puellum.

Apta dum nostris venit hora votis
Supplices audi, meliore mentes
Erudi voto; socia Puellum
Voce precamur.

Integram nobis sine labe vitam
Prosperam nobis sine clade mortem
Christe, stellatasque Maria Divûm
Annue sedes.

Numinis natam tibi crede prolem
Qui pius credi cupis: ille multis
Pressus aerumnis populos ab imo
Eruit orco u. s. w.

1) Z. B. Constitutiones Jacobi (Świnka) bei Helcel a. a. O. „Kayesse Bogu“ (i. e. Kaję się Bogu).

Er soll ein fröhliches und lockeres Leben geführt und zu seiner Ergötzung fleißig das Cytherspiel geübt haben; mehrere Kirchenlieder werden von dem Annalisten ihm zugeschrieben: 1) zu der Himmelfahrt Mariä; 2) zu Mariä Reinigung; 3) ein Akrostichon zum Lobe des heiligen Adalbert, auf den Namen des Dichters; 4) ein Loblied auf St. Peter; 5) ein anderes auf St. Paul und 6) endlich ein in der posener Kathedrale üblicher Hymnus „Lux claresceit in via" etc. [1]). Außer diesem Zeitgenossen Kasimir's wird noch ein anderer älterer Kirchenliederdichter in der Person des Abts Johann von Witow bei Piotrkow genannt, der in den Zeiten des Wladyslaw Lokietek lebte.

Bei weitem kümmerlicher noch ist es mit den Ueberresten des Volksgesanges bestellt, auf welchen hier und dort die Chronisten hinweisen. Zuvörderst ist darauf besonders aufmerksam zu machen, daß diese Andeutungen uns nirgends ahnen lassen, daß der Gegenstand des Volksgesangs die alte Sage gewesen sei. Um so wahrscheinlicher ist daher die Annahme, daß die abenteuerliche und schwülstige Ausbildung der überaus schlichten gemein-slawischen Sage in Polen das Werk gelehrter Erfindung ist. So viel wir Spuren von Volksliedern besitzen, knüpfen sie alle an historische und beglaubigte Ereignisse an. So theilt die Chronik des sogenannten Martinus Gallus einen Trauergesang

1) Die ganze Notiz des Annalisten (bei Sommersberg, Scriptt. rer. Sil., II, 81), welche der Angabe Dlugosz's, IX, 1078, zu Grunde liegt, lautet: Anno 1346 Johannes Lodza episcopus Poznaniensis obiit, qui dum vixit, multas prosas, unam videlicet de Assumtione beate Marie: „Salve salutis ianua"; aliam de purificatione benedicta (oder wie die Ausleger meinen de purificatione: „Benedicta"); aliam de sancto Alberto in laudem sacro presuli, quilibet versus incipit per literas sui nominis, Johannes Presul Poznaniensis (wie daraus geschlossen werden konnte, daß das Lied in polnischer Sprache geschrieben sein müßte, kann ich nicht verstehen); item de Sancto Petro: „Tues Petrus" et super hanc: item aliam de sancto Paulo: una que cantatur post Ympnum (bei Dlugosz, quam ecclesia Polonica post completionem Primae canere consuevit) in eccl. Poznaniensi: „Lux claresceit in via". Hic erat iocundus cytharam in domo sua causa leticie percuciebat: Sed lubricum carnis ardenter agebat, bene literatus erat et bene natus.

auf Boleslaw Chrobry in lateinischer Sprache mit, der in Ton und Haltung an polnische Volkslieder erinnert [1]). Von einem andern Volksliede, mit welchem Kasimir Odnowiciel empfangen worden sein soll, giebt der Geschichtsschreiber Bielski einen Vers:

„Willkommen uns, willkommen lieber Herr" [2]).

Mancherlei historische Vorgänge sollen noch in Volksliedern der ältern Zeit verherrlicht worden sein, so noch aus dem vierzehnten Jahrhundert die Bewältigung des Aufruhrs in Krakau vom Jahre 1311 (s. o. S. 57), wiewohl sich nicht verkennen läßt, daß patriotischer Sinn und der Wunsch, mit andern Nationen in dieser Richtung concurriren zu können, zu mancherlei Fictionen und Selbsttäuschungen Veranlassung gegeben hat. Man hat sogar aus den lateinischen Unterlagen eine Reconstruction des Volksliedes versucht. Daß in den Volksliedern der spätern Zeit sich Bruchstücke älterer und volksthümlicherer Weisen auffinden lassen würden, als aus dem Fegefeuer der Chronistenlatinität, ist gar kein Zweifel. Bisher aber hat die literarische Kritik evident dergleichen noch nicht herausgestellt.

Prosaische Schriftwerke in der Landessprache hat die polnische Literatur aus der ältern Zeit gar nicht aufzuweisen. Denn selbst die Trümmer von Psalmenübersetzungen, welche in neuerer Zeit aufgefunden wurden, sind kaum früher als im vierzehnten Jahrhundert entstanden. Das älteste Bruchstück, die von Maciejowski in seiner „Geschichte des Schriftthums" abgedruckte Uebertragung des 50. Psalms wird von diesem gelehrten Kritiker etwa dem äußersten Ende des dreizehnten Jahrhunderts zugewiesen, und der sogenannte „Psalter der Königin Margaretha", der im Kloster des heiligen Florian bei Linz in Oberösterreich gefunden worden ist, gehört ohne allen Zweifel erst der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts an [3]). Genau genommen beläuft sich die ganze

1) Chronica Polonorum in Pertz, Monumenta Germaniae historica, XI, 435.

2) A witajże nam, witaj miły hospodynie!

3) Dieser „Psalter der Königin Margaretha" (welchen Stanislaw Dunin Borkowski gefunden und in Wien 1834 veröffentlicht hat) trägt

Summe des rein polnischen Schriftthums aus der ältesten Zeit bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts auf ganz vereinzelte und überaus geringfügige Denkmäler, die sich hier und dort als Citat oder dergleichen erhalten haben. Wie überall baute auch hier sich das Christenthum erst auf der gänzlich vernichteten und verödeten heidnischen Nationalcultur auf. Daß ihm in Polen eine so gründliche tabula rasa gelungen ist, mag darin seinen Grund haben, daß es dorthin erst einwanderte, als seine Macht bereits durch innern Ausbau und durch die Fülle seiner Eroberungen so stark befestigt und gekräftigt war, daß jeder Widerstand mit größerer Leichtigkeit niedergeworfen wurde, zumal das Altslawenthum durch seine andauernden Wanderungen und Kämpfe erschöpft und geschwächt war. Ehe sich der nationale Geist in neuen Formen wieder erhob, war alle geistige Bildung von den Lateinern besetzt und in Anspruch genommen und die römische Kirche mit ihrer Ausdrucksweise herrschte unumschränkt. Lange Zeit war daher diese ganz ausschließlich im literarischen Gebrauch. Aber auch in diesem Gebiet ist die Ernte verhältnißmäßig nur winzig und die Erzeugnisse stellen sich gewissermaßen als spärliche Spätfrüchte der europäischen Gesittung dar. Erst später, nach dem von uns ins Auge gefaßten Zeitraum, erreichte die polnische Bildung sprungweise das allgemeine Niveau. — Ein bemerkenswerther Beweis für diese Behauptung läßt sich schon aus dem Umstand führen, daß selbst die Legende und Heiligengeschichte im Inlande nicht gepflegt worden ist. Die vorhandenen Legenden des heiligen Adalbert sind von Ausländern, von Johann Canaparius und dem Märtyrer Bruno verfaßt. Zwar beruft sich die Chronik des sogenannten Martinus Gallus auf ein liber de passione martyris [1]); aber woher nimmt

seinen sonderbaren Namen von Margaretha († 1349), der ersten Gemahlin des Königs Ludwig von Ungarn. Auf der Handschrift befindet sich nämlich der Buchstabe M und das Wappen der Anjou, woraus der Herausgeber seinen Schluß gezogen hat. Wenn dies einen Stützpunkt geben soll, so ist es gewiß angemessener, ihn der Königin Maria, der Tochter Ludwig's, zuzuweisen, welche doch mehr Beziehungen zu Polen hatte, als die erste Gemahlin Ludwig's.

1) Chronica Polonorum bei Pertz, Monumenta Germaniae hist., XI, 428, und dazu die Vorrede, S. 420.

man das Recht zu der Annahme, daß dieses ein heimisches Erzeugniß gewesen sein soll? Gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts begann die Aufzeichnung der Lebensbeschreibung des heiligen Stanislaw, welche dann häufig den Federn polnischer Geistlichen zum Gegenstand der Darstellung gedient hat.

Haben wir auch nach dieser Seite hin eine beträchtliche Armuth zu constatiren, so wird man von der großen Menge Annalen überrascht, deren Umfang bis auf den heutigen Tag sich noch gar nicht überschauen läßt. So oft eine Handschrift für irgend einen Chronisten aufgefunden wird, so oft wird dieser werthvolle Schatz bereichert. Schon Sommersberg und Lengnich haben bei der Veröffentlichung der Schriften des Janko von Czarnkowo und des Gallus eine Anzahl den betreffenden Werken einverleibt. Eine klare Anschauung von dem Verhältniß derselben zu den Hauptwerken haben sie jedoch nicht gehabt, und sie kamen daher in einer Form an die Oeffentlichkeit, in welcher sie schlechterdings nicht zu verwerthen sind. Seitdem hat man neben fortgesetzter Bereicherung auch eine kritische Sonderung und Abscheidung derselben vorgenommen, die in der von der Hand Bielowski's zu erwartenden Sammlung der historischen Denkmäler der Lesewelt übergeben werden. Die Entstehungsart solcher Annalen ist aus dem westlichen Theile Europas her bekannt. Dürre, möglichst kurze Notizen über wesentliche und unwesentliche Dinge, über politische Ereignisse, wie über Witterungs- und Temperaturverhältnisse werden von schreiblustigen Klosterbrüdern oder Laienpriestern auf Buchschalen oder dergleichen aufgezeichnet und umfassen bald ein allgemeineres Terrain, bald auch nur das engste Local, die heimische Kirche, den Sprengel, die Diözese, die Parochie. Bald treten sie wieder als förmliche Jahrbücher auf, in denen die Geburts- und Sterbetage der Beneficienten einer Kirche oder eines Klosters besonders verzeichnet werden. — Die allerwenigsten davon sind in Originalen bis auf unsere Zeit gekommen, die meisten in zum Theil sehr späten Abschriften [1]). So wichtig auch der Inhalt

1) Eintheilungen haben bisher versucht: Semmler in den Animadversiones ad antiquos scriptores Poloniae (in Acta Jablonoviana, I, 12, §. 13); Lelewel, Polska średnich wieków, I, 66. Wie sehr

dieses Notizensammelsuriums für die geschichtliche Forschung ist, so unwesentlich und unbedeutsam sind sie wegen ihrer armseligen Form und ihrer zuweilen spartanischen Kürze für die allgemeine Literatur. Mindestens aber erkennen wir doch darin die ersten Bemühungen, die Erlebnisse der Zeit objectiv niederzulegen, und insofern bilden sie die ersten Keime einer nach und nach sich entwickelnden Geschichtsschreibung. Als diese schon vorhanden war, hörte die Annalistik nicht etwa auf, sondern begleitete dieselbe noch bis an das Ende des 15. Jahrhunderts hin.

Die eigentliche Geschichtsschreibung beginnt mit der Chronik eines Mannes, von dem sich mit vollkommener Sicherheit nur das Eine erhalten hat, daß er ein Ausländer war, der am Hofe Boleslaw's III. gelebt hat. Alles Uebrige — der Name selbst — beruht auf mehr oder minder wahrscheinlicher Conjectur. Auf Grund einer Zuschrift zu dem Heilsberger Codex (Ende des 15. Jahrh.) hat man ihn Gallus, und auf noch weniger zuverlässigen Grund, auf eine unbesonnen gelesene Stelle des Dlugosz hin, hat man ihn Martinus genannt. Sehr natürlich entstand sofort ein Streit darüber, welcher Nation er angehören möchte. Trotz der eigenen Erklärung des Verfassers, daß er in Polen „fremdes Brot esse", und fern von seinem Heimatlande (exsul) lebe, nahmen ihn dennoch polnische Literarhistoriker wegen einiger Polonismen im Ausdruck für sich in Anspruch. Andere versuchten ihn Deutschland zu vindiciren; wieder andere haben ihn, um eines einzigen Wortes willen (vastaldiones) und weil er ein Freund der Malerei war, Italien zugesprochen. Daß man ihn, wie es zunächst lag, auch für einen Franzosen genommen, versteht sich von selbst. Eine diese vielen Verschiedenheiten gleichsam vermittelnde Ansicht, welche neuerdings geltend gemacht wurde, führt den Namen Gallus auf das Kloster St. Gallen in der

diese verfrüht waren und besonders durch die Entdeckungen unter den Manuscriptis Ottobonianis über den Haufen geworfen werden, erweist Przezdziecki, Wiadomość bibliograficzna, p. 45. Der Einzige, dem eine Anordnung möglich, und der auch sehr wohl dazu geeignet ist, ist Bielowski, der unter den Koryphäen der polnischen Gelehrtenwelt eine der ersten Stellen einnimmt.

Schweiz zurück und läßt den Verfasser der Chronik von dorther nach Polen eingewandert sein. Wie dem auch sei — der Verfasser lebte im Anfang des 12. Jahrhunderts am Hofe Boleslaw's III., Krzywousty, wahrscheinlich als Hofkaplan, und schrieb, man möchte sagen, ein höfisches Geschichtswerk. Er wolle nämlich — erklärt er — nicht umsonst das polnische Brot essen, und schrieb dafür, wie er sich an einem andern Orte ausdrückt, wohl über Polen überhaupt, insbesondere aber über seinen hochverehrten Fürsten — über Boleslaw Krzywousty. Diese ganze Manier erinnert an die höfischen Minnesänger und an die herumwandernden Trobadours. Unser Chronist hat auch, wie früher schon erwähnt worden, eine ganz besondere Vorliebe für Gesang und Lieder. Er dichtet selbst und nimmt Volksgesänge in sein Werk mit auf, die er mit Nachahmung der Form in lateinische Verse kleidet. Sein Styl und seine Ausdrucksweise sind poetisch überschwänglich, und wie unwillkürlich fügt sich ihm oft die Prosa selbst zu Reimen. Der erwähnte Trauergesang auf Boleslaw Chrobry trägt zumeist und offenkundig den Charakter des Volkslieds. Aber es ist ein verständiger Mann, der vielerlei gelesen, Sallust, Lucan u. a., wenn er sich auch wenig damit brüstet. Die Quellen seiner Erzählung sind ihm die Berichte alter Leute und solcher, „die es wissen", kurzum, die lebendige Tradition. Er ist daher weit entfernt von den gelehrten Erfindungen seiner Nachfolger. Er schrieb sein Werk zu zwei verschiedenen Zeiten, die ersten zwei Bücher um 1110, welche er den Bischöfen von Gnesen, Plock, Kruszwic, Krakau und Breslau widmete. Das dritte Buch verfaßte er entweder im Jahre 1113 oder doch kurz darauf; mindestens reichen die von ihm behandelten Ereignisse bis zu diesem Zeitpunkt [1]). Als Mitarbeiter und Gehülfen bei seinem Werke nennt er den kujawischen Kanzler Michael, welcher bei Boleslaw in hohen Ehren gestanden hatte.

Gehört nun auch der Verfasser streng genommen nicht zur Reihe der polnischen Literatoren und beruht seine Bil-

1) Nach Lelewel, Polska średnich wieków, II, 385, Note 67, soll er noch 1140 gelebt haben.

dung auch auf fremdem Boden, so war doch sein Werk auf die spätere geschichtliche Darstellung von so wesentlichem Einfluß, und wir verdanken ihm eine so große Fülle von Nachrichten aus der ältere Zeit, daß er hier nicht unerwähnt bleiben durfte. Die ganze Reihe der spätern Geschichtsschreiber, den großen Dlugosz mit eingeschlossen, benutzt ihn entweder direct oder mittelbar. Der erste, welcher seine Nachrichten für sich verwerthete, war der Krakauer Bischof Wincenty Kadlubek, durch welchen Bogufal, Dzierswa u. a. den Inhalt dieser Chronik kennen lernten. Gleichwohl scheint dieselbe in Polen nicht die Verbreitung gefunden zu haben, welche den heimischen Schriftstellern zu Theil wurde. Denn im Ganzen haben sich nur drei Handschriften davon bis in die neuere Zeit erhalten, von denen die älteste (in der Bibliothek des Zamojskischen Ordinats) aus dem vierzehnten Jahrhundert stammt. Vier Ausgaben dieser wichtigen Schrift besitzen wir bis heute [1]), eine fünfte wird für die Sammlung der historischen Schriftdenkmäler jetzt vorbereitet.

Vollkommen verschieden von der Art dieses Chronisten, dem trotz der poetisirenden Darstellungsweise ein geschichtlicher Sinn und ein Streben nach beglaubigter Wahrheit nachgerühmt werden muß, ist der erste Nachfolger desselben, der Chronist Wincenty mit dem Beinamen Kadlubek, der in nicht geringem Maße die Federn der literarischen Kritik in Bewegung gesetzt hat.

Wincenty Kadlubek, geboren 1160 zu Karwow bei Opatow, war frühzeitig in allen Wissenschaften jener Zeit unterrichtet und trat am Ende seines Lebens in das Kloster der Cistercienser zu Andrzejewo, obwohl dasselbe das Vorrecht hatte, nur geborene Deutsche und Franken aufzunehmen. Schon

1) Die erste besorgte Leunich zu Danzig im Jahre 1749 unter dem Titel: Vincentius Kadlubko (soll heißen Dzierswa) et Martinus Gallus scriptores hist. Pol. antiquissimi. Diese wurde in der Mitzlerschen Sammlung (1769, Tom. III) lediglich nachgedruckt. Eine dritte Ausgabe veranstaltete J. B. Bandtkie auf Ersuchen der Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften (Warschau) i. J. 1824 mit Zugrundelegung des von ihm so genannten Gnesner Codex. Eine vierte, kritische, findet sich im 11. Bd. der Pertz'schen Monumenta Germaniae hist. v. Szlachtowski u. Koepke.

dieſe Ausnahme beweiſt, welche hervorragende Bildung dieſer Mann beſeſſen haben muß. Als junger Mann wurde er zur Propſtei von Sandomir befördert, und als der Krakauer Biſchof Pelka geſtorben war, wählte man den gelehrten Wincenty an ſeiner Stelle, für welche ihn Papſt Innocenz III. im Jahre 1207 beſtätigte. Die Thätigkeit des Biſchofs bezog ſich zunächſt auf die Hebung der Einkünfte und Güter ſeines Episcopats, aber mit dieſer hohen Stellung war auch politiſche Thätigkeit ſo nothwendig bedingt, daß wir ihn in den Händeln Leſzek's des Weißen thätig mitwirken ſehen, und es kann als ein Beweis des außerordentlichen Vertrauens gelten, womit dieſer Fürſt ihn beehrte, daß er ihm, als den Kämpfen um das Halitſcher Land durch eine Verſchwägerung mit Koloman von Ungarn ein Ende gemacht werden ſollte, ſeine Tochter Salomea übergab, um ſie dem zugeſagten Bräutigam nach Halicz (1214) zuzuführen. Als daſelbſt aber ein Aufſtand ausbrach, rettete ſich der Biſchof durch die Flucht. Im Jahre 1218 legte Wincenty freiwillig ſein hohes Kirchenamt nieder und zog ſich, wie geſagt, in das Kloſter zu Andrzejewo zurück, wo ihm noch fünf Jahre ruhigen und beſchaulichen Lebens gegönnt waren. Er ſtarb am 8. März 1223. Etwa 400 Jahre ſpäter (1633) wurden ſeine Gebeine nach Sandomir gebracht und Wincenty nach langen Bemühungen 1764 canoniſirt. Vor etwa zwanzig Jahren (1845) wurde noch ein Theil ſeiner Reliquien von Andrzejewo nach Sandomir übertragen.

Selbſt wenn der Inhalt ſeiner Schrift minder reich geweſen wäre, ſo hätte dieſer Chroniſt, als der erſte eingeborne Geſchichtsſchreiber Polens, deſſen Werke wir beſitzen, ſich einer beſondern Aufmerkſamkeit der ſpätern Geſchichtsſchreiber und Literatoren zu erfreuen gehabt. Ob ihm aber dieſe Liebe in Wirklichkeit zur Vermehrung ſeines Ruhmes und Anerkennung ſeines Verdienſtes gefruchtet hat, muß man nach den Erfahrungen des letzten Jahrhunderts in Zweifel ziehen. Liebe und Genuß löſen bekanntlich auf, und ſo iſt denn auch das geliebte Werk des Wincenty einer Zerſetzung anheimgefallen, die ihn durchaus nöthigen ſoll, ſein Verdienſt mit einem Andern zu theilen. Das Buch des Wincenty beſteht nämlich

aus vier Büchern, deren drei erste in Dialogform abgefaßt sind, das letzte aber im gewöhnlichen Erzählerton geschrieben ist. Nun hatte sich von Alters her eine Angabe erhalten, daß es noch eine Chronik von einem Matthäus gebe, die entweder gänzlich verloren gegangen, oder in dem Werke des Wincenty aufgenommen ist. Der viel wagende und entdeckungslüsterne Kritiker Lelewel hat in einer Abhandlung („Anmerkungen über Matthäus aus dem Geschlecht Cholewa") den Nachweis zu führen versucht, daß die drei ersten Bücher des dem Wincenty zugeschriebenen Werkes die Chronik des Matthäus enthalten, und daß das von Kadlubek beanspruchte Autorrecht nur insofern begründet sei, als es von ihm eine Ueberarbeitung und eine Erweiterung durch ein viertes Buch erfahren habe. Das allerwesentlichste Moment, worauf sich die Argumentation Lelewel's stützt, ist die Verschiedenheit der Form im ersten und zweiten Theil der Chronik. Wissentlich oder unwissentlich umging der scharfsinnige Kritiker die sehr bekannte Thatsache, daß unter dergleichen Umarbeitungen mit innerer Nothwendigkeit zuvörderst die Form zertrümmert wird, und daß ein Compilator, der die ganze Schrift eines andern Verfassers sich zu eigen macht, sich wohl hüten wird, eine so augenfällige Darstellungsweise, als die dialogische ist, in dem Werke, dem er seinen Namen aufsetzt und das er durch seinen eigenen Styl zur Kenntniß der Leser gebracht hat, beizubehalten. Denn wesentliche Stylunterschiede macht selbst der scheidende Kritiker nicht geltend, und meint nur diese Styleinheit auf die „Umarbeitung" zurückführen zu müssen. — Es ist hier nicht der Ort, näher auf die Frage einzugehen, aber es ist schwer zu glauben, daß dieser Matthäus Cholewa jemals wieder aus den Literärgeschichten verschwinden wird. Haben sich ja doch schon sehr hervorragende nationale Schriftsteller, wie Bielowski, Ossoliński und Bartoszewicz den Ansichten Lelewel's angeschlossen, und sicherlich werden dieselben auch der von Bielowski vorbereiteten kritischen Ausgabe der in Rede stehenden Chronik zu Grunde gelegt werden. In solchen Fällen pflegt dann eine Meinung sehr lange Zeit hin zur Unumstößlichkeit zu gelangen. Erfreulich aber ist es, daß von sehr berechtigter Seite her, von dem gelehrten Grafen Przezdziecki

insbesondere, die gegentheilige Ansicht — und die Einheit des Wincenty'schen Werkes festgehalten wird.

Es erscheint daher nothwendig, auch von jenem Matthäus hier einen knappen Lebensabriß einzufügen. Matthäus war von Geburt ein Schlesier, und als er einst dem ältesten Sohne Boleslaw Krzywousty's, dem Prinzen Wladyslaw, Geld geliehen hatte, gelang es ihm durch den Einfluß desselben, das Krakauer Episcopat im Jahre 1143 zu erlangen. Behufs seiner Confirmation ging er selbst nach Rom, wo ihn Papst Innocenz III. für seine Würde weihete. Matthäus stand mit den hervorragendsten Männern seiner Nation und seiner Zeit in freundschaftlichen Beziehungen und empfand mit denselben eine ganz besondere Zuneigung zu dem heiligen Bernhard, der damals in dem westlichen Europa blühte. Matthäus schrieb an den berühmten Mann einen schönen Brief, in welchem er ihn nach Polen einlud, von wo aus sich namentlich nach Rußland hin ein schönes Feld der Thätigkeit für den Eifer des Heiligen eröffnet haben würde. Legt nun auch dieser Brief ein sehr schönes Zeugniß für Matthäus ab, so werden doch andererseits wieder viele üble Dinge von demselben erzählt, und namentlich wird sein weltlicher und üppiger Sinn hart getadelt.

Doch kehren wir zu dem Werke selbst zurück, für dessen Autor wir bis zur Beibringung schwererer Gründe Wincenty Kadlubek halten müssen, so werden wir eine dankbarere und anerkennungsvollere Stellung zu demselben einnehmen, als frühere Kritiker, wenn wir uns zunächst klar machen, daß wir in dem Buche des Wincenty weniger eine historische Chronik im Sinne und Geschmack seiner Zeit, als vielmehr ein den Patriotismus und ethische Tendenzen erweckendes Unterhaltungsbuch zu suchen haben, und daß dem historischen Zweck eigentlich nur das hellere Zeiten behandelnde vierte Buch dient, das daher auch aus der rhetorisirenden Form des Dialogs herausgetreten ist. Diesem Bestreben, für das Vaterland zu begeistern, ist die Schöpfung der polnischen Urgeschichte aus einigen magern allgemein slawischen und speziell chorwatischen Volkssagen ganz besonders gewidmet, und um die eigene Gelehrsamkeit und Belesenheit zu verwenden und den Ereignissen ein erhabenes Relief zu verleihen, mischt der Verfasser

Zeiten, Orte und Persönlichkeit in einer Weise untereinander, daß seine Geschichten dem kritischen Forscher in der That sehr „ungereimt" erscheinen müssen. Alexander von Macedonien, Julius Cäsar, Popiel, Leszek und Piast, Krakus und Wanda treten wie in einem Bienenkorbe durcheinandergetrieben auf, und Polen und Argyraspiden, Macedonier, Römer und Gallier führen in den abenteuerlichsten Weisen mit einander Krieg. Der echte Sagenkern [1]) dieses didaktisch-poetischen Breies ist ungemein dürftig. Ein helleres und klareres Bild der Ereignisse tritt erst da ein, wo sich die Benutzung der Chronik des Martinus Gallus kundgiebt. — In Bezug auf die andere Seite dieses Werkes, in Rücksicht auf seine ethische Tendenz, ist es namentlich ungemein überraschend, daß der Verfasser offenbar einen durchweg demokratischen Geist ausprägt und in seinen Erzählungen und Erfindungen immer wieder darauf zurückkommt, die entscheidenden und maßgebenden Wandlungen der Herrschaft, des Königthums vom Volke — im Gegensatz

1) Er ist namentlich, so weit er im ersten Buche des Vincentius enthalten ist, in einer musterhaften Schrift eliminirt von A. v. Gutschmid, „Kritik der polnischen Urgeschichte des Vincentius Kadlubek" im 17. Bande des Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, herausgegeben von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Nr. VII, S. 293 fg. Bei der Gelegenheit wollen wir Herrn Bielowski gegen einen harten Vorwurf des Verfassers in Schutz nehmen, den er ihm S. 304 zu machen geneigt ist, daß Bielowski (Pompeji Trogi Fragm., p. 63) sich in einem Punkte auf Lelewel berufe, obgleich dieser „wenigstens in den Anmerkungen über Matthäus nichts davon hat". Bielowski hat auch dieses Buch ganz und gar nicht citirt, sondern ausdrücklich Polska średnich wieków, IV, 490, wo Lelewel auch unter dem Titel „Letzter Ueberblick über die Angabe bei Matthäus", die Identität Leszek's II. mit dem Getenkönig Byrebistas bei Strabo recipirt. — Die Auflösung der Popiel- respective Hattosage, welche Gutschmid vorträgt, hat auch mir noch vor der Lectüre seiner Schrift vorgeschwebt. Namentlich hatte mich schon vor längerer Zeit die Untersuchung Steinthal's „Ueber die Sage von Simson" im 2. Heft des II. Bds. der „Zeitschrift für Völkerpsychologie u. Sprachwissenschaft" darauf gebracht, wo in Simson mit überzeugender Wahrscheinlichkeit der heiße Sonnenbrand, der Sonnengott gefunden wird. Das Abbrennen der philistäischen Fruchtfelder und die Füchse, die nach der Bibelsage dabei verwendet werden, haben zu viel Haken für die Anknüpfung von Ideenverbindungen mit der Popiel-Hattosage, als daß sie bei einer zukünftigen Untersuchung derselben unberücksichtigt bleiben dürften.

zum Adel — bewirkt werden zu lassen. Ja, alle die Helden seiner Erzählung sind mit klarliegender Absichtlichkeit immer aus dem niedern Stande hergeholt. Lag auch in der wirklichen Ursage dafür ein Prototyp zu Grunde, so kann doch jedenfalls die Vervielfältigung derselben nicht ohne ein ganz besonderes Motiv des Schriftstellers vor sich gegangen sein. Man hat daher, und mit vieler Wahrscheinlichkeit, gefolgert, daß der gelehrte Bischof selbst dem niedern Stande entsprossen sei, wofür die Ansicht sich um so mehr zu entscheiden geneigt sein darf, als es notorisch ist, daß die Urkunden, durch welche der Adel des Wincenty erwiesen werden soll, in ganz später Zeit untergeschoben worden sind [1]).

1) Die Lebensgeschichte des Vincentius ist noch weit entfernt davon, ins Klare gesetzt zu sein. Schon bei der ersten Frage über seinen Namen gehen die Ansichten weit auseinander. Erst wurde er von vielen Schriftstellern Vincentius Kadłubconis (sc. filius) genannt, dann wieder Vincentius cognomento Kadlubeus und endlich schlechtweg Vincentius Kadlubek, wobei letzteres als Beiname gebraucht, obwohl dergleichen damals nicht üblich war. Eine mehr witzige als wahre Deutung des Namens giebt Bielowski, Pompeji Trogi fragmenta, praefatio, p. IX. Etiam Vincentius, ordinem hunc (Cisterciensium in Andrzejow) ingressus, eandem nominis sui commutationem: utebatur enim patre *Boguslao* (aber dieser Vater Boguslaw hat keine festere Gewähr als die ganz unkritische Vita Vincentii des Starowolski, S. 39; vgl. Ossolinski, Wiadomości hystoryczno-krytyczne, II, 112) quod nomen Germanico *Gottlob* et antiquo teutonico *Cotlob* respondet; monachi autem a nomine genitoris, in linguam germanicam verso, *Vincentium Cotlobonis* esse dixerunt, atque hoc nomen, monasticae ac extraneae originis, postea ad suos transiit, qui eum Vincentium Catlubonis vel Cadlubonis, aut simpliciter Kadłubek adpellavernnt. Diese gesuchte und gewundene Erklärung wird von Helcel als zu kühn verworfen. Er giebt überhaupt nicht zu, das Vincentius ein „Sohn des Kadlubek" gewesen sein soll, sondern meint, man habe ihm den Beinamen Kadlubek (d. h. der Rumpf, diminutivum v. Kadlub) vielleicht von irgendwelcher Körperbeschaffenheit gegeben, vielleicht von einem Buckel oder dergleichen.

Diesen Gedanken könnte man mit einem andern passend in Beziehung bringen. Gutschmid nämlich äußert mit Schüchternheit in der eben gedachten Schrift sich folgendermaßen: „Dem Leser der Urgeschichte des Vincentius drängt sich noch eine andere eigenthümliche Bemerkung auf. Lestko (Leszek) I. war ein Goldschmied, derselbe Lestko bestreicht Schilde

Man wird bei Beurtheilung der Schrift des Kadlubek immer wieder zu den harten und strengen Aeußerungen eines Peter von Buin, eines Braun, Schlözer, Czacki u. A. zurückkommen, wenn man sie ausschließlich unter dem Gesichtspunkt eines Geschichtswerkes anschaut, denn selbst die lichtern Partien desselben, welche die eigene Zeit des Verfassers behandeln, sind mit theatralischer Affectirtheit und mit schwülstigem Bombast dargestellt. Selbst zu beglaubigende Dinge werden in eiteln Wendungen erzählt, um ein Citat aus dem Justinus oder anderwärtsher an den Mann zu bringen. Eine ganz ungewöhnliche Jagd nach Bildern und symbolisirender Redeweise macht die Erzählung nebelhaft und die Diction schreitet förmlich auf Stelzen, welche nicht grade aus classischem Holze geschnitzt sind, wie viel auch classische Ornamentik drangeklebt ist. Dagegen ist es sehr begreiflich, daß das Buch als Unterhaltungsschrift auf den polnischen Burgen und in polnischen Klöstern hoch in Ehren gehalten wurde, denn nicht blos dem Geschmack der eigenen Zeit, sondern wegen seiner ausgeprägten nationalen und patriotischen Färbung auch den spätern Geschlechtern mußte es große Befriedigung gewähren, trotz (oder vielleicht wegen) der romantischen Abgeschmacktheiten, die übrigens nicht so kraß sind, daß sie nicht noch von andern Literaturen übertroffen wären. In all den abenteuerlichen Erfindungen des Wincenty liegt immer noch ein gewisser Witz der Conception und eine zuweilen sinnreiche Anlage. —

mit Silberglätte, einem mineralischen Producte, das gewiß nicht jedem bekannt ist. Ein Mitbewerber Lestko's macht sich die *ars Vulcania* nutzbar und legt Fußangeln, ein anderer Mitbewerber desselben beschlägt die Beine seines Rosses mit einem *ferreum* subtegmen. Pompilius II. bedient sich eines künstlich gearbeiteten Vexirbechers. Dies Alles ist in den paar Geschichtchen des ersten Buches zusammengedrängt. Ist das Zufall? Oder war etwa Kadlubek des Vincentius Vater, ein Schmied oder Erzarbeiter, dessen Stand der Sohn in der obigen Weise zu adeln suchte?" Se Gnuschmid. Bedenkt man, daß Schmiede und Erzarbeiter in jener Zeit am meisten mit Anfertigung von Waffen oder Harnischen und Panzern beschäftigt waren, so könnte man wohl annehmen, daß in dem Ausdruck „Rumpf" eine Hindeutung auf den Stand des Vaters, als eines Panzerschmieds liegt. Hier eine neue Erklärung zu den vielen, die aber wohl kaum besser ist.

Von der Verehrung, die diesem Werke in Polen gezollt worden ist, zeugt die große Menge von Handschriften, welche sich von demselben erhalten hat. Man zählt deren an vierunddreißig. Neulich jedoch entdeckte Graf Alexander Przeździecki eine der ältesten in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien, die am Ende des 15. oder zu Anfang des 16. Jahrhunderts angefertigt wurde, und als ein Geschenk des Leibnitz im Besitz des Prinzen Eugen von Savoyen war. Diesen Codex, der von dem Entdecker „Eugenianus" genannt wurde, ließ derselbe neuerdings in Paris mit einer guten polnischen Uebersetzung zum Abdruck bringen. Die bekanntesten ältern Ausgaben sind 1) die von Herburt zu Dobromil 1612, 2) die von Krause im zweiten Bande des Dlugosz, Leipzig 1712, und 3) die von Kownacki im Jahre 1824 zu Warschau veröffentlichten. Auch eine am Anfang dieses Jahrhunderts entstandene polnische Uebersetzung, oder vielmehr freie Bearbeitung, existirt davon.

Der nächste in der Reihe der Chronisten ist Bogufal, der einem der bedeutendsten Geschlechter Polens angehörte, dem Geschlecht Poraj, aus welchem, wie oben erwähnt, der „Vicekönig" Zawisza von Kurozwęki hervorging. Bogufal, früher Chorherr von Posen, dann Domherr in Krakau, wurde im Jahre 1242 zum Bischof von Posen erwählt. Die hervorragende Stellung dieses Mannes verbürgt eine gute Bekanntschaft mit den Ereignissen seiner Zeit, zumal es ihm gewiß an der nöthigen Bildung nicht gefehlt haben kann. Denn der Fortsetzer seines Werkes weiß viel Gutes von ihm zu erzählen. Er las Tag und Nacht in den Büchern der heiligen Schrift und besaß eine nicht unansehnliche Büchersammlung, welche er wie seinen herrlichsten Schatz wahrte und bei seinem Tode der Posener Kathedrale vermachte. Er starb am 9. Februar 1253 auf dem bischöflichen Gute Solecz [1]). Da er sich selbst in seiner Schrift nennt, so ist jeder Zweifel über die Autorschaft beseitigt. Leider besitzen wir seine Schrift weder unverfälscht noch selbstständig, sondern ganz aufgenommen und

1) Bogufal (Continuatio Baszkonis) bei Sommersberg, Scriptt. rer. Siles., II, 65, was Dlugosz, VII, 732, wörtlich wiederholt.

wohl schon dort ab und zu verändert in der Fortsetzung, welche der Custos der Posener Kathedrale, Glodslaw Baczko uns hinterlassen hat. Auch dieser erwähnt seiner selbst in der Schrift, und bringt uns somit über allen Zweifel an den Autor hinweg [1]). Bis zum Jahre 1250 verdanken wir die Nachrichten dem gelehrten Bischof Bogufal, und von da an seinem Fortsetzer, der die Ereignisse der Zeit bis 1271 aufzeichnet. Beide sind mehr als Annalisten zu betrachten, denn ihnen fehlt jede Kunst der Darstellung; die Thatsachen sind außerordentlich knapp und mit Jahreszahlen versehen aufgezählt. Hin und wieder begegnet man übrigens in diesen annalistischen Nachrichten Ausdrücken und Wendungen, die auf die Anschauungen einer spätern Zeit oder gar auf später entstandene Schriftwerke hindeuten. Es ist kein Zweifel, daß diese Interpolationen in späterer Zeit hineingetragen wurden. Der erste Theil der Chronik, welcher die ältere Geschichte des Landes vor dem Zeitalter Bogufal's behandelt, ist zum größten Theil der Chronik des Kadlubek entlehnt, und hin und wieder nur mit Nachrichten, die offenbar aus Annalen geschöpft sind, bereichert. Ob nicht auch dieser Theil von einem Spätern hinzugefügt worden ist, oder ob er Bogufal seine Erstehung verdankt, muß dahingestellt bleiben. Von der eigentlichen Schrift des Bogufal soll in Böhmen noch im achtzehnten Jahrhundert eine Handschrift vorhanden gewesen sein, welche sich wesentlich von dem uns bekannten Texte unterschieden haben soll [2]). Die Ausgaben, welche wir von dieser dreitheiligen Chronik besitzen, lassen sehr viel zu wünschen übrig. Zuerst hat sie Sommersberg seinen Schlesischen Schriftstellern im 2. Bande einverleibt (1730). Eine andere Ausgabe veranstaltete Zaluski (Warschau 1752), und zuletzt wurde sie 1822 ins Polnische übertragen.

Gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts trat noch

1) habito consilio miserunt *me Glodslaum custodem ejusdem ecclesiae Basteonem cognomine* cum literis etc. Sommersberg, II, 76.

2) Nach Gelasius Dobner (in seiner Ausgabe des Hagek, Prag 1763), soll diese Handschrift im Besitz eines böhmischen Beamten und später in Hodjejow gewesen sein.

ein Chroniſt auf, der ſelbſt von geringem Werth, unter dem Deckmantel eines würdigern Namens nicht wenig zur Verwirrung der literarhiſtoriſchen Kritik des Kadlubek beigetragen hat. Es iſt die Chronik des Dzierswa[1]), welche Lengnich im Jahre 1749 unter dem Titel einer Chronik des Vincentius Kadlubek nach einer Heilsberger Handſchrift in Danzig neben einigen andern alten Schriften herausgegeben hat. Daß ſich übrigens ſelbſt ſo ſcharfſinnige Literarhiſtoriker wie Schlözer einen Augenblick lang überreden laſſen konnten, daß dieſe magere Schrift gleichfalls aus der Feder des hochtrabenden und ſchwülſtigen Kadlubek gefloſſen ſein könnte, oder mit der Chronik deſſelben ſo viel Verwandtſchaft habe, daß man ſie für einen andern Text derſelben halten dürfte, iſt ſehr zu bewundern. Denn außer dem Umſtand, daß Dzierswa die Schrift des Kadlubek wie die des Baczko reichlich benutzt und ihrem Inhalt nach ausgeſchrieben hat, haben ſie nichts mit einander gemein. Dzierswa beginnt ſeine Erzählung mit Noah und Japhet, und läßt die Polen in directer Linie von dieſem abſtammen. Dieſer Chroniſt, obwohl einer der dürftigſten in der Reihe der Schriftſteller, welcher deutlich genug den Zerfall aller Culturverhältniſſe und die Verwilderung des Gemeinweſens und ſelbſt der Kirche nach den Mongolenkriegen in Polen zu charakteriſiren im Stande iſt, hat in neuerer Zeit eine ungemein übertriebene Schätzung erfahren, und in Folge kritiſcher Zerſetzung iſt in dieſem ein anderer, älterer Schriftſteller herausgefunden worden, der zu dem Autor oder Ueberarbeiter der Chronik etwa in demſelben Verhältniß ſtehen ſoll, wie Matthäus Cholewa zum Vincentius Kadlubek. Allein die Grundlagen, auf welche ſich dieſe Behauptungen ſtützen, ſind noch weit haltloſer als die in Beziehung des Kadlubek geäußerten, und die Krittelei an demſelben noch abenteuerlicher. Er ſchließt mit den Ereigniſſen des Jahres 1288, obwohl der Schlußſatz andeutet, daß der Verfaſſer die am Ende des drei-

1) Nach Bielowski u. Lelewel ſoll er Mirzwa geheißen haben, und zwar, weil er in einer Notiz des Warszewicki ſo genannt iſt. Der Name Dzierswa oder Dzirswa ſtützt ſich aber auf die Handſchrift, welche der Ausgabe Kownacki's zu Grunde liegt, und wir bleiben dabei.

zehnten Jahrhunderts hereingebrochenen Wirren noch mit erlebt hat. Außer der Lengnich'schen, Danziger Ausgabe haben wir noch zwei andere, eine in der großen Mitzler'schen Sammlung (Warschau 1763), welche nur ein Abdruck der ersten ist, und eine dritte von Hippolyt Kownacki (Warschau 1824) besorgte, welcher eine im Besitze einer warschauer Gelehrtengesellschaft gehörige Handschrift zu Grunde liegt [1]).

Einer der vortrefflichsten Chronisten seiner Zeit ist Janko von Czarnkowo, aus dem Wappen Nałęcz, dessen Schrift uns Sommersberg unter dem Titel Chronicon anonymi archidiaconi Gnesnensis im zweiten Bande seiner Schlesischen Schriftsteller, freilich in ganz ungenügender Form mitgetheilt hat. Die Anonymität, die auch Sommersberg nur uneigentlich verstanden wissen wollte, denn es war ihm nicht entgangen, daß der Verfasser Johannes hieß, ist durch die Urkunden vollends beseitigt [2]). Er blühte in den letzten Regierungsjahren Kasimir's, während der Herrschaft Ludwig's von Ungarn und lebte wohl noch eine kurze Zeit nach der Krönung Władysław Jagiello's. Er nahm besonders am Hofe Kasimir's eine sehr bedeutende Stellung ein, denn er bekleidete das Amt eines Reichsvicekanzlers und stand besonders in intimen Beziehungen zum Erzbischof Jaroslaw von Gnesen. Am Sterbebette des Königs war er persönlich anwesend und übernahm noch kurz vor dem Ableben desselben von ihm einen Auftrag in Betreff eines vom König geleisteten Gelübdes. Nach dem Tode des Königs suchten ihn jedoch Neider, namentlich jener Zawisza und Nicolaus von Kurnik aus seinem

1) Diese giebt uns den Namen des Autors, denn sie beginnt mit folgenden Worten, die sich in der Heilsberger Handschrift nicht finden: Ortum sive originem Polonae gentis ab initio mundi, ego, qui sum Dzirswa cognominatus, talem in scripturis inveni.

2) Vgl. bei Sommersberg die Vorrede, S. 8, u. die schon oben S. 329, Anm. 1, angeführten Urkunden u. Wiszniewski, Pomniki historyi i literat. polskiej., Vorrede S. 23. Lelewel, Polska średnich wieków, I, 78, rechnet ihn zu den Annalisten, entschieden mit Unrecht, denn er ist ein Chronist im besten Sinne des Wortes.

einflußreichen Amte zu drängen, weil Janko in Folge seiner verwandtschaftlichen Beziehungen auf Seiten derjenigen Partei stand, welche gegen die Pläne Ludwig's sich erhob, und weder die weibliche Erbfolge noch Alles, was damit zusammenhing, anerkennen wollte. Man brachte daher die Anklage bei der Königin Elisabeth gegen ihn an, daß er sich Unterschlagungen von dem Vermögen des verstorbenen Königs habe zu Schulden kommen lassen, also genau derselbe Vorwurf, den er dem König Ludwig und dessen Mutter und Günstlingen in seiner Chronik zu machen den Muth hatte. Man entzog ihm daher das Reichssiegel und verwies ihn sogar auf einige Zeit aus dem Lande. Zurückgekehrt, nahm er nur an den Angelegenheiten seines Capitels Antheil und zeichnete sich dermaßen aus, daß man ihn zum Candidaten für das Bisthum Wloclawek im Jahre 1383 vorschlug. Er wurde aber nicht gewählt und scheint vor dem Jahre 1389 gestorben zu sein. Seine Schrift zeichnet sich nicht nur vor den Leistungen seiner Zeitgenossen, sondern vieler nachfolgenden durch Schlichtheit, Treue und Wahrhaftigkeit aus. Er war vermöge seiner Geburt und seiner Stellung mit den hervorragendsten Würdenträgern seiner Zeit bekannt und ist weit entfernt davon, in Chronistenmanier nur den Lobhudler der Großen und Fürsten zu machen. So wie der Inhalt seiner Schrift, so ist auch ihre Form echt historisch. Die Ereignisse, welche er schildert, sind klar und verständig gruppirt, sodaß namentlich das Bild von dem Zerfall und der Zerrüttung, welche das Reich nach dem Tode Ludwig's ergriffen hatte, zu dramatischer Anschaulichkeit kommt. Obgleich er selbst ein Nalęcz ist und in Folge dessen einen bestimmten Parteistandpunkt einnimmt, ist er gegen die andern Parteien nicht ungerecht. Nur Zawisza und Nicolaus von Kurnik, seine persönlichen Feinde, erregen ihn zu heftiger Animosität und reißen ihn dermaßen fort, daß er die ruhige und objective Haltung, welche er sonst den Ereignissen gegenüber bewahrt, gänzlich verliert. Wir sind diesem Chronisten zu außerordentlichem Danke verpflichtet, denn seine Erzählung, die nach einer kurzen Uebersicht über das Leben Kasimir's die Regierungszeit Ludwig's, das Interregnum nach

dessen Tode bis zur Ankunft Hedwig's umfaßt, enthält einen einschneidenden Wendepunkt in der Geschichte Polens, ohne dessen nähere Kenntniß uns Vieles im Verlauf der Entwickelung derselben unverständlich geblieben wäre. — Es existiren von seinem Werke viele Handschriften und nur zwei sehr schlechte Ausgaben von Sommersberg und Mitzler.

Erste Beilage.

Ueber die angebliche Lehnshoheit Kasimir's über Pommern.

Der Friede von Kalisch im Jahre 1343 war für die Bestrebungen der Polen, den Orden aus Pommern wieder herauszudrängen, eine große Unbequemlichkeit. Diese offenbare und unzweideutige Renunciation auf alle Anrechte an jenes Land, in der Form mit solcher Vorsicht ausgestellt, bestätigt und unterstützt von den damals noch souveränen Theilfürsten, von den hervorragenden Kronbeamten, ja selbst von Städten Großpolens und Kleinpolens — das schärfste Auge war nicht im Stande, Formfehler an derselben zu entdecken. Man häkelte und mäkelte daher um so mehr an ihrem Geist, an ihrem Inhalt, an ihrer rechtlichen Unterlage, an ihrem Umfang. Der Witz der pfäffischen Juristen übte sich an der Erschütterung des Kalischer Friedens mit einer Rücksichtslosigkeit, die ihn beinahe dahin gebracht hätte, nicht nur jedes Blatt aus dem verdienten Lorbeer Kasimir's zu pflücken, sondern ihn gradezu zum Verräther zu stempeln [1]). In der juristischen Deutelei konnte aber natürlich nur von jedem sachlichen oder besser erweisbaren Bestande ausgegangen werden. Wie weit auch zuweilen das Raisonnement hergeholt ist, immer konnte es nur an Dinge anknüpfen, die vor dem Richter auf

1, Man sehe z. B., wie der Ausdruck der Friedensurkunde „in veram elemosynam" von den Anklägern lächerlich gemacht wird (Lites. III, 222).

diese oder jene Weise — und wäre es auch nur zum Schein — belegt werden konnten. Anders aber bei den Schriftstellern der spätern Zeit. Um wie viel das Gebiet des Geschichtsschreibers umfassender ist, als das des canonischen Juristen, um so viel mehr wurde von den neuern Geschichtsschreibern an diesem Vertrage herumgezerrt, um ihn aus dem Wege zu bringen, und die Leidenschaftlichkeit des Plaidoyer ist noch heute so groß, als könnte sofort damit das alte Pomerellen wieder in den frühern Stand zurückgestellt werden.

Unter anderem ist denn auch seit Naruszewicz behauptet worden, der Orden habe im Kalischer Frieden Pommern als Lehen der Krone Polen genommen und habe von da an in signum subjectionis einen Jahrestribut gezahlt; Naruszewicz sagt (Historya nar. polsk., IX, 104): Proces starożytny — — wyraźnie — — zaświadcza: że krzyżacy wzięli od króla Pomeranią *nie prawem udzielnem*, ale *hołdowniczem*, postępując mu na znak najwyższej jego zwierzchności pewną kwotę pieniędzy, z niektóremi rzeczami u. s. w., und wiederholt das an mehreren Orten. Ihm folgen in dieser Auffassung alle Spätern und selbst Helcel, der ausgezeichnetste kritische Forscher, scheint an dieser Ansicht festzuhalten. Er bemerkt gelegentlich (Starodawne prawa polskiego pomniki, I, p. CCXVI, Note 1), „daß die vom Grafen Działyński herausgegebenen Akten über die Prozesse wegen Pommern den Beweis liefern, daß die Urkunden des Kalischer Vertrages, wie sie uns bekannt sind, nicht vollständig und vollzählig sind. Es fehlten uns die den Orden verpflichtenden Schriftstücke. Die Zeugenaussagen von 1422, nach welchen der Orden durch Pommern ein Lehnsträger des Königs geworden, seien sehr erheblich".

Vorerst muß hier angemerkt werden, daß diese Prozeßakten und Zeugenaussagen von Długosz zusammengestellt und von ihm für sein Geschichtswerk benutzt worden sind. Gleichwohl, und obgleich er von dem Kalischer Frieden mit der größten Gehässigkeit spricht, findet er sich nicht veranlaßt, dieses angebliche Lehnsverhältniß zu recipiren.

Veranlassung zu der Zeugenaussage über diesen Punkt gab Artikel 71 der Anklageakte im Prozeß von 1422 vor

Antonio Zeno, dem päpſtlichen Commiſſarius [1]) (Lites etc., II, 42). Darin heißt es: der Vertrag von 1343 ſei geſchloſſen — tali pacto adjecto, quod saltem ipsi fratres de dictis terris videlicet Pomeranie, Culmensis et Michalouiensis per eos violenter occupatis et detentis et que de eorum manibus eripi non poterant, uel saltem de terra et ducatu Pomeranie certas pecuniarum summas pro tributo videlicet ultra summam LXXX marcharum argenti puri, necnon certum numerum equorum, ac certa stamina panni serricei et lanei ac alias res prefato domino Kazimiro Regi et suo Regno Polonie annis singulis in *signum subiecionis et recognicionis dominii* persolverent et dictum Regnum Pol. de cetero non invaderent, nec aliqualiter molestarent, sed ad defensionem et succursum contra hostes ipsius regis suam potenciam exhiberent Ac ipsum regnum adjuvarent et alias terras per eos occupatas restituerent, quodque prefati fratres taliter mitigati ducatus seu terras Dobrinensem, Brestensem et Wladislauiensem, domino Kazimiro regi restituerunt, dictasque pecuniarum summas equos et alias res eidem domino Kazimiro annis singulis usque ad vite ipsius tempora persoluebant ipseque dom. Kazimirus rex dum viuebat, Civitates, castra et fortalicia et alia loca in dictis ducatibus et terris seu saltem prefato ducatu Pomeranie tanquam loca suo dominio subjecta Annis singulis uel prout *sibi placuit visitabat* et in eisdem per prefatos fratres recipiebatur, procurabatur ac honorifice cum suis tractabatur. Alle dieſe Angaben werden durch keinerlei urkundliche oder ſchriftliche Beweiſe belegt, ſondern nur durch die Ausſage von Zeugen, welche von den Verfaſſern der Anklageartikel, den Sachwaltern des Königs Wladyslaw Jagiello, herbeigeführt werden. Natürlich beſtätigen mehrere derſelben die Angabe der Sachwalter ganz in der Form der Anklage. Wozu wären ſie ſonſt herbeigezogen worden? Der 1. iſt: Biſchof Andreas von Poſen, 60 Jahr alt (im Jahre 1422!), alſo beim Tode Kaſimir's 8 Jahr alt,

1) Vgl. Voigt, Geſch. Preußens, VII, 397 fg.

erklärt (Lites etc., II, 126) *se audivisse* a multis in ipso Regno Notabilibus, de quorum nominibus non recordatur: verum esse — — sed de quantitate (tributi) nescit.

Der 2. iſt: Clemens altarista eccl. Posn., 80 Jahr alt (Lites etc., II, 135 fg.): De tributo audivit publice — sed nescit quantitatem — solvebant etiam certam quantitatem panni lanei et de allecibus XXIV massas et ultra et ficus et oliuas (er hat ſelbſt von den Häringen gegeſſen, ſagt er) et frater suus germanus tunc Burgrabius Calisiensis certis temporibus recipiebat partem dicti tributi — Rex Kazimirus visitabat loca tanquam sibi et regno suo subjecta — — post mortem ipsius K. regis cuidam Sandziwogio Palatino (Sędziwoj von Schubin) qui fuit capitaneus tocius regni — solverunt solum uno anno — —

Der 3. iſt: Georgius Merkil Notarius civit. Posn., 46 Jahr alt (alſo geboren 6 Jahr nach dem Tode Kaſimir's), se tantum scire quantum superius (in articulo) testificatus est, quantum ad secundam partem ipsius articuli dicit *se credere* vera esse. — Opinatur tamen, quod dictum tributum ascendebat ad summam XVIII milia marcarum (!!).

Der 4. iſt: Nicolaus Paluka proconsul Posnan., 70 Jahr alt: testis vidit adduci tributa tam tempore regis Kasimiri quam tempore regis Ludouici successoris sui apud civitatem Poznanie juxta eccl. Cathedr. ipsius civitatis in domo decani qui tunc erat collector *introituum* Camere regis Pol. — et vidit de ipsa pecunia cumulos magnos (!) et Notabiles positos in terra in Angulis Camere dicti decani — — verum esse, quod dictum tributum fuit solutum regi Kazimiro usque ad ejus mortem et eciam post ejus mortem recordatur se vidisse adduci unum currum (!) cum dicto tributo in Gnesdnam regi Ludowico — — —

Der 5. iſt: Nicolaus Schatcowskij, ein Poſener Bürger, 150 Jahr alt (!!). Ich kann mich nicht entſchließen, auch die Ausſage dieſes Methuſalem zu regiſtriren, obgleich ſie ſeinem Alter entſprechend zuverſichtlich gehalten iſt.

Der 6. iſt: Nicolaus aus Srzebnagorka (90 Jahr alt),

dicit se credere vera esse — — tributum solverunt pro terris Pomeranie, Culmensi et Michaloviensi (?) — (Lites, II, 173).

Der 7.: Albert von Bielawy, Scholasticus von Leczbe — 80 Jahr — credit vera esse.

Der 8.: Erzbischof Nicolaus von Gnesen (Primas) — hat von dem Tribut von einem 100jährigen Mann gehört und in Thorn sich gelegentlich sagen lassen, daß König Kasimir Thorn besucht habe. — Noch drei oder vier Zeugen sprechen sich in derselben Weise aus, ohne wesentlich neue Momente zur Sache beizubringen. Läßt man sich selbst auf den schwankenden, von Widersprüchen erfüllten Boden dieser Zeugenaussagen ein, so würden sich doch nur nach denselben zwei Thatsachen constatiren lassen:

1) daß von dem Orden jährlich eine Geldsumme abgeliefert worden ist, und

2) daß der König wiederholentlich in Pommern gewesen sei. Letztere ist aber ganz zuverlässig eine von sämmtlichen Zeugen entweder absichtlich oder aus Mißverständniß übertriebene Sache. Denn zugegeben selbst, daß Kasimir nach Abschluß des Friedens den Hochmeister nach Thorn begleitet hätte (was doch auch nur auf Zeugenaussagen begründet ist), so ist er außer dem Jahre 1365 niemals in Pommern gewesen. Wie hätte sich von seinen angeblich „häufigen Besuchen der oppida, castra, fortalicia" nicht die leiseste urkundliche Spur erhalten! Von ihm, dem großen König, dem wir wirklich die Segensspuren von jedem seiner Aufenthalte nachzählen können. Wie hätten, wenn doch die Besuche so häufig waren, als die Zeugen angeben, drei, von einander unabhängige Ordenschronisten die Anwesenheit Kasimir's im Jahre 1365 als ein besonders hervorzuhebendes Ereigniß vermerkt (S. oben S. 343), zumal er doch nach Angabe der Zeugen *jedes* Mal sehr ehrenvoll vom Hochmeister aufgenommen worden sein soll?

Man wäre der erstern, aus jenen Zeugenaussagen hergeleiteten Thatsache mehr Glauben beizumessen versucht, wenn die andere nicht so absolut fern von aller Wahrheit wäre. Wir wollen zugeben, vom Orden sei jährlich eine Geldsumme geliefert worden. Daß es in *signum subjectionis* geschehen —

hat die Fassung des Anklageartikels (71) den Zeugen in den Mund gelegt. Was hatten Nachbarstaaten, die mit einander in lebhafter Wechsel- und Handelsbeziehung standen, damals nicht alles für Gelder an einander zu senden! Da wurden z. B. von ganz Pommern statt der Naturalzehnten nach dem Vertrage von 1345 an den Erzbischof 2 Scoti für eine Hufe entrichtet; und das dürften wohl auch die cumuli pecuniae gewesen sein, die der Zeuge Nicolaus Paluca nach Gnesen bringen gesehen hat. Freilich war der collector introituum camerae regis — dabei; allein nach päpstlicher Verwilligung bekam Kasimir öfters den zehnten Theil aller Kircheneinkünfte, also auch der aus Pommern eingehenden Zehntenrente. Ferner wurde theilweise der Peterspfennig in einigen Provinzen des Ordenslandes gezahlt, Staats- und Kirchengelder waren zu überbringen. Wer wollte so vermessen sein, all den Geldverkehr zwischen beiden Staaten nachrechnen zu wollen. Wissen wir doch aus der Urkunde bei Voigt, Cod. dipl. Pr., III, 95, No. 73, daß König Kasimir gegen Verpfändung von Dobrzyn sich 40000 Gulden geborgt hatte. Wer weiß, wie oft dergleichen geschah? — Man begreift ferner gar nicht, wozu die Ritter alle Jahre mit angeblich (s. den Anklageartikel) 80 Mark Silbers angerückt kommen, und das thuen sie doch, wie die Zeugen sagen, sintemal sie mit jenen 40000 Gulden (= 8000 Mark) den sogenannten Tribut schon auf 100 Jahre vorausbezahlt hätten. — Allein das sind nur lauter Möglichkeiten und soll beweisen, daß man die Zeugen nicht grade absolut für wissentliche Meineidige zu erklären braucht, und daß sich dieselben geirrt haben können, zumal sie nach ihrer eigenen Behauptung doch nur vom „Hörensagen" reden.

Man überlege sich dagegen einmal den innern Widerspruch: die canonistischen Juristen von 1422 und die ganze Suite der Geschichtsschreiber bis auf den heutigen Tag deduciren die Ungültigkeit des Vertrages als eines „erzwungenen" (wymuszony); weil Kasimir zu schwach gewesen sei, hätten die Ritter „per violenciam aut violencia oppressione" den Frieden erpreßt. Trotz dieses Gefühls der Uebermacht sollen sie aber, die den Frieden gar nicht nöthig haben, da sie im Besitz von Kujawien und Dobrzyn sich ganz wohl befinden, so gutmüthig sein und —

wie ein Falsifikat versichert (S. oben S. 252, Anm. 1) — 10000 Mark an den König zahlen, außerdem einen Tribut übernehmen, der in höchstens 28 Jahren sich auf 18000 Mark — wie ein Zeuge mittheilt (s. o.) — beläuft, sollen die Vasallen eines fremden Königs werden, der ihnen nichts thun kann, dem sie, wie die canonischen Juristen und die Geschichtsschreiber behaupten, den Frieden dictiren [1]), aufzwingen — per violenciam aut violencia oppressione — —. Aber die canonischen Juristen von 1422 sind nicht so albern, wie es den Anschein hat. Die Behauptung von dem tributum in signum subjectionis steht blos in denjenigen Schriftstücken, welche der saubere päpstliche Commissarius Antonio Zeno in die Hand bekommt. Im Jahre 1421 war den königlichen Sachwaltern der Trumf, von einer subjectio zu reden, noch nicht eingefallen. In der impugnatio privilegiorum productorum pro parte Cruciferorum (Lites etc., III, 19) wird mit einer Rabulisterei, die auf einen Verehrer des großen Königs Kasimir empörend wirkt, an dem Vertrage von 1343 herumgerüttelt, theologische und juridische Kniffe, anachronistische Unterlagen ohne Wahl in Anwendung gebracht. Aber gleichwohl kommt es ihm nicht bei, ein Verhältniß wie das später herausgekrittelte auch nur anzustreifen. Ja, der König Wladyslaw Jagiello, der Auftraggeber jener canonischen Juristen, hatte ja selbst insofern direkten Anlaß, sich mit allen und jeden Bedingungen des Kalischer Friedens bekannt zu machen, als er ihn im Jahre 1304 bestätigt und seinem ganzen Umfange nach seinerseits aufrecht zu halten versprochen hat (Urk. Lites etc., I, 2, p. 34). Warum hat er damals weder Tribut noch Lehnsherrlichkeit irgendwie in Anspruch genommen?

In den articuli contra Cruciferos ex parte Polonorum Sigismundo imperatori Romanorum missi circa annum 1413 (Lites etc., III, 52) kommt es den Anklägern gleichfalls nicht bei, eine Vasallenpflicht des Ordens rücksicht-

1) Aus der obigen urkundlichen Darstellung des Kalischer Friedens geht aber ebenso hervor, daß Voigt mit Unrecht behauptet oder vermuthet, der Hochmeister habe die Friedensbedingungen dictirt.

lich Pommerns zu behaupten. Der Orden legt der Anklage gegenüber unter andern Schriftstücken alle auf den Kalischer Frieden bezüglichen Urkunden vor (Das., S. 55, Absatz: Secundum prefati etc., und der folgende). Keine Spur von irgend welcher andern Urkunde als denjenigen, welche auch wir besitzen. Die Ankläger repliciren darauf und behaupten die Ungültigkeit des Kalischer Friedens, weil Kasimir sich darin verbindlich macht, nicht mehr den Titel „dux Pomeranie" zu führen, und ihn gleichwohl ohne Widerspruch des Ordens bis ans Lebensende ebenso, wie später Ludwig von Ungarn führt (das., S. 60, Art. II), aber kein Wort von einer Lehnspflicht. In der Denkschrift, welche polnischerseits dem Constanzer Concil 1414 vorgelegt wird (das., S. 66), wird die Rechtsbeständigkeit des Ordens überhaupt — aus theologischen Gründen — und die Gültigkeit sämmtlicher kaiserlicher, päpstlicher, herzoglicher, königlicher Schenkungen angefochten, aber eine eingegangene Lehnspflicht wird nicht behauptet. Im Jahre 1420, in welchem sich die Ankläger wieder sehr ausführlich über die Streitfrage aussprechen (Lites, III, 192) und den Vertrag von 1343 einer Kritik unterziehen, sagen sie: isti fratres tres minores terras restituunt, ut alias tres sibi pociores perpetuo retinerent et sic vendunt magno precio quod gratis restituere tenebantur. Et vendendo emunt pro se terras, quas occupant precio alieno. In restitutis pacem spondent, ut pacem habeant in retentis et gaudeant; in rapinis lege divina prohibita fingunt, sic in oppressione concordiam, in qua pacem cum regno simulant realiter opprimentes (vgl. noch S. 204, 217 und 222 die gewundene Deduction des Dominicus de Santo Gemiano, ein Meisterstück juristischer Spitzfindigkeit, S. 254, die Ausführung der Doktoren von Florenz, Padua und Siena, S. 280 fg. u. a.). Schimmert da auch nur ein Gedanke an eine eingegangene Lehns- oder Tributpflicht hervor?

Aus allem dem geht aber hervor, daß die Tributpflicht und Anerkennung der polnischen Lehnsherrlichkeit von Seiten des Ordens im Jahre 1343 für die Ueberlassung des Herzogthums Pommern seitens der polnischen Krone — eine Erfindung ist, deren Geburtsjahr das Jahr 1422 ist.

Liest man ferner alle die oben angezogenen Stellen durch, so gewinnt man die unbedingte Ueberzeugung, daß die Urkunden über den Kalischer Frieden vollständig und vollzählig in unsern Händen sind.

Erwägt man ferner, daß bei der tausendfältigen gründlichen Besprechung und juristischen Untersuchung des Kalischer Friedens niemals auch nur mit einer Silbe derjenigen Punkte Erwähnung gethan wird, welche die bei Muczk. u. Rzysz., II, 219, mitgetheilte Urkunde enthält, so erhellt, abgesehen von den schon oben (S. 252) angeführten Gründen:

daß diese Urkunde ein Falsifikat ist,

sodaß also die Renunciation des Königs Kasimir auf Pommern im Jahre 1343, so wie er es ausspricht, eine ganz unbedingte war.

Eben während diese Blätter abgedruckt werden, kommt mir noch der II. Band der Scriptores rerum Prussicarum in die Hand, und ich finde auf Seite 500, Note 324, von Hirsch in Rücksicht auf die besprochene Urkunde folgende Bemerkung: „Eine Urkunde, welche Voigt unter seinen zahlreichen Aktenstücken vermißte, diejenige nämlich, in welcher sich der Orden gegen die Polen zur Zurückgabe von Kujawien und Dobrzyn verpflichtete, ist erst nach dem Erscheinen seines Werkes in Gallizien aufgefunden und (Cod. Pol.) veröffentlicht worden. In ihr (d. d. Kalisch 1343, 8. Juli) verspricht der Orden, jene Landschaften sogleich nach Abschluß des Friedens herauszugeben; dagegen soll der König innerhalb drei Tagen Boten an den Papst senden" u. s. w. Und dann am Schluß der Note: „Wahrscheinlich sind diese 10000 Gulden = 15000 Mark das dem Papste von den Polen früher in Aussicht gestellte Geschenk." Dagegen läßt sich einwenden: Erstens ist die Urkunde von König Kasimir ausgestellt und enthält keineswegs ein „Versprechen" oder eine Verpflichtung des Ordens, sondern die Auslieferung von Kujawien und Dobrzyn wird ganz beiläufig zur Bestimmung des Zeitpunkts erwähnt, wann die Gesandtschaft abgeordnet werden soll, und würde demnach das Bedenken Voigt's noch gar nicht zerstreuen. Zweitens kann die angebliche Entschädigungszahlung von 10000 Gulden nicht jene von Galhard von

Chartres erwirkte Zusage von 15000 Mark für die päpstliche Intervention sein, denn es ist oben S. 250, Anm. 3, nachgewiesen worden, daß die päpstliche Intervention auf den entscheidenden Entschluß nicht eingewirkt haben kann, ferner ist ebenso schon oben S. 250, Anm. 1, gezeigt, daß nicht die Grundzüge der päpstlichen Vorschläge, sondern der Spruch von Wyšehrad von 1335 zur Friedensbasis angenommen worden ist und, was die Hauptsache ist: Galhard von Chartres hatte vom König die Zusage von 15000 Mark für die Wiedererlangung von Pommern, Kulm und Michelau, nicht aber für Kujawien und Dobrzyn erhalten. Die Auslieferung dieser Provinzen verstand sich von selbst und wurde vom Orden gar nicht beanstandet. — Wir müssen übrigens, um das Befremden Voigt's einigermaßen zu erklären, nicht vergessen, daß der größte Theil von Kujawien gar nicht dem König Kasimir gehörte, sondern dem Herzog Kasimir von Gniewkowo, und daß auch Dobrzyn nur nach einem Privatvertrage zwischen dem König und dem Herzog Wladyslaw gegen Lancitien eingetauscht war, was der Orden nicht zu berücksichtigen hatte, sodaß in Wirklichkeit die beiden Länder gar nicht an die Krone Polen, sondern an die betreffenden Herzöge ausgeliefert wurden.

Zweite Beilage.

Das Statut von Wislica.

Die Polen hatten bis vor gar nicht langer Zeit keine wissenschaftliche Rechtsgeschichte. Sie bedurften derselben auch eigentlich nicht, weil die Rechtsentwickelung bei ihrer staatlichen Verfassung ein Gegenstand der praktischen Politik und der lebendigen Verhandlung war. Erst in neuerer Zeit, als es darauf ankam, den gesammten Geist der nationalen Cultur nach allen ihren Ausstrahlungen zur Anschauung zu bringen, wandte sich die Forschung den Fragen über Ursprung, Beschaffenheit und Verhältniß der Rechtsdenkmäler zu. Wie für so viele Fragen gab auch hierzu der unermüdliche Thadeus Czacki die Anregung. In seinen zwei Abhandlungen: 1) „Ist das römische Recht die Grundlage des litthauischen und polnischen?“ und 2) „Ueber den Ursprung der Gesetze, welche in Polen und Litthauen Geltung hatten“ [1]), erschütterte er erstlich die Authenticität des Textes des ältesten Statuts, und machte zuerst darauf aufmerksam, daß eine kritische Untersuchung desselben den Charakter der Compilation herausstellen müsse, insofern specifisch großpolnische Artikel sich aussondern ließen, welche in Form und Inhalt von den andern sich un-

1) Dziela Tadeusza Czackiego, ed. Raczyński, III, 81 fg., 493 fg.

verschieden, und wieder andere durch eine Verwandtschaft mit böhmischen Gesetzen gekennzeichnet würden.

Einen Schritt weiter gedieh die Untersuchung, als Hippolyt Kownacki mehrere Jahre später aus einem handschriftlichen Codex [1]) Fragmente veröffentlichte, welche die Ueberschrift trugen, „Statuta majoris Polonie in Pyotrkow", für welche der Herausgeber, ohne die Vermengung verschiedenartiger Theile zu gewahren, ein höheres Alter als für die Wislicer in Anspruch nahm. Die fehlervolle Publication, die übereilte Kritik, gewagte Behauptungen verkümmerten den Erfolg der ganzen Entdeckung.

Die Veröffentlichung der ältesten polnischen Uebersetzung jener Rechtsdenkmäler gab Joachim Lelewel Veranlassung, in dem unter dem Titel Księgi ustaw polskich i mazowieckich na język polski 1449, 1450, 1503, 1551 przekładane, Wilno 1824, herausgegebenen Werke sich über den in Frage stehenden Gegenstand auszusprechen. Jene alte Uebersetzung, die von Swiętosław von Wojcieszyn (lebte um 1420—1470) angefertigt war, hat einen Doppelzweck: erstlich einen juridischen, d. h. den Zweck, die gültigen Gesetze allgemein verständlich zu machen, und zweitens einen historischen, d. i. eine Sammlung der ältesten Rechtsdenkmäler in ihrem gesammten aufgezeichneten Stoffumfang der Nachwelt zu überliefern. Aus dieser letztern Absicht heraus hat der Uebersetzer im zweiten Theil seines Werkes diejenigen Artikel, welche nicht Gesetzeskraft hatten (niedzierzątne), als geschichtliches Material zusammengestellt. Da nun diese zum größten Theil sowohl durch die darin vorkommenden geographischen Beziehungen, als durch die Natur ihres Inhalts, welcher theilweise mit dem der Kownacki'schen Statuta majoris Poloniae übereinstimmt, auf eine lediglich Gültigkeit in Großpolen und auf eine Entstehung derselben in diesem Landestheil hinweisen, und da sich eine ähnliche Aussonderung in zwei andern Handschriften vorfand, so erschien es Lelewel unumstößlich,

daß das Statut von Wislica nichts weniger als der älteste Gesetzcodex sei,

1) S. die Beschreibung desselben bei Helcel, S. 39.

daß vielmehr ein großpolnisches Statut lange vorher bestanden haben muß, daß dem entsprechend auch ein kleinpolnisches außer Zweifel gesetzt sei, daß demnach der Reichstag zu Wislica nur eine compilatorische Aufgabe gehabt habe, und Kasimir der Große nicht eine originale Gesetzgebung, sondern nur die Bewirkung einer Gesetzeseinheit für ganz Polen zuzuschreiben sei. Zur ungefähren Zeitbestimmung für die Entstehung der Originalunterlagen stellte Lelewel vorläufig die Thesen auf, daß die einzelnen Artikel zu verschiedenen Zeiten in Kraft getreten seien, daß sich namentlich rücksichtlich des Ursprungs zwei Hauptgattungen nachweisen lassen, von denen die eine zwischen den Jahren 1000—1140 und die andere zwischen 1140—1333 entstanden sein muß.

Die kühnen Behauptungen Lelewel's blieben ohne Beantwortung von andern Seiten, und da er selbst die Schuld des Beweises fühlte, so veröffentlichte er später (1828) eine ausführliche Dissertation über den Gegenstand unter dem Titel [1]): Początkowe prawodawstwo polskie cywilne i kryminalne objaśnione we dwu pismach

1) Historyczny rozbiór prawodawstwa polskiego, cywilnego i kryminalnego, do czasów Jagiellonskich (z diplomatami).
2) Krytycyny rozbiór statutu Wisliekiego (z tablicami).

Hier führt er, gestützt auf die bereits erwähnten Materialien und einige neue Handschriften, bestimmter aus, was er früher nur behauptungsweise aufgestellt hat. Das großpolnische oder genauer Pietrikower Statut ist ihm eine Thatsache, und die Zeit der Redaction aus ältern Bestandtheilen versetzt er in die Jahre zwischen 1341 und 1347 [2]), also jedenfalls vor der Tagfahrt von Wislica.

1) Erst in einer gelehrten Zeitschrift, dann in dem Sammelwerk Polska średnich wieków, Poznań 1851, Tom III.

2) Daselbst, S. 234—244. Er schließt mit den Worten: Cobądź statut Piotrkowski ułożyli sobie Wielkopolanie przed Wiślickim sejmem. A że Jarosław herbu Bogoria arcybiskupem roku 1341 został, a zatem Piotrkowskie ustawy uchwalone były między latami 1341 a 1347.

Nicht blos aus der Analogie, sondern aus geographischen Anführungen in den Gesetzartikeln selbst (Krakau, Sandomir, Lublin, Andrzejewo, Wieliczka) schließt Lelewel weiter auf ein kleinpolnisches Statut, das gleichfalls auf ältern Bestandtheilen beruhe. In diesen werden Kategorien nachgewiesen, die sich in den Bezeichnungen leges, statuta, constitutiones darthun. Hingegen sei die Bezeichnung edictum eine absichtlich vermiedene [1]). Uebrigens gelangt er am Schluß seines Raisonnements zu folgendem Ergebniß: „Ob nun die Kleinpolen, ehe sie sich nach Wislica zur allgemeinen legislatorischen Versammlung begaben, eine allgemeine Tagfahrt zur Redaction ihrer Statuten abgehalten haben, oder ob sie in Wislica selbst rasch ihre Statuten zusammenstellten, um sie den mit dem Pietrikower Statut erscheinenden Großpolen entgegenhalten zu können — das ist sicher, daß sie mit einer eigenen Sammlung der letzten gesetzgeberischen Entscheidung Kasimir's im Jahre 1347 zuvorgekommen sind" [2]).

Im weitern Verlauf seiner Untersuchung macht Lelewel eingehende Unterscheidungen der beiden Sonderstatute, an deren Unterlage er um so mehr glaubt, als wir eine zwiefache Einleitung zu dem Wislicer Statut besitzen, von denen nicht nur die eine in diesem Codex, die andere in einem andern enthalten ist, sondern die sich beide zusammen in ein und demselben Codex neben einander befinden [3]). Allein an einzelnen Artikeln ist dieser Provinzialcharakter absolut nicht nachzuweisen, und Lelewel kategorisirt sie daher als zu einem gemeingültigen jus militare gehörige, oder als kraft der regia majestas gegebene [4]). — Er weist dann weiter aus der politischen Lage des Landes im 14. Jahrhundert nach, daß die Nothwendigkeit einer Feststellung der Rechtsnormen dringend

1) Lelewel, Polska średnich wieków, III, 251.

2) Das., S. 268.

3) Das., S. 271, namentlich bei der Uebersetzung von 1449.

4) Zu den erstern gehören die Artt. 3, 7, 8, 120, 149 (nach der Helcel'schen Anordnung); allein nur der erste kann als solcher etwa angesehen werden, denn die übrigen beschäftigen sich nicht mit den milites, sondern mit der Stellung und den Rechten der Civilpersonen zum Heere. Zu der andern Kategorie zählt L. besonders Art. 78 und 161 der Helc. Anordn.

vorhanden war, eine Nothwendigkeit, die sich weit mehr dem Restaurator des polnischen Reiches, Wladyslaw Lokietek, als dem Erben eines arrondirten, geordneten Reiches (Kasimir) aufdrängen mußte. Daß der erstere, Wladyslaw Lokietek, der Schöpfer des ersten Reichsgesetzes ist, wird bei Lelewel schließlich der Kernpunkt der ganzen Beweisführung. — Es wird zur Würdigung derselben nothwendig sein, daß hier darauf aufmerksam gemacht wird, wie Lelewel zu allen Zeiten für diesen König eine ganz besondere Vorliebe hegt. Die Häufung des Ruhms auf dem Haupte dieses Monarchen ist eine Gemüthssache Lelewel's, und ihm steht es fest, daß die gesammte organische Anlage des Staates der Thätigkeit Lokietek's zuzuschreiben ist. Wir haben aber an einem andern Orte gelegentlich angemerkt, wie in Lelewel's Methode ein gewisser weitherziger Scholastizismus unverkennbar sei. Der Gedankenkreis, welchen er einmal erfaßt hat, gleichviel ob auf Grund kühl verständiger Kritik, oder auf Grund sympathischer Zuneigung ist ihm alsbald von solcher Unerschütterlichkeit, daß alles Andere ihm nur zur Argumentirung dienen kann.

Wladyslaw Lokietek ist der Gründer des neuen Reiches nicht blos in so weit sich dies mit dem Schwerte in der Hand bewirken ließ, sondern auch als Gesetzgeber. Es beweist dies der Zustand des Reichs, es beweist dies ferner die Wahrscheinlichkeit der Gelegenheiten — beim Krönungsreichstag (?) und beim Reichstag zu Chęczyn i. J. 1331 (? — es beweist dies endlich — — Dlugosz: nicht etwa dadurch, daß er es direkt und gradezu behauptet: nein, sondern dadurch, daß er bei der Mittheilung von Lokietek's Fürsorge für die innere Sicherheit und Wohlfahrt des Landes eines Ausdrucks sich bedient, den er sonst bei solchen Gelegenheiten absichtlich vermieden haben muß, denn er kommt nicht vor — der Ausdruck „edicta". Bei ähnlichen Gelegenheiten spricht Dlugosz wohl von „leges, constitutiones, statuta", wie z. B. bei Kasimir selbst, allein edicta werden nur dem Lokietek zugeschrieben [1]).

1) Das. S. 305. Ich setze die ganze charakteristische Note zur Stelle hierher: Es ist bei der Untersuchung des kleinpolnischen Statuts bemerkt worden, daß bei ihm der Ausdruck edictum fremd und ein

Natürlich häuft sich die Bedeutung der beiden sogenannten Reichstage, des Krönungsreichstags und des zu Chęczyn, ungemein, obgleich noch gar nicht bewiesen werden kann, daß der erstere überhaupt stattgefunden habe, und mit mehr als Wahrscheinlichkeit behauptet werden kann, daß der andere nichts weiteres als eine vertrauliche Besprechung (colloquium sagt der Anonymus der Danz. Ausg., der allein auch Długosz's Quelle ist, s. oben S. 152) behufs Berathung kriegerischer Maßnahmen gewesen ist. — Consequent raubt auch Lelewel dem Nachfolger Łokietek's nicht nur den Ruhm der originalen Gesetzgebung, sondern selbst der Redaction der Gesetzbücher, und vindicirt dem Reichstag von Wiślica keine andere Thätigkeit, als welche — Długosz ihm zuschreibt, nämlich das

gewandert ist. Es ist besonders beachtenswerth, daß Długosz in der Erzählung der Begebenheiten des Łokietek den Ausdruck edictum als einen sehr bekannten braucht, während er bei Kasimir, von dessen gesetzgeberischer Thätigkeit er ausführlich spricht, diesen Ausdruck nirgends — auch nicht ein einziges Mal — in Anwendung bringt. Długosz hatte vor sich die Akten (??) mit den entsprechenden Einleitungen und behielt den augenfälligen Unterschied in den Formeln bei. Von ihm wissen wir den den Gesetzen des Łokietek eigenthümlichen Namen. Freilich braucht Długosz auch für die Anordnungen Bolesław's des Großen den Ausdruck edictum, aber man kann mit Leichtigkeit darin einen erborgten Ausdruck erkennen für seine nicht gekannten Anordnungen, und weil er sie nicht kannte, brachte er sie unter einen eigenthümlichen Namen. Es brauchte auch früher der Chronist Matthäus den Ausdruck und legte ihn dem Zbigniew in den Mund, aber er versteht darunter eine Vorladung oder einen Befehl. Aehnlich sagt Vaszko, daß Przemysław 1251 den Adel zu den Waffen rief, edictum emittens (Sommersberg, II, 65). Es war damals vor Łokietek der Ausdruck edictum bekannt und gebräuchlich, aber Gesetze (leges) — Edicte zu nennen, scheint dem Łokietek eigenthümlich gewesen zu sein. — Now eine Bemerkung gehört hierher. Das Łęczycer Land war dasjenige, von dem aus Łokietek zur allgemeinen Herrschaft aufstieg, in welchem er früher als irgendwo herrschte. Dieses Łęczycer Land bestätigte noch 1419 statutarische Artikel, deren Abschrift nach alter Landessitte schließt: explicit lanciciense edictum (Vandtke, Jus polon., p. 206). — Es giebt auch ein edictum Jagiellonis 1433, promulgatum 1458, datum per manus Joannis episcopi Juniwladislovicnsis et viccecancellarii Joannis Lukonis de Brest Cujaviensium (Jus pol., p. 246—249). — — Von der Art sind Lelewel's Beweise!

„corrigere, adjicere, resecare, moderare“ [1]. — Es kann nun natürlich nicht fehlen, daß Lelewel am Ende auch sowohl im Wortlaut als im Inhalt der betreffenden Artikel eine Anzahl von Belegen für seine Behauptungen findet.

Drei Jahre, nachdem Lelewel's erste Untersuchungen über die ältesten Rechtsdenkmäler der Polen bekannt geworden waren, erschien das Werk: Jus polonicum, codicibus veteribus manuscriptis et editionibus quibusque collatis, edidit Joannes Vincentius *Bandtkie*, Varsaviae 1831. Bandtkie ließ sich auf die Scheidung Lelewel's nicht ein und vermied es absichtlich, eine neue Anordnung der Artikel aus den zwölf ihm zu Händen gewesenen Handschriften zu eliminiren. Er beschränkte sich darauf, den herkömmlichen Text, wie er bei Laski abgedruckt stand, auf Grund jener Handschriften mit den Varianten zu versehen; außerdem lieferte er (nach dem sogenannten Cod. B IV) den Tenor eines von ihm als das „eigentliche Wislicer Statut“ bezeichneten Statuts, in welchem die Artikel des von Kownacki herausgegebenen Piotrikower Statuts sich ebensowenig fanden, als die von Lelewel ausgesonderten „klein-polnischen“ Artikel, als auch endlich die in Form von richterlichen Aussprüchen im herkömmlichen Text vorkommenden Artikel. Dieses nannte Bandtkie die „legislatio genuina“ [2], und in dieses auf dem Reichstage zu Wislica entworfene und gegebene Gesetzbuch sei mit dem Willen des Königs Kasimir ebendaselbst und zu derselben Zeit das Piotrikower Statut seinem ganzen Inhalt und seiner ganzen Form nach aufgenommen worden. Wenn jedoch der herkömmliche Text noch eine Anzahl anderer Artikel und Zusätze enthalte, so berechtige das nicht etwa zu dem Schluß, daß noch ein besonderes kleinpolnisches Statut vorgelegen habe, sondern diese Zusätze seien durch die Nachlässigkeit oder Willkür der Abschreiber in die Vulgata hineingekommen und hätten bei der ursprünglichen Redaction noch nicht existirt.

Während Lelewel's Ansichten von Maciejowski (in Hystoria prawodawst Slowiańskich, Warschau 1832 u. fg.) und Andern recipirt wurden, schloß sich Roepell im ersten

1) Lelewel, a. a. O., S. 317 u. fg., bes. 323.
2) Jus pol., p. XIV.

Bande dieser Geschichte in einer gelegentlichen Anmerkung mit dem Hinweis auf eine spätere Beweisführung dem Raisonnement Bandtke's vollständig an. Als ferner im Petersburger Wochenblatt (Jahrg. 1839, Nr. 42 u. 44) nach einem, die Synodalconstitutionen des Erzbischofs Jaroslaw von Bogorya enthaltenden Codex eine Anzahl Artikel (11) veröffentlicht wurden, die in der Handschrift unter dem Titel Statuta Cracoviensia standen, und als der ungenannte Publicator die Uebereinstimmung derselben mit Artikeln des Wislicer Statuts erkannte, glaubte man ein Fragment der ältesten Redaction des vorausgesetzten kleinpolnischen Statuts zu haben und es aus mehreren Umständen kritisch ergänzen zu können. Die Zeit der ersten Entstehung desselben wurde in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts gesetzt, was Maciejowski in verschiedenen periodischen Zeitschriften genauer mit dem Zeitpunkt von 1260 fixiren zu können glaubte. Im Grunde hatte der Fortschritt in der Behandlung der Frage eher die Ansichten Lelewel's befruchtet, als irgend etwas zu ihrer Erschütterung hervorgebracht. Er trat daher im Jahre 1851 in seinem Sammelwerke Polska średnich wieków mit noch bestimmtern Behauptungen und Ausführungen im Sinne seiner frühern Ansichten heraus, obgleich im Einzelnen Widersprüche gegen seine frühern Aufstellungen mit unterlaufen. Er setzte die Bedeutung der Wislicer Gesetzgebung ganz und gar herunter; sie habe Artikel „ohne Wahl und Ordnung" zusammengestellt und habe nur, ähnlich dem Justinian, „Digesten" für Polen geschaffen. Die Entstehung der einzelnen Artikel sei auf die Reihe der Fürsten vor Kasimir zu vertheilen; mehrere hätten, wie es die Gelegenheit grade mit sich brachte, den oder jenen Punkt fixirt und zwar in der durchaus üblichen und gewöhnlichen Form einer Urkunde, der man später nur Einleitungs- und Schlußformel abgenommen und so sie in die Form eines Gesetzartikels verwandelt hätte. Einer ganzen Anzahl von Fürsten vindicirt Lelewel den Ruhm der Gesetzgebung, Kasimir dem Gerechten, Leszek dem Weißen, Boleslaw dem Schamhaften, Heinrich dem Bärtigen, Przemysław II., am meisten aber dem Władysław Łokietek — am wenigsten dessen Sohne Kasimir.

Im Jahre 1853 trat dann jener Anonymus des Petersburger Wochenblatts mit einem neuen Artikel „Przyczynek do objaśnienia historyi statutu Wiślickiego“ (Bogen 1) auf, in welchem er, gestützt auf 12 Handschriften, von denen namentlich die in der petersburger kaiserl. Bibliothek befindlichen Codices als neue Unterlagen erst eingeführt werden, seinem alten Versprechen gerecht wurde, nachweisen zu wollen, welche Schicksale jenes von ihm zuerst thatsächlich herbeigebrachte kleinpolnische Statut durchgemacht und wie die Verschmelzung mit dem großpolnischen vor sich gegangen sein muß. Einen gewinnenden Eindruck macht seine klare Auseinandersetzung schon darum, weil er den Muth hat, von vornherein (S. 16) zu erklären, daß Dlugosz's Erzählungen in der Sache kein Gewicht haben, da seine Phrasen für jede gesetzgebende Versammlung sich eignen und nur als eine Umschreibung der Vorrede zum Wislicer Statut angesehen werden dürfen. Kleinpolen und Großpolen hatten ihre besondern Statute. In Kleinpolen sei der Gedanke aufgetaucht, sie so umzugestalten, daß sie in ganz Polen Gültigkeit haben sollten. Aber die provinzialen Verschiedenheiten waren so bedeutend, daß sich außerordentliche Schwierigkeiten entgegenstellten, zumal der König, der diese Ausgleichung anstrebte, noch nicht mächtig genug war, um durch das Machtwort der Autorität den Knoten zu durchhauen (S. 17). — Er berief daher die Vertreter beider Provinzen nach Wislica mit ihren beiderseitigen Statuten. Die Kleinpolen brachten ihr altes Statut (Statuta Cracoviensia vom J. 1260), vielleicht mit einigen neuen Artikeln bereichert. — Die Großpolen redigirten erst aus Anlaß der königlichen Aufforderung ihr Statut in Piotrkow (daher der Tenor bei Kownacki, o. S. 590) und hätten schon hierbei alle mögliche Rücksicht auf eine Gemeingültigkeit des Statuts für ganz Polen genommen. Um so weniger aber glaubten sie auf dem Reichstag zu Wislica zurückweichen und von der allgemeinen Anerkennung ihres Statuts für das ganze Land abstehen zu dürfen. — Dasselbe nahmen die Kleinpolen in Anspruch, die bei der Bereicherung ihrer alten Statuta Cracoviensia dieselbe Rücksicht geltend gemacht zu haben behaupteten. Dieser provinziale Zwiespalt sei nicht zu lösen gewesen und

man hätte daher mit Belassung der provinzialen Sondergeltung im Interesse einer später zu verfolgenden Einigung vorläufig die verwandtern Strafrechtsartikel, die Bestimmung über die Münzeinheit und endlich über die allgemeine Heerfolge als gemeingültige recipirt. — Der König sei im Grunde auf Seiten der Kleinpolen gewesen, aber er habe doch den Großpolen das Pietrkower Statut lassen müssen und habe ihnen eine den Provinzialcharakter wahrende Einleitung dazu gegeben. Dagegen hätte er die Einleitung zum kleinpolnischen Statut (durch die Richtung derselben an die Richter des ganzen Landes) so abgefaßt, daß die Gemeingültigkeit der darauf folgenden Gesetze darin vorbereitet wurde. — Der Autor verfolgt alsdann die Schicksale der beiden Statute bis zu ihrer im Auftrage des Königs Alexander erfolgten Aufzeichnung durch Laski, die aus 152 Artikeln besteht. Die ersten 114 enthielten die kleinpolnischen Gesetze, d. h. die alten Statuta Cracoviensia sammt den Zusätzen aus Kasimir's und späterer Zeit; die Art. 115—136 seien die großpolnischen, insoweit sie in den Digesten (so nennt er die Artikel, deren Abänderung sich die Großpolen in Wislica gefallen ließen) enthalten waren; die Artikel 137—152 seien eine Auswahl der großpolnischen Artikel, die in den Digesten sich nicht befunden haben.

Das große Werk des Professors Helcel über die alten polnischen Rechtsdenkmäler [1]) enthält in der Einleitung zum ersten (bisher einzigen) Bande eine sehr ausführliche, sorgfältige kritische Untersuchung der in Rede stehenden Frage, welche gewiß auf sehr lange Zeit hin, wenn nicht für immer, die Sache zum Abschluß gebracht hat. Erstlich stützt sich Helcel's Arbeit auf Materialien, wie sie vor ihm zu solchem Behuf Niemand zusammengebracht hatte. Er beschreibt (Abth. II, S. V—LVII) nicht weniger als siebenundzwanzig Codices des Wislicer Statuts, vier handschriftlich verhandene pol-

1) Der vollständige Titel dieses oft citirten vortrefflichen Werkes lautet: Starodawne prawa polskiego pomniki. poprzedzone wywodem hystoryczno krytycznym tak zwanego prawodawstwa Wiślickiego Kazimierza Wielkiego w texcie ze starych rękopism krytycznie dobranym wydał Antoni Zygmunt Helcel Tom I. Nakładem księgarni Gustawa Sennewalda w Warszawie 1856.

nische Uebersetzungen und eine russische. Er stellt hierauf die bisherigen Studien und Forschungen über diesen ältesten Gesetzescodex in großen Zügen zusammen und unterzieht dann schließlich insbesondere die Aufstellungen Lelewel's und des Verfassers jener beiden Artikel im Petersburger Wochenblatt einer eingehenden Kritik. Heicel's Widerlegung dieser beiden Autoren gehört zu dem Gründlichsten, was jemals in polnischer Sprache geschrieben worden. Er geht mit der unbedingtesten Unbefangenheit und mit juristischer Schärfe an sein Werk. Vor allen Dingen weist er auf Grund einer nur in den Urkunden sich haltenden historischen Forschung die mehr patriotischen als wahren Behauptungen Lelewel's zurück, als sei dem Statut überhaupt oder auch nur einzelnen Theilen desselben ein höheres Alter beizumessen, als das von der Tradition gegebene, d. h. das Kasimir's des Großen. Die von Lelewel auf Dlugosz's (nicht einmal direkte) Angabe hin zusammengekrittelte Gesetzgebung unter Heinrich dem Bärtigen weist er jedem Unbefangenen auf's klarste als ein Phantom nach. Ebenso zeigt er, wie wenig stichhaltig die Gründe Lelewels dafür sind, dem Lokietek einen (und noch dazu den größten) Theil der betreffenden Gesetzgebung zuzuschreiben. Vielmehr stellt er, indem er in treffenden Zügen das Zeitalter Wladyslaw Lokietek's und dessen Ereignisse charakterisirt, einleuchtend dar, wie unter solchen die Gesetzgebung unmöglich war, und verwahrt sich mit Eifer gegen die Folgerungen aus Erzählungen oder gar Redewendungen des Dlugosz, namentlich des Ausdrucks edictum, worauf Lelewel Häuser gebaut hatte. Schließlich widerlegt er die Geringschätzung Lelewel's bezüglich der gesetzgeberischen Thätigkeit des Königs Kasimir, und stellt sie im Gegentheil so hoch — als sie es in der That verdient.

Dem Anonymus des Petersburger Wochenblattes gegenüber macht er mit Recht geltend, daß jener zwar vollen Beifall verdiene, wenn er sich von der Erzählung des Dlugosz ebensowenig als von den dabei gebrauchten Redewendungen irre machen lasse, daß er auf dem richtigen Wege sei, wenn er lediglich aus der Struktur der vorliegenden Texte die „Facta" der Entstehung entnehmen will, daß man ihm auch

darin beistimmen dürfe, daß er zweierlei Statute als Bestandtheile des sogenannten Wislicer Statuts — ein kleinpolnisches und ein großpolnisches — annimmt; daß er aber übrigens nur in denselben Fehler verfällt, den er bei Dlugosz getadelt, daß er einen ganzen historischen Vorgang combinirt, der möglicherweise sich ereignet haben kann, für dessen wirklichen Eintritt er aber nirgends einen Beweis beibringt, der auch nur bis zu irgendwelcher Wahrscheinlichkeit heranreichte. Denn erstlich gehören die sogenannten Statuta Cracoviensia (des Petersburger Codex) nimmermehr ins dreizehnte Jahrhundert, und die Begründung Maciejowski's durch eine Stelle bei Paprocki in Herby rycerstwa polskiego ist darum nicht stichhaltig, weil sie ebensosehr auf einem Misverständniß der Paprockischen Notiz, als auf einer urkundlich nachweisbaren Verwechselung von Seiten Paprocki's beruht. Zweitens ist das Pietrkower Statut kein blos vorbereitender Entwurf, sondern ein wirklich in Kraft getretenes Gesetz; und schließlich sind die angebliche Generalversammlung der groß- und kleinpolnischen Stände, ihr rivalisirender Wettstreit und der intervenirende Kunstgriff des Königs lauter Dinge, die man sich wohl einbilden, aber nicht beweisen kann.

Aus dieser zunächst nur noch negirenden Kritik hebt sich aber positiv schon so viel heraus:

1) Daß der gesammte Act der Gesetzgebung in die Zeit Kasimir's des Großen falle, also ausschließlich dem Anstoß dieses Monarchen zu verdanken sei; und
2) daß verschiedenartige Theile in der unter dem Namen Wislicer Statut vorhandenen Gesetzsammlung compilirt sind, unter denen sich specifisch großpolnische und specifisch kleinpolnische erkennen lassen.

Helcel nimmt nun eine genaue Sonderung fast aller einzelnen Artikel vor und gruppirt sie nach den einleuchtendsten Kriterien, und als endliches Resultat findet er vier große Bestandtheile, von denen sich erweist:

Der erste, als kleinpolnisches Statut, gegeben im Jahre 1347 zu Wislica, umfaßt die Artikel:

Ueberschriften.	Nummer d. Art. im Haupttext nach Helcel.	Nummer der Art. bei Bandtkie [1]).
De Judiciis	No. 14	No. XVI.
»	» 118	» CXX.
»	» 157	Petric. XL. (p. 151.)
De procuratoribus	» 10	No. XI.
De citationibus	» 20	» XXII.
»	» 21	» XXIII.
»	» 68	» LXXII.
De contumacia	» 26	» XXVIII.
»	» 165	» CXLIII.
»	» 22	» XXIV.
De probationibus	» 163	Petric. XLVI. (p. 152.)
De praescriptionibus . . .	» 121	No. CXXV.
De sententia et re judicata	» 95	» C.
De fidejussoribus	» 159	» CXLV.
»	» 158	» CLIV.
De servitio belli	» 7	» VIII.
»	» 120	» CXXIV (bis conserven-
»	» 8	» IX. [tur).
»	» 162	Petric. XLV (p. 152).
»	» 161	No. CLIII.
De filiis	» 6	» VII.
»	» 155	» CLV.
De luosribus taxillorum .	» 96	» CI.
» .	» 160	Petric. XLIX.
De usuris	» 153	» XXVII.
De Judaeis	» 135	No. CXXXIX.
De tutoribus	» 122	» CXXVI.
»	» 123	» CXXVII.
De donatione et dote . .	» 101	» CVI.
» . . .	» 102	» CVII.
» . . .	» 164	Petric. XLVII.
De injuriis et damno dato	» 105	No. LXXXVI (von statui-
» .	» 89	» XCI. [mus an).
» .	» 90	» XCII.
» .	» 91	» XCIII.
.	92	» XCIV.
.	» 93	» XCV.
.	» 94	» XCVI.
.	» 94	» XCVII.

1) Da in Deutschland einstweilen Bandtkie's Jus polonicum immer noch verbreiteter ist, als Helcel's Pomniki, so glaube ich hier die Nummern nach Bandtkie mitangeben zu müssen.

Ueberschriften.	Nummer d. Art. im Haupttext nach Helcel.	Nummer der Art. bei Bandtkie.
»	No. 94	No. XCVIII.
»	» 94	» XCIX.
»	» 97	» CII.

Hierzu gehörig: Casus secundum ordinem juris.

Ueberschriften.	Nummer d. Art. im Haupttext nach Helcel.	Nummer der Art. bei Bandtkie.
De contumacia	No. 166	fehlt (vgl. Helcel, S.
De probationibus	» 32	No. XXXIV. [172, Note).
»	» 33	» XXXV.
»	» 34	» XXXVI.
»	» 35	» XXXVII.
De jurejurando	» 49	» LI.
»	» 72	» LXXVI.
»	» 73	» LXXVII.
»	» 75	» LXXIX.
»	» 74	» LXXVIII.
De confessione	» 98	» CIII.
»	» 99	» CIV.
De praesumtionibus	» 48	» L.
De testibus et purgatione	» 103	» CVIII.
»	» 104	» CIX.
De testium exceptione	» 37	» XXXIX.
De exceptionibus	» 59	» LXI.
»	» 54	» LVI.
»	» 100	» CV.
De praescriptionibus	» 42	» XLIV.
»	» 43	» XLV.
»	» 44	» XLVI.
»	» 45	» XLVII.
De sententia et re judicata	» 52	» LIV.
»	» 51	» LIII.
»	» 50	» LII.

Der zweite, als großpolnisches Statut berathen und beschlossen in Piotrkow, wahrscheinlich erlassen mit dem vorhererwähnten kleinpolnischen Statut, umfaßt die Vorrede: Cum scriptura testante (bei Helcel, S. 44, 45, bei Bandtkie, S. 143) und die Artikel:

	Bei Helcel.	Bei Bandtkie.
De judiciis	No. 136	fehlt.
»	» 137	No. CXL.

	Bei Helcel.	Bei Vandtke.
De judiciis	No. 138	No. CXLI.
»	» 139	» CLI.
»	» 140	» CLII.
De citationibus et contumacia	» 141	» CXLII.
»	» 142	Petric. X (p. 146).
De praescriptionibus	» 143	Petric. XI (p. 146).
»	» 144	No. CXLVIII.
De sententia et re judicata reprobata	» 114	» CXVIII.
»	» 115	» CXIX.
»	» 116	» CXXI.
»	» 117	» CXXII.
De fidejussoribus et intercessoribus	» 145	» CXLIV.
»	» 146	» CXLIV.
»	» 147	» CXLVI.
De donationibus regalibus propter servitium belli . .	» 148	» CXLVII.
De servitio belli.	» 149	» CXXIV.
De donatione et dote . . .	» 124	» CXXVIII.
De divisione bonorum . . .	» 150	Petric. XXII (p. 147).
De homicidio	» 151	No. LXIII.
De raptoribus	125	CXXIX.
»	» 126	» CXXX.
De furtis	127	CXXXI.
»	» 152	» CXLIX.
De injuriis et damno dato .	» 154	» CL.
» .	» 128	» CXXXII.
» .	» 129	» CXXXIII.
» .	» 130	» CXXXIV.
» .	» 131	» CXXXV.
» .	» 132	» CXXXVI.
De poenis	» 156	Petric. XXXVI (p. 150).
De profugis	» 133	No. CXXXVII.
»	» 134	» CXXXVIII.

Der dritte Theil, als ein anderes kleinpolnisches Statut, das nach dem (allerdings nur schwachen) Beweis Helcel's zwischen 1354 und 1368 erlassen ist, umfaßt die Artikel:

	Bei Helcel.	Bei Vandtke.
De judiciis	No. 11	No. XII.
. . . . .	12	» XIII.
»	» 13	» XIV.
»	» 18	» XX.

	Bei Helcel.	Bei Bandtkie.
De judiciis	No. 19	No. XXI.
De citationibus et excessibus ministerialium	» 15	» XVII.
»	» 16	» XVIII.
»	» 17	» XIX.
»	» 24	» XXVI.
De contumacia, et poena Siedmdziesiąt	» 23	» XXV.
»	» 25	» XXVII.
De eo, qui ob rei contumaciam mittitur in possessionem .	» 27	» XXIX.
De probationibus et testibus	» 36	» XXXVIII.
»	» 31	» XXXIII.
»	» 30	» XXXII.
	» 28	» XXX.
»	» 29	» XXXI.
De praescriptionibus	» 38	» XL.
»	» 39	» XLI.
»	» 40	» XLII.
»	» 41	» XLIII.
De sententia et re judicata .	» 46	» XLVIII.
» .	» 47	» XLIX.
De his, qui ab intestato succedunt	53	LV.
De homicidio et occisorum spoliatione	55	LVII.
»	» 56	» LVIII.
»	» 57	» LIX.
»	» 61	» LXV.
De raptoribus	» 60	» LXIV.

Der vierte Theil endlich, als ein allgemeines für das ganze Land geltendes Statut, das zu Wislica i. J. 1368 erlassen wurde und die denkwürdigsten Artikel umfaßt:

	Bei Helcel.	Bei Bandtkie.
Die Vorrede Non debet etc. .	No. —	No. II (p. 46).
De judiciis et officialibus judiciorum	119	CXXIII.
» .	» 5	» VI.
De procuratoribus	» 9	» X.
De contumacia	» 1	» I u. II.
. . . . .	» 2	» III.
De foro competenti et scultetia	» 64	» LXVII.
»	» 65	» LXIX.

	Bei Helcel.	Bei Bandtke.
De foro competenti et scultetia	No. 66	No. LXX.
»	67	» LXXI.
»	107	CXI.
De praescriptionibus	108	CXII.
	109	CXIII.
	111	CXIV.
	110	CXIV.
	70	LXXIV.
	112	CXVI.
De jurejurando	71	LXXV.
De sententia et re judicata	» 113	» CXVII.
De servitio belli	» 73	» LXXVII.
»	78	LXXXII.
De lusoribus taxillorum	76	LXXX.
	77	LXXXI.
De usuris	81	LXXXV.
De divisione bonorum	» 79	» LXXXIII.
De injuriis et damno	2	III.
	» 62	LXVI.
»	63	LXVIII.
	» 82	LXXXVI.
	83	LXXXVII.
De poenis	84	LXXXVIII.
	85	LXXXVIII.
	86	XC.
	» 87	IXC.
De homicidio	58	LX.
	» 88	LXII.
De profugis	» 80	LXXXIV.
»	» 69	» LXXIII.

Helcel verfolgt dann die Wandlungen der Statuten bis zu ihrer endlichen Compilation in diejenige Form, welche sie bei Laski in den Volumina legum und anderwärts tragen. Zur Begründung der Daten im Text über Kasimir's Gesetzgebung und zur Orientirung deutscher Leser über diese Frage habe ich Vorstehendes zusammengestellt. Vielleicht wird mir an einem Orte Gelegenheit geboten sein, die Sache eingehender zu behandeln.

Dritte Beilage.

Ueber die Gründung des Erzbisthums Halicz.

Ueber die Gründung der römisch-katholischen Bisthümer in den russischen Provinzen ist sehr viel Gelehrsamkeit und Scharfsinn aufgeboten worden, ohne daß die Sache dadurch klarer geworden ist. Naruszewicz, X, 29, Note 4, stellt alle ältern hierauf bezüglichen Notizen zusammen und kommt zu dem Schluß, daß trotz der vielen Anläufe, die dazu gemacht wurden, doch vor dem dreizehnten Jahrhundert weder in Kiew noch in den westlicher gelegenen größern Städten Bisthümer bestanden haben. Denn wenngleich Baszko in der Fortsetzung der Bogufalschen Chronik (bei Sommersberg, II, 66) ausdrücklich erwähnt, daß bei der Hebung der Gebeine des heiligen Stanislaw zugegen gewesen sei: Golhardus (nicht Gerhardus, wie Naruszewicz hat) *primus Russiae* episcopus ordinis Cisterciensis, quondam abbas de Opatow, so läge doch diesem Bisthum nichts weiter als eine Titulatur zu Grunde, denn Heinrich der Bärtige habe nach Bogufal (bei Sommersberg, II, 58) seinen russischen Antheil dem Lebuser Bisthum unterworfen: Henricus monasterium Oppathouiense, cujus monasterii abbas et Ruthenorum Episcopus pro Catholicis ibi de gentibus de nouo fuerat creatus, ad ecclesiam Lubuczensem transtulit, omnia bona episcopatus Russie olim ad Monaste-

rium Oppathouiense pertinencia incorporando ecclesie Lubuczensi predicte, licet de facto.

Dies ist in der langen Auseinandersetzung Naruszewicz's das historischste, alles Andere beruht auf Schlüssen und Vermuthungen. Auch er stimmt schließlich mit den übrigen Angaben überein, daß erst unter Ludwig von Ungarn die Einrichtung einer gegliederten Hierarchie stattgefunden habe. Kasimir dem Großen vindicirt er der Angabe Dlugosz's (IX, 1131) gegenüber nur die Absicht. — Szajnocha in Jadwiga i Jagiello, I, Noten, p. 371 (O założeniu metropolii greckiej w Haliczu przez Kazimierza W.) nennt die Angabe Dlugosz's ein Räthsel (zagadka), das er wunderlich genug löst. Ihm steht es fest, daß Kasimir der Große keine russischen Bisthümer römischen Bekenntnisses gestiftet habe — wohl aber griechischen Bekenntnisses, und daß im Verlauf der Zeit hiervon der Nachruhm für ihn abgeleitet worden sei, als habe er römische Bisthümer gestiftet. Allein die Gründe, welche Szajnocha für die Bemühungen Kasimir's um die Bisthümer griechischer Form anführt, und insbesondere der Brief, den Grigorewicz aus der Türkei mitgebracht, und der bei Zubrzycki, Kronika miasta Lwowa mitgetheilt ist, beweisen, daß Kasimir sich auch um die griechischen Bisthümer hochverdient gemacht habe, schließen aber die Gründung der Bisthümer römischen Bekenntnisses nicht aus.

Freilich ist die Notiz bei Dlugosz, IX, 1131, mehr als ein Räthsel, sie ist ein Unsinn, denn er spricht von der Creirung einer Metropolitankirche zu Lemberg (!), die von dem Gnesner Erzbischof Jacob Świnka 1361 consacrirt sein soll, und Jacob Świnka ist schon 1313 todt. Strobiszevius, Vitae episcoporum Halicensium, kritisirt ganz gut die Widersprüche Dlugosz's und Cromer's, bringt uns aber bei dem Mangel einer positiven Behauptung keinen Schritt weiter.

Lassen wir aber alle chronistischen Angaben hinter uns, so gelangen wir nur durch die päpstlichen Bullen zu einem positiven Resultat:

1234 nimmt Gregor IX. die lateinischen Bekenner in Kiew in den Schutz Petri. Er schreibt an die Bürger selbst, woraus schon hinreichend geschlossen werden kann, daß keine

römischen Bischöfe da waren. (S. Theiner, Monum. Pol., I, 25, No. 55 und besonders No. 56.)

1253 erläßt Innocenz IV. eine Kreuzzugsbulle gegen die Tataren und adressirt unter Andern auch omnibus archiepiscopis et episcopis et aliis Christi fidelibus. (Das., S. 51, Nr. 107.) Daraus wird man doch nicht schließen wollen, daß schon Bisthümer eingerichtet waren?

1257 ertheilt Alexander IV. dem Bischof von Lebus die von früher her in Anspruch genommene Jurisdiction über die römischen Katholiken in Russia. (Das., S. 73, Nr. 144.) Vgl. hierzu die oben angeführte Stelle aus Bogufal bei Sommersberg, II, 58.

1320, gleichzeitig also mit der Eroberung Kiew's durch die Litthauer, ernennt Papst Johann XXII. den Lector der Predigermönche in Porvalle, Heinrich, zum Bischof von Kiew (Theiner a. a. O., S. 162, Nr. 252) und schreibt ihm: (vgl. Bzowski Ann. eccl. a. a. 1321, p. 362): Sane pro parte tua nostro fuit apostolatui reseratum, quod ecclesia Kyoviensis in confinibus Ruthenorum et Tartarorum, qui antiquitus Galathe vocabatur, elapsis *centum annis et amplius* propter scisma, quod, instigante maligno spiritu, in illis partibus inolevit, infeliciter caruit pastore proprio, clero et populo christianis. (Naruszewicz rechnet aus, daß das etwa zur Zeit Lesek's des Weißen gewesen sei; mir scheint das nur eine Kanzleiredensart zu sein, wie sie in den päpstlichen Schreiben häufig vorkommt und üblich war.) Nun hat der Bischof Stephan von Lebus, asserens sibi fore per speciale privilegium apost. sedis indultum, ut possit ecclesiis dictarum partium .... de pontificibus providere, diesen Heinrich zum Bischof von Kiew ernannt. Tu vero (sc. Henricus) de privilegio ipso merito (?) hesitans, cum fides (?) tibi facta non fuerit de eodem ad sedem apost. personaliter accessisti, worauf ihn der Papst unmittelbar ernannte.

1321 befiehlt derselbe Papst demselben Heinrich seinen Bischofssitz in Kiew einzunehmen. (Theiner, Monum., I, 167, No. 255.) Ob das aber sich unter der dauernden Herrschaft

der Litthauer möglich gemacht hat, wissen wir nicht anzugeben. Es ist aber nicht wahrscheinlich.

1327 erfolgten die beiden Schreiben in Betreff der Russenbekehrung, von denen bereits oben S. 226, Anm. 2, gewesen ist.

1327, also zu derselben Zeit, ist der Bischof Stephan von Lebus am päpstlichen Hofe zu Avignon und veranlaßt dort eine höchst merkwürdige Bulle: Sua nobis Stephanus ep. Lub. peticione monstravit, quod sedes episcopalis Lubucensis in partibus minoris Galathe, que Ruscia nuncupatur, in loco videlicet dicto Flandemiria (l. Wladimiria) ab antiquo extitit situata, et adhuc ibidem patent plura episcoporum sepulcra (?), ac ep. Lub. qui fuit pro tempore, a clericis et laicis catholicis .... recognitus extitit, et adhuc recognoscitur .... idemque Stephanus in eisdem partibus existebat, et diutius antea extiterat, inibi speciale exercens officium, ecclesias edificando etc. ... et fructum animarum multiplicem faciendo. Cum autem eumdem episcopum, qui fuit pro tempore, se propter multimodam scismaticorum rabiem ab eadem Flademiria (sic) et locis circumvicinis sepius oportuerit exulare, et ob hoc aliqui vicini episcopi et ultra fines diocesium eorundem in clericis et laicis catholicis incolis earundem parcium circa finem dicte Ruscie, prefato Lubucensi episcopo ab antiquo subiectis, spiritualem iurisdictionem sibi fecerint usurpare, et usurpent etc. etc. Theiner, Monum. Pol., I, 295, No. 376.

1351 schreibt Clemens VI. an die gesammte polnische Geistlichkeit: pro parte regis Cazimiri per certos ipsius nuntios propositum extitit coram nobis, idem rex, divino mediante auxilio, non sine gravibus sumptibus et expensis infidelium *Ruthenorum terras sive ducatus, in quibus possunt constitui et creari septem diffusi episcopatus cum suo Metropolitano*, sue potestati et dominio jam subjecit (Theiner, Mon., I, 532, No. 702). Die Bisthümer waren demnach, wenn sie erst gestiftet werden können, noch nicht vorhanden, d. h. alle sieben und die Metropole waren noch nicht vorhanden, schließt aber nicht aus, daß

in Wladimir (s. Bulle v. J. 1327) und in Przemysl (s. die gleich zu erwähnende Bulle) und wohl auch in Halicz sich schon Bisthümer befanden, die aus früherer Zeit stammten. Soviel geht aus dieser Bulle von 1351 bestimmt hervor, daß Kasimir augenblicklich nach der Eroberung vom Jahre 1349 den Entschluß gefaßt hat, eine gegliederte Hierarchie zu begründen.

Diese Absicht war 1353 noch nicht erfüllt, denn Papst Innocenz VI. ernennt in dem Jahre den Sandomirer Prior des Predigerordens, Nicolaus, an Stelle des ein Jahr zuvor verstorbenen Iwan zum Bischof von Przemysl, und empfiehlt denselben außer dem König Kasimir, dilectis filiis capitulo ecclesie Premisliensis *ad ecclesiam Romanam nullo medio pertinentis* etc. (s. Theiner, Monum., p. 543, No. 720 und p. 555, No. 736 und 737). Aus der Bulle vom Jahre 1358 (bei Theiner, S. 586, Nr. 786) entnehmen wir viel Licht über die Natur der Bisthümer, die schon vorhanden waren. Es waren offenbar Bisthümer ohne Bischöfe; Niemand wußte, wer das Ordinirungsrecht u. dgl. m. über diese Bisthümer hatte. Bei Gelegenheit der Ernennung des Bischofs Peter für Wladimir äußert sich der Papst folgendermaßen: dudum siquidem ecclesia Ladimiriensi tanto et tam longevo tempore pastoris solacio destituta, quod ejus disposicio et provisio esset, prout est, ad sedem apostolicam secundum generalis statuta concilii legitime devoluta, sed *cum ultimi etiam Ladimiriensis Episcopi, qui eidem ecclesie praefuit, notitia seu memoria non habeatur* (vgl. die Bulle von 1327) Venerabilis frater noster Augustinus episcopus Salubriensis, cui ven. fr. noster Guillelmus Patriarcha *Constantinopolitanus* credens ut dicitur, provisionem ipsius Ladimiriensis ecclesie ad eum ea vice pertinere, providendi eidem eccl. de pastore ydoneo dederat potestatem, ignorans, prout asseritur, provisionem ipsius ecclesie ad sedem predictam fore etc. Leider liegt mir der von Gregorowicz in der Türkei aufgefundene Brief Kasimir's an den Patriarchen von Constantinopel (citirt bei Szajnocha, Jadwiga i Jagiello, I. 372), in welchem er

ihn dringend bittet, in Halicz eine Metropole zu stiften, nicht vor. So weit aber das Citat den Inhalt wiedergiebt, wird er durch vorstehende Bulle hinreichend erläutert.

Die Bemühungen Kasimir's um Begründung eines Erzbisthums waren auch 1363 noch nicht mit Erfolg gekrönt, denn sonst würde der Papst Urban das Gutachten, ob in Lemberg eine Episcopalkirche errichtet werden könne, nicht von dem Erzbischof von Gnesen gefordert haben, und es würde in dem betreffenden Schreiben auch wohl nicht gesagt sein: terra Russia, que nullius diocesis existit (Theiner, S. 315, Nr. 826) [1]).

Jetzt aber halte man folgende Data zusammen: 1363 erweitern sich, wie oben erzählt, die Besitzungen Kasimir's in den Südostprovinzen, namentlich kommt Chelm hinzu, das ihm von Olgierd abgetreten wurde;

1369 werden die Irrungen zwischen Kasimir und dem Bischof von Lebus, der die geistliche Jurisdiction über die russischen Lande ansprach, beigelegt — freilich — soweit uns der vorhandene, oben (S. 352) erwähnte Tractat belehrt — in Betreff von Sachen, die von der in Rede stehenden Angelegenheit fern liegen. Aber in dem Tractat ist ausdrücklich auf andere Verhandlungen und Abschlüsse hingewiesen (s. Dogiel, I, 594, Nr. 2 und oben, a. a. O., die Note).

1371 wird von Gregor XI. ein gewisser Hinco Bucononis nach dem Tode Peter's (s. Bulle v. J. 1358) zum Bischof von Wladimir eingesetzt und die Confirmationsbulle eingesandt capitulo eccl. Ladimiriensis, clero et populo civ. Lad. universis Vasallis et *Archiepiscopo Haliciensi* ut eidem electo obedientiam et reverentiam exhibeant (s. Theiner, S. 360, Nr. 890). Damit wären dann auch die unbestimmten Angaben bei Skrobiszevius, Vitae episcoporum Halicensium zu vereinbaren. Er fand nämlich im Privilegienbuch des Franziskanerklosters zu Lemberg die Worte verzeichnet: „Illustrissimus dominus Cristinus archiepiscopus

1) Damit fällt auch die Angabe Długosz's, daß das Erzbisthum 1361 gegründet worden sei.

Haliciensis 1367." Ein Original aber einer von diesem Cristinus ausgestellten Urkunde konnte er trotz aller Bemühung nicht finden. Die Capitelannalen enthalten darüber ganz dasselbe: Cristinus primus archiepiscopus Haliciensis ecclesiam metropolitanam S. Mariae Magdalenae Haliciae construxit, praelatos et canonicos instituit, et quoniam nudos titulos gerebant, de sua mensa alebat. Diese Notiz ohne Zeitangabe hat wohl Dlugosz veranlaßt, die Creirung des Lemberger Erzbisthums ins Jahr 1361 zu verlegen, wobei er nach seiner Manier die Unbestimmtheit von Zeit und Ort mit seiner allzeit bereiten Phantasie ausgleicht.

In demselben Jahre wurde das Episcopat Czereth in der Moldau als Suffraganat der Halitscher Diözese eingesetzt (Theiner, S. 660, Nr. 894).

Es ist daher klar:

daß niemand anders als Kasimir der Große das Erzbisthum Halicz zwischen 1366 und 1370 begründet haben kann.

Indeß scheint er durch seinen Tod verhindert worden zu sein, die Einrichtung so klar zu setzen, daß kein Einspruch von dem concurrirenden Bischof von Lebus erhoben werden konnte, denn 1372 wird schon an der ganzen Institution gezweifelt: Intelleximus (schreibt der Papst an den Erzbischof von Gnesen und an die Bischöfe von Krakau und Plock [bei Theiner, S. 675, Nr. 908]) per relationes quorundam quod Halicziensis, Premisliensis, Laudimiriensis et Chelmensis ecclesie cathedrales fore noscuntur, nonnullis aliis (Bischof von Lebus!) [1]) pretendentibus, ecclesias ipsas non cathedrales, sed dumtaxat parrochiales ecclesias existere.

1375 endlich wird auf Veranlassung Wladyslaw's von Oppeln die Frage untersucht, und es kommt zu der definitiven

1) Das ist ausdrücklich in der Bulle von 1375 bei Theiner, S. 713, Nr. 964, gesagt, und ebenso in den beiden Bullen an den Minoritenvicar Nicolaus von Crossen und an die Neubekehrten bei Theiner, Mon. Hungariae, II, 140, No. 277 u. 278. Das scheint allerdings aus diesen Bullen abgeleitet werden zu dürfen, daß durch den Einfluß des Wladyslaw von Oppeln erst ein massenhafter Uebertritt der Bevölkerung zur römisch-katholischen Kirche stattfand.

Erklärung, daß Halicz ein Erzbisthum und Przemysl, Wladimir und Chelm die dazu gehörigen Bisthümer bereits sind (Theiner, S. 712, Nr. 963, u. 317, Nr. 964).

Es ist also falsch:

wenn die Geschichtsschreiber behaupten, daß unter Ludwig von Ungarn und Wladyslaw von Oppeln die gegliederte Hierarchie in den südöstlichen Provinzen erst begründet worden ist. Auch diese Einrichtung ist Kasimir dem Großen zu verdanken.

Vierte Beilage.

Nachtrag.

Zu meinem Bedauern kam mir der zweite Band der Scriptores rerum Prussicarum von Strehlke, Toeppen und Hirsch erst zu, als die letzten Bogen vorliegenden Bandes gedruckt wurden. So viel ich indessen beim raschen Durchblicken finden kann, wäre die Ausbeute für die Geschichte Polens eine nur geringe gewesen, unschätzbar freilich für die Geschichte Litthauens, welche ich jedoch nur episodisch behandelt habe. Natürlich hätte ich gern den Wigand von Marburg nach dieser vortrefflichen Ausgabe, welche die ältere jedenfalls in Deutschland vollständig verdrängen wird, citirt, und wenn auch das Chronicon Livoniae des Hermann von Wartberge keine neuen Nachrichten zur Geschichte Polens enthält, so werden doch manche Stücke, über die wir anderwärtsher unterrichtet sind, bestätigt. Er erwähnt des im Verein mit Ungarn und Litthauern im Jahre 1330 von Wladyslaw Lokietek unternommenen Zuges nach dem Ordenslande (S. 65) und gedenkt des Einfalls in Polen durch die Ritter und des Verlusts bei Plowcze in einer größern Notiz, in welcher auch die Zahl der Erschlagenen angegeben wird, die wir um der oben S. 162, Anm. 1, gedachten Ungeheuerlichkeiten willen hierhersetzen wollen (S. 66): Anno 1331 die sanctorum Cosme et Damiani fratres in Prussia et de Livonia regem Cra-

covie in terra sua Polonie adierunt occidentes circa V^M., *licet cum aliquanto exercitus sui detrimento.* Et quia fratres se potenter defensarunt, papa ignorans rem ad petitionem adversariorum gravem contra eos tulit sententiam. Zwei andere Stellen sind namentlich ein gutes Zeugniß für die Zuverlässigkeit des Janko von Czarnkowo, Archidiaconus Gnesnensis; sie betreffen den Einfall der Litthauer in Polen im Jahre 1376 (oben Seite 402) und den von Ludwig in Folge dessen unternommenen Kriegszug vom Jahre 1377 (oben Seite 406). (Scriptt., p. 111) Notandum, quod rex Ungarie quasdam terras contulit duci in Opul contingentes fratris regum, scilicet Georgii de Belse, nec non Luberti in Lutzik, scilicet regum Letwinorum. Ideo idem dux incepit litigare et invadere terras dictorum regum. Qui commoti evocarunt Kenstuthen eorum fratrem, qui cum suis venit in auxilium; et intrarunt congregati hostiliter terram Polonie feria V ante Omnium Sanctorum Wissulam ascendendo IV½ miliaribus a Cracovia, devastando, rapiendo et cedendo. Itaque tantam fecerunt stragem et miseriam in militibus, militaribus, virginibus et honestis dominabus, qualia retroactis temporibus non fuerunt audita.

Die andere in Rücksicht dieser Ereignisse bemerkenswerthe Stelle ist besonders darum von Wichtigkeit, weil dort von fernstehender und ganz unbefangener Seite die Theilung des Heeres, wie sie der Archidiaconus von Gnesen erzählt, bestätigt wird, wenn auch hier nicht die Polen ausdrücklich als die Belagerer von Chelm genannt werden. Die Erzählung Janko's nimmt sich parteiisch gefärbt aus; um so schätzenswerther ist diese Bestätigung.

(Scriptt., p. 114.) Eodem anno (1377) et tempore rex Ungarie fuit cum exercitu copioso in terris scismaticorum scilicet illorum de Lademar (Władimir) quibus in parte devastatis idem rex castrum Belse in giro undique circumvallavit. In quo castro Georgius filius Narmanthen [1]) residebat. Cum autem idem rex ante dictum

1) Das wäre Georg Narymuntowicz. Er hatte Belz und Chelm von Kasimir dem Großen zu Lehen bekommen. S. oben S. 346.

castrum ad VII hebdomades continuasset, idem Georgius timens sibi et suis periculum imminere, castrum regi Ungarie resignavit cum terris et hominibus. Rex ergo acceptans locavit illud Polonis consiliariis suis. Sic idem castrum *nunc* [1]) spectat ad regnum Hungarie, quod prius scismatici incolebant. Rex itaque duxit secum Georgium cum uxore et filiis; redonavit eidem in Ungaria unum castrum cum hominibus, terris et omnibus possessionibus [2]). Interea, dum idem rex obsideret dictum castrum, *emisit quosdam*, qui expugnarunt duo alia castra Rutenorum. Eodem tempore rege eodem adhuc ante idem castrum existente Koddere (? Koryatowicz?) filius Algarden, mortui regis Letwinorum, ac Lubertus frater ejusdem regis, obtulerunt se sponte cum uxoribus ac liberis omnibusque suis; committentes se gratie sue fecerunt sibi homagium et iuramentum fidelitatis. Idem vero rex restituit eis quedam castra in Russia; sed filios eorum duxit obsides pro securitate.

In dem Fragment, das Strehlke unter dem Titel: „Kurze Reimchronik von Preußen", mittheilt, ist eine im Wesentlichen mit Wigand von Marburg und dem daselbst in der Note theilweise abgedruckten Bericht des Hochmeisters übereinstimmende Schilderung der Schlacht bei Plowcze gegeben, die zur Kritik des Dlugoß hierüber gute Dienste leisten kann:

(Scriptt., II, 6.)

Bî des selben meistirs zît (Luther's v. Braunschweig)
di brûder striten einen strît
mit dem Kunige von Polân;
der quam di brûder hinden an
an ir aftirhûte;
daz quam im zu gûte:

1) Diese Bemerkung kann als ein weiterer Beitrag für die Zeit der Abfassung des Chronicon Livoniae dienen. Jedenfalls konnte so nur zwischen 1377 u. 1389 gesprochen werden. Denn in dem letztern Jahre wurden die in Rede stehenden Landestheile durch Wladyslaw Jagiello dem polnischen Reiche incorporirt. (Ungedruckte Urk. im Wiener Staatsarchiv).

2) Vgl. Engel, Halitsch und Wladimir, S. 609.

di vordern westen nicht den strît
di hindern striten in der zît
mit dem kunge sêre.
Der Polân was vil mêre,
den der brûder wêre.
Si slûgen slege sô swere
daz leider sît in der nôt
wart manic man geslâgen tôt.
Der Kunig den sig îdoch gewan;
si slugen und fîngen manigen man.
Von Aldenburg brûder Dîterîch
der marschalk, vaste werte sich,
biz daz er wart gar sêre wunt
durch den backen biz in den munt.
Dô wart er auch gevangen.
Sus was der strît îrgangen.
Dô der lantkumetûer,
ein edel man vil gehûer
brûder Otte von Lûtirbach (Luterberg)
vernam des strîtes ungemach
daz was im von herzen leit,
daz der marschalk ân in streit.
Mit dem karte er wider
und quam vil schîre sider,
dô si in den stunden
mangin tôten vunden.
Der kunic nicht verre hielt von dan;
di brûder aber in ranten an
und strıtem mit im einen strît
der doch nicht werte lange sît:
die vlohen dô von dan
und lîzen dô vil mangen man.
Der junge kunic gegen Crakou vlôch
daz er wênic den zogil zôch;
zu Brisk vlôch der alte sît.
Sus hêtte ein ende der strît.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

DK
414
R64
T.2

Roepell, Richard
Geschichte Polens

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY
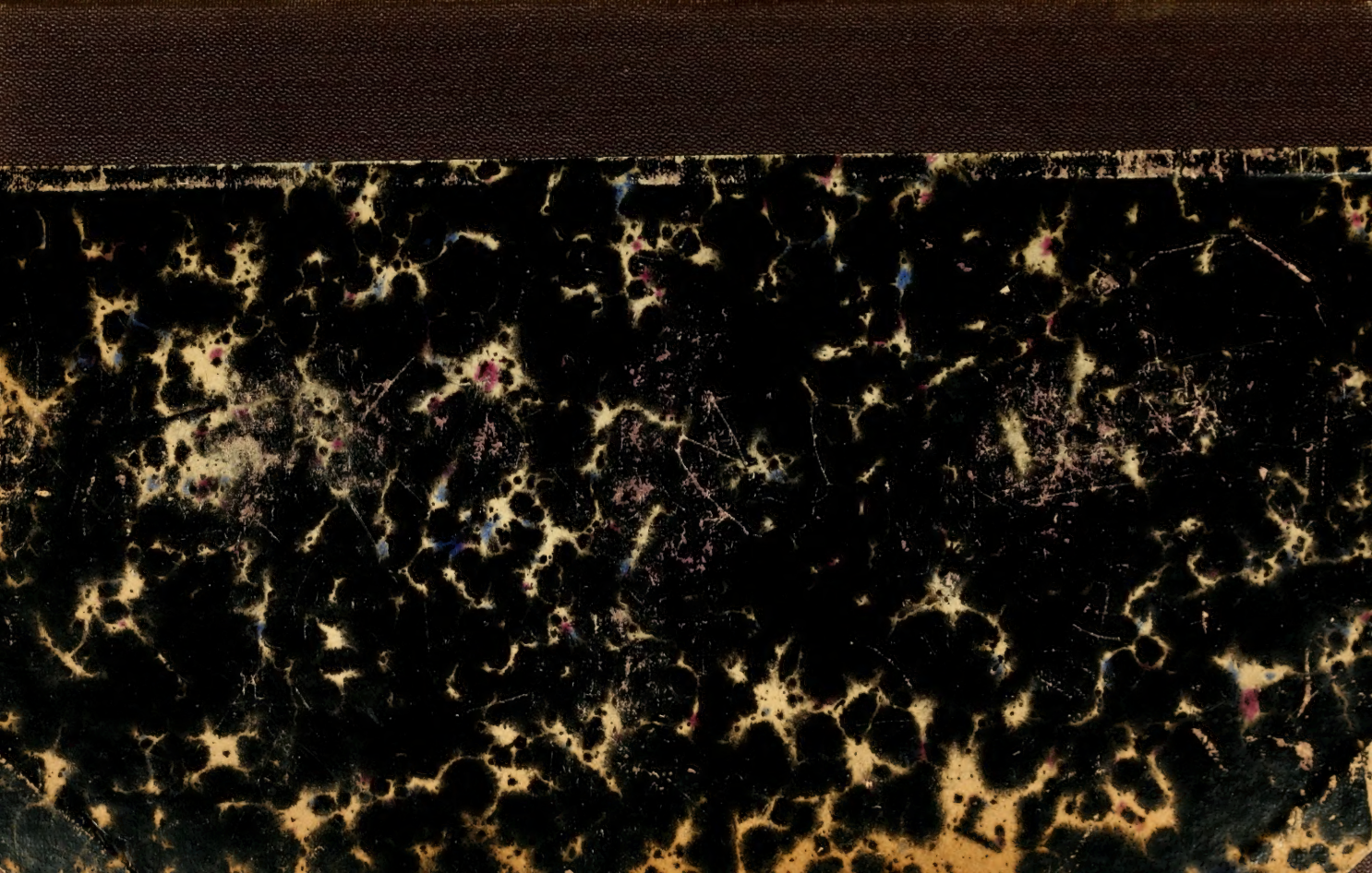
NOT WANTED IN RBSC